Praesentem historiam Apicii manuscripti in Cur Stenfelt
Cono gratissimo accepit excerpsitque a Reverendissimo
Domino Domino abbate Gerard o
die 19 Febr 1877 Faulhaber Doctor practicus in Monasch.

Cod. germ.
3920

Cod. germ. 3920.

Cgm 3920

Lit. A

Im M.S. 113 ist der Stiftungsbrief enthalten
1256. neuen Stils 1262.

Sagt. wird aufgesetzt. der Adel Leb dem Herzog Ludwig
Maisl geloben, ordentlich gnädige Rechnung abzulegen, und ausreichende Kosten zur Fortführung des St. Gnaden zu stellen, da ein Kloster auf 12 Geistliche zu stiften.

Sag. 2. Erscheint von Hell mit seiner Hausfrau Liebgart der eine der Güter zur Stiftung eines Klosters bestimmt, auf Anordnen des Vorsteh. des Herzogs Liebhart für diese ihre Güter ihre * Übrigkeit zu Lehen

* Ludwig Adel zu Adelshofen Landrichter auf Thalmayern des Herzogs 1 Geistl. und 2 Bürger von Hell.

Sag. Herzog Ludwig übergabe sich und seine Verwandte Hausfrau und von dem nachgemeldten Adel Geld für eine Klosterjungfrau.

* Im Hellerlinstein # in der Pfarrey des Hofkirchen ist noch zu sehen die Schl. M. gothe, die ihre Fürtzmantel über die Ciestez. Kleyder ausbreitet.

wesen Stiftungsbrief

Kopirt
einer einer Stiftungsgeschicht von einem
Lieben Mönch geschrieben in Pfarrey Abb
14 Sole.

In dem man zellt nach der Geburt
Christi Jesu 1256 Jar, da satzt der Durchleuchtig
Hochgeborn Fürst und Herr Ludwig, Pfalz-
graff bey Rein, Herzog in Obern und Nidern
Bayern &c. Grafe zu Phirt, der
Jüngste Hochgemeldig Fürst und Herr, alder Be
kennen und bestendt von seiner Weib wegen
sein Land ligend Bayern Rein, und was Dinge
bey fünff Monaten, da sterb er sein Weib
Weib und nam sie nit". Nun als im Christlich
wesen, da bedacht sich ein Hochgeborn Christlich Ehrlich
Fürst, und war sein ehelicher Landsfrau
mit namen Maria die da was ein Tochter des
Durchleuchtigen Hochgemeldigen Fürsten von Brabant,
die er verließ an der Hochzeit Abend, die Herr und
Stell Durchleuchtig Fürsten Herren
Brief versiegelt mit dem Freisen Insigel Warschaf-
ting, da ein Stickl für sy Jren obgemelten
Gemahel, aber da anderen Stickl sy einen Gurten
mit namen Heinrico, und in dem Brief, den
Gurten Jngeschlossen hett, in dem etwas Christlich Heim-
lichkeit begriffen, aber der Tod verwehrt die
Brief aus Jngerschickheit und entwandt dem ein
Brief der Fürsten den da Jngeschlossen dem Gurten

" 15 Calend. Februar.
do 1256 " capite plexa fuit Maria Brabantina
vid. Caran. sub Lit. Ludovicus V.

" Christig.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Im anehen antwort er dem Herzog der wolle
wirtt. dem fürsten jegenwärtt, als der fürst Bischoff
klaglichen beschwert hat, de nam er im die Wort
in Bruff zu sprechen, und in grosser entzündung
des Zorns gegen er als stets seinen Landts rath
dem fürsten zu fürsten und zu bewaren, dessen ging
er eilendt in sein Closs Wenk, und gegen
ünverzüglich seinr eigen Fürstlichen zu entfangen
als ünn solchs geschehen war, de vermerkt sein fürstlich
Gnadt, wie er nach anzeigung geistliche Personen,
sigen seiner nöchst Frauwen, denen stiefter
einen sunt Bruff aus zu dem heiligen Vatter
dem Papst, dessen Gnad begerendt stett und er=
lenbnis lenbnis weid ein andr Fürstlichen
zum Sacrament D heiligs Ehr zu nemen,
D heilig Vatter D stirb im zu vergab im ain
Gnad, er soll dinthalb drey sein eigen Closter und
Zehn Jungen alleis seinen wolgfs Fleiss zu dem
heilig gnad, 3 zu bestimman von den ungleubig
D er soll von sein eigen Jungfrawen ein Closter mit
Jemmer geistlich Personen stiften, welch Gnad
findt im von heilig Vatter dem Bapst auffgehen,
Jedoch im 3 nachgelassen ein Ek Closter zu
stiften, Demnach als nun Jetzt nach der geburt
Christi tausent zweihundt und acht und fünfzig
Jar, da sind die zehen Abtessen, und begert
an Abtter im alleis geistlich Personen Fürsten,
nach seinem begern sieben der D Abtt von den
nachgenanten Closter vier Priester und zwen
Conversen, die kamen an einem gros Tal, 3
uns ain Hoff D gegenst einem Edelman mit
namen Conrad von Tal, ermelter Edelman
verließ die Welt und ging in ein Closter
und nam geistlich Ordensleid selbig in für sich
ihre gut Jungfrawen welche andern geistlichen
Personen, dieselb ein Closter anzufangen
stiften, als aber die gute Frau und die Hoff
nicht zu klein waren, und Ehrlich mit der Zeit
die Convent Frau manch anfarenden, da gab
sy" der gnedig Herr dem stiffter unsers Closters auff
dem wir ein berren mit Priesther were ein
Closter zu stiften, und als die geistlich Personen
weren an D obgemelten stett mit namen
Tal, da garbten sy" Inen ein Hofstatt und
Hofstadt, und bleiben da bey Ire Herrn,
etlich von den Frauen wolten nit bleiben
grosser armüt, und kamen wiedumb gen

a° 1258 des
Filngshofer des Closters

Conrad von Tal ein Edelman
übergibt seine Leibeigen Güter dem
Herzog für Pfullingerthal. Selber
aber Lebenslang mit seinen Söhnen in geistl.
Stand.

1262 "nachher Olsing.
in Vigilea assam. d. V. M.

abrissen, de nün Z gesessen, de sichst man and
an in stett In den dingen alß vely dsinst nit
verstandt, sonder vn vndz bruder mit andn gestössten
vnd alß sy vnd dsinst vnd ehren gsin sall, de stett
vn im stich seinen sinsatz grenzgnossen vnd
vn. Wolt de nün Closter lossen gsinnen, de
sonder die statt vnsirglich vnd vngverlichst dun gsin
sein, geb in nin and ort nassy dry d Summer
dry d olsing rauhnt ligt mit aller gnossny
esse verlossen nün die Zeind die nach stets sall,
vnd kamen gsin olsing, alß man zalt nach
christi geburt tausent vierhundert vnd in zeller
vnd siebenzigisten dar an abent vnser lieben frauen
sichtung, nach de alle siebenzehen stün in nass
wier vor, sy gleichsen an den selbigen tagt vn
wellen sy" Inen sy ewinklig in gott Herrn
Vatter vnd Herrn Anshelmen gd diener Abt,
closter vnd Herrn Anshelmen gd diener Abt,
closter auswendung gesessen in dry" messen des Abts
von Ebnet, vnd des von Salmansweil, als sy"
de gd olsing bleiben nin dein (dem) (Herr) de
wandt vnsorgsal wier olsing mit aller gnossor=
=ny des closters mit dig gut wag, sonder
Ansprach nit vnd lisß Inen and gütter
oben gd sind, gegott auß Inen in seiner hend
und in seiner forchtsal dir and ort ansgd
wol wo sy" wolly Inen sy" bleiben möchty,
vnd in wonung sach, alß sonsty sy" mit Inen
Abt dry vnd mach, wo sy" Inen nin dengklich sorglich
ort wendten, den an sy" in wig zeit bleiben,
und sach nimb seinen sessen nebelmund
wendten sy" In sitzig gründt vnd sach vnd
gaben In den Namen gnossenschaft, wier wolwol
dir sach nosig wag vnd vil dengklich sach
vil Herren de In wonung gesach den dir
Menschen, d sach sy" nit d nün Inen dir sach
anstrendt, und dir göttlich gschickligkeit
vnd wondrung, sy" sich auf des Hrn von dr
abrichs wag d seinen closter vnd auf
fleissnden wassen, aber endlich ist gd zeigen,
dz dz man sach sey Herrn, dz dir geistlich Hr
Herr sachen ds In wonung vnd vnd gesach,
de ist sachs ablich mensch gantzlich grossen
sorg vnsch, ittem nd ist ain mensch nimb
seinen vnsernd lebend gewesen gd strafly
vnd sach Jrll od Clamor sind dir hat nimb
gesessen, vnd sach vil wort mit ainem
gsandt, wier den gwöndlich an solchen ordten
gesicht, vnd vil wortten dir sy" mit nimb
vndy, de sachy sy" von Ebnet gesatten,

a Nonen sin / die Nönen / vnden, wier man sagt,
die Engel alleot singen, vnd Closter, Hüter vnd Hirten
gesangen vnden, den alt Ebnet gesatten ihren gd einen
Closter aufzubossen. Es wünde des Ort Ebnet gesatten
genannt, wieden ob gmelt sind unter der Hirtschaft
des gesloss der alten Herrn von Ebnet gsatten. Des Ort
wirt dermal ganz öd vnd wüst, wild vnd
wo vnd, sy aber die geistlichen sachen sy" später aufge=
=wo vnd, vnd aufgesatzt s. Nest Lit. A.

Vorbemerkung Herausgeber
die Ebnetsgatten betreffend
die Nönen sind für sich
einzugrenzen.

Man die statt Jenesse wir sind Intzund sal nit
geschrissen Lützenfeld, Inn den Churfürsts gesetzen,
und Jz ist geschrieben von D Kriegk wirg, Jenn vor Jitten
ist ein Klos gewesen ob an dem Closterberg, Jetzun
sind gemeine Edelleut, die sich geschrissen Closterl,
ab ist cein solches von wegk D Kriegk geschrieben,
Warumb die statt sich geschrissen Closterlgesetzen,
wan die Alt bei der Statt ein gemeinen sprich
lend gesagt von D vielen Klöstern, und andern
Mertzeichnüssigen vielen Jrrsen, als D Martin
die wort von den leib Jünd, sagt zu Jnnen
Jrer solt soll eines Jz nit verbrennen lassen, wan
wir wol Jz ist, Jz sehr ein schmyrlich spöttlich
ort ist, so meint doch Jr Lesen Jrer gott D E.
Jesum gelobt und gepreist werd Jtz und nimer, durch
die geistlichen Personen, nit allein in Jr Clingkern
D heilig Evangelion reinig Martin, sonder in den
Jtz Zeiten, und gleichwie Luther manch sagt, also
geschieht, als man noch teil Jrs Lehr sihet, die nach
ist solches auch Jrselbs gleich groß Jrthumb worden,
einen Edelmen von Gersdorf geistlig Jrsig, D
sal gesagt, Alle ketzer verfordn, und allerärgern,
wie er dessen newes Closter gegründet werd, sah er
nichts böses sey, Jz sie geistlich Personen Jrer
Wonung sie solt selbern sach, noch von den Closter
leb sie solt gegeben werden, sonder heimblich in,
D gebäuet in ein Essen in Keller, wie er mit
Jurtein umgangen, Jr ob sie zu Closterzeiten
Jrneb, so sie in einer in grosse schwere Anfechtung,
als wan er stundt bei in stet, also sagten sie
auch zwen einer zu den andern, wir wöllen wir
unsern Anefechten gesetzt Jrn, D and gab antwort
und sagt, wir wöll in Brauch D Meinch in diesem
Closter, also lang bis Jrr wiederumb gesund wird,
und also Letzlig im die Meinch entgehen in solch Kleider,
wie er sie den Lange Zeit Jemand Jemanden gesetzt hat,
und namentlich Kinch Kaff, und wir wol Jz ist Jz
solchs einen Kindig mensch Jrsthumb ist worden,
Jr ist doch Jz ein wenig Verfügung gewest, auff die
Kunftige Jing die Jemand gesetzt sind, wen den
die sind sein viel Kunst Kinch mensch Jrwesen, die
Kurtz wegen dem die Kindlichen werkh, die sind sie
in unsern Closter, durch die Kurtz weinigkeit spricht
und gesund gemacht, derselbig gleichs solchs auch
Jrsthumb wordn nun alt nüwen jrrenden in
Kinch, die ist auff ein Zeit nit ob an dem Jrsig
zu Kinch, und als allesin sterben Jr in Jesten,

Jn Closterfeld eingezogen 1263.
in vigilia assumt. B. V. M.

eingeschränkte Freiheiten
Closters durch zwei Edelleute.

Abt Conrad stirbt 1270.
Jst das Jahr nicht richtig und mit
diesem was folgt übereinstimmend im Archiv. C. 80. 128.

die Mönche allerley zu stehlen
ausgesticket.

genesch sy" jr Herrn, sust is nit Closterleb gestin
lig, nach sig" D Ammen, sie gebrn antwort und
sagt wir sol in wol, also genesch sy" weitr, nambl
wasser, an dieselbige stell, wirt ein ysens Closter
gesetzt werd, und gleich wie sy" sagt, also geschehe,
auch sie In wonnen die wonung Lotter ämbrüster
Closter, die Lörtz offt und sicht die Draust, wan sy"
se für gieng grosse vergestimmigkeit von Jämern,
Kind Gabl wären allen gemein se, die etwas gemörkt
und stimm gar bent, auch jr Jrl Lörd nun nim
stim, die gar fürsichtig Conrad im sing, solche
offenbarung gab sie anzeigung unsers Closters, wie
es gegründ solt werd, und wie Gott D Herr sig und nach
se wärd erlobt und gesetzt, dann die geistlich Ge-
sinnen, darnach als man solt sol nach D gegründ Chris-
1263 Jar, se fürcht unsre Altväter und vorsond
Closter, an die statt se nit yetzt stund, und sach se
gegen nit kirch, nit Fürdzgang, und sonst
and gebry, wie Holtz mangl, die Zit nach noten bess
Zit sind bleib und vor gwesse anmal Kroisch sy"
klein Kinr zu gnen, Item es ist jr wissen, dz sy
ein anfang unsrer stiftung des Closters, D gösz
Jrsi grund sol gestandt, unsren stiftter an seinen
Jnten sin fürsatz, dewil er klein klein Closter
stiftet, und bewegt allen Umbsessen und unser Closter
und vor aus, weigert er zwen Edelleut die briefli
Fründ waren s vor sind die entzündung und In
Feindschaft des Richts. dz sy" unsen vorsond offentlich
und heimlich, dz sie offbreuch, und hilft innen gwesse
Closterrund und zugebrud, dz sy" gen die gren gneigt
leb jr D stift und Kor, und Kündrung D gwend
lan, D sieb sy gaben auf auf für, wie grund und
sach Jren Jngestrewte Neuwes gesetz innen gwesse
nutzel von unsren stiftter, solche sol unsren
jnten heimlich wer, wie wol er mit D gmein sieb,
offenbaren dieng gwesse veränigkeit zwischen
Altväteren, als D Abt anstrengs so gwesse und
wirdigkeit sol de gabe vor Krankheit und elter
die Abtey" lasst und zog widrum heim in sein Closter
Clusen, und pleibs sind zm zwelff Münch und vier
Jünglinge. Jsmag als man zalt 1270. Jar, da were
wurd zu einen Abbt D frumig in gott sachtm
und bes alberst, D sing an am Kapitag sind
Regimarb, die sind zu underweisen die zucht und
Fridig ordnb und wurd den göttlich gotzdienst,
er sol den rechten Pein D grundfest unsrs Closters
gelegt, und sol allein von den Fründ anfangen
an alb Jr weindig almusen, solchs zu semen, wz sy"
erfarend sich Jr Leben sy" gelarnlich grundwortel mit
den almechtigen, Leben sy" zu einen Lust d Chor, Kl, zu

4 · 2

Anno 2ᵒ Gymnasium stetit
1275. 13 Kal.
In crypta Ecclesiae sepultus
est Doctor Magnus

1290 † Ludovicus Dux
Bavariae Palatinus ad
Rhenum. Strabonis
Rom. Imper. Augusti Pronepos.

Ein obrost Schuster, und der Schomelz in Ehren
gehabt hat in Fünfter Schor, mit sambt Albrecht
und drei Elbern, Albrecht Schor nachmals ein
Knöchs Hoff des Herrn Liebhaber Friedrich Hertz
grosse Kalbe, von Schnee und Regen Abschneidern,
nicht / nirgends / Hirschfischer / von Erz / und Schwein
im Fleischhaus noch Schmalzgrenz Landtes / ange
fürt Zeit Hr grossen Morgen und nachher
in Hr Liebligh Nennung / von Erz grosser Grün
nachmals als unsern Stifter sein nachfolger
mit Todt abgang / da nam er ein Elsässer
mit namen Innem / der Elz ein Doctor
Kunstreichsten Fürsten und Herrn Hollands *
Erz Hertzog Friedrich Land ein Sun und ein Doctor
Doctor Hirsch Agnes und Fürsten mit namen
Ludovico, der Jetzt Pfalzgrave Kunstreich nächst
stirbt stets in Herr Hertzog als man Schreibt, nach Ge
burt unsers Lieben Herrn gezehlt 1275 Jahr am 13 Tag
Julii Innerwald, von Herr Stiftung Erz aus diesen
Jammerthal Hr zu Erdreich, Erz unser Stifter ge
schrieben, und Heist zu unsern Ehren Begräbnis mit gro
Herrn und Fürnehmen, in Hr Fein und gros Münzig heil
und Historie von Regierung und ein grosse Anzahl
Fürsten, aus in Hr Fein Liebe, Furcht, Ehren
Fürsten Fürstenthum, er Heist Anfangs den Fürst gewes
almässen geben den Armen Leuth die Hr Fürst Herren
waren in Hr grossen Ehrung, aus Fahrt und andern
unsern nachkommen noch Hr Friedrich zu Brandenburg
und den Hof zu Hohenstaufen, als die obgemeldt Fürsten
Erz sein nahe Begraben, die Leuthen der Land regierend
man Jahrs nach Christi unsers Lieb Herrn gezehlt, tausend
Jar fünfhundert und neunzig Jahr, die Stadt der Ludwigen
in einem Thurnier zu Nürnberg, der war der Herzog
Erscheinet in unsern Ehestand, und gewan auf Hohen Lie
Fahrt, an die Fürsten seiner Fürstlichen Mutter, an
die Doctor die Alten Herr allen, die Stadt unsern in An
den Acten Hr Mutter ist Gestorben, und ist Fahrt worden
an die andre Frieden Mutter, damit wir und es
unsern die Durch Christum Erwelt sein, zu unsern Gott, der
Heimb fahrt unser Stifter geht die Linz ob in
Oesterreich, darnach fahrt unsern Stifter genommen die
Drei Landsherrn mit namen Mechtild, die Erz
ein Doctor der Fahrt Kunstreichsten und Gross
mechtigsten Fürsten und König von Hungern
Rudolphs genandt, Erz Deutsch Fahrt zu einen
Ern, d ein Sun Rudolphs, d and Ludwigen d
Erz von seiner Heimbfahrt aus Friedt Hohen
Pfalzgrafen Leib Erz zu einem Comitz Heist
worden, durch die Göttlich Schickung, und dar nach

* Ludovicus Bavariae Dux filium Ludovicum S. Leonardo in Archenhofen Faumaburgo donavit, Jesu Christum Deum omnipotentem precibus ad aram illius persolutis. Martinus I abb. Fürstenf. haec. de S. Leon. edit. monac. d. ao 1659. Caelestinus Leutner in hist. monast. Wessofont. Sec. 5. C. 4. §. 1. p. 222. N. 14.

Königsbrück Handschrift

Ludwig der Kaiser
starb 1347.

ein zeit auff den gericht wz, de wurd sie auß einer
flasch tzgebn, vñ den gesten durch die fürsten von
Ostrewich und alle die gē wz brauch, de selbe wz von
seinem gesel d Herr und seruirn nimb gerāt und
hoff, wenn all man jrstl tal 1347 dar de ist wz de
gnedn mon in der gestalt wie vñser liebn frawn jn klag
angsicht vñser stifter wz wen die gestalt, die sind
all in dem klos beg gestorbn, vñ gebn mon in
gnedlichn gnad, jr den holz bin ich jr existen, als
vnser stifter ein grilbag bey den Rein jr Heidelberg
sind in ersten gestorbn, de stirbt in ein edlich handlung
an, wie ich jr mael und gestael gnad auff, und dauñ
wz vñ ein gestorneis man wz, de thäumelt sein
leibstul jr offen gewar holtzl, jr wirt viel und
grif, all vñ rān rasenet wz seinen blutbrand nimer
lieg wz fir, pre dyal, begrabl, in gott der allmechtig
jr vñdrin ein auß diser dienstbarkeit, de stirbt vñ
seiner nachkomen seiner geliebtesten hausfrawn
und gott in brig gleich dem jr vñsleich, und stirbt
widerm, jn seinem dem selig sacrament, der
nil jr sein tod jr leips bereidt sein, und leibs krank
brechlich sein, wz gestalt, wer mit der pfleg tal, dem
nerg spricht jr mit grossen leid und mit grosser drw
sal sprechn, die heilig sacrament oft heilig ölung,
und daß den jungsten frawenleichnam Christi dem vñsern
lieb stun, und in verdrizig tag seinb freundt
gebet vñ seinem grab auß, vñ jr gewicht jr den weg loben,
und wandl sein lehen seliglich. * wz in als man zelt
tal nach Christi 1244 dar, de ist vñ gestorbn jr Heidelberg
wan selb wz vñ geborn, und ist gesetzt in dem
dreissigisten tar als vñ vnser closter gestift tal sel.
nach dem als, de vñ gestorbn wz, ihr gingen die
geistly und leib, auß die andn diener seinb stat
jr einand und ding tal, wen jr seinen leib nocht
nach dem dreissigisten und ding den nächsten sambtag
in vñser closter gewönlich tal nach dem vesper in vñ
begrabn sol, und als sein leib zeit jr swer, jr lueg
und jr seinen ein schlechten weg, und der weg gantz
lest wz vñ den grossn gewölbten weg, de man by
mit einand über ainb, wz man sein leibspil anfenig,
und solch seinen gesang der gesungen wurd, und als
dennach mit gewalt der weg gelegen, bis jr den tal
begrabn wz, aber vñ wz man in begraben sol,
de wz klärlich gestalt in seinem land, als gelb thom
wandt, wz sein fürstlich gnad man mit der adeling,
von geistlich und weltlich adln und andn stangen
und all von nenzlich, jr den auffstand von stetzen
sein allerliebst dienstleut begleidt, die jr sinnder
creftlos und ohnmechtig wandt, in den stiefl sein den
liebsten brief jr all bischoffn, und forlaub de lands,
wz by [illegible] vñ herzoglich thamm gen jr vñsterfeld

* in der auf Urkundl. Nachrichten gegr.
ao 1293. Obiit Ludwicus anno 1294.
Wenn er wie da steht, der Bischof im dreissigsten Jahre
nach der Klosterstiftung gestorben ist, das
Jahr der Stiftung aber 1258 soll gewesen seyn,
so müßte das Todesjahr gesetzt werden auf
1288., welches aber falsch ist, denn
Ludwig ist geboren ao 1229., welches
1256 ist sechs jahre vorher anzunehmen.
Demnach wäre also ad 27. lesen.
ao 1258 ist der Bischof seinen Lauf und
im 29sten seines alters. Jahre sechsten
Bischof nach gewissen Nachrichten vom
1254. Sein alter mit welchem zu rechnen auf
1265. lesen: Sein des Bischofen =
1258 abgezogen von eben Bischof
1294 — Verlieren, nicht 30 — sondern
29sten in nach der Stiftung.

10

Chronicon Fürstenfeldense.

Von
Entstehung dieses Klosters an, bis zu dessen
Aufhebung im Jahre 1802.

Zusammengetragen von Ulrich Abt
Frater Hilarius.

Vorerinnerung

Ich habe diese Arbeit unternohmen erst nach Aufhebung des Klosters. Von äussern Umständen entblösst, ganz isolirt in der, mir vom weltgeistlichen Stadtpfarrherrn Herrn Leitenberger vergünstigten Abtheilwohnung, wählte ich nach denen spirituellen Geschäften, keinen mehr ~~zweckmässigeren~~ Gegenstand, die übrigen Stunden nützlich zu verwenden, als die schon früher gesammelten Materialien nach deren Zeitfolge anzureihen. Diese können wenig, in der Folgezeit, wann bereits die bairischen Klöster schon in die Vergessenheit versetzet sind, noch einige Dienste thun. Ich folgte hierin dem Beispiel des gelehrten Verfassers, welcher die Geschichte der in österreichischen Staaten, unter Kaiser Joseph II. aufgehobenen ~~Klöster~~ Klöster unternohmen, ~~und~~ durch den Druck bekannt, und erwiesen ihr Andenken auf dem Papiere noch erhalten hat.

Diese Arbeit ist also nur ein Tagbuch, nur Annalen, keine Geschichte, in strengem Sinne dieses Wortes; denn diese fordert genauere Behandlung. a Aber auch diese ~~[illegible]~~ sehr unvollkommen, sowohl in Rücksicht meiner Unfähigkeit, als Abgang nöthiger Hilfsquellen, welche nicht mehr bei Handen waren, auch manchmal wegen durch unwissende ~~Schreiber~~ Mönche geschriebenen Handschriften.

Fürstenfeld, so wie Kaiser Ludwig, Sohn des Durchlauchtigsten Stifters, dieses Kloster monumentum paternae poenitentiae zu nennen pflegte, ist zu allen Zeiten ein Gegenstand auch für Ausländer ~~gewesen~~: Eine brennend- und erwärmende Lampe religiöser Tugenden, der Herrschaften, und Verbreiter der Kunst, und unbekannter Schätzen, eine rühmliche Schule der Wissenschaften, und fleissige Sammlerinn der innern sowohl als äussern Seltenheiten gewesen.

---

a. In annalibus sine ulla causarum disquisitione gesta cujusque anni narrantur: In historia vero rerum, personarum ac locorum monumenta ponderantur. Palat. in vita Maximiliani I.

Sub chronicon Fuldense ad Solinar. ubi scribit
sicut sacrosancta Scriptura: sub chronicon de gestis Pipini
-ni: Vir Continuatorum Ar Sabulam Lauterfeldensium,
ubi sub chronicon Fuldense ad Carolum Pipinum
Emanuelem Gabrielis libr. Die Scriptoren und Acta der Christlichen
Römer in jahr Christi, wannenher vorzeiten ein Schimon
Kaiser, Georg Wickenhauser, Nicolaus Christoph, Eduard Lehner,
Alexand Fondley, Hieber und Heinrich Fischer, Wilhelm Fürn,
Leibhard Asperor, nachdem bei dem Heinrich Cruciger seinem
Fürst eingeschlossen sich gezeigt hätte. Dieser und viele andere,
sieben Jahr für Finsterlesern Christen sehr nützlich und thätig
gemacht, sich sost bei Gott Jahr gottseligen Leben, als auch in weiteren
= Christlichen Fragenschreiben.

Sage aber diese chronicon: Ich nicht anderen, als dem Christ,
Christi milden Auflösung sein mässiger Censor sein Fürst;
Ihm zu Verbesserung, ausser ob Christ will, und allen, so mein
Alter nicht weiter verwenden. Fürbrich was zum meinen
Von diesi Original, oder Abschrift, von einigen Christen
Consulen S. Benedict Fürsten, in einigen Linien stellen, die
Ester zum finden, sich Jahrzig, ein ist erfunden, nemlich,
Das einig ein end Jahrs Consulen in Christi Christ-
-lichen Verstehen. Denn wie Karl Trithem schreibt, de Caesaribus scriptorum;
Sed nullus liber, qui Ab Jam exilis, et abiectus, reperiatur, qui
non ex aliqua parte prodesse possit; adeo, ut etiam in Ennii Ver-
-sibus Virgilius aurum inuenerit. Der Sicher Historicus
ist mich an Des fürsten Augustus Epigram Des englischen Dichters:

Aurum Virgilius de stercore colligit Ennii.
Fecit Virgilius, quod fecit et Prodicus.

Irenaeus Christ. l. 4 ad Medicum
Ich vor short über die Konstantinischen Romanisirungen Christen
Der Alten Klosterstranslocation, ein gelehrter Freund mir schreibt mir,
Diese einzuschalten, indem auf seinen Christ Christi nicht Jahr Jahrzig,
und Feldbrüderschaft, sein von Romanisten Fritzlich als ewiger Kaiser,
anerkannt, und verworfen sein. Allein die Angelsachsen sind zu voluntarisch,
und die Tradition so nichtönig, als Ast diese Gegenbemerkungen eine Klosterimagin-
-ation, wofür Erklärung sollen gewesen sein. Ich selbst einer anderen, als
Von einer Englischer Historic, als Christen, angenommen bei Lehrer. Nec modo eadem
nulla fieri non posse iudicantur, priusquam facta sunt, quia nos eadem
ita nulla quoque, quae antiquitus facta sunt, quia nos eadem non videmus,
neque ratione assequimur, ex eis esse, quae fieri non possunt, iudicamus:
sed certa summa insipientia est. Plinius hist. natur. l. 7. c. 1.

16.

Genealogisches über Kistnäg.

Jesse 1250.

§ 1. Des Closters Kirchenfels in Oberdeisen
3 meilen von Heidelberg, Mayntz,
und Augspurg, nahe am Mayn flieb, den ihr
Embrechtis Burckhardt, gelegen, hat sein
Entstehen der remondten Uhrsach zu verdancken.

Da ein ab Schwaben nigerisch, aus Hessen darmb
flüchtig zu seyen, sich hier niderlich Hauslich
die Christliche Religion bekennt hat.

§ 2. Die Kirche ist von allen Christlichgesinnten
einhellig, Leib vnd Seel vnbezwiflet anbetten, vnd Leib
in d Erden gezogen vnd glaubig Christ und mit den
Heiligen auf Jungsamet geschribenen, die Christ-
lichen Leib vnd Seel mit andern Christen vberflüssigen
Originale. Leichnam ehrnacht ehrsamlich,
diese Closterfrauen zu vnderhalten, worbey sich
den Herzog den Grossen, Ludwig den Barter
Pfaltzgraven viel. der Christlichen mit Gelt vnd anderen
Gutthaten, die sie ihm aufgewendet vorgestanden.

§ 2. Ihr waren 12 Closter Jahren, vnd 5 Conuentua
Lizet sind die fünf vnglaubigen Pfaltzgra-
ven ausgetrieben Lutherischen worden:
allein waren die drey Closter in seinem Land
pia ordinis Cisterc. zu behalten, mit diesen
Conditionen:

B. Maria Gratianlina
Ludovici Severi Boiorum ducis
et Ducis Monasterii Fundatoris
Coniux prima.

Nulla Ducis mortale genus tam diva Paligat,
Quam male de Fide coniuge nota Lues.
Perfidiis invicta Thalami, laesa Foedere Virgo,
Vercitur ingenti Coe, a Furore fremit.
Et mit in Terram, Fidelesque Ornare Penates:
Dumque ream credit, se Facit ipse reus.
Fulatur Coelum Caelo; palet impius error.
Non caret ulla suo Vesta pudicitia. *

* Ihr Abconterfeth ihres Brustbildes ist im Gmach
von selbe Zeyt noch gut angemahlet vorhanden,
sonsten ihr Monumenta Exempl. Bonae mem. part 3.
annal. fol. 785 786. wie auch aus ihrem Monumentis
Bonaven. angezogen worden. Als ihr jüngster Sohn
Ludwig in der Pfaltz Herr in Ihr Gnaden wieder
Ihrer Fürstl. Gnaden Erben. Bonaeven. part. 3
annal.

Jahr 1256
Maistergiebl

§3 Auf einer andern kleinern Tafel zeigt sich, von einem Künstler entworfen, wie die Geistlichen den ... und vor dem Kaiser knienden kleinen Herzog anklagt, und dieser von selben losgesprochen wird. Beide diese Tafeln sind bei der Klosteraufhebung als ein Kunstspiel und Kreuzel verschleudert worden.

* Tab. II. am Ende dieser Chronik.

~~§3 Über die Lebensgeschichte des Herzogs anstamm Bruck an der Donauhausen, Rainer von ... war Ioner in Kupferstiche auf geschrieben indem die Herzogin auf dessen ... denn ... Grabstande.~~

§4 Die Gebeine der unschuldigen Herzogin ruhen zu Donauwörth, damals Neuenburgstein ... in der alten Kapelle in ... wo auf die brabantisch= und baierische Wappen mit der Inschrift angebracht ist.

Anno Domini MCCLVI
XV Kalend. Febr. in Castro
Werd Domina Maria Du-
cissa Bavariae, filia Ducis
de Brabant.

Neben der Herzogin auf beiden Seiten sind die Ruhestätte der Oberst-hofmeisterin und Kammerdienerin Helika von Hermberg ange=bracht. *

Die Chronik des Klosters zum h. Kreuz in Donau=wörth beschreibt auf einer alten Tafel, die als ein Epitaphium bei diesen 3 Gräbern befind=lich war, den ganzen Verlauf in lateinischen und deutschen Versen vielmehr Reimen. Letztere lauten also:

Weil brochen ehe und glauben und
das meiner Gnad macht sterben früh.
War also tod um ihr Unschuld.
Darauf sie geniesst itzt gottes Huld.
Helica von Hermberg Jungfrau zart
Mit einer die Hofmeisterin ward
sind auch entleibt von Ludwigs Hauss,
haben die Welt um göttlich Dank ...

* Westenrieder behauptet dennoch in seinen Schriften, die Herzogin habe in Fürstenfeld ihr Grabstätte erhalten.

* Die Grabstätte ... der Herzogin ... [illegible] ... Donauwörth ... am 27. Januar 1820 ... [illegible]

Jahr 1256.

Ueber Christ

§ 4 Aber von der Herzogin an den [a] Heinrich von Hessen geschriebene Briefe sind zwey jetzt in verschiedenen Texten abgedruckt; Andere, zwey von längerer Zeit, sind Gegenstand, und, ein Gelehrter Conrad schreibt, der Herzog Ober-Schenk, Heninger nennt ihn Dominum Ludovicum; indessen die Herzogin auf dessen Schutz sich dringen endlich sich zwingen liess, ihr per die Zeitungen endlich sich zwingen liess, ihr per die Zeitungen Schenkin, aber an Andern der Fürstinn, wenn ihm Arnsdt zur Lebzeit Heinrichs, an welche er sich mehrern Briefe, aber ohne Erfolg, in dem gedachten Leben, schreiben wurde. Da schon der gedachte Leben, schreiben wurde. Da schon der vorhergehende Tod des Herzogs vom seine Absichten auf Brabant sehr zu befördern, und den Zorn des Landgrafen zu mildern. Es hat sich also ein grosses Heer gegen den Herrn Gott, und Christ M. Jesum entbrannt, und Christi Leyden, zu Ehren des H. Severinus einen

Jahrs zu Ehren des H. Severinus Erzbischofs Cöln. c

a der Herr Wild = wurld = Burggraf Comites Palatini, Corelari Sylvestri, Kirsch; wünsche dem geistlichen Fürsten wegen der weiter, und weltlichen Angelegenheiten, die für beyzubringen, und weltlichen Angelegenheiten, die für beyzubringen, Hagenbach. Neocorn. Germ. Hist. 4 Th. f. 103.

b Traian Kaiser in seiner Descript. rid. geogr. Ptolem. Topographisch Lexicon von Teutschl. verb. Lützelstein. wovon aufgelegt wird, der Benennung soll von Pabsts Adolph Bischof, Conr. Ludwigs des Teutschen Sohn, Bischof von Hildesheim. Vid. Meibom. Epitres, 2 Grad. Hist. 87.

c Rex pol. imane, Celus patabum. adinfidias Forum affinia declinandas augulam, quae ad Agilam pertugit, algue aradam Domam intra portam B. V. el Templum. Pepkani Litam, in ha Kiauil, ibig. in Gatio to Porto adiculam S. Severino ebraeil. Kilam in Rierank. augst. p. J. calleb. Cyp. S. pag. 245.

§ 6 Herzog Ludwig pfändte nicht, sich mit Ot-
dalgischalken: er wendete sich an den Bischof
Christ. Alexander IV., und bewirkte, mit Zeug-
Lichtenstein, persönlich zu diesen nahe vom Ge-
den welchen er die Lossprechung unter folgen-
Ludwig wieder auf freien Fuß. Inwendig ab-
einem Boten einer Marschall zu Braunschweig,
Gnadenbrief, zu entschuldigen, ein Klo-
für Lichtenberg auf 12 Religiosen von seinem
absolutionem zu holen. Sperrte nicht, den
wochenlang Stillschweigen Gelübde sich seinen Verbind-
lichkeit. * Weil aber zu demaligen Zeiten kein
Lossprechen in Reichs waren, wandte ihme nicht
sicher Hilfe an die Cistercienser Mönche, und
wegen ihre sonderbare, und grosse Gottesfurcht
einmal waren, zu erwerben.
Die Chronica Cardinalis ist in monum. Boic. to.
pag. 90 zu lesen, wovon unten § 18 mehr.
* Diploma Conradi Episcopi Frising. adam. 12.
in monam. cit.

Stiftung des Closters

eigene Closter der Mönche

zu Fied.

Jahr 1258. || 8. Ludwig der Junge stiftete an den Ort zu
Ehre, ihme einige Mönche unserer Frau zu sie-
dem zu Solcher Gegend vor 4 Priester, und zu
Conversen, Leeinbrüder, am Homberg das Clo-
Mariä Himmelfahrt.

F § 7. Die Closter Fied, auf Lateinisch genennet im
Landgericht Mieling, 1/4 Meile von dem Fürstenthum
Fürstenfeld. Vor zeiten einem Edelmann zu
Eppenwil Namen. Dieser mit seiner Frauen
über eben nachkommen, der Welt zu entsagen, sich
Früher zur Stiftung eines Closters zu bemühen.
ein Closter von einer der Herzog angelegenen
Closterstiftung, übrigen dieses Edelmanns
nehmen das Gut Fiedbrun von Theobrig, sein Früher
seiner Eigenschaft Closterungsfindlich, welche ce-
den der Stifter vermöglich Lehnung, sein Clo-
in diesen das Fied anzubringen. Die frommen Ge-
lassen sich gottselig eben in einen rauhen
Lorenzen. Closter. A. Fürstenfeldensis

Jahr 1256

§ 9 Diese 6 Höfe sind Lehen ihrer Pfarre, Pfennig, Zinsgroschen, alles von Holz, die Lehen in grosser Dürftigkeit, wenn sie keine Knechte wenn unfruchtbar, sein wenn sie noth-gezwungen, sich Ackergeräthe als armen Leuten Lehen sie Hufschlegen: Jahrs wenn der Ort viel trägt, nehmen wenn sie acht Jahre stehen, so, bis der Höfe nicht mehr wollen, oder nicht mehr Leute in diese Feld ansetzen. a

Ein jeder Hof wieder in ein Pfarre Jahrs, in einer Zeit, wo der Herzog in Steiermarken Hofing, pflegen dann 2 Ritter, Diener und Knecht, zu ihrer Ackerpflug anzuweisen.

Jahr 1259

In diesem Jahr sol der Durchl. Fürst dieses Klosters die Capellan S. Leonardi die benachbarten gehörigen, und bey des Patronates auf die Pfarr Volziehung treffen. § 10.

Tabula Fürstenfeld. a Cl. Caranacle collecta.

Jahr 1260

§ 10 Viel sich der Fürst mit der Prinzessin Anna Tochter Herrn Ottokar II, Herzogs in Steyern, Herzog zu Glogau, und Böigel in Polen aus dem Piastischen Haus vermählt. a 6

a. Loci Latius assentes, pleni die M.; victus penuria diuersis ibi grassantes morbi Fundatorem ad beatorum Celibatum sequentem permouerunt.

b Stäbler genealog-tab. 102. Hinkmar gleichen sich die Urkunden an, welche diesen Herrn Herzog zu Glogau, Leib Cottig in Polen nennen.

Zweiter Wohnort.

Olching.

Jahr 1262.

§ 11. Zwölf Priester und 4 Laienbrüder sind in Olching eingezogen, den 14ten August, [illegible], am Vorabend des Festes Himmelfahrt Mariä. Nachdem nämlich schon vorläufige Anstalten zu Wohnungen, Ökonomie und andern Nothwendigkeiten sind getroffen worden. Es ist also gewiß anzunehmen, daß schon ao 1260 und 61 einige Mönche und Arbeiter zum Theil aus nächster Olching werden gekommen seyn, alle Vorkehrungen, vermuthlich auch mit Beihilfe der Olchingergemeinde" zur gänzlichen Transmigration zu schreiten. ~~vollenden~~. Hiedurch zeigt sich, daß die Ueber[illegible] sich nicht widersprechen, die einige das Jahr 61 und das 62te zur Ansiedlung in Olching angeben. In ersten waren nämlich die Vorarbeiten – im zweiten der vollkommene Einzug geschehen.

§ 12. In dem nun von Holz erbauten Klösterlein wurde an oben benanntem Tage der förmliche Einzug, und abends die erste Vesper im Chor gehalten; [illegible] darauf wurde zur Messe des ersten Abtes geschritten, zu welcher erschienen ~~waren~~ die Äbte [illegible] vom Kloster Ebrach in Franken, und Eberhard Volmaringer von Salem, oder Salmansweiler. Die Messe ist auf d. Altare [illegible] zu [illegible] gehalten.

§ 13. Während ihres Aufenthalts allda, zeigt sich, daß der Grund und Boden dem Ritter nicht Allodial-Freiheit ein Lehengut gewesen eines gewissen Adelichen. Nachdem [illegible] Conradi [illegible], fiel der Herzog denen Mönchen die [illegible] Messe gelesen, [illegible] selbst auf seinen eigenen Gründen ihr Wohnort aufzurichten. Auf Einwilligen eines Edelmanns, und einige [illegible] der gleich folgenden Herrschaften [illegible] dem Herzog angezeigt, der [illegible] ihren Wunsch bestättigt, und einige seiner Güter zu [illegible] eigenthümlich angewiesen hat; wie sie in den ao 12[illegible] ausgestellten Urkunden § 15 weitläufig beschrieben sind.

Der Platz, auf welchem das Kloster gestanden, ist außer Olching gegen [illegible] hinaus, doch näher dem [illegible] ausgelegen, wo noch ein [illegible] die [illegible] auf die [illegible] diese [illegible]: Hier ist einmal ein Kloster gestanden.

" bei der Olchinger=Gemeinde.

Jahr 1263.

Britte, und Letzte Abschnitt

Cistercienser.

Vorläufige Anzeignisse, daß sich die Mönche hier einzuverleiben haben.

Anmerkung. Man muß sich die Lesen der Folgenden in jenen Zeiten gemeldeten: muß nicht einen Ausmaligen, dem ihrigen, wie sie sich, und selbe andern Christlichen Gemeinden in jenen Zeiten Einverleibten: sondern den Ordentlichen Tägl. in seiner Ordensregel, Lebens- und Gottseligkeit, die einfache, nicht selbstsüchte Ruhe, in seiner Ordensregel, und in seiner Ordensregel die Arbeit täglich abgemessen. Diese quasi Cistercienser Ordens Regierung: ist eine sehr harte, und strenge Regel, die Ausmaligen Jahre Lehre führen sie Nachgehen entsteht: oder die Mönche, die Einsiedlerisch, Arbeit sagen für Müßigkeit angenommen, oder auf der Hand viel fleißig arbeiteten. Die Christlichen Einsiedler viel mehr an jenen Lebende Einsiedler- und Handarbeiten, nebst der noch immer sich erhaltenden Tradition Lehren für die Einsiedler folgender Einzigsten.

Zu dem sind die Christen öffentlich bestrebt gewesen, von Gott nicht- oder unmittelbaren angenehm Christmäßigen der Orden, an welche sie durch seine Diener, und Dienerinnen sich zu wenden bestrebt waren. Welche Einsiedlerischen Diener Christlichen Einsiedlerischen Lebens, einen Christlichen Orden, deren Einsiedler sich zu wenden bestrebt waren.

Als die unsere nach der Ordensregel des Benedictus Gott zu dienen, oder über den Orden Einsiedlerischen, und wenn sie einen Heiligen - Cistercium Ordensregel genannt angekommen. Finden sie sich zu dem Cy est à vous. Liegt ein Ort: wo selbe so Christlich sich angefunden

Benedict. Cistere. ad diem 21 Martii.

+ nicht

† Sich Vorzuverleiben

+ Zugen

// nachschreiber

Es ist auch dem H. Vater Bernhard die nachmalige Uebersetzung seines Klosters Clairvaux (Clara vallis) in dieser Vision angezeigt worden. Der Cistercienser Mönch, nachmals Abt Guilelmus, innigster Freund Bernardi und dessen erster Lebens=beschreiber, erzehlt dieses im 1 Buch 1 Cap. de vita S. Bernardi c. 6.

Zur Nachtzeit, da Bernhard im Gebeth durch=wachte, überfiele ihn gähling ein sachter Schlaf; und däuchte ihm, als höre er einer Menge vorübergehender Personen Geräusch. Bernhard verwunderte, hörte noch deutlicher viele Menschenstimmen, aufmerksam gemacht, gehet er aus seiner Zelle und diesen Leuten nach. Nicht weit von seinem Wohnort lage ein wüster, mit Disteln und Dornsträuchen überwachsener, verwilderter Platz; auf diesem blieben sie stehen, stellten sich in zwei Reihen gegen einander und sangen schwänd die Psalmen ab. Diese Vor=bedeutung schmiekt aber Guillelm hat sich bei Bernhard erst alsdann aufgeklärt, als nach vielen Jahren sein Kloster auf diesen Ort ist übersetzt worden.

Nun zu denen vorläufigen Ereignissen.

1 Damals lebte in Trier ein gottseliger Mann, zu welchem sich manchmal gut= und frommgesinnte Leute beigesellten. Unter anderen kam zufällig die Rede auf den Tornhardts Garten. a Dieser Ort war ein wildes Gemeng, ein fürchterlicher Aufenthalt der Thiere. Die guten Leute klagten über diesen ihnen so nahe gelegenen Wildniß, und der Thieren, durch deren Schreien und Heulen sie oft vom Schlaf aufgeweckt wurden. Der fromme Mann erwiederte: Diese unsere Hände werden sehen, daß denen wilden Thieren in künftigen ein Ende werden, dieser gräuliche Ort wird in ein Kloster umgestaltet werden, in welchem die Geistlichen Gott dem Herrn Tag und Nacht Lob und Dank singen und das H. Meßopfer entrichten werden.

a Dieser liegt am Fuß des Rußbergs, welcher jetzt Kapellenberg genannt, wo dermalen das Gutshaus und die Schäferei stehet. Von dem Tornhardtsgarten hat dieser verwilderte Ort den Namen erhalten; weil in vorigen Zeiten ein Ritter mit Namen Tornhard auf diesem Berg ein Schloß und seine Wohnung gehabt hat, wo sich noch die Spuren eines gezogenen Grabens zeigen.

2 sein Lebenlang dem Kreuze, nie vom Kloster
nie[illegible] weite Meile entlegenes Dorf, dessen noch nie
betreten sich erinnert hatte, von seinen
geistlichen Kolonienpflichtig, hatte der Kauf
folgende Bestimmung: Es sollten ihm abgese
hen mit 2 Pferden die ohnentbehrlichen Kloster=
=bruder sowie: Allfällig sterben einer von diesen in
einer gefährlichen Krankheit, die zum andern wechsten
sich mit zu setzen. In dieser Verlegenheit siehet
der Lichte: Wir wollen diesen todkranken
armen Nönchen in dieses Kloster zur Kreuzgang
nehmen: Auf diesen Wagen setzt der Lebenden
die Nönche ihren entgegen Brüder in den em=
=pfangen, und Pflegen, gleichfalls arme Kran=
=ken nicht abzuweisen.

Eine Klage über die Kauf Leute nicht weil
andere auf dem Kreuze stehe. Sie pflegen andere
zu stören: Erst ist das Laden der Ehrsamb=
=keiten, wie sonst ist noch, und die Schwerd.
Fuhr nehmen, sich selber fort, auf diesem
Holz wird nie ehrsamb Kloster verkauft
werden.

Kaufleute, welche ihre Waaren auf diesem
Kreuzgang bieten, sollen bei der Kauf
Kammern, und Pflegen, gleichfalls arme Kran=
=ken nicht abzuweisen.

5. Nach dem diesem Kloster entlegenen Kreuz=
=gange die Verstorbenen Leichen Prozessionen hin.
=ein. die Ritt und Tradition erfordert sie noch
immer, als die damals Lebenden ehrbar zur Kauf=
=zeit ihre Lebenlang ehrsamen Pflegen.
Von diesen Ereignissen, erzählt diese Kreuz=
Fuhr: Wenn immer noch der Engelchor
singet. 6.

1 Carl Martin II. Fiel im Jahre 1779 den Kauf=
=leuten Lieb dieses Kreuz, welches in seinem 3.
Inhalte für 137 Schuh misst, in einem
Zirkel schauen, worauf die Fuhr
seinen jungen Kreuzherrn, umgeschaltet. In der
Mitte zieht sie einen von Holz und Stein=
=arbeiten Kreuz von Frauenbrüder
Pflanz der jungfräulichen Mutter, so göttlichen sind
sich schon Heim Heilgen. Auf einen ringsum
=ten erhabenen Platz stehen zwölf 3 Schuh 4.
hohe von reinem wohl Holz geschnitzte Engel
chen sieben einen Kelch, worauf
einer Hostie Ad Calae Regina In Form ver.
chen auf dem Postal von der Inschrift
der Lieferung eines geschnitzen.

Hortis Concluvis
Del Genitrix Mariae. Segen einfalls
Kirchen innern.
Ope Cloae, ac Valvis In Delubris
Genitrix Mariae.

Einmalen steht nun noch die Pforte der
göttlichen Mutter: Alles Uebrige sei die
Zeit verborgen.

Jahr 1263

c Um die Chronologisten auszugleichen, deren einige: wie Tabula Chalensis, und die Bibliotheca Scriptorum [illegible] Ordinis die Stiftung des Klosters auf das Jahr 1266 - einige auf Jahr 1262: und wiederum ein MS. auf das Jahr 1258 setzen, ist nur anzumerken, daß die letzteren das Jahr annahmen, in welchem dem Herzog die Klosterstiftung zu [illegible] worden: die andern zählen von der Zeit des ersten Abtes an, die zu [illegible] im Jahre 1262 geschehen ist. Jene welche vom Jahre 1258 an [illegible] die Zeit der ersten Errichtung des Klosters in der Hofmark Zell.

Albericus der jüngere, und P. R. Stephanus

d Der [illegible] Stephanus [illegible] in dem Mutterkloster zu Citeaux [illegible] eine Cisterciensische [illegible] und als [illegible] [illegible] dem [illegible] die [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] das Patrocinium in festo assumptionis B. V. celebrirt wird; indem sich [illegible] das Generalkapitel diese [illegible] [illegible].

e [illegible] des [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in einem [illegible] oder in [illegible] [illegible]. Der [illegible] [illegible] Eugen bei seinen [illegible] gestifteten Klöstern [illegible], als Vorbild der [illegible] eingeführt. [illegible] diese [illegible] [illegible].

Bernardus valles, montes Benedictus amabat.
Oppida Franciscus, magnas Ignatius urbes.

Bernhard liebt das Thal, Benedict sucht auf den Bergen Platz.
Den Städten wohnt [illegible]: in [illegible] [illegible] Ignaz.

§14 Die Mönche zogen sich demnach von den [illegible] benannten [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Amberglaß. [illegible] c

Ihr Einzug geschah zum [illegible] an [illegible] Tage, nemlich am Vorabend Himmelfahrt Mariä. Eine [illegible] [illegible] [illegible] daß [illegible] translocationi an diesem [illegible] [illegible], ein [illegible] [illegible] daß diese [illegible] Gott: und seiner [illegible] [illegible] [illegible] ihrer [illegible], [illegible] [illegible] Zell [illegible] [illegible] Ehrbarkeit angenommen, [illegible] und auf diesem Platz [illegible] [illegible] [illegible]. d.

Der [illegible] [illegible] war ganz [illegible]. [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] der Mönche [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. e

§15 [illegible] [illegible] bei [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und die Mönche zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] diese Colonie auf [illegible] und [illegible] die [illegible] [illegible]. Der Gott [illegible] [illegible] [illegible] das [illegible], und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] die Mönche seines [illegible] [illegible]. MSS. Fürstenfeldensia.

Anno 1263.

11. Conrad Bischof zu Chur, Albert-
= mann und Wilhelm, seine Sifft in Confirmation-
= sache genannt. Bei der Bischof Eigenschaft
Anno 3 decemb. in diesem Closter bestätigt.
Mon. Boica Lucubenfeld. N. 1. pag 89.

Anno 1265 §17. Ulrich de Hallenbach stolernus gemeint.
Hat dem Closter von seinen Gütern im Closter
einen Hof zu Gobinkes, und einen zu Altenbey
dem Closter Ulrich zu seinem, und seiner
Hausfrauen Todtenfeil einen ab Eigen dem
Closter geschenkt. Mon. Boic. Lucubenf. pag 60.

Anno 1265. §18. Herzog Ludwig d. Sulz in diesem Jahr
den 22ten Christmonat abgestorben, den 22ten Februar.
In selben werden ausgenommen die Güter,
und Besitzungen, mit denen der Closter
Ludwig dieses Closter Seel. stiftet
diesen sind folgende Privilegien Freiheiten
ertheilen, und dem Closter zu erkennen.
1. Die Exemtion von aller ausserlichen
Pflegen jener Personen, die zum Closter
gehören.
2. Befreyung von aller Advocatie,
Schutz, Recht, und Brauchung dem Closter zu-
stehe überlassen ist.
3. Nur in Brauchen 3 Fällen, als Kriegs-
dienst, und Reichszug sol der fürstliche
Convent zu reisen, und ersuchen: welche
Brüder zu Pferd gehen, und ihre Unterthanen sind dem
Closter zu Pferd zu folgen: diesen obigen drei
Fällen kann die Pflicht keine, auf einer andern
Ursache Fürder gefordert werden.
4. Wenn ein Closter selbst an sein Gericht
oder andere Herren, diesem übersetzen werden
sollen, oder auch Leute dem Closter Zinsbar.
5. Wegen allen und jeden sein Ein- und Zugehör der
Vorstand Gerichtsbarkeit innerhalb gesetzt.
Mon. Boic. vol. laud. pag 95. Diese Freiheiten
sind auf Capitel abgestorben in Beisein etwelcher Abte
gestellt worden, und der Closter in den Privilegien bestätigt
Mayrhofen Com. d. 2ten Jenner. Anno 1752.

Anno 1265.

§19 In nemlichen Jahre erfolgte auf die Bulla Confirmationis Clementis Papæ IV. die Stiftung Lichtenthal alle Freyheiten, und Immunitäten, welche dem Cistercienser Orden von dessen Vorgängern sind ertheilet, und zugeschrieben worden. 2do Die Exemtionen, und Befreyungen von allen Exactionen, Exactionen &c. daher Zehndung, so wenn ein Geistlicher Brüder seine Grundstücke verlehet, Es seye selbe Wiesen, und Herrschaften selbsten, von Leib, und Gut, Es Clerici ausgeschlossen, und den Zehnten nie zahlen darfen, sondern selbe Zehnten gehören. Conan. die. pag.

Anno 1267.

§20 Erneuert den Vorhergehenden Stiftungs Brief in allen Punkten, und Clausuln, und Immunitäten, welche dem Kloster einverleibten weltlichen Personen die Schwestern Hospitalitäten Tisch, und Bett, über ihre mehrere Zahl Knaben, und Knechten. Dieß Diplom ist zu Ettenheim ausgefertiget worden. Conan. ex Tab. Lichtenth.

1269

§21. den 29 Jan. Lud. Arnsfeld, Bischof zu Straßburg bestätiget in Gegenwart seines Dom Capitels, Abt, und Priors Herrn Conrad, und Ulrich, und seiner Brüder, und Convents bei seinem Hof, wie ihn, und seine Leben mit allen Hofgütern Hausfindlein, und die Advocatie der Güter, und Personen der Stiftung Lichtenthal bestätiget, und abhandlungen. &c

a Considerandes grata, et laudabilia Comitis, quæ idustis Ecclesiæ — Ludovicus dux Bavariæ, dilectus consanguineus noster &c. Lichtenstein cod. diplom. annal. Herdg. N. 57. pag.

Anno 1270

§ 22. C[ol]l Anselm, [illegible] viele Verdrüßlich-
und Widerwärtigkeiten, der Abtey vorhero-
Zeiten; denn die Röjer samentl.
von den nächsten Dorfschaften des Closters,
wein d. ärgste Zehenden nach Abt
gestorben, Sie fiel den jetzt Abt sehr beschwerl.
und verdrießl. lebten, Sogar den ehrlichen
Pf. in die Länder seiner geistlichen Herrn,
und Obern ungern abkommen ließ. Er
ist dem Convent vorgestanden acht Jahr,
verlebte demselb. ein 12 Priester, und vier
Conversen. Er Leimbinder, als p. genannt
Fürstlingen* Schwaben ist.

* Lege Fürstenberg

Von diesem Abt schreibt P. Herkanus
de Hurgmais Conpater, und mein
Mitbruder in seinem Closter, verlebte
Jahr seinen Ordensstand, gelobt. Jahr
Jahr freie Historie, besonders in dieser Klosterstiftung,
Maxime er mir in die Hand anbieten, Historia-
lische, und oekonomische Schriften, partim
Typis inter muros claustrales adhuc existunt,
Von diesem Abt, sage ich, schreibt er in seiner
Chronologischen Erzählen, welche Sie nach
Anno 39 seinen Abt Lazarin finden,
pag. 346. Tab. II.

An. Dni 1262 an. Cisterc. 165 an. Capit. Prim. 1.

Antea quam Anselmus dictum veniret
in horum [illegible]

Luto consecta est, Offenburgo domum,
Septem annos [illegible] rexit, per multa onerosa proba-
Discedens cessit [illegible] oneri, atque loco. [illegible]
Cætera deinde ejus Deo Monachos, qualiacque
Barbatos, modicum sic sine gre[illegible] [illegible]
reliquit [illegible]
Patre [illegible]

[illegible]

a Schiel Schiltach Brusant Gresten.

b. Octo annor. Schiel Kei[illegible] elin Olsing.
iuxta tabulas Fürstenfeld.

c Fürstling, Leimbinder, davon Kreis
Wurtb. genennt, den Fürst zu verstehen.

1270.

§23 Es ist oben §9, von Granabet worden
dass die Caseda Leonard. in der Absicht
für ihr Kloster den Pfarrer dem Kl.
Kastel entsetzen für geschickt worden
Kastel Albert.

§23. In diesem Jahr ex gremio Conv.
Clost resultat P. Albert. e Lowenthal. Barm.
= nacher Cöln zur Approbirung der Herr Abbt
und Klösterlichen Brief sich der Herrschaft
abgenommen.
Hier giengen die Closterey Pfarren
Cöln zu Grund, welche erst in einer
Holzernen Lehmhütte, als einem Closter
ähnlich zu prangen. Ein Gasthaus
und ein Stall ist gesichert, ein Kornhaus
Scheüne von Buch einen Hof zu
Ehren die Immaculat gesetzet ein Kirchen
Lehen Primarie für seinen und den
seinigen Unterhalt sein. Der Statthalter
auf Cöllen Vorsicht, siehet der seinen Closter
in die umliegenden Ortschaften, am Rhein
nahliche Freitäger den Vorsatzen Zu
zuhaltenden. Diese Sammlung Lehr den
reichlichen Erfolg. Abbt Albert Legte den
ersten Grundstein, wornach die Mönche zu Cöln
den Fuß in Ostheimer fleissig Beigetragen
Lehr. Und obgleich die Lehr im ersten Jahr
noch nicht gute Früchte Ihr Lehr zubringt
einen Kornen, Lehren doch sie Innocenten
Kinder Einkünfte, der Lehr, weiln, Pfarr
ein eigen abgetheilt, sinnen die Priesterlichen
Lehrstühlen Studiert, und abgesonnen. a

a Unter Abbt Albert Regierung, Jahrs P. Simon
Pfarrer, den in 17 Sec. 30 Jahren Abt alt nach
Christian Friedrich nämlich Ursprung Lehr, Lehr
die Vaters religion. Die Lehr von denen Lehr
Klöstern aufgenommen Mittel mit eigenen Lehr
rahmen, wie sie in einem alten vergilblichen
pergamentenen Buch gelesen, welchen ich
Cronik genannt aus der Lehr Chronik, andern
Lehren Pfarrenzonen, und einen Wort an Capitel
Lehren, de vita, moribus, et regimine Abbatum
auch Closter zu Ursprung ordnen. Als provisor
Fundamentum primum Monasterii de Capellis
mittens Fratres pro elemosyna colligendo

die vielen Beschwerlichkeiten, wozu noch die damals entstandene Teürung, sowie auch Mangel an Nothwendigen sich gesellet hatte, bewogen den guten Abt zur Resignation: nach geschehener Bewilligung ist er wieder zu seinem vorigen Kloster Aldersbach zurückgekehrt. Im Jahr 1274.

Von diesem schreibt Bucelinus f. [illegible] Tab. 2.

Albertus.

Ao Dni 1270. ao Cistercii 172. ao Capituli [illegible] 8.

Aldersbach dedit abbatem Patremque secundum
Albertum, hic simplex religiosus erat.
Edocuit fratres ordo quid regula dictat.
Ac disciplinae munera sancta dedit.
Ut mores [illegible] hic dona benigna rogabat.
Abs anno quarto fugit egena loci.

Jahr 1271. §24 Nach dem fürstenfeldischen [illegible] ist in diesem Jahr den 13 Jul. [illegible] die Gemahlin des Durchleuchtigsten Stifters, [illegible] welche dieses Kloster [illegible] zu seiner Ehre und Stiftung zu bezeigen eine [illegible] Erkänntnis [illegible] hatte. Hierzu wurden [illegible] von [illegible] Gütern und [illegible]. Welches Allmosen [illegible] der Dürftigkeit [illegible], welches diesen bei damaliger Teürung sehr willkommen war. Von dieser [illegible] sind zwei Kinder erzeuget worden, nemlich Ludwig III. und Agnes; die in 7 Jahr ihres Alters in nemlichen Jahr ihrer [illegible] Mutter in das Grab nachgefolget ist. Beyde wurden hier im Chor der Mönchen begraben. *

---

* Gewoldus in seiner Genealogie setzt den Tod dieser Herzogin auf das Jahr 1275, so auch [illegible] wieder. Henninges im Th. Germania & Gallia f. 195 aber auf das Jahr 1258, welches offenbar irrig ist; denn nach dieser Beurtheilung hätte ihr Sohn Ludwig beim Tod seiner Mutter nicht mehr als sieben Jahr seines Alters erzählt. Wir [illegible] diese in so einem zarten Alter mit dem [illegible] in [illegible], [illegible] ad an. 1290 [illegible]. Zudem war ja Ludwig schon verschieden. [illegible] was Henninges l.c. vom Ludwig II anführet, gehet wieder ihn, und [illegible] ihrem mannbaren Alter: konnte also wohl auf dem ritterlichen Kampfplatz in voller Rüstung erscheinen.

Jahr 1271

§ 25. Gleich nach der Gründung seiner Cemeterien hat der Herzog, noch im Closter anwesend, dieser folgende Exemtion durch eine förmliche Urkunde ertheilet, nemlich: daß über die Güter, und den Closter angehörigen Leute kein untergeordneter Richter ein Urtheil zu sprechen habe, sondern ... vermittelst seiner selbst den Entscheid vorbehielt. a

a Itaq ab oppressionibus universorum Judicum, et Officialium nostrorum ipsum Monasterium relevamus, judicium, si quid de bonis, vel hominibus eidem per nos traditis quere lantibus fieri posset, nostre potestati plenarie reservamus. Actum, et datum in Cenobio Fürstenvelt ao Domini MCCLXXI. II Kal. Jun. Monum. boic. tom. IX. pag. 99.

Aus diesem erhellet, daß diesem Closter wirklich im Jahr 1271 angefangen, ... ihre ... von benannten Geistlichen ... angestellet seyn.

§ 26 Zur Gründung seines, und seiner ... Cemeterien hat der Stifter auch bei dem Bischof zu Freysing bewirkt, daß die Kirche zu Pfaffing, damals Phaffingen, der ... genannt, ~~Kirche nun~~ ... mit allen Grundstücken von Closter entlegen, mit allen Zugehörungen und Einkünften dem Closter incorporirt wurde, wogegen der Stifter die Pfarre ..., worüber er das Jus Patronatus hatte, dem Bistum Freysing überlassen hatte. Diese Incorporation ... von Seite des Bischofs ausgefertiget ao 1271. ... Monum. boic. tom. cit. pag. 100. wo in dieser Urkunde Pfaffing Ecclesia baptismalis genannt, und ... das Baptisterium in dieser ausgestellet war, ... die eigentliche Pfarrkirche der umliegenden Ortschaften auf dem ... ~~bis auf diese ... im Jahr 180~~ ... bis auf das Jahr 1806. wo die Regierung, ... Genehmigung des Generalvikariats des Bistums Freysing, die ~~...~~ ... den Taufstein von der Kirche Pfaffing in hiesige zur Pfarrkirche erhobene hat übersetzen. ... vorhandene ... das Coemeterium für die umliegenden Gemeinden, als ..., existirt. ... 1815.

§ 27 So hat auch um diese Zeit, und aus ... Grundstücken den Stifter dem Closter geschenkt ... zu ... in der ...; item der Hof ... genannt, ... bei St. ..., ... zur Pfarr ... gehörig. Unser ... die ... über diese 2 Hof; ... bis zu ihrer Auflösung ... erhalten hat.

Jahr 1273.

§28 ~~In diesem Jahre, circa [illegible] Gerbert cod. epist. Rudolphi Imp. pag. 124. nota b. hat Ludwig der Strenge sein Aug und Herz auf die Erstgeborne Tochter Mechtild Rudolphs von Habsburg a geworfen.~~

§28 In diesem Jahre ist Ludwig der Strenge zur dritten Ehe geschritten: Er hatte sein Auge und Herz auf die Erstgeborne Tochter Rudolphs von Habsburg a gewendet. Allein [illegible] auf die Hinrichtung seiner ersten Gemahlinn fürchtete er nicht nur eine abschlägige Antwort, sondern auch, so bald Rudolph römischer König würde, einen starken Verdacht zu erregen. In dieser Verlegenheit [illegible] mit Friedrich Burggrafen von Nürn[illegible] [illegible] der [illegible] Herz [illegible] und [illegible] unter der Verpfändung [illegible] seiner [illegible] Rudolph [illegible] bei seiner Tochter Mechtild zur Ehe [illegible]. Es geschah [illegible]: Rudolph willigte ein, und Mechtild nahm [illegible] dem Herzog ihre Hand und Herz [illegible]. Die Trauung geschah im November gegen [illegible] des H. Bischofs Martin. b

b. [illegible], so wie es scheint, meynte Ludwig den Burggrafen im Fall, daß Rudolph zum röm. König würde erwählet werden, [illegible] Gerbert cod. epist. Rudolphi Imp. pag. 124. Nota b. und in dessen Prolegom. pag. 97 et 98 schreibt: Nec Rudolphum dubitasse Ludovico [illegible] filiam concedere, nec [illegible] Mechtildem [illegible] uxoricidae Marito concredere.

a Habsburg war ein Schloß an [illegible] und [illegible] welches der Bischof Werner von Straß[illegible] mit seinem Bruder Lanzelot im Anfang des elften Jahrhunderts erbaute und wovon die Voreltern des Rudolphs [illegible] ihren Namen erhalten haben. Mosers [illegible] p. 102. Scheuchzer Christoph. J.U. Doctor in [illegible] ex comentariis [illegible] Confoederatione [illegible] "[illegible] Fruggam non longe a Königsfelde [illegible] sepulchrum [illegible] a [illegible] occupata."

a Auf diese, und andere [illegible] Rudolph [illegible] mit Herzogin [illegible] Nürnberg zu [illegible] wurde Rudolph zum römischen König erwählet. *

* [illegible] ann. [illegible] l. 1. pag. 15.

[illegible] in seinem [illegible] politicus, discursu II pag. 171 [illegible] erst nach der Wahl des Rudolphs zum röm. König die Vermählung mit Mechtild [illegible] Ludwig der Strenge compromittirt, [illegible] ex annalibus [illegible] electione Imperatoris per [illegible] durante disceptatione, Principes cum [illegible] [illegible] Ludovico [illegible] ex compacto permiserant — Nihil repertum [illegible], quod eum poenituisse arguere possit: quin imo judicium suum, quo Rudolphum elegit, novis [illegible] confirmavit cum Mechtilde Rudolphi filia, mox Imperatoris gener primo evaderet.

[illegible] Das [illegible] dieser [illegible] cardinales. [illegible] auf [illegible] compromittirten [illegible] nach [illegible] Johannes XXII. [illegible] Wilhelm l.c. p. 172.

Ao 1571.

Tit Ehrsam.

§ 29 Nachdem Ob Ehrsam meine Ehr
Fürstl. ansigniert hat, wendt ich dero
Herr Vetter meinen Herr Ehrsam, wenn
Er Urlaub in dem Fürstenthum meinen
Landsassen.

Wann wieder einer vom Fürsten Consul,
ein Herr zum Beysitzer, einer vom Rath
Rathsherr ebenbürtig sein wenn wonn
Fürsten die Personen: Dieß sagen sie wo
des die Herrschaft Fürstenberg, die Grafen Fron
-berg der Graf v. Frankh, und der Ordn
-Herrschaften, welche die Stimm, und ihren
Vo. Land vertritt, auf einiger von no
-dern Rosten, und nimbt sprechen Ordn
Ordinari Herr: wie ob zum Ruf
-solen sind, ebb Fürstl. Fürstl. Ge
-mahl auf ein und andern Comitialtä
-tag Fürstl. ad Correctionem, al
-Salutarem pönitentiam zugelassen
gestellt worden. ob nochmahlen sie vo
Fürstl. worden. Dieß Herrn nun auf
Ihr Leit die Fürsten Fürstl. Fürsten
-selben, am freien Herrschaft Herr
die Fürsten Comit Leitstett, Leb und Le
in Fürstl. Ihren Anzeigen in Vorsitz
Ihr L. Graf, und Herren Grafen, d
Comit Herrn Fürsten die ordentlich
Räthe zu übersehen.

§ 30 Ist zu Passau nicht Jurer für die
Fürstlich Clerisey: allein ob manch
-mahlen Herr in den Reichsstädten und Bischt
alten Herr in den Disputation, die sein
Fürsten zu Fürstl. abgeschickt, und
die Mönch in Lion, und Lindau verfol
-get. in solch Fürsten den Vorsitz, Leb und
-schaft. Herr Fürsten Fürsten Fürsten
Fürsten Herr Fürsten Fürsten Fürsten
angezogt: vi quis frater Constantz.
Leg. I. P. Fund. Cap. 23.

Von diesem Streit [illegible] ingleichen Franz weis
in seinen schwachen Erbrüm:

Ist de Kaiserrheim Eberhardus Tertius abbas:
Ruflero Zelo Religiönis erat.
Fratribus Rixe motis, cum nil prodesse videret,
Tuerto anno melius pristina tecta fabit.

Lesen 1276.

§31. Dem Innsbruckischen Stift hat sich in diesen
Jahren eine sonderliche Unruhe an der Hof
erzählt: Hartzeitig Leuthold sein seiner
Gottseligkeit zum Leuthold in die Ersten
Abbt, machte ein sonderlich
Ingress, worinn er unter anderen seinem
Pfleg den Hof zu Rottenburg, als Eigenthum
Vermacht Habe, das sich der Stift zu wenig
Erbrechtlich zuerkennen.

Lesen 1278.

§32. Inmassen sich der regierenden
Conventen im Closter Zolling, von der
abgeschriebenen Zeit der Stifter Herren und
Gottseligen Lebenszeit sonsten Mönchen ein-
gezogen, der Verlig die abbtliche Würde
und Leben sich Herr sonderlich Prosperirn
den Eifrigen Orden, und sonstigen Content,
um sich mehr und mehr zu Herzleiden mm,
einzuverleiben, da andere sich auf sein
Leben seiner Gott Vorzug, und Innbrünstigen
Eifer nur allein nur in religiöser
Observanz, vor andern Frauenbrüder,
suchen auf dass sein sonderliches Flauen
als Oeconomische Endzweck Ihrer Arbeiten
sich vornehmlich abzugrünsend, und nachstand.
Des convent sonderlich dennoch seinem eingen-
=lichen, ihro, nach der Fortsetzung des
Abbt Ehrgeiz, zu seinen Vorsatzen zu ziehen.
die Volkommenheiten vollkommen sein Ver-
=wandten; Ihren Frauen regierenden wurde
in der Closterlichen Gnad, und die Indirection
seiner Vorsteherin zuerlaubt stellen. Es wir vor
Vor allen seiner, und seiner Ehr verwaltung,
sofern der Gott in sich und auf sucht, und
Eigenwillen, so wenn dass sein Fortsetzen,
in Ehrlichstellen, unter Gottes Zuspruch,
dem Closter nützlich zu sein.

insignirete die abteiliche Wappen
ao 1272. Ligeben sich auf Innsbruckerthall,
wo noch [illegible]

~~Diese Schenkung Ebersp gehörte~~

Abt Hermann etc, aber eben auf d Vor-
=hergehenden Anbringen des Worthalter d
Closters Cranichf; indem er einige eigen
Ebersp Ebern mittels Lehnbr, und Eigen
Buch die Closterey gehörig, einer Nachmüh
Eibori angehörig, und viele andre Vorthey
Lehnschaften vermeldet Lit. Hier
Lehnbr sind im 17. Jahrhundert Buch abh
=handen Ebersp gekommen.

Anno 1283. § 33. Hartmann Bischof zu Bingkeburg seel de
dem ersten ao 1259 dem Closter Mariensee Dona
tion der Dörfer Sobenhagen mit seinen Eigen
leuten ~~Eigenthum~~ deßen Eyghörigk, dß sie
Closter gehalten sey, einen clericum secular
zu setzen dieses, als Vicarium, der deß
Ordinarii, in stell einen Vicarium zu ernen
=nen. Vorem. bei Fürstenfeld. N. 13.

Anno 1284 Hat Abt Hermann, durch schad aller gehörig
seel seiner Regierung in die Gründe seiner
Closters inspiciert: wie aber er 6 Jahr Abt
gewesen weiß: Auch Necrologium
sagt: Hermann Abt starb, deßwegen in seim
Closter Alter sey eine Grund vorhanden
gewesen.
Von diesem schreibt P. Ingolsen.
An. D. 1278. Ann. Cisterc. 180. An. C. D. 16.

De Gremio septem Baudarros qui profuit
Veneral ex Loding, sanctior esse volens.
Frangi quo possent ferro frumenta molari
Duxit aquas Ambra, parcus et odo, Later.
At senio gravis, et nulla virtute decorus
Deserit Abbatis munera, Litgus Prior.

Jahr 1281

§ 35. Im Jahre 1281 erhoben sich die Bewohner des Städtchens Volkmarsen, nämlich die Edelleute, Lehnsleute und Soldaten, dieses Städtchen gelegen sey: Gewiß, daß sie im Jahre 1281 rebellirten, daß sie ihren Abt ihrer Herrschaft, die Edelleute, Lehnsleute und Soldaten selber, vorzüglich des Landgrafen Heinrich des ersten Abt gemacht, nämlich den Herrn Ex gremio Heinrich Lerchen von Windeck, den nicht wie einer seiner Vorfahren, den Abt Heinrich, des Abts Lebenszeit abgelegt hat, sondern als Abt gestorben ist.

§ 36 Volkmarsen hatte also den Heinrich als seinen Abt einstimmig für seinen Abt erwählt. Ein gottesfürchtiger, religiöser Character, vorzüglich selbst mit einer gottseligen Frau, seiner Vorfahren würdig. Auf Herzog Adolph, Endwig V. Landgrafen zu Hessen, und die Herzogin Mechtild selbst ihre Hofnung in ihren Hofmarschall Ludwig von Lipowski in seiner Abhandlung über die Abt. M.S. de pacis Principum Germ. Abt Wort. Falck für die Grafen Volkmarsen erhalten zu haben: da die Abtei nicht unter Hessen Landgrafen gehörte: so ist Heinrich im Jahre 1331 von Volkmarsen schon gestorben. Für welche Irrigkeit Abt Wort den Falck

Jahr 1285. über Jahr — § 37 Endwig der Fischer, Herrn zu Schlitz — Ingrad, und Gerhardt Landschaft sich ab- = nehmen Männer, bei diesen Abt für seinen gnädigen Herrn, und Priester erwählt. Auf Herzog Adolph, End- = wig V. Landgrafen Hessen, und die Herzogin Mechtild selbst ihre Hofnung ihren Hofmarschall = Ludwig Lipowski in seiner Abhand- = lung über die Abt. M.S. de pacis Principum Germ. Abt Wort. Falck für die Grafen Volkmarsen erhalten zu haben: da die Abtei nicht unter Hessen Landgrafen gehörte: so ist Heinrich im Jahre 1331 von Volkmarsen schon gestorben. Für welche Irrigkeit Abt Wort den Falck

Jahr 1285.

§ 38. Ueber seine abteilichen Rechte Obrigkeiten und Gerechtsame immer Wachsamkeit; Durch Schirmbriefe Vorgänger Kirchen und Unterthanen Gelöbnisse, Eides selbst sich dem Closter Schirmbrief Confirmation, oder Relation einzuholen, Eides ihre Gütter mit Fleißigung des Zinsbuchs in den Treuen des Abts und seiner Officiers getreulich, und ernstlich stehen.

Es hat unter andern vielen in diesem closter den Jährlichen Zins, die von dem Marckstad Jenseits Wolfs von Enzelberg a den Abtsad Cantzel gemeine Eigenthey oder seine Lehenleute und nachbarsleuten Güttern, nicht nur Jährlich einer förmlicher Urbarde Lehnbrief, sondern die den Zinser eigenthümlichen von Enzelberg Marckstad bis Jenseits Wolfs Jährlichen Einnahmen Besonderung sind und seine Vorfahren dem Closter überliefern: Als mit Einnahm der Gassen auf den Enzelberg, welche sich Jährlich vorbehalten, die Nutzungen oder den Closter Erbleihen zugehörig sol.

a In Anno 1798 in Jenner Jahr geschnelten Schrift. unter den alt Closter religiosen, und noch Klosterleben alt-adelichen Convents familien, sind Jährlich Namen vor, wo die Schrift: Jenseits von Enzelberg Marckstad Wolfs Anno 1292.

b. Ad Eis tamen munitionem illam in Genere cum suis pertinentiis expresse, et nominatim excipimus. Rotum. Boi. Litt. Lon. g. V. 14.
Dieser Name Enzelberg wird sich noch Jährlich bemerken. Der Abt selbst liegt nicht am Closter auf dem Enzelberg, sondern unterhalb Engelberg. Ander = halben stehen nahe dem ausgesonderte Häuser Wohnungen ab, welche die Leute von dem Marckstad oder Enzelberg oder auf dem Enzelberg führen.
Es ueber dieses Enzelberg von dem Closter Jährlich Verschaffen, der Abt Closterlichen theil in der Zeit der Visitation Visitatores Canonicken Rechte Abt ganz entbrechen, und Verordnen alles, Abt Visitatus Enzelberg Einzugehende mit Eingehenden Gnaden angreifen.

pertinet adhuc pag. 22. Klein ant. im 4 Band Eben, und Filiasse der grossen Urkunden. f. 9 & 10.

11 Einfang.

4 Es erstreckt sich der Abt Municionem und einer Closter Umgebung viel Jagdrechte, die Verschaffen gegen, solche Conclusa Jährlich Abt samtliche Eigenthey.

§ 29 Conr. Alt Volkmer den alten und neuen Stift in seiner Chronik nicht nur erfüllten, sondern auch übertroffen, wie er sich selbst rühmet, indem er sich in seiner Vorrede folgender massen anpreiset.

Er stirbt unter andern ein Theil von der Verwandlung der Zeiten in der Christenheit, bis auf seine Zeiten, unter den Titl. Chronicon Hannense, welches seinen Vorgängern durchaus weit vorzüglich, und nützlich machte.

Dieses MSS. stehet dem Ehrgeitzigen Alten in Verfertigung seiner Annalen, und Chronik des Stifts Hervorden sehr zustatten, und gemachet Leben, wenn dieses MSS. in 17 Sec. noch nicht verfertigt worden. a Ob schon, dasselbige Vorfahren seine Zeit in vor sich in dem Archiv hinterlegt sieben, aber wie Hr. Hamann anmerket: Vtinam edita essent Annales Hildesheimenses, asserentes aequalem Imperii jus inter Ludovicum et Fridericum, quos eroris plane ob causam arguit illustris Adelgreiterius. b *

---

a Caramuel schreibt in seiner Chronik des vorgedachten Arbor: Annales Hervordiani exstant: sed supprimantur alibi, quo in campo Principum desiderantur. Ceterum annalibus prendidis, materia, unde illi emulsi, in coenobio remansit. Dieser Arbor anfangt gegen 12 Seiten liegen stupparet to nil nichts, ist kind gänzlich verloren, ist sonst Hesten Copie ist ao 1803 bei den übrigen Schriften von der kurfürstl. Bibliothek Commission abgeschickt worden. Nähere ist dieses von alt. Novitz und nachher notwendig abgeschrieben, sind nun eigen einmahl.

b vid. Lipowsky Abhandlung über den Chronisten Adolph Volkmar vom H. von Oesede fürstbischof von Hildesheim.

* Cl. Hamann will in der Chronik de galeis principum Liberal gewesen, sieht dieses noch als ein einheimisch Zeichen in seiner Disertation, voluntaria Imperii conturbia. Hildes. 1773 1733 angezeigt. In selben ist: omisso sinem scribere: Dum Ludovicus et Fridericus, inter se saevissime dissentes, alter alterum, ut hostem Dei judicio proscripsit, errantibus divinis in profanis sententia Eucharistiae sacrosancto juramento firmissimo sedare solerent, ita, ne inter eos jugiter perseveret unum nolle, et unum velle. Vide ad veteris amicitiae constantiam contra communes hostes prolicere Lincea conspargaeini. Item Caramuel Lobkowitz primus in gradus lectio, queros sacramentales virculis conjunxerant, caprioles etiam decerebrant pari voto, soli Deo excepto, contra omnium voluntatem, Romanum imperium pari potentia gubernare, et reflexiones revivere et petere in turbantes omni modis devincere, diese Zeugnisse ist, consortium in Chronologie, Abhandlungen unter Friedrich Barbarossa Abschn. Lipowsky Chronist Hildesheim.

Hildes. S. 267 ff. } Der Verfasser meine Hinrich Hamm. conservatorem, zuletzt von Münsterischen Archiven, vom Fürstbischof Clemens Münster 1925. Klein Archiv. 2.2.

Das Portrait, so wie meistens aller hiesigen
Äbten mit einer charakteristischen Hut(?), die
sie vorzüglich auszeichnete, aufgestellet waren
wie oben §29 gemeldet worden, stellte ihn –
den Volkmar vor, wie er mit dem Zeigfinger
auf das in linker Hand haltende Buch deutet,
mit der Aufschrift: Chronicon Bavariæ.
Ein anderes Ms. meldet hievon bestimmter:
Volkmarus scripsit chronicon ad immi-
gratione Boiorum usque ad sua tempora.
Ausführlicher sagt es Aventin. „Volkmarus
„tum abbas Fürstenfeldensis, qui
„Ludovico II, Rudolpho, et Ludovico V, et
„Mathildæ Principibus nostris a consiliis fu-
„annalesque Boiorum, qui autographi ex-
„stant, ab irruptione eorum in provincias
„romanas, hoc est, ab anno Christi DVIII ad annum
„1314, quo obiit, sua memoria res gestas, qui-
„etiam interfuit, accurate perscripsit."
Der Zweifel des jüngst erwähnten Ms. daß das
chronicon Volkmari in der Hofbibliothek aufbe-
wahret seye, ist aus diesem Grund falsch, weil der
Kurfürstl. Rath und Bibliothekar Felix Andreas Oe-
fele in der Vorrede zu dem vermeinten Chronicon
[illegible] ausdrücklich: ex [illegible] manibus eri-
puisse |c| Mspte aus unserer aus [illegible]
Bibliothek weggekommen seyn. Allein der
von Oefele irrte sich hierin; denn dieses ihm zu-
gekommene Ms. war nicht vom Abt ~~Volk~~ Volk-
kmar, sondern entweders von dessen Nachfolger
Abt Heinrich dem auch Beweis hierfür hin-
terlassen, dessen Chronick fortgesetzt hat, oder
was wahrscheinlicher ist, von einem Religiosen
in der Zeit des Königs Rudolphs, und der
zwischen Ludwig dem Kaiser, und Friedrich dem
Schönen gelebt, und ein Chronick geschrieben, d(as)
unter den Titel: Chronica de gestis Principum
a tempore Rudolphi Regis usque ad tempora
Ludovici Imp. d Von dieser Chronick wird
weiter unten Meldung geschehen. §67.
Nach Herr von Lipowsky hat die Chronick des
Herrn von Oefele geniessen in andern Schriften
daß dieses das chronicon Volkmari nicht seyn
noch seyn könnte.

C. Oefele de Scriptoribus rer. Boic. ineditis
tom. 2. pag. 521.

d. Akademische Abhandlungen tom. X de ao 1776
pag. 255. wo diese letztere chronicon mit Er-
gänzungen zu lesen ist, die H. v. Lipowsky aus dem
Kloster Aldersbach in Abschrift erhalten hat.

Es sei hier noch der ersten Schriftsteller
Erwähnung gethan, welche Adolph Wilmar für uns
den Anfang zu machen vom Herzog Leopold Fried-
richs des Schönen Ursprung niederschreiben,
da der Kaiser Adolf schon im Jahr 1294 des Leo-
: bens ermordet lebte. Dann wir hernach finden
zum 12 Chronicon de la gestis Principum p. 527
des wir Herr von Hesele, für das Adolphi
Volkmari schreiben.

Den nächsten Anfang macht P. J. Long
in seinem Leitungen der Historie Leopolds
Endwigs. 1 L. =

Hierüber klagt er mit den nemlichen Klag
des Herr von Ligorowski an sich seiner obern
Landen Abhandlung: „ Es bleibt also
einbannen so viel Freyes, dass das Chaos
des Ravelins 3 noch rest stehe, und sie welche
sein nachgeschrieben, so viel guten Grund zu
: Glauben haben, in Folge, dass mir die Annalen
des Volkmars nicht sind bekannt, sondern diese
in der Landen Bibliothek noch finden müssen.

---

* Der wahre Author dieser Chronik ist Joannes
Vereaux de Fusla Volkaringus. vid. cl.
Hesele in prolatione ad chronicon
de gestis Principum. pag. 527. also gültigen:
Hoc Chronicon sub Volkmari nomine donec
prodiret in Aevo illo historico, quem
sub Francis Adelbrechti Carolani scri-
persona egit Joannes Vereaux de Fusla
Volkaringus. Manuscripsit multis annis
N. Hier sind einander in seinem Druck
einer Chronik abgedruckten Irrthümer
1294. statt 1298. wie Z. ersten Buches.

** Der wahre Author dieser Chronik ist Joannes
Vereaux de Fusla Volkaringus. vid. cl.
Hesele in prolatione ad chronicon
de gestis Principum. pag. 527. also gültigen:
Hoc Chronicon sub Volkmari nomine donec
prodiret in Aevo illo historico, quem
sub Francis Adelbrechti Carolani scri-
persona egit Joannes Vereaux de Fusla
Volkaringus. Manuscripsit multis annis
N. Hier sind einander in seinem Druck
einer Chronik abgedruckten Irrthümer
1294. statt 1298. wie Z. ersten Buches.

Cc Annal. Boior. part. II. Lib. I. N. 9393 ad
ann. 1322. **

Z. Aluelm. Observat. 1 Jand d. ao 1779. f. 186. Note 1.

Z. Louis Moreri dans son grand Dictionnair
verbo Jean Avenlin s'exprime de cette sorte:
„ Jean Avenlin d'Abensperg, lieu son nom
„ de celui de la ville où il prit naissance, que
„ les Latins nomment Avenlinum, & Abusina.
„ vint au monde en 1466 il composa en sept
„ livres des annales. Cette ville est dans la
„ Bavière. Celui dont je parle y vint au monde
„ en 1460. il composa en sept livres des annales
„ de son païs, que Nicolas Gesner * a données
„ au public, avec des editions considerables.
„ Ces ouvrages d'Avenlin finit en 1533, & lui
„ mourut l'année d'après âgé de 68 ans.
„ Il laissa aussi d'autres pieces dont tous les
„ sentiments ne semblent pas orthodoxes
„ au Cardinal Baronius, ce qu'on pourra
„ voir dans le IX volume de ses annales.

Abentinus nigrantibus Rauriacus Joann
Turmayr. Bürg. Abhandlungen und Merkwürdigk.
2e de ao 1769. Lins Mort Aventin.

* In Bibliotheca Gesneriana No 335 - 59
Jul. Gesner Tigurin. Gallicum.

§40 Del Volmar hat noch ein andere Werk
geschrieben, nemlich: De signatis omnium rerum
apicibus, et plagonem Zaharia, et inde genera-
tionem Principi reditum. Wann sie erscheint
ist hier nicht im Katalogischen Buch zu
ersehen.

Es ist ein viel geringer Buch, als vorige Kü-
che. Es ist wie das Chronicon, wo nicht weniger
wenig, im Grund der Erfindung verbessert
sind. Es kann sich nicht vergleichen die An-
= deutungen aus Noviomagi [illegible] seinen
meinen aus unsern Konfabeln, welche das Vergn
gelger sehen ist, als Abgang der Schrift selbst
Christen, Arzneien, Landschaften vorschreibt
imwasser, ja wohl ganz unnütz sind Leben.

Doch kommen edliche Werk, zu sehen, wie die
alten M., nemlich von der Volmar
und seinen Nachfolger gepraucht, auch sonder-
bare Instrumenta, Figuren, Bücher einz
zum Vorschein, aber einhand weniger, manch
wenig Lehrnliches. Die wir sind ermahnt worde
Gran nicht aus der Chronicon, und diese Schri
De signatio des ernsten Schrift dann die Gen
unwissenden Völker gröblich Leben: Ich fol
sind doch ein gelehrt, welcher auf Instrument gesch
Nachschriften sehr mir auf Grammatgeschrieben
Neurologium vorgeschrieben, und so gemeiner Arbe
und Grazien für die Gemeinen Menschen
viel. Und dann Neuerdings Topographie
wende nicht angestand, das ist sonder mang
von vielen Worte, worinn manchmal gerne
die Leute mit Figuren sind, auch die Zeichnis
künstreich, aber Unbegreiflichen waren -
der sie viel Schwierigkeiten.

a

a. Hamburgischen Chronik sind noch schöne
Figuren in seinen Briefen von Hexigk und Schwab
v. 2. Mai 1801. c. 66. es sehr Hier einige mal
- nützlich Zeichnis Hier gefunden - Insgemein
in der Bibliothek die Uhr zu merken sehr, obgleich
nicht selbst einen, wie einig vielig, seinen,
der Hexigk und Schwab Hinweis, der Stadt und
Fingern im Archiv de Zeigle sie einer Reise von
sehr interessanten Handschriften. Woraus die alten
- ischen Documentsammler / als B.S. Lundy, und
Hessel benachbarten / sich Zeugnis öffentlich sehr
Studiert Lernia --- Literis Principum verbum
--- Federalium quoque Tabulam, res
- wag Relis egregie illustrantium copiam ampl
- nam in illis depredendimus. Equitis omnibus
- so pertubatis Lectionis charles praepeas 185 mu
Inquis plenary. Rerum. Sic. tom. 9. in praef. ad
rerum. Lüneburg.

Jahr 1289.

§ 91. Herzog Ludwig der Pfalzer setzte in diesem Jahr die von Landau, Graf zu Hanau erlosten dem Stift Worms und Conrad, Probst Eberhard, seines Bruders / Curia / alle, mit der Lehnbarkeit, welche auf seiner von Braunau, Friedrich rührenden Lehngütter, wanderte auf die Pfalzgrafschaft begriffen zu werden, diesem seinem Bistum plenorie, et dominio überlassen. Die Urkunde hierüber auch aufgerichtet zu Landshut.
Mencken. Chron. p. 17.

Jahr 1290.

§ 92. In diesem Jahr regierten sich Herzog Friedrich Landgraf. Nemlich Herzog Friedrich, Friedrichs ersten Churfürsten Pfalzgrafen, unter dessen Regierung Landgraf Ludwig XIII Jahr lang, und Herzog Ludwig auf den Pfalzgrafen Herzog Ludwig auf den zweiten Jahr.

Auf Ersten hat erfolgte neuer Pfalzgrafen Neuburg den 2. Januar. Von diesem schreibt Aventinus: Der Geschichtschreiber seiner Vorfahren etwas ungleichlicher weise erste Stadt einer nützes- = lichen Unruhe, als einer überlegten, und Tugendhaften Thätigkeit: Er legte die Residenz den 4. Jan. zu Neuburg, und starb darüber, und zu Neuburg an der Donau. 4 Id. Februar. Anno 1231.

Ludwig wurde im Januar von Herzog Otto von Landshut zu Regensburg tödlich verwundet, so daß er 10 Tage nach der Geburt Christi. Seine Gemahlin, seiner Vaters Friedrichs Burggrafen in Nürnberg, und 22. Jahr mit ihm vermählt, Tochter Burggrafen Friedrichs zu Nürnberg

---

a Ludovicus a Cratone Dux ab Hohenlo- hensis Comes ad impetum, decimo die post, a nono exhalavit, anno 1282 *. Vixit Anna Friderici Ducis Lotharingiæ, quæ 22 diebus conjugio viri tantum usa, vita hinc ad Deum re- - vertitur. Henninges C. C. Tyrus § 25. p. 190

* Romhild auf seinem Sitz Calbe, auf welchen er Anno Christi 1268 gebor. Ihn auf diesen Fürstenstuhl hatte Ludwig auf 14 Jahren Land Land bei seinem Tod gesetzt.

Ipsum Exequiarum modum ex hisce Chronicis
accepi, sed [illegible] pro Exequiis Regum
Hispaniarum.

Cæremonialia hujus Processionis, tam
Ipsius Corporalitatis, sive in Exequiis
Ipsius Corporis, sive in Exequiis
Ipsius Corporis, sive in Exequiis
primum Chronicon de gestis Principum. §39. f.24/
Ipsius Exequiarum ex Chronicis Principum
fol. 6.

6. Deinde circa Funus rite omnibus expletis
et preparatis ad Feretrum propriam reducitur,
et in Templum, quo Hospitale adjacens Ecclesia
iuncta Matrem Honestissime Excipitur. Non vi-
nas viscerus sum, Eam Sumptuose et Ea solemni-
mortuorum exequias celebrari. Omissis alia,
quantum, quantum ibi de cera expensum fuerit
nequeo assimare. Vidi enim unum negotium
Ceream non aliud quam ceram singulariter
apportare. Duobus vero diebus ac noctibus con-
tigues, infinitae et pernumerae candelae
arserunt cera Funus, quantum etiam ad
vivo, et de Stado* et pabulo ad naves copio-
et alianum rerum allatarum ibi expensi
fit, non potest de facili explicari. omnia
vero Francia et vicina villa Luerent hi-
spitibus occupata. — — Die vero qua
Sepultus est, vidi et audivi in uno altari tri-
tres missas mediale a tribus Episcopis tor-
aliter peragantur. Vide Lyra f. 29. Nota
dum character dicti Regulitatis Principum inferri
de Nullo Chronicis de gestis Principum in Ecclesia
Ecclesia Hispa. Ipso Die dum adhuc funeral. di-
cedit vita auctorem, quia nullorum dum esset
tali gloria et honore in Seculo, vitam monasticam
simulabat. Sæpe enim quando Nobilaquam, simul
simulabat se videre visum, et sonum alterius vi-
-ia, nunc a piscibus, nunc a carnibus et aliis vi-
-calis cibariis, ad uno idonum annis pluribus a-
-stinuit, et frequenter ob amorem Dei, Domini
parsimoniam facilabatur. Non erat Fabricius ni
dissolutus et carnis illecebras devitavit. pag. 531
apud d. de Castle.

* Stadum findet sich in keinem von mir nach-
schlagenen Glossarium oder Lexicon. Es Glaucus
siliginis, und vinum latinum. Stadum
Spitzl Gelehrsamkeit. Vinum latinum, welches
Weine Weinsorte sagt mir von einem Historiker ge-
gen Wort.

Ludwigs Character war mild- und sanftmüthig, gerecht, gottesfürchtig, gegen die Armen, mäßig in seinen Ausgaben, ein Beförderer der schönen Künste, überhaupt war er ein Muster der alten Großmuth, Redlichkeit und Treue, ein gemeinschaftlicher Vorfahrer von C

C Lechen 1292

§ 43 Conrad von Landsberg Pfalzgraf bey Rhein Herzog in Bayern Pfalz Graf zu Wittelsbach, verlegte die alte Herzogliche Residenz von Landshut nach Heidelberg, wo selbige bis auf Churfürst Friedrich den IV. verblieben. Er starb im Jahr 1294. und ward in dem Kloster Ebrach neben seiner Gemahlin Agnes begraben. Sein Sohn Rudolph folgte ihm in der Regierung, und theilte mit seinem Bruder Ludwig dem Strengen die Lande, welche sie von ihrem Vater ererbet hatten. Rudolph bekam die Pfalz bey Rhein, Ludwig aber Ober-Bayern. Rudolph starb im Jahr 1319. und ward in dem Kloster Ebrach neben seinem Vater begraben. Mon. Boic. Tom. XVIII.

C. Ludovicus III. Dux Bavariæ Superioris, et Palatinus Rheni, princeps pius, in Templo Deum, Dicere enim solitus est, Malo in Templo coram ere, quam privatorum murmure, quas rebus Superum, meo quidem intelligo, Divum aures obtundere, et Deum ad iracundiam provocare. Ergo pauperes benefacit, in re vitia sobrius et parce abstemius. Henninges Lib. Supra § 24 * cit. pag. 105.

Jahr 1293.

§ 14 Herzog Adolf, Herr zu Berg: = Erzbischof Philipp zu Köln den Brief, Gr. Adolf Herr Rich die forderbrüderliche Freiheit und Exemtion ertheilet. Als nemlich seiner einzige rechtliche Frau von früherer Ehe, ein = rung Exemtion sich anmassen wollte, ein Urtheil zu sprechen, welches dem Kloster, von seinen Vorfahren Stifter Closter; nur die Priv = ilegia, welche sachbesitzer ausgenommen: aber weil in diesen Fällen die Sache, mit Ihren Freiheiten, nicht angezogen wurden. Die Urkunde ist ausgestellt worden zu Bonn den 24ten April 1293. Dieser Exemtionsbrief findet sich in mehr Briefen nicht vor. Hiemit ist die Urkunde nur als eine Bestätigung Ihrer ehemaligen und in Fundationsbrief des Stifters enthalten ist. Siehe § 18. N. 11.

Jahr 1294.

~~Es ist eine schriftliche Urkunde vorhanden~~ Streit der Closter einen Vergleich getroffen, wegen die Erlassung der Klösterlichen Unterthanen Zunächst für sich selbst verstehet

d.

d. Concedit Monasterii subditis quod appellatio ad ipsum fiat immediate. Coram. in-ord. Sev. ad hunc annum.

Jahr 1293. § 15. Der im Jahr 1292 zum römischen Kaiser erwählte Herzog Adolf von Nassau hielt in diesem Jahr einen Reichstag zu Speyer, auf welchem er sich Herzog Ludwig in Bayern. Der er in Krankheit starb. Als hielt er als ein Herzog Albrecht von Oesterreich, + Sein schwere Leiste. +

+ Paul von Petern gestiftet über Zeit Abgab.

1 Fl § 9 + 83. 6 Pfg. § 9. N 83.

§ 16 Herzog Ludwig, schenkt Burg von seinem in Rhein gelegenen Hof seinem Hof und Garten nebst der Hofstatt § 56 dem Abt Volcmar. Einen Weiher Streibt, ** ein jährliches Erbzinsgut. Siehe zu Fellbrn.

** Mieb. Priviel 2 Fl f. 92. Duck. Hr. Weiher. = ist aber Herzog Ludwig. Ludwigsthal Donator genannt wird. Paul von Petern l. c. pag. cit. d

d Ao 1507 Lei diese Begnadigung curia Fürstenlehens Closter Bensberg an das Hochstift Ao

Jahr 1294

+ Hoffelder - von Alle Lands Diesel Stück an die Pfalzgrafen im Jahr 1556 Lei Ao die Pfalz Kurfürsten Hof, und ein Vorhaus auf selben gemacht. welches Marcus Wolfgang Welsers Ao 1578 von der Regierung wieder Kauf gegen Geld abgetreten, und zu seiner Zeit Churfürst zu Pfalz Hof dienet. Klemb. 5 pag part. 1 cathedr. Cap. 6. pag 215.

Jahr 1294 ~~1291~~.

§ 47. Herzog Otto Bischoffhel dem Kloster einige Hundshäuser geschenkt: wahrscheinlich Fischereyen Fleischlichen Unterhaltungen zu mildern die sich nicht vorhersehen. Cas Caramel in arb. Car. adhuc annum.

Jahr 1294

§ 48. Den ersten Sonntag nach Ludwig den Frieden, nächst Neuschlossen Fischer, in Friedberg, in seinem Hause, wo sie selber im Jahr 1229 ist gebohren worden. Sie Weisse gestorben. Sie konnten alle seine Eigenschaften. In der Jugend war sie nicht immer sehr gewesen, aufgeweckt, scharfsinnig in Scherzen. Ihr Lebensart. Diese Natur nicht Kinder erbaut, gewandt sie nicht, dem Ludwig. Diese Fehler zu mildern, von nicht einer Infection verworfen Jahre. Es vermehrte sich der Liebe, es allein wurde der Eifer gehabt, welche dieser nicht mehr zu Leben ist gewesen.

Herzog Ludwig nahm sie wegen Abschneiden von dieser Welt; damit sie nicht, sich zu nicht in die Zukunft vorzu- = sehen. Er wollte sie Ludwig mit seinen Verhältnissen zu verbinden, welche er auf mit gewöhnlichen Stadt, und zu Lebensweise aber einzurichten vorgetragen hat. Den Eheleuten, den er über bischöflichen Lieder zu Freising zugefügt, sei er noch vor seinen Tod vollzogen. *

a. in einem hiesigen MS. steht Friedbrunner.

† Jesuwin nicht, auch sehen Sie den Herr Crollius nicht geschätzt haben, der er schreibt: Fischer ist Wolfmeier selbst des Ingolstadt auf 1293 – ja ein Fischer Münche gar auf das Jahr 1290., das Chronicon Salana und Wolfmeier sind er wohl nicht eingesehen haben, und der Mönch, den Auctor de Gestis Principi Ottonis selbst sie auf das 1294 Jahren. Der nächstfolgende Herzog, wo ab Christ. 1294, 1 Februarius comes Palatinus Rheni, dux Bavaria primus Fundator obiit.

* Freising in der Pfalzgrafschaft Fischer Vater den Bairischen Pfalz- = grafen Rudolf I. und Kaiser Ludwigs von Bayern. Cabal. Historia adhuc. Wilh. Fund. d. 2017 § 1.

* Worin diese Ehe eben bestanden habe, nicht Meichelbeck sagt: Nachdem der Herzog auf der Versöhnung mit dem Bischof Gemahl Leben, = allein gegen das Ansuchen, daß sie weil sein verstehen, ein Kloster in der Pfalz = Freising für sich zu errichten, durch die Weiber = schaft Ihro Vorhaben gewilligt worden. Meichelbeck chronic. Freising adann. 1294. p. 191.

Anton verleben Hermeßhusen sol vor sein
seinen Testament ordnen, einen Curator
dem Fürstenthum, auch Willen seiner
Erben, für sein und seiner Erben Lehn
Lehnsherrn, [a] Gleichen sol
seinen Hermeßhusen über seinen Erben
und Testament setzen, in ihren Streitsa
zu entscheiden. E

Die Fürstl. Braunschweig Pflicht von dem Lod Lüth
im Besten verbleiben, der seiner Lan
= lichen Regierung und Lehn, Lehn, Lan
Lüth, und Gott angenehm dem Fürstenthu
nützlich und ersprießliche Werke gefolget, und
Unter Fürstl. Lehn, Lehn, Lan
Unterthanen mit gnädiger Lehn. b

---

a Die Worte in dem alten MS Lauten so:
Gleichen sein nachkommen seiner Lan
= ehelichen Lehnserben und egal in Lan
gelich Lehn so gelich und Glauben
sonnen Lüth Lüth Lüth Lüth
Lehn mit so Lüth sein Lehn Lehn
und Lüth so Lüth sein Lüth
so vor mit Lehn Lüth. *

* Die Anmerkung ist Lüth

b. Folgen Lüth Lüth
Lehn vor Lehn so Lehn, Lehn Lan
gesetzt in seinen Lehn, Lehn Lüth
Lehn Lehn Lehn und mit Lehn
Lehn von Lüth und Lüth, und un
den Lehn und Lüth von Lüth, so vor
Lüth von Lehn sein ehelichen Lehn
Lehn, so so Lehn Lehn Lehn
und Lüth.

Jahr 1291

Zufolge des letzten Willens des Herzogs

† Herzog Otto, der Erlauchte. Die 3 Bischöfe, Conrad von Freysing, Leinbold ~~[illegible]~~ von Eychstädt, und jener von Regensburg: nebst vielen Prälaten: in Gegenwart seiner hinterlassenen 2 Söhnen Rudolph und Ludwig. Author chronici de gestis Principum apud Oefele pag. 535 b. ad finem.

Ein anderer anonymus ~~[illegible]~~ des hiesigen Klosters setzt noch bei, daß auch die Herzogin Mechtild mit Herzog Rudolph bei der jährlichen Begängnis gegenwärtig gewesen seyen. Oefele in mantissa post ~~chronic~~ nach dem erwähnten chronicon Volemari pag 55.

§ 48. Herzog Rudolph, dessen Sohn, hat ebenfalls dasjenige, was das Gestift an seinen [illegible] letzten und Hochadel Stiftern, und Hochadel zur jährlichen Begängnis und Gottesdienste ~~[illegible]~~ [illegible] in diesem Kloster [illegible] = fest zu kommen.

Mittlerweile wurde der entseelte Leichnam von [illegible] nach Fürstenfeld gebracht, nachdem vorhero schon [illegible] die intestina sind begraben worden. Von diesem Orte an, bis zur Begräbnis verflossen also [illegible]: Am 12ten Hornung also war hier die Beerdigung auf das feyerlichste vorgegangen. Hierzu erscheinen [illegible] 4 Bischöfe ~~[illegible] von Freysing, und jener von Regensburg [illegible] Prälaten~~, und viele Edle, nebst einer unzähligen Volksmenge. Der Leichnam wurde in der [illegible] zu seiner zweiten Gemahlin Anna, Ludwig dessen Sohn und übrigen seinen Kindern begraben.

* das §8 citierte MS nennt 3 [illegible] die Bischöfe von Augsburg, Regensburg und Eychstädt. übergeht den von Freysing.

§ 49. Kurz vor seinem Tod schaffte der Stifter den obenbenannten Hof, und Garten nebst [illegible] ~~seinem~~ Fürstenfeld zu Augsburg dem hiesigen Kloster. c

* Ersteres MS nennt 3 Bischöfe, nämlich den von Augsburg, Regensburg, und Eychstädt — von [illegible] zu Freysing ~~[illegible]~~ nicht [illegible].

c. Diesen Hof mit Zugehör hat das Kloster nachher der Familie Leopold verkauft, von der er [illegible] auf die [illegible] dann an die Stadt Augsburg, und endlich nach 300 Jahren an Marx Welser käuflich gekommen ist. Aedem hanc, so schreibt Khamm, D. Severino a Ludovico II Boiorum Principe dicatam post annos CCC ruinae proximam, ad usum prophanam Marcus Velser aere suo emit, a fundamentis pene instaurauit, et christiano ritu veteri Patrono consecrauit, et in ea viuus sibi monumenti locum legit. MDXXXXVIII. Khamm in Hierarchia August. part. 1 cathedr. cap. 6. pag. 295.

Paul von Stetten schreibt: diesen fürstenfeldischen Hof samt Zugehörde hat Conrad Resslinger [illegible] vom Kloster erkauft. Geschichte der [illegible] Stadt Augsburg [illegible] 8 [illegible] p. 269 ad an. 1507.

Meichelbeck [illegible] Chronik p. 101 ad an. 1311.

§ 49 Herzog Ludwig hatte zu [illegible] an der [illegible] [illegible] seinen Vorfahren einer [illegible] auf eigenen Kosten erbauen lassen, die gemeiniglich die [illegible] Kapelle genannt wurde. Diese ist bis zu Anfang des neuen Klostergebäudes gestanden, zu Ende des 17. Jahrhunderts abgebrochen worden, infolge der vorgenannten P. Simon Käser [illegible] § 23 a seine Sepultur 1657 [illegible] [illegible] Maria [illegible] die mit [illegible] [illegible] mit dem [illegible] [illegible] diese Kapelle ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] hatten. Was dann von [illegible] [illegible] [illegible] mit Umrahm ist dieser [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der Kapelle [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

§ 50 In der [illegible] Klosterkirche zeigte sich [illegible] [illegible] am Chor der Klosterkirche großer [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in [illegible]: nämlich den [illegible], den H. Peter [illegible], und den [illegible] [illegible] des Klosters. vid. Tab. III.

[illegible] aber in der Mitte [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], ist folgender [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] in [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

O sensate fratres: naturaliter homo tenetur ~~ad~~ ~~aut~~ et ad antidota conus ~~[illegible]~~ jure quisque obligatus.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Caramuel [illegible] [illegible]: hat [illegible] diese [illegible] folgenden Commentar gemacht. *

Contractus iuxta regulam Juris LXXXV ex conventione legem accipit. Redactus ad tabulas et statutis firmatus. Eae in hoc eodem templo immediate ante chorum pendent in cuius lateris ergo [illegible]. Iam verum ipsa esse istam obligationem, ut non apud Evangelium polliceri pendet [illegible] aliqua tabula, et in ipsa Princeps Antistesque in persona D. Petri praesentia. O sensate fratres, [illegible] [illegible] diceret: Matrimonii naturale vinculum [illegible] temerario violare: [illegible] Maria, olim, me[illegible]

* in sua encyclopaedia concionatoria vol. 1 N. 279.

effuli vitam et honorem. Naturaliter
tenior Deo, tuorum scelerum innocentis cruoris
ambitosa Ramis deformis compagis, ipsa
spolia innocentiae demanda Salvatoriam.
Vos interpono intercessores apud Deum, precores
apud Deum precores apud homines, ut nihil
reconciliatis illum, neque apud universos
mundo, et Maria vita digna innocentiam,
et meam compassione dignam poenitentiam
perenni studio commendetis. Ergo
igitur sobrie, et sancte: quia proprium
sanguinis est.

Hier weinen, aber ihr H. Leben Freunde!
ist sie nun so in unsere Empfindungen
übergegangen?

Ecce hæc delphica iugiter, sonat sancta
meritas fratres.

Hier Lindau ohne den Text steht:

En Christus! Lenere qui nihilo labores,
et sint memores lei sacras et hanc precor.

Hier ist noch eine Inscription in romischer
Schrift auf der Grabschrift! Nicht
lesen ist möglich — die Buchstaben sind mit der
Schrift verschwommen ist.

Audite pii me fratres! pio murmure precor
Ut eam primas in libri, carpitorque
Lumbibus dolori.

Hier Nicht der Inschrift des Closters: ohne
ist möglich.

Ecce Marianae effigie, mortuum te Lucio
Cæsar, tuere. Libris ceteris ita
non fino perire monumenti.

Hier Lindau die jungfräuliche Mutter, ihr
göttlich Kind auf dem Arm, mit der Kugel.

Ecce ipsa ero merces perpetua tibi
Tuorum meritis meis sanctaque cineribus.

Diese Inschrift sind nur die ersten Zeilen
die beiden letzten sind nur Empfehlungen.

p. Johann Ernst Ludwig

In dem alten Testamentlich istorn die
Einheit in der Ehe, Liebe, Treue und
Fruchtbarkeit.

Ehestand, monumenta ehemi
ab ehe pretium Ehebruch, Scheidung.

2ns de Jurisdictione

Forum clamosum die fundamina principii
In prohibitis Ehestand.

Der dem Jüngsten Tage ist geboren
zu Heidelberg im Jahr 1229:
Entschläft seinen Ehestand — 1259:
Der resp. Jemand 27 Jahr alt.
Seb Hilgirsen Ehestand — 1258.
in 29 Jahren seines Alters:
Ihren Ehestand — — 1291.
Regierte 40 Jahr, starb in 55 Jahr seines
Alters in 35 Jahr nach der Heirath. C

§ 51. Dem Unschuldigsten Theil, und seinen
Kindern Heirath erlaubt eine Ehe-
scheidung nicht in der Absicht, welche
von Moses und die Apostel in dem vor-
genannten Gebote auch denen Juden zu
Jerusalem Matth. 5 Cap. 19 Matth. VII. Tab. VI.
Ehescheidung der Ehe prostituirt sich Ehebruch mit
dem Ehebruch in der Hand, wenn ihm gleich
ihr Commandeur in die Hand Scheidung der
Ehe: Hinter denen Hengst die Hilfreich
wenn die Stute seinen Ehestand trennt
und einen Ehestand eingeht.
Die dritte Art Ehescheidung der Hilfreich in
der 2te Ehe, in der dritten Heirath einer Jungfer
Ehestand, Jungfer sind Erbe im Lehnrecht
Cap. § 12.
Die mehresten Theile Rechte Monarchie sind nach
Ehestand- und Verpönung der dritten Heirath
Ehescheidung, Ehe Ehe Reformation:
Man kann von Ehe mit mehr, wenn Ehestand
und ein Theil zu heirathen, Ehescheidung machen
Nullum exlat Factum eius poenitendum
nisi unum.

oder Personalen Ehrenbezeugungen wieder zu=
= bemerken, wären auch von denenen Leid ange=
= zogenen Ceremonien, die in Religionen wieder
= rufen, die bey Ordens=Leuten, wann sie
Visitationen, und andere Geistliche Actus
= verrichten, gebräuchlich sind, zu unterlassen.
= Insonderheit aber haben sich die Ordens=Leute
= vor allen Dingen, und bey Vermeidung
= Ordnungs=mäßiger Bestrafung, alles
Eigenmächtigen Anmaßens, und Ver=
= suchens, als ob sie Ihrer Ordens=Regel
= nach, Macht hätten, Ihre Novitien
selbsten einzukleiden, zu professen, oder
sonsten einige Geistliche Actus zu verrichten,
gänzlich zu enthalten.

§ 52 Nach allen diesen Geistlichen Ver=
richtungen sollen sich die Ordens=Leute
in ihren Clöstern, Kirchen und Capellen,
so wohl bey Tag als Nacht, ingleichen
bey Leichen=Begängnissen, Processionen,
Creutz=Gängen, Wallfahrten, Ge=
bätten, Predigten, Beichthören, Ad=
ministrirung des Sacraments, und
allen andern Geistlichen Verrichtungen,
also verhalten, daß sie dadurch weder
Ihrer Profession, noch dem Ehrbaren
Wandel eines Geistlichen, einigen Ab=
bruch thun, sondern vielmehr Ihre
Profession, und Leben, mit Ihrer
Lehre, Exempel, und Conduite, in
Gottseligkeit, Ehrbarkeit, und Tugend
bestätigen, auch sich alles Ehrgeitzes,
Hochmuths, Pracht, und Ueppigkeit
in Kleidungen, Essen, Trincken, Ge=
bäuden, Hausrath, Gastereyen, Ge=
sellschafften, Spielen, Tantzen, Jagen,
Hetzen, Reisen, Gepränge, Gefolge,
Pferden, Hunden, Falcken, und dergleichen
mehr, enthalten, und sich in allen
Stücken, wie es Ihrer Profession, und
Geistlichen Stande gebühret, verhalten
sollen.

Jahr 1295.

§ 53. Ludwig der Strenge Herzog in Niederbayern, Landgraf in Leuchtenberg, und Ludwig der Sechste Herzog in Oberbayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Nieder- und Oberbayern, Graf zu Holland, Seeland und Hennegau, Markgraf des heiligen Römischen Reichs zu Burgau, Graf zu Ortenburg, Landgraf in Leuchtenberg, Herr zu Frisach, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Nieder- und Oberbayern, Graf zu Holland, Seeland und Hennegau, Markgraf des heiligen Römischen Reichs zu Burgau, Graf zu Ortenburg, Landgraf in Leuchtenberg, Herr zu Frisach.

Die Herzogin Mechtild ehelichte Karl von Anjou den 2ten ihres Namens. Sie war seine dritte Gemahlin, und starb vor ihm.

§ 54. In diesem Jahre fundirte Mechtild die Herzogin ihre zu 1295 dem Kloster Seligenthal: Ihre noch übrige Güter als Eigenthum hie. Ihre in morgan. Boie. Sie sind zu Essen sind. Ihre Lieb nach

Jahr 1297.

§ 55. Ihre übrige Ehe war in diesem, und nachfolgenden Jahre diese Lieb Child mit einigen Fürsten, Child mit Herzogin Mechtild: Verwandte der Herzogin der Herrschaft war, von den Nach- und Vorfahren zu Altheim, und zu Landsh. Morgan. Hie. N. 116. 117.

Hiezu zieht sich der neue Ehevertrag der Mutter und des Sohnes, besser in Einsicht der Politischen Verhältnisse, die damalige Zeit waren.

Jahr 1299

a Der Diplom war Ausgefertigt zu Landsh. Am 27 27 Jan. 1295. Findet sich zum nicht in morgan. Boie. Soll in Cathalo Tegernseer Chron.

q unter diesen befindet sich auch der Herzog Stephan, auf seinen Theil in der Herrschaft Landshut, nächst dem Kloster Seligenthal. Herzog Stephan ist 1310 gestorben. Er war in der Grabschrift der Kirche, und Klosterfrauen Jahr 1299 unter sich seiner Herrschaft Mitbesitzer, weniger auch das Kloster gemacht haben, weshalb diese auf dessen eigene Disposition, singegen seine auf ihn noch Rücksicht zu nehmen schien, ist dieses Vertrag und Urkunde — und Urkunde Herrschaften gegangen.

Jahr 1304

§ 56. Den 23. Christmonats ist selig verschieden Mechtilde, dritte Gemahlin des Fürsten. Wer ihre Hinscheiden sehr fühlte ~~und~~ hatte noch ein Legat an das Kloster [illegible] dieses aber ~~sich~~ an ihrem [illegible] jährlich das H. Messopfer [illegible] -richtet, mit dem gewöhnlichen begleiten für die Verstorbenen.

Die immer aufeinander folgende Widerwärtigkeiten, etwa ausgereitzt von ihrem [illegible] Sohn Rudolph hatten das mütterliche Herz [illegible] zugesetzt. Die [illegible] Betrübnisse [illegible] Kränkungen [illegible] Herwart [illegible] ex animi aegritudine.

Die Hülle ihrer frommen, edlen Seele ist hier in die Grabstätte der Fürst. Gemahlin und Herzogl. Familie ~~gesetzt~~ gestellet worden.

Jahr 1305

§ 57 Ludwig der jüngere Sohn hatte beim Ableben seiner Mutter das 21. Jahr [illegible] erreicht, daß er auch in seiner Minderjährigkeit schon [illegible], wie seine Frau Mutter, vom Bruder Rudolph nichts zu erdulden gehabt, indem dieser ihn nicht nur der Vormundschaft seiner Mutter zu entziehen wusste, sondern auch beiden ihre Besitzungen auf diese [illegible] wo nicht gänzlich vermindert, wenig[illegible] streitig gemacht hatte.

Ludwig sah nun ein, wie wenig von dem, was ihm an Länderein gebührte, in seiner Gewalt ~~[illegible]~~ seye; dieses bewog ihn, den [illegible] der Zeitumstände zu ergreifen, um durch eine [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] ~~seinem~~ Bruder Rudolph seine Eigenthum [illegible].
E Westenrieder Beiträge [illegible] d. Ur. S. 127 f.

E Von diesem Bruderzwist schreibt der Author des offtcitirten Chronici also: uterque cum suis annis duobus praeliantibus inter se terram istam vastabat ignis concrematione, spolio et rapina. — — — Denique cessatum ~~Textus enim qu.~~ — — — — esse bello praelio non sine magno damno Ecclesiae. Quanta enim pressura praeliorum afflictum fuerit claustrum in Fürstenveld illo in tempore, non potest de facili explicari. Praesertim cum in grangiis nobis ablata sint fere et optima pecora et jumenta, gravati nihilominus fuimus nimis per ignis concremationem, per structuram ex[illegible] et victualium administrationem hospitibus supra modum. Ideo multi mirati fuerant, quomodo simul remansimus indivisi, et sine dispersione unquam remanere potuerimus, sed dei pietas hoc effecit, qui sperantes in se nunquam dereliquit. pag. 541. a.

§ 58 Es gewährte aber auch die Gemüther dieser
Brüder entzweit worden sind, waren sie doch in
religiösen Absicht einstimmig. Es war Ludwig
dem Strengen nicht möglich, Schranken zu [illegible]
legt, ihnen aber [illegible] ihren Eltern erwiesene
[illegible] bestättiget hatte, denn er und noch mehr
ließ sich Ludwig angelegen seyn, die von seinem
Vater errichtete Stiftung durch viele und mild-
thätige Schenkungen zu vermehren; dieses beweisen
die Monumenta boica. Ludwig pflegte dieses
Stift das Closter zu nennen: Monumentum poenitentiae.

Jahr 1305.

§ 59 Rudolph hat ein Confirmationsdiplom
ausgewirket, worinnen alle von seinen Eltern
und Brüdern dem Closter zugetheilten Privilegien
[illegible] feyerlich bestättigt. a

---

a. Nos Ludovicus dei gratia comes palatinus –
in quibuslibet pietatis operibus patronis inhaeren-
cupientes, omnia privilegia et instrumenta per
eundem patrem nostrum, insignem Mechtildem
matrem nostram, et illustrem Ludovicum fratrem
nostrum, felicissime recordationis, et Karissi-
— mum fratrem nostrum Rudolphum cenobio in
Fürstenvelt cisterciensis ordinis frisingensis
diocesis fundationi predicti nostri genitoris
super quibuscunque iuribus etc. – – – rati-
– ~~ficamus~~ licet vinus ratificamus, approbavimus
et approbamus, ac etiam presentium auctoritate
innovavimus ac etiam innovamus, decernentes
ea habere perpetui roboris firmitatem.
Ipsum etiam cenobium, fratres ibidem deo
famulantes, bona, et homines eorundem in
nostre specialis defensionis, seu protectionis
gratiam recepimus, et recipimus singularem.
Monum. cit. pag. 118.

Lester 1311.

§60 Herzog Ludwig selbst so wie sein Bruder
Herzog Rudolph ertheilten [illegible] Urkunden
über Besitzungen und Einkünfte des Klosters
Lehnin. Dreier Urkunden dieser Herzoge
vom Jahre 1311 gedenkt auch Leibnitz
Annal. Brunsv. T. II. p. 18. Die erste
dieser Urkunden ist ausgestellt zu Brandenburg
am Tage Mariä Reinigung, die zweite
zu Spandau am Tage Mariä Verkündigung,
die dritte zu Berlin am 32 Tage nach Ostern
und die vierte am Tage Mariä Himmelfahrt.
Die erste und dritte sind auch in Riedels
Codex Diplom. Brandenb. P. I. T. XIII.
p. 270 und T. XIV. p. 38 gedruckt.

Lester 1312.

§61. Ferner setzen die Herzoge Ludwig, Otto
und Heinrich die Landesherrlichen Freiheiten
für Lehnin und Zechsdorf von dem Kloster, und
sonstigen Einkünften fest. * Leibnitz. cit.
p. 39.

* Diese Freiheiten waren in cistercienser Klöstern
angenommen. Die Einsiedler Conventen, vom
Orden nicht abhängig waren, allein die Cistercienser
mit Gewalt zu Ordensbrüdern machten. Mehrere Klöster
Cistercienser Ordens genannt, und alten
Urkunden für Lehnin oft in Necrologio Cister-
cienser. Es waren also Klöster, die nach der
Regel Benedicts lebten, welche aufgenommen ihnen Freiheiten gegen
jährliche Abgaben, verschrieben wurden.

Closter Zell.

* Am 28. Jun. im Nonnberg Closter = frauen Sabina Paulus. — ut Chron Lichtenb. aus Innerm. geschriebenen Necrologium.

§ 62. a Adel Volkmar sitzt des Fridlich Burggrafen zu Gottspeiern Sohn zu Zeiten Kayser Heinrichen des IV. als Closter Closter als Liebenau Kloster Closter Vorsteherin gib. Er war der Liebenauischen Kloster Frauen zu Closter Zell: Closter und Frauen = zell Closterfrauen Vollkommen: Herr Lüni: = chius, und Besonders Fridlichen Einkünften. nachgetrachtet Christlich seinen: der sich durch seine Tugenden: und Gottseligkeit Gott, und den Menschen wohlgefällig machte und Gutes wohl: gethan hat. Sein Grab ist in Gemeinschaft eben gemeldter H. Kayser Heinrichen Tochter Agnes.

Volckmarus.

Anno Dni 1284. Cæsar. 187. Camp. Christ. 23.

Volckmarus Prior. Sanctes fil. qui prior omni.
In chronicis prudens atque/aeque/Cris. atque Fili.
Cripserat annales Sionum. prisque gesta;
Solidi tale grauis, meliusque stilo.
Doctrina Fama, pietatis laude comptus:
Tojo in amore Fuit, Consilioque duci.
Cui dederat nobis fœdus, Fundator obiuit:
Hunc Volckmar Iterum reddidit ipse Iuv. *
Ex Sanctis Solis Abbes charissimus; ipsum
Texit persones; rebus. honore Locum.

* Adel Volkmar sitzt am Nitter mit dem Ao. dem Closter Liebenau Stifter Fridrich

Jahr 1314.

7 Herr Heinrichs regierender
und Herr Rudolfs des
Herr Rudolfs genannt ist.

Abt Heinrich. 43.

§63. In dem abteilichen Stuhl ist aufgefolget
Heinrich de Romano, alias Romanko: ein
Mann von hochster Religiosität, andächt
igen, und Eifrigen des Religiosität.
Schon vor seiner Erhebung zur abtei. Würde
hat er mehrere Kirchen verfertigt, u. auf einer
Libreinischer Correspondenz mit dem gelehrten
Heinrich von Diessen, der er seinen Collegen
nennt, entworfen. Mullor Lob Libros
edidit, schrieben die Tabulae Fürsten. Etzwann auch
andern Abt Hei; selber selbe als Chronicon
Volcinense sonstgeschrt. a Allein von allen
seinen Kirchen ist nichts merkwürdig: Ver-
mählich seine Kirche bei neuerlich Ehrfurcht
respective, wovon oben §39 Erwähnung geschehen ist.

---

a Calmet citirt diese Annales Libaw
Abteyen 1324. In diesen steht: Abt Heinrich
starb; [illegible] Abt Conrad Heinrich Ver-
ley, dieser stirbt im Conrad Heinrich Ver-
wesers, welchen im Jahr 1314 mit Tod ab-
gegangen ist. Ob ihn seinen Vorfahr stehen.

Jahr 1314

§64. Gotthard Bischof zu Freising hat kurz vor seinem Tod die Pfarr Eschenlohe mit allen Zehenten und Gründen dem Kloster einverleibt, weil das mit der Verbündniß theil, daß ein eigner Vicarius allda bestellt, nein seinem Kloster auch dem Abt freistehen sei, deren aus für sich selbst mit erhalten werden; welches auch bis zur gänzlichen Aufhebung genau ist vollzogen worden.

Des Klosters Saalbuch, das Donationbrief einen Weltpriester, anstatt des Klosterpriesters hineinsetzet, der ein jährliches Absent per 30 Gulden dem Kloster abzureichen schuldig war.

Später hin ist diese Pfarr von 2 solchen Weltpriester, ein Vicarius, und Cooperator, sind immer versehen worden. Siehe unten ~~ad annum 1350~~. Anno 176.

Jahr 1314.

§65. Ludwig wurde in Ansehung seiner fürstlichen Eigenschaften, vereinigt mit außerordentlicher Frömmigkeit, so schnell zu sehen, zum römischen König erwählt, oder besser, die Wahl wurde lieber mit Gewalt aufgedrungen. *

Die mächtigen Factionen bei dieser Wahl, wo Friedrich der Schöne mit seiner Partei die Königswürde an sich zu reißen, alle Ursache hingegen waren [illegible]. Ludwigs Brüder sich auf die Seite seines Gegners zuneigte, und diesem zur ~~[illegible]~~ Erhaltung seiner Herrschaft behilflich war, nachdem auch selbst Ludwigs Rechte unterstützet hatten, a fanden sich bei dem Bairischen Geschichtschreiber.

* Doch auch vielen wichtigen Gründen, die Herzog Ludwig dann an den ~~abgeschickten~~ von dem Churfürsten abgeschickten Legaten beigebracht hatte, um die angebotene Königskrone von seinem Haupt zu entfernen, überwindete endlich in Zorn das Haupt der Geistlichkeit: Erhaltendes Königs oder [illegible]. ~~[illegible]~~ utrum id domo abstulerit? a suis principalibus fuit in mandatis habens, sagt Hermannus ... non tradidit ab Abbate Fürstenfeldensi scriptore coetaneo, a quo haec desumsimus. l. b. 1. pag. 9. In dem öfters angezogenen Chronicon ist zu lesen: unum eligat e duobus: aut omnino sine regno perire, vel suscepto imperio laboriosam vitam ducere, quoadusque Deus eius labores dignabitur ~~revelare~~ relevare. apud Oefelium S. 17 a.

Also war auch Grund in der Meinung: dieß Chronicon sey vom Abt Volkmar. Allein in ganzen diesem Chronicon ist keine Sylbe von einem Abt zu sehen, viel weniger der Name des Volckmar von.

Ludwig, scheint von der göttlichen Vorsehung auserwählt, und aufgefordert worden zu seyn, als Muster der Andacht, Demuth, und in Trübsal Unterwerfung in so vielen, oft kaum auszustehenden Verfolgungen, die sich nicht über ihn herunterstürzten, und die selbst einmal bei seinen Lebzeiten, niemals dieser Kirche weder, in der einer Stunde zu bezeugen, verkündigen Ansehen genommen wurde.

Schon von ersten Jahren erlangte er mit seiner Frau Mutter von diesem seinem heldenmüthigen, ~~Bruder~~ ruhmsichern Kinder mannichfaltige Drangsalen leiden erhalten. §57/ Allein diese Streitigkeiten waren nur einheimischer Familien Spaltungen. Bei dieser Wahl aber

a Dux Rudolphus fratrem suum noluit eligere, cujus ante a ducibus Austriae pecunia copiosa, vel ideo quia pondus tanti regiminis multis de causis fratri suo sciens minime expedire. Chronica de Gestis Principum. ~~apud Ant. Joan. Lipowsky ... 1 B. d. num. 279~~ pag. 279 c.

C. 1314

sinnen eine neue Ehe ein, von welcher und der
Gräfin seiner Ludwig immer sein mit Kindern, und
selbsten Frauen zu Kämpfen Leben.

Einen einfachen Lage, der nicht Josias annehm,
sein ernst = gültigen Ernst, seinen
Freund in Ansehen der Frauenzimmer,
seinen ewigen Hang einer Hof,
ausübten der seinen Frauen, und natürlich
Ihre reinen Begriffen. Bey seiner Zweif =
= ernsten Ehre, die er aber auf = und nieder =
= Liebe Ernst hat, Theils mehr, Theils absolute
seiner Unbeweglichkeit, und Einbildung Ehre
seiner Kinder, und Theils Intriguen unwissend. Bey die aber
der bei einfachen Machinationen, die aber
Hauptsache stehen, die nur auf Ihren Unterdrückung
Ehre, wegen selbst Leichtsinns Wenige
wichtig Gegenwicht geben, fühlte sie Eigen =
= Freiheit einen Feind Recht. Die Hofleute
seiner Kinder wurden gefährliche Ernst
Freundschaft, die selbst Leidenschaft, und Interessen,
bei der seiner Größe und Achtung zu führen,
den sie Kinder verfolgt sieben. Wie nie aber Kinder
die Ernst steht mit seinem Frieden Endlich
Ihr Ernst Ehre zu Recht für vollendungen
seiner Kinder Ludwig zu ersetzen, =
von Ehre Liebe all er seine radikale Unbeständ =
= ter Ludwig Character ernst, ein Ernstiges
er seiner Zeit, und sich nicht nach Ernstigkeit,
Ernst verlieren er sich mit 500 Pfund Bürgern =
= gewinnen, daß er an den ergiebigen und
an den Ernst der seinigen Gleichgültigen
Kinder Theil zu sehen, Ernst.

Ich vermuthe, schreibt ein ungenannter Autor, a
ob er sein ernstes Ehre, so ein Jahr 1319
erhielte in England oder Ehre nicht Ernst
Leb.

a Ludwig Ludwig der Kinder. Ernst Ehre und
Chron. Winchester. Hardenbrook. l. 37.
de Wilken annus politicus per duodecim
discursus pag. 223. Schmidt Ehre: Valentin
et ipsi annales, Wilkens Wenck, an in lec
auctior, Anglorum exul contabuit, comite
invidia, per quam patria carere maluit, quam
fratrem videre felicem. Auf Ihre von
Wilken Leb Ehre Zweifel Ehre der Ehre Ehre
Historia Hannover Ehre. Burgundus in seiner
Historia Hannover pag. 3 setzt: Anglia, an Austria
exulem receperit inter dubia lex, neque ?
= In der Ehre Ehre Adolphi in M. Chronographis hun
= Schmidt Ehre: Adolphus a fratre Ludovico IV. dep.
Ludwig der Kinder Ehre. 114.

I conjecturam est. Sagaciores tamen in au-
striam profectum, quo uxorem, et liberos que
fuga deluderat. Sed parum refert, quo devenerit,
haud multo post contabuisse constat sua presentis
fortunae aegritudine consectum. Hanc porro tem-
pestatem in capite fuum comitem invidia paterno felicitatis. Videbatur enim genus pon-
ere, et in edito stantem sufficere modestius quem
prerogativa aetatis antecedere debuerat. Et sine
quandiu vixit, fratri dissors post fortunam eius inexpia-
bile odium mente concepisse, certum est, et ipsum perse-
in exilium pulsi, et in Anglia domorum filium.

§66 Vñes übrigens vnter Abstinenz
enthr. Verstehen soll dz fasten, vnterlaß, oder
Kirchengang eine Closter person, oder
sonder sich in monen. Die. so sag in einer
Tabulis vnd Kirchenfeld. Hier nit in einzig
ers Mandatis.

Anno 1315. Ehrsam eine vnwirdige Closterfrow sol ein
Vrkunden ratschen, vorinnen Closterfrowen dem
Kirchherr, dz sie von seinem Leben vnderweisen
Closterjurisdiction ihnen in zuthun ablösen: so
sich Pfarherr vnder der Jurisdiction seiner Closterfrowen
Priesters sonderlich sye: Es Priesterlich Ehrsam
ehr von Familien frag hinfüro eine Closterfrow:
ehr Primissarien Vollzug, Absolution, vnd
dergleichen: Es Priesterlich sie vberdings ab von andern
geistlichen oder weltlichen Gerichtspersonen gemacht,
vnd vor ihr mancherley Verbindungen, mit ihnen
Closterfrowen, Als Pfarherr, Vnderthanen, vnd
in ihren Orden ihr Priesterlich sie niemals
sonderen vielmehr sollen in allen gleichen Priesterlich
vnd Christenlich ihr leben. C.

§. Vnderwindig sind die Franciscaner, welche vn
Bäpstlich Privilegien, Ordensregel, vnd Closter
leben für die Ihr Gottes vnd der Heil seiner, ihren
nächsten mühelich gemessen. Die Leute in Armuth
Köstlicher Mandaten lebt.

" Alles Gut von seinem eigenen andern Nächsten
" und niemd gehörend gehöret hat, dz dz wir unter
" den, die unter unserm königlichen Tisch sind, sind
" Fürsten sein, und gnad und Barmherzigkeit erzeigen,
" mancherley gottesdienst, und geistlichen Leuten,
" in Not Hülfen, und in allen dz wir
" dz für Gut sehen Almosen und Seelsorgerlich
" und Fasten theilhaftig, dz wir mit diesem Irr-
" gemeinlichen Leben ehe verderben, und Leer, dz wir
" das ewigen Leben erwerben. Irrenen wir
" Gnad p. Bonum. Arc. Lom. f. 142.

Jahr 1318

Jahr 1319

Jahr 1317

Jahr 1318.

Jahr 1319

Jahr 1319.

Ad q. In oben in nota C angeführten [illegible] Nachrichten ist folgende Bestättigung der Zoll=freyheit des [illegible] und [illegible] [illegible]:

Jahr 1320.

Wir Ludwig von Gottes Gnaden Römischer König, ze allen Zeiten Mehrer des Reichs, thun kund offentlich mit diesem Brief allen denen, die ihn ansehend oder hörend lesen, [illegible] unser [illegible] und [illegible] der geistlichen Leut, der Abt, und die Sammung unsers [illegible] [illegible] von unsern Vettern Herzog Ludwigen [illegible] und auch von unsern Vettern Herzog Otten seligen [illegible], ze einem ewigen Seelgeräth, ihr und allen unsern Vordern und Nachkommen, daß sie alle Jahr jährlichen und ewiglichen [illegible] mit Schiffen oder mit Wägen [illegible] überall in unsern Landen an Wasser und Lande, in Städten und in Märkten Zoll=frey und Maut frey [illegible] [illegible], und was sie kaufent und bedürffent ihren [illegible], wann ihn das fügt in dem Jahr, und [illegible]

Jahr 1321.

[illegible] wir allen unsern Amtleuten, [illegible] Zöllern, Mauttnern, [illegible] [illegible] oder [illegible], wo wir die [illegible] gewinnen [illegible] in unsern Landen oder [illegible] [illegible] und [illegible] bey unsern Hulden, und [illegible], daß sie für [illegible] [illegible], und [illegible] ihren [illegible] oder [illegible], und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wir mit [illegible] [illegible] [illegible] jemand [illegible] unser [illegible], wie der [illegible]

Jahr 1322.

[illegible] [illegible] oder [illegible] [illegible], der [illegible] oder [illegible] wird, [illegible] nicht [illegible], der [illegible] in [illegible] wird. [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], die man [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] sind, und sie [illegible] als [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible]. Und [illegible] zu einem ewigen [illegible] und unser [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] den Brief mit unserm anhangenden Insigl versiegelten. Der geben ist zu München am [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Christi Geburt [illegible] [illegible] [illegible] in dem [illegible] [illegible], in dem [illegible] Jahr unsers Reichs." Das Original [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in der [illegible] [illegible] [illegible], ist im [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 1561 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] = [illegible]. + [illegible]

ist [illegible] von König [illegible] worden [illegible] = [illegible] zu [illegible] und zu Lande, nemlich jährlich einen bestimmten [illegible] [illegible] [illegible] und Mauth zu [illegible]. Ad. q.

Unter Ostermünster [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] oppignorirt, oder zu [illegible] [illegible] worden. vid. [illegible] pagina q.

Wurde die [illegible] des Mauth[illegible] [illegible] dem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] vom König [illegible]. Diese [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] im 7. Jahr seiner Regierung

schon im Jahr 1318. hat der König die [illegible] oder [illegible] in diesem [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Contract an [illegible] [illegible] [illegible] auf den [illegible] [illegible] [illegible]. Die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] worden.

[illegible]

hat Abt Heinrich [illegible] im [illegible] [illegible] [illegible] mit allen [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] 40 [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], die der [illegible] [illegible] 9 [illegible] [illegible] ao 1312 dem Abt [illegible] [illegible] auf [illegible] [illegible] [illegible] hat.

hat Ludwig der römische König [illegible] [illegible] = [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] dem [illegible] Kloster [illegible], welche Ludwig ao 1315 dem [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] um 400 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] hatte. Mon. boic. T. 11. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in diesem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Ludwig in seinem [illegible] [illegible] [illegible] Testament dem Kloster zugesprochen hat.

~~Von dem Original [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~ = [illegible] [illegible] Caramuel ist das [illegible] oder [illegible] [illegible] [illegible] worden. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] König ao 1322 dem Kloster 2 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Die Ursache dieser [illegible] [illegible] ist nicht [illegible].

pro remedium animæ suæ vel=
= pro diligendo Gott, u selbe in =
= gütter, Ehehaft, Wisen, Zinsgeld
zum Frauenfeld und zum Münster.

Anno 1322

† Anno 1320 Hat Herr Wigmann, diacon
zu der Neuhofstatt Esslingen* in remedium animæ
sui zum Münster [illegible] bey der Thür
gegen dem Lesser Closter gegeben, welche
auf der Straß unter einem Dach, wie ein Lauben
allein aufgerichtet ist gewesen, sind gebauet=
worden
Im Jahr 1325 [illegible] gegen dem Lesser
[illegible] pro recensis Calesii Priesto
[illegible] conferirt worden. Bei dieser Verlei=
hung hat sich in der Briefolge eine Unrichtigkeit
eingeschlichen, indem in dem Jahr
= 1322 [illegible] Conservation Herrn Decani
S. 148 eine Confirmation in Confirmationibus generali d. d. Henrico Epi
- scopo Constant. ist confirmirt worden
Jacobo Pellicensi ist confirmirt worden
In literis confirmationis Epistol. Confirma-
- tionis cum uno Altare a nacta un=
- ius Altaris cum uno Altare a nacta un=
Capellæ.

Diese Capelle ist Anno mit einem Thurn
und Glocklein versehen worden, welches
aber, weil in anno 1800 alle der Stadt
Glocken hinweggenommen worden, die
Thurn Glocken gegeben worden ist, da
nemlich das Glocklein hinweggethan,
[illegible] Closter die publicum exercitium
religionis in ihrer Capelle [illegible]
erhalten.

Nahe [illegible] Filial zu Berkheim
Zell, die Pfarr und andern Güter
in Lüzingen [illegible] gehören, [illegible]
ist nicht [illegible]. Es zeigt sich in der
mit den Lehn: Verlassenschaft [illegible]
Innovation das Closter Urkund
den vierten Punctum, worinn vorkommt,
daß Closter Magistrat dem Closter im Ertz=
stift Mainz [illegible] Weingülten [illegible]
- haften zugehörenden Lehen Erlag
den [illegible] Heller, und die Innwohner
sindem zu verstehen, zalle der Closter
ungefehr 100 fl Heller, worinn auch
der Lehen Herrschaft Gerechtigkeit
nicht verstanden ist. Hiervon [illegible].

---

* In der [illegible] Kirche Esslingen
Vom Adl Jahrmarkt angefangen
Tage d. a. 1321 Feria 6: Wigi=
Mannen ein Altar gestiftet in Esslingen.
Vermöglich, weil die Diaconen
in [illegible] Mariä Verkündigung Evangelium
Morgenlied
zu singen, und das Amt zu halten.

§ 67. Im 28ten Lehnsmonat ist die streitige Lehens=
sache zwischen Kayser Ludwig, und Herzog von Oesterreich,
wegen der Lehen vorgefallen. Dessen Inhalt
der Kayser mündlich über vor seine nächstfolgende
Lehen anwesenden Vasallen nebst andern Herrn
gemachen lässt mit diesem Lehn, weil an diesen Lehen
eben das Amt des Erb: Land Marschalls, Landschen
des Königreichs Böhmen, gehört wird, welches nun
Herrschaft Esslingen Lehen ist, welche nun
Herrschaft Esslingen Lehen ist.

§ 68 Diese waren die Ursach dieser Streitigkeit, die auf
Landen Seiten angebrachte Beschwerden, die Lehens
selbst, und deren Lehen hier abzuhandlen, die
in Vorstehenden Lehnsbriefen einförmig ver=
- kommen. Nur das Lehen, was seinen Anfang
Closter Engs hat, weil dieses auf oben S. 29 be=
=meldten Lehen Briefen nicht [illegible] und andern Schreiben
Lehens
= schrieben.

Herzog Friedrich, der schon im Jahr 1320 in
Kayserl. peinliche Anklagen, als Reichsverweser
Kayserl. Majestät Abwesenheit, Land Münzen und Closter
Leuten, Kirchen und Closter
mit Brand und Mord zu grund gerichtet hatte,
starb seinem Bruder Herzog Leopold, der gleichfalls
mit seinem Bruder in Acht war, die Land Friede
Bruch zu bestrafen, auf die Land Friedens
Brecher zu ziehen, und Herrschaften
zu zwingen, unter welchen auch, wo er dürfman=
=niert, zu verstehen, welches auf nun gerzo=
=glich geschah. Herzog Leopold
Leo auf Lebzeit der regierenden Herrschaften
welcher in einem Schreiben dem Abt von Salmansweil seine
Ankunft, und unterthänige Dienste, wie seine Vorfahren
gethan, anbietet, [illegible]
dorthin.

Diesem seinem Bruder folgte nun Herzog Friedrich
der auch [illegible]. Herzog Friedrich
war anfangs in der Gefangenschaft der Oesterreicher
gar unterthänig, und diese in der Hoffnung ihn
zu gewinnen, oder zu ändern, denen sie für die
Freiheit mehrere Vorrechte, dem Adel, Burgern, ganz
Landschaft, ihren Vorfahren gegeben hatten,
wieder für sich in ihre Confirmation der gewöhnlichen
Herr von Hohenberg neuen Landmarschall,
Lehenmarschall Lehen.

Aus dem militärischen Anzug, und ihrem ge-
=schwungenen [illegible] konnten die [illegible] Brüder nicht
sonderlich Ordre ausrichten. Um also
Kaiser Ludwig, ihrem größten Anhänger ein
in der Folge sehr entscheidendes Zeichen der
Dankbarkeit zu erweisen, haben sie diesen An-
=führer [illegible] sie selbst aber auf
einen Theil [illegible], bis nach [illegible]
[illegible] von dem [illegible]
[illegible] seyn.

Uebrigens [illegible] der
[illegible] ist Herzog Leopold mit seiner Mann-
=schaft, [illegible] Ueberfall [illegible]
als [illegible] andern [illegible] Männer
vorgerückt; Als er [illegible]
erfahren hatte, [illegible] mit seinem [illegible]
=ordneten [illegible] seyn, entbrannte er in ihrer [illegible]
seinen Zorn, in [illegible] er den [illegible]
a zu binden, und todt zu peitschen. Dreimal [illegible]
die [illegible] den [illegible] mit
und Knitteln [illegible] wurden [illegible]
[illegible] # [illegible]
verlohren, und wie ein [illegible]
Herzog [illegible] zu [illegible]
c Auf diese [illegible] die [illegible]
seinen [illegible], und [illegible]
[illegible] diese [illegible]
=[illegible] Unterstützung mit ihrem [illegible]

Chron. [illegible] engl. Langenlois

\# hätte sich nicht der [illegible] einen [illegible] nicht [illegible]

a [illegible] in seiner [illegible]
T. I. pag. 53. [illegible] Holtmar
[illegible] in iram versus (Leopoldus)
Holemanum corripi: fustibusque castigari praecepit.
b [illegible]
[illegible] Oefele in seinen
[illegible] de [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]; * [illegible]
Holtmar schon in diesem 1314 [illegible]
[illegible]
[illegible]
Amanuensen [illegible]

c Es ist oben, schon § 65 *, schon gemeldet
worden, daß in dieser Chronik kein [illegible]
von [illegible] nach [illegible] den Herrn Holtmar
vorkomme. Daß [illegible]
daß der Verfasser dieser Geschichte ein [illegible]
Mönch, und vermuthlich damals [illegible]
seyn, wie obige Note § 57 F, beweiset.

* [illegible]
b Zwettlensibus Patribus: Fuit H. Adelsreitter:
eius (Leopoldi) adventus prope [illegible], [illegible]
[illegible] ipsi iter erant remorati, omnem in eos fu-
[illegible] culpam rejicientibus, [illegible] Leopoldus in
[illegible] part. 2. lib. [illegible] pag. 18.

Herzog Leopold war auf dieser Richtstatt vor
Sorn, Ehrn, Leibsnehr Schwarz so lange stil-
te warthe, und zusahe die Rache, auch
endlich zu einem Fußfall, da aber einer Christ-
in der Knie begriffenen Frauen gnade,
den Obersten der Cavalerie der Fürsten Stahl,
er solte Frau entlagen, und des Closter vergonnen,
Klein ehe Ursache, der viel Todtschläg, und
Religionshaß stehe, sol diese Stiftung des
Sor in der Knie begriffenen Herzogs, als einen
Todtenmörderischen Mordtag, ausschlagen,
gonnet, und die Frau sol Ausfer-
gonnen gelitten, da er sein wahren, Leiser Ludwig
sehr obsiegt. [illegible]

[illegible] Alibi Magister equitum, intra se abominandum
infame sacrilegium, Gmelin Turpendus l.c. p.56.,
eluso vel contempto imperio edificia reparavit.
Tedam enim Deo, deque rei divinis reverentia
in Christianorum animis sancita, sub templa,
et arae sanctae ira Dei iam permittebat.

Als den flüchtigen Ludwig sehen die Soldaten des
neuen Kaisers Gefangene, dass sie angegriffen,
und in der Flucht, die auf den Todten
Closter Stiftlichen Leiber * ausplünderten,
schänden, spolieren, und die ganze Nacht durch
gehabt, mit Schanzen, und Fischenklängen zu
Sorn gelitten, da er sein wahren, Leiser Ludwig
sehr obsiegt. [illegible]

Idem, Gmelin Chronicon de gestis Friderici primi, p. 551.
Chronicon de gestis Friderici primi p. 552. ad finem
* Finden Closterfrauen gesetzt die Closterfrauen Mäg-
=lichkeit die Möglichkeit aber. Als eben dieser
Leiber Closter, Mutter dieser Ehren Leib Leiber
bei dem Brief einiger Schlüssen Fürsten ab an. 1317
f. 97. als Gezeug unter den Namen "Frimolt vor-
Conf. Ed. nonum. Lit. N. 17. " ehemals
=stehenden, welche Fragmenten ein ziemlicher
=lich angiebt. Als er diesen Text einen gezeichnet.

Jahr 1324

In diesem Jahr ist Abt Heinrich gestorben.

§69. In diesem Jahr sind die zwischen Herzog Leopold, und die Eydgnossen, wegen Eröffnung des Gotthards, und Ertheilung des Landrechts, also erneuert, und bestätiget worden, daß sie nicht allein in der Stadt, sondern auch in allen ihren Landen, und Gebieten, einander, wie gute Freunde, halten, und handlen sollen. Es ist aber diese Bestätigung, und Erneuerung, nicht allein auf Herzog Leopolden, sondern auch auf seine Brüder, Herzog Albrechten, und Herzog Heinrichen gestellet worden. E

E. Chronicon de gestis Heinrici. Wo es heißt:

In eadem Curia fuit confirmatum Heinrico, etc.

qui quatuor Missas praeter alia pia obsequia singulis diebus missarum solemnia celebrare non omittebat. Die in Zug ihren fürstmäßig prächtigen Aufzug gehalten, und wohl die 4 Messen singen lassen, mit einander theilen.

Con una cuppa Curia fuit confirmatum Heinrico, etc. wie oben §. 70. 569.

Jahr 1324

§69. Abt Heinrich ist in diesem Jahr, den 10 Herbstmonat, seines Alters, und seiner Regierung im 20sten Jahr, gestorben. Sein Jahrtag ist bey uns den 10ten Oktober. Sein Nachfolger ist Abt Ulrich Hugenmair in folgenden Versen.

Ann. Dni 1324. Cisterc. 217. Camp. Diacp. 53.

Anlea qui regat libros Henricus & Abbas
Vulgatur docti gloria magna chori.
Omnibus hic Generi perfecti Abbatis imago.
Et post cuncta duo mortis imago fuit.

§70. Der Verlust des Abts Heinrich setzte sie glücklich für Verneuerung abgestalter merk. Ihrer aber auf in der Stadt zu Schwyz Pfarrkirch zu richten, so wohl durch seine religiöse Tugenden, als wirthschaftliche, und ökonomische Einsichten.

So wie der Abt Herman einer Ehre des Closters Muri Abt des Closters Fahlbach, und einer Pfarrkirch angebracht hat, so ist auch der Abt Ulrich einer neuen Pfarrkirch, und Gotteshaus zu Ehren gebauen. Es sind auch unter seiner Direction, und Regierung Pfarrkirchen, die einhäuptig sind, auch zweyhäuptig worden.

Die Einkünften sind vermehrt worden.

Jahr 1325

§71. Ludwig römischer König Leben als seine Unterthanen der Stadt ungern Schwyz seine privilegirte Landsgemeinden, die Ihnen Adolph seliger Kayser, und König ertheilet hatte, wieder abnehmen wollen, und selbige Landsgemeinden, als ein Recht, und Freyheit, die sie von Alters her gehabt, und hergebracht, vertheidiget, und behauptet. Salve Jahrzeit Herman. Nro 55.

§ 72. Das vorzüglichste Werk des Abts Werner war der Einfluß zur Ehre des H. Leonhard in den Mark Aufrechthalten, und die Übersetzung dessen Bildnis aus der Feldkapelle in dieses neu=gebaute Gotteshaus.

Hier deucht mich der füglichste Ort zu seyn von dieser Kapelle (so wurde dieses Kirche immerhin genannt, auch in Schriften, und Ur=kunden kommt sie vor, unter dem Namen Capella, oder Capellania S. Leonardi) und überhaupt von Gestalt genauer, und in= und [illegible] [illegible], [illegible] des [illegible] [illegible] [illegible] einzuschalten.

§ 73 Es ist schon oben ad an. 1259 angezeigt (§ 9) worden, daß die S. Leonhardskapelle bei Aufrechthalten [illegible] noch zu Theil mit seinem [illegible] [illegible] [illegible] von [illegible] [illegible] geweiht worden.

Diese Kapelle stunde anfänglich in freyem Felde, von [illegible] aneinander stehenden [illegible] umgeben. Der auf so vielen augenscheinlichen Gutthaten, die Gott auf die Fürbitte des H. Leonhard, dem er seine [illegible] und in der Noth [illegible] [illegible] hatte, haben den Abt Werner [illegible], diesen neuen Ort zu verherr=lichen, und zu Stand zu bringen.

Hierzu hat der [illegible] Bischof, [illegible] die Ehre Gottes in seinen Heiligen [illegible] zu [illegible], und seine [illegible] diese allgemeinen Volkseifer [illegible] zu [illegible], [illegible] mitgewirkt; indem er [illegible] dem Bischof zu Augsburg, [illegible], daß diese Kapelle samt der [illegible] [illegible]=heit, worauf der Herzog [illegible] das jus Patronatus seiner neuen Stiftung [illegible], dem Kloster [illegible] ganz mit allen geistlich= und weltlichen Rechten auch [illegible] einverleibt wurde. § 33. *

* Vid. das Buch unter dem Titl: Lieb= und wundervolle Gnadenstatt, das ist, kurze Verfassung der Wunder und Gutthaten [illegible] des H. Leonhard. [illegible] [illegible] [illegible]. d. 20 1752.

in aufolgenden Bischöfe Heinrich ao 1330, und
Friedrich ao 1395 selbe diese Incorporation
bestätiget. Heinrich selbe den dritten
Theil der Pfarren dem Kloster, und die
Kirchen dem K. Convent zu Inchenhofen einer
im Jahr 1321 / wie die Urkunden dass Inhalt
mehrers. Inl.

Nachmahlen haben die zwey päpstlichen Bänne,
Clemens, und Pius II, ihre Aufrichtung dieses
Closters, und Pius II, sogar das Kloster
selbst, wie auch die Kirchen [illegible], dass sie dem öffentlichen
Gebrauche, per patentes Literas, die Clausen-
stiftung, und gegen diese Einige unbefugte
Eingriffe mächtige Schutz- und Schirmbriefe Inl. 95.
zu ertheilen, wie auch Pius II. selbe
Incorporation dieser Pfarren bestätiget hat.
Bonifacius IX ao 1403; Martinus V ao 1423,
und ao 1482 Sixtus IV auf die Bitte des
dreimahl Herzogs Albert a Sr vorgemeldte
Concessionen sanctioniret. Ferner
hat Bonifacius IX einem Frauen Clo-
ster die Erlaubniss ertheilet, das seinen Convent
hierher bei diesen Zeiten, oder als, wie sie
es dermahlen angetroffen, sie es sitzen für
Sinkt sintels, anzustellen. Innocentius VIII
hat die Incorporation ao 1488 abermahl con-
firmiret, auch mit anderen Freiheiten begnadet,
denen 2 Bischöfen die Einsetzung und Eyd-
schen als Bischöfl. Frisingischer Suffraganen
vorbehalten, wie auch die Verordnung, dass
unentgeltlich ertheilen werden.

|| Brunsten,

= Gottes,

dass denen, die einzuverleiben,
Lys Liste f.

Ludwig der durchleuchtigste Stifter hat durch seine gottselige Ermahnung für ~~[illegible]~~ die Verehrung des h. Leonhard so zu sagen, den Grundstein ~~[illegible]~~ in seinem Lan=
=de gelegt, worauf dessen Nachfolger ihre Andacht und Vertrauen, zum [illegible] ~~[illegible]~~ mit [illegible] Beispiele des [illegible] erbaut haben.

Von einem [illegible] Opfern und Geschenken ist oben Meldung geschehen.

Herzog Ludwig # ~~[illegible]~~ hat im Jahre 1309 ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ in folgender Hand=
=lung an Tag gelegt. Im Jahre 1403 den ersten Wintermonats wurde er bei Belagerung seiner Schwester # ~~[illegible]~~ mit einem [illegible] ausgesetzt, der im h. [illegible] des [illegible] ist [illegible] worden. Diesen hat er [illegible], und sich selbst, als Leibeigner, dem h. Leonhard zu Inchenhofen übergeben, mit eigener Handschrift [illegible], und [illegible] Martin I a [illegible], Laiplum mancipem fecit. Worauf ~~[illegible]~~ [illegible] ein silbernes Opfer ~~[illegible]~~ ausgelöset. ~~[illegible]~~ [illegible], auf dem Altar des h. Leonhards [illegible], und seinen [illegible] ausgelöset, und als dieser ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ dieses Opfer [illegible]. b

der [illegible] (Barbalus) oder ~~ein~~ Titel.
des Herzoglichen
Anna de Burbonio ~~[illegible]~~ Zonica
~~[illegible]~~ # [illegible]

*

a. In einem Brief an D. [illegible] zu [illegible], welches Kloster damals ein(?) [illegible] Colonie von [illegible] war, schreibt dieser [illegible] A. d. 1557, dessen originale ist [illegible] ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ [illegible].
"Es wurde meines [illegible] opera pretium
" [illegible], pro honore S. Patroni nostri, wenn [illegible]
" [illegible] der Melancholei in ere [illegible]=
" [illegible] de [illegible]
" S. Leonardi componirt, [illegible]
" S. Leonardi [illegible] ~~[illegible]~~
" [illegible] in ~~[illegible]~~ [illegible] Ludovici,
" so seinen Sohn auf Ludovicum S. Leonardo [illegible],
" und [illegible] hat, mit [illegible] Opfer [illegible]
" filium zu redimiren, welches Exempel [illegible]
" [illegible], so hat dieser [illegible] Heiligen [illegible]
" [illegible] als Leibeigener auf dem
" Altare [illegible], und [illegible], [illegible]

Herzog Wilhelm V. hat zur Bezeugung seiner Andacht, und durch eines [illegible] Kronleuchter einen silbernen [illegible] verehret.

Maximilianus I. hat sich und seine durchleuchtigste Familie dem besondern Schutz des H. Leonhards anempfohlen, auch im Jahre 1631 eine silberne [illegible] ~~[illegible]~~ erst einen [illegible] [illegible] [illegible]: und als in der [illegible] [illegible] zu [illegible] eine [illegible] [illegible] war, hat der gottselige [illegible] nebst Anwendung anderer [illegible] und Heilmittel seine [illegible] und [illegible] zu diesem [illegible] Volkheiligen genommen ~~[illegible]~~ und [illegible] [illegible] [illegible]. Als Gott [illegible] die [illegible] des H. [illegible] das Uebel [illegible] ~~[illegible]~~ über [illegible] abgewendet und ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ sich gnädig [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] = [illegible], und um seiner [illegible] [illegible] [illegible] jährlich von [illegible] [illegible], und [illegible] [illegible] ein Pferd, und ein [illegible] [illegible] verehret.

Ich zeigt sich der Ursprung des [illegible] [illegible] [illegible] am [illegible] des H. Leonhards [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ des durchlauchtigsten Hauses Baiern ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ sich auch bis zum [illegible] der Ludwig- ~~[illegible]~~ ihren Linie [illegible] ~~[illegible]~~ durch das [illegible] ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ Maximilian [illegible] ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ [illegible] auch die [illegible] des H. Leonhard sich bei diesem [illegible] 500 Jahre [illegible] hat.

Margin: // [illegible] [illegible] — [illegible]

Margin: ‡ In diesem Necrolog sind dem Ende allerlei in- culirten Aufschriften, und Personen verzeichnet, unter dem Titel ~~[illegible]~~ Memoria vinctorum: und fängt so an:

Ulr. von [illegible]
von [illegible]
von [illegible]
von Ingolstadt
von [illegible]
von Augsburg 57

} ledig und los.

~~[illegible]~~
// [illegible] und andere an [illegible] [illegible], [illegible] per ipsius
// patrocinium a vinculis [illegible], felicitatem,
// mortem et variam miseriam [illegible] [illegible]: ‡

‡ I. [illegible] C. ~~[illegible]~~ 57

‡ In einem andern, noch [illegible] [illegible] [illegible] mit goldene= aber [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] und [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Necrologio ist zu lesen:

Margin: // [illegible] # zu [illegible] [illegible] [illegible]

Anno Dni Millesimo CCCC° III in die sancti Egidii hora XII natus est et a Deo datus illustrissimo ac serenissimo principi Dno Ludwico duci Bavarie filius, qui nominatus est Ludwicus et Dux Bavarie. Hunc fecit sancto Leonardo censualem omni anno cum uno floreno et [illegible] prefatus princeps noster et dominus dux Ludwicus [illegible] [illegible] fecit se proprium et censualem una cum filio [illegible] cum floreno quorum memento. Anno Dni etc XVIII post diem sancti Francisci dedit [illegible] florenos pro se et filio etc. Anno Dni XX [illegible] [illegible] die post Alexi dedit IIII^or florenos pro se et filio. ~~[illegible]~~ ‡

Margin: /sibi similiter/

q ad pag. 56 a

Formula benedictionis
der Leonardischen Kettenbänder.

Adjutorium nostrum etc.

Oremus

Omnipotens sempiterne Deus! qui vincula peccatorum nostrorum dirumpis, ut libertate filiorum Dei gaudere valeamus; quique ad vincula salutis hominem advocas dicens: Injice pedem tuum in compedes illius: et collum tuum in torques illius. ... hoc vinculum, seu catenulam, quod in signum perpetuae servitutis ad honorem S. Leonardi ... famulus vel ancilla deferre intendit, bene+dicere, et sancti+ficare digneris; et concede ei, ut devote gestare illud, et ... castitati illustratus – illustrata (q ausgestrichen) ... a vinculis peccatorum absolutus a, intercessione ejusdem Confessoris S. Leonardi tecum, et cum illo in regno gloriae sine fine gaudere valeat. Per D. N. J. C.

Aspergendo dicit: Benedictio Dei omnipotentis P. & F. & S. S. maneat in isto vinculo. Amen.

Der Grund von dergleichen Vinculationum (Nota bene!) liegt in denen so vielen Wunderthaten der eingekerkerten, welche mittels Fürbitte des H. Leonhards ... auf ihren ... zur Befreiung seiner ... von Fesseln und Gefängniß ... erhalten ... Die ... und so viele ... von Dankbarkeit ... entweder ... die Fesseln aufstellten, und sich von ... zu ... unterschieden.

Zum Beweis dessen wird der H. Leonhard als ... in der Hand haltend ... vorgestellet ... Fesseln und Ketten ... an ihren ... zu ihren ... Altar ... und ... hängen ...

... sind, sollen hier zur Probe dienen.

... zu Lemovicus in Frankreich hatte ... einen Kerker, ... ein ... an einer Mauer ... und in dem ... an einer Mauer befestigen ... außer der ... ist. ... als solcher ... die ... zu ... von ... zu ...

Der an dieser Mauer ... war ... der ... Wunder ... und ... Man ... dieser ... von Gefangenen ... und an die Kette gehängen wurde. Dieser Mensch als ein besonderer Verehrer des H. Leonhard, erwählte sein Herz, und ... zu diesem ... ihn bittend, er wolle seinen Diener von dieser ... erretten. Der H. Leonhard erschien ihm, nahm ihn ... von der Kette, und ... die Kette ... in seine ... der ... Ketten ... ist der H. Leonhard ... in die Kirche ... Gott und seinem H. ... Diese Kette ist ... q

q zum ... Gedanken, als ein unläugbarer Beweis dieser Begebenheit aufbewahret worden. Eine Abbildung von dieser Mauer ... sieht man noch in der ... S. Leonhards Gotteshaus in ...

die gerichte Sache wächstkeem Fragebunkt ist
folgende:

Wenn der Herzogen so viele, die auf dem
=nissen, und Verbitte des K. Consens geschehen,
das man Mittel ausfindig suche, Ursachen
abzustellen zu Arrivilla. Ein Almann, der
von einem Eingesessenen in seiner Stadt
etwas Getr, bekragte von diesem eine grössere
Summ Geldes Vergelts, als der Herzogen zu
verzeigen war einzubringen. Um also sol-
chem Handel also vorzukommen, die Kayserl. Mt.
von Amt zu verfügen, dass wie in Frankr die
in die Stadt ein Geschenks abzugeben, wenn
der K. Consens Vorr wohl Ursach anzeigen,
und Herzogen von Stadt abzugehen: also soll
er vor niemand gehend, als er einen Vorsteher
auf der Stadt der Stadt benennt gestellt hat.
Item nach dem der K. Consens in das Stadt nichts
und Verwandtes dawider zu thun in Stadt
nicht über Tod von Stadt, dasselbe in die Vorge-
stellt, und sich zu Abgesandte von Noüaille,
wo der Vorsitzende Titel Marchese ordentlich zur Ehr
setzt in seinen Briefen, und zur Verfügung
der Almanach Briefe einzeigt soll.
Ein Mehr dieses Herzogen sind in oben § 73 an-
gezogen Ruf zu setzen.

Dass weiter also zum Theil der vielen
Circulationen, und die ganz Heiden auffal-
§ Zeichen (Titeln der Gottseligkeit, und Vorzug
die Herzogen Ruffen sich der Stadt Stadt
der K. Consens: welche Stadt die Herzogen
= sechen des Catholischen Religion ausdrücklich abge-
= meint, sondern aber auf die Ruffen der gött-
lichen über sie, und seine Natur Herzogen angezogen
setzen soll. — Ob dieses die Herzogen der jetzigen
Unruhen = und Handlungsbrauch seinen Freiher
setzen, die Ruffen, und ihre Familie an die
Stadt der jüngsten Ruhe gottes in
Frankreich zu Ruffen zu Ruffen verstellen, als dass
ihr Stadt Stadt der Stadt Stadt, und zu
Gottes = und Ehrenfest Stadt Stadt Stadt
Stadt Stadt Stadt Stadt Stadt Stadt Stadt
= nachrede, als Herzogen Niederlassen, ihren in der
Weise in der Stadt zu Ruffen: ihrer Land
= sassen ins ordentliches, gesetzen aufzuerlegen
gesetzen sehr.

Zu dem damaligen Priorat Reinern [illegible] Jahre
damit einiger Abgaben Reinern [illegible] sicher,
wird [illegible] in [illegible] Salzburger Diözese
der göttlichen Ehrfurcht nachsetzen, vor-
=sichtig sorgen müssen: Venalaken filius hominis
venient, quales: videm inueniet in terra?
Luc. 18. 8.

§ 71 b Von diesem Herrn ist König Ludwig in
Titl wissentlich angenommen. Dies zeigt sich
in der Confirmationsbulle, die er [illegible], nachdem
=lesen die Kirchen Klosters, Abtum ab suscipit, dass
er die Kloster [illegible] mit [illegible] Inspector in seinem
ist in Kirchen. In cuius rei testimonium presentes
conferri, et bulla nostra aurea cum signo nostro
imperiali communi, et annotatione legium sub-
scriptorum iussimus communiri. —— Data
Romæ apud S. Petrum XV die mensis Maii, indictione XV
Anno Domini MCCC.XVIII. regni nostri anno quarto
decimo (supra §83) Imperii vero primo.

§ 75. [illegible] Ludwig der 8 Professoren als
[illegible] Kaiser Ludwig die Klosterunterthanen
von allen andern Gerichtsbarkeiten, als
in mittlerer und seiner eigenen Gerichts-
barkeit gänzlich [illegible]. Act Caesar. de hac re.

Ich finde auch in diesem Kloster abermal ein Con-
firmations Urkund für dieses Kloster aufgesetzt,
und ertheilen, diese Urkunde in alle Punkte genau-
=stehen, mit dem Inhalt, so oftmalen, et consuetum
existendem, cum solo cordis affectu diligere.
Ehrfurchtig auch die Stiftung [illegible] und
[illegible] Kaiser die Klosterfreiheit [illegible]
Post- und Mautfreiheit setzen, andere strengen Befehl
an die Grenzen, dass Kloster weg in diesen Für-
=sorgung ja nicht zu belästigen, oder durch [illegible]

Ferner 1327 § 71 a Auch Abt Wernher sind
der nicht Gnade nöthig, den Kloster Eigenthe
Güter, die [illegible] Ferner 1328
Leutkirch, Obernzell und Andritzhofen zu
dem Kloster Reichenau einverleibt worden.
Ferner 1329
Abt Conrad Hagenhofen [illegible]
Abgaben Fab. Iud. Cœlestin. Gaulhofer
Histor. Monasterii Neo-Cellen. Sec. 3. C. 4. §. 2. n. 11.

Ferner 1330.

Im nemlich dieser Herr das Kloster
Gütter und die Güter in, und dem Essinger
Thor zu Augsburg, worin gehören drei
Häuser und Stadel, und ein Behausung neben dem
Rathhaus, dem [illegible] in 1337
Jahr, dem [illegible]
Hauß ein mit goldenen Spiegel ver-
=sehenes Diplom ertheilt.
Das Original existirt im fürstlichen
Archiv zu Salzburg, findet sich
aber in Abrem. Diplom nicht vor.
Andere nachfolgende Kaiser
von diesem [illegible] 1350 bestätigt
für die Existenz dieses Diplomes.

Caesar 1331

§ 78. Herzog Otto schenkt das Closter Ettal in
vom Zollfahrt zu befreyen, daß mit eben Freyhei-
-heit, als sie sie und seinde Unterthanen in Anniver-
-sarium mit Vesper, Vigil, und Laudes pro defuncti
nebst solenn Requiem vor allen mitlayen als
immerfort sollen gehalten werden, welches auch
sich jetzo Closter zu befolgen schuldig worden.
Darauf ist diese Privilegium, so mir anhero, auf
gebotten, daß jährlich ein offentlich Gericht vom Hilzing
in Namen des Closters unter der Linden vor
ein Concambium von einer jährlich Gulden ist zu reichen
§ 79 Auf Closter allegirten die Canonicen zu St
Andre in Freysing Conrad Herrn von Ilkofen
ihre Jngesiegeln nebst einen Hof zu Pöllig neuerbaue
lich und einen zu Inchofen, drei Hüfner in der
Pfarr Fürsting: Worbei aber der Defalcor Strondorf
1331 in Namen ob dieser seiner Hüfner 3 Viertheyern
schon von guten Hof und Leben von dem Closter zu
nehmen verlangt worden, die sintzeyen, so alle Lieb
Closter, gesellen zu sein, einen Gesellen und Kes-
sel, Lieblingsbier Closter entlassen lugen zu reichen
und Laudes gesellen Monden, unter der Litanei
anniversarium Conradi a Tham. Diese donatio
ist Lieber seel Kaiser Ludwig im Jahr 1331 Kaiserlich
wie nachgeht Closter von allen Herrn,
Herren g. Schwerd.

Kaiser Ludwig schenkt dem Closter das Recht von allen
seinen Höfen Sachen etwas zu fischen, und zu jagen,
Consistorium genannt wird, auf den Grib der
Königlichen Museum zu Lauterin. Closter auf
das Closter von alle Herrschaften, wenn die Herrschaft
Closter Ettal examinirt.

G. Simon Nusser cuius scripsi Causa recurrit
in hoc chronico, sic scribit: „ad 9bris
quolibet vespera cum vigilia et 9cenni
festa defunctorum, nec non Missa privata
de Requiem pro duce Otone et coniuge
Domo Canonica celebrandae, ac insuper ad
eiusdem ducis Otonis Bavarici monasterii Ettalensis
Cadaver ibidem conquiescens, et Hedwigis ducissae
eorum uno tecto condendorum. Vel alterius
pars. Ego ex annalibus hujusce, ut ad Otonem ad
eigenor Schuld und Kaufsgerichtigkeit 140 Leyer von
diesen Schenkung des Herzogen Otto nichts gewissen
Liebe. Fuse ao 1672. sind die Closter wieder in
Ihren Stand gebracht.

Adel Kelchin

Neuburg.

Im neuern Jahr ehe gehalt die Canonicen- und
Sangerei gewichtes (?) pag. [illegible] zu die Kirchen
zu lesen. Henricus Seidenser, Elisabetha uxor
eius, Lotina filia, et soror ipsius Anna
Sagerin, mortui sue dies festa celebrantur
Domain in Druck. Dramatisch ist dieses der Tanz
so genannte Lemontirnorsiendeutsche.

Caesar 1331

Ein Kaiserliches
sen- oder son-

Jahr 1340. §80. Ott Ulmer hat von den Herrn
Ulm die Lutzelau, Hegelein, Lutzenhofen,
die Höfe zu Jung, zu Ingstett, Pfuhl, den
Zehnt zu Lieser in diese Hr. in Schätzung worden.
Diese, sind von Ertingen und Schelklingen, ein Theil Zehnt,
vom Kloster und von Ochsenhausen, und von
der Herrschaft Ehrenberg, Pfuhl, und
Lehen, und Zehnt zu Jung, und Weilern
Lehen, und Zehnt zu Jung, und Weilern
Lehen, und Zehnt zu Jung, und Weilern

Jahr 1342 §81 Den ewigen Zehnten, der in den
Ehingischen Urkund Weyglein, für Weyclanden
Zigel, hat das Closter Kloster den andern
Mark Kirch mit allen Zinsen, und Nutzungen
Pfarr, Kirch, Zehnten, in ewigen Leyhen von
Closter ewig auf den Schätzhart, haben auf
den Frühmesser Kirchen, in ewigen Leyhen, und
Closter dem Closter gutz als als Zigelhütten gü-
tern worden. Mann. dipl. Nr. 88 et 89.

Jahr 1341. §82 Hat Ulmer hat sein Antheil
Dorf Pfuhl, Pfarr mit allen Rechten, in ebe-
Pfarr. Kirchen Zehnten in selbigen Hof
gehörig gezogen hat.

Ann. Dei 1341. Chron. Ulm. Cap. Ling. 93.

Veniens Equitur prudens, et callidus, Ulmen.
Vestalis reditus auxil, operisque domus.
Signat in Ruchenhofen galium, quo conflruit aedes,
Atque Leonardi Laena facella fruit.
Cystina hic regnat, granaria prouida condit.
Et Later, et Lapicens, et Leonragne Lagan.
Tandem cum gaudet Cuftis et profuit, atque
Praefuit, et animis praelida Lata fuit.

Jahr 1344 §83 Ott Ulmer, und
von Conrad gesetzt Herren Ulrich Bauler: ein
Mann von viel geringer Herkommen: nicht gro-
ßen Verstand, und Wort gehabt: Von welchen Leuten
Beförderung der Köpflichen Zucht, und Klugheit
Lehre, und Strenge der Bürgern ein Ende.

7 Jahr Jenuli, und Conrads im Jahr
1337 waren sie ein Marbe, und Steuer die
= Willigte der Bischoff von Ochsenhausen
Conrad von Emershofen, den Abt, und Convent
im J. 1367, Ist für in Ihren Marbe einrech-
= net, und einen gottwarten Schreiber
Steyr setzen sollen, ihnen Schätzen, und
= Bürger. Sie Herzog von Zins, und Bürgen
Lobelingen ao 1429 den Zehnt
welchen Abt, und Convent mit seinen
den Hohenheimer Wegen Ochsenhausen, und zogen
Closter zu Buch an der Ammer belegen
= Klosten Lieben, und Herzog Ingenied
Lobelingen 1475 den Zehnten Hohen-
Klosterneuburg, und den Hof
Hofmeister, welcher Holzhausen
14 Höfen von Jahr zu Jahr Ulmen worden.
und den Zehnten von Ehrenberg
Ihren Hausen den Pönigenhof Heinen 1 Pf.
Heilt. Geist, 3 Hofl. Ist. 1728.

Abt Johann.

Kaiser 1345.

§ 84. Wenn man die so vielen Schenkungen, die so mannigfältigen, ganz besondern Befreyungen von allerneuen Zuständen, welche Kaiser Ludwig dem Stift Fürstenfeld ertheilet hatte, erwäget, die Gründe, welche ihn hiezu bewogen haben, überdenkt: so zeigt sich von Seite des Kaisers, wie sehr ihm sein eigenes, und seiner verstorbenen Familie Seelenheil am Herzen gelegen; indem jede Urkund und Schenkung diese göttliche Meinung ausweist; wodurch sich aber auch seine Liebe und Anhänglichkeit gegen dieses Stift erprobt, welches ~~[illegible]~~ in allen erlassenen Schenkungsbriefen vorkömmt. Niemand sollte aber, wie gottselig diese Mönche müssen gelebt haben, wenn er mit so ausserordentlichen Gnaden, und Vorzügen begegnet, denn einem eben so gottesfürchtigen, als einsichtsvollen Monarchen zumuthen, er habe so große Gunst- und Wohlthatsbezeugungen an Ausschweifungen und Verschwendungs verschwendet, wenn nicht die genaue Beobachtung seines erhabenen Characters.

(A sehr ausser und ausser ordentlichen Gelegenheiten)

Es zeigen sich aber auch noch Spuren ihrer religiösen und strengen Observanz: sie lebten genau nach der Regel des H. Erz Vaters Benedict, welche unter andern " allen Fleischspeisen, nur Kranke ausgenommen, verbietet, welches Gebot diese Mönche genau befolgten. a. Fürstenfeld war demnach, und auch noch in folgenden Zeiten ein wahres Gotts- ~~[illegible]~~ und Zuchthaus (§§ 29 & 32). Es war von Seite des Stifters, wie des ersten Wohlthäters Kaiser Ludwig immer zu nennen ein Schutz: monumentum paternae poenitentiae, und von Seite der ~~Mönche~~ Mönchen Testimonium religiosae ~~observantiae~~ strictae ad regulam observantiae.

" das Gebot

---

a. Dieß zeigt sich in der von der Kaiserinn Witwe Margaretha ao 1348 ertheilten Freyheit für die Fischhändler zu Erding und Weilheim ohne Mauth, wo es heißt, daß der Abt, an dem Jahrtage der Kaiser nach Michaeli, wo das feyerliche Requiem mit dem officio pro defunctis ex domo Bavarica abgehalten wird, dem Convent das Mittagmahl stets bessern mit zwölf Schillingen" ~~[illegible]~~*, mit Wein, Brod und Fischen. Monum. Boic. No 97. item No 110.

" Schillingen schwarzen Münchner

umb

Das Nemliche kömmt vor in der Jahrtagsstiftung von Margareth Ehrnfried des Walten Hausfrau. " soll an ihrem Jahrtage dem Convent gereicht werden* ~~Wein und Fisch~~. Monum. Boic. pag. 201 ad an. 1359.

* ein Pfund Pfenning umb Wein, umb Fisch, oder umb andern Kost.

Jäsen 1745

§ ~~84~~ 85. Unter solchen vorzüglichen Begünstigungen ist folgende sehr merkwürdig.

Kaiser Ludwig hat allen Ehrsamen Leuten in Freiburg … vergönnen … seinen [illegible] … Tarn Erlaug … Lust Ostersonde … und gänzlich Ge= … daß auf alle … [illegible] und … Eileunde Kon= … diese Lust auf … Ehrsamen gestifteten … Klösterlichen … frühest Ge= … 11.

… abzuziehen, … in diesem Jahr … fel, wenn die … Gelangen, und … diese Unland … Meistern salz jährl. … als angekündigt … andern sonder= …

… Gnaden — … Rat und den … und unsern Gesetzen … daz wir den … dem Convent … Gnädiglich lieben … Beigeräte, die in … hat noch ihrer … das si Sechzig … di das im … kaufent, das si in iren Gutwachsel und … Haus bedürfent in aller unserer Herschaft und gebiet in Städten, Märkten und auf Lande zollfrey ane alle Maut und ane alles Ungeld und forderung fahren sullent, und ungeirrt. — geben zu München, am ~~Pfingztag~~ [illegible] nach den Weizzen Sonntag, do man zalt von Kristes geburt MCCCXLVII. Jare: in dem drie und dreizzigisten Jar unsers Reichs, und in dem zwainzigisten des Keisertums. Mon. boic. V. 97.

Ludovici IV. Bavari Imperatoris Character. Ex Burgundo.

Nullus in eo ambitus Imperii — quod ultro oblatum se accepturum — super hoc sponsionem fecit Friderico. — Contentus sua fortuna — Didicisse in exiguo principatu, quam graves curas attraheret Imperium p. 8. et 17. f. et pag. 35 ad finem. et p. 41.

1314. Coactus vincula nobilis impulsus suscepit Imperium p. 9 ad fin. Non prius consensit in electionem, quam a fide Friderico data a Moguntino absolutus declaratus fuit p. 12. Procedens post electionem Francofurt. in civitatem introductus, sublimius aliquid vel vultu gerens in majestate fastigio jam — nihil in animo moluit. — Nihil in eo tumidum, nihil arrogans, facilis aditu, sermone affabilis, nec mutatis cum fortuna mores priorem et vulgi benevolentiam colligerant. p. 12.

Interregnum 12 mensium p. 14.

Oppenheimii Truchsessius alienis Friderici clientes venenato telo eum occidere machinatus — Rudolphus frater eius in suspicionem venerat. p. 19. qui alioquin fratris ~~vita~~ insidiis vitae eius insidiatus est. p. 21.

Ludovicum fratrem conscientia stimulis pulsatum fugitivum in suam arcem Wolfratshus. non sustinuit violare praesentem; detinebat eum lenitas animi; ne in celeberrimis suis pietatem laederet, sinceram pietatem ab infesto fratre expectans p. 21.

Krafft ducis Schillingsfurtana dans fecerat Ludovici hospitio subiecerat, ut domicilium flammis consumeret. Ultor erat Ludovicus loco famis amen cum subiecto quid invenit p. 24.

1315. Monachii Leges civibus favorabiles edidit — Judaeos magistratibus subesse iussos in leges compegit. p. 27.
Foedus Suec. helveticum, quam ~~in~~ postquam se in libertatem asseruerunt helvetii, salvo iure imperii, ratum habuit Imperator p. 32.

1316. Ludovicum nec affectasse imperium, nec civili bello initium dedisse: Nam primo cum … concitus arma cognitis quam prior copias in campum eduxit: Austriaci semper in armis stetere, priusque ibi vexilla erigerent. ~~vide etiam~~ pp. p. 35 et seqq.

1320. Sparsus in castris rumor, actum esse de Ludovico, quem prima luce effusum arce sua insidiis decrevissent imolare. p. 39.

ad Tom. 3. 20. pag. 63

" Pfingztag

Adl Leyenn.

Cap. 1345. §82. Wenn man die Herren Eyenlänger, die Herren Nonei Fälligen, ganz Eyenthum Herzogen von allgemeinen Freyheiten, welche Freiheit Ludwig die Fürsten ertheilt hat, denen die

Beatrix Imperatoris uxor mortua, qualuor reliquit filios — Ludovicum, Ducem Brandenburgensem, Stephanum, Rudolfum & Johannem.

p. 41 — Ludovicus Imp. impensius cupiebat publicas calamitates omnia provincia vulnera curare, quae pacidi agrales retul — pene pudicitiam violabat et insidiis: nunc favorem — aciam conviciis rodebat: nunc maledicebat fortunae — quae ad culmen perduxerat et sanguinem voluptatum — cui debebat: quam purpura fuit. v. p. 41.

Insidiae argentorati. Hospes, quem in domum suam receperat, Ludovicum, Fex perfidi Friderici plantibus solicitabatur ad occidendum Ludovicum, quod imane scelus tamen successit: Ludovico tutam fugam praestitit p. 41.

1322 Profectum a Duce Bavariae victoriam Ludovico nuntiantibus ipse Ludovicus credidit — adeumodi superstitionibus ad Jurandum, ne quam in talem. p. 48.

Comitas et Facilitas, quae fidelium vitam et regnum captivum Ludovicus in sui captivi excepit. p. 55.

Profectum in concessu ad urbem Landishutanam = p. 57.

Leopoldus auxilium quod Ludovico ferebat, ut Ludovicum 1323. arathenate perculeret. p. 72.

Ordinem successionis Ludovicus servavit, et iam damnatus et. concessit et edictal. tam imperiales sacris pontificem, nullis iniuriis vel contumeliis a se affectum. p. 79.

Legat. ad Pontificem miss., explorateri de fulmine curiae. eff. Confirmat vitalem esse, proficiscitur Italiam ad defensionem exiguam. 79.

1324. Obedientiam se profitebatur P. P. et Curia — regni officio et pietate defuit ergo sedem romanam — Joannem P., ait, ut per fuit veteratus sum, patriique loco semper habui, in quem a Deo electus benevolentia Ludovicus, quem ex me per [illegible] officia percepisset mutuo charitate compensaturum p. Ed Longe aberrans p. 78.

Eius de persona contra procedendi modum a Pontifice adhibitum p. 80 et 99.

Ordnung

" Pfellingen Rheinischen Münzen

nmö

* ein Pfund Pfennig nmö Rhein, nmö Pfd, oder nmö andern Pfd.

Pfennig Rheinischen Gulden vor ein Pfund, als der Pfalzgraf bey Rhein auf Reisen, und den jährlichen Regulem nach dem officio pro Pfd ex domo Bavariae abnehmen, dem constand den Rittagmessen pro Pfd Pfennig mit zwölf Pfellingen "nmö Pfd, mit Rhein Gulden nmö Pfd. Norum. Doc. p. 97. idem N 110.

Den Rheinischen Gulden vor in der Ordnung Pfellingen von Regensburg Pennigen den Rheinischen Gulden an jetzo dem Constand gemeiniglich vor 12 Rhein Gulden nmö Pfd. Norum. Doc. Jahr 1401 adnex. 135.

Jahr 1345 §85. Unter solchen vorzüglichen Begünstigungen ist folgende sehr merkwürdig.

Kaiser Ludwig hat allen Klöstern in Baiern durch öffentliche Urkunden die Begnadigung ertheilet, daß alle in seinem ...

3.

Norimbergae insignia Imperii, a Leopoldo missa, accepit p. 87.

1323 Christ. Christophorus Rex Daniae defensionem Ludovici in se suscepérat apud cardinales avenione praesentes — inter alia scripsit: de Caesare non aliter sentio, quam de viro christiano sentiendum est. Idque testatur eius vita, atque opera plenissima pietate p. p. 88.

1325 in obsidione arcis Burgovii (Burgau) suadentibus ut incendio ac flammis eam consumeret, noluit, quia natura sua mitis et clemens noluit insontes cum nocentibus perire p. 90

Benignitas Ludovici Fridericum e captivitate liberantis p. 91.

Confirmatis deinde cum Friderico Austriae Ducibus pactis — Fridericus non statim abrupit fidem; quippe ad sincerae benevolentiae affectus Ludovici humanitas stupentem compulerat. p. 92.

1326–27 Vicecomite Castracco, Mediolani, venenata potione impetabatur Ludovicus, e qua mortem, praegustans potionem Ephebus exspiraverat. p. 100

Nulla ex virtutibus magis eminebat, quam humanitas, ac clementia, quae in Ludovico tanta fuisse traduntur, ut in facillimo accessu, affabilitate mirabilis, neminem a se tristiorem dimitteret. p. 103.

Suam clementiam Papiae ostendit p. 122, et 23. quae etiam se ostendit in in partitione ditionum pro filiis, infesti fratris sui Rudolph. 120.

1330 Aetas S. Virginis a Bignolo Monacho (angelo) oblata — origo de Monast. Ettalensis p. 126 et 27.

Iterata Legatio ad Pontificem directa p. 130 — et 138. et 139.) — sed irrita erat per responsionem Pontificis, et cum obedientia paratissima

1332. Constabat Pontificem obnoxium gallo, et pergatum stare, quo minus Ludovicus absolveretur. pag. 140.

Diadema Ludovicus deponere voluit — Nemo principum eiusdem aetatis maiorum sacra reverentius coluit, nemo in Religiosos propensior fuit. Vix ullum in Bavaria Monasterium, quod liberalitatem eius non senserit (vid. Portulus Leonina) Canonicorum collegii, ob dissolutos mores, accepti p. 148.

1335 Iterum Legatio adornata. p. 144. iterum p. 148. in quorum comitatum devenerat, iussu Ludovici, Rupertus comes palatinus ex fratre nepos legatio ad Benedictum p. 153 et 54.

1338 Protestatio fidei solenni Francofurti. (fortitudo Leon. p. 157.

1340 Sepulchrum miraculose a concentu avium et oraris ... ortione erectum p. 162. Agnetis Caesaris filiae, signata saluat. ... p. 163.

... Laubelegünstern, ... ll in diesem ... hat, wenn die ... verlangern, und ... dieser Unland ... zweiten Salz ... als ausschließlich ... anderen sonder ...

... Predn —

... hat, und den ..., und unsern ... Daz wir den ... und dem Convent ... ern lieben lieben ... Selgerät, die in ... lat noch ihrer ... Das si Sechtzig ... ey di, das in ... ufent, das si in iren iren gulwachsel. und ... haus bedürfent in aller unserer Herschaft und gebiet in Stäten, Märgten und auf Lande zollfrey ane alle Maut und ane alles Ungeld und forderung fuhren sullnt, und ungeirret. — geben zu Munchen, am Pfingstag nach dem Weizzen Suntag, do man Zalt von Kristes geburt MCCCXLVII. jare: in den driu und dreizzigisten Jar unsers Reichs, und in dem Zwainzigisten des Keisertums. Mon. boic. X. 91.

" Pfingztag

Lester 1345.

Adolfsenn.

§ 84. Wenn man die Reichs Churfürsten, die Reichs Fürsten, ganz Böhmen, Pfalzgrafen von allgemeinen Rechten, welche Kaiser Ludwig dem Reich bestätigt hat, [illegible]

Sensa Benedicti Papa de Ludovico p. 145. & 47.
Legati S.M. comitis Basileensi p. de eoden.

Benedictus Papa epistolam in Germaniam in Germaniam Neapolitanam
de Feria, Sabbato proclamatus, de potestate et periuria
vires Ludovici ex sua communi Raynal. ganz klein
dia et Baudelia regia bal. p. 150.

Charle magne pag. 155 et 159.

Ecclesiarum innumerabili multitudo in Bavaria omnia
per totam milliarum Longitudinem depascens. p. 158.
Valuit per intestatam Hereditatis privationem adana-
lem Bavaria corpus dividere. p. 161. ad finem.

Desiderio reconciliationis cum Papa promissa a subdolo Rege gallia
promissa ad fungendum Foedus cum Anglia rege adulus p. 162
Fichar Regis Finalatio Regis gallia preces pro
Papam pro Ludovico. p. 166 & 167
et Rescripta Ro. S. Pontificis postulata, quibus obtemperare debet
debeat Imperator. p. 195 196.

Magnitudo Bavaria & rebellatio heroica Ludovici
ad rudiam Carolo Imperatorem subscriptura p. 175.
Herings miraculibus, quod de inimicis se non vin-
dicaret. p. 175. ab initio.

" Lilium Regis
Joannis Regis
Bohemiae p

" Schillingen Heinigen Münzen

* ein Heinl Herrning rmb Ulrich,
rmb Fisch, oder rmb Andrein Hosl.

rmb

Schillingen, Nürnberger Münz, rmb Ulrich Groß
rmb Fischen. Norimb. Boic. N° 97. item N° 130.
Das Pfenning Land war in der Rechtsbestätigung von
Herrn Conrads des Alten Herzogen. " Voll an ihr
Pfenning Land gemischt waren* Ulrich rmb Fisch.
Norimb. Boic. pag. 201 adan. 1339.

§ 85. Unter solchen vorzüglichen Begünstigungen ist folgende sehr merkwürdig.

Kaiser Ludwig hat allen Unterthanen in Baiern durch öffentliche Ausschreibungen die Begünstigung ertheilet, daß alle in seinen Landen ... daran Erlaß, ... gab diese Ursache ... und gänzlich ge= ... daß auch alle ... einigen, und ... gebrauchte Vor= ... diesen Brief und ... weisen geschriebenen ... klösterlicher ... eines selbst ein= ... il.

... udenbegünstigen, ... ll in diesen ... tet, wenn die ... gelangen, und ... dieser Urkund ... zeiten Salz jährl. ... d, als angekündet, ... andere sonder= ... n.

... l. Gnaden — ... n Zeit, und den ..., und unsern Vollern daz wir den ... nd dem Convent ... ern ~~lieben~~ lieben ... selgeräte, die in ... n zeit noch irer ... das si sechtzig ... ay, di das ims ... ufent, das si in iren iren gutwachsel, und ... Haus bedürfent in aller unserer Herschaft und gebiet in Stäten, Märkten und auf Lande zollfrei ane alle Maut und ane alles Ungeld und forderung fahren sulnt, und angends. — geben zu Munchen, am ~~Weizzentag~~ Pfingsttag nach den Weizzen Sontag, do man zalt von Kristes geburt MCCCXLVII. Jare: in dem drei und dreizzigisten Jar unsers Reichs, und in dem zwainzigisten des Keiserthums. Mon. Boic. V. 91.

Pfingstag

Bemerkungen einiger über Nenzers Biographie Kaiser Ludwigs IV.

Ludwig entwickelte nicht, und dadurch war schon alles ~~gewonnen~~ gewonnen für die Rechte der Völker — so wie für die ~~unmittelbare~~ Reinheit des menschlichen Denkens. S. 2.

Der Pfalzgraf als Nachfolger des Kaisers, ausschließlich ... seine Gemahlin ... ~~[illegible]~~ ... Entschuldigungen, und ... des ... S. 6 ad finem

* Urtheile Ludwigs auf Kosten des Abtes. / Eigentlich das chronicon de gestis Principum ~~hält~~ hält den Verfasser von [illegible] für den Abt Volkmar zu. —

S. 89 a ... der circa 1325. ... ~~[illegible]~~ dieser schon 1314 gestorben ist.

S. 97 widerspricht der Autor der Nachricht des Hurgundo nemlich daß Ludwig feierlich den Schwur seiner ... bei 3 Kurfürsten ... habe — allein dieß bezeugt ja auch schon Otto von ... in seinen Annalen. T. 2. p. 84 ad finem, wo es heißt: Rudolphus vero & Ludovicus Palatinus Bavariae Duces: operam ei suam promiserant, quam ipse nolens &.

S. 114 daß Rudolph sich als Österreichs Anhänger erklärt, und bei der Wahl selbst gegen seinen Bruder festgestellt, erhält bei den ... Geschichtschreibern keinen Beleg — Jedoch. Dux Rudolphus fratrem suum noluit eligere, accepta antea a Ducibus Austriae pecunia copiosa: vel ideo, quia pondus tanti regiminis nollet de causis talis suscipere minime expedire. Chron. de gestis P.

S. 133. Entfernung des Rudolphs nach England, wahrscheinlich nach Österreich — hätte bestimmter aus Hurgundo p. 22 angegeben seyn sollen.

Abt Johann.

Jahr 1345. § 89. Wann war die so vielen Schenkungen, die so vorzüglichen ganz besondern Befreyungen von allgemeinen Auflagen, welche Kaiser Ludwig dem Stift bis hieher ertheilt hatte, wobei die [illegible]

6

Seite 163. + Volkmar, welcher um diese Zeit nicht erster Abt war, sondern die Aufsicht über eine Meyerey des Klosters führte, wurde deswegen von den nachfolgenden Geschichtschreibern gewöhnlich mißhandelt —— dieß kann ich ausführlich, daß 1. Volkmar dieß citierte Chronicon nicht geschrieben habe; denn er war ja schon ao 1314 verstorben. 2. ist falsch, daß er nach abgelegter abteilicher Verwaltung, Schaffner auf der einer Meyerey (Gnesen=hof) geworden. 3 also nicht Volkmar, sondern ein hiesiger Religios auf obgedachtem Hof seye grausam mißhandelt worden. Der Name dieses Religiosen war nach dortmaligen Chronik [illegible] Chronic in fol. S. 51. *
Chreimold. Diese meine Chronic hat der Author die wundervolle Begebenheit, die schon der Einzug des K. Ludwigs nach Landshut vor sich gieng, erzählt als ein Gigantisches Wesen, weggelassen. Nemlich den plötzlichen Sturz vom Pferde des K. Ludwigs, [illegible] volum ad Realis. denn [illegible] die [illegible] Kapelle [illegible] Fallenana. vide cit. Gergandum p. 57.
Vergleiche, daß die Reichsinsignien vom Herzog Leopold dem K. Ludwig zu Nürnberg seyen ausge=liefert worden, [illegible] deßwegen die Schenkung seines Gnaden zu beweisen. Im Jahr 1324
§. 189 ad finem. „Während der Dauer des [illegible] Reichs ist der Pabst allgemeiner Reichsverweser, weil Gott und weltliche Rechte, [illegible] der h. Peter [illegible] im Namen Gottes über alle Reiche zu herrschen hat." — Date caesari quae sunt caesaris.
§. 205 ad finem. Gregorius / Johannes XXII / ist ganz als Pabst, als [illegible] übermüthig.
§. 206 in finem. Solennis fidei catholicae professio Ludovici. ~~dicitur~~ dicitur facta fuisse Norimbergae, Adelreuti & [illegible] Leonina ~~[illegible]~~ factam fuisse apud Frank Francofurti.

[illegible] daß der Abt, an dem Jahrtag [illegible] Ursache nach [illegible], wo das feyerliche Requiem [illegible] officio pro defunctis ex domo Bavarica abzuhalten [illegible], dem convent das Mittagmahl sollte [illegible] mit zwölf Schillinge" ~~[illegible]~~*, mit Wein, Brod und Fisch. Monum. boic. N° 97. item N° 110.

Das Nemliche wird von in der Jahrtagsstiftung von [illegible] des Walter Grünfelen. „soll an ihrem Jahrtag dem convent gereicht werden* ~~Wein und Fisch~~." Monum. boic. pag. 204 ad an. 1369.

" Schillingen Regensburger Münzen umb

* ein Pfund Pfenning umb Wein, umb Fisch, oder umb andern Gericht.

Jahr 1345 §. 85 Unter solchen vorzüglichen Begünstigungen ist folgende sehr merkwürdig.

Kaiser Ludwig hat allen Bestandtheilen in ... durch öffentliche ... die ... wollen ..., daß alle in seinem Saalbüchern ... dem Orden, ... Liste Closterfrauen ... und gänzlich ... daß auf alle ... und ... ver- ... diese Liste auf ... Klösterliche ... selbst ...

... auf ...

Zu ... auf ... in ... gegenwärtig Ludwigs ... Dritte der Minoriten und Dominikaner.

§. 235 Die ... Ludwigs mit ... in der ... der Autor aus der Chronicon de ... Principum: ... : de praesentia Cur Eucharistie.

§. 243. ... Autor, der in Münchnerischer ... Kammerling. ... nach ... Münchner. ... von dem ... auch ...

§. 317. Die Gegebenheit der ... Stiftung des Klosters Ettal, wovon Gerquadus pag. 126 et 127 ... als ... V. d. Herwarth p. 977 f.

§. 531 Bei dem plötzlichen Tod Ludwigs folgt der Autor ... der Ort, wo er Mittagmahl hielt - auch den, von dem ... geworfen, vom Pferde in die Arme eines Bauern fiele - ... daß ... Herz ... in die Gruft seiner Familie von Münchnerin ... wurde.

Ganz ... Zug Kaiser Ludwigs, die ... in ... der ... und dem ... er ... die ... zu ... aber nicht zu ... die Vögel in ... gern zu meiden - ... hielt ... Ludwigs ... chronic. 67. —

... ..., und ... daz wir den ... und dem Convent ... lieben ... die in ... noch irer ... das si Sechtzig ... sechsten ... frey ... das in ... iren gutwachsel, und das si kaufent, das si in iren Haus bedürfent in aller unserer Herschaft und gebiet in Stäten, Märgten und auf Lande zolfrey ane alle Maut und ane allen Ungeld und forderung füren sulnt, und ... — gegeben zu München, am " ~~...~~ tag nach dem Weizzen Sunntag, do man zalt von Kristes geburt MCCCXLVII. Jare in dem drie und dreizzigisten Jar unsers Reichs, und in dem zwainzigisten des Keisertums. Mon. Boic. V. 91.

" Pfinztag

Abt Johann.

Jahr 1345.

§ 82. Wann man die so vielen Schenkungen, die so manichfältigen, ganz besondern Schirmungen von allerneuen Ruhstanden, welche Kaiser Ludwig dem Stift hiesiges ertheilet hatte, erwäget [illegible]

* Wegen neuern Bemerkungen über den 16. Band monum. boic. Schilter

Anmerkungen über den Lebens Vier Geschichte des Kaisers Ludwigs.

§ 31. Im Friedensvertrag zu Salzburg ao 1314 sollte Ludwig die Verzichtung thun. — Den [illegible] seine [illegible] zu geben: sollte aber die Wahl daß ihm fallen, wolle er dessen nicht ausschließen.

* In seiner Gefangenschaft erhielt er viele von seiner Erziehung am Wienerhof, noch über [illegible] Ludwigs Hände [illegible]

§ 107. In der [illegible] des Ludwig [illegible] [illegible] in praesentia Eucharistia [illegible] Mitregentschaft [illegible]

§ 217. [illegible] was [illegible] Ludwig [illegible], " Der Schändung. [illegible] als man diesen [illegible] zwischen den Söhnen des [illegible] König in Böhmen und [illegible] [illegible] [illegible]

§ 26 [illegible] [illegible] Stiftung [illegible] [illegible] 13 [illegible] [illegible] gut [illegible]

[illegible] den Convent, daß der Abt, an dem Jahrtag [illegible] Kaiser nach Kirchen, wo das feierliche Requiem [illegible] officio pro defunctis ex domo Bavarica abhalten wird, dem Convent das Mittagmahl solle bessern mit zwölf Schillingen [illegible], mit Wein, Brod und Fischen. Monum. boic. Nº 97. idem Nº 110.

" Schillingen Pfenigen Münchner umb

Das Ähnliche kömmt vor in der Jahrtagsstiftung von [illegible] Gemahlin des Kaiser Ludwigs. " soll an ihrem Jahrtag dem Convent gereicht werden* Wein und Fisch. Monum. boic. pag. 204 ad an. 1369.

* ein Pfund Pfennig umb Wein, umb Fisch, oder umb andern Speis.

Jesse 1345 §85. Unter diesen vorgenanten Artikeln ist folgender sonderlich.

Item Ludwig sol den Landschreibern in diesser Landvesti ir Landschreiberey nemen, Ires Herren Brief darüber geben, Ires Herren Insigel daran hencken, und sol in seinem Landbuche eingeschrieben halten. Wellen, dass Ludwig und andere Herrenbrief, diesen Brief berürende, und gemeinlich jeder Landschreiber, und gemeinlicher Landbuch, mit eben Artikel, als unser Landschreiber einer jeden Herrschaft, und Gemeinde Vertrag oder Recht, und Gewonheit, so manch dieser Artikel halben, und sonderlich jeglicher sinen Brief, so iederzeit, in ihre Landbuch schreiben, und sol darumb nit mere Brief geben.

Jesse 1347. §86. Die Salzburger Lieb- und Landherren, unser Herren Ludwig, diesen Brief in diesem Jare auf irem Hof zu Landshut, als die Herzogin Elisabet, ir Gemahel, und ir Sun Herzog Stephan, die gemahel und das gemeral, die in unser Vater seligen Zeiten und gesetzen Hel noch ihrer Brief sagt, Enthalt Hallen: das si Sechzig Scheiben Saltz und alles ir Trayd, das in unseren Gewalthafel und das si Kaufent, das si in ihren Haus bedürfent in aller unserer Herrschaft und Gebiet in Stätten, Märkten und auf Lande zu Ihrer Notdurft — — weisen, de daz wir den geistlichen Mannen dem Abt und dem Convent des Klosters ze Fürstenfeld, unsern lieben Andechtigen, die gemeine und das gemeral, die in unser Vater seligen Zeiten und gesetzen Hel noch ihrer Brief sagt, Enthalt Hallen: das si Sechzig Scheiben Saltz und alles ir Trayd, das in unseren Gewalthafel und das si Kaufent, das si in ihren Haus bedürfent in aller unserer Herrschaft und Gebiet in Stätten, Märkten und auf Lande zu Ihrer Notdurft ane alle Raut und ane alles Ungeld und forderung fahren sullen, und augend. — gegeben ze Munchen, am "Eingtag nach den Weizzen vor Sunnentag, do man zalt von Kristes geburt MCCCXLVII. jare, in den drin und dreizzigisten Jar unsers Reichs, und in dem zwainzigisten des Keiserthums. Mon. boic. N. 91.

" Eingtag

Ao. 1347.

§87. Der erste [illegible] war Kaiser Ludwig der letzte. Die Art seines Todes ist einhellig an=erkannt: Er ist nemlich auf der Bärenjagd eines jähen Todes gestorben. Über die Ursache dieses so schnellen als unverhofften Hinschiedes [illegible] Muthmassungen einer [illegible] Giftbeybringung. [illegible]

Geschichtkündig ist es zwar, daß schon öfter meuchel=mörderische Anschläge auf sein Leben seyen gemacht worden, nemlich zu Landsberg, zu Regensburg, [illegible], Nürn=berg, Ampfing etc. Allein diesen angeblichen Vergiftungen mangeln authentische Zeugschaften: und die [illegible] der Herzogin Johanna*, ihre [illegible] [illegible] [illegible] haben, der nachher [illegible] von einigen [illegible] als Wahrheit ist aufgestellet worden: allein es [illegible] sich gewiß bei Eröffnung des Cadavers Spuren des Giftes angezeigt ~~[illegible]~~ haben; die man gewiß nicht verhüllet hätte: allein von dem [illegible] schweigen alle Geschichtschreiber, daß seine Section seye vorgenommen worden, [illegible] dessen [illegible] Herz, welches in hiesiger Fürstengruft ist aufbewahret worden. †

* Johanna von Österreich

[illegible] Wunden

† Es liegt zwar ein hiesiges Manuscript vor, worauf sich auch das Carmen § 165 beziehet, daß die Herzogin aus einer mit doppelter Mündung versehenen Flasche dem Kaiser einen mit Gift vermischten Wein dargereicht habe. Siehe unten: Seite 100 – 140 [illegible] in denen an=[illegible] [illegible] [illegible]: In [illegible] Campi Principum [illegible] chronica [illegible].

Gewiß ist unterdessen, daß a Kaiser Ludwig das Mittagmahl hier eingebracht habe: daß er b nach der Tafel auf die Jagd geritten seye: daß er plötzlich vom Schlag in die Arme eines Bauersmann [illegible], und unter Anrufung der heiligsten Namen verschieden seye: daß d der Ort, wo er seinen Geist in die Hände Gottes hingegeben hat, [illegible] dem Kloster [illegible] zugehöriger Anger, nächst dem Fürstenfeld zu Puch, ~~[illegible]~~, der von dieser Zeit an bis heute zu Tage noch der Kaiseranger genannt wird. e daß von diesem Ort wurde der Leichnam ins Kloster, von da aus weiter nach München gebracht, wo er in der Frauenkirche, indem die Augustiner Mönche wegen der Leichenkösten sich weigerten, ihn aufzunehmen, begraben worden. c

c Einige, worunter vorzüglich der [illegible] berühmte verstorbene Canonicus zu der Frauen=kirche, Herr [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible], daß nach genauer Untersuchung [illegible] in der Gruft, diese Leiche [illegible] nicht mehr vorfindig gewesen seye. Herr von [illegible] [illegible] seiner i. J. 1779 der kaiserl. Akademie übermachten Abhandlung über die [illegible] und Grabschriften einiger Herzogen aus [illegible] / Vid. pag. seq. am Ende.

§ 88 Bis hierher meinen Text dem Reiser Ludwig
vom Apollokloster nachgeschrieben, welcher zwar von
einigen Abschriften mit Lücken- Fehlern
Verwirrungen von anderen in der Schreibart Eigenheiten
durchgenommen, ist hergestellt worden: Man stelle
neue die Lesarten Varianten Glossen und Interpretamenten.

Reiser Ludwig Lebe aber einen Trieb zum Nachdenken eines
Jeden einen gegnadeten Verstand, der seinen
Raum fest Bemerkend, und Nachrichten Allein und
die Aufschlüsse in die künftige Anwendung, Ver-
folgung, dem grossen Verschluss der Religion
ist be gesetzt worden. — Ist, obzwar nicht
zu Verneinen: Allein sieht man nicht die Verun-
Ehrung, so fällt die Schuld meinen auf Ihren
Einfluss: Endwig Character war Schlesien, nicht
Fürst, Ausschmückig im Verzeichen, von dem Leb
Zeichnen, nur Zweig der einen Verschwiegen-
Chronik, Aufgegangen ist: Reiser Endwig weiß
Zuerst die Liste in sein Recht zu Erneuern, aber nicht
zu Entfernen: die Regel zu Ehren, aber nicht zu Wissen,
Allgemein Ernst war sein Religionsbrief- einfachen
Schreibung, in Bildung, und Schreibung so weiter
Klöster, sein majestätisches Privilegium der Ehren-
und Gottesfleißheit Verwirklichte seinen Glanz in- und
außen die Verbreitung. Es stelle von seinen
Anfänglichkeit an die Catholische Religion einen
so Verdienstlich Gewissen obgelegt, worüber den
niemand eine innere Lösung stehen, oder Ehren-
Vorrang; Ihr von Natur Einnahmen- und Ferien
Natürlich in Ergänzung der Reichsbrüder: in
auf dem Reichstage zu Erneuerung, wo Ehrenvoll
Einzuziehen ein Mitter des Landes sich auf
die Knie niederzulassen, und das Gebet des
Herrn: An meinen Gruß, und des apostolischen
Glaubensbekenntnis öffentlich, mit Verschränkter
Arbeit Hände einer [illegible] und öffentlich
Nun dieser Gottfleiß, Reichsvers, Zuzeichnissen
Reiser neuen Angelegt, Verwirklicht, Verpflicht,
als Schiedsrichter, als Lehrer, als Religions-
Verfolgers und der Catholischen Geschichte Forsch-
ung und dem Glaube der Einen. Endwig Ver-
Freiheit sich: Obwohl seine Unschuld: Spitzbe
Mehrmalen Verschwiegenheiten unsere Religion:
Allein als Widerlegungen, als Anmerkungen,

Dass sich die Endwig nahes seinen Vorgänger
Vorfahren, welcher vom Jahre 1295 bis 1826 in Schlesien
Fürst in einer Linie sind zusammen gelegt
worden. — der Zweck? - - -

Fürst Ludwig Lebe dass er die mit der
Mutter mit einigen Fürstentum der Religion
immer getreu bleiben. Sicher Rücken sein
Ehe Bruder, und Verein mehrere
Lieb mit seinem Fleiß zu verstehen,
Entschlossen zu sein. d. Mai des
Sachsen Fürst Gabb.

Fürst Ludwig Lebe dass er die mit der Mutter mit einigen Fürstentum der Religion immer getreu bleiben. Sicher Rücken sein Ehe Bruder, und Verein mehrere Lieb mit seinem Fleiß zu verstehen, Entschlossen zu sein. d. Mai des Sachsen Fürst Gabb.

Auf dringen des Zanckes geistlicher und weltlicher gelehrter Männer, und sämtlichen römischen Volkes

* In tabulario Monasterii [illegible] protat extractus chronici Ethalensis in quo inter cetera, quae contigerunt post mortem Ludovici Imperatoris, leguntur, latine [illegible] scripta. Item eadem narrantur in fragmento libri germanici typis [illegible] impressi hoc modo. "[illegible] nach Tod des Kaysers Ludwig [illegible] geschehen. [illegible] MCCCXLVII Jahr. Am III (soll heissen XI) Tag des Weinmonats seiner kayserlichen Majestätten regierung in dem XXXIII jahr ist der durchleuchtigist Fürst und Herr Ludwig der IIII des Namens römischer Kayser von dieser Zeitlichkeit abgeschieden ist —

Dem folgt § zu wissen [illegible] nach Tod des Kaysers. [illegible] in einem [illegible] Winter [illegible] der [illegible] und [illegible] geschehen. So er nun kam biß auf ihr Wort der [illegible] [illegible] ein [illegible] Dernach [illegible] zu [illegible] Dergmeel diese [illegible] folgende Wort. O [illegible] Wer; wer dir ist und wird doch schir wol bessrer. [illegible] worten [illegible] sein Angst und wandeln. [illegible] [illegible] [illegible] er [illegible] [illegible] Dernach [illegible] in [illegible] zu [illegible] O [illegible] wer dir ist und wird doch schir wol bessrer. Nachdem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] fragt der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in dem [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in [illegible] Kayser Ludwig [illegible] und in dem [illegible] [illegible] in großer [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] magnam monstra. [illegible] in der [illegible] [illegible] die lateinische Relation ex chronico Ethalensi [illegible] in allem überein; nur fehlt diese, eine Kleinigkeit, die lateinische, sagt Deus. Sed [illegible] in Laude [illegible] S. Joannes Campidonensis sacerdos et Monachi [illegible] celebravit et hoc pronunciavit.

Die angetragenen Aussöhnungen wurden nicht angehört, wurden verworfen. Ludwigs Gewissen konnte nun nicht mehr aushalten: das [illegible] zu [illegible] abgefaßte Urtheil, der [illegible] die Intriguen des Königs in Frankreich, der selbst nach der Kaiserkrone trachtete, und jene des Königs in Böhmen: der unversöhnliche Haß des Papstes [illegible] des Kaysers zur Ausstellung eines [illegible] Allein hat er diesen Schritt nicht wieder zurück genommen? hatte ihn nicht bereuet? hat er nicht eine neue Gesandtschaft an das [illegible] abgesandt? hatte nicht selbst der Herzog Albert [illegible] Avignon [illegible] unter andern [illegible] mit dem Anstellen, daß, so [illegible] keine [illegible] außer [illegible] zu [illegible] wäre, er [illegible] und [illegible] zu [illegible] Allein alle angewendete Mittel und [illegible] waren fruchtlos: unter drei aufeinander folgenden Päbsten konnte Kaiser Ludwig keine Aussöhnung, keine Lossprechung von ihnen erhalten. Benedict XII zeigte sich zwar [illegible] geneigt, allein er [illegible] in deren Schreiben des Kaisers, daß der französische Hof, [illegible] daß er nicht thun könne, was er wolle. Sibi per Regem Francorum non licere.

Sein Nachfolger Clemens VI war schon als Cardinal ein erklärter Feind des Ludwigs. Er [illegible] seinen obigen [illegible] vom ersten [illegible] bis zu seinem Tod [illegible] * [illegible] weil [illegible] interessante Geschichte, als jene des Kaisers [illegible] hat [illegible] von

d. Imperator Francofurti 6 id. Aug. diademate redimitus populo se spectandum praebuit, et [illegible] Orsus dicere, negavit quidquam sibi ceteris bonis Deo, fide, et ecclesia potius unquam fuisse: quam cum lacte imbiberit, pietatem, religionemque ad ultimum usque spiritum inviolatam servaturum, suoque si sit, sanguine obsignaturum. - Interim diris pontificiis appeti suam innocentiam, aliquo [illegible] famae, nullo conscientiae periculo: [illegible] Dei omnia cernentis vultu acquiescentem, [illegible] inter humana odia statuerim. Et ut dici ex animi sententia omnes agnoscerent, Christiani ritus precationes vel mortalibus Dei filius dictavit, vel ad Dei [illegible] Angeli exemplo recitamus, tum denique summa [illegible] capita magno pietatis sensu, quem nullus ardor heroicaque vox facile proderent, clare pronuntiavit: propitium sibi numen, pacemque superum expetens consentaneo sanctissimis fidei votisque omnia dixisset. Adlzreiterus p. part. 2 lib. 3. [illegible] IX edit. monac. 59. Item Fortitudo Leonina apud Ludovicum Bavar. pag. 548 et 549. Herwart p. 21

zweiten Ehen abgeschickt. Man sehe die Lebensbeschreibungen der Päbste Johannes XII. Benedict XII. und den Cistercienser Orden, wie in allen Klöstern gottseliges und gelehrtes Leben, welches andere veranlaßt, sich in Negotiationes weltlicher Händel einzulassen, [illegible] zu mischen? Neque nobiliorem Principem orbis non haberet, Albrani potuit Rex Germaniae dici, sed illum tamen nemo de coelo detraxit, adhuc lucet, et aemulorum oculos exuit. —— ℣

Adelgreits. loco citato

Quenlius: Einiges folgendes: Nec in extrema rei suae calamitate eo adigi poterat, ut ad Clericias confugeret, aut, ut vel poterat, Carolorum obtola vendicaret.

Aus dieser Ursache für Christmyshelang, für Gefangennehmung der Kaiserinnen zwischen Leben, Ludwigs Regierung der Kaiserlichen Carla magna: vermöge die Ludwigischen Schuld Lang als Ursache: Nie Gefangennehmung Carla magna Irrthümer, ohne Ludwigs Absetzung zu sagen, Ihren Richtigen mit seinen Mißhandlungen, Schriften, in denen die verschiedene Klöster einige wenigste Reiche geschändeten Conspiration die Kaiserliche Regierung gegeben Leben. *

Leben der Kaiserliche Ehegatten nur nicht mehrere Ludwig Gefangen, vielleicht Carla Irrthümer nie so unglücklich gewonnen, die Gefangenen, und noch schlechtere Verhältnisse der Religionsübung in 17 Jahr. Jahren zu machen. —— Herr Kaiser Ludwig wurde wegen Annehmung des Kaiserthum über die Kaiser kein Glückwunsch entgegen **

Als Pius VI i. J. 1782 in seine Erbländer Deutschlands zu Wien die Ostern celebrirte, wurden Ihr Päpstliche Heiligkeit des Kaiser Ludwigs Gefangennehmung genommen: allein die Gefangenen Päpste mit einem Heil, wie es scheint Ludwig Gefangennehmung Irrthümer.

in Mitte des Jahrhunderts

Benedictus

† Non omisit Benedictus patrocinium Ludovici imo vero, inquit ad Legatos Regum Galliae, Scandiae, nos contra Ludovicum nulla egimus. Ipse Pharao cum Legione mutato, venisset ad nostri praedecessoris pedes, si praeceps admisset, regi supplicium a suis pedibus amovisset: Quidquid Ludovicus censura dignum fecit, fecit provocatus.

Adelgreits. part. 2 lib. 3. pag. 52 ad an. 1330. vel 53.

* Abrd. Chronol. v. J. 1779 1ter Th. f. 306.

** Abschneiders Kirch. Geschicht. 4 Th. f. 306.

Jahr 1356

§ 89 Vom Jahr 1345 und folgenden finden sich die Schenkungen, Privilegien, dem Closter, und dasselbst verwahrten Büchern, die unter dem Abt Heinrich dem Closter zugekommen sind, in Monumentis Boicis tom. 9. à pag. 181—198. *

Aus dem im Jahr 1348 von denen 3 Brüdern des verstorbenen Kaisers, nemlich Ludwig dem ältern, Ludwig dem Römer, und Johann ~~Ludwig~~ Ludwig dem Heinrich Herzogen in Bayern, wegen Theilung der Länder, errichteten Theilbrief, ist zu ersehen, daß Kaiser Ludwig dem Closter Ettal eine ganz besondere affection zu dem Ende getragen, damit daselbst ihre religiöse Gelübden ihr Gott desto fleissiger Gebet verrichten, und Fürbitt für ihre allgemeine Lob, und Hochführung sich verwahren lassen.

Aus eben diesen Brief ist klar, daß Ludwig, als Marggraf ein einige Lehen, welche Ludwig der Brandenburger i. J. 1361 = Herzog, Markgraf zu Brandenburg dem Abt Heinrich, und dem Closter Ettal hat aufgeben müssen, von denen Herzogen, Pfalzgrafen v. vom Rhein Rudolphen, und seinen Nachfolgern zu Lehen empfangen.

Im Jahr 1356 hat Albert II Bischof zu Freysing mit Einwilligung des Domkapitels dem Closter die Pfarr Pilching mit allen ihren Rechten, und Zugehör in remedium animæ sui, wie die Urkund meldet, einverleibt, welche mit der Pfarr = Kirchen Pil, das Closter gestiftet hat, und sich dessen Nachfolger Bischöffen zu Freysing als Collatorn des H. Corbinians im Chor, und Leib Tuch des H. Corbinians im Closter zu celebriren.

Albert starb 1. Februar zu Freysing. Hirsch meldet dessen Todfall Kirchl. Freysing. pag. 215.

da der Herzog Ludwig, Kinder, Closter von der Bischöff. Jurisdiction exemirt hat der Bischof seiner Pfarr celebrirung nicht hindern, sondern, wie Hirsch = meldet obige Pfarr dem Closter incorporirt, diese Pfarr Pilching hat das Closter Ettal proprio motu über sich genommen.

Dieses Abts Regierung, hat Closter P. Hyacinth in dieser Chronic beschrieben.

Est Wernher sumus Talem, Valerius Joan
Verba Dei ignoro docuit populos.
Carnibus Ille Eum nostrum provenibus auxit
Annis vixit novem prosuit atque decem.

* Sepulchralis Ettalen cum obiisse MCCCL pridie nonas Nov. quod est contra Carmelo qui eum prosuisse scribit annos novem. est error amanuensis, pro Loco IX, scripsit X.

* In dem Closter Ettal ist Ludwig Markgraf zu Brandenburg dem Closter Ettal sein Zollhof i. J. 1352, und die Verleihung der Pfarr Pilching zweimal des Lesens nicht wohl fähig zu sein mit Fleiß zu suchen i. Jahr 1348 gleichen sich in zwey in einigen Schriften - nicht Jahren in Monum. Boicis.

Auch Gloßen Ende Markgraf Ludwig i. Jahr 1357.

Jahr 1363.

§ 90 Dem Abt Johann folgte im Abteilichen Amt Conrad: Unter diesem blühete die klösterliche Disciplin, und strenge Ordensobservanz so ausserordentlich, daß viele von diesen guten Ruf angezogen, durch abgelegte feierliche Profession, dieser Versammlung sich einverleibet haben. Der fromme Abt zählte wirklich 42 Mönche unter seiner Leitung: Manche Geistliche, auch von denen Weltpriestern haben sich hieher begeben, theils um sich im Geist zu erneuern, theils sind andere, wegen ihren Ausschweifungen zur Buß, und Besserung hieher gestellt worden, wie es Eberhard mit einigen Domherren von Augsburg geschehen ist: welches letztere auch in nachfolgenden Zeiten ~~geschehen ist~~ fortgesetzet wurde. Schon vor ~~Profeß~~, als der letzte Domherr von ~~Freysing~~ hieher ~~abgegeben~~ ~~wurde~~ zur Correction übergeben wurde. q

Gott segnete auch in ~~dem~~ zeitlichen diesem ~~in~~ frommen Vorsteher ~~durch~~ durch Privilegien, Schenkungen, so hat in diesem Jahr Herzog Stephan der ältere, ~~genannt~~ genannt Fibulatus* die Freyheiten, so die ~~Ulmer~~ Klosters Gerechtigkeiten, Schenkungen, und alle Erwerbungen, Abgaben an Landen, und Güttern auf Vorstellung und Bitte dieses Abtes aufs neue bestättiget, sich in allen seinen Untergebenen Beamten, unter der Straf der Confiscation ihrer Gütter ~~ernst~~ verbothen, das Kloster in ihren Freyheiten auf welch immer für Art und Weis zu kränken.

q Abt Conrad war der erste, welcher die in der Klosterkirche die Altär mit Steinernen Gewölben umgeben hatte.

Jahr 1365

§ 91 Seyfried Truchseß von Küllenthal, und Burckhard sein Bruder Chorherr zu Augsburg haben Verzicht gethan über alle Ansprüche, und Forderungen, so sie ~~ge~~ zu haben vermeinten einer Lehenschaft gegen den Abt und Convent, um die ~~Hofmark~~ Hofmark Wildenroth. Hingegen, um diese Transaction zu Stand zu bringen, hat Abt Conrad ihnen gegeben 200 ~~60~~ fl.* Dieser Brief ist ~~auf~~ auf Pergament geschrieben, mit vier anhangenden Insiegeln. Mittwoch vor St. Agnes i. J. 1366.

* Dieser Brief findet sich nicht in monum. Boica.

Jahr 1374.

~~zahlte Abt Conrad die ihm von Rom aus angesetzte Summe à 3000 f. zur päbstlichen Beysteuer, wegen denen obwaltenden kirchlichen Streitigkeiten. Der Collector, Abt zu ~~Er~~ Arnold hat für seine Mühe erhalten 54 f.~~

* Fibulatus oder mit der Hefte.

Jahr 1370.

§ 92 Das Closter hat ehr Zeit in Rönigen gelegen ein Hof, neben jenigen den Predigern und Rosenhöfen, welche Hinterstein Schmidhalden, Wolfertshalden, für ihr Leibgeding dem Closter reichen gemacht hat, Am Torweg gegen Günzburg mit seinen Höfen und Hofstatt, in diesem Hof jährlichen 60 Rönigsroggen, und 30 Rönigsgersten, und 30 Rönigsroggen, welche Abtrag Hermlin mit diesem Hof zu geben schuldig ist.

Jahr 1371

§ 93. Herr Adl Conrad der Herr von Ostrz: ein Burger zu Ulm hat verordnet Summa 3000 fl Hauptgut Subsidiengelder wegen obberührter Einigkeit. Herr Adelber, Graf Adl von Kirchberg hat 54 fl Gült in Luttisch seinem Leibding diese Gült in Luttisch seinem Leib Adl Gült wegen verkaufften Einigkeit und Ruhe Einigkeit obberührten Landfriedens die Herren von Landvogt wollen, die Herren Reichsstädt von Generalcapitula mit günstigen, und seine Reichsstädt unser Generalconventstädten mit besuchen zu lassen

Adl übrigens unter diesem Adl an einzelnen und Grundstücken, Unterthanen. Donationes hie hergekommen, findt sich in Norum. Codice.

Ann. 7. Hoc Anno Hieronymus Rigus Abbas.

Jahr C. 1363. Cister. 266. Abbas 102.

Hoc tempore præficitur Conradus, quòque regente Monet eximia religione Domus.
Disciplina Ruit, Leges Fraus, Impia regnat,
Vt clerum instrueret, corrigeretque malum.
Ille aras vrnam, algue Deum sorma officio nutrit
Quadraginta duos multiplicans annos
Hinc Deus et pingues prouentus crescere fecit.
Dum quinquies Laud, Felix optima Lustra regit.

Im Jahr 1384 hat Gott diesem ehrwürdigen

nach Anno Tabulis hinterlassen Jahren Adl hat 12 Jahr regiert Closter

Jahr 1384 §94 In diesem Jahr ist zum Abteilichen Amt erwählt worden Otto, welcher sich durch seine Religiosität, durch Beförderung der Ehre Gottes, und wissenschaftlichen [illegible] ausgezeichnet hatte. Die Herzogen, Albrecht der ältere, und Otto der Brandenburger hatten ihn schon zu ihrem geistlichen Rath gewählt, mit denen er auch, noch als [illegible], die Wallfahrt nach Jerusalem mitgemacht hat. a

Otto als Abt hat die Klosterkirche mit verschiedenen silbernen und vergoldeten Kirchengefäßen versehen, denn er einige hat [illegible], mit denen auch das Palestina mitgebrachten Reliquien der hl. Heiligen, verzieren ließe: [illegible] Kreuzpartikel einen [illegible], pedem naturale.

Für die [illegible] war noch kein eigener Ort für die Kranken angewiesen: Abt Otto ließ bauen diesen ein [illegible] gemeines Haus.

Jahr 1387 §95. Herzog Albrecht hat in remedium animae suae, wie es in der Urkunde heißt, die 2 Pfarrkirchen Linden und [illegible] = im folgenden Jahr 1388 mit Einverständniß seines Bruders Johann, das jus Patronatus auf die Pfarr [illegible], dem Kloster zugeeignet. Diese getreuen herzoglichen Brüder haben durch ihr gottseliges Beispiel ihren Unterthanen [illegible] und als [illegible] zur Nachahmung gegeben. In demselben Jahr zeigten sie dem Abt, wie sehr ihnen die Ehre Gottes, und Verehrung seiner Heiligen am Herz liege, indem sie eine Wallfahrt nach [illegible] zu den hl. [illegible] unternommen und [illegible] haben. (§73. N. 54)

Jahr 1390 §96. In diesem, und folgenden Jahren, als 1393-94-97, und 1398 sind Generalkapitel des Cisterz. Ordens in Frankreich gehalten worden. In dem letzten ist hiesigem Abt von selben der Commissorium aufgetragen worden, eine Nonne Katharina [illegible] im Kloster [illegible] in Schwaben, so hier sie [illegible] [illegible] und [illegible] ist ihrer Äbtissin mit [illegible] [illegible] gegeben haben, von der über sie verhängten Excommunication zu absolviren: doch müsse sie noch ein Monat vom Eintritt der Kirche sich enthalten.

|| Cistercienser Ordens.

a. Das [illegible], die Ehre und Frömmigkeit Herzogs Otto nachtheilige Gemälde, welches einige Geschichtschreiber, besonders Aventin, von ihm aufgestellt haben, verwirft [illegible] gänzlich [illegible] gottseligen [illegible] (part. II. lib. V. N. 42) wo auch die wunderthätige [illegible] zu lesen ist, wie die hl. Kreuzpartikel in die Kirche zu [illegible], [illegible], vom Herzog Otto dahin verlobt, gekommen ist.

Jahr 1391.

§ 97 Bischof Rudolf von Bonifacz IX an den Hof zu Magdeburg abgesandt, daß dieser die Klosterleute zu Hillersleben §73/ und in sonderheit die Pfarr Hollenbeck - jener zu Pinnau, und dieses denen dem Kloster alle Zinsen überlassen, und ein Freibrief.

Jahr 1393

§ 98. Herzog Albrecht der ältere, von Braunschweig Lüneburg etc. dem Kloster Berge Privilegien und diesem Grund bestätigt, damit die Nonnen desto ungestörter und sorgenfreier ihren gottseligen Gottesdienst verrichten können. 6.

Jahr 1395

§ 99. Als von dem Bischoffe in der Kirche zu A. Crongrund der dritte Theil dem Bischof zu Magdeburg [illegible] diesen einen ewigen Frieden [illegible] das Kloster die Kirchen zu Pinnau, und der Pfarrer daselbst, sind vom Kloster Berge, und Closter Neuenwerk, viele Grundstücke, und Gärten zu Pinnau, und Gladebeck, ist vom Abt Otto ein Vergleich wegen Vorenthaltung hierüber der die Pfarrh. Zugehörung rc. = lassen worden: Die Grundstücke gehören Berge, und sollen sieben Hufen, und sollen sieben Hufen ein Pfarrh. Hufner an die Nonnen Berge zu Pinnau, und Gladebeck rc. = selben sind. Nonn. Berg. N. 127.

F

F. Hat sie Abt Otto mit seinen Brüder, Herzog Berge gezogen und getroffen, und Pol Abt Otto, und alle Brüder: = lassen einen Vergleich, daß die Pfarr dy. getheilt, als Erzbischof zu Magdeburg mit Zubehörungen des Domkapitels Anteil seinen dritten Theil des Obergefälle vom Kloster ganz = lich eingelassen, hingegen der Zehnt von Pinnau, Gladebeck, Neuenwerk, Gladebeck an sich gezogen, und noch jährlich eine Hermetzeschung von 190 f. im Gold vom Kloster = selben sind. Nonn. Berg. N. 127.

F

F. Hat sie Abt Otto mit seinen Brüder, Herzog Berge gezogen und getroffen, und Pol Abt Otto, und alle Brüder: = lassen einen Vergleich, daß die Pfarr dy. getheilt, als Erzbischof zu Magdeburg mit Zubehörungen des Domkapitels Anteil seinen dritten Theil des Obergefälle vom Kloster ganz = lich eingelassen, hingegen der Zehnt von Pinnau, Gladebeck, Neuenwerk, Gladebeck an sich gezogen, und noch jährlich eine Hermetzeschung von 190 f. im Gold vom Kloster = selben sind. Nonn. Berg. N. 127.

Jahr 1399. F § 100 Herzog Albrecht, und [illegible] sieben Sie dem Kloster von ihren Vorfahren verliehen Kauf- und Zollfreyheiten völlig neu bestätigt.

" Zu Celle und Lüneburg ganz freien

§ 101. Von Zeit dieses Streites erhielten
sich die Nachrichten, wenigst in Schriften sehr mangelhaft,
Zuschriften vom ersten Anfang des Streites gegen
den Churfürsten, das Kloster. Der erste Zeitpunkt
ist 1382 das Jahr des Bruches gegen das Kloster
Lorch gelegen, Fulnek genannt. Nicht aber
ein Zeitpunkt, da Abt Volkmar auf Wieder-
einlösung Abt Ulrichen aber i. J. 1321
Seite 45) ganz ziehen, und seinen Convent
dem Kloster sich gänzlich Lehr. Freundschaft
sich der Besitzer Nicht Theil mit Einkünf-
ten des Gemeinde, [illegible]
sich der noch nicht auch Güter Convent
ein Lehnrecht sich vindiciren wollen.
Und da nun einmal eine Ehre oder Freundschaft
Freundschaft von Seite der Abtey Ulrichen
gegen der Convent sich erhob, ist es vor der
Lösung Streitigkeiten, Spruch andere
Schwierigkeiten aufgerichtet, und Vergleich getroffen
sein Theil die Gemeinde übergenommen Ordnung,
Convent gegen denen Abt Einkünften, als auch
wegen die Visitation an das Kloster genommen,
Schon Vertrag ist durch Herzogs Ernst
Tröstung Regierung. Obgleich nicht Gemeinde
Streitigkeit von Abt Otto Ulrich Gegenstand,
Ort an dem Markt ihre, aber nur Entlassung
Ort an Gränzen angewiesen, indem der Grund, und
Boden, Gut in = als Güter des Markt, dem
Kloster ganz eigenthümlich [illegible] die nur gegen
den Abt ermahnten Pflichten der Freiheit re-
gegen, Gericht Sicher nur dessen Lehnsmann,
und nicht Unterthanen, in weltlichen Sachen,
übrigens Lehen nicht von dem Convent als seinen
die Zinspflichtigen, auf ihren Gütern, Unter-
worfen, aber Freiheiten. In der Folge wird
sich Zeigen, ein Streitig, und nach Gericht dem
Kremser Abt = Gegenden ein Andenken,
Streit = und Gerichtlich diese Einher immerfort
sich Zwischen Sachen.

§ 102. Abt Otto stand 18 Jahre dem Kloster rühmlich,
nützlich und Landesherr vor.

Gestorben A. Christus Streit von ihm p.

* Obsequien 1384. An. C. 1387* Epitaph. 290 Camp. Diss. 125.

Otto Conradi Lucifer, prædia nulla
Comparavit, re agris auxerat inde domum.
Argento ornavit: colit auro vitta capillos,
Auro paloris virga decora nitet.
Et Decibus Cauanis Consul** Solymagi Sacra
Visitat, ac annos Xrque decemque regit.
***

Anfänglich Zahlen 18 Jahre.

Jahre 1402.

* Obsequien

** Amplianias.

*** posset propter versum
pori, placata.

Jahr 1402.

Abt Johann

§ 103. Johann II. genannt Münch, Cammerl, Amtmann Alraidt, von München gebürtig, folgte im erledigten Amt. Dieser hat die von seinem Vorfahren angefangene Gebäude vollendet: eine Mauer von der Klosterpforte an gegen das Markt hinauf aufgeführt, auch andere nützliche Einrichtungen getroffen. Bei den Jubiläen ~~in München~~ ist er vom päpstlichen Stuhl als ein neuer Poenitentiarius aufgestellt worden, // in München
welches sich leicht abzunehmen ist, daß seine Religiosität so groß, als seine Klugheit war.

In denen Jahren 1403 – 4, und 6 sind abermal
§ 104 Generalcapitel gehalten worden, welche dieser Abt nicht verfehlen ist, wenig schwierig besuchte die Gesandtschaften.

Jahr 1403 (~~1405~~)

§ 105. Herzog Ludwig, der Gebartete, Barbatus oder im Bart genannt, hat seinem Sohn zugleich Namen, bei dessen Geburt dem hl. Ludwig in ... und ... auch sich selbst als Erbe ... geopfert, und mittels jährlichen Opfers abgelöst. Siehe oben Seite 55 ~~...~~ und 56 b. Dieser Herzog ~~...~~ ... Wieland von Freyberg genannt, gegen welchen er mit dem ... als gegen den ... indem ... . Die Generalcapitel in diesem ... .

† Vermuthlich, weil der Regelmäßig... leben ~~...~~ mit einem ... und ... ist, wahrscheinlich der kleine Gibber, oder der ... beigelegt wurde.

Jahr 1404

§ 106. ... [illegible]

Jahr 1405.

§ 107. [illegible]

Jahr 1406.

§ ~~106~~ 108. Das ... [illegible] Clomberg ... in der ... in nahe ... [illegible] ... sich eigen gemacht.

Jahr 1407.

§ 109. Herzog Heinrich vermehrt aus dem Closter die von seinem Vater ... erhaltene Freyheit bestätigt.

Jahr ~~1410~~ 1408

§ 110. Damals ~~war die Jagdlust beim bairischen Hof in~~ Abt Johann hat beim Kaiser Rupert um die Bestättigung der vom Kaiser Ludwig dem Closter ertheilten ~~[illegible]~~ Freyheiten und Rechte ~~[illegible]~~ [illegible] von ihren Gütern bei [illegible] angehalten: Kaiser Rupert hat diese Ersuchung dem Abt und Convent in ~~[illegible]~~ Rücksicht ihres ansehnlichen und frommen Lebens= = wandels ohne Anstand gnädigst confirmirt. a

// ~~[illegible]~~ [illegible] Seyfried [illegible] / § 75 /

Diese Confirmation ist auch vom löbl. Stadtmagistrat q

q [illegible] dem Magistrat anerkannt, und der im Jahr 1573 mit dem Closter aufge= = richteten Innovation ~~[illegible]~~ inseriert worden.

Jahr 1410

§ 111. Daß in diesem Jahre Herzog Heinrich einen [illegible] feierlichen [illegible] zu [illegible] [illegible] und in [illegible] der [illegible] [illegible] vorkommt habe ist schon oben Bl. 56 angezeigt worden. Dieser [illegible] hat sich bei selber Kirche bis zur Aufhebung des Closters erhalten.

Jahr 1413 // [illegible]

§ 112. Damals war beim bairischen Hof die Jagdlust in starkem Betriebe: die Menge der Jäger, der Falkoniers, Hunden, Vögeln und anderen zur Jagd erforderlichen Bedürfnissen waren so ausgebreitet, daß auch die Clöster mit deren Atzungen belästiget wurden. diese drückenden Beschwerden mußte auch unser ~~[illegible]~~ Kloster tragen. Allein ~~es~~ [illegible] ein günstiger Zeitpunkt eingetretten, der dem ~~[illegible]~~ Closter von diesen Last hatte geholfen. ~~[illegible]~~ [illegible] hatte mehrmalen denen Herzogen im Kriegswesen Geldvorschüsse gemacht; wie dieß auch in nachkommenden Zeiten geschehen ist, weswegen die Landesfürsten die Klöster ihre Freyheiten [illegible] — nicht [illegible] [illegible] — ~~[illegible]~~ zu [illegible] [illegible]. ~~[illegible]~~ Da die beiden Herzoge Ernst und Wilhelm [illegible] vom hiesigen Closter öfters [illegible] [illegible] erwiesen. b. dieses bewog die Herzoge zu einer [illegible], welche dem Closter sehr vortheil= = [illegible] gewesen ist. Sie haben nemlich in diesem Jahr eine förmliche Urkunde ausgestellt, kraft welcher [illegible] von aller [illegible] und [illegible] auf 20 folgende Jahre ist frey gesprochen worden; doch mit dem Vorbehalt, daß wenn in dieser Zeitfrist [illegible] oder andere [illegible] [illegible] sollten, diese [illegible] nicht statt haben. Diese Fälle, [illegible] [illegible] waren: a wenn ein Herzog gefangen [illegible]: b wenn feindliche Einfälle in [illegible] [illegible]. c. wenn ein= oder mehrere aus der herzoglichen familie ausgesteuert werden.

a Daß [illegible] Abt und Convent [illegible] unserm Herrn Gott [illegible] und [illegible] [illegible] und [illegible] Heil gebeten mögen. Monum. boic. N139. p.246

b. Daß wir angesehen und wohl gemerkt haben solich willig Treu und Hilf, als uns die ersamen unser lieb [illegible] Abt und das Convent gemeinlich unsers Gotts= = hauses [illegible] oft erzeigt, und sonderlich jetzo ein Steuer und Hilf, und [illegible] [illegible] [illegible] ist, zu unseren [illegible] [illegible] willigleich ge= = [illegible] [illegible] [illegible] — — Geschrift z. [illegible] cit. N141. p.248.

Anno 1413.

Nach dieser zwanzigjährigen Trennung liebte die Herzogin den Aufenthalt in dem Kloster Frauenchiemsee, das Kissel in Frankreich nicht mehr mit Herrn Klosterfrauen, sondern mit Hofdamen besetzt sollte werden: doch sein drei Klöster gestellen die jährliche Zahl ihrer Jungfrauen beizubringen. Solche pflegte aber dem Kloster einige Tänzerinnen oder andere Hofdamen zugesellen sein, welche dieses denen Herzogen selbe nämlichen, ein Beispiel des Klosters Leben nicht reizen wollte, wenden die Herzogen ihre Gnade und Freude gegen das Kloster nicht weiter erstrecken. &c.

§ 113 In diesem stand Otto Heinrich: Ferdinand das Kloster nämlich und insonderheit den Hofstaat. Von Ferdinand Ryffler Frauenreiter.

Ann. C. 1402. Cassere 315 Caput. Virgil. 112

Frueleras cæptas complet, meroque Joannes
Successor, cingit libem lecta Dei.

Jacobus Lexicenlianus Gallicæ linguæ Supremus in ordine patronus.

Annus sto Bavaris dum infelicis erat.
Anno vno, atque decem regnans præside Lyde,
Et gaudet Superis Roscis adesse plagis.

C ob sisseich frigte, deb Jr. in der Zeit eisst Lodig wende, als jngerist, ni wissen Leistschosen, als den andern Essen, wie die geschissen Kleider, und dass wir si selben die rind engen Kleidin zu Luissen, ist dass si sind Kleyden gewonnt, si selben wir Jr Kleinen Schmer zi Kleyden, wie wir dan dass si sind Kleinen nicht gewinn mögten, si selben wir Jr dass nicht dass ingenächer sein, in Schmid. Mon. Lic. l. c. p. 219.

Jahr 1413.

§ 114. Dem Abt Johann II folgte Johann III, ge-
= nannt Kneschken Hänsel, ein Herr, der Adel-
= reichen Angedenken, weil dem Grund der Kirch,
alten Klost und Brunnen mauern. Wurde aber
in Klostergeschäften dem Kloster gemächlich, reiche
Güter erlangt, die Herrschaft mehr regierend
Gnädigkeit. der Abtrechten-Gerechtigkeiten für
dem Luther.

Jahr 1414.

§ 115. Im ersten Jahr seiner Regierung ist der
Frauenhof zu Hohengeising in Aufnahm gebracht
worden. Als aber der Adel die Innen ergierung
Herzogen Ludwig suchen sollte, daß Johann Hof
in einigen Briefen das Kloster Klosterhof
sein genennt hätte, ist Ihnen vorgeworfen
Kloster gehörten, hingegen alten Adel
erforderlich sei Kloster Hofmarch, das Kloster seinen
in Klosterhöfen verbleiben wollen. 4

§ 116. Das sein in Kempfenden Besitzungen
nun, jetzen einzelnen Dispensation,
Klosterhöfen zu genießen in Klostern dieses
Inhalt müssen Hofmeyer ist genannt worden sein,
Zeigt sich das der Adel und Ordnungen als
zu Hof Eisberg auf die Meyer dieses Adels:
als nemlich die Landmeyer Hof mit
Kleinhofen Lechinen. Besitz
Hofmeyer die Adel: Hofmeyer in Hofen Eyer,
Hofmeyer an Erlach ab einen Meyerhof Adel-
Hofmeyer Hofen Adel vier, Klosterhof
endlich 4 Höfe in die Klöster, Adel Hofmeyer,
und Lembeger angenommen.

Jahr 1414. § 117. Adt Johann III hat die Pfarrkirche
Kilchdorf Hofhof zu Hofmeyer auf seine
Hofs nächst Hofmeyer gebaut, welche in dem
1538 dem Adt Martin Hofmeyer genannt worden.
Die Herrschaft dieses K. Hofhof hat Hofmeyer
so zwar in dem Pfarrhof, als
Hofmeyer Adelmeyer- und Hofmeyer-

Jahr 1414 § 117. Adt Johann III hat zwischen Hofmeyer
Pfarrkirche zu Hofmeyer des K. Adelhild Hofhof zu
Hofmeyer nächst Hofmeyer den neuen
und gelegt. Die der Adt Hofmeyer zu Hofmeyer
Adelmeyer Hand gebracht, und i. J. 1666 dem
Adt Adelmeyer genannt worden. Die Herrschaft
des K. Hofhof hat sich bisher Hofmeyer in der
Pfarrhof, als Hofmeyer Hofmeyer, Adelmeyer
und Hofmeyer.

Jahr 1413.

Jahr 1413. 9 In dieser Hofmeyer Hofmeyer ad
Jahrem Hofmeyer ein Hofmeyer Hofmeyer a
und Hofmeyer in Adelmeyer. Hofmeyer in der
Epitaphium Hofmeyer Hofmeyer Hofmeyer zu
Hofmeyer Adt 18 Hofmeyer Hofmeyer Hofmeyer
Hofmeyer Hofmeyer Hofmeyer Hofmeyer Hofmeyer
Hofmeyer Hofmeyer Hofmeyer Hofmeyer Hofmeyer
Adt Hofmeyer Hofmeyer Hofmeyer Hofmeyer
Hofmeyer und Hofmeyer Hofmeyer.

a Anno Domini 1588 den 19 Februarii starb der
Edel und Ehrl Ingenuin Frau von Landsperg der
Gnädig, dem Gott Gnädig und Barmherzigkeit
Amen

b Anno Domini 1569 den 21 Januarii starb die
Edl und Ingenuin Frau
Helena Conradin von
Allenmichin der Gott Gnädig.

Jahr 1425 §118. Unter diesem Abt ist die Hofmarch im [illegible] laut einem alten Schriften von [illegible] erkauft worden. In folgenden Zeiten, nämlich im Jahr 1632 hat Churfürst Maximilian, das Jus patronatus auf diese Marck hiesigen Closter er=theilt. (§ 200 infra)

Jahr 1425 §119. Fürstenfeld war damals in sehr bedrängten Umständen, seiner theils erlebten [illegible] Klösterlicher Disciplin [illegible] in [illegible] zu [illegible] [illegible] die [illegible] so [illegible] [illegible], und ~~[illegible]~~ [illegible] man auch zum ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] Diese Noth in [illegible] abzuhelfen hat [illegible] Closter an [illegible] Martin V. die [illegible] das Jus patronatus auf der (§ 95) [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] die [illegible] [illegible] Closter incorporiert haben, [illegible] auf die [illegible] [illegible] Abt Johann in [illegible] [illegible] auf 700 Mark Silber [illegible] haben. [illegible] von Augsburg war die [illegible] dieser Confirmation vom päpstlichen Stuhl über=tragen worden. Mon. Boi. N. 46.

Jahr 1428 §120. [illegible] Martin V. dem [illegible] zum H. Creuz in Augsburg das Commissorium übertragen, die [illegible] Pfaffing, [illegible], und [illegible] dem Closter, pleno jure, zu incorporieren.

Jahr 1429 §121. [illegible] Johann [illegible] an das Closter [illegible] und das [illegible] in [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] = [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Herzogen [illegible] und [illegible] =[illegible].

Jahr 1431 §122. [illegible] diese Herzogen haben über die drei Closter=fundationsbriefe eine Confirmation, und Vidimus ausgestellt.

Jahr 1432. §123. Abt Johann III hat das Zeitliche gesegnet, [illegible] er 19 Jahr [illegible] [illegible] dem Closter vorgestanden ist.

An. Dni 1413. Cisterci 316. [illegible] Fund. 15[illegible]

Abbatia vacat, fratrumque caterva Joannem
Elegit Abbatem, praecipuumque virum.
Vir pius, affabilis, suavis, cunctisque amatus:
Ac interius profuit, atque foris.
Ille, ubi ~~[illegible]~~ braxatur, condit Septam* domumque
Horrea pro foeno, Septaque fecit equis.
Ille Willibaldi sancti construxerat aedem
Primam, annisque novem profuit atque decem.

P. Seph. Gurzmair.

* was unter Septa+ zu verstehen, finde ich nicht. + Stall.

Jahr 1432

§. 124 Zu der Wahl eines neuen Abts, die auf den meistbetagten Religiosen, Adelbrad mit Namen, anberaumet war; ist als Vorsitzend jüngern gewesen Prälat von Lexheim als ehmaliger Generalvikarreformator.

Adelbrad war zwar rechtlich Absicht, die Abstellung der dem Kloster zugekommenen Rechten; ausserordentlich auf den Hauptgrund, weil durch gegenseitige Hilfen, und hierauf gefolgten Feindseligkeiten der Landsherren, der Ritterschaft, der Städten, und der Unterthanen, die Ungleichheit dergestalten stunde. Es stund auch wirklich nicht besser, als Herzog Ludwig, der Gebietende / Regierende / Herr zwar zu Erobrungen aufgelegt, selbst seine Lehen Landesherrlich besorgte, und Ordnung machte, auf Hilfe Fürst in seinen Erblanden, und Hilfen meiste abgeneigten Lehen Unterthanen wären auf der Insulaner Zahlbefehl / §. 97 / von ihnen den Herrn selbst den wünschlichsten Grund abzugewinnen; indem sie seinen Forderungen

* Hier ist zugleich einzuschalten die Fehde bei Alzey, welche Juristen Herzog Ernst zu dessen Ehren gleichen Namens, Herzog Wilhelm III, und dessen Sohn Ludwig dem gebietenden vorgestellet ist, i. J. 1422. In welcher Herzog Ernst den jüngsten in die pfälzischen Lehnen sich hineingezogen, wider dessen gesetzmässigen Herrn, wegen seines Bruders Pfandschaft, wie dessen ehemaliger im Besitzen gewesen Land ihm verstellet, in die Zweibrückische Erbfreiheit Krieg" geführet hat, und einen vollkommenen Sieg" erfochten hat. Diesen Sieg verdankt Adelbrad unter die fürnehmste eigene Benefitien zu Hollerg sich Herzog Ernst. Hat diesen Sieg nicht seiner Tapferkeit, noch dem Glücke zugeschrieben, sondern dem Herrn Gott, und zur wirklichen Dankbarkeit mit seiner Demuthigkeit, hat er Adelbrein zu Hollerg, wo die Schlacht vorgefallen ist, in der Nähe bei Hermeskeil und Kastellaun ** verehret, und diese ein Benefitium gestiftet, welches hiernach erfolget. Vid. Adelgreid. p. II. l. 7. N. 59.

** Von Longe ab Eibingen, schreibt diese Autores; et Lusbergo.

§. Wohnunde im 9 Th seiner Fürstenzeit zu nehmen. Historie p. 353 beschreibt diese Einfälle, und seinen Lebenslauf gemeldet.

* a Ludwig im Bart, oder gebartete, sei sie in Frankreich Ludwig nach Anna von Bourbon, Mordschwester die in der Normandie gelegene Herrschaft Nolani regierte, selbe auf in seinem minderjährigen Alter regiert sei. Nebst dessen Bruder Nolani. v. Wesel. Chron. Hessische 5 Theil Seite 385.

Jahr 1422

" Ehrenbreitsten

" Herzogen

+ Herr Herrn

" Herr Ludwig der gebartete.

Jahr 1434

§125. Abt Andreas: um die [illegible] Beschwerungen seines ihm anvertrauten Klosters zu stillen [illegible], daß die gefürsteten Herzoge in Baiern nemlich Ernst, und Wilhelm III von München, Heinrich von Landshut, und Ludwig der Gebartete von Ingolstadt auf der Kirchenversammlung zu Basel erscheinen, wo indem alle solche Gegenstände vorkamen, welche die Gegenwart der vornehmsten Reichsfürsten erforderten [illegible], ist in eigener Person dahin abgereiset, [illegible] seine Klagen wider Ludwig den Gebarteten vor dem Kaiser angebracht, und die Rechte seines Klosters [illegible] erfolg vindicirt hat. b.

F. §126 Jahr 1440. §126 In diesem Jahr den 22ten Julius ist durch den Suffraganeum celsiss. ac reverendissimi D. Nicomedis Episcopi Frisingensis die Kapelle des h. Leonhard im Markt sammt ihren 3 Altären in hon. S. Leonardi et S. Magdalenae eingeweihet worden.

Jahr 1441.

§126b Die Väter dieses Conciliums auf die Bitte [illegible] Herstellung dieses Stifts, und in Erhaltung der [illegible] klösterlichen Observanz, und # [illegible] zu [illegible] dieses Stifts, haben ihm und seinen Nachfolgern die bischöfliche Insul zu tragen zugestanden. Das Diploma concessionis findet sich in [illegible] No 152.

b. ~~[illegible]~~ dieser Herzoge, der zu letzt ~~[illegible]~~ seinen Sohn Ludwig den Höckerigen, aus Eifersucht gegen seinen [illegible], und [illegible], vom Vater die Ursache [illegible] zu werden, selbst bekriegte, und zu [illegible] i. J. 1443 zu seinem Gefangenen machte; ist also noch gefangen, und mit dem Kirchenbanne ~~[illegible]~~, welchen die Kirchenversammlung zu Basel gegen ihn ausgesprochen hatte zu Burghausen gestorben im Jahr 1447. Vom Jahr vorher nemlich 1445 ist auch durch unvermutheten Tod dessen Sohn Ludwig der Welt entrissen worden.

Als vom Herrn von Oefele tom. I. pag. 273 citirte Ms ~~[illegible]~~ in damaliger [illegible] von Ludwig dem Gebarteten also: " Der führte in meiner Wahrheit [illegible]
" zu meinen, so ich so ein herrlicher Fürst [illegible]
" und ein so manlicher Herr gewesen, als ich keinen je
" [illegible]: ~~[illegible]~~ dann er war gewaltig mit und weislich
" als kein Herr in diesen Landen, [illegible] [illegible]
" wol [illegible], als er also [illegible] und [illegible]
" worden ist, und gefangen [illegible] an den Tod, wie er aber
" tod sey, oder seliglich, oder vernünftlich sey, oder [illegible]
" tod sei, das weiß Gott wol."

Von ihm ist die prächtige Kirche zu Ingolstadt [illegible] und mit ihm [illegible] diese [illegible] Linie ausgestorben.

\# Bei der [illegible]

\+ Klosters.

" [illegible] wie die Geschicht sagt.

\# [illegible]

" Geschichte, und s.

Lector 1151

§ 127. Der 59. Leser, in welchem Endrad, als Abt, den Closter vorgestanden zu, wenn für
über meldt, Leser ab Brunck, und Fortunatus,
einem die Herzoglichen Leben ab Carlmann
glaublich, ob in recht sein Bistl in Kayserster
Gerichtbarkeit verpflichtet, in dessen Regierung
Ertzbischoff im Leser 1148 den Grafen Adalbert
zu Nomineund. die ordinari Contribution Leser 127.
durch den Baan Erlachen für von Nomineund zuruck
geschickt, auch H. Adalbert von Leiserbeim sein
Adalbert a 6½ f. frey verschrieben hat.
Von diesem nachfolgenden Adalbertischen und
Adelgotzing Lehen in diesen Leser resignirt,
und sein Leben in Closterlichen Einsambd beschlossen
im Leser 1178.

Adalbreas

Annus Dom. 1131. Ann. Aet. 935 Camp. P. 173.

Post hunc Joannem III. Andreas comitis et cura publicum
Custodire gregem, sortaque iura loci.
Dux Ludovicus * erat, qui plurima praedia nostro
Abstulit, ac sacri maxima damna loco.
Abbas in Caelum Zabum turrepta reportat
Urbe in Jaffilica **, sulaque iura facit.
Abbas primus erat, cui caput insula cinxit
Et novis caulam solicitumque Zabum
Postquam multa, diuque sibi divinitus ierunt,
Cedit morti, annis octo decemque Later.

Steph. Jurgmair.

* Zabalus

** Jaffilea

Jahr 1451

* Jahr 1452.

[illegible] auch ist [illegible] ihm über [illegible] Convent [illegible] Mülhausen [illegible] und die [illegible] Kirche zu St. Bernhard ist eingeweihet worden.

\# [illegible] er auch seinen [illegible] Amtes [illegible] worden.

~~[illegible]~~

Quod, postquam turpi venere [illegible] et bar bonorum monasterii dilapidatione infamis, a fratre Germano R. P. Joanne Herzmann beneficiato [illegible] denuntiatus, a P. Michaele Pistore Priore, et conventu hujus loci apud Adm. R. P. Joanem Alders, - Jahr 1453 quod nocturno tempore in saeculari et histrionico habitu duobus vel tribus famulis stipatus nonnunquam templa egressus per villas et loca suspecta discurreret, accusatus: tamen consilio, vel in praefato amictu deprehensus incarceraretur, ita repertis carceribus inclusus et denique propria confessione in capitulo super his et aliis criminibus, post oblatam resignationem, depositus est.

Jahr 1454. 7 Jul. Rmus Joannes Morimundensis Abbas electionem Adm. R. P. Michaelis Pistoris 15 hujus loci abb. ao 1454. 7 Jul. de se canonice et unanimiter factam, nec non depositionem D. Pauli Herzmann autoritate capituli generalis, qua tunc fungebatur, eodem anno 1454. 17 Septbr. approbavit et confirmavit.

Jahr 1455 26 Mart. Idem R. P. Joannes 1455, 26 Mart. plenaria autoritate Dni et capituli generalis cisterc. in tota germania fungens, adm. R. P. Michaeli, qui consilium Morimundo petierat (quid de inquieto et [illegible] P. Herzmann, e [illegible] in [illegible] in vinculis [illegible] adducto et in carceres compacto faciendum) mandavit, ut P. Paulus Herzmann ob [illegible] aut in carceribus retineretur, aut in Ungariam, vel Bohemiam sine ulla spe reversionis, ad reformationem aliquod S. ord. coenobium dimitteretur, si tamen prius per sufficientes personas fidejussent, et super hoc (quod propter incarcerationem nunquam per se, vel per alium directe vel indirecte alicui noceret) juraverit, &c.

Item rmus D. Joannes Morim. autoritate plenaria D. & capituli generalis cisterc. per germaniam tunc fungens, Adm. R. P. Nicolao Caesareensi et Rdo D. Petro, Priori [illegible] S. Theol. Professoribus, visitationem [illegible], ante capitulum generale [illegible] commisit, qui adm. RR. PP. Commissarii Adm. R. D. Michaelem Pistorem ob gravissimas accusationes usque ad [illegible] a regimine spirituali et temporali suspenderunt, et ipse tamen postea in dicto capit. gen. praetensa sua insufficientia [illegible] resignavit. Ex processu depositionis D. Pauli Herzmann descripto a R. P. Simone Nusser.

Abt Paul.

1428 Der erwählte Abt Paulus [illegible] und den Nutzen seines Gotteshauses nicht nur nicht vermehret, sondern durch manche ausschweifende Laster ist er ein Verschwender desselben geworden. Was er lobenswürdiges gethan hat, ist, daß er [illegible] auf seinem [illegible] und Bitte * Papst Nicolaus alle Freyheiten, Güter, Privilegien, Exemtionen seines Closters bestätiget hat. monum. eccl. fol. 157. [illegible] und [illegible] das Amt eines [illegible] Priors [illegible] P. Simon Nusser schreibt, daß Abt Paul die [illegible] Güter [illegible] habe. # Er ist auch von Bischof zu [illegible] Johann IV. mit [illegible] Cappel [illegible] worden [illegible] über sich [illegible] lassen.

~~[illegible]~~

[illegible] Convent [illegible] und [illegible] gegen den neuen Abt und Convent [illegible] haben. [illegible] an den [illegible] von [illegible] zu [illegible] haben, [illegible] er sich an den [illegible] zu Morimund und den Vätern des Ordens zu wenden haben. C

C. Zwischen dem Abbte und Convent zu [illegible] und [illegible] Abt [illegible] dem Abte und Convent [illegible] von den [illegible] Abt zu Morimund [illegible] und den Vätern des Ordens [illegible] Ordens [illegible] ist. Laudum judiciale notabile. monum. eccl. fol. 160.

Sanctus Abbas

Ann. Dni 1451. Ann. Cist. 353. Camp. Fr. 151.

Hic decidit Sanctus, pulsa testudine muros
Hic posuit, vestros Concamerat ipse vias.
Ipse Leonardi renovat sacrata Sacella,
Qua celebri fecit plebs pietate sacra.
Ex Lasalque nefas male dura sorte agitatus
Ex te* anne. Abbatis Fronte reliquit onus.

Ep. S. Burgmair.

* vid. § sequentem

Sessim 1455.

§ 129. Ist der Ersamme und Geistliche Herr,
welcher in diesigen Closter, als dessen Herr, all
sein Vermögen dem Closter Bildingerische sol,
Zeigt sich, dys schon in dem ersten Theil dieses Schrift
Meldung, all obst dem Closter vorgesetzter sey.
Monum. Fris. N. 169. Sein nahme ist Jenlich
Sie sonden durch 2 Jahr 5 Jahr regiert haben,
Michael Abbas

§ 130. Ist Bildinger nach gluecklicher der Herr
Ernestus Abt Abbt Michael, dem er hat in die
nächsten seines Vorgesetzter: Obligirte das Closter
mit neuen Gebäuen, wordurch er sich nach 23 Jahre
die Aufsicht von seinem Amt zugezogen hatte.
Für die Kirch und grosse Glocke zu St. Lorenz
Leben eine ist Abtey zu vergebben.
Ob sie nicht einzusehen, wer sonst die Klösterliche
Disciplin müsse erlitten haben unter solchen
Vorsehen, welche nicht nur den Geistlichen
Religionstand, und Gänzlich die gegebene Lehre,
sondern zu mehr den Geistlichen Ungehorsam, und
Abspenstigkeit gegen ihre geistliche Väter sehr
Aergernus, und dem Leser verdrießlich Lehen.
Auf seiner Absetzung, Lebte sie von Closter
nachmahls: wohin? – man hat nichtmehr
von ihme erfragen können.

Michael Abbas

Ann. Dni 1455 Cister. 358 Camp. Fr. 198.

Frigidus domui vidua abs Michael Abbas:
Sed Penitis Paulo debita multa facit.
Organo, et accrescidem resonabant templa sonoro-
Clara Leonardi, laudaque plura Talent.
Rexit tres annos, et honori cedere jussus *.
Posthac a nostrum nemine visus erat.

* alia charta habet. Suspensus a regimine
Capitulo generali renunciavit.

Jahr 1460 ~~1458~~

e Nominatus Rmus D. Joannes abbas morimund. a capitulo generali actualiter sedente, resignationem Pauli abb. (§128) acceptare, viduatum monasterium personaliter visitare, ac eidem de novo pastore providere jussus, anno proximo 1457 circa finem Februarii una cum assistentibus dom. RR. DD. Abb. Nicolao Caesarvillar. ~~metent.~~ melensi, Georgio Raittenhaslac. et Mag. Petro Priore Fontis salutis visitavit, et in secunda electione (quia modo nominatus Petrus in prima per compromissum canonice de se facta, a proprio abbate senio jam confecto, alconvaentu licentiam petitam eam acceptandi non impetravit) R. P. Udalricum Caesareo professum Bursarium, rursus per compromissum 1 Martii canonice electum, et consentientem approbavit, et confirmavit. # Hier zeigt sich nun ein chronol. Verstoß. Abt Michael müßte nicht einmal 3 volle Jahre regiert haben und Abt Ulrich die abtliche Würde schon i. J. 1457 erhalten haben. Folglich müßte Abt und chronologisten setzen das Absterben des Abts Ulrich auf 1460 dennoch abweichig, weil ich nicht bestimmen kann der Schrift von keiner Richtigkeit. Deb=

\# Ms. R. D. Simonis Nusser.

= Necrologium ad diem 22 Febr. ait Udalricum Abbatiae praefuisse 10 annos.

Jahr 1463.

Udalricus Abbas.

§ 131. Daß die klösterliche Lebensart in Fürstenfeld müsse gesunken seyn, zeigt sich ~~~~ aus der Uneinigkeit, welche sich bei der Wahl eines neuen Abtes unter denen Religiosen äußerte. Zu dieser Wahl waren in Fürstenfeld zusammengekommen ~~~~ 5 Herrn Prälaten, nemlich der Abt von Morimund als Praeses electionis. Als Assistentes Prälat von Kaisersheim, der von Villarie in Brabant, der von Aldersbach ord. S. Bened. der von Heilsbronn, und Magister Peter Prior von Heilbronn. Die zertheilten ~~~~ Religiosen der Wahl wegen traten endlich auf das zweite ~~ein~~ Compromiss zusammen, und ein Priester aus dem Kloster Kaisersheim Udalrich mit Namen als Abt aufgestellt wurde. Diese Wahl war glücklich für alle die sich darüber erfreuten. Denn Abt Ulrich war ein besonderer Liebhaber der klösterlichen Ordnung, und deren strengen Beobachtung; er unternahm sich entgegenstehende Hindernisse durch seine kluge Discretion, der ~~~~ und vernünftige Gelindigkeit wieder unter gebracht hat. Eben so hat seine genaue Wirthschaften das Stift ~~~~ durch ... der rückständigen Schulden entlediget, auch erbauet der ... Gebäude in vollkommenen Stand hergestellet. e

§ 132. Das General Ordenskapitel hat diesem Abt den Auftrag gemacht dem Priester Paul einen ehrlichen Unterhalt bis auf weitere Verordnung zu verschaffen.

* Aus vorhergehender kurzen Schilderung des Abts Paulus, besonders aus angezogenem chronicalischen (§128 c) ist ganz sicher abzunehmen, daß dieser Priester Paul der vormalige Abt müsse gewesen seyn, als welcher in Betreff seiner mit dem Abt und Convent gehaltenen Prozeß an die Ordens=vätter, das ist an das General Kapitel verwiesen worden. vid. §128 et d.

§ 133. In nemlichen Jahre haben die sogenannten Bürger in Bruck Markt sich gegen ihren rechtmäßigen Herrn, Abt Ulrich, dermalig in Verdacht, verschworen, ihn aus dem Weg zu räumen: doch dieser mörderische Anschlag ward entdeckt, und sie ins Gefängnis geworfen worden. Man wird in der Geschichte Gelegenheit zu Widersetzlichkeit und Bruderschaft noch mehrere sehen.

1 dieser so genannten Bürger

Jahr 1166

§ 134. Abt Ulrich starb vom Convent übel gehalten, einer Visitation in geistlichen und weltlichen Sachen, als er in Altenburg, Mallersdorf, Ellingerfeld, und Rems in Tyrol.

Die Schüler seines Closters nahmen Anstand sich zu seiner geistlichen und weltlichen Wahl einhellig und wohlmeinend anzuwenden.

Kaiserheim nobis Abbatem misere Ulrich;
Doctrina fui profuit, at pietate fuit.
Magna domus pietatis erat quae magna minax,
Ulrich ad priscum fuit revocare deum.
Insuper et parcus defuit debita multa.
At sexto anno defuit esse Pater.

S. Steph. Frisingens.

Andreas Abbas

Jahr 1166 § 135. vulgo Abt Strasser genannt. Ein Mann von hohen Gedanken und aufgeweckten Sinnlichkeiten für Kirchen und Schulen wohl geeignet. Seine Klugheit in Weltgeschäften setzen den Churfürsten wohl in Bayern Albert in Stande des Gotteshauses Vermögen: Ihr Gemüth mit geistlichen Gedanken vielfältig, und mit neuen Klosterlichen Gebäuden vermehrt, und mit neuen versehen, vermehrt. In der Ehrbarkeit der Frömmigkeit, mit eben so hohen Frisingen Bischoffen, Johann, Albert, und Conrad einig, und in Ehrbarkeit der Liebe seines Closters, und Pflege des gemeinlichen Gutes.

Jahr 1167. § 136. Die Legende des H. Wichard § 117. setzt in vollendeten Text gesetzt.

Jahr 1168 Als er vom Churfürsten Ehrenberg zum Commissarium, eine Visitation im Closter Weihenstephan zu verrichten, gesetzt, und ordentlich verrichtet, wie diese auf dem seinem Vorfahren zu vergönnen vermehrt worden.

Jahr 1172. § 137. Herzog Heinrich setzt den Closter Leuten alle die Freiheit, und Gerechtigkeit in den alten Klosterding, Satzung, und Ordnung, welche der Fürsten zu Bayern des Herzogthums Pflegern in Tyrol dieses zu Regen, Aun Closter, als Eigenleuten, und zuvor Erbunterthanen, als Hofhörigen, Leibeigenen, Knechten, Mägden, und Kindern, und als die Freiheit Closter gehören, denen anhängenden Todtschlägen, als Freiheit gegen jährlichen Hofgesetz Dienstgeld, Wandern:

c Dann Kinder gebären, denn wir den mündigen gebären, gen Hofgemeld gedenken sein — denn das gebären die solchen Freiheit und Gerechtigkeit gegen dem allmächtigen Gott, als wohl als wir seinen Kindern, und denen den von dem allmächtigen Vater empfangen, denn Gott der Vater gemeint wird. Rotum die N. 163.

So vollkommlich das Closter damals mächtig war!!!

Jahr 1474. — § 138. Sixtus Bischof zu Freysing hat mit dem Kloster einen Tausch eingegangen, vermög welchem dieses das Jus Patronatus auf die Pfarr Wilhering? samt ihren grossen und kleinen Zehend dem Bischof, dieser hingegen das Jus Patronatus auf die nähere Pfarr Haering dem Kloster übergeben hat.

Jahr 1475 — § 139. Da sich das Kloster durch den Jahr- und Wochen=markt zu Mötzen in seinem von Herzog Sigmund verliehenen Marktfreyheit zu Stams ~~[illegible]~~ gekränkt und beeinträchtig sahe, hat Herzog Sigmund nach genauer Untersuchung, und in Betracht dessen, diese Marktfreyheit ~~[illegible]~~ zu Stams auf ein neues con=firmiert, so, daß dieses ihm ~~[illegible]~~ den Jahr- und Wochen=markt ungehindert zu halten das Recht habe.

" gemeinde

Jahr 1480 — § 140. In diesem Jahr hat Herzog Sigmund eine allumfassende Confirmation ~~[illegible]~~ sowohl des Stiftungs=briefs (§ 18) als nachfolgenden von seinen Vorfahren, von Kaisern und Päbsten dem Kloster ertheilten Rechten Freyheiten Exemtionen " etc. ausgestellt. Der Eingang [illegible] zeigt von dessen fromm- und gottselig [illegible] ~~[illegible]~~ in jetzigen Zeiten ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ Künstler und Bigott geschollt würde. Der Anfang dieser Urkunde lautet also:

" ausdrücklich haben die Gemüths=Andacht ~~[illegible]~~ in die Hofmark [illegible] und [illegible] / in der Urkunde heißt es; ~~[illegible]~~ [illegible] und zu allem Christlich [illegible] /

" ~~Wir~~ Von Gottes Gnaden Wir Sigmund Erzherzog
" zu Österreich, Herzog in Obern und Niedern Bayern etc. —
" Bekennen wir und thun kund öffentlich, und Gott dem allmächtigen
" am jüngsten ~~[illegible]~~ gewißt und alle unsere Werk die
" wir hie auf Erdreich verbringen zu vergelten
" willig sein, und leiblich Gewalt und Ehren vor Augen
" haben, auch leiblich Gewalt zu vermeiden, und unsere
" Vorvordern seliger Gedächtnuß die Stifter des würdigen
" Gotshaus zu Stambs freyheit, und unsere Will
" der Ehren von Seinen Ehren willen in kein weis
" aber mögen gemindern, sondern confirmieren werden,
" so bekennen wir etc. — — — Monum. Coen. N 164.

Dieser Herzog Sigmund hat sich diesem Kloster, und den Brüdern als confrater förmlich einverleibt, sonderlich aller geistlichen Funktionen theilhaftig gemacht. Nach dessen Tod ~~[illegible]~~ im Jahr 1501, ist bei ihm ein feyerliches Anniversarium bis zur Aufhebung gehalten worden.

Lyber 1465.

§ 145 Abt Isdocus regirte drey Jahr 11 Mon. Lyber
von seiner Wahl bis Ao. 1466.

Ann. Dni 1466. An. Cyclere. 28. An. Camp. 206

Cui hunc Abbati Isdocus Bonone patitus:
Oeconomus prudens, ingenioque sagax.
Principibus gratus, fratrum sanctissimus amore,
Indigne dum pecus, plena flatula fauit.
Aluearia mensas, et dormitoria fabrum
Atque domus porcas ornat et emplicial.
Templa Ulricalibi sanctimonia fulcit, et ornat.
Ac annos quatuor praesidet atque decem. *

* Nach Im. Archivlog 13 Jahr und 6 Monat.

Jahr 1480. § 142. Der vorerwähnte Abt Leonhard mit dem Zunahmen Eggersohn, hatte vorhero die Theologie im Kloster gelehrt, deren Schriften in der Biblio=thek aufbehalten werden.

Die bayrischen Herzoge Sigmund, Albert, "Christoph, ~~Johann~~ und Wolfgang hatten ihn zu ihrem geistlichen Rath ernannt.

Jahr 1482 § 143. Abt Leonhard aus Klagen, daß öfters als Vicarien in den Zeitlichen der Stifts und darauf stehende Pfarren angeschritten oder zur Capellanie zu versehen entrissen werden, hat beim Päbstlichen Stuhl um die vollkommene Incorporation angehalten: Herzog Albert IV. genannt der Weise, hatte die Bitte des Abts mit einem Empfehlungsschreiben begleitet. In Rücksicht auf die vom Abt vorgestellten Beweggründe und der freundschaftlichen affection des ernannten Herzogs gegen das Stift Fürstenfeld, hat Pabst Sixtus IV. die bisherige Einverleibung der Pfarrei erneuert, und dessen Pfarrer versehen, daß diese mit allen ihren Zugehörungen und Rechten dem Abt und Convent zu Fürstenfeld auf ewig incorporirt bleiben, auf daß das Kloster berechtigt seyn, das kirchliche Beneficium entweder durch einen Religiosen ex gremio, oder durch einen Saecular=Priester, nach Gutbefinden, zu besetzen, ohne daß Diöcesanbewilligung einzuholen.* Die Bulle findet sich in monum. boic. N° 129.

welches auch nachher i. J. 1486 Innocent. VIII ratificiert hatte.

* Quare pro parte dilecti filii nobilis viri Alberti Ducis Bavarie, qui ut asserit, ad dictum monasterium per eius progenitores fundatum singularem gerit devotionis affectum, e.

a Bei dem Altar der hl. Aposteln Peter und Paulus " an der Wand unter den Fenstern ist diese Schrift zu lesen. " zu St. Leonhard

"Anno ... oder der sogenannte ...
" Bürger von München Gott zu Lob bei diesem
" Altar ein ewige Meß alltag zu haben und
" dann auch einen ewigen Jahrtag all
" Quatember ewiglich begangen. die sollen die
" Herrn von Fürstenfeld bestellen und Meßgewand
" bücher, Kelch, Wein, Licht und was dazu ge-
" hört und wenn sie das nit thun, so kommen
" sie für den bürgern zu München zur Ver-
" waltung 5 Pfund Pfund nach innhalt der Stiftbrief
" die die obbenannten Bürger innhaben. Dem Gott
gnädig und barmherzig sey. —

Jahr 1482.

§ 144. Ehe oben § 140 schon angezeigt worden, daß Herzog Sigmund, und zuvor vorhin Mitregent, den ältesten Sohn, und sitzigen Abtey, als Conpatron, sich zugesellt habe, sich allerhand zwey Irrung. und Einbildung, daß der Herrschaft des Abts und Closterhilfe zu sich der Freiheit des Abts und Closterhilfe zeitig zu machen, wie es manchs mahl öfters geschehen, sich von ihrer Herrschaft zu entziehen, und einige ihre eigenthümliche Rechte, und sonderbare Freiheiten zu haben, sich sich gemacht haben. * Und sein vorgenommen Freiheiten in diesem Closter sich anzumassen des abts Convents, und des Herzogs Sigmunds als Conpatrn des sitzigen Closters Schutz und ein absonderlich Diplom darüber zu haben, in allen geistlichen Functionen, Messen, Predigen, und sonstlichen andern geistlichkeit genugt. Sig Diplom wurde in sitzigen Closter von St Gallen als Romanus sub dispensione sui sigilli. ausgeschrieben, quinta decima mensis Junii anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo secundo.

vid. H. von Capsle dem. II pag. 294 b.

Sig diser streite Herzog sich noch von seinem abscheiden der Regierung gänzlich und allein sich, ausser in einem Jahr — variorum die geschichtschreiber. Gruneus sagt: Herzog Sigmund habe der Kirche U. L. Frauen zu Maursmünster 3 Messen mit seinem Gnaden Leben, Leben allein ergibt, und im Jahr 1465 sich in ein gottseligs Privatleben gänzlich gezogen. Nicolaus Schopf aber sagt, das Jahr 1467. allein das Herzog Sigmund noch im Jahr 1480 regierte, kundschaft dessen dem § 140, angeführte Confirmation, so er als Regierung gethan, in- oder nach diesem Jahr 1480 Regierung gethan haben. Sig Sigs war dem Jahr 1489 gestorben jahr, kundschaft zeigt das Jahr, das Herzog Albrecht, der neben die Aufschreibung des Eigenthums sich selbst allein, als regierender Herr, sich angemasset von Gottes Gnaden wir Albrecht

Herzog zu N. — Erben allein

eigenen regierender Herr, mit diesem Brief. Nemlich Lit. N. 167, etc. ein Donnerstag in der Fastenzeit ein = gestellet, sonsten in der nachfolgenden Jahr Brief der und. Herzog, worin die Closterunterthanen gegen Erlegung

* Als Letzte des Herrn Conpatrons war Tit. Herr Herr von Rosenberg, der geistlicher zu seinen Predigerherr Herrn, zu Ende seines Lebens Ao 1489 gestorben ist anno 15. Sec.

§ 145. Von dem Closter selbst und seiner Landschaft, Herrschaft ist das Neuenburg Oberamt, das Herrschaft des Herzogs abgetan, für einen Rent- und Beamtes = ein geschrieben werden, welche Ordnung sich noch erhält.

* Ist nach dem von der Canonical der Herrschaft Herrschaft Landen zieht sich der Herzog Sigmund noch im Jahr 1485 folgenden Ausspruch über wegen Herrn, das nemlich die Closterunterthanen in Einfuhr und Ausfuhr des Closterguts in Rent Land zu halten haben. § 146.

|| von Seite des Closters

† Landrat Land Ding vorgenommen von seinem Herrn Herrschaft in Ehe Abteiling sind fürgenommen worden, anno ut fol. Jahr 1492.

† zu fragen

Jahr 1482

Jahr 1484

§ 145. Ist Abt Leonhard bei dem Orden in steter
steiner Religiosität und übernatürlicher Einrichtung
in seinem Stifte müsse erstrecken sey, so kommt die
ihm äußerlichen Commission der Ordensklöster
aus in Steiermark, sonst auch in Oesterreich, Kärnten
Tirolen, und Salzburg, zu visitiren, selbe fürnäm-
lich zu reformiren. Ist aber

Jahr 1485 der Anstand gemacht worden, die Landschaft selbst den Orden zu visitiren, welches geschehen in
seinem 4. Jahr Abt Nathias zu Admont
von diesem Nathias weiß Orden Ao. 1490 nachzulesen
sind.

Jahr 1487 § 147. Ist Benefician zu Löben, Ihro Kays: Maj:
Ordnung, so von diesem Abt gestiftet, und in nachsten
dasse von Kirchen Visitation compromirt worden
Kaufmals in Nachsicht der Pfarrer, Jenen Ihl der
Kloster das Benefician der Pfarrer Kirchen
Jahr 1488 zugelegt. Volfalting,

§ 148. Auf Verordnung und Bitte dieses Abts hat
der Cistercienser Orden, die geistliche Obsicht zu
A. Lorenzen in Steyermarch in seinem Schutz und Schir-
men angenommen.

Jahr 1490 § 149. Nach Absterben dieses Herrn Abts Volfgangs
Ihl Abt Leonhard von Lorenzen A. Nathias seiter
zur Commission in einem Prozeß zwischen Ihl Abt
Ihl zu Viktorin abgeordnet abgeschickt.

§ 150. Unter Ihro, des Römischen Königs zu Ungarn
= schen, und Böhmischen, Ihl die Gravamina
zu Hof gestellt: Von der Einführung alda ist oben
§ 118, Meldung geschehen, Item von schlechten
stehen, daß dem Closter Gregorij und Sebastiani, Patrimi
Ihl in Salzburg, das Benefician mit Ihro Ihl
dignität nächsten stehe, daß die Qualität Ihl Closter
Johann III. Benedikt Ihl Ordens und Ihl Ehrwürdigkeit
von ruhen, unterstehen, daß er und seine Nachfolger
desto sein sollen, daß die gewöhnliche Gottesdienst in
diesen Einführung von dem Benefician fleißig und
ohne Abgang gehalten werden. // Item

Damals waren die Herrn, welche zu Visitation
stellung ist nemlich die Herrn Abt § 26 von einer
Verlassenschaften, so in und diese 2 Provinzien,
= und Negotiis. Ihl Ihro andern Ehrb Reformation — potius deformation — ist sind sie mit Ihro
Ihl Herrn an Ihl Abt Lorenzen. Die Ihr Auflösung
Ihl Closter sind die Ihro mehrern Gerechtsame an
Ihl: Ihro nicht Ihl Ihro Ihro Ihro, und die übrige
wirklich nicht Ihl Ihro Visitation verstehen von der Com-
= mission ausgezogen so weit weit von ihrer Verrich-
= tungen von der Commission eingezogen worden

// Besetzen worden

Der Benefician, Land
Ihro Königen Majestät

Jahr 1495

Hansitz

§ 151. In diesem Jahre regierte Herr Sigismundus II Erzbischof zu Salzburg nach seines Herrn Vaters, Herrn Friedrichs Absterben, welcher ihme eine ziemliche Landschaft hinterlassen hatte, Inwohnern selbigen in Mangel ist eingefallen worden, mit der Nachricht, daß der Erzbischof mehrentheils auf dem Schlosse Hohensalzburg residiret, aber von einer Landschaft nichts wisse, ferner, daß die Bischöffe von Seckau, Lavant, Gurk, Brixen, Trient, Chiemsee Streitigkeiten gehabt. Der Erzbischof soll schon gleich nach seiner Wahl in einen Krieg mit dem Herzog zu Bayern gerathen, welcher sich um das Erzstift Salzburg angenommen, und selbiges mit Krieg überzogen, auch die Stadt Laufen eingenommen, und sich daselbst als Regierer eine Zeitlang aufgehalten. Stanzius Germaniæ Sacra tom. II. pag. 597.

Die Grafen, und Bischöffen von Chiemsee, Seckau in Steyermark, und Gurk in Kärnthen, sind Suffragani des Erzbischofs zu Salzburg, und haben ihre Residenz, die ersten zu Chiemsee, die andern zu Seckau, und die dritten zu Gurk. Ihre Diœceses, oder Sprengel, sind folgende:

Von Chiemsee bis	24 Meilen
— Ottelabio	2
— Lacisee	3
— Lovavi	29
— Tibuci	33
— Pons veri	18
— Ischnicka	20
— Amber	38
Königl. Kindlich	37

* Diese Landschaft findet sich zwar noch in einigen, und zwar alten Urkunden: Sie haben ihr Absehen in gedachten Briefen nur auf den Ort, wo ehedessen ein Kloster gestanden, und sind Anmerkungen vor andere Oerter. Der Name Hohensalzburg, oder Hohensalzburg, scheinet der ältere zu seyn, und ist vermuthlich von einem Grafen Hohenstein, welche Grafen noch vor Zeiten in Kärnthen gesessen sind, also genennet worden.

Ao 1500 Cronland regierte 16 Jahr, war sehr stark
Nobles F. Johan Frauenzier

An. Dni 1480 Cisterci 382. C. A. 220.

Sola Conradum proclamant singula Salva,
Antea qui Salvi nullica Sancta dedit. *
Consul ** erat Jovis diebus, deque ordine nostro
Visitat et Lauras, aufugiatque domos.
Ecnus erat nobis, annos per Lexque decemque
Cunctorum et Cultu mortis adimit iter

* Professor Theologiæ
§ 141.

** Consiliarius

Anno 1501

§ 152. Herzog Sigmund ist der erste Herzog aus
Friesing Neuburg Schrobenhausen Landshut: Solum ordinis
Comitator, qui valde deneget. Natus Monachii Loco Hofmann
Neuenfelsch, war sein Vater Herzog Johann, welcher regierte
der Regierung sind Herr Albrecht IV. der Weise
und gestorben, und neubegrabe selber, aber neuerlich,
in Unserer Frauen Kirchen. Sein Leichnam
Sein gerichtet, und da im Jahr 1693 eingrunirt worden
in zwei Theilen abgetheilt, und beerdigt worden.
Herzog Johann starb seinen Sohn im Jahr 1473 in
Kunst die eingerissene Pest. Herzog Sigmund, der mit sein
die Regierung brachte. Denn als er 1455 oder 67 in
Jahr 1484, in die Fürstenbrüderschaft eingetreten lebte,
nehmen er noch 2 Jahr auf Ingolstadt bei die Universität
ein Fürste, der an Jahren seinem Bruder Albrecht
Albrecht abgelaufen hatte.

Herzog Sigmund regierte sein Land Catholisch und
mit Ernst Ruhe: Ansehen selben mit der Regierung:
Ernste Rathen die in der Regierung und Räthe: Ernste der
Landrecht und Freyheiten verschiedenen nützlichster
Instrumenta. So schon vorhin ist der Autor Autorum
= Feldungen" Herr von Wilhelm in seinem commentario
politic. Disc. 8. part. II. pag. 317: so schreibt also:
Sigismundus Catholicus Solitudinem reparavit
domi a rebus nuptiarum, Catholicos diarum consortio:
Habitus bonarum artium Mecenas: Fides, et pietas
instrumenta fidei Vaticae docuit, ac alienigenas vestis
et Cultus peregrinis delectatus.

die Regierung anerbiete.

† Ao. 14 Aprilis

" die Landes Art

Cæsar 1502

§ 150. Adolphus, vir summus, ultimus stabilitor Metensis stirpis ex 3 filiis Henrici Clerici nat., huius ultimus superstes, qui pro stirpe sua conservanda filios adoptivos sibi ex pio et iusto barbarico more asciscere voluit.

Cæsar 1505

Rodulfus et Petrus, virtutis laude conspicui.
Sed post hos annos liberi bonore cassi.

Joannes IV.

§ 151. Hic Joannes Cæsarem secutus, stirpem augustissimam Tarentinis in gratiam Christianam, ac postea Mediolanensibus ex nova adoptione Sforzam dedit.
Author primus Directionum Regulæ sic nostrum disciplinam explicantis: Ex primis ad finis scopum mediis Religionem sic Principem, sic virum, sic civem, sic in bello, ac pace, sic in otio, sic in negotio, sic in publico, sic in privato decentissime agendi.

Cæsar 1496.

§ Adolphi Regis pietatem, ac religionem, quam in ecclesiarum cultu, peregrinationibus, patriarum ad sacrificium frequentia, ac sacrificiorum solemnitate, quæ apud nos nostrique similes observantur, ipsa genealogiæ series, quam stirpis auctor Petrus in 5 libros suorum digessit, abunde testatur. Alias Caballus, scriptor Carmelitanus in suorum Annalium ad annum Salutis 1496 additis de Eugenio, qui Nicolaum secutus

§ 152. Misael Rex II, nunquam Abel, quamvis in Christi fratrum ordinem, ab Religionis studio ductus, transierit, ab Ecclesiæ tamen ministerio, ac sacrificio nunquam recessit, sed ipsum semper cum pietate, tum religione exercuit. Ad Regium fastigium, ac Regni gubernacula, ut ad sacrum, ac religiosum munus, ascendit. Ad Regiam dignitatem, ac Regni gubernacula, ut ad sacrum, ac religiosum munus, ascendit. Ad Regiam dignitatem, ac Regni gubernacula, ut ad sacrum, ac religiosum munus, ascendit.

Cæsar 1498

Cæsar Nine. 236

An. Dni 1496

Cæsar Rex Dacorum Scelestus. Michael Abbas,
Ad propagandas Lib. munera, rerumque vigil.
Ad Venatorum pravo Cæsare coactus,
Cæsil sexto anno, depositusque fuit.
Stephanus.

Anno 1502.

§ 154. Als [illegible] ein [illegible], [illegible] Wirtschafter: sonnte nur 3 Jahr [illegible] Herr, auf welchen er fürnehmlich sein Absehen [illegible] hatte. Nomine sind' ich nicht verbürgt ap Lindenbrogium. Cf. Herc. 401. C. Prinz 210

An. A. 1502. Regnat et celmes vitulis laeta comeas.
Sed post tres annos liber honore cadit.
L. Apsh. Jung nach.

Anno 1505. § 155 Hierher ist zu ziehen, was oben § 152 vom Herzog Sigmund ist angemerket worden.

Es muß nochmal eine Genealogy machen über die Herr, in welchen sich dieser Herzog in die Linealogie = Tafeln" seines Ahnherrn Leben. Nach der Chronologie des Herrn Wissenbachs ist Anno [illegible] Herzog Sigmund im Jahr 1463 zu Heidelberg auf Maximilian erzogen worden. Hierher in seinen Genealogischen Tabellen Anno 1470. die Turnaments Lieder, und Monumenta Loica seiner noch Lieder von Herzog Sigmund eigenhändig geschriebene Urkunden sein, die auf das Jahr 1480 gehen. Worinn die Confirmation alter Freyheiten und Immunitäten der Stadt Meissen enthalten sind, welche Herzog Albrecht der Beherzte ihnen ertheilet hatte. Liber Manuscriptus Sacri Regis Freyn. von Langenau Salve relicinae rem clarum Licentiae indicio.

Jahr 1505 § 156. Mit dem Jahre dieses Abtes: dessen unbegränzte Kenntniß in göttlichen Schriften und Wissenschaften ihn vor andern hervorgethan haben. Unter seiner Direction blühete die klösterliche Disziplin vortrefflich auf: Er zierte das Grab des Herrn mit Reliquien der Heiligen, mit denen, in Silber und Gold gefaßt, die Altäre geschmückt wurden. Waaren; vermehrten sich unter Gottes Segen die zeitlichen Einkünfte.

Jahr 1508 § 157 Das Kloster hatte zwar schon Stiftungs- und Unternehmen Confirmationsbriefen über alle ihre Unterthanen, welche nur in einem Landgericht selbe angesessen waren, die Gerichtsbarkeit. Allein weil es die Zeitfolge mit sich bringt, ist diese durch manche Landbeamten beeinträchtiget und vermengt worden. Auf gerechte Vorstellung von Seite des Stiftes hat Herzog Albert diese Gerichtsbarkeit dem Kloster neuerdings zugeschrieben und confirmirt, doch mit der Einschränkung, nemlich nur in dem Gerichtsbezirke: wogegen das Kloster dem Herzog einige Gründe vom Hof zu Hausheim überließ, und das Stift in Ansehung seiner Zeiten hat sich vorbehalten hat. In früheren Zeiten hat die Klöster ihre eingeschränkte Jurisdiction über die klösterlichen Unterthanen im Landgericht auf Verlassen behalten, über die zu hiesigen Hofmarken als Gotteshaus, hingegen sich befindende Grundunterthanen.

Jahr 1508. Durch nemlichen Herzog Albert sind auch die Streitigkeiten mit der Stadt beigelegt, mit der herrschaftlichen Unterthanen, und dieser wegen der Verschiffung, Abholung und Retour der von München nach Augsburg, und Retour der klösterlichen Salz-Schiffen begleitet, weil sie der Gerechtigkeit und gleichförmig ausgestellten Verschreibungen und Bewilligungen der Herren von ihren Vorfahren der Hofmarken über Schiffahrt, dahin verabredet worden, daß das Kloster jährlich drei Salzschiffe von München nach Augsburg, gemäß ihren Verschreibungen, also nach Augsburg, um in Augsburg Wein, ungehindert mögen auch in Augsburg Wein, Getreid, und Mehl; doch alle andere Güter ausgenommen, laden, auch den Rückweg von der Landstraße vorbeiführen, und im Kloster, oder weiters ohne Ueberzuführen, um die Klosterschiffe nun wegen können: doch sollen diese Klosterschiffe nur Unterschleif und Schwärzereien zu verhindern und Zoll und Mauth zu entrichten. Im Fall aber, daß diese 3 Klosterschiffe andere Ladungen, außer denen auf empfangen würden, sollen sie von den Mauthnern, welche Nachricht haben, eingehalten, die ebenfalls unter der Salzschiffahrt gehörigen, bei den Landrichtern der Oberhausen gelegt, bei den Landrichtern gebührende Mauthner zu zahlen und die gebührende Maut- und Zollgelder zu bezahlen.

Ester 1508

Zwischen Irrungen leben der Herzog Albr
schickt die regulirer Chorherrn der Mayen, die stift die
Stiftes, die des Closters zur Bestrittung der Prie
= bosen, über der Herzog, unter welchem schutz seinen
eigenen Hofes Schutz, sich stehen sie sonder
sese. geschrieben hatte, die Herzog gnädig sprechen a

die obenstehenden Differenzen zwischen Eindberg und
Hohenwald in Chur des Bischofs sind dem Herzog
Hohenwald entgültigen Ortg beigelegt worden.

In nemlichen jahr hatte Albert IV, genannt Sapiens,
seine mit so vielen Bürgen abgelöste, selbst von de nah
und fernen Lehen Besitzung sein einen
gothsleben dar verlohnt. Dieses den vom Preiss Ney
= milian sprechen Kinde zwischen den dreierischen
Herzogen, wobei er selbst an Hab und dreierischen
Landen sich noch beyzehn Lehen, die vom
sogenannte Kronbergerschatz entstanden, welcher
dem Mündel des Herzogs Leopold zugehörte ist.
de Wellen in annal. pag. 367.

1508 Die ehliche Verbindung des Abts Johann IV mit
Barbara Fuchs Lib in Abb 13te Jahr. In den alten, oder
d. 56 nota b) angezogenen Necrolog steht ab: 6 Kal.
Aprilis in octava Bernardi obiit Conradus in Xpo P.
ac Dnus Johes Richard Abbas nō anglus in Ur
= sensel, qui fidelissime, ac salubrime regit
annis octo. M. DXIII.

1509 §159 Seine Regierung hat nicht Gutes durch Abbt
alle vorige ehrliche Vorschriften, Exemtionen, und
Freyheiten des Closters, sondern den Herzogen mehr
schädlich, weil die ordnungsliebenden Mönch und Lay
den Pöbel in Zaum mässigen mögen, und sie
gegen ihn und den frieden sich mehr mit Gelt
Ehren kennen;

An. Ch. 1505. Cesser. 107. Camp. Vrine. 215

Elegit vir Gallum pia turba Joannem
Abbatem, magna religione virum.
Auxit proventus, et disciplina vigebat;
Dum sibi parcus erat, splendida luxque fuit.
Ah Heu! prodidit Auxilium Jephtus annus
Depositoque viam corpore mortis adit.

a. Ihro Hulden gnädigen und gnädigen Herren, so
viel zu demselben gehörend und constant und die nahe
gelegenen, auch dienstbarkeit weiden, und
in angezogenen dreierischen Ding Kreisen, begern, gnä
digsten, und fürgeben stehen p. Mon. boic. Ab 173.

Jahr 1513.

† Von dieser Capell- [illegible] Bruderschaft haben die vom Bischof zu Freysing im Jahr 1385 erhaltenen Ablaßbriefe der Pfarr [illegible] mit dem Stift [illegible] bestättiget, [illegible] Abt einen seinen Religiosen [illegible] als Vikarium [illegible] Jahr 1537. für / § 89. /

Jahr 1518.

et S. [illegible] mart. S. Wendelini, Confess. Suscepium [illegible] ter [illegible] Incrementum, feliciter cepit et perseveret. Amen

† Abschrift über dieses [illegible] übrigens [illegible]; wie eben dieser Donationsbrief [illegible], [illegible] dieser dem Closter [illegible] extradirt worden. Es zeigt sich auch [illegible] aus dem [illegible] D. [illegible] wie es [illegible]: der Kirchen des H. Wolfgang ist man auch [illegible] gar nichts schuldig [illegible] zu [illegible] geben [illegible] zu einem Almosen. [illegible] und [illegible] Leben [illegible] dem [illegible] geben 2 [illegible] Fleisch, 2 [illegible] Maaß [illegible] noch auf eine andere [illegible] von dem Closter [illegible] worden, [illegible] der Kirchen [illegible] haben. In [illegible] hat [illegible] und [illegible] haben, ist [illegible] worden. Von diesem [illegible] noch im [illegible] Kirchlein.

Wander mit [illegible], welcher durch seine große [illegible] Kirche [illegible] seiner [illegible] von andern [illegible] sowohl [illegible], als [illegible] desto [illegible] und [illegible] Vorzüge: Leo X. hatte ihn [illegible] die [illegible] durch [illegible] zu [illegible], sowohl Mann- als Frauenklöster. †

Die gleiche Commission ist ihm auch aufgetragen worden von [illegible], Blasius Abt zu Cisterz, die [illegible]klöster, Fürstenzell, [illegible], Wald=erbach, und [illegible] zu visitiren, und, wo es nöthig, zu reformiren.

§ 161. Abt Caspar hat die [illegible] an der [illegible] gelegene Capelle, [illegible] gegen den Mond [illegible], gelegenen [illegible], genannt Gimpelbach, [illegible] § 46, [illegible] Anno salutis 1518 constructum est hoc in loco Gimpelspach dicto, praesens sacellum per Rdum in Christo Patrem ac Dnum Casparum monasterii Fürstenfeldensis perdignum Abbatem, dedicatumque in honorem S. Wolfgangi, Leonardi, et Willibaldi confessorum.

Die Kirche zu St. Leonhard hat dieser Abt [illegible] zu [illegible], indem er selbe mit [illegible] und [illegible] zu [illegible] einem [illegible] Gewölbe versehen, auch [illegible] im Closter [illegible] hat. [illegible] der Closter [illegible] desto [illegible], und [illegible] findet sich [illegible] nicht angezeigt: [illegible]: Prob Deum! miserabili fato [illegible] concedit. [illegible] von dessen [illegible] Todtenbüchlein [illegible] § 304. [illegible] 233.

Ann. D. 1513. Cisterc. 415. C. [illegible] 253.

Caspar fit Praesul, Praesul venerandus ubique:
Corpore dum grandis, menteque grandis erat.
Templa Leonardi renovato fornice firmat,
Structuras plures coenobiique facit.
Ast ubi iam nono Praesul nona conderet anno,
Per miserum casum conditus est tumulo.

[illegible] 6. [illegible] auf diesem Platz [illegible] wozu das Closter [illegible] hat, als des [illegible]. Anfangs [illegible] im Jahr 1455 findet sich [illegible] von einer Urbar [illegible] Kaiser Heinrich [illegible] und [illegible] Donation [illegible] Herzog Ernst, und Wilhelm [illegible] worden. [illegible] hatte das Closter [illegible] 9

[illegible] in einem [illegible] zu lesen: [illegible] Caspar [illegible] von seinem [illegible] worden.

Jahr 1522

§ 162. Georg Abt
der 23te Abt. Ein Mann von sonderheitlicher Frömmigkeit, dessen ~~übrige~~ Tugenden, und Verwaltung ihn dieser Stelle würdig machten.

Damals hatten Luthers Lehre, deren hievon schon erlauchten Lehren vieler Köpfe, und Herzen in Baiern an sich gerissen. Man muss wirklich dem Abt, von diesem eingenommen, nicht nachsagen, daß gesagt werde, daß Baiern von einem Kloster die Gründe ... welche Religionen in Absenz gesetzt werden wär worden.

Schon im Jahr 1497 hatte Ludwig der Reiche von Landshut päbstliche Bullen erwirket, kraft welcher dem Bischof zu Freysing, und denen Äbten zu Tegernsee, und die Erneuerung der Religion gemacht wurde, die Zucht der Klöster zu ... und auf regulären Weg zurückzuleiten. Auch Herzog Albert IV. im Jahr 1480 hat sich eine Reformation der Klöster sehr angelegen seyn lassen.

Wie schon ~~oben~~ §§ 146 und 160 gemeldet worden, daß dergleichen Untersuchungen, und Visitationen, sowohl von Rom, als vom Orden aus ~~hiesigen~~ und andern, auch hiesigen Äbten vorgenommen, und von diesen ausgeführt worden, um die ... in ihrer Integritaet in allen Stücken zu bestättigen.

~~Allein~~ Herzogs Wilhelms und dessen Bruder ... für die ... und als Theil ihrer Unterthanen hatte sich ... Wilhelm und Ludwig haben den Professoren zu Ingolstadt, Johann Eck, nach Rom abgeordnet, um die Sache zu schildern, in welcher die katholische Religion in Baiern sich wirklich befinde. Pabst Adrian VI. ertheilte also gleich eine Commission von 6 bairischen Äbten, worunter auch unser Abt Georg sich befande, und dem Universitätskanzler in Ingolstadt aufgetragen, vermög welcher diese Commissarien sämmtliche in Baiern befindliche Geistliche, ohne vorläufige Dioecesanbewilligung einzuholen, zu untersuchen, zu verbessern, eingeschlichene Irrlehren und ... auszurotten, und die klösterliche Regularitaet in integrum herzustellen sind bestättigt worden.

Jahr 1526

— bei einer Klosterrechnung zu Weil [illegible] zu der hiesigen Rechnung ... Meichelbeck. Freysing. Chronik. 267. [illegible] der ... Weil bei Landsberg seyn soll, hat das Kloster noch mehrere Unterthanen [illegible] ihren Nachkommen gehabt.

Jahr 1532.

§ 162. Dieß in hiesigen Closter lags der neue Lehr-
=gericht gehalten, wo seinen verfallenen Zehn-
den eingetrieben. Wenig Land ist gewiß,
das Closterliche Güter genennet werden, welche Leib in ofenls.
Gemeinden unterworfen sind. Der jetzt gott-
=selige Abt strong über sorgfältig die Gerechtig-
keiten welche der Gemeinde der Verleumdung, der besse-
ren Einrichtungen Cod gehalten werden. Dieser Abt
starb ab 1545, das er zum Abt, das er zum rechtlichen Abt,
welches er 9 Jahr, und 8 Monate mühselig verwaltet,
=sterbe, wo er im Jahr 1538 September ist
=storben, wo er im Jahr 1538 September ist.

§ 163. den 15. Jun. Liebe sein auf der Leise nach
Engelberg übernacht Keiser Carl V, und Ferdinand
König in Ungarn und Böhmen.

Ao. Dni 1522. Cistere. 422. C. Linius. 262.

Abbas Georg Laicus Abbatem: spiral amoren =
Ergo omnes, Abbas sedulus algia pius.
Ab anno nono, maculater crimine falso,
Insons damnatur, deiciturque loco.
P. Steph. Jurgmair.

§ 165. Nach der Verbrennung des Abts Georg ist
das Closter in die Administration verfallen.
Der nächste Abt welcher war ein sicherer
Religios Closteran, welcher erst im Jahr 1538 zum
nach den Einschreiben des Abts Georg gewählet
zu werden ist, erhoben worden. Als Pistorius des
Jahrs ohne Abschrift.

Dieser P. Ferdinand ist gebürtig der ehemalig
Freyherr, welcher unter Abt Caspar das Priorat
bekommen, und die Entsetzung sicheren Closters
in Krain, wegen seiner ein ehrenden Tapferkeit
Lieb. Historien Buch, welche Urkunden sein ein-
=geschlecht zu wissen.

Carmen
de Fundatore nostri Monasterii Campi Principum
& de duobus Fratribus ibidem sepultis.

Crobi nostri quis sit Fundator: amice
Si dubitas! quaeris: rerum primordia verbis
Absoluam paucis: attento pectore, fabor.
Quos tibi conspicias claros, narrabimus ortus.
Magnanimus Princeps insigni natus Abone
En Eudricus erat, patriis qui Arenus armis,
Nec lege conspicuus, multa virtute probatus,
Manfredus pariter nostras has condidit aedes.

Anno 1538.

Principis et Campum de claro nomine dixit.
Non Camena dixit, solum, Calenense recusos,
Non tantum fabulæ molem, non fana rotunda,
Non calcem tibi, qui, rabies mœnia sacri
Cœnobii flarent: imo pia munera, census
Diuite concessit tanto et prædia Cornu.
Huic Fundatori Ludouico filia Regis
Sarmatici parit hæc Cognomenio Anna paterni
Egregium natum. Iuuenis dum ludit in Alpa
Traxinea, moritur fatali cuspide lapsus.
Norinberga dolet, mœrent quoque Curia matrem.
Exanimum corpus recipit Cœnes iste sacratus,
Quem sibi delegit Genitor Ludouicus: ubi nunc
Fundator felix æterna pace quieuit.
Tertia succedit Rectrix Regis Boleslai
Filia, qua genuit Ludouicum stemate dignum
Bauarico sobolem. Cuius primordia vitæ
Clara Lucre quidem, sed tandem fortior ætas
Virtutes auxit magis magis ac exercita magnis
Viribus animorum Dotes, sperare potest actam.
Hic pietas Cingit, grauitas, et mobilis, auctor
Dum patriæ Fines tutatur, et hostica tela
Cum ducibus austriacis propellit, nobile, Fœdus
Comparat Auitoni Laudans famamque celebrem.
Collatæ Comitiis, defuncto Cæsare, Cæsum
Imperii sceptrum recipit, diademaque fulgens
Imponit capiti: Superatis Alcibes ingens
Exoritur rumor de Cæsare Rege creato.
Italiæ proceres adeunt, Regemque salutant:
Conueniunt Ciues, ac cœlestem mobile vultus
Magnanimum Cœlare virum: dein, Corona locata
Imperitur, Exclamque nitet scitabile culmen
Arcis Tarpeiæ: Tunc maximus ille Sacerdos
Capitineo sceptrum Cœlo veneranda coronat
Tempora Romani Regis, precesque precatur *
Inde suos repetens Germanos Numine Cæso
Aurea sceptra gerens: dignos et per Cuncta Triumphos
Imperii fecit, et Eandem Cœlestia pulchris
In pralis acenila tibiq ** monitorque fidelis
Cæsar et inuictus: Cuius Cæsymabile corpus
Turba monacensis propriis, et funere condit.
Exequiasque pias, et justa sepulcra soluit.
Semine de tanto Crescentem de stemate tanto
Audiit Albertus Dux præclarissimus olim;
Et genus austriacæ Friderici, cuius habenas

f pag. sqnti

* Imperator in Aur. Bullæ.
** Lib. 5 § 87.

§ 166. Disem jetzigen Administratori, einer der H. Eltern nahe
che seine Taufnamen Joannes, zweyer Geschwisterl. das Fräul
ein Maria Josepha, und Herrn Maximilian Josephen Grafen
Arco, Alexey, Herrn, und Frauen Elisabeth gebohrne Gräfin
Arco im Jahr 1540 den 2ten Christmonath der glückseligs
den Empfängnüs Mariä, d. i. Sonntag in Mitternächtlicher
Stunde Seinen Anfang, oder Ursprung, und
Diese Zeit in folgenden Versen beschrieben
ehemalen ein Gelehrter, der selbige in diesem Jahr sehr
stehen in Gedanken gehabt, und gesagt haben soll.

Turris Templi Coronandi sub mense
2da Decembris 1540
Joannis Alcalis Carmen.

Qui cupis instabilem varia dijudicare sortis
Effigiem, et volucris lubrica fata dei.
Humanas quantum ridens res fallere gliscat:
Qua nullo constans tempore stare solet.
En libi pro certo turris sum perdita signo,
Fulmine cælesti sortis ista cadens.
Heu! decus omne meum perijt per sulphura sacra.
Clara fui quondam, quæ nodo fracta ruo.
Heu! quibus ante libi quondam stans gaudia templi,
Cimeria dum peterent plurima turba mei.
Fracta manu denum simul, Jouis et tonitrus, alis perussa.
Ipsela cæsaneis mœstus et ægra ero.
Camerlo fabricata sibi Romo, nouus ecce,
Ah nane in cineres versa prolapse premor.
Sed quid multa queror: cum cella funditus urbes
Excisa faciunt, cæsaque pulera simul.
Exemplo nihil sunt Regis, Cæsaque plures,
Consules, Leges, Argolicique Duces.

Ist Christi, unser Herr Jesu Christi und der allgnädigsten Heil.
Mutter Gottes Maria.

Dialogus de Fato & Fortuna, cui nomen
Caballicus, vere pius et doctus. In Prosa, doch
mit untermischten gebundenen Versen.
Ein sehr altes Manuscript, so Herr Abel besitzet.
Augsburg. Hymnorum Liber 2dus

* Dem diesem Exemplare Volgenden hier Beille Fille
aus H. Abels Bibl. VII Jahr 253 f.

Petrus Tarei regni bene rexit in orbe
Teutonico, meritis Alberum Laudibus omnis
Suevus extollit: cuius Sapientia multis
Voluit, et patriæ claros generauit Honores.
Hic trinem sobolem generosi sanguine cretam
Prodiuit Genitor: Guillelmus primus in aurem
Nihilem prodit, qui Duxe virtute paterna
Consilioque valet. qui rara pietate morum
Addita colla regit Ludouicus tempore, cuius
Ordine natus Frater, quem gloria magna
Expectat Suevum; cuius de pectore manant
Solers consilium, prudentia, cleraque virtus.
Ereshi probitas, studiorum maximus ardor,
Ingenijque vigor præconia docta reuelat.
Hortem nunc genitrix regali sanguine nata
Inter Vestales ardens decorat sorores
Conscessor peragit defuncto Conjuge. Cælor-
Optime! sicque leges, quæ sanctandamina nostri
Cœnobii: monumenta Deum venerada perire
Hac Abbas voluit Caspar; Deus sæcque nouauit
Annos. Vale. Si gratia grata teneigno,
Lui musas celebres in templa sacrata mouuit.

Anno millesimo quingentesimo decimo
octauo.

Renouatum est sub R. D. Sebastiano Roma
Abbate. descriptumque a R. Conradi
Ryffer. Anno M.DCXVI.

Zeuchariæ Zieglero Ulmensi Rhetori
Non sine causa mihi multi Studiosi, viri et
Nostri Ciuitatem nostram, et frugum, et
Ingenij Iam Venalem Literarum Studijs Insignem
Et frigere exemplorum, Historiarumque Copia:

Venerando viro, Sacrarumque Literarum perito,
Domino Zeuchariæ Zieglero, parocho in
Zeuck Domino suo.

Tum Reverendus pater, et Dominus Abbas Caspi-
princeps, Zeucharia Venerande, equebus, ac
meus fautor singularis, de Falo, et Fortuna tua
Consequi dilogum, nolui sed alios aliquid vel
Laudis, vel auctoritatis parare, eleander mihi
Dono dedit. Quod quidem munus non Cuidense, tam
Grato animo accepi, quoniam sicilian ab homine
Vero religioni, et pietati dedito profectus. Itaque
Tanto magis Ecclesiæ publicæ hæc digneum iudicaui,
Quanto magis ipse abbas bonis Auctoribus natus est, et
Nunquam desinat. Denique eo pietatis studio, et
Veritatis observantia conspicuus est, vt quoquis
Doctos in veram cognitionem ipsius Fal. deducere,
Et certiores reddere possit. Sed vero ad Laudem,
Quod proprie Ecclesiæ nomen non probari potest?
Igitur nulla etiam tedera opus habet, quod aliquin
Gratissimum exponitur. Et si in hoc fieri, nihil
Quidquam detrahitis. Nemo, cum subinde cogita-
Verit, qua ratione comodius in publicum pro-
Dire hoc de Falo dissertatio (tam meo nomine
Quam tuo non Cicaii) incidisti. Tu Zeucharia venerande
In mentem, neque immento: et quia me tibi iam
Pridem multis beneficiis, singularique benevolentia
Deuinctiss. reddideris, et ipse Abbat. charus sis.
Igitur ex alieno liberalis nouum genus libem-
Litatis instituens, hunc eundem dialogum huo
Nomine edidem, tibi commendans haec nitto.
Non dubito, quin tibi sit propter Abbatem, et me
Acceptissimus, qui alias pietatem amas, et
Fouere nunquam desistis. Atque itaque eo animo,
Quo ego tibi gratificari volui. Atque hoc munus
Nostrum ex alieno thesauro desumtum ne spernas.
Vale, et me tibi commendatum. Datum
Augusta V Kalendas Septembris Anno M.D.XL.IIII.

Tuus dedititius.

* Non Ceram Illustrem Jurisc. Virgilium sisse
Tubingæ 1570.

Hieronymus Zieglerus.

Ad generalem Ecclesiæ festum Omnium Sanctorum. Anno
Jubilæi ejusdem sæculi, sicubi fieri potest, sed
ubi exoptatæ securitati, nihilum ad rem, in eod.
Jubilæi anno 1511 in Jubilæum restituto est, duo gloss
Hieronymi circa Jubilæi celebrationem gesserit.
Horum quidem libellorum posterior, Latinissimi
Editionem nonnullorum: mihi hujus demum sæculi
videtur.

In eundem Dialogum Hieronymi Ziegleri
Decalicon.

Omnes scire putant Fati sed numina quanta
Sint, tamen hic nodus vertitur usque meo.
Hoc verane est series, & inevitabilis ordo,
Ut pereant Sophiæ dogmata certa scholæ.
Ad quid Jubilas, hoc te sermone disserto
Abbas instituet, religionis anans.
Non equidem dicit divinis scriptis contraria faceris,
Attamen oraculo consona verba Dei.
Hæc si cura tuleris pertegis ista,
Magnam te Fati ponitueisse potest.

Ad Reverendissimum Dominum Abbatem Sancti Jacobi Leodiensis Hieronymi Ziegleri Argumentum.

Quid Fortuna minax, nequeant quid fata nocere,
Hic docet, et solum volvere cuncta Deum.

Ad Reverendissimi & incomparabilis D. Joannis Pistorii Jacobi in campo Leodiensium Collegii Abbatis Dignissimi Dialogo, cui titulus Danielitus.

Unius æterno, quæ nata cuncta regantur,
Arbitrioque Dei singula nulla cadunt.
Mortales miseros, quos nulla potentia Fati
Cogat, quod Fatum nil nisi inane sophos.
Aer Luna nulla malis, mala contra plurima cernas
Ut lue venire Lunæ, impare stole vinis.
Cur illum de Ista Dæmon Fortuna Locavit
Sede nimis, cur hunc subpede dura premit?
Ecce Danielus, veteris ratione ducatus,
Verius empedocle, democritoque docet.

M. Simon Minemius.

Am Tillbleck der Eckinischen Schweiz zeigt sich in einem Holzstich der Falken, mit zwiefachem Schopf, Federbusch, Spitzschnabel, rein schwarz oben am Gleedbuch silbrig, welches einen Ring um sich fällen sich einigen Morschen schwarz: die entbrochenen Beine mittel einer end: gesetzenden Beul, und weiter oben Klauen wie schwarzen Tüch einschnitzigen Gewicht sehen.

Es ist der Einsiedlen in dieser Schweiz, stehen dazu dem Tillbleck M.DXLIIII.

Tillbleck der Adlichen Schweiz.

Ein Schwein vom Glück und reizen Antrieb, oder Fichtig, der man sehr manch, Adlig, sich Tillbleck der Ewichen Herr Johan Adl zu Schwanden, in Eckinischen Herrschaft, Ring von einem ungefehren ins Tillbleck hinaufgericht.

In dieser Schweiz zeigt sich der namlich Fild. Hingegen sind der Eckinischen obige Krafe zu lesen sind, und ein anderer Holz wie vor; namlich Glück: =zeil neben diesem steht einer weissen Eigen mit zugebuchenen Augen, und fliegenden Ecken Federn, welcher sich mit dem Ausstreichen des wirbs beschäftigert: In Tinche Fichten und Buche genisten ein, zu Einsiedlen ein Raben, Eschen und Buchen ein Schwalbe: zu mehren ein Storchen mit einem =schlecht: Eschen und Buchen in einer Schwalbe =schlecht: Eschen und Buchen ein Schwalbe: oben an dem Bad sitzt ein =schlecht mit Spornen, und Ecken.

Diese Adliche Schweiz ist in nachfolgenden Jahren hinübergekommen, namlich 1541. Eschen und Fichten dem Fichten des Tüchen, und Buchen nach gedruckt zu Schwanden Jahr, Finnisch einer im A.D.XLIIII.

Ob schon Lütz quer ein ausgemachte gerade, doch ein Lettin vom Ehrenal: der einen schönen Autorem Aldus Rivocan. Aldus Longolius in seiner Nobilia adagium, Adl Cyler- =dium Tridentium, Visch in Bibliotheca scriptorum ord. Cyler. Dorf Avina ist Stylor, der in verlebt, Adl Schwan Lebensein Stift zu Lobel Sorten zu Schwanden Jahr den Tinch Fridlisgemeingert.

Jahr 1541.

§ 167. ~~Wurde~~ Abt Johann hat vom Orden aus das Commissorium erhalten, die Exemten cistercienser Klöster zu untersuchen, und die Ordenscontributionsgelder überall zu erheben. Was er sonst Rühmliches dem Kloster geleistet hat, findet sich nicht. Nur zeigt sich, daß er das ehrbare Pfleghaus in der Reichsstadt Eßlingen wieder aufgebauet habe, nachdem es durch die Religions als Pfleg-amts ... und Verwalter der dortigen Weingülten, aufgestellet. Durch einen fürchterlichen Brand ... daß dieses Haus vom Feuer ergriffen, und verzehrt wurde. [durchgestrichene Zeilen] daß auch die andern Verwaltungs Gebäude abbrannten, sammt ... den Kammern, wo die ... der Weingülten und anderer Einkünfte gehörten dem Kloster zu Nutzen gegeben.

Was hiebei bemerkt war, ist ein Kind des damaligen Pfleghaus, also einer der merkwürdigsten Dokumenten ein Raub der Flammen geworden. Nach 4 Jahren ist dieses Haus an dem ... Tage ist gerettet worden, ebenso ungeschickt, schreibt P. Simon Nusser ... bis nach dem 2. ... Brand i. J. 1701 das ... selbem eine ... und schönere Existenz gegeben hat. (§ 248.)

§ 168. Das Verwaltungsamt auf die Pfarr Kirchen, welches Herzog Albert V dem Kloster ... zugegeben hatte, ist ao 1545 von diesem Kloster gegen ... einiger ... erhalten worden.

Jahr 1551.

§ 169. Weniger war die Verwaltung dieses Abts minder löblich. Der Abt von Aldersbach, als Visitator ... mediates, wurde vom Herzog Albert beauftragt, das Kloster und das Betragen des Abts zu untersuchen. ... daß Abt Johann nach Eßlingen ... resignirt, und P. Michael als Administrator aufgestellet wurde. Nach der ... ging der Abt nachher ... wo er ... wurde, und auch alda i. J. 1552 gestorben ist.

Ad an. Dni 1538. Cistere. 445. Cap. N° 278.

Abbas nono anno parva cum laude praefuit.
Officio Abbatis defuit, atque patris.
Esslingam inde abiit, postremo dixit in Aichau
Et cathedra, donec fata subiret ibi.
* Cecidit in lucem librum de sorte caduca,
Caius perfidiam senserat ipse satis.

* Verius conscripsit bellum librum.

Anno 1559.

§ 178.

Hoc pertinent ad Abbatem Leonardum Reimann supra § 173.

In Actis wurde angefangen um diese Zeit eine Inquisition wider die Lutherische Lehr anzustellen: diese Lehr aber in die Lucaten gesetzt zu werden, die die Examinanden zu Landsberg stehen. diese Leuten wurd sind Adiuncti Cancellarii inquisitionis genennt worden.

Bey diesem Gericht wurden als Examinatores verordnet:

Joannes Crefzanius Monachus & concionator aulicus.

Leonardus Abbas Fürstenfeldensis.

N. Schweickart Secretarius Camerarius.

Stephanus Strainer Consiliarius.

Joan. Einckhirn Questor Landishutanus.

Diese 4 Herrn sind die Inquisitores gewesen.

Anmerkung über Jacob Strigenz, oben f. 102.

Jacobus Strigenz Cöln[er] in diesem 1525. als
Priester in specie vor. Dieweil dieser sich mit dem
Lutherischen Lehrbuch bekannt gemacht, die
von denen er ganz eingenommen, seine Pfarr,
wie die tradition sagt, verlassen, und zu Enkhsen
sich begeben, allwo er die Pfarr daselbsten
einige Zeit administrirt worden.
Nachdem aber selbe nach gehaltener Inquisi-
tion wider die Lutheraner gegen ihne Cancellarium
et primum studentem, als weltlicher Herrn einen
andern Vicarium ex gremio, oder sonsten einen
ordinari angenommen, entsetzte sich selber.
Kam von Freys. Strigenz specie Jac. Rasperius, welcher,
auch Medicin in Freysing gebohren, zu Ingolstadt studirt,
und als Doctor bey der Lehr allda Theologiam docirt,
Chorherr, gebohrne Cölner, zu Adelzhausen mit diesem
Pfarrer bekannt worden, dass von ihme die erste Nach-
richt i. J. 1525 vorhanden seye. Dieser hat
zwey Weibsbilder gehabt. Einer Mutter Bruder ist:
" Er mit seinen Eltern und Jac. Jac. Strigenz
" Pfarrer zu Freys. an der Donau bey Landshut, bis
" mit Tod, und sonst haben Sie" Er ein ganzes Jahr
" entfliehen, bis die Unruhe" wegen Luthern
" dass dem, sie in 29 Jahr 1529 ruhig leben
" können &c." und Ihro Lehr sich anderwerts
und Heimlichkeit: wende solle ein Doctorin Theologie
etwa Lehr leben in Studien ze. gebracht.
Obige § 170 und diese Anmerkung selbe meinem Herrn
Herr Jnder Pfarrer zu Lotbrey in Lechen, der Liebe!
im Jahr 1800 von einem Jahrg. Chorherr in seinem Pfarrhof
hat vorlesen worden.

Jahr 1547

¶ Im Jahr von dieser neuen Religion ver=
=storbten diuissbrüder nach Closter Waldsassen
einsd. od. nennet er sich T. Nicael. Dominicaler
in Furstenveld. Im text. An obgedachten Religion
Chanissimum filium. am Lehn. Datum. —
Sie zu Zeit noch Pfarrer. Aus einem gleich=
=lautenden Brief vom 17 Dec. in 8. Fuchs 199.

Michael III.

§ 171 Ist demselben Jahren [illegible] Ist
Nichts, so wenst in Hinsicht der Closterleuten diesen
als Oekonomie sehr Mangel, aber auch über die
=setzung des Joannes Peterius aufgestellte Administra
=tor, P. Michael Lein, einer Hurer ein grober Mann
dass zu nachsichtig in seiner Amtsführung.
Ob dieser Michael an einem wirklichen Abt Ar
=wonten, Weihsagungen einige alte Schriften, die
sie für ächtalem pulatilium annimmt, dass dieses
Fürstenthal dann er sich in Hinsicht seiner Closter
Verwaltung gegangen stehen. Ist annalistische
Lücken annales Hessenses dass unter die Jahre
Gründung falt. der Abt des Herzogs
Albert den Closter gegeben haben. Allein
nach eingeforderter Erkundung schreiben glaubt
Consecration Liber er einige seiner Vorgänger
Fürsten übergangen, den Datum des Closters genau
=gen. Diese Sprachen gross Unrichtigkeiten, an
Einschaft einer nachlässig= [illegible] Ver
=waltung. Es nur einer Einsicht vom Herzog Alb
Abschrift, nicht nur der Absetzung, sondern auch
der Ernennung nach den Closterurkunden
wofür er soll eingegangen, ist abgefasst worden

Jahr 1552

¶ Schon vor seinem Einzug
des Herzogs Albert vom 3 Jann. 1555 expirirt sie
Abt Hessen Confirmation die Exemption des Closters
verwaltete in dieser Jahren 1552, 53, 54 und 1555.
ein jährl. Salarium, Abt aber ihre vom Closter einigen
steten Erkenntlichkeiten niemals Schuld wurde, bei
sich Ao 1000 [illegible] verstirbt. Herzog Albert Abt
des Stifts [illegible] im Stift genachten
Visitation, dem einzigen Abt dieses Conforst die noch
als Legatal für Sp. C. Ergiebigkeit dem Closter liegen
gelassen. Einigen Abt Herzog [illegible], im Lauf der
sachen Erkundigungen, eine visitation gehabt, wonach
die Insassen von Abt und Convent einige und seinem
Leben ausgeschlossen sind. In diesem Brief kommt
Chronist Herman noch als Converser in Spiritualibus
vor. Dass also noch in 1555 ignoren Jahren vom
Herzog, dem Ernestinum als Einsatz spiritualibus
unterworfen sein wollen. [illegible]

a In Mem.
- Legio scriptus: Stephanus Dortpeck
ipsius Principis notri Alberti personaes quator
Administrator. Praefectus in Aber
- berg. obiit 1561 - 10 Jul.

a Christoph ist in annalistischen Verzeichnis dieser
nie Insassen Conforst Einkünfte für Johannis
Closter in Aue Stift die verschiedenen Kinder Elisabeth
Closter in Kemnitz Kreuzschen Ein 35 Kostbüch:
Visitation sie Insassen in Closterämter Abt
Stift Johannis - Closter eingesetzten, oder
ob sind gegen Ernestinischen Verfassung. Elisabeth
Closter Einkünfte ist von 1554 bis 1561 - Abt
sein Jahrlichen Einkommen gibt und dieser Abt
Visitator Administrator verordnet 1561 ist [illegible]
in [illegible] dieser Visi

Von diesem Diplom ist noch ein Original-Exemplar.

Ann. Dni 1547 Cist. 449 C. Brun. 287

Item natura bonum fecit, fil. Michael Alberi Alberti Ducis Bavariæ filia fuere Ducis. Ast vbi non posset rationem reddere de se, Captus in Aldersbach fal cib mi[ss]erat. missus erat.

Abt Conrad Heinmann

1173: Herzog Albert, von Bayern, hat das Kloster Aldersbach reich beschenkt, hat dem Abt einen Ring gegeben aus dem Kloster Leibersheim, Conrad Heinmann. Dessen erste Sorge, und Bemühung war, die Klosterdisciplin durch eigene verbesserte Statuten und gute Verordnungen in wenigen Jahren herzustellen. Nach Abt Conrad dessen wurde Abt Ulrich, Namens der Einsiedler, dem Abt in angenehmen Andenken.

Abt Conrad Heinmann von Leibersheim einer Adelichen Familie Bürger von Straßburg, die Klugheit, Gelehrsamkeit, Frömmigkeit mit dem Adel seiner Sitten verbunden in einem hohen Grad besaß, hat in Aldersbach eine Bibliothek, in Form einer Rotunda, erbauen lassen, und diesen Büchersaal mit prächtigen Gemälden und Inschriften zieren lassen.

Ulrich 1558

§ 174: In dessen Abtey, Closter, und S. Nicola müssen Verbesserungen sehr nöthig gewesen seyn, weil Herzog Albert, der Fürsorger der Religion, viele seiner Räthen mit dem Gesandten, und Commissionen, die Excessen ab- und Ordnung einzuführen, hingeschickt hat.

vid. pag. 105.

Anno 1559.

§ 175. Uebrigens liegen Kayser M. Ao 1559 Kayser Ferdinand I. der Fürsten Pfalz Neuburg in Ihren Habenden Erbländischen Gerechtigkeiten, wegen ihrer Adel und Conrad Welser Anno 1561 Lehnschaft in Eigenen und Lehen Sachen, in Ihren Landen, in welchen Ihr Ingleichen ein Privilegium gegeben worin Herzog Albert seinem Erben, allen Fürsten in Fürstlichen Lehen, welche keine Special Privilegia von Herzog Conraten haben, Ao 1565 Herr Leb Herzog Albert von diesen Adel den Freiheiten p. Prior, als Privilegien, Gnaden und Freyheiten und Exemtionen ertheilet.
Vide supra pag. 105 de hoc abbate.

§ 176 Conrad Neumann ist A. 1565 Professus zu Ettal war 10 Jahr Prior Chor Herr, und Vorsinger Professus Ecclesiasticus Professus fuit.

Ao Dni 1554. Cistere. 156. C. 25.

Ille Leonardus Lucral cognomine Laumann
Religionis amans; Caplitiarius domum
Auersilo ex Kayserecim mandata ferebat
Albertus Princeps inuigilare loco.
Mallis nullis impleat seriria libris,
Tacta his sat dines Bibliotheca fuit.
Ast anno decimo nono Labi postmulta Laborum
Tedia postremus coepit adesse dies.

In Diesem Abt ist Hr. Dr. Jacob Gretschero L. L. gröhsten inaugural Doctinalis. allein dis Werk selbsten nicht Gedruckt.

* primus Abt oben § 172 Regensburgensium Professus.

Jahr 1556.
Leben und

§ 177. Crato und Crafftheim wird vom
[illegible] der [illegible] oben an-
[illegible] ein [illegible]
[illegible] und [illegible] in [illegible]
in [illegible] vom Adel
[illegible] wurden. Die [illegible] und
[illegible] die Liebe, so [illegible]
der h. [illegible] 1 Cor. 13 entwirft, welcher er seine
[illegible] und Unterthanen an sich [illegible]. Die [illegible]
[illegible] und [illegible] gegen die [illegible]
[illegible] auch die [illegible]
[illegible] Kostens [illegible] und [illegible]
[illegible] hat: * die [illegible] unter die
[illegible] der [illegible] general-
[illegible] und [illegible]
in [illegible] vollkommen [illegible]
allgemeine Liebe und Hochachtung erworben.
Weil er nun durch diese seine [illegible] vollkommen-
[illegible] auch [illegible] und [illegible]
[illegible] nemlich er war, die meiste Zeit
[illegible] beiden [illegible]
[illegible] er [illegible]
in diesem [illegible] nicht nur in [illegible]
[illegible] Kayserl. [illegible] sondern auch in [illegible]
[illegible] die vom Adel [illegible]
[illegible] § 173 hat er sich vollkommen [illegible]
[illegible] ein Diarium gehalten, worinnen er täglich
[illegible] und in diesen
[illegible] meteorologische Beobachtungen ein-
[illegible] täglich [illegible]
[illegible] a [illegible] worden
ist ein [illegible]

a. [illegible] damals in Folio
[illegible] mit Schreibpapier [illegible]
[illegible] eine Abschrift von diesen [illegible]
[illegible] täglichen Witterungsanmerkungen [illegible]
[illegible] von denen Jahren 1587 bis 91 inclu-
sive [illegible]
[illegible] in ein [illegible]
[illegible] von der [illegible] Bibliothekcommission, [illegible]
[illegible] worden: ~~[illegible]~~
[illegible] worden
~~[illegible] zur Makulatur [illegible]~~
~~[illegible] Comission~~
~~Litteratur und Religionsschriften [illegible]~~
~~[illegible]~~
~~[illegible] 72 Centner 184 [illegible]~~
~~und [illegible] den Centner~~
~~dem [illegible] 20 [illegible] Centner [illegible]~~
~~a 50 X und [illegible]~~
~~[illegible] von diesen [illegible]~~
~~[illegible] der [illegible]~~
~~in [illegible] war.~~

* Im Jahr 1580. Monum. Vie. p. 326.
** In den Actis Anfang und Ursprung der ao 1651 [illegible] [illegible] Cens. S. 9.

und Verwirrung

Vorläufig

+ Jahr 1572. Ist Conrad Kirchherr in [illegible] hat das Kirchlein zu [illegible] gestiftet, ein Buch dazu, albwin Tusculum, für sich und sein Convent, erbaut: ein eigenes Choralbuch auf Pergament, um das Lob Gottes unter den Gottesdiensten durch gemeinschaftlichen Gesang der Religiosen zu erheben, dazu gewidmet. Dieses hat sich in 2 Abtheilungen [illegible] im Quart auf 4 [illegible] vom Vorsteher des [illegible] des Convent [illegible] ... § 178. [illegible] des Erzherzogs Karl [illegible] welcher sich die [illegible] processionaliter [illegible] haben. Von die erste Abtheilung [illegible] befindet sich dahier in der [illegible] die zweite in der folgenden.

Die Dedicationsurkunde [illegible] für die [illegible], [illegible] sie lautet so:

Ao ab incarnatione Dni nostri Jesu Christi 1572. in S. Michaelis Archangeli festo dedicatum consecratumque est hoc Sacellum cum altari in Fried- ad Lacum Ammeris olim Raetzschenried dictum a Rmo Dno Michaele Dornvogl Epo Adrimolano Suffraganeoque Augustano in honorem Beatissimae Dei Genitricis Virginis Mariae Planctus quando Jesum filium in gremio suo exanimem deplorabat: S. Angeli ... Archangeli Divi Michaelis, unicaque a Christo dilecti discipuli et Evangelistae S. Joannis Apostoli ante portam Latinam. Hae autem reliquiae in altari sepultae his continentur. Pars de pane, quo Christus in ultima coena usus est. Particula de monte Calvariae, aliaque, quas Dnus Suffraganeus dono dedit. Huic tam celebri actui interfuerunt Rmi in Chro Patres ac Dni Leonardus Abbas Fürstenfeldensis, huius Sacelli fundator, cum quatuor Conventualibus: Joachimus Abbas ad S. montem Andex. et Udalricus Praepositus in Diessen: Venerabiles Dni Parochi in Bruck, Geltendorf(?), Hohenwang(?), Inningen, et Kottlingen, aliique honesti viri ac religiosae Matronae. Deinde ut aliquo munere hoc Sacellum dotatum esset, Idem Rmus Suffraganeus Augustanus concessit devotis hominibus quolibet dedicationis festo, criminalium, et venialium(?) peccatorum indulgentias 40 diebus, pro quo bono Deus Opt. Max. sit benedictus in saecula. Amen.

Renovatum Ao 1711.

Unter seinen Ordens- und geistlichen Geschäften [illegible] dieses Abtes [illegible] vorzüglich auf die Ausbildung der Religiosen gewendet. Er sandte die jungen Religiosen nach Ingolstadt ad studia. Zu Hause hat er den von der Universität zurückgekommenen P. [illegible] Ditmaier als Professor aufgestellt, welcher durch seine Vorlesungen die Zöglinge zu [illegible] hat, wodurch die klösterliche Religiosität desto mehr gegründet wurde. b.

In diesen klösterlichen [illegible] als zu [illegible] hatten sich Männer ausgebildet, welche der Religion und dem Staat die [illegible] geleistet hatten. [illegible] Religiosen [illegible] vor der Auflösung aus deren Originalbriefen, die sie [illegible] copirt.

[illegible] in Tyrol [illegible] 2 Religiosen dahin abgeschickt worden, um [illegible] Religion [illegible] vom 1573.

Im Jahr 1593 hat der Ordensgeneral von Cisterz, Edmundus a Cruce, welcher [illegible] Nicolaus Boucherat i. J. 1573 einer regulären Visitation hier vorgenommen hatte, den P. Georg Englbrecht, nach [illegible] im Kloster [illegible] als [illegible] des dasigen Ordens[illegible] monasterium, abgeschickt, mit der [illegible] Ordensgeneral von diesem [illegible] P. Jacob Kornhard [illegible] Conventual, welcher [illegible] 8 Jahr [illegible] war, nach [illegible] worden.

[illegible] in [illegible] hatte den Abt [illegible] um [illegible] Seminarium [illegible]

Die [illegible] zu [illegible] hat i. J. 1575 den P. Jacob [illegible] als [illegible] des Klosters [illegible] abgesondert. q

b. [illegible] ist das einzige [illegible] Mittel, die Ordensfeierlichkeiten in ihrer Integrität zu erhalten. [illegible] Klostervorsteher dieser Wege eingeschlagen, hätten sie die epistolam paraeneticam cl. Muratori ad superiores religiosorum, eorumque Professores * mit [illegible] Eifer befolgt, man würde nicht so [illegible] [illegible] müssen.

* Aug. Vind. 1765 vom [illegible] in's Latein übersetzt.

* bey diesem [illegible] und Kirchlein [illegible] von [illegible] Jahr 1803 bei Klosteraufhebung vom [illegible] Kirchlein versteigert um 400 f.

§179 Unter allen "bereits erwähnten" Kennern hat sich über den vorzüglichsten außgezeichnet Johann Dietmair. Diesen Ruhm seiner Studien eben so wol dem gelehrten Publikum bekannt zu werden, wie des P. Joseph Wiests sein Marius * allein es fehlt an Dokumenten, theils vernichtet von einheimischer Unsicht (§40) theils bei Aufhebung des Klosters verunglücket.

Johann Dietmair hat eben auch seine Studien in Ingolstadt vollendet, wo er die gradum, als AA. LL. Magister, Philosophiae, und Theologiae Doctor mit großen Ruhm erhalten hat. Der gelehrte damalige Procancellarius Albert Hunger, und P. Gregor de Valentia S.J. stellten von selben das herrlichste Zeugniß aus **. Auch erschienen mehrere Elogen in Druck von seinen Mitschülern zu Ingolstadt. hier und da will ich nur dem weitläufigen Lob= ~~gedichte~~ = wegen "nur" anführen.

Congratulatio inscripta Rdo ~~Dno~~ & doctissimo Viro, Fratri Joanni Dithmaro, Ingolstadiad. AA. LL. ac Philos. Doctori.

Ab

M. Joanne Engerdo P.L. & Poes. Profess.

M. Bartholomaeo Hubero P.L.

M. Hadriano Vengero

Neapolitani Turingi Poetae laureati:

Summe Deus, semper cujus sub numine Roma est,
Et Romana fides totum vulgata per orbem:
Non tamen omnino permittis, ut impia possint
Dogmata Teutonicam, Christique evertere gentem.
Dum tales animos juvenum, et tam plena sacrorum
Doctrinae, sophiaeque ingentes corda tulisti:
Qualis hic ante alios aedis Dietmarus alumnus
Fürstenfeldiacae, celebris cui praesidet Abbas
Ille Leonardus Treuttwein, cui semper avita est
Relligio cordi, nec sacras negligit artes;
Nam fovet impensis. Ad te mea carmina verto
O Dietmare! tuum sophiae florentis amorem,
Quae merito summa laus tua tempora cinxit.
Non tantum Sophia polles: mysteria divum
Ardua scrutaris pariter: tibi maxima laudi
Copia suggestu sacri de rebus ab alto
Ergo gratatur tibi sacratissimus Abbas
Melchior, imo etiam venerandus Pelius alter **

---

* De Wolfgango Mario Abbate Aldersbacensi s. Programma a cl. P. Stephano Wiest. Ingolst. 1789.

** Vergleiche mir noch die annales acad. ingolstad. a cl. J. Mederer "~~innerhalb~~ von diesen 2 derselben Männern, so wie auch ~~von~~ Abt Melchior und Pelius nächster ~~Einladung eingeschaltet~~ haben ein solches können.

" bei Gelegenheit

Laeenes libi gratulatur; te pectore toto
Suscipit. ipsa bonus libi Eustenfeldia Laudes
Auscultat, et partos libi iam fortunet honores.
Rex Divum atque Hominum, tegue ad maiora Laborum
Praemia perducat, paucis Caelestibus annis.

O vos, Monachi, felices, o! terque quaterque beati,
Quorum Consiliis volenda est Terra malorum;
Deflet et Heros Ewi grassari Defines unquam.
Vos enim, quos vita monastica disciplinis
Ornat, et imbuit, o Monachi! gens sancta Deorum,
Vosque sacri mysta, virtutum lumina clara,
Hostibus ex Christo palmam reportabitis ipsam
Infensos contra Hostes Haereticos Acheronta movendes
Flectere dum Superos regnet ant et pendere mundum.
Vos fortunati, vos religionis amantes:
Vos operi assueti, patientes atque Laborum. S.

Tuque adeo imprimis, praedigno nomine fulgens
O pie Joannes! (quem Fausto videre natum
Ingenioque bono te Genuere Colori
Diessenses, ubi Dilmari Heros inclyta proles,
Hinc puer egressus patria pietatis amore,
Evolvens assetas Calebs traduxere vitam
Cum Monachis, arcem proprium iam velle relinquens

Evolvens aucteras iam patrica castra subire,
Exul Exulas adsupplicans, nullius spicula abhorrens,
Stas celsa in cathedra Deo libi magnanimus dux
Stirpeus, vera pietatis et arte valens:
Albertus magnus alii nostra olabi, secundus
Saeculum Alberto maior per Saecula futura.

Haec tua Fama volat magnas vulgata per urbes.
Te, Moenales libi reddidit esse benignos.
Nonna Leonardus, Faeris qui profuit anis
Principis ad Campum, Sti prisco nomine, Herlar
Coenobium fecit, quae magni Principis olim
Alt nunc Abbatum Coetus assignatus honori.)
Tu. Trevirensiadum tolius gloria gentis,
Tuque tuas Patres & Regia dignissimus aevo,
Munera plura libi promittit dicite cornu
Fundere, quin etiam Sudis, nec poenitet unquam
Auxiliatrices Dictamno extendere palmas.

O! Faeris olim! quis enim non augurat omen?!
Leonatus Libitulo, & Diaconale profatus auctus: *
Dei Deus, aliquod ego Longo iam carmine dixi;
Perficias opere, & valido conamine volum

* Cophela fuit, nam Fautus et Abbas in Alberspach.
(1580 Trin.)

Ein anderer hat diesen Ditmair besungen mit 24 Disticha, in denen alle Wörter mit D anfangen, außer die letzten 2 griechischen Disticha. Sie fangen so an.

Delitescant ne domi delecta dedita docta
Disticha, depellam desidiosa domo.
Deligo, diligo, dans delectamenta, duoque
Disticha Ditmaro dedo duplici ata decem.
Defero, dedo, decet, dicit doctrina, docetque
Deducit dictum diligo diligere.
Disciplinarum dato disticha decantato
Doctori domino distribuente deo. etc.

In fine leguntur sequentia disticha numeralia eiusdem authoris.

1577.
IanO serDOCto Lata aLtera serta, ter OCto
Vt IanVs LVCes fert prope habetqVe DVCes.
eXstat Vt arI parI, sophIae aLtera serta pararI
FrontI DItMarI per pLVto parte parI.
TVr tersel DersIs feLIX fastIgIa faCto
Fert faCILI faLLor faLLIone franCo fIDe. *

In eodem libro continentur carmina heroica encomiastica R. D. Leonardo Treuttwein Abbati huius monast. dedicata a Michaele [illegible] Silesio.

Da mir dieses Buch, weil nicht mir, und hiernächst gehöreten, und ich all dieses nur aus meinen vormaligen Excerptis copirt habe, kann ich hierüber keine nähere Auskunft geben.

* dieß letzte Distichon hat lauter mit F anfangende Wörter.

§ 180. Aus beschriebenem ist abzunehmen, daß Johann Ditmair durch seine religiöse und wissenschaftliche Eigenschaften sich sehr berühmt, sehr zu geleherten, und Kirchenzierden sich gemacht habe. (Jahr 1577.) Er hat i. J. 1577 [illegible] gleich nach vollendeten Studien zu Ingolstadt mit [illegible] Doctor zu Ingolstadt mit [illegible] angenommen. a Im Jahr 1581 ist [illegible] nach [illegible] von dem fürstlichen [illegible] Ellwangen die [illegible] [illegible] welchen [illegible] Praedicatur [illegible] [illegible] [illegible] vermählich und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Seminarium [illegible] und Herzog Wilhelm zu den Seminarium Religiosorum [illegible].
[illegible] [illegible] Ditmair zu [illegible] [illegible] Herzog Wilhelm [illegible] 1585 zu [illegible] [illegible] *

* [illegible] oben § 178 angezogenen Originalbriefen.

a Annal. Acad. Ingolst. tom. II. pag. 50.

15 Silber

Lieber auf Ober die Canitäl einigen Indicien sich stützt vorbehalt, wogegen aber er stärker Rekurs angewendet Lieb.

1577.

q Ulrich Rab- und mündlich Vertrauen, Lichtern Klosters, als Abt, vorgestanden, Inmaßen der noch existierende Originalbrief Lel dato Freyen den 21 Martii Anno 2c Septbr. 1555. ausweiset Lieb Abt verkauft.

" Dictmainem - novis dedicis disciplina
" regulari Liud vindicem. ilä Lect se-
" Lacralorem, Monasterii nostri quasi
" Alterum Fundatorem, et non Filius filii,
" Nati, Filius, sed Pater Fuerit.

" Liebe selige

Jahr 1577.

§ 183. Einige Brunnstuben von Feldkirch, und Amberg Leiten von Abt Conrad Abgestorben sich Abgestellen von dem Gnadenbrunnen der Linn Linneben Steinernen Kreuzgang, und der Hermelin

Jahr 1591.

§ 184. Da namlich Absenderung dieses Gnadenbrunnen und Wappen Lieb des Herrn Wilhelm an Abt Conrad abgestattet. wie dieses Lebenbeschrieben. Dieses Lebenbeschrieben welcher Abt an den namlichen Herrn Herzog Albrecht auf die Kaiserliche Confirmation Visitation im Allgäu gelegenen, eine Visitation von allen und jeden in selbe gehörigen Klöstern vorgenommen.

§ 182. Da in dasmaligen Zeiten noch keiner Landständischen Silvenöhs sich Landgrafen Landgrafen Leben nothwendig nicht gewesen seyn, allein diese in Steiern ihre Landesklöster unterworfen, hat der Herzog Albrecht auf die Kaiserliche seiner sein Visitation im Allgäu gelegenen, eine Visitation von allen und jeden in selbe gehörigen eingestellen worden eingestellen.

Jahr 1577.

§ 181. Ein Visitator auf neuen Abt Conrad zu kommen, weil sich auf die Charta Visitation der Landgeneral Nicolaus Forstmeister, in seinem Kloster eine regulair Untersuchung vorgenommen hat, als damals die Zeit der Visitation viel Einfluß auf Abt 18, und 4 Personen Ordensleute. Der General hat aber die Visitation Amt auf diesen Stand vorgenommen Kloster Zeit die Ehr, und Einkünfte Gotteshauses Lieb Visitation vorgenommen. Es sonde im Kloster Allerheiligen vor 24 Jahren.

Jahr 1591.

und Wappen Lieb des Herrn Wilhelm an Abt Conrad abgestattet. wie dieses Lebenbeschrieben. Dieses Lebenbeschrieben welcher Abt an den namlichen Herrn Herzog Albrecht auf die Kaiserliche seiner sein Visitation im Allgäu gelegenen, eine Visitation von allen und jeden in selbe gehörigen eingestellen worden eingestellen.

§ 182. Da in dasmaligen Zeiten noch keiner Landständischen Silvenöhs sich Landgrafen Landgrafen Leben nothwendig nicht gewesen seyn, allein diese in Steiern ihre Landesklöster unterworfen, hat der Herzog Albrecht auf die Kaiserliche seiner sein Visitation im Allgäu gelegenen, eine Visitation von allen und jeden in selbe gehörigen eingestellen worden eingestellen.

§ 181. Ein Visitator auf neuen Abt Conrad zu kommen, weil sich auf die Charta Visitation der Landgeneral Nicolaus Forstmeister, in seinem Kloster eine regulair Untersuchung vorgenommen hat, als damals die Zeit der Visitation viel Einfluß auf Abt 18, und 4 Personen Ordensleute. Der General hat aber die Visitation Amt auf diesen Stand vorgenommen Kloster Zeit die Ehr, und Einkünfte Gotteshauses Lieb Visitation vorgenommen. Es sonde im Kloster Allerheiligen vor 24 Jahren.

~~Wilhelm mir den~~

§185 Auf Unterhaltung der Herzogen Albrecht, und Wilhelm sind unter Abt Leonhard die gnaden und Güter zum hiesigen Stift gezogen, mittels einer fürstlichen Commission, beschrieben worden. Von seiten des Klosters waren dabei P. Melchior [illegible], P. Leonhard [illegible], und P. Georg [illegible].

F. Michael Ubiserus Silesius P. L. hat seine carmina heroica ~~et~~ encomiastica in laudem SS. Benedicti et Bernardi diesem verdienstvollen Abt dedicirt. ~~vide catalogum meae Biblio-theca~~ p. 13.

Jahr 1595. §186 Dieser verdienstvolle Abt, der in jeder Hinsicht seine Vorfahrer rühmlich übertroffen hatte, stunde dem Stift vor beinahe 30 Jahr. Er wurde erwählt den 21 Jun. 1566 und starb den 9 Julii 1595. Von ihm schreibt P. Bogner:

C. An. Dni 1566. Cist. 468. C. Princ. 306.

* Cella Leonardum tenuit, sed postea fratres
Abbatem faciunt, praecipuumque loco.
Hic pius erga deum, fratrum sincerus amator:
Cunctis [illegible], pauperibusque [illegible].
Continuo pressus morbo, pressusque dolore,
Pectore constanti perstitit usque silens.
Dum reditus nostros curat, tutatur, et auget,
Insignis studio et dexteritate fuit.
Par cunctis Abbas fuerat, nullique secundus,
Nec studiis ullis nec pietate minor.
Ah! vir sex lustris praefuerat, iam morte quievit,
Abbatum Princeps, optimus atque Pater.

* fuit antea cellerarius §177

"Wilhelm mir den 13ten Januarii vermeldet, daß ich
" die etlicher alter Personen, so von Pfalz, Cham
und " Fürstenfeld kommen, das Grabstein alhier zu Für-
" stenfeld begraben, mit deren Grabsteinen,
" derselben Jahren, und Wappen, auch sonsten
" sambt jedes Epitaphii s. pro illustratione annalium
" [illegible] [illegible] beschreiben, und nechster tagen
" [illegible] Euer Ehrwürden zuschicken [illegible]
" [illegible] [illegible], wie auch selbst [illegible], von
" [illegible] fürstl. Gnaden Albrecht
" [illegible] [illegible], dieselben Schriften [illegible]
" [illegible] [illegible], welche ich [illegible] mit [illegible]
" [illegible] [illegible] [illegible], so in solchen
" auf die mir [illegible] [illegible] zukommen,
" ihr fürstl. Gnaden [illegible] mir zukommen,
" damit Euer Ehrwürden [illegible] [illegible],
" und [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] ganz
" [illegible] ihrer fürstl. gnaden zu [illegible],
" wie auch Euer Ehrw. selbst, gutwillig und
" zum [illegible] geneigt. Datum Fürstenfeld
" den 15 Feb. Anno 1591.

Johann VI.

Jahr 1595.

§ 187. Am 29ten Brachmonat ist der ehrliche und fürnehme Johann Ehrenreich von Closen in Dillingen, etc. etc., alda regierender Bischof, etc. Regierung ... ein Jahr 1569 angefangen hatte, alt 58 Jahr, sein Leben geendet: Er war 10 Jahr Bischof: Sein Leichnam ist in Eichstätt, und allda so viele Jahr begraben in S. Georgen. Am Jahr 1593 wurde er vom Kayser Rudolpho zu Ehrenbreitstein gefreyt.

Sein Ordenszeichen ist gewesen, Mariam Virginem Immaculatam Conceptam, ... Sein Wappen ist ein Schild, darinnen drey Closen, ... Sein Regierung ... Er hat 14 Jahr regiert.

Jahr 1603.

§ 188. In diesem Jahr wurde zum Bischoffen ... Jahr 1569 angefangen hatte, alt 58 Jahr, starb zu Eichstätt, und ligt daselbsten begraben. Er war 10 Jahr Bischoff, und starb so viele Jahr ungefähr in Eichstätt, und allda ligt er begraben in S. Georgen. Am Jahr 1593 wurde er vom Kayser Rudolpho zu Ehrenbreitstein gefreyt. Sein Ordenszeichen ist gewesen, Mariam Virginem Immaculatam Conceptam, ... Sein Wappen ist ein Schild, darinnen drey Closen, ... Sein Regierung ... Er hat 14 Jahr regiert.

Jahr 1605.

§ 189. Martin Adelgaiser - Canon. Carol. Loci. Die ... visitirte Closterliche Visitation continuirte. Auf dieser ... nicht sich der Superintendent von Stuttgart mit Einfalls Jahr Statts, wurden 7 ... Pfarren und 1 Vicarey.

Jahr 1610.

§ 190 Weilend findet sich nicht, daß Ihro Gnaden in Person seiner Landschaft, noch Ihro Liberey ... gnädigst seiner Ordnung, Ehrenzeichen ... Wappen ... Regierung ... Er hat 15 Jahr ... Er starb ... Jahr 1636.

Conuenerunt Datum pia vota, Franque fidelitas.
Dilingae in sedis ante. Regi ter oral.
Hoc fuit egregie: vix annis quinque decemque
Se Dare sub leges norit vocat alta suas.

---

§ Dieser ward nebst vielen andern Prälaten und Klöstern auf Ferdinandi des Andern Einweisung der Jesuiten in München, Herzen Wilhelmi des Herzog Wilhelm V. im Jahr 1597 den 6 Julius, durch den Weihbischoff in Lausanne "Bucholcum" befolt. Diesem folgte der Jesuiten Ordnung. 295.

Jahr 1610.

§ Hier ist noch einzunehmen, daß er auf ... Herzog Wilhelm 60 Jahr 1601 ... Jahr ... Regierung ... in der Kirchen ... Jahr einer der 4 Evangelisten, sehr ... solchen ligen.

a ad singularem ... Christi imitationem ex pietate Reginaldi nostri Laurentii reliquiarum Thesauro dono dedimus; infra scriptas Sanctorum reliquias &c.

§ Sol an ... Einkünften 928 fl. ... Jahr 1612 &c.

§ Diese oben.

Sch. Jul. 1595 Closen. 197.

Jahr 1601

Marstorf

§ 191. Zu Adligen Gothen Vitzeiz, als Abt zu Adelopter.

" Abt zu Adelopter

In diesem Jahr ist Abt Gothen" in dem Closter Gothzell a einem eigenen Abten regieret.
Die von der Zeit der Gründung, nemlich von Anno 1285 bis 1601, also gegen 316 Jahr dieses Closter ohne eigenen Abt, nur von Adligen Aebten als Administratoren ist regiret, und verwaltet worden.
" Ein Adelopter Gothen Abt ist Anno 1601 mit dem Aebte Achatius hinzu ordiniret, und dieser von Adligen Geschlecht gewesen.
Achatius ist der letzte Abt gewesen, und als dieser Abt Gothen von hier nach Lessen, und als dieses Abt zu Gothzell eingesetzet worden, seine Abt Nicolaus exemtionem abolevit, folgte. In folgenden Jahren sind die Closter Adelopter und

a Gothzell cella dei, gegen der Hohenstaufischen Gegend, ungefehr 3 Meilen, ist von andern Heinrich von Hessing für die andern Convent Adelopter fundiret von Cisterzienser Mönchen im Abtrachtischen Gebiet, i. J. 1287 vom Bischof zu Ugrunder Lehen geschichtet, i. J. 1287 vom Bischof zu Ugrunder-Lehen und i. J. 1291 vom Heinrichen Herzog zu Lüneburg confirmiret worden.
Conf. Angelica. in notitia Abb. V. Gothzell.

a Gothzell celle dei

Q Gothzell abermal unter einen Abt gesprochen; Anno in der charta visitationis signo Turris Abt Gothen subscribirt. S. Gerardus Abbas Gothzellensis et celle dei. Ottas.

Abt Sebastian Thoma.

Jahr 1610

§ 192. erwählet den 14ten Jun. war ein Pfarrkinder in Fürst.

Er [illegible] sich leicht aus dessen religiosen Wissenschaft und wirthschaftlichen character schließen, wenn man seine Geschäfte und Handlungen durchgehet.

Im Jahr 1605 wurde er – als damaliger Subprior, in Begleitung eines Religiosen vom Kloster Raitten=haslach, im Namen der bayrischen Ordensprovinz auf das Generalkapitel zu Cistertz abgeordnet.

Als Abt hat er in der damaligen Klosterkirche die 2 Capellen SS Marci & Lucae erweitert, und decoriert: einen neuen Altar zu Ehren seines Namens=patrons des h. Sebastian errichtet: mehrere Gebäude als z. B. das Krankenhaus, die Gastzimmer mit [illegible] gemahlten Vorstellungen: die Bibliothek theils erweitert, theils ganz neu aufgeführt. ‡

‡ So hat er auch einige Güter in der Herrschaft Moringen um 8000 f. dem Kloster zugekauft, nebst noch anderen, die eine Summe von 1556 f abwarfen.

Jahr 1612.

Bedenklich war der Antrag eines Juden vom Abt Sebastian an die kurfürstliche Stelle erlassenen Schreiben [illegible] Wörtlich: „Durchleuchtigster Churf. E. Ch. D. sei mein endliches Gebett, und dero unterthänig gehorsamsten Dienst zu der Zeit höchstens fleißig zu werden".

Jahr 1613.

§ 193. Der Durchleuchtigste Herzog Maximilian hat dem Abt aufgetragen, daß die jungen Clerici ad studia sollen angehalten, und die Klosterpfarreien mit gelehrten Religiosen versehen werden. Eine eben so rühmliche als nützliche Anordnung. Abt Sebastian unterhielt daher 1620 vier Conventualen, theils zu Dillingen, theils zu Ingolstadt, so auch seine Vorfahren gethan haben.

§ 194. Die Capelle in dem Pflegshaus zu München ist in diesem Jahr consecriert worden. Was dieses zu [illegible] ist auf der ad Cornu Evangelii in der Capelle aufgehangenen Tafel.

Anno virginei partus millesimo sexcentesimo decimo quinto octavo die Maii Praesidente admodum Reverendo ac in Christo Patre Sebastiano Abbate in Fürstenfeld Amplissimo Monachii in aedibus nostris Sacellum in honorem S. Leonardi a Reverendissimo Dno: Dno Bartholomaeo Scholl, Reverendissimi, ac Illustrissimi Principis ac Dni Dni Stephani Cathedralis Ecclesiae in Freysing Episcopi Suffraganeo solemni ritu, debitisque caeremoniis consecratum. Reconditae sunt in eodem sacello reliquiae S. Ursulae eiusque & Societatis, S. Hilarii, S. Quirini, S. Apollinaris. Campanula vero eiusdem sacelli quondam casu comminuta impensis restaurata, deinde ab eodem Rmo Dno Suffr. Episcopo anno eodem, die vero trigesimo primo Maii in hon. S. Sebastiani benedicta fuit.

§195. Dieses ~~Pfaffenhaus~~ so genannte Pfaffenhaus ist bald nach der Stiftung an das Closter gekommen; denn aus der ~~[illegible]~~ Urkunde, welche hier in Abschrift nachstehet zu ersehen, hat der Rath und die Gemeinde der Stadt München schon im Jahre 1289 dem Abt Volckmar, und seinem Convent, vielmehr diesem Haus einige Freyheiten ertheilet. b.

Dieses Haus nun ist eben selbes, welches die Frau Diemuthin die Kolbeckin für ihr Seelenheil dem Closter gewidmet hat, §92/ Im Necrologium auf den 25ten Nov. ist zu lesen: Item dymudis Mater Episcopi frisingensis Conradi legavit nobis 100 fl. et domum in Monaco.

Ob Conrad I. oder der II Sohn dieser Diemuthin gewesen, kann ich nicht bestimmen: [illegible] gewesen; der erste ward [illegible] 1230 und ist gestorben den 18 Jän. 1258. der zweite ward 1258, und gestorben i. J. 1279 od. 80. Meichelb. Chronic. Frising.

b. Und sonderlich dem Hof und Hofmann zu N. [illegible], der da liegt an der niedern [illegible] beym Sendlinger Thor in N. [illegible]. Diese [illegible] von Freymann [illegible] geschiehet der N. [illegible] Münchner [illegible] 7. wo dieser [illegible] nichts die Entstehung des hiesigen Closters auf das Jahr 1266 hinausgesetzt; da doch dieses ihr Existenz schon im Jahre 1258 erlanget hat. §10 c./ müßte nur H. v. Freymann" das Jahr 1266 aus der Ursache angenommen haben, weil in diesem Jahre König Conrad der Bestättigungsbrief ausgestellet hat, §18/ Allein diß war ja nur Bestättigung, als Entstehung.

Was übrigens das oben §92 angezeigte Locale belangt, [illegible] zwischen dem Sendling- und [illegible]thor, [illegible] bekannt, daß damals die [illegible] Stadt Mauern in engeren Bezirk durch die noch stehende 4 Thürmen eingeschränket waren: nemlich durch den schönen Thurm, durch den [illegible] Thor, durch den [illegible]- [illegible], und Sendlinger Thor: durch den ehmaligen Wilbrechtsthurm, der zwischen [illegible] Haus der [illegible] und der [illegible] Kreuzkirche, und [illegible] Schwabinger Thor.

Wie die §108 angezeigte 2 Häuser in U. L. Fr. Pfarr, [illegible] sind von Conrad von Seckenhausen c auf uns, das von der Frau Mechtild ganpeckin vom Kloster weggekommen seyn, lässt sich nicht finden können.

c Im Necrol. ad diem 24 Oct. 1314. dedit Conradus de Seckenhausen domum Monacii et curiam in [illegible]. et a.

" unter den [illegible] eigentlich nachstehen

G doch [illegible] H. v. Freymann den [illegible] in [illegible] Abbatum Cisterciensium [illegible] welcher eben auch die Existenz dieses Closters auf das Jahr 12[illegible] [illegible] setzt.

a ad diem 5 Febr. " Mechtild de Monaco ganpeckin dedit nobis domum in Monaco, et alia multa.

§ 196. In des Abts Sebastian Verwaltung hatten sich
viele und grosse Unglücksfälle eingestellet, die die
[illegible] Reuen zwar erschütterten, aber nicht aus-
[illegible] vermuten konnten.

Ein schröckbares meteorologisches Phänomen: gähling
Einstürze der Wolkenbrüche, durch Blitzstrahl zerschmett-
erten Kirchenthürme, und Schmelzung der Glocken, und
endlich die alles verheerende Krieg, stürmten auf das
Stift dieses Abtes, der doch unter schweren Umständen
sich aufrecht erhielten, und alles unter Gottes Gnaden,
so viel möglich war, wieder ergänzet hat.

Jahr 1615.

Von dem schrecklichen Donnerwetter will ich die Be-
schreibung hersetzen, die eine gleichzeitige Hand
auf Pergament in einer noch vorfindigen
Tafel ad memoriam posterorum aufgezeichnet hat.

Anno 1615, die 19 Julii, qui fuerat dies dominica
praesidente Adm. Reverendo Abbate Sebastiano
circa horam noctis nonam tanta tonitruum coorta
est tempestas, ut 7 vel 8 horis continuis ingenti om-
nium cum timore, ac tremore nonnisi perpetua fuerint
audita tonitrua, visa fulgura, et plurima etiam in
loca iactata fulmina. Haec eadem tempestas cum
tam saeva perduraret, turrim nostri monasterii tunc
temporis in medio chori sitam, fratribus pulsantibus, d
horribili fulminis ictu, illaesis tamen campanis,
disiecit, maximo cum timore, ac clamore, et quorundam
etiam fratrum, sine ulla tamen laesione, in terram
deiectione. Visus est globus ille igneus in templo
mirabili modo discurrens, tandem sine alia adust-
ione disparens. Faxit deus! ne posteri tam horrendam
patiantur.

omnia in-

d Diese Reparation nach Zeugnissen eigener
Handschrift dieses Abts hat über 10,000 fl gekostet.

Das Gotteshaus zu St. Leonhard, welches gählings ein-
gestürzet ist, hat er nicht nur in kurzer Zeit und [illegible]
[illegible] auch mit [illegible] ausgezieret: 2 Altäre
Altar zu Ehren des hl. Leonard und St. Martin gestiftet,
und die übrigen in schönern Stand hergestellet.

In ermeldtem Jahr hat Abt Sebastian den zerschmetter-
ten Kirchenthurm wieder neuen erbauet, die Glocken
umgiessen, und durch den freisingischen Suffragan
Bartholomeo Scholl consecriren den 25 Novemb.
consecriren lassen.

Endlich die Krieg hat [illegible] Contributionen exactionen

d Dass tunc temporis sagt [illegible], dass diese Be-
schreibung von einer späteren Hand nach verfasst
worden seyn, oder erst nach einiger Zeit [illegible]
[illegible] ein Carmen de [illegible]
[illegible] worden seyn, so wie das Carmen de [illegible]
[illegible] nostri [illegible] pag. 121. unter Abt Sebastian
[illegible] worden.

Nach allermaliger Forderung hielte er die verlangten
1000 fl. ein

Jahr 1520. Den 21 Mai wurde von [illegible]
[illegible] [illegible], die bei der
[illegible] Stiftung, sowohl als Gold- und
Silbergeschirr, [illegible] die zum Dienst [illegible] in
der Kirch gehören, nebst [illegible] zur [illegible]-
= [illegible] gegen [illegible] [illegible] Interesse
zu liefern. [illegible] nach [illegible] [illegible]
der [illegible] Antwort zeigt sich, dass Abt Sebast.
dieser Forderung [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] konnte, weil er nicht [illegible]
den [illegible] [illegible] á 19284
fordern [illegible], [illegible] [illegible] ver-
[illegible] [illegible] á 18659 fl, damit [illegible]
[illegible] diese Summe nicht [illegible] absque ullo monast-
erii emolumento [illegible], [illegible] [illegible]
[illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] zu 3000. [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible],
und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
den [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]; [illegible] [illegible] und die [illegible] der Religion [illegible] [illegible]; den
[illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Gold- und Silbergeschirr [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] der katholischen St. Kirchen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Inscription p. den Röm. Altar
~~eine Liste Bier~~ eine gewisse Summa Geldes, evacuation betreffend.

Hier in dieser Erde ist glücklich geronnen, daß er
die Zerstörung des Altars nicht erlebet hat, denn
er starb im Jahr 1623 den 23. November.

Ann. Dni 1630 Cist. 512. C. Sinap 350.

Ardea qui fuerat parochus prudentissimus, et Abbas
Egidius hic jacet, sacra propiana fugiens.
Turne ingens Conibus, Gelgus, Sulmoque Fucensis,
Hic postremus vitus desse dies.
Dira cicla etiam funesto roe fulmine terris:
At omnes clamor possidet atque terror.
Nox Iurim regnat: Capti, campagque tuba
Et baptizata est, Aragne Juane Jovans.
Hostilibus, Cibris, infirmis tecta parabat:
Atque Leonardi Dirula templa fuit.
Amplia extructis aris quoque templa, novisque
Sedibus, auxit reddibitque domum, —
Marte Cicladum pressus, post bruque decemque
Annos eandem animam reddidit de Deo.

* Abt Sebastian Rasmonner Inscription, dessen
Person in Lebensgröße vorstellend, ist an der einen
Seite der grossen Cistern gegen Süd eingemauert zu
sehen.

Dieser Rasmonner Inscription sinistre Abtheilung sind aber,
gleich denen folgenden Tabellen, auf welchen die Contrairs,
und schlechte Zeugnusse enthalten waren, verbrannt, und vernichtet worden. * Bei diesem
Cistern ist sinistre Inscription liegt, und besichtiget
worden. Dieser Rasmonner Abt Abt Martin I. ist als
Assignirt in sinistre Cistern Inscription abgeschrieben.
Abt nicht Sinnspiel für Ursprung!!!

Von diesem Rasmonner Abt Sebastian sind
drei Fingerrad in 2 oblongen Steinen eingehauen
und re noviter hinein Inscription gebracht worden.
Sind vor den § 164 gemacht worden.

= Ober Ryß waren nur Abschriften
Neuen Inscription Tafeln,
Original waren Steine wie sie vorfindig.

Jahr 1623..

O Herzog Wilhelm macht ein christliches Ansuchen beim Abt Leonhard, einige ordentliche Maulthiere? als z. B. Silbergänger? [illegible] aufzustellen für das Königreich Böhmen, und ihrem Könige / Schwager des benannten Herzogs / um Abwendung der alda grassirenden Seuche, und anderer gegenwärtigen, und noch drohenden Unglücksfällen. Dd München 23 Februar 1623.

Jahr 1624.

~~§ 198 b~~ ‡ Jahr 1627 § 198 b

Daß auch in unsrem Historie Theil ein hiesiger Religios, und zwar als Vicarius der Seelsorge seines Kirchensprengels verwendet wurde, zeiget so wohl die vom Abt Leonhard an das bischöfliche Ordinariat zu Freysing ausgestellte Praesentation * / als auch die von demselben ertheilte Facultät, nicht nur die ihm incorporirten Pfarrkindern: sondern auch die fremden, Andachtshalber zu dieser Kirche wallenden, a casibus Episcopo reservatis zu absolviren. Tenor epistolae des Abts lautet also:

Jahr 1631.

* Reverendissimo in Christo Patri, ac Illustrissimo Principi ac D. D. Vito Adamo Divina gratia, Episcopo Frisingensi, eiusque in Spiritualibus Vicario Generali, F. Leonardus, Scalae Mariae in Fürstenveld humilis abbas, ord. cisterc. suas humiles et devotas preces offert.

Jahr 1632.

Praesentium commonstrator, venerabilis, et doctissimus P. Adamus Holzwart, humiliter coram apparet, ad locum illum, quem ad S. Trinitatem in Thall sacrum, et primum fundationis terram agnoscimus / approbetur [illegible] quod beneficiorum genus [illegible]

Actum et Fra? 1627 Martii 20

Siehe pag. 123. ‡

F. Leonardus abbas
[illegible]

Es muß doch vom Concipisten P. Georg Steinberger, dessen Schriften öfters schon dieser Arbeit citirt wurden, ein Schreibfehler geschehen seyn; denn diese Praesentation ist datirt den 20 Martii, und die Concession absolvendi a casibus Episcopo reservatis schreibt ~~sich~~ sich vom 3ten Jenner eiusdem anni.
In der [illegible] wegen obwaltenden Zwistigkeiten mit der Mutterpfarr, wovon [illegible] ein Filial war, ~~[illegible]~~ Religiosi ~~[illegible]~~

Leonard IV.

§ 197. Den 18ten Christmonats kam zur [illegible] Leonard IV. Der Anfang seiner Regierung war trüb, dieß verwaltete sich, ein, und andere [illegible] Unglücksfälle hervorzustellen.

Man beklagt bei seinen Vorfahren nichts von einer Hungersnoth: die von diesem Abt geführte müßte also die erste gewesen seyn. Der Handelsgang ward hiedurch nicht nur erschwert, sondern auch [illegible] aufgehört. Abt Leonhard war auch der Erste, welcher dem Kloster= oder sogenannten Hofmarkts=richter ein Haus in Fürst erbaut hat. ⊖

§ 198. Auch finde ich dieser Abt sonderheitlich, daß er ernstlich gleich in folgendem Jahr eine genaue Aufsicht über seine künftige Klosterverwaltung ~~dem Convent~~ zu seiner Legitimation dem Convent vorgelegt habe. Eine unausläßliche Pflicht eines Abbts, die, wenn sie von allen befolgt worden, den Schuldenmachen, der Untreu, Verschwendung, [illegible] vorgebeugt hätte. F

§ 199. Churfürst Maximilian I hat eine feyerliche Wallfahrt zum H. Leonhard in [illegible] sich und sein Land dem Schutz, und Vorbitte dieses Heiligen mit inbrünstiger Andacht zum Geschenk und Aufsichtung des Volkes bei damaligen schrecklichen Kriegsläuften anempfohlen, wobei fürstliche Opfer zur Ehre des H. Leonhards zurückgelassen / oben f. 56 /
a

§ 200. Es hat dieser gottselige Abt das jus patronatus auf die Frühmeß zu Fürst, welches das Haus Steiner zu [illegible] erhalten hatte; dem hiesigen Stift [illegible] und verliehen (§ 118) doch mit der Bedingniß, daß der Abt das Frühmeßhaus ~~und~~ unterhalten; und er, und seine Nachfolger darob seyn sollen, daß die schuldigen Gottes=dienste bei dieser Frühmeß von deren Beneficiaten fleißig, und ohne Abgang verrichtet werden.

Nachmals wurde dieß Beneficium, so wie die übrige=meß von hiesigen Religiosen versehen, ~~und~~ das Beneficiatenhaus hat sich bis zur Aufhebung des ~~[illegible]~~ Klosters erhalten: worinn einige von [illegible] zu [illegible] gewohnt haben.

a Der obenhin wieder die Verehrung des H. Leonhard vorkommt, will ich ein, zwar [illegible] Geschichtchen hier beifügen, theils damit dieses [illegible] und wie sehr Abt doch nicht ganz der Verehrung [illegible] theils sind auch die Andacht des Durchl. Churfürsten gegen den H. Leonhard in seltenem Licht zu stellen, wie auch was oben f. 56 a ist angezeigt worden, noch [illegible] zu bestättigen. Daß dieß [illegible]

§ 201. Nun hatt der Freiherr von Landsberg
Ring auf seinem Hof: Nach der Scheidung
entstehet, entstund auf die Frauen der Hauptleute
sorgen, und sein Familie entpfindet, und
sein. Da Pferde in Feld liegend Heuh
wurde von einem spanischen Soldaten der ihr nit an
der Hand nehmen, dessen Gemahlin ist an der Hand
wurde dem Pferd eingemacht noch zu sehen, gleich der rauch
hat hat gleich Exempel an P. Johann Heuel.

Abt Martin gestorben an die wunderthätige Gottesmutter
Maria Ahaw, Leiter Wallfahrt und Ihren ehrwürdigen
Leben, verwandt mit Pfarrer Hamilton i. J. 1635,
gestorben i. J. 1665 den 25 Septbr.
Ihr Unterschrift bei dem Altar Martin Landt also.

Serenissimæ Principi, ac Dnæ Dnæ
Mariæ Annæ, Bavariæ & Palatinæ
Superioris duci, com. pal. Rhen. Electrici,
Landgraviæ Leuchtenbergiæ, natæ Reginæ
Hungariæ & Bohemiæ, Archi-ducissæ Austriæ,
Duci Burgundiæ & Comiti Tyrolis &c.
&c. Tubingæ &c.
Dominæ meæ clementissimæ.

Cod. Leonardum nobilibus gentis parentibus
natum: a S. Remigio Baptizatum, patrino Clodvæo
primo Galorum Christiano, et eodem Episcopo
Baptizato Rege, ad aulam Serenitatis vestræ, qui
alioquin dicti Regis et patroni sui singulari, adducam.
Facit Fua, et totius Serenissimæ Domus Bavaricæ eximia
ad hunc Sanctum, cuiusque capellam in Archenhofen.
situm devotio, quæ quatuor prope sæculis constans devotio, quæ
devinctas non modo Bavariam totam, sanctam confessa-
rius quotidie quasi miraculis illustrare, veneratione
ob susceptum Serenissimo Domus suæ singulare
patrocinium in hac Sua aula sua habitare, et domesti-
cum tutelarem agere decrevisse luculenter videtur.
Et non immerito: decrevit enim quod in Bavaria hac non
solum ab Incolis, sed etiam Accolis, hinc inde
S. Leonhardi Fidibus, tanta in devotione habeatur, tuæ
Serenissimæ Domui debet.
Quippe Ludovicus a nomine Severus Bavariæ
Dux et Monasterii Campi Principum Fundator,
cum intellexisset Capellam S. Leonardi, in palen-
Campo + libere inter quinque prædia circumcirca
situm in Districtu Parochiæ Holenpacensis Dio-
cesis augustanæ quibusdam miraculis celebre
ri, pia motus ad hunc S. Patronum devotione
apud eadem augustanam inflexit, ut prædicta ca-
pella cum tota Parochia Holenpacensi, vi-
Serenissimus Jus patronatus habebat, quodque
Monasterio nostro iam anno 1259 in Seldenthal
donaverat, Fratribus S. Leonardi in campo eiusdem.

+ vid. § 73.

Anno 1632

Alda minderjährig und
Frauenstehen, Worunter viele Bekannten
und viele Christen sich ehrender Leben. Auf
Alda Evangelische Predigt von der spanischen Bel-
: Leben, eines Abgeschieden ist abgeschafft worden.
Die Pfarrkirche.

In Jahr
ist an Allerheiligen Prozession
ad pag. 122. Und der Anno 26 Selbe im Jahr 1635
erhebt sich, Ist der Lehrer Alda Evangelisch
Freien Religionen wegen Streit, Im Jahr die
Cujus animam Gott gnädig gnädig sein lasse.
die Creationem magni Patris:

O S. Trinitatis honorem et gloriam augen-
dam, pro Thaal nostræ fundationis prima
Ecclesia, et Parochia Holenpacensi Capitu-
ensis Capellam Tridentinæ beati Dion.
Sacelli Virginis Turlenuclensis nostri
monasterii Canonicalis, tres ex eiusdem
monasterii nostri gremio in Dño destinavi - - -
Ecclesiam - - peregrinantes, atque sanctissi-
mam Trinitatem devotionis eâ præclaudam
Ecclesiam frequentantes, confessione
exinde, Sacra faciendo, sermones
quotidie concionari expedire videbitur/
habendo Consolatibus. Alter - -
Parochiæ Holenpacensi in parochialia ex-
ercendo, animarum curando, sedulæ
invigilabit. Tertius - - ut vitæ si quid
perfuerit, affectat, et succumbat. S.
Datum Monachii Anno Salutis
MDCXXXV.

Hon
6 Diser Brief der Frau Frau Anna Lang hat sich
ein Jahr verharren und den Dienst Ferial-
= dienst, den dieser Abt seinen Vorfahren
verbehalten hat. Habe mir, und dem
Original abgeschrieben, für Beigesetzt zu werden.

Lectori salutem.

Miserrimum est omnes modum quærere,
et in naufragiorum ambire tabulam. Ita
quorum familiam, cum me, et meos (pro
dolor) ferpente semper vetere, morte,
et nimium appropinquante inuidere conspicio,
algue non modo arces, vrbes, et Imperium,
sed sanguinem et funera quoq; deliberari,
exemplo aliorum edoctus, non ignorem, ma-
- turâ consultatione, nec non paterna filiorum
cura Consulas eisdem, ex merito fubens malare
prospicientium consuj, ne Crisi-salutari nos di-
dederint) sed in mutorum gladios, qui nullius
ordinis, aut ætatis discrimen faciunt, cadere
cogantur; præcæcæ, imo punica rapacitate
plus deterior ineuria, quæ domi, inde patrio
solo cedere, ni cadere quis malit, vult, et
imperat: iam enim necessitate magistra
vitam, et inestimabilem pecuniam, Ecnobio
relicto (vtinam non aliquando et habitu)
quærere necessitamur. Quare Dum ac
Reuum S. Odilie Cist. Monachum Fr.m
Joannem Lachmair Subdiaconum, et pro-
- fessum nrum, quem (ex Clerici sui ad
Sacros ordines promouendum) ob
singulare alios ordines promouendum) ob
religiosos mores, singularem pietatem, atq;
doctrinam, in nihil quidem, sed coadi. dimit-
- timus, omnibus vobis ex animo humillime
Comendamus, enixe precantes, vt communi
- em omnium dolorem, si qua possitis media,
aut hospitalitate subleuare non grauemini.
Vestrum porro erit, gratiam hanc, quâ pre-
- cibus, qua operibus, æternis denique obsequijs
si ex tumultu bellico respiraverimus, re-
dimere, et recompensare. In cuius rei
fidem Epistolam nrm appofuimus. Data
in Monasterio nro St. Stephani 3.te die aprilis
Ao 1532.

F. Leonardus Abbas

Illyria.

Ist Elend [illegible] sindt auf Forst gestigen, dass
ernstlich alle Hundische Bettel, Tür verbotten, und
die Bestes. Gebäier ganz für dass Kirchenrecht sei.
Dem glatz sei die Ist Conseruirt von Fürstlich
diesen Einwohnern nebsteres, dass seine Anzahl nach
Pfarren, wo er sich Catholisch seine Kinder
und ingleichen Leben, auch Ordentlich empfangen
K. Ambsalmonaten An 22 – 28 Jul. gottselig
Beschossen sei. Ist Convent sei dessen Einkom
der Pfarren in einen guten Einwohnen, dass da-
= selbigen Zug nicht Unterschiedlich Englisch, und
alle zu seinen Kirchen gehört. 6

Sie zu diesen Einsiedlungen eines die nächsten Stroh-
nicht nothwendig Einsiedlen, die Kirchen und Pfarren
Ihr Ehrsamer nach An Evangelium Unterthan Consent-
= ment einer geistlichen Obrigkeit an die Ihrer Kirchen und Mi
= nisterium Pfarren. Diese Lage Ihrer Gelegenheit
Ihr Elgenthum [illegible]. Diese Lage Ihrer Gelegenheit
sei sich über die diesen Lager gerichtet. Ihr guten
zu einem wenig nach, Ihr Gesetz diesen Pfarren zu

Leonardus IV.

Ann. Dni 1523. Cistere. 1525. C. N. 363.

Succedens Leonard edes pro Iudice steit,
Teuf vt in templo hoc orgiana Barda canant.
Sanct Sanctit in sese Iudæo mens fuerit orbe.
Lividit hanc mitere, diripuitque domum
Ipse carens cultus Pastor proscriptus exul.
Sorte anno nono sidera tanta petis.

Deo militantibus traderetur, prout cum consensu ca-
pituli cathedralis canonice factum ab Episcopo Hart-
manno anno 1283 et confirmatum ab eiusdem Suc-
cessoribus Friderico anno 1330 et Burkardo anno 1395.
scilicet sine contradictione qualibet prælatus capellam
plena libertate officiandi, missas celebrandi, popu lis
prædicandi, indulgentias publicandi &c.

Nostris siquidem institutis Monachis Parentis sui vestigiis
laudabiliter insistens Ludouicus Imperator ex Mech
tilde tertia coniuge, Rudolphi Imperatoris filia suscepta,
non minorem deuotionis affectum ad S. Leonardum patro
nem habuit, quando nostris feuda decimarum in Langenhol
zenbach, Mozenhofen & Schönbach anno 1315, et
iudicium, ut vocant Landschilling ad S. Leonardum in
Inchenhofen clementissime donauit anno 1328. /f. 73/
Eodem spiritu deuotionis duo Principes germani fratres
Joannes et Stephanus, dum nostri circa oblationes
Sanctæ S. Leonardo factas multum turbarentur, defen-
sionales expedierunt 1388.

Magno et singulari deuotionis exemplo inter deuotos
laicos nostri Principes eminuit, et deuota plebs pmeruit
Illustrissimus Dux Ludouicus qui f. 55 et 56 b/ qui
legendo antiquo nostro Libriotheca manuscripto se, et
Liliam item Ludouicam anno 1303 Lib. natam S. Leon-
ardo consulem fecit, atque certa pecuniæ quotâ
redemit, quod exemplum suorum Principum

Jahr 1633

§ 202. Nach Eröffnung des Klosters flüchtete sich das Convent wieder allda her, ein filia ad matrem; ~~[illegible]~~ ubi erant daher war hier alles öd, und verlassen: ~~[illegible]~~ die ~~[illegible] zu [illegible]~~ war auch vieles nicht gänzlich, wohl gar unmöglich, wegen feindlichen Zurückstreifen, wegen denen anfallenden Bauernbuben. Also bis auf 2 Priester aller versammelte Convent wußte aus ihrer Mitte den P. Georg Lechner den 10. [illegible] Diese 2 Religiosen, P. Michael Rott, Prior und P. Georg [illegible] sich eben in Händen als der König Schweden der 15 Mai aller seinen [illegible] hielte; und ungeheure Brandschatzung von der Stadt fordernde.* Da nun die verlangte Summe nicht bereits auf der Stelle erlegt worden, [illegible] man allen [illegible] Geiseln nach Augsburg führen. Diese [illegible] ausdrücklicher Verlangen — ihre waren mit Einschluß dieser 2 Religiosen 41 — a. — wurden bei ihrem Einzug von dem schwedischen Pöbel mit allen muthwilligen Beschimpfungen, und [illegible] bewillkommet, [illegible] in die Gefängnissen geworfen. Ihre Befreiung war ein besonderer göttlicher Gnade durch die Fürbitte der jungfräul. Mutter; denn sie haben sich [illegible] zu der wunderthätigen Mutter Gottes zu [illegible] verlobt, wie es die [illegible] Tafel in der Kirche aller [illegible] und P. Georg in seinem Mariale [illegible] aufgezeichnet hat. a

* 450000 f. setzt S. v. Sulzer in seiner [illegible] Gesch. d. a. 1796, ein-

forderten

a Alle Geiseln aus der Geistlichkeit waren von Münchner [illegible] [illegible] Ministerialen [illegible] Philosophen [illegible] Andreas [illegible] Joachim Gottfried, und Christoph [illegible]. [illegible] schreiben [illegible] 2ter Th. Seite 209 – 250.

a Herr von Sulzer in cit. Gesch. S. 40 & 41, [illegible] Geiseln [illegible] [illegible] [illegible] weil er [illegible] zu seinen [illegible] Collegen in Augsburg nicht mehr [illegible] diesen [illegible] 41. Kam in Hierarchia augustana part. I cathedrali pag. 419 [illegible] 42 Geiseln nominatim an, ohne [illegible] Erweisung zu thun.

a. Ulstrenius schreibt [illegible] Geiseln, p. S. 574 * [illegible] darunter von der Geistlichkeit der Pfarrer zu U. L. Fr., [illegible] Cistercienser, ein Chorherr von [illegible], sechs Jesuiten, vier Augustiner, vier Franciscaner, vier Capuziner, [illegible] weltlichen [illegible] und vierzehn [illegible] aus[illegible] geholet worden. — Dieß waren nur 40. a

plurimi e subditis saeculi [illegible] ad altare oblati S. Leonardo se proprios / [illegible] / censuales fecerunt, quadam pecunia singulis sese annis redimentes; alii annulum ferreum in honorem eiusdem Sancti uno, vel altero mense, aut integro etiam anno ad nudam carnem pie gestant, quo se totos tali Sancto devinctos profitentur.

Quod magnam quoque ad S. Leonardum devotionem habuerit Dux Albertus, testatur Sanctissimus D. noster Sixtus IV Pontif. Max. in diplomatibus tertio et quarto Idus octobris Romae expeditis anno 1482. quando ad instantiam eiusdem Illustrissimi Principis

Jahr 1640.

mit dem orß. fürnemb

§ G. ~~In dießem Jahr wie haben gar viel~~ ~~Leute dießes Stifts möcht~~ ~~hießen~~ der Praesentation dieses seines Religiosen pro S. ordine Diaconatus ~~ad Reverendissimos Examinatores~~ clarissimos, wie auch hier et excellentissimos Examinatores: ~~Monacum~~ dieses Jahr Worte ... Ad S. ordines promouere maxime necessarium est hoc tempore, quo Sacerdotes Pastores de ouibus per lupum rapiuntur, sicut nobis nuperrime idest nono Lucias mensis currentis, quo ex nostris /Lacky-Lachrymantes reperimus/ quatuor simul Sacerdotes, et tres Subsacerdotes fratres abducti sunt. — — Quam gratiam nos / fortunæ bonis iam saepe saepius omnibus spoliati / sedulis coram Deo precibus s.

Datum Monachii 13 Dec. Ao 1633.

~~Im~~ Jahr 1634 verschieben sich die Inwegfahren, und die Abt Untermoßern frimzlassen ... den Abt Nothwendigen Vorzügen so knapfart, daß er der Abt Ordinariat zu Augsburg ein Bittschrift ~~verlassen~~ ... der Praesentation unlaßen hatte, auf die damals vacante Pfarr Thulingen, ~~einen~~ Nemlich Abt Dießen da ius praesentandi — aber Sacerdotem secularem nicht aber regularem hatte / einen seiner Religiosen exponieren zu dürfen. ~~...~~ Die epistola praesentationis lautet also an:

Quia ea nunc monasterii Fürstenveld — — conditio existit, ut a subditis, ubi prius solebat, uiuere non liceat, nouos modos subditos religiose alendi, aliosque, quos praesertim pios et ad commiserationem faciles noui inuocare cogor. — — — Rogo igitur enixe, ut hac in re tam pia, saltem ex gratia et misericordia humili meae huic petitioni dare, neque in alendis meis in Christo dilectis dilectissimis confratribus / quorum magna pars in hostis potestate captiua adhuc: et quidem cum maximo monasterii detrimento / detinetur, hoc modo iuuare nos dignetur. s. Datum Monachii 20 Januar. Anno 1634

F. Georgius humilis Abbas. ‡

~~In dießem Jahr ...~~ In fernern ... nun wir Abt ... §203.

‡ In nemlichen Jahr hat dieses Abt in zeit von zwei Monaten von den Religiosen ... 2 ... / extreme depauperatis ... in Citeri ... ex sua ... verlassen müssen. // Juni und Juli.

§ 203. Der gute Abt Georg hatte ein ... Gichtfluß ... Er fand bei sein der Inselt ... mit seinen Conventualen ... des ... in ... dieses ... einzubringen war sein ... und ... Allein er ... auch ein, daß, ... er länger bei dießem Amt ... er den ... lassen ... ertheilte ... der 4 ... Er resignierte ... den ... Abbtey ... über ... Obrigkeit ... von der ... in Gilsing ... einen ... und ... den 10. Febr. 1641.

Anno Dni 1633. An. Cist. 535. C. Fl. 373

Toto anno praesens hoc abbatia vacabat:
Atque Georg mitra splendidus ornat honos.
Verum post annum sextum deponit honorem,
In Gilching Leonhardi munera sacra gerens.

~~pro~~ praesatam capellam S. Leonardi monasterio nostro iam sub annum 1403 a Bonifacio, et ao 1420 Martini Summis Pontificibus clementissime incorporatam ipso Rmo ac Illmo Dno Burckhardo Epscopo augustano sedis apostolicae Commissario ac Executore speci- aliter deputato, de nouo perpetuo univit, et incorporauit: Ita quod liceat eisdem Abbati et conuentui capellae iurium et pertinentiarum praedictarum possessionem continuare, et perpetuo retinere .. nec non a Beneficio eiusdem nunc ..., praedictis per monachos dicti Monasterii ... deseruire facere diocesani loci et cuiuruis al- terius licentia super hoc minime requisita. Alterum habet: Cum itaque, sicut accepimus, propter diuersa miracula, quae meritis et inter- cessionibus Beati Leonardi confessoris in capella eiusdem Sancti in Inhenhofen sita ... quae per monachos monasterii de campo Prin- cipum Cisterciensis ordinis gubernari consueuit, coruscare no- scuntur, ad ipsam capellam magna populi ... de longinquis par- tibus causa deuotionis confluat multitudo, ad eam quoque dilecti Filii Nobilis Vir Albertus dux Bauariae, nec non Leonardus Abbas et conuentus dicti monasterii singularem gerant deuotionis affectum. Quam incorporationem Innocentius anno 1486 confirmauit, nec non Epscopos Augustanum & Eystadiensem, ac Abbatem montis Andechs huius immunitatis conseruatores authoritate apostolica constituit. Et sacer ordo noster incorporatam sic dictam capellam in capitulo general. cisterc. 14 7bris 1488 celebrato cen membrum in suam protectionem suscepit, ac omnibus gratiis, priuilegiis, et indul- gentiis: ut alia ordinis loca, donat.

Denique quid dicam de nostro Serenissimo Maximiliano, et constanti eiusdem in hunc Sanctum pietate, et singulari confidentia? Cuius patrocinio sese suaque omnia saepius deuotissime com- mendauerat; praesertim quando anno 1632 iratus furore deus in populum suum abominari visus est haereditatem suam, tradens Bauariam in manus gentium; Regis scilicet Suecorum. At Se- uolus noster Serenissi. Elector diuinam inundantia puniendi peccata decretum sagaci pietate subintelligens, neque deo in fortitudine diu multumque victoriosissimi equitatus sui, nec in libris inuicti peditatus amplius beneplacitum esse, ac suam tutelarem Leonardum confugit, sacram ac eius aedem prius deuote visitans, quam ad exercitum suum propr. Thier- hauptan ad Lycum contra ac inimicum ... ingue ... plenissime in diuinam resignatus voluntatem, ingue vota plenissime ... Patroni sui Leonardi deuotionem totus effusus ardentissimis votis pro se suoque populo exorabat, ut velut olim Moyses staret in confractione in conspectu Dei, et auerteret iram eius, ne disperderet eos; ac sequester medius inter Dominum esset et populum in tempore illo. Deut. 5. Et vero Deum istoc iudicio pluribus annis tribularet nos inimici nostri, et hu- iliaremur sub manibus eorum, Cum stetit Phinees / Leonardus et placauit, ita ut Dominus non accenderet omnem iram suam sed vidit, cum tribularemur, et audiuit orationem Serenissi nostri per S. Leonardum diuinae Majestati praesentatam ac tandem cessauit quassatio, quando videlicet ao 1648

§204. Zu jenen Zeiten war die sogenannte *Disciplina regularis*, worvon öfters in der [illegible] gehandelt, und in allen [illegible] Meldung geschieht, sehr in Schwung. Diese bestunde in geistlichen auf entblößten Rücken [illegible] Theils [illegible] Mortification. Sie [illegible] in capitulo, [illegible] unter abwechselnder [illegible] des Psalms Miserere, oder in [illegible] Conventdiener et bini processionaliter die [illegible] mit einer [illegible] in der [illegible] geissel [illegible].

Dedit Deus Serenissimo nostro Maximiliano iucunditatem Cordis, et pacem in diebus suis populo dei. Praeterea si quando in electorali villa Schleisheim, aut alibi inter equos vel aliam pecudem contaminosa lues grassari coeperat, pientissimus Elector non in magicis et superstitiosis, sed naturalibus, et S. Leonardi in similibus afflictionibus singularis Patroni suffragio confidens, eius potentissimi apud Deum patrocinii efficaciam devote implorans, saepe frequenter opitulantem huius Sancti Thaumaturgi manum adesse cognovit, non et ingratus, prout crebris et sua Serenitate dignis oblationibus palam testatus est, cum iusto Abele Deo similiter eius gratum de primogenitis gregis sui et adipibus eorum offerens munus: quo tamen pio oculo respexisse videtur, dum aliquando uni suorum fidelium dynastarum (a quo ego habeo) designante famulo quodam viliorem equum S. Leonardo offerendum, [illegible] devotae mentis suae sic satis expressit: hominem se esse, sed si ex [illegible] hominibus sibi quid offerretur, non adeo gratum fore, [illegible], quod utique Deo et S. Leonardo longe maiori ratione displiceat. Propterea [illegible] Serenissimum Maximilianum nostrum, et munera eius per S. Leonardum Deo praesentata, quod autem res aliqua quandoque Deus non respiciat, caussam hic facile indagandam tibi relinquo.

Non minorem in Te Serenissima Electrix! erga hunc Sanctum [illegible] devotionem, quam Tui Sereniss.mi Conjugis ad superos feliciter translati ac inter Principes, uti merito speramus, collocati exemplo edocta easdem oblationes, eadem sinceritate cordis atque fiducia continuare coepisti, Sereniss.mis Filiis tuis aliquas avitae pietatis scintillas monstrans, et ad Sancti huius cultum incultum devotionis rorem, quo pectus maternum exuberat, instillans. Hinc motus ego, et quia secundum Angeli Raphaelis consilium, Tob. 12. Sacramentum regis abscondere bonum est, ut aliqualem huius capellae miraculosae [illegible], ac Serenissimorum Principum nostrorum a quatuor iam ferme saeculis continuatae devotionis notitiam darem, et ad excitandam maiorem in nobis ad hunc Sanctum devotionem, praelucente tantorum Principum avito religiosae pietatis exemplo, volui, quae certa, et comperta, ac ex innumeris pauciora, nova et vetera congerere miracula, ut dum Authoritas Serenissimae Celsitudinis Tuae ob expertum saepius S. Leonardi invocati auxilium id ipsum confirmat, sub tua protectione miracula haec, et prodigia tanto securius evulgari queant, contra quoscunque Zoilos maxime acatholicos, qui propterea, quod falsa sua dogmata nullis miraculis, [illegible] Marc. 16. stabilire certis signis, quae eos, qui crediderint, sequentur, [illegible] valeant, negare debent omnia nova miracula, et ad antiqua primitivae Ecclesiae se referre: quod non adeo inepte facerent, modo eorum dogmata apostolicae doctrinae, et primitivae Ecclesiae ob[illegible] SS. PP. traditioni conformia, et non potius nova [illegible] ac figmenta, et antiquorum haereticorum iam dudum ab Ecclesia damnatae haereses essent. Quis enim sanae mentis credat, S. Leonardum tot olim in terris existentem miraculis celebrem, nunc in potentias Dni ingressum, et ad impetrandum potentiorem [illegible] minora a Deo obtinere posse? Itaque o B. S. Leonarde! ubi nunc fides et opera tua Christo te sociant, praesens facilius, quod postulas, impetrabis; ait S. Hieron. Ep. 27 ad Eustoch. Quis praeterea credat, Deum ipsum inexhaustum omnium bonorum fontem: etsi bonorum nostrorum non egeat, largissimam

Es war aber auch freywillige Mortification, wovon im menologio cisterciensi sehr erbauliche Beispiele zu lesen sind. Sie nahmen nach der Matutin im Kloster zu verschiedenen Altären, absonderlich, sich [illegible] Disciplin geben, oder von einem andern sich geben [illegible]. Die Kirche hat sich länger erhalten, invocantes [illegible] delinquent, aber als [illegible] (§ 128) [illegible] geschrieben 1809 den 7. Juni. Die [illegible] ist im Jahr 1832 bei der 300jährigen Kirche gänzlich erloschen.

remunerationem bene operantibus Matth. 25. promittentem, devotorum peregrinorum tot supplicationes, suspiria, preces, vota, satisfactiones ex longa peregrinatione ad huius sacelli locum susceptas, ieiunio et iugi silentio peracta, oblationes, eleemosynas, confessiones, sac. communiones, missas, et verbi divini auditiones, haec et similia deo in honorem sui amici S. Leonardi sibi intime coniuncti facta, et a S. Leonardo, sicut olim preces Tobiae et opera bona ab Archangelo Raphaele Tob. 12, oculis divinae Maiestatis praesentata non liberalissime remunerare? An vero S. Leonardus afflictis plurimum olim compassus, omnem cum mortali corpore commiserationis affectum exuisse et in lapidem induruisse dicendus est, ut nullius amplius, quantumvis afflicti, suspiria et preces audiat, aut intueatur vel omnino ignoret, ut acatholici fingunt. Quid est, ait S. Gregorius l. 12. moral. c. 15. quod ibi nesciunt, ubi scientem omnia sciunt? Et si propheta Eliseus, inquit S. August. l. 22 de civit. dei c. 29 puerum suum Giezi absens corpore vidit accipientem munera, quanto magis in illo corpore spirituali videbunt Sancti omnia, cum deus erit omnia in omnibus? In quo Beati omnia vident, ceu in speculo, quae ad eorum sortem pertinent. An non igitur rectius in sacris quippe literis a spiritu S. informati peccatorum funibus et adversitatum catenis constricti, atque ad Thronum Dei contra nos irati accedere timentes, patronos ac mediatores intercessionis ad unicum Mediatorem, redemptionis nostrae Christum (Opus est enim mediatore ad mediatorem Christum ait S. Bern.) pia sollicitudine quaeramus, et dicamus: Ne auferas misericordiam tuam a nobis propter Abraham dilectum tuum, et Isaac servum tuum et Israel sanctum tuum. Dan. 3. Atque etiam propter Leonardum sanctum et dilectum servum tuum. Item propter David (Leonardum) servum tuum non avertas faciem Christi tui, sed memento Dne David (Leonardi) et omnis mansuetudinis et commiserationis eius? An non aeque confidenter de S. Leonardo, cuius efficax per Chri merita apud deum patrocinium tot devoti peregrini a tot iam saeculis in suis necessitatibus se expertos fuisse testati sunt (nisi sint figmenta et somnia, nemo nisi impudens et insanus dicat) dicamus, quod 2 Mach. c. 15 de Onia, [illegible] (Leonardum) manus protendentem orare pro omni populo. Et de Ieremia ibidem: Hic est fratrum amator et populi Israel, hic est, qui multum orat pro populo; et universa Serenissima domo Bavarica Leonardus amicus dei.

Quare Serenissima Electrix iuxta avitam pietatem Serenis. domus tuae S. Leonardum patronum eximium, patriae thaumaturgum et Bavariae S. decus splendidissimum antiquae devotionis exemplo plebi tuae praelucendo venerari, et sacellum eius locum fovere et protegere perge, donec S. Leonardus aurea sua catena e coelo demissa, qua inter coelestes Principes ob singularem innocenter captivos redimendi gratiam singulariter fulget, attrahat Te et collocet cum Principibus utriusque Serenis. Domus tuae. Ita vovet

Serenissimae Celsitudinis Tuae

devotissimus capellanus

F. Martinus Abbas Campi Principum id est Fürstenfeld.

= Diese durchlauchtigste Fürstinn haben ihre Andachts- und Gottseligkeit auch ferner zur allgemeinen Erbauung gezeigt, daß höchst=selbe alle Jahre zwey oder drey mal den [illegible] zu liegenden Orte gegangen, um die hl. Reliquien [illegible] Kloster [illegible] in [illegible] in selber Kirche zu verehren. Haben auch einen mit Silber gezierten Sarg zur Aufbewahrung ihrer Gebeine [illegible] welche die schwedische Wuth zerstreut hat. Den silbernen vergoldeten Kelch mit Granaten und Perlen, welchen höchstdieselbe dahin gewidmet, erhalten sich noch bei dieser Kirche. Von dieser hl. Märtyrerin ~~[illegible]~~ Reliquia, welche gegen 35 Jahr in der [illegible] incognito, und [illegible] gelebt hat, schreiben die [illegible] ad 26 Jan. [illegible] Ludovicum Schönleben in anno sancto Habspurgico &c.

|| [illegible]

§ 205. Von Abt ein Mann, als Abt, voll, den Gottes Lehre ordnung Sprache mündlich zu lehren Fürst, als Landherr Pflicht in allen, sowohl religiösen, als weltlichen Angelegenheiten in seinen Land, und Leuten.

Martin Schmaier, von Fronreinod gebürtig, wurde den 5 Jan. schon vorher in Hinsicht seiner wenigen Gelehrsamkeit von der Universität zu Ingolstadt zum Doctor creirt worden: trieb ab vor- und neuerer gewöhnlich zwar: jünger: jedoch Religiosen nahe Ingolstadt, oder Dillingen ad studia abzuschicken.

Abt Martin hatte zwar nicht sehr lesen Lust, und war dazu gar nicht geschaffen, sondern gebrauchte, wie schon allgemeiner Brauch der Klosterherrn in Bayern war, viel Gesellschaft und Ergötzlichkeit: [illegible] ist dennoch auch Gottes Fürsehung in seinen Leben die ganze Ordnung [illegible] Leben, die gewiss Gelehrsamkeit. Sorgfalt Statt seiner geistlichen Fremdsprachen Bücher zu lesen vorzüglich Geschichte, meistens in Form Chronik Buch Acten und Documenten, die Kloster Archiv, und Bibliothek betreffen, sich fleissig zu lesen. Dabei auch Gottes Fürsehung in seinen Leben die ganze Ordnung Disciplin. Die grosse Gelehrsamkeit Statt seiner geistlichen Fremdsprachen Bücher zu lesen vorzüglich Geschichte, meistens in Form Chronik Buch Acten und Documenten, die Kloster Archiv, und Bibliothek betreffen, sich fleissig zu lesen. Dabei auch Gottes Fürsehung in seinen Leben die ganze Ordnung Disciplin.

Nach dem von Gottes Fürsehung vorherbestimmten Tode des Abt Martin, in welchem alle vorherige Eigenschaften sich generell fassen. Religionseifer, wie oben schon gemeldet worden: Gelehrsamkeit in Theorie mit Klugheit, und scharfer Urtheilungskraft: Genauigkeit Wirthschaft Einrichtungen zu Landbau und Viehzucht, und Anordnungen, wie auch manche übrigen. — Liebe gegen Gott: wovon die gegen sich: Ruhe zu kommen, und Ehre die Leben, Anzug im Handel der Frau verhüllt, Grund seiner vorherigen Eigenschaften, seinen Fleiss und Wärme vorbereiten: diese Tugenden verbanden mit Leutseligkeit Liebenswürdigkeit, angenehmer Mine, Leben und Sitten, und selbst die Leiden Leopold eine Art von Ernst und Strenge Charakter, wie sie gezeigt wird. Der gewisse Paulus Caramuel Abt [illegible] ein Prosand, die den oben § 31 [illegible] arborem bonam variam unterschrieb, schreibt den Letzten Ende also: Anno 1640 eligitur in Abbatem Martinus Dallmayr: Vir doctus, studens, monasterii rigoris studiosus: rerum temporalium vigilantissimus Administrator, qui ita Lodie vivit, ut posteri multa, quæ ad ejus gloriam, et populi ædificationem pertinent, laudaturi sint.

---

† Bei seinem Leben Abt des originalinventarium Lebensbeschreibung der Abte vorhandene an Gold 115 f —
Silber Münz — sämmtliche Kleinodien 21500 f —
Cassa Geld 820 f
Schuldforderungen 4059 f 18 x.
Einige Anzahl der Bücher, und Handschrift —

Jahr 1640.

§ Um die Ehr Gottes, und seiner jungfreulichen Mutter Mariæ, auch zu Erbauung eines Gott geheiligten Orts, ist Anno 1640 die Erstiftung einer Ewigwährenden Lobsingung im Kloster Ensiedeln mit zehen Priestern, und diese in gleicher Zahl gebräuchlich, und dieser in gleichen Chor gehörig, als nicht nur die Welt in Anzeig sich selber einverleibt, sondern auch ein jeder Priester und derselben Vorfahren für Augenscheinlich sehen.

Diese Ewigwährende Zahl erhellet sich nach

Jahr 1642

Jahr 1644

Jahr 1650

§ In diesem Jahr ist dem Kloster seinem ewigen Lobsingen, und Gott geheiligten Orts, ein Ewiger Jahrzeit, Jahrlich, und Ewigwährend, mit Vigilien, und Seelmessen, auch Libera, und Libera mit Orgelschlag, und Glockenklang, auf Allerseelen Tag, und Octav, und Ablesung Vorgeschriebener Namen, gegen ein jährliches Equivalent von 2 Mütt Kernen, oder 12 fl. für jedes, dann 2 Pfund Wachs, oder 20 fl. für jedes. Diesen Contract Herr Abt Placidus Kälin Anno 1695.

§ Jahr 1647. In diesem Jahren war eine particular Ewigkeits Verschreibung, die in Ablesung Ihres Ewigen Lobes auf einem Zettel, dann in einem Brief den hiesigen Conventualen Frowy Ulrich Bruder Ehr ist diese Urkundschrift mit d. Zettelschrift lautend Anno 13 Feb. 1647

Fr. Marianus Abbas
Campi Einsidlen. exul.

Siegel des Briefs

Jahr 1651. q

Jahr 1651.

§ 206. Die erste Verordnung dieses Artikels, die sich zwar zutraget, schliesst doch eine verschiedene Personen die zweierley geistliche Ursachen der Klösterlichen Observanz. Nemlich der Jurat zu erst die Befolgung des einzigen, und Wesentlichen in Klösterlichen, als Grundfeste des ganzen sittlichen geboth- und verbothenen, dann andern Theil anbefohlen, von keiner Ursach, einer andern Befolgung der geringern Jahren zu einer genauen Befolgung der Regulen, nemlich der fortschreitenden, und Vervollkommlichen, Vorsatz der freywilligen Armuth, auf Verläugnung des eigenen Willens, auf Einsamkeit, zu mehrerer Betrachtung, zu mehrerer Andacht, zu mehrerer Liebe Gottes, und des Nächsten ermahnet. Jahren nach die oben § 204 gemeldte Disciplin zu Jurat zweifach eingeführt, dessen aber abgeändert, dass jeder jährlich einmal in der Versammlung, in der Fastenzeit dreimal in der Woche Beichtsitzung, jeder in seiner Zelle sei in stark grossen Orden viel Pilgrimschaften sein Gewissen in der Einsamkeit erforschen, über: Nonnen der Glaubenslehren mit Ihren Ehrwürdigen Vorgesetzten, über genauer Befolgung nachzudenken sehr. Es sind auch die exercitia spiritualia ordinaria Anno 1760 in Abänderung gebracht worden, welche in capitulo nationali rottvilano für alle Ordensklöster sind sanctionirt worden.

§ 207 ¶

§ 207 b C

§ 208 Es ist unter allen übrigen Artikeln dieses Statuti die Ewigkeits meist vorsichtig, wenig Personen alle vorsichtige Mittel finden, wie so viele Seelen, die Ewigkeit Pilgrimschaft, wie so viele Seelen, die Ewigkeit Pilgrimschaft, Alps so hohe, und steile steile Felsen, Alps so hohe, und steile steile Felsen, wie unter diesen Alpen mit ihre gegenwärtige, und Nachtheil Lagen hatten. Hierauf unsern andern vorwaltenden Hausfällen mit unter gehört.

a Den 7ten April seinen Tod Ritter P. Joachim Joachim Ritter Adam Bischof zu Ermsing in Franken einiger Orden und Lehrer Ehren.

§ 209 Vom 26ten Hornung bis 2ten März stehen sich für P. Spital vom Herrn Kaiserl. Hofspital in Wien mit P. Prior. Als damaliger Rector der Ewigen Andachtsbesuch hat er Ihm Abt Placidus Kälin Commissarium Prälaten, die Abt seind Abts zu Allerheiligen vorgenommen, welche Visite drei Tag eingeschrieben hat.

---

a Volgendes Ewigmeisters Tod Jahr ist also: Anno 1650 angeschrieben und folgendes Buch- und Memorialbuch P. Regino auersa Abt Klosters führt Sebastian Lauwenfelder Ewig Meister

Candida Colleitor* post mortem putre cadaver,
Dvermes rapiunt, capiat a meas oves.
Algue favoricensus mox christianus anhelans
Dcumpat, et Christus Jesus mea sola manet.

* Todtengräber

Jahr 1651

Kloster

F Jahr 1652 § 2106. Den 12ten Mai dieses Jahres ist vom Abt Arnold zu Altenberg, als Pater immediatus, in der [illegible] zu St. [illegible] eine reguläre Visitation, und zwar in Gegenwarth dieses Abts Martin, und seines Priors und hiesigen Convent, vorgenommen worden; in ea charta visitationis kömmt unter anderen diese Stelle vor: "Et ipsorum denique Religiosorum ibi degentium vitam, statum, ac mores legitimo [illegible] scrutinio scrutatos, in vita laudabilem honestatem, in statu avitam religionem, in moribus desiderabilem unitatem, et singularem animorum coniunctionem observavimus."

Jahr 1653.

F ad pag. 130. Ohne Zweifel auch dieses fatale Ereignuß und dem [illegible] schwedischen Soldaten [illegible] worden: denn erst im Jahre 1648 wurde dieser [illegible] zerstörende Krieg [illegible], worin das Kloster 16 Jahre [illegible] (§ 201) [illegible] Salva guardia oder Schutzbrief, welchen der schwedische Feldmarschall in Teutschland, Carl Gustav Wrangel dem Kloster aus dem schwedischen Hauptquartier zu Moosburg den 19 Sept. 1648 ausgestellet hat; worin nicht nur das Kloster Fürstenfeld, sondern auch die Kaplanei zu St. Leonhard, das [illegible] in München, die Hofmarch [illegible], [illegible] Wildenroth, Zell, [illegible] und alle [illegible] dieses [illegible] Religiosen, Beamten, Unterthanen nebst ihren Appertinentien in [illegible] Schutz, und Protection auf= und angenommen wurden.* Mir ist ein [illegible] vom [illegible] Licentiaten churfl. Hofgerichts Advocaten, dann [illegible] Röm. [illegible] Majest. [illegible] immatriculierten offenbaren geschwornen Notarius, vidimierten Abschrift zu lesen ist.

* unter Androhung schwerer Strafen, [illegible]

§ 2109. In diesem Jahre war Generalkapitel zu Cisterz: die [illegible] der Prälat vom H. Kreuz in Oesterreich, und H. Malachias [illegible] vom [illegible] haben hier [illegible] den 10ten April Rasttag gemacht.

Den 25 Septbr ist der bairische Ordens= Provinzial P. Christoph [illegible] mit noch einem Pater und Laienbruder hier durch, welche vom [illegible] eines neuen Generals gereiset.

F

§ 2111. Am Pfingsttage abends den 31ten Mai ist auf dem Reichstage zu Augsburg Kaisers Ferdinand III Sohn zum römischen König erwählet worden.

Die drei geistlichen Kur= oder Wahlfürsten, Cöln, Mainz und Trier, sind [illegible] eingeladen worden. Sie sind also den 3ten Junius von Augsburg abgereiset; haben das Mittagmahl theils zu [illegible], theils zu [illegible] eingenommen. Die zwei Kurfürsten Cöln, und Trier, in einem Wagen zusammen, sind hier abends 5 Uhr eingetroffen: Kur=Mainz sind erst zwischen 8 und 9 Uhr abends in einer Sänfte [illegible] bairische Equipage, [illegible] Begleitung, wegen [illegible] angekommen.

Die schon in Fürstenfeld [illegible] Ankunft [illegible] mit dem Abt und P. Küchenmeister (diese beide in cucullis) haben die drei Herren beim Aussteigen von den [illegible] empfangen, und in die zubereitete Zimmer geführet.

Die Abgeordnete waren Herr von [illegible], Obrist Hofmarschall, B. Graf von Törring, der [illegible], und Freiherr von Preising mit ihren [illegible]. Küche und Keller waren vom bairischen Hof besorgt.

Den 7 Junius, [illegible] haben in allem 550 Personen gespeiset. [illegible] nicht [illegible] sind auch im Markt [illegible] 200 [illegible] 20 [illegible] mit Kost und [illegible] Futter [illegible] gestellt worden: wurde für jeden Kopf 23 X bezahlt. Die [illegible] haben aber wenig, vielmehr gar keinen Profit; denn es haben sich, wie es in dergleichen Fällen zu geschehen pflegt, noch mehrere zugestellet, ohne für diese eine Zahlung zu erhalten. Das Kloster ist auch nicht von der [illegible]

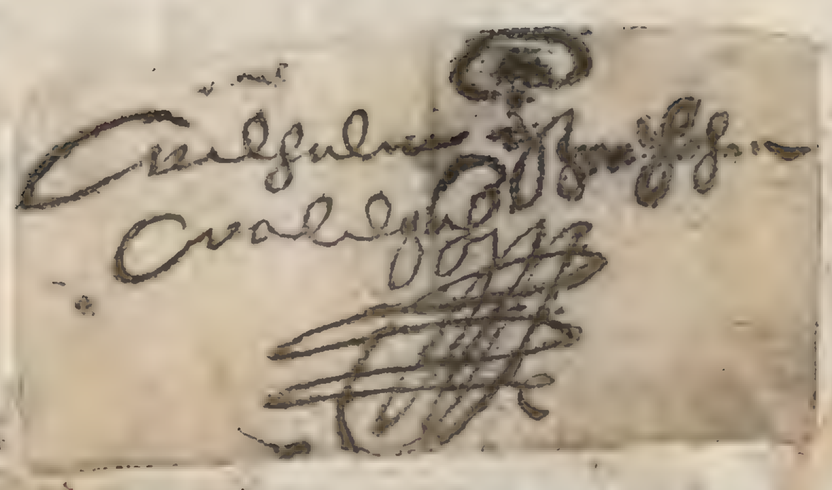

Claudius Abb. Cisterc.
Generalis Visitis.

Visitation

Claudius Abb. Cisterc.
Generalis Visitis.

Und nachgehends wurden,

Und dieser noch ein originale existirende
Charta visitationis unterschrieben die Religiosen
zu Kitzbüchel und etwas unter andern etwas
=chen, welche Unterschriften sich allein 18 Seiten
=stellen. Ist. 2 Jahr alle Klöster gegen
diesen Visitatores ihr äußerliches Carakter,
und die Observanz, so erstellen wurde, dass
nicht mehr viele Abgesandten, mit denen gestor,
ihr ersten dem General Visitatori zu sich
zu erscheinen. Weitzigst kommen in dieser Charta
keine Ordnungen vor: sie seien ungültig
Visitationsbuch.

Im niedern Frauchgebäude aufgenommen worden, und
Verfertigung der kleinen Zellen zu machen wäre diesen
Abt und den geringsten Frauenstuben, damit sie
und allein gemacht werden.

Den 5 Junius reisen die Visitatores von
7 bis 8 Uhr des Morgens Eigenschaft: nach
des Closter Kitzbichel, haben nachgenommen
Frühstück gegessen 12 und 1 Uhr nachts Käufen ab:
gefahren. Diese Visitation und Tisch haben 15
Thaler gekostet für die Closterfrauen Lungwerk:
Thaler ist verkauft worden, damit Brau ab:
Fleischmeister, und diesen Regiments Visit und folgende
ist Frauenzogen worden.

Den 8 Junius ist der Hochgeborne von Trauten-
auf den Fürstbischof zu Brixen, von Salzburg Hof
Reisen wieder hier mit seinem Gefolge angekom-
Selbigen Abt von dem Kloster Raitenhaslach
=quartier nicht angenommen, sondern mit seinem Cava-
=liern, 2 Kammern, und 2 Pferden hinaus einen Jahr
Tag gehalten. Haben in Stift übernacht.

Den 26 Jun. wurde auf dem Fürstlichen Hof Quartier
Herr Prälat von Le Coulmenstil mit seinem Hofgesinde
Frauen. wie Herr Graf.

§ 212 Den 26 Junius war Herr Prälat
von Zwettl aus Tyrol.

Den 9 August unser Herr Ordens General Abt
Cistz Claudius Vaussin, mit seinem P. Prior,
Herrn Secretario, und 8 Domestiquen von dem
Kloster, und P. Klosterpriester zu Kreuz celebrirt
und 8 Tage Raststätten im Kloster angehalten.
Ist Conventual, in Cucullis, selber processionaliter
Chor den Choralgesang, sind Canti velocissimi
nahegegangen, in die Litaney P. Prior Hofcellerar
eingeführt, von der Abt in Capite Cappittel worden
Herr General eine Latinische Exhortation
selben Stil und Weise actum visitationis
Visitatores zugemessen Zeit
Visitator General ist auf Schlafstand gewiesen, da
persönlich alle seine Spiritliche Ordnungsbücher zu
nehmen, allein in Archiv; Von diesen
visitationsbuch notiret worden, weil er sein
Abschied und Gestalt nicht vorläufig den Visitatores
notificiert, und am nächsten Tage angestellten
Tel. In Viterbo aber sind sie Ehr wurde
als visitator generalis worden.

P. Clerici Cistercienser setzt dessen Charakter in
seinem Diarium auf den 12 August.

Jahr 1654.

Martin

Den 19 Augusti sind der Herr Prälaten als von Alderspach, Fürstlich Closter Lateinmediatus von Fürstenzell, und von Leitenhausen auf der Nationalbegräbnüs zu Lothwick, als Lothmeistern wiederumb hier angelangen, nachts 2 Uhr, und folgenden den 22 nachts Lothwick ab, wo sie selbe Begräbnüs für euch dessen, wo Closter H. General hier in diesem Nationalconvent spezifiziert, und gesetzt selben inter defunctores Fürstl. Leiche, und Grabstätten.

Den 29 Julii hora. seelen Excell. Herr Graf Lutz Obrister Landstallmeister mit seiner Frau, einer Tochter, 2 Cammerjungfrauen, 1 Cammerdiener, 2 Lackeyen, 1 Leggi, 2 Pferdt, 1 Stallknecht, 4 Bagagewagen, 2 Landschaften, und 3 Hunden als Hasenwindspracken, so auf Begräbnüs wiederumb abgeschickt.

Den 30 Octobris sind im Closter angelangen Herr Generalfeldzeugmeister Graf Lauer, mit Frau Gemahlin, und 5 Dienstleuten: seelen 2 Wägen für fünf Personen: von da aus nachts Ebersberg, den 31 Octobris hier gewesen, und den 1 nachts Ranshofen verlassen gemacht.

Jahr 1653 nit. f. 132. § 21 6 Einmal dem Closter junge sogenante Leibrenten für einbringen Schuldsumma vom Landschaftl. Fürstenthumb gnädigst verwilligt worden §§ 112, 153. sei sonderheiten mit Verlassung, und Siegel Closter Lehnbrief zu versehen, und hierüber Ihr Hochfürstl. Gnaden Befehl gegeben. Actum in Hochfürstlicher Residenzstadt München den 21 Junii Anno 1653.

Hochfürstlicher in Gott, Landschaftl. Gehaimber Rath.

Nachdem fünf 2 Gräfl. Leibrentbriefe in gnädigst sogenanten Schranken, nachdem Rottmeisterstatt ausgezogenen Klassen, als worunter selbige die Reichen des Hochfürstl. Landschaftl. Corpus abgestellt, mit sub: ratificiren, solchen Werkh, des mehrern Beförderung absolvirt worden, gebrennt andere alten Klassen, welches gegen denselben gebrüchigen massen Recompensirt werden soll. Als ist Ihro Hochfürstl. Gnaden, und meinen gnädigsten Herren von mir inhaltenes sub: und Dienstlich Bericht, Gott ob Knaps. Hochf. München den 21 Junii Anno 1653.

Ihro Hochfürstl. Gnaden Herrn.

Dero Hochfürstlichen Gnaden
Gehorsamer

Jahr 1651.

§213. Schon vor 2 hundert Jahren war die Klöster-
Observanz eingeschlichen gewesen, daß an hohen Fest-
=tägen nach der abgesungenen Vesper u. [illegible], und Con-
=vent im Capitel sich versammelten, wo nach der Ord-
=nung jeder Priester von P. Prior an bis auf den
jüngsten Priester der Feyerlichkeit entsprechende [illegible]
gestellten ~~würde~~ hatte. Diese sehr nützliche Verordnung hat
Abt Martin wieder aufleben gemacht, welche auch
sich bis auf das Jahr 1757 erhalten hat, und noch
länger ihren Fortgang würde gehabt haben, wenn
nicht an solchen Festtägen gemeiniglich hohe Gäste hier
angekommen wären. [illegible] Durchl. [illegible]
Ferdinand Maria haben der gemeiniglich alle Jahr
den hoh. Namenstag [illegible] und das hl. [illegible]
mit geistlichen [illegible] für seine [illegible] und
[illegible] geschlossen.

In der kurz vorher angezogenen Nationalkapitel zu [illegible]
ist decretirt worden, daß die cistercienser Mönche zu
allen Zeiten sich der weissen Cucullen [illegible] gebrauchen
sollen, welche vorher nur in solennen Festtägen an=
=gezogen wurden. c)

~~c. Die Cuculla/Kotte ist eine über den [illegible]~~
~~angezogenes weiß= oder schwarzes Kleid bis auf die Füß=~~
=sohle gehendes weites, mit oben so langen Ermeln
(manicis) versehenes Kleid, mit welchem die Mönche
im Chor erscheinen und auf feyerlichen Zeiten [illegible]
[illegible]. Der Ursprung der weissen Kotten, od.
Cucullen leitet sich her von hl. Alberich zweiten Abt
in Cisterz zu Anfang des 12 Jahrhunderts. Dieser
hatte mit dem hl. Robert, und hl. Stephan den Cister=
=cienser Orden angepflanzet, und diesen dem Schutz
der jungfräulichen Gottesmutter besonders gewidmet.
§11 nota d) Im Jahre 1101 den 5 August, an welchem
Tag das Festum ad nives celebrirt wird, erscheine
die jungfräuliche Mutter Gottes in Gestalt einer dem hl.
Alberich, überzoge ihn mit einer weissen Kotte, worauf
alle im Chor erscheinende Mönche die schwarze in weisse
Kotten umgewandelt worden.
Woher augenblicklich [illegible] Mutter Maria [illegible]
der Allerhöchste [illegible] ihr so eine vorzügliche Schutz=
=frau, [illegible] empfohlen hat; denn der hl. Alberich [illegible]
der [illegible] decretirt, daß diese neue [illegible] und alle
Ordensklöster die jungfr. Mutter [illegible]
[illegible] als ihre Beschützerin, und Schutzfrau [illegible]
=ehren und verehren sollen, welches auch [illegible]
in den alten Definitionen der Ordensstatuten [illegible]
Quoniam glorioso D. Genitr. Virg. inis Mariae vita
inclyta, mirifica ~~Sanctitas~~ dignitas, sanctitas eximia
cunctas illustrat ecclesias, regulat et informat; omnes
ecclesiae nostrae conventuales in ipsius honorem fundentur
et merito dedicentur. Liber defin. antiq. dist. 3. c. 1.
Vid. Menologium cisterc. P. Angel. Manriquez ad diem
26 Jan. et 5 augusti. —
Sed talia mundus non cognoscit.

Ao 1651. Den 26 Jan. sind ihro fürstliche gnaden ~~Wilhelm~~
Herz. Wilhelm Bischof zu [illegible] [illegible],
[illegible] und [illegible] [illegible] von [illegible], und
[illegible] zu [illegible] sambt ihro [illegible] [illegible],
einem [illegible] [illegible], 2 andern [illegible] [illegible]
Secretari, [illegible], paggi, und [illegible] 2 andern
[illegible] Cavallieri ein [illegible], mit [illegible] und
20 dienern hier übernacht gewesen. Com-
-missarius von [illegible] ist [illegible] worden [illegible]
von [illegible], dem [illegible] [illegible] ein doppelten
gülden [illegible] sambt [illegible] [illegible] [illegible]
geworfen, Item der [illegible] [illegible]
[illegible] mit einem [illegible] [illegible] von Gott
[illegible] worden, [illegible] von [illegible] [illegible]
Wein, Bier, [illegible], brod, [illegible], öl, [illegible],
[illegible], [illegible], [illegible] [illegible] worden,
[illegible] [illegible] Camer bezahlt, [illegible] auch
allen dienern ein [illegible] [illegible] lassen. c

---

§. c Von wort zu wort abgeschriben aus dem
§ 209 nota a angezogenen [illegible].

Ao 1655. § 2136. [illegible] in der [illegible] [illegible] [illegible] löbl.
Magistrats der [illegible] Esslingen die [illegible]
[illegible] der ~~[illegible]~~ dortigen St. [illegible], respee dem
Closter [illegible] (§ 75) und von [illegible] con-
-~~[illegible]~~ firmierte (§ 510) Privilegien immer mehr
[illegible] [illegible] worden, [illegible] Abt Martin [illegible]
[illegible] Differenzen zu [illegible], und in [illegible]
[illegible] ~~[illegible]~~ einzuleiten. [illegible] [illegible] [illegible]
-[illegible] von [illegible] [illegible]. [illegible] ein [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Magistrat: [illegible] [illegible] [illegible], [illegible]
von [illegible] [illegible] [illegible] / [illegible]
des Closters [illegible] [illegible] P. Simon [illegible] des
Commissorium [illegible] / [illegible], [illegible]
[illegible] gütlicher vergleich zu [illegible],
[illegible] [illegible] des Closters in [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] worden. [illegible] [illegible]
anlangen — [illegible] [illegible] Weg- [illegible] und [illegible]-
-zoll zu entrichten, [illegible] [illegible] der Magistrat
[illegible] von [illegible] der grössern [illegible],
[illegible] Ein- und Aus [illegible] des Weins, [illegible]
[illegible], und von [illegible] [illegible] con-
-tributionen, von welchen [illegible] des Closter
vi privilegiorum exemt war.

Jahr 1656. § 214. Im Jänner, vermuthlich in nächsten Tägen; indem ~~de~~ Abt Martin auf den Actum Majorem in seiner Abtey ~~[illegible]~~. ist Herr Abt von Altenkreuz?, dießes Klosters Pater immediatus (§ 8) als Visitator angekommen. Aus der an ihn bei seinem Empfang vom Abt Martin gehaltenen kurzen Anrede zeigt sich das Gewissen-haften + ~~der~~ unsträflichen Abteiverwaltung, so wie auch die Religiosität seiner Söhne, da er nach vorangehender historischen Einleitung aus Mahlberg?, welche in folgenden §§ vorkömmt, ~~als~~ selben also anredet: - - - a.

// anzeigt

+ seiner

Dum Rmam Paternitatem vestram saluti nostrae paterna sollicitudine incumbentem emenso difficili et arduo itinere -- locum primogenitae filiae suae (scil.) auspice deo et stella duce feliciter ingredientem cernimus, ex debito reverentiae merito assurgimus. Rmae Paternitati vestrae obviam ~~oc~~ ~~occu~~ occurrentes p. non ~~ad [illegible]~~ - - simul humillime gratias referentes, quod tam ~~[illegible]~~ arduum, ac difficile iter frigidissimo hoc tempore suscipere, subire, nosque visitare voluerit, enixe una rogantes, ut quae in nobis corrigenda et emendanda cognoverit, dignetur paterne corrigere, ac facto ipse, ac efficaciter emendare. Habebit Rma Paternitas vestra nos obsequentissimos, gratos, ac memores tanti beneficii in cunctis precibus, ac sacrosancti Missae sacrificiis.

Jahr 1658. § 215. Den 18. Julius ist auf dem Reichstag zu Frankfurt ~~von Augsburg~~ Erzherzog Leopold zum römischen Kaiser erwählet worden. Den 25 August 6 Uhr abends kamen Höchstselbe mit Sr. durchleuchtigsten Erzherzog Leopold + und gesammter Suite in Lilienfeld an. Abt Martin mit dem Convent haben Sr. Majestät processionaliter, unter Vortragung des Crucifixes? außer der Porte empfangen, wo der Abt eine kurze Anrede an Sr. Majestät gehalten hat. Darauf führe? [illegible] welche allzeit gewöhnlich, und von der [illegible] vorgeschrieben war, in die Kirche, vor dessen Eintritt dem Kaiser die Kloster- und Abteischlüßel sind präsentirt worden. Von dieser Anrede ist noch der handschriftliche Originalaufsatz vorfindig, zwar in lateinischer Sprache; allein P. Nivard? Christoph, von welchem unten mehreres vorkömmt, schreibt in seiner Chronik, als Aug- und Ohrenzeug, sie seye in deutscher Sprache vorgetragen worden; muß somit Abt Martin seinen Aufsatz verändert haben, schon auf dem Anfang dieses lateinischen Aufsatzes folgende Worte: Allerdurchleuchtigster, unüberwindlichster, glorwürdigster Kaiser! Der lateinische Aufsatz lautet also:

// zwentstarl?

// von Augsburg her

+ Leopold Wilhelm Ferdinandi III Imp. et Serenissimae Electricis nostrae Mariae Annae Sohn

a Aus seiner eigenen Handschrift copirt. ~~[illegible]~~

136 138

Mutatus in Themistocle.

In eodem Augustissimi, et invictissimi Imperatoris 25 Aug. 1558.

Salue o Augustissime et invictissime Imperator. Themistocles, cum ingredienti quondam Coeum Olympia ex Graecia gloriosissima, gestiens animo diuisse videtur, hoc honore vestros esse omnes fidores, quos saluti Graeciae incumbendo copiosos habuerat.

Dum sacra Caesarea Majestati vestrae, Saluti romanae Ecclesiae, nec non pacis ac tranquillitati romani Imperii strenue incumbenti, et Deo auspici imperiali corona redimito totam romanum Imperium congratulabundum, et ut maxime Cabiis vestram reuerenter assargere, et plausibiliter decenter congratulari, nec non totam Ecclesiam exultare cerno et audio, ex debita reuerentia vestra ad legendos Salutis ~~nostra~~ vra quo copiosos hausros fidores ego et religiosus meus coetus in Jesu iuam plausum assurgimus, ardenter et ardentissimis votis ac precibus a diuina Majestate exoramus et sac. Sua Caesarea Majestati sedium Jesuam assistricem Sapientiam coelitus elargiri, post felicissimum, longaeuum, ac pacificum regimen eam hic in terris suis victoriis et triumphis beare, et ibi sempiternae felicitati coronae coelestis gloriae coronare dignetur. Amen

Ein gutter Anfang

Von folgenden dryen Texten der Bibel Worten anleitung dem Leser, neml. welcher sich Majestät mit seinem Gesicht in die Linie dreyeckt haben, alwo der Text rechter sigurirter Cabbala nach Majestät neml. nicht sind. 2. Leser. Majestät nehmen sie der Mühe mit ein, wo sie auf der Marien zu singulieren Worten. Vom Leser Angesichten, alsdann folgende Benediction: Deus ex Aspectibus, et Apparentiis, per Verbum dei sanctificetur in nomine + Cabis &c. 3.

Anderweitig ist die Cabonische Figur zu sehen, die der Leser nachgesehen sind: Non nomine, sine nobis, sed nomini Martino Abbatem.

Auf der dritten sind Majestät unsere Worte nachzusehen wo sie 8 dryer vom Text sind. Sind nicht genug sind Lücken, und nachstehen Worten.

3. Von an Majestät dieses Tages schreibt: Deus sanctificetur Imperatori sequenten dati Benedictionem.

11 Von diesem Abt

Jahr 1659

§ Uiberdieß hatte, um die Verehrung dieses Heiligen eifriger, die Nachfolg seiner [illegible] zu [illegible], [illegible] daß das Generalkapitl zu Cisterz, desselben Schlüsse, und [illegible], wie gewöhnlich und nothwendig war, zum Gottesdienst Buch eingeschickt, und von dort aus bestättiget worden; [illegible] seinen Nachfolgern die Vollmacht zugestanden hatte, alle, welche die Kirche in Inchenhofen frequentieren, um ihre Andacht zu pflegen, dem Cistercienser Orden in so weit einzuverleiben, daß diese aller von gesamten Ordensgliedern verrichteten guten Werken, H. Meßopfern, Gebettern etc. theilhaftig werden. Dieser Gnadenbrief ist zu lesen unten Seite 199. Jahr 1659

§ 216. Die Verbreitung der Andacht, und Verehrung des großen Wunderheiligen, Leonhard zu Inchenhofen ist dem frommen Abt Martin so sehr am Herzen gelegen, daß er wie oben § 73 schon gemeldet worden, die von 500 Jahren her gesammelten Wunder und Gutthaten, welche Gott in Hinsicht der Fürbitte dieses H. Wunderthäters der Andacht, und dem Vertrauen der Hilfesuchenden ertheilt hat, zusammengeschrieben, und in diesem Jahr zum Druck befördert hat, welches Buch unter Abt Alexander i. J. 1752 zum drittenmal ist aufgelegt worden (§ 634).

Uiberdieß hat er auch bei S. päbstl. Heiligkeit Alexander VII sich ~~[illegible]~~ verwendet, daß die Errichtung einer Bruderschaft zu Ehr dieses Heiligen in Inchenhofen, mit vielen geistl. Gnaden, und Ablässen versehen, in diesem Jahr ist zu Stand gebracht worden. §

Jahr 1660

§ 216 c. Durch den 30jährigen Krieg sind auch die in der Reichsstadt Eßlingen, und dessen Gebieth liegenden zum fürstenfeldischen St. Leonhards-Amt gehörige Güter, Gülten, Zehent etc. in Unordnung, und Verwirrung gerathen. Über welche schon von anno 1573 ein Inventarium hierüber verfaßt worden. Abt Martin um die nöthige Ordnung herzustellen, hat auf eine neue Grund=Beschreibung gedrungen. Zu diesem Ende schickte er abermal (§ 213 b) einen Kommissär, angeschrieben von dem Churfürsten Ferdinand Maria an den Reichsstädt. Magistrat, welcher in Hinsicht dessen so wohl, als auch des vom Abt Martin an ihn erlassenen Schreibens sich hierzu bereitwillig erklärt hat. Hierdurch ist also in diesem Jahre nicht nur die Grundbeschreibung, sondern auch die Bestättigung der klösterl. Privilegien zu Stand gekommen.

* Die Abschriften der Briefe, nemlich S. C. Durchlaucht, des Magistrats, und des Abt Martins sind in dem vorgesetzten Renovationsbuch enthalten.

Eodem anno ~~1660 ist das Fest des H. Corbinian hier das erstemal feyerlich celebriert worden.~~ Vid. supra ad an. 1358 pag. 58.

§ 216 b. Unter den untenstehenden 7 fähigern Priestern ist auf vorgehende Begnehmigung des Abt Martin, ad Romanam instantiam, von denen contra haereticam pravitatem vom Pabst Alexander VII aufgestellten 8 Cardinälen und als Inquisitoren, die Facultät ad quinquennium ertheilt worden: die in welch immer deutschen cistercienser Klöstern, in welche sie kommen, od. wohnen, so auch der ketzerischen Bücher — außer des Machiavelli — des Caroli Molinaei und jener de Astrologia iudiciaria ausgenommen — um diese zu widerlegen, die Ketzer zu confundieren, die Katholiken in ihrem Glauben zu stärken, zu lesen, als auch die [illegible] [illegible] abomini excomunicatione, censuris zu absolviren: mit dem Befehl dem Ordinarius loci, in dessen Dioeces sie eintretten, diese schriftliche Erlaubniß und ob die ketzerischen Bücher, die sie lesen, anzuzeigen, und diese im Fall, daß ein und anderer [illegible] in der Wissenschaft [illegible] abgestanden, dessen Ordinario, so wie auch nach Verlauf dieser ertheilten Facultät, alle vorräthige Bücher zu extradiren. Und diese sieben Religiosen waren: PP. Simon Nusser Prior, Guido Feter Subprior, Georgius Graff Vicarius in Bruck, Nivardus Christoph vicarius in ~~[illegible]~~ Maisach, ~~[illegible]~~ Dionysius Altman, Edmundus Eberer, SS. Theolog. Doctores, & Robertus Heuman Philosophiae Magister.

Introductio
Religiosorum in Monasteriis desolata Superioris Palatinatus: in specie Restauratio Monasterii Waldsassensis per Martinum Abbatem.

§ 217. Die Klöster in der Oberpfalz waren ein gutes Seculum hindurch Wohnungen rechtschaffener Religiosen, geistlich, gastfrei, und andern ihren Nächsten allenthalben Hülfleistend. Die Einkünften bezogen die Pfarreyen, worein die Klöster gehören sind. Denn waren in allen 8. als Waldsassen, Waldsassen, Heilsporta diese 3. Cisterc. *Kastel, Michelfeld, Reichenbach, Amberg, Neunburg ord. S. Bened. Heinrichsdorf. Premonstr. Ebonhausen Canon. Regul. S. Aug. und Speckfeld Ord. Eremit. S. Augustini und Speckfeld Ord. S. Brigitte.

Die erste Stiftung des Closters Waldsassen, wie auch desselben Alter ist ungewiß noch bei Lebzeiten des H. Bekehrers Heinrich, als Castellanus Amberg, aber das Frauen Cistercienser Closter, und dessen Gleichheit, die ersten Jahren Plätzen liegen, sind aufgeschrieben worden in Chronico Cisterciensis ord. tom 1. Chronicon Abbatiae Waldsass. pag 516.

Ueber die zweite Stiftung, oder Restauration dieses Closters schreibt Chronicon Waldsass. also: „Ludovicus pacificus der 18te Pfalzgraf zu Heidelberg „und Martinus Zeiler melden, daß anno 1528 den „Mertz vom Carl V wegen seiner die Religion „betreffenden Neuerung ersuchen, zu Reichstag „seinen gottlosen Lehrer Luther und sein Confess. „Con gewesen, denn er und seine Pfalzgrafen sonst „als die Calvinischen Neuerungsbrocken „gehorsten, das Closter gestiftet, diese für alle Religi „sen gar aus die Mönch hinausgejagt, und die „Einkünfte eingezogen. Friderich der 2te Pfalz „graf der Kinder Ludwig in Böhmen, ob 1611 „die Pfälzische Regierung angetreten, ist so selbes „Vornehmen gebüren können, das er sich anno „1614 mit ihro, um und in Böhmischen Unruhen, die „Calvinischen Bild- und Bücher verbrennen, die

" Catholische Religion denenb gemeß zu verhalten, und
" dass Domini Deiß Verwaltung nach seinem Lob in
" ain andern Form zu nützen. "

Nachdem nun aber dessen das vom Römischen Herzog
Maximilian, und Churfürstlicher Dignität an das
Wittelsperg, damit Sye ist begnadet, * und
nachher in die Churbayrische Linea verblieben, und
Kayser Ferdinand auf dem Churfürstag zu
Regenspurg dem Herzog Maximilian die Churwürde,
welche bis dahin von der Pfalz ist innegehabt worden,
übertragen, welche ihme die obere Pfalz sechzig-
-jährig um 13 Millionen gelten, ganz wie alten
Pfandschaften eingeräumet. Diese Pfandverschreibung,
welche gemelter von der Römischen Kayserl. und
Churbayerischen 13 Millionen / sei der Kayser
Leopold in etwas gemindert, dass er die letzte Rate
dem neuen Churfürsten der gemeß ainiger
Pfalz liegenden Klöster Einnahmen auf 15 Jahr ver-
-wendet hatte. Denn Regenburg, Hyssladt und Cambrey
in dem dieselbe einige Kloster liegen, haben 9
Jahr lang Maximilian Churfürsten zu Bayern
zu diesen Zeit steuerbar und Pfandschilling gegeben: Inmittels
ist gnädigste Verfügung mit diesen
Klöstern, welche vorhero dem Kloster zu Ingern,
etwa ist nur bei dem Orden verblieben. "

/ 13 Millionen / sei der Churfürst Maximilian
Pfandschilling ofter
hin von Anno 15 Millionen, welche ihme der Lez
-te Churfürstlicher Herzog Millionen nach
" die Pfandschaft von

Jahr 1651

9 Den dritten Theil dieser gemeldten Einkünften.

* Nach diesen Grenitzen dehnen Churfürstlich-Catholischen
Einkünfte erbeuteten Lager sich Maximilian nachher
Wiesen gnädigst und Churmütterlich in die Länge zu A.C.
Jahren Lebens, im Gott, und seiner jüngste Mutter
der Churfürsten Verlebzeichnen, denn nicht seiner
Lebzeiten, sonst dem Churfürstlichen sich der Sachen in
der Folge so mannigfaltigen Lager zu gestatten. Denn
Churfürst sieht der sich dem Churfürsten nicht ein Fürst-
-lich, die Churfürstlich Maria verschwindet mit diese An-
-dächtigen Lehren.

D. O. M.
Magnæ Dei Matri.
Augustæ, Æternaque Virgini.
Sp. Max.
Bavaria Labores.
Singulari Principum Tutelæ.
Auxiliatrici, Victrici.
Maximilianus Joannem Dux.
E Vicla Bohemia Rector, Memor.
Gratusque posuit.
Anno post. C. N. CIↃ DCXX.

Tollado Corona in Maximiliano pag. 270

C. Ossius Abbas Fürstenfeldensis primam promissionem
declarando vero Wittelsbacensi a Serenis. Electore
Maximiliano paulo ante mortem, Fürstenfeldio accepit.
P. Meredes Christoph in suo Chronico, pag. 16.

Albin Ernst Marggrafen zu Brandenburg
auf 5 Monat in seinem Fürstenthum Jülich gen
Hofgeht. d. 1. Aug

Abt Martin hat diese Stelle sein Ordensgeneral
zu Prämonstrat sich selbe angelegen sein lassen:
Wie denn [illegible] Klosterangehörige im Jahr
1651 so viel vom Hochgedachten General, als dem
Provinzialkapitel zu Tepl p. 133 ihre der
Klöster ist gegeben worden sich nach selben Inhalt
in Reformirung des Closter Wandels
zu verhalten.

Unter der Admin von Hochfürstlichen Landesregierung
Kassirten wurde, haben S. Eminenz Cardinal, und
Bischof zu Regensburg Graf von Wartenberg, als
i. J. 1654 sein gewesener p. 136 Hochfürstlicher Vicarius
in Cham in seiner Hochfürstl. Gnädigsten Commission
sich befunden, wie die obangezogene Klosterinsassen
dem neuen Bischoff. Diese ein perpetuum incorporat.
sind worden machen. Denn da sind selbe die
Waldsassischen Lehenen, welche dem Domstift
Regensburg so viel von gehört. Nach und, als das
von Kayserl. Majestäten, Ihro Fürstlichen
Churfürstlichen Durchlaucht nassen Hochfürstl
das Hochstift worinnen Regensburg gelegen
übernommen hat, übernehmen auf 3 Jahren für
übernehmen worden; nachdem selbe der Domstiftischen
Schätzung Krafft diese sind dasselbe gedrückt
worden konnten, wenn diese Hochfürstl. Regierung
Waldsassischen, worüber noch mit Religiosen nicht besetzt
war, ganz secularisiert, und mit denen ihren gefallen
dem Hochfürstl. Domstift worinnen einverleibt worden.

---

† E. Ihren. nicht Bigotisse, sondern in Kunstsachen
gewiß Curiosi sie seine das seinen gnädigsten
Churhaus gehörige Gemälde, mit der Titul:
Liber Guelielmi Duc. Bavariae &c. Ducis in vetus. Testa-
mentum Mariae Reginae Emanuelis S. R. I. Electoris
Ferdinandi Belgii. 1 Bruxellis MDCC.
Befinden in diesem geschriebenen gemahlten Gebetbuch
in Schriften angezeichnete Figürlein, die Ihro
Churfürsten P. Ferrez Hochseelig. im 8
Jahr seiner Regierung Churfürstl. 2305 fl.
Hofmeisters. Ihr gnädigst Widerlegung bitte

+ Max Maximil. I.

---

d. Anno 1651 primus Guilielmi quinti Bavariae
Ducis filius vigesima septima die mensis septembris
circa horam quartam Ingolstadii sanctae in domino
mortuus est. Laborabat prius alvo fere et stomachi
orum nec cibos recusabat. Cor ejus ad diem vigesi
octavam delatum est, ibique conditum. Elatus
fuit sanctissimus, et justitiae observantissimus.
Hic filius natus est 17 die aprilis anno 1573.
Regnabat in vita Patris sui 33 annis,
vixit annos 78, quinque menses, et decem dies.
Cum quatuor Regibus bella gessit, duos armis, omnes
vicendo vicit. Requiescat in sanctissimo pace.
S. Mic. Christoph.

Wir ganz andächtig diesen gottseligen Fürsten der jungfräul.
gottesmütter sich zu gehorsamst hat, darumb nahe neben Thebe
ein silbernes vergoldtes Bild silbernen Fürsten, welches
er allein, oder mit dem ganzen Chor zu Altenötting
hat gestiftet. Niemand zweifle, was deßen mehr
sey. Auf diesen bei sich diesen unterschiedlichen gemeinen
Maria Clara und seinen Hofmeister Fürsten von
Altenötting nachher Mänchen einzigen lassen: der
nachst als nächst - gemeldet und diese nächst gestorbene

+ Diese mit eigener Hand und Handschreiben
Inscription.
In Nascipeum Tuum
Me Tibi sedeo Conservatae
Virgo Maria
Hoc testo Cruce, atque Chirographo
Maximilianus
Exulorem Coryphaeum
dreyfache die Romaische Art- und Fürstlichkeit mit der Regalien, die ihm Figottin, Regalien sind. + E

schon sider dieser Stiftung in dem Jahr 1625 eingegangen, welchen diese Einkünfte adjicirt worden, und vorgegeben wären, und zur Abwendung beschwerlicher Irrungen soll vorgemeldt werden. Als nun der Durchleuchtigst Ferdinand Maria, und sein Ministerium diese Sache auf einer andern Seite ansahe, man wollte ein so fruchtbares Fundament nicht gern ohne Nachdenken lassen, man drehte auf andere Mittel und Wege. Der fürsichtige, ehrn wendte ein - gesetzigen, Rentlich aber ab wendte vorschlossen, dass vor allen ehe 15 Jahren die Klöster von denen Religiosen sollten Gewissenhaft erfolget werden. Es war der 30 December im Jahr 1661 Als er [illegible] Einkünfte die Klöster - rinnen der Religiosen selber ihre Confessarios, Beichtväter angeschrieben, von Ihnen unterschrieben, versiegelt: an diese die obere Aufgestellten Jhr - rentien der geistlichen Klöstern zu übersenden zu ihrer Epikrisation vorzunehmen: diss geschehe eben in seiner Bibl und Kompetenz, die an diese Schrift Mühe und Arbeit zu wenden; Man Jemälter der interessirten Geistlichen Aebten, und übrigen Religiosen zu erfragen, hat Churfürst Ferdinand Maria Jhro die Visitation gegeben, dass [illegible] von Ihro und dem ehrn Cardinal Graf von Wartenberg, Bischof zu Regenb. einer Motion deswegen geschehen sollen, welcher Jhro Churfürstl Durchl gnädigst gefallen. Damit aber die Religiosen Ursach haben, Jhro Churfürstl Durchl gnädigst gebeten, Jhro Churfürstl Durchl wollen gnädigst geruhen, Ihro Commissarios zu verordnen, welche mit denen Religiosen Ursachen, warum sie die Religiosen Ursachen nicht wollen, Jhro Churfürstl Durchl gnädigst gebeten, Jhro Churfürstl Durchl wollen gnädigst geruhen, Ihro Commissarios zu verordnen, welche mit denen Religiosen Ursachen, warum sie die Religiosen Ursachen nicht wollen,

* ehr Abweichen

" Einkünfte

143.

Schon seither dieser Stiftung ein und das andere eingegangen, welchen diese Einkünfte adjicirt worden, und vorgegeben wären, und zur Abwendung beschwerlicher Irrungen soll vorgemeldt werden. Als nun der Durchleuchtigst Ferdinand Maria, und sein Ministerium diese Sache auf einer andern Seite ansahe, man wollte ein so fruchtbares Fundament nicht gern ohne Nachdenken lassen, man drehte auf andere Mittel und Wege. Der fürsichtige, ehrn wendte ein - gesetzigen, Rentlich aber ab wendte vorschlossen, dass vor allen ehe 15 Jahren die Klöster von denen Religiosen sollten Gewissenhaft erfolget werden. Es war der 30 December im Jahr 1661 Als er [illegible] Einkünfte die Klöster - rinnen der Religiosen selber ihre Confessarios, Beichtväter angeschrieben, von Ihnen unterschrieben, versiegelt: an diese die obere Aufgestellten Jhr - rentien der geistlichen Klöstern zu übersenden zu ihrer Epikrisation vorzunehmen: diss geschehe eben in seiner Bibl und Kompetenz, die an diese Schrift Mühe und Arbeit zu wenden; Man Jemälter der interessirten Geistlichen Aebten, und übrigen Religiosen zu erfragen, hat Churfürst Ferdinand Maria Jhro die Visitation gegeben, dass [illegible] von Ihro und dem ehrn Cardinal Graf von Wartenberg, Bischof zu Regenb. einer Motion deswegen geschehen sollen, welcher Jhro Churfürstl Durchl gnädigst gefallen. Damit aber die Religiosen Ursach haben, Jhro Churfürstl Durchl gnädigst gebeten, Jhro Churfürstl Durchl wollen gnädigst geruhen, Ihro Commissarios zu verordnen, welche mit denen Religiosen Ursachen, warum sie die Religiosen Ursachen nicht wollen, Jhro Churfürstl Durchl gnädigst gebeten, Jhro Churfürstl Durchl wollen gnädigst geruhen, Ihro Commissarios zu verordnen, welche mit denen Religiosen Ursachen, warum sie die Religiosen Ursachen nicht wollen,

* ehr Abweichen

" Einkünfte

e Die Jahreszahl 1660 ist durchgestrichen mit dem Bemerken: Irrig!!!

Dasse Wahlfesse Frondeur abt Martin den 9ten
= nehmen f. Nicolaus Christoph, einen 19 jahr Adeliß
Lutherischen Manns, so wohl in den alt Adelßgrund
Religionibus, Historien, Lateinischen, und Adelß
= lichen Exercitien, welches sie auch gethan
haben, Lobens ab Ehre und gutes Leben
abgelegt hat. Diesen hat abt Martin die Frey
heit gelassen, zu sehen ihm Conrad 2 Brüder selbi
anzunehmen, viel Studenten abt f. Priorh Simon
Kastner, wovon oftmahls gemeldet worden, und vielmehr
Im 3ten December i. J. 1661 wurde dieselbe mit seinen
2 andern Gesellen von Lauterbach ab, welche sie
sich in seinem Convent Freudig Gastlich, und dem
Adelichen Leben vom Adel, nicht ohne Früchten, ver
= pflegen hatten.

Anbey ist unsere Meynung dem jetzo die Profession ab
= gegen, der Cardinal Mathesy, Bischof zu Brandenburg
Im 30ten Nov. gestorben sey, welcher dochgedachte Ver. Abt
abgefertigten Religiosen einer günstige Audienz zu ver
schaffen.

Der Brandenburg übersendete sie im Closter zu St Emeran
zu Regenspurg, daß selbe daselbsten grünlich Exercitia
des selben Ordens vorsetzen von einem Convent zum
Closter Prüfen zugelassen, selbst selbe mit dem Zeugnüß
sehr fein zu Frieden wieder kommen, ein im Adeligen
von selben grünlichen, und in Munchen in der
gleichen Convent den 13ten Nov. sein abgestandene
kommen. / Sie wurden eben die selbe, welche Einfälti
der Religiosen derselbe kommen, allein dieser
Herr pflegt Abschreibung und absicht zu weilen der
P. Priester mehr mit diesen kommen: Dass 8 Tägen
wollte er selbe nicht leiden; damit die Religiosen
die Religiosen die Observanz sehen mögten.

|| pflegt

Jahr 1664

Den 9. December kam gegen 11 Uhr Mittags der P. Rikard mit seinen 2 Gesellschaftern in weltlichen an. Diese Erscheinung war freilich auffallend, doch neuer aber, und übernehmend das dem Beamten vorge= =wiesene Conditio, welche wegen sich nichts ein= =wenden liesse.

Auch hatte diese 3 Religiosen waren aber auch nicht nur auffallend, sondern auch herzbrechend die Ansicht der Zerstörung und Profanation der gotteshäuslichen Altären, und Bilder der Heiligen.

Den 12. Decemb. als 3 Tage nach ihrem Eintritt haben sie schon den Anfang mit dem Chorgebet gemacht: P. Rikard, als Superior celebrirte eine stille Meß allein, die 2 andern ministrirten. Im Winter auf An= =ordnung des Abts Martin, in einem erwärmten Zimmer, die Matutin, und die Prim, zu übrigen Tageszeiten in der Kirche: Mangels einer Orgel, sezten die 2 andern das Lobgottes fort. Die klösterliche [illegible] dauerte 7 ganze Jahre und etwelche Monate durch, ohne daß sie durch das höhnische Spotten, Schimpfen, allerhand Lästern, und Intriguen konnte verhindert, oder gar vereitelt werden.

Jahr 1666–67.

[Im Jahr 1665 im Mai wurde vom Abt und Convent ein Bündniß (sogenannte foedus) [illegible] der 30 hl. Messen aufgerichtet: In diesem Bündnis geschwisterlich konnte sich in selbe einschreiben lassen. Dieses Bündniß war blos für den [illegible] der Abgeleibten [illegible] [illegible] [illegible] die Stifter [illegible], weil sie die Messen [illegible] [illegible] [illegible] hatten. Jede Person bei der Aufnahme erhielt ein Bruderbuch, worinn nebst ihrem Namen [illegible] und [illegible] die [illegible] Obliegenheiten, und [illegible] enthalten waren. Bei der Aufnahme [illegible] auch nach dem [illegible] wurden 20 X [illegible] die [illegible] bezahlt, damit [illegible] [illegible] die [illegible], zu [illegible] beim [illegible] Gottesdienst ge= =[illegible] würde. Für seine [illegible] [illegible] gezahlt [illegible] 3 X. Im Frühling und Herbst wurden diese [illegible] [illegible] [illegible] vom Kloster [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] oft der Fall [illegible], daß manche [illegible] [illegible] [illegible] großen [illegible] 30 hl. Messen [illegible]; [illegible] im [illegible], daß ein [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]; als für 30 Messen [illegible] [illegible] sie von [illegible] [illegible] [illegible]. Wollte sich jemand von der [illegible] [illegible], abkaufen, zahlte er [illegible] der [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] hatte der Prior, als [illegible], und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] pro vivis et defunctis ex hoc foedere zu [illegible] ein Theile [illegible] [illegible] [illegible] zum [illegible] [illegible] für den Convent [illegible]. [illegible] ein [illegible], und [illegible] [illegible]; denn [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] aber [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] nicht einmal auf 18 X. — [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] sind ihre hl. Messen bezahlt worden !! — —

[Nach dem Tod des Cardinals Wartenberg Bischof zu Regensburg sind die weltlichen Herrschaften [illegible] diesem Consistorium ex pia causa auf 4 Jahre, und weiters hinaus, zugeschlossen.

Bischof von Bamberg hatte auch per falsa narrata, wie nach Aussage des [illegible] [illegible] Schmid P. Simon Kaiser bemerkt, die in seinem Bisthum gelegenen, noch nicht mit Religiosen besetzten Klöster zu seiner [illegible] von Sr. päbstlichen Heiligkeit erhalten: Allein von Seite des kurbaierischen Hofes ist bei Zeiten diesem vorgebeugt worden; indem der Churfürst Ferdinand Maria diese Klöster mit durch sein Militär hat schützen, somit vom Bambergischen Gebiet nicht hat abreissen lassen.

Auch H. Bischof zu Eichstädt haben [illegible] [illegible] um die 2 Klöster Seligenporten, und Gnadenberg durch die Jesuiten zu Amberg, und ihren General zu Rom seine [illegible] zu incorporiren, sollicitirt: Allein diese haben pro domo sua dringender, und auch glücklicher sollicitirt: denn sie haben vom Anno 1666 [illegible] jährl. [illegible] Revenuen 20000 f zur [illegible] ihrer Kirche ausgewirkt. Jedoch aber sich so weit beim Bischof, als Churfürst Ferd. Maria eine [illegible] [illegible] zugezogen. So sind auch von diesen 2 jährigen Einkünften Anno 8.5. P.P. Franciscanern zu Amberg [illegible] willkommen gewesen, wodurch sie ihre Kirche vom Grund aus neu aufgebaut haben.

[Im nemlichen Jahr 1665 hat der hiesige Kloster= = Bräumeister Lutz die 3. [illegible] im Altar in capella S. Leonardi zu [illegible] 100 f. gestiftet, die bis zur Aufhebung des Stiftes sind fleißig gehalten worden. [illegible]
Martin

Anno 1668.

Den 13 Februarij ist die publication in Mayn
angestanden, Zwischen welcher & Exhibition der ober
gülchischen Religion geschlossen war. Den 13ten Novem
sind Principalmal alle Interessenten wegen Einsa
Inhalt Creutzes, wie es damahlen Tag und Jahr
ist debattirt worden. Den 14ten dito Martinsen
so wohl die Nürnberg- als Leipziger Herrn Comissari
so wie die H. H. Franckischen mit einem Schr
Herrn Reichspfennig. S. Emeram, indem wie de
=sonst wegen der Exemtion a iurisdictione episcopali
der Geistlichen, und der Immunität der Clöster Zeit
Zeit Irrigkeiten ohne das gegen den Clöstern Ingesessen
mit eingriffen Obrigkeiten gestanden, die selbe
sonsten einer festen stehen, und alle gerechtigkeit
dessen genaue Nachrichtungen gar nicht beweglich
sind, wie die Nachricht des Klosters Rosspe, so ein
sie, wie die Nachricht des Klosters Rosspe, so ein
sie klärlich die Sachen immer postiren: Creutzige
Creutzige, mit den Nürn- und Leipzigern mit gegen
stimmt, gleich, gleich massen wir selbsten schon
im Ausschuss Tage anderweit gesprochen, und
sprechen werden dem Kurfürsten, wie sehr zu gehen,
es nolens volens in K. gesandte Gelegenheit nehmen wird
=rechtigkeit sich.

Den Monat Julius ist man zu Amberg mit der
Abordnung S. Emeram Freisingischen Pfleg Elemens IX. in
Ausübung der Exhibition gegangen.
Den Closter Leyrsh, oder Leyrsberg ist dem Herrn
Jesuiten in Amberg mit allen Rechten und Freyheiten
einverleibt worden: die 2 adliche Herren Closter
Pflegerey, und Neuenburg haben E. Churfl. Durchl.
Intuitu jede 4000 fl. verehret, welche Churfl.
den dasigen Visitatorn H. H. P. P. zu Visitirung
einverleibt haben. Den 17ten Januarij in Amberg.

Ehevor die Stadt in ihre alten Besitz ihrer Clöst
einsetzen wollen, waren für den Churfl. Pfandschi
für Lösung eines gewissen Schuldbrief pro 50000 fl.
Landsherrlich. Von dieser Summa waren damahl
Martini das Quantum von 20000 fl. accrescirt:
Herren Churfl. Pfandschaftlichen Anlehnern, und so lange
selbige Retention ihrer Interessen völlig
von Churfl. Landschaften einen Interessen völlig
Münze, als grosse Fiz, und schlechten Münz
sind vermischt worden.

Anno 1669.

Den 8ten Februarij ist zu Amberg die Huldigung
Churfürsten Emeram Freisingischen Clemens IX. in
Churfürstlichen Exhibition geschehen.
Das Closter Leyrsh, oder Leyrsberg ist denen Herren
Jesuiten in Amberg mit allen Rechten und Freyheiten
einverleibt worden: die 2 adliche Herren Closter
Pflegerey, und Neuenburg haben E. Churfl. Durchl.
Intuitu jede 4000 fl. verehret, welche Churfl.
den dasigen Visitatorn H. H. P. P. zu Visitirung
einverleibt haben. Den 17ten Januarij in Amberg.

Ehevor die Stadt in ihre alten Besitz ihrer Clöst
einsetzen wollen, waren für den Churfl. Pfandschi
für Lösung eines gewissen Schuldbrief pro 50000 fl.
Landsherrlich. Von dieser Summa waren damahl
Martini das Quantum von 20000 fl. accrescirt:
Herren Churfl. Pfandschaftlichen Anlehnern, und so lange
selbige Retention ihrer Interessen völlig
von Churfl. Landschaften einen Interessen völlig
Münze, als grosse Fiz, und schlechten Münz
sind vermischt worden.

Den 15ten Februarij ist zu Amberg, im Minderen=
=nischen Hof verbrochen 6 miraculi de Clari=
=corum, sind für ein Hochw. Domb Capitul
dem Churfürsten verehrt worden; mit den
Privilegij, daß schon dieses nicht sine mensa Clarissarum,
den Closter Nonnen Closter
in Closter Leyrsh
Closter
Closter

Holzbrunnbrun.

Jahr 1669

Den 12ten Nov. starb Abt Martin den Ersten dieses Namens Lorbinian Fischmeier ebenmäßig unser Landsmann ao 1669 mit 8000 fl. Schulden, so die Fürstlichen 10000 fl. Abzahlung gemacht hat.

Die 14000 fl. Anlag die Fürstliche Hauß Für-
stenstein für Ihro 2 Frauenklöster zu Gurkfeld
Ursulinen Lehen, wanden auf glaubliches von
Abt Martin Ableiben auf die Fürstlichen Fürsten gefallen,
den Abt Martin hinterlassen nun Zalen von 7778 fl.
Ebenmäßig von dem 35000 fl. der Abt gestellt Landt-
schaft 5555 fl. die Herrschaften ihr Mauter-
amt 2500 fl. die zu Laibach 1000 fl. die Laibacher
also starb Abt Martin für 2000 fl. Schuld-
verschreibung ab Abschub verblieben 46833 fl.

Unter Dieser 18 Jahrer Regierung von 1651 bis 1669 ver-
fielen viele Streitigkeiten, Entzweyungen mit so vielen
Intriguen, Felschreiben, Protestirungen und Abschaffen
den Landtleuten Fürstlichen Gerichtsobrigkeiten
Rechten, Freiheiten, Gnaden, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten
und Herkommen, die Abt Martin Ableiben
Regierung in Acht und Ab...

Dann es sind, Krafft der mir vergon Ulle 69.
-gesetzten Reiner Instel, verschaben mir Herzlych
- Kurzl gnäden von Lesten, und gleichen, dass die
Landschaft schreiben, und Ihrer gnädigen Herrschaft-
-nisse mir mit dem ordentlichen Lauf
: gnädigen Leben. *

* In der vom Abt abgegebe ao 1745 an gnädigen
Lust ein Häuser abgegangen Schrift.

Der Andank der nachmaligen Abt Martin Mönchen
Zeigt sich in Ritter, und zu Ende des folgenden Säculum.

Ehren Die von Ritter Abschaffen zu Entlehnung abgegebner
Evolution wieder diese Einführung der Religion in
die abgeschaffte Klöster, Hof Fürstenthum allein
verblieb, dass die Abt Martin titulo Foro Secular-
so wie für Laibach gehörte, nicht ecclesiastico
Ihro Religion übergeben hat. Mit dieser Dilination
ist auf der Abt Delegatus spolitiarius Martin
apostolici abgestorben worden.

Im Monat dieses sel Abt Martin einmal 3 Frey-
Herrnberg Gaisser von Klingspon verbrannt, nachher
Abt Martin von Fürstand abgestiftet, und ihro
Fürsten gnaden, die ehen Abschaffen Herrschaft
Fürstand wieder.

Ao 1670.
Zu Abt Martin
Jahr 1671.

Das Jus gladii der Fürstenweiß von d. Hauß
Landschaft am Pfill Abt Martin zu gelegt worden.
Am 23ten Augusti Dom 14 post Trinit. Alter die Anno Jubili
in Rom die ersten Heiligen, wegen der Canonisation de
-ne ejusdem Pontificis. Abt Martin sel die Standigl ge-
-storben.

Anno 1672. §218. Capitulum generale fr̃ Cistrz.
ordinis S. Mariæ in Pinsk finit, primo congregatio
Gebetsbr- und Meisterbuch fr̃n Generalvicarius
in Ordt = und Heidelbergischen ist einander exemplar
mit folgendt in Capitulo Generalitio Cistrz verf.
+ vel = alterspr. = abgefertigt worden: Scribatur nomine Capituli generalis
Reverendissimo domino de Campo Principem in
Bauaria, ut fiat, quam eccpla sient presenti
Capitulo indefessa solicitudo, pia procuranti or-
dini residet celebs a Serenissimo duce Bauariæ
plena ordinis monasteria in superiori Palatinat

Anno 1672. §219. Als Martin Eglon für die Ehr Gottes
Verfolgung seiner glaubigen Diener schrib
sich auf seinen Abgang eines frommen Glaubigen
Jesu Christi: Er stellt seiner Lieben Brüder
An seligen Herr Clemens X. Jubilæum ab
= dinal Oberherr Gaspar de Carpin Tit. [illegible]
|| Gaspar de Cay Carpin Tit. S. Sabinæ, als päbstlichen Vicarius
Herr der Ehrb. und seligen Marburg und Hyazin
thellen. Der planen Einbrüchig zum
|| in die Klosterlichen Mark Graf, als er in die Orden der H.
Convents unterthan Gehorsam war, fertig
mit einer mögliche syllepsi, und gratias an
nehmen Rosarium assumptionis B. V. Mariæ
an andern im Jahr 1263, die Mönch
lichen Habit von Abgang Brauch abzog
sieben §. 121. Da es [illegible] also
B. V. sich als Martin an einem Chor, m
= ast die [illegible] sich der seligen gesch
ster, als plann Mark ein gesprach Lieg
mehr [illegible] mögliche Ge
und Sammlung Christi, wozu als die
Vaterl. Festmahl von Mönch gnä. Ver
der Fröhlichkeit Freudenfeste mache, bei
Sinn seligen Abschied

S. Galdein Prim, Nachfolger als Abt Mar
tel im Jahr 1671, als Professor, dem Orden
seine philosophischen Schrift eine dissertatio
in Ethicen ethicen, worüber disputirt: Con
philosophica de Actibus, diese in einer gedruckt
sinnreich angesprochen, wenn der Hochwürdig
als fürtrefflichste Tochtern Schlesien

S. Heiland 1350 stift, der erste Abt reis in
21 Octbr. S. Heldrin, ein Hirsch, auf der Ab
diese acquirieren Capel sich abzureisen, wenn in
annehmt, als der H. Leib Fest am Vorabend
als Fest assumtionis B. V. Mariæ sein von Con

Jahr 1672

§ 220. In oben § 219 angezogenen Generalcapitel ist auch beschlossen, und sämtlichen Orden anbefohlen worden, das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä mit einer Octav zu celebrieren. Welches Fest schon zu Anfang des 13 Sec. in England, weiters zu Lyon in Frankreich, und dann ausgebreitet gefeyert worden. Papst Sixtus IV. s. g. hat in seiner Bulle d. ao 1476 unter Strafe der Excommunication verbotten, wider die unbefleckte Empfängniß der allerseligsten Jungfrau Mariä zu reden, zu predigen, oder zu schreiben.

Nachträge
zu ~~dem~~ dem vom Abt Martin im Jahre 1658 angefangenen Kirchenbau oder Neubau.

§ 221 Unter andern theils erneuerten, theils neu aufgeführten Klostergebäuden, hat Abt Martin auch die Nothwendigkeit eingesehen, eine ~~gänzliche~~ Änderung mit der Kirche vorzunehmen. Die Kirche stand schon vom Abt Albert § 23, und hatte bis zu dieser Zeit schon fast 400 Jahre; wornach sie sich auch gleich besonders der Baufälligkeit seiner Zeit. Sie war ursprünglich in einigen Theilen dem Einsturze nahe, welches sich erst bei Anderung und Abbrechung gezeigt. Abt Martin hat durch diese Reform etwas schönes und in allen Hinsicht vollkommenes ~~[illegible]~~ aufgeführt. Denn die Kirche war erstlich unförmlich gebaut: sie lag tiefer, als die äussere Erde, daraus mit Gries, Unrath, ~~[illegible]~~ Gewölb von Unrath, somit feucht, und unbequem. Sie war dunkel, wegen niederen und schmalen Fenstern: neben waren die innern Mauern mit dunkelblauer Farbe überstrichen, mit weissen Durchzogenen Strichen, um das Auge zu täuschen als ~~[illegible]~~ Quaderstücke.# So bezeugt dieses ein Zeitgenoß P. Simon Kusser, das Sprichwort: finstere Kirche, lichte Herzen: hat aber bei ... ihr angewendet, finstere Herzen, lichte Kirche. *

* Dieses und folgendes ist gezogen aus der Handschrift des P. Kusser: unter der Aufschrift: Anfang und Ursach der in Anno 1658 veränderten grossen Kirche, wo alles, Altär und Andre, auch mit ~~[illegible]~~ künstlichen Zierathen, und kostspieligen vergoldeten Schnitzwerk ~~[illegible]~~ ~~vorgekommen~~ ~~[illegible]~~ ~~in die Kirche~~ ~~[illegible]~~ worden. ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ = ~~[illegible]~~ ~~und~~ ~~[illegible]~~ und ~~[illegible]~~ den 23 October in die Klosterkirche feyerlich gestiftet worden. P. Sebastian ~~[illegible]~~ von der ~~[illegible]~~ von der Anstalt, P. Simon von der Feyerlichkeit. Allein ~~auf diese Anmerkung~~ ~~[illegible]~~ ~~der Erzählung des P. Simon Kusser~~ ~~[illegible]~~ in seiner Schrift: ~~Anfang und Ursach~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~: den ~~[illegible]~~ vid. pag. seq.

N. 35

die Abb Dreieck ... fenster zu machen

‡ aber erst den am 23 ~~[illegible]~~ October der feyerliche Einzug in die neue Kirche ... geschehen worden: von dieser Feyerlichkeit schreibt auch P. Simon Kusser in seiner Schrift p. den 23 octobr. pag. seq. in annotat.

|| Einführung

† Dunkler

218.250

D
einer der gleichzeitigen syrischen Scribenten, welche
sonst selbst von diesem Abt in ihren Schriften weitläuf-
tigere Nachricht geben, er meldet etwas von dieser Abtey-
einen Nasser, der 30 Jahre Prior, und bei der
Abtswahl 28 Jahre alt, Presbyter Anno
seiner Abt einen gegenwärtigen, wovon doch so
viele Zeugnis seiner Lebenszeit, und Thaten vor
in seiner Calligraphie übrigen; B. Leo Chrisogh
Assemani in seiner Chronic Canonic, L. Grotij
Annalium = Beilage Tom. 2 = mehrere Nachrichten
P. Corbeil, der es selbst in seinen Schriften
bestätigt: Tres digiti scribunt, cetera membra
dolent, Caput. P. Lebrun erkennt es auch gross-
- tentheils P. welcher seinen Tyller von diesen Abt hat
so wenig auf die Tradition. Es stimmt also
nicht gleichmäßig, dass von so seiner weitläuftigen
Arab seiner nähern die nächste Succession
genauest haben solle. P. Nic. Nasser, der ein
vorzügliches Amt unter den Tit. de vita, moribus,
et regimine titulum gehandelt, und in seinen
Schriften angemerkt hat, wurde diese interessante
Historie noch nicht vollständiger haben, es würde
P. Corbeil gewisser Tyller Caramuel, ao 1688 20 maii
der sich selbst gewiss 616 Schriften beigelegt hat,
welche in seiner genealogia duarum Familiae
rarum: Abt Martin mehrere solche vorstel-
len, nemlich in seinen 1647 - 68 - und 70 Jahr
Christi nebeneinander leben, um sie ao 1690 in Druck
herausgegeben. Doch, wer gegen, diese Angaben
Lust ist einbetrieben hinzustellen sey.

In Jahr 1666. gl von Abt Martin die Regeln des P. Wilibrord nicht
Erwähnung verwandt worden. § 117.

Jahr 1675. D. Diesso mal von Helmwardsweil sei dem
Abt Valerius gemäss, den Abt Martin des Com-
missarium vorstellt, eine regulär Visitation
der Abtey Echternach vorzunehmen, und hierüber
Bericht abzustatten, welches dieser auch thätet sei.
Einige Verfügungen, welche dieser auf Helmwardsweil
vor nemlichen Jahr auf die Abtey Echternach
selbst. P. Gallicanischer Freiheit Clemens X selbst
Fürsten Sachsen, und ihre Lehen in 1 et 2 Grade,
einen Todtschlag in articulo mortis
verfügt.

Jahr 1675. des Conservatio Cultus pruskensis. vid § 232 f

§223. Es frägt sich von Klöstern spanischen hie=
=selbst, was zu dieser Zweifel gehört, darüber ein
anzuführen.

M. Johann Caramuel Lobkowiz geboren zu
Madrit i. J. 1606. Sein Vater war ein Nieder=
=länder, die Mutter eine Deutsche: [illegible] in seiner
Vaterstadt die [illegible], und begab sich dann in
den Cistercienser Orden.
[illegible] eine [illegible] [illegible] mußte
[illegible]. P. Sim. Nusser nennt ihn einen
[illegible] Scribenten. Caramuel ist in [illegible]
Jahr in [illegible] angekommen. Der Abt Martin
11516 den 5ten Horn. 1510 ist erwählet worden. Caramuel
aber länger als 10 Monat hier [illegible] hatte,
muß dieser (~~[illegible]~~ [illegible]
dessen ~~[illegible]~~) im Jänner oder
Hornung A° 1547ten hiesiges [illegible] [illegible]
[illegible] seyn.
Dieser in allen Wissenschaften [illegible] [illegible]
auch hier seine [illegible] [illegible], und [illegible]
[illegible] Talente.
Es war zwar, daß man bei [illegible] des Abt Martin [illegible]
zum Theile [illegible] [illegible] und [illegible]
eine alte genealogiam Ducum Gueveriæ, und [illegible]
[illegible] einer alten [illegible] gefunden und [illegible]
=men habe. [illegible] dem Abt Caramuel [illegible]
seinen arborem Zauaniam [illegible], [illegible]
oben §39 gemeldet worden. Er deducirt die
[illegible] [illegible] von 84ten [illegible], von [illegible]
[illegible], wo der [illegible] Symbolonis Almonien [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible], und [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible], als [illegible] [illegible]
=[illegible] [illegible] [illegible], und [illegible], Ad
Hanc Expeditionem, [illegible] (er nennt ihn, [illegible]
nanus Lex) [illegible], Fürstenfeldensis Tabulæ [illegible]
[illegible] annum LXXXIV ante Christum, ex quo in
[illegible] sumemus.
Dieses Werk, [illegible] von einer Hand [illegible]
[illegible] (§39 a) [illegible] [illegible] [illegible] an die
Collegium der P.P. Societatis Jesu zur Censur
[illegible]: ist aber ohne Censur [illegible]
~~[illegible] [illegible] [illegible] dieser P. Balde [illegible] [illegible]~~
~~[illegible] [illegible]: Caramuel hatte [illegible]~~
Die Ursache war, weil Caramuel [illegible]
[illegible] Namen im 500 [illegible] [illegible] [illegible]
als ihr [illegible] Brunnerus. Der [illegible]
[illegible] dieser P. Balde [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]: Caramuel hätte den [illegible]
[illegible] [illegible] von [illegible] [illegible] [illegible]
„[illegible] [illegible] zu Brunnerus [illegible] [illegible] [illegible],"
P. Sim. Nusser bei.

9 Doch verlassen er auch selber dediciret hatte,

Caramuel hatte nachher diese Genealogie durch seinen Secretarius Mag. Petrus ... Kurfürstlichen Durchlaucht Maximilian zu eignen gnädig unterthänigst überreichen lassen. Welcher, mit der Äusserung, daß für dieses Werk tausend Gulden; haben dem Überbringer 100 f — obwohl man, schreibt P. Nuffer, von 300 f iuxta materiae et laboris dignitatem geschätzt, zugleich gnädigst beschenken.

Noch seine Handschrift dieses Prälaten ist der Verehrung anbefohlen, und mit wahrer Veneration bis dato noch verwahrt worden, unter dem Titel: Clavis Theologiae regularis, seu regulae Juris canon. brevissima methodo dilucidatae A. J. Caramuele Lobkowitz S. Theol. D.

\# MDCXLVI

Anno MDCLXVI # Hiemit zeigt sich, daß er auch dieses Büchlein von seiner Hand geschriebene Werk hier ... und, wie die Aufschrift zeigt, dem Abt Martin dediciret habe. Sie lautet also: Reverendissimo Domino Dom. Martino Fürstenfeldensium Abbati meritiss. J. Caramuel Lobkowitz D. C. D.

In dieser Schrift reduciret er das ganze geistliche und weltliche Recht mit Einschluß der Moraltheologie, auf 7 Schlüsseln, oder Regeln, die er aus dem 6. Kapitel Apocalyps., wo das mit 7 Siegeln verschlossene Buch vorkommt, herleitet, diese 7 Species der Justiz folgen: als Justitia distributiva, expositiva, commissiva, annullativa, vindicativa, aequa, observans. Am Ende des Prologus schreibt er also. „Hae sunt septem Juris canonici et civilis praecipuae partes, haec omnia moralis Theologiae membra; haec sunt signacula, quae aperuit Agnus; Hae justitiae sunt claves, quas ille mihi dedit. Pono calamum, et leges tractaturus verba ad leges et mensuram componens sic concludo.

Clavibus his septem septem recludo sigilla,
Jura quibus canonum clausa fuere prius.

In diesem Werk zeigt sich abermal außerordentl. Philosophische Erudition, und auch Regelmäßigkeit.

† 8. Joan. Vin. indagine in scriptorum Com-
-pilator citat Joh. Caramuelem
scribit: declamasse Authorem Joan. Cara-
-muel A. C. 1646. Ser. D. Alberico in
Lectione nostro.

In dem ao 1652 zu Frey Frankfurth am M.
Autor der Classificat: Caramuelis Encyclopæd.
Cornucopiæ / als Mont Encyclopædia
abgeschrieben - alle Disciplinen und Künste in
=sprachen seine grossmeisterlich und neue Lateini-
sche an seine Bildnüsse in Kupfer stich abgetheilt
Momath die oben § 50 angeführte Exegesin unter
sich, ob zwar selbe im capitulo provisori selber
Jahrs, dessen sich der Autor selbsten allerdings
nicht Jahres zu setzen † der Inhalt der Tit: Mela-
=physica sacramentalis, seu oratio evangelica
de multiplici transsubstantiatione. Scripta Fri-
=felix in Bavaria, die Corporis Christi Anno
MDCXLVI. Worinen er von der erlich und
subsistentz Gegenwertigkeit des Leibs und Bluts
Jesu Christi, und als den Elementen des Brods
Weins Blut, und dem als der natürlichen
Substanz Blut der seel. Jungfrauen Mariæ Brabantin
enthalt die Bildung Künstlich gezeichnet sie
sinnlich vorstellt. Er unterscheidet sonsten der Substan-
Campum zwischen Campum Pugil. Sanctorum
ager sanguinis Christi, Campum sanguinis
Mariæ Brabantinæ, und Campum Crucifi-
xi sanguineum esse, sagen ad sustentandum
sanguinem comedibilis et Ribilis: Christi in al-
=tari, Mariæ in mensa.

Ist diese Encyclopædia allerdings alle nachsinnl
Lehr- und geistliche Gegenstände von nomin
allen nach ordnung als Philosophi, Theologi
grammaticam, Rhetoricam, Arithmeticam
=metriam, Logicam, artem militarem
et Musicam; res non Logicam, Physicam, M
=physicam, Libros de Generatione & Corrupti
de cœlo, et mundo, de Anima vegetativa,
sensitiva, et rationali, Medicinam, Ju
=ridicam, Jurisprudentiam, Theologiam
et alteras artes et scientias.

Vid. Carolus de Visch Bibliotheca scriptorum
ord. cist. V. Ca Joannes Caramuel. vbi Lau
etogia, et edita opera Legi potuerunt. —

Scripsit, ait citatus Carol. de Visch, eruditissi-
D. Caramuel plurima, in omni prorsus
=cultate, in Canton, et iure nempe ca
=gnæ Alano de Insulis Doctori universali
cognomine competere posse videatur.

Ja der Lützen Vormeld zu der Leibnitzischen
dal Severinus Boetius selber nennen wir sind
Joseph Fiorentin der gezeigt, wo bei vor
andern zu gedenken mir hier vorkommen, als
etiam, selbsten Lui, illustrium Heroum vitas
inter Dominicanos Conventus scripsit celebres
Franciscales; in cessat enim dolo scholastica
muse, et Eudem aperiunt militares. Boethium
præmitto, quem si placuisse videro, sequentur
Giannozzas, Julius Cæsar, Scaliger, Hosius,
et Ludovicus Vivis.

Unter denen noch übrigen Briefen finden
sich drei Freundschreiben dieses Prälaten: die
aber nur Copien sind; doch sie ohnen streitig
Freundschrift des alten Martin, so wohl, als die
dem Caramuel günstigen Denk- und Schreib-
=art Zeugen von dessen Aufrichtigkeit. Die erste
= Schrift ist des alten Martin Epistola
„Epistola a. mo, et Eximio Dno Dño Joanne
„Caramuele de Lugowitz, nominato Suffraganeo
„Moguntino, et Abbate Dissenbergensi Cu. ord. Cist.
„mo Venerabili conventui Cisterciens. 2da.
„Eminentissimo Dno Cardinali Lugoni. 3tia
„Ipsi mo Dno Abbati cisterciens. nouiter electo.
„Egitur de Schismate cisterciensium abstin-
„entium, et non abstinentium: circa electionem
„novi Abbatis cisterciensis post obitum Eminentiss.
„Dni Cardinalis de Richelieu, pulabili Gen-
„eralis, et Abbatis Cistercii &.

In diesen 3 Briefen zeigt Caramuel seinen
Eifer, die Streitigkeiten zu seinen Orden,
und zu der Congregl, welcher einige jünger
Ordensglieder in Cistertz, die übrigen
Cistercienser und die Congregl selbst günstigen
Namens, als unwissend, verdächtig: Verkürz
tzerungen, Unrecht, Streitigkeiten, und mehrere
Absonderungen, auch in den Ordensklöstern zu
= verspüren sind.

Am stärksten schreibt mehr Caramuel
nachsichtsvoll günstigkeit der neuen Congregl
Cistertz Claudius Vaussin also zu:

Volo interim Reverendissime domine! unam
periodum scribere, quæ sit vel Galerna corr-
-ectio, vel amica admonitio, cuius in vale
Israhel volo a te exigere, et habere rationem.
Tibi dixit deus: Corripe eos in virga ferrea.
Dissimeius nomine tibi pronuntio: si non
profuteris, offendes errore te amicorum
electum, rei digna, qui a te amicis colaris.
Tu, vivas, valeas, et audacem Sanctorum
petulantiam ad regulæ normam reformes.

über welches zu dessen biographischen Erläu-
terung.

Caramuel war Bischof zu Vigevano im Mayländischen, zuvor Abt zu Melrose in Niederlanden, hernach zu Disenberg: führte auch den Namen als Bischof zu Meissen, und Suffragan von Maynz. In der Zeitfolge begab er sich unter das Militär, wo er als Capitain wider die Schweden, dann als Intendant und Ingenieur der fortificationen [illegible] vorstellte. Vid. Moreri le grand Dictionaire historique, huitieme edition à Amsterdam 1698. Gegen das Ende seines Lebens im Jahre 1682 gabe er ein Werk heraus unter dem Titel: λεπτοτατος, id est Subtilissimus, seu nova dialectica Metaphysica.

9 ist aber wieder in Orden und Bischöfe und vornehm gelehrten.

Scheint, nach dem Urtheile seiner Zeitgenossen, dass Caramuel seine ganz sonderbare Talente zu sehr auf Subtilitäten und Scholastische, dermals mit dem Zeitgeist fortschreitende speculative Gegenstände verwendet habe. Der Author des Anti-Caramuel fällt von ihm folgendes Urtheil: Caramuel witzig, und scharfsinnig bis zum äussersten, Genie- Eloquenz, bis auf den höchsten: - aber kam bis auf den [illegible]

Caramuel hat auch ein weitschichtiges Werk geschrieben über die Architectur des Salomonischen Tempels, worinn sich seine fruchtbare und ausgebreitete Erudition zeiget, dass aber, welcher einen mathematischen Discours in dieser Sache einige mehr hat, sich also [illegible]. Man hätte verhüten sollen, dass auf allen Universitäten in der ganzen Welt alle Wissenschaften [illegible] was Caramuel geschrieben, aber sie würden hervorbringen und bestätigen können. Vale interim von diesem Polyhistor und universal genie.

Jahr 1685. Sind durch P. Prior Simon Kaser und den Cellerar P. Hugo Schnider die [illegible] in [illegible] zerstreut fliessende Brunnen in einen an eigenem Haus gebauten Wasserbehälter zusammen geleitet worden. Ein sehr vortheilhaftes Gebäude, abt Martin

Jahr 1686. Den vom 6 bis 21 Octobr hat darauf der von dem General erhaltene Commissarius die Visitation im Klöster [illegible], Pralle [illegible], Gotteszell, und [illegible] vorgenommen. Aus der Specification dieser Visitationskosten zeigt sich sowohl die [illegible], als auch die damalige Wohlfeile der Victualien.

9 ualern. 3. P. Zu Freising mit P. Secretär Brandwein, Schiffe und [illegible] Mittag [illegible] 1 f 33 X
[illegible] in die Kuchl — 8 X
— in Keller — — 4 X.

Lehn 1681

§229 Am 28 Aprill hat J. Heinrich Christoph als
Ingrier in Malchessen, den ersten Sonntag
dem neuen Closterregenten gelobt. Sonsten
sind daselbsten 10 Priester, darunter 10 Priester
und 2 Clerici, sind 2 vom Jungfrauen Collegio
so noch Kranzjungfrauen worden. Als auch Closter
Jungfrauen. Heutigestags ein neuer Commissarius
neuen Malchessen zu Closterregenten ist abgeord-
=net worden. Ex. Welche, die sie Abgeord-
=net, und nicht in ordentlicher Closterlichen Wahl
eingesetzet haben, den rechtlichen Besitz zu
ergreifen, die förmliche Einführung der Closterämter, ab-
=zustatten haben.

Im Jahr 1681 hat der Herr Martin Adam in
Malchessen, Vigil und Messen-Lesen des Closters
ab zu lesen angefangen. /§229/

Lehn 1682 wie f. 156.

Lehn 1685 §225 Im Aprill ward vom Abt Martin der erste
Sonntag zum ersten Closterregenten gelobt.
Andere ordentliche Acta sind in diesem Closter
keine vorhanden. 9 wie f. 156.

Lehn 1685 §225. Im Aprill selbst J. Heinrich Wittstadt von
Lehnenhagen, Abt Christ, einer ordentlicher
Visitation für Consistorium, Adelicher, oder
in ordinali Hessenden, Charta visitationis
ist abzunehmen, da sonsten gute Ordnung
einiger Insolentien, oder Excessen gepflogen
worden. Als Abt Conrad mit seinem Abt
in gutes Einvernehmen und Closterliche Disciplin
sie mehr aufgerichtet haben.

Lehn 1689 Anno 1681 Closter Abt Christ
Malchessen Sonntag zu Malchessen Closterregenten
gelobet, sonsten sind in diesem Closter ordentliche
Acta nicht vorhanden. Sonsten §229
Anno 1689 Abt Conrad.

Lehn 1689 §226b. Am Freytage vor Anna Quinquag. sind
abermahl Abt von Magdeburg, dessen Closter
Gefolg mit Jungfrauen, und Sie Frey Closter Jungfrauen
Conig. Am Samstage nechsten Messen abgestorben,

L. J. Heinrich in seiner Chronik p. 335 nennet
die 88. Commissarien von Closterl. Ordinanz, und
vom Ordinariat daselbsten, und Closterl. Visitat
zu Hemburg.

Anno 1690. 227. Adl Martin selige seiner religion, und ökonom
= ische Activitæten bis in das höchste alter fort.
Wann man auf die Fortpflanzung des Geschlechts reflec-
/§ 205/ tirt, so müssen offenbahr diejenige, welche
/de re/ der manne nicht vermögend waren, alles
zu verhüten, wann man gedenkt, wie schon
gesagt, auf die Ehe- und Conventualen
sonderlich. wann sie von seinem Vorfahren
hinterlassen, von ihme gelitten schuldigkeit,
1059 fl 18 x à 500 fl. — die Unterthanen, welche zur Ehe-
= mahlung, Geschwisterung, und Kinder-Gesellig-
keit Ihr Gelingen, und in Wünschenswürdigen
= heyrathen mit über gegangen, alle Anwendt-
= barkeit, die Herrschaft abzumüssende Entrad
= tionen — die Herrschaft für Unglücksfäl
linderungen 1683 fl. — Denn die Gedenkbuch
auf Ehesachen und Einsprachen alles p. t. ein
nimmt nur obrigkeitlichen Calcul festgest. und
ähnlich der Zeit des Landgrafen, in welchem
Adl Martin mit seinem Collegio Consistoriali
Graab, nebst andern Geschäfften Unterthanen zu
Hinzugenommen, sich, und Ihrer Angehörigen
ex fundo seiner Ergötzung gnug messen, als
300 000 fl. nur für Adl Nothwendig- und
Nützliche Anwendt setzen.

Anno, ein Glückseeliges Jahr 1729 ist gemeldt
Adl Martin, sel. Gedächtnis mit dem seinem, als
= treuen Manne so gemüthlich gelebt, daß ein
seiner Adlichen an Ehren und Geld sich nie
gescheuet hat, die Summa von 41734 fl. 24 x

Den Gottseeligen Adl sel. des Zeitlichen gesegnet
den 22 April in diesem Jahr. Et vixit annis
81 - minus 3, adl 50 Jahr: adl 78. sine
ad 2er jubilæus. **

Ein Gedächtnis Buch dieses Adl. Hauses, worin
dieser, sowohl sich dessen Lebens und Absterbens
so wie auch Ihrer Herrschaftlichen Kinder ange-
= merket.

Anno, ein Glückseeliges Jahr 1729 ist gemeldt Adl Martin, sel. Gedächtnis mit dem seinem, als treuen Manne so gemüthlich gelebt, daß ein seiner Adlichen an Ehren und Geld sich nie gescheuet hat, die Summa von 41734 fl. 24 x

Den Gottseeligen Adl sel. des Zeitlichen gesegnet den 22 April in diesem Jahr. Et vixit annis 81 - minus 3, adl 50 Jahr: adl 78. sine ad 2er jubilæus. **

** Duo a quinquagesimo Adl Martin sein 50jähriges Priesterthum glücklich celebrirt, und Adl Constantia sel. zu dieser schönen Solennität einen Regenmantel verfertigen, welche auf dem Chor Adl Martin selbigen gebraucht worden, welcher einige silberne Spangen, womit die Nähten über Manch besetzet waren. Hessen Gedächtnis-Priester in Adlichen Kirche die Predigt und meßen Gnaden Adl. Herrn mit einer Oration abgemacht. Diese Spangen sind nemlich die E. E. Gnädige von Adelebsen von H. Jörg, von Scherren, und H. Probst zu Gronind.

Adl 25 Jahren dem Adl. Jubiläo

† Singgrienen videt Dirae Cognati: Hic gaudet, ibi gaudem plura est flere, et plura est gaudere severissimum d. Martinum de Adair. XXXI Kal. Octob. Adelae, Religione, Sacerdotio, Adelalai, atque adeo gravior Caudalissimus Jubilæus, cujus ut anima aeternos vivat in Jubilos, pie precare Viator. ☩

† Singgrienen videt Dirae Cognati: Hic gaudet, ibi gaudem plura est flere, et plura est gaudere severissimum d. Martinum de Adair. XXXI Kal. Octob. Adelae, Religione, Sacerdotio, Adelalai, atque adeo gravior Caudalissimus Jubilæus, cujus ut anima aeternos vivat in Jubilos, pie precare Viator. ☩

† Eins von diesen Geschwistern ist Anna Sophie Adl. Adelai im Alter sterende Canonissin zu Gandersheim. Man sieht diese Adl. Dame offters Adlichen Conventen, als eine Hochgeehrte Gönnerin angetroffen.

Ex Chronico Annonymi Scriptoris ad Ann. Virginis
Mariæ ordinis S. Augustini Eremitarum: in Bibl.
Vindob. præsentim asservato.

Ann. D. 1540. Cisterc. 542. Prag 380.

* suscepit

Depositum Ribæ Martin* cepit honorem:
Hic fuit ingenio, et religione potens.
Doctrina fauo, eximia pietate coruscus,
Profanis rebus præfuit, atque sacris.
Non solum Monachi, Externi quoque, quin Græci — Latem
Ipsi Scriptores obstupuere viri *
Vt Cœlestinum eadem reparat, monachisque repletam
Ad veteris vitam Scitreuocare decus.
Exclusum meritis Patres, Patriæ per ambas
Fojorum terras, vitæ et monachos. **
Cuius hic triplicitèr jubilæus bina peregit,
Et Jubilæi Senatus vltimo Lata senex.
primus Atque pius Jubiens - - - -

* Imper Rudolphus, & Leopoldus Imperator. D. 138 ad finem.
** ab Vicarius generalis in obitu, ad Heinrichheim § 218.

Leben 1690

Feldkirch

§ 228. Feldkirch Phlon, ein Mönch zu Wandr
den, nun Minorit, gar allgemeiner Kunde,
ist Adl entsprossen; Anfänglich war er in der
Welt glücklich, nach Adl Rathen, seinen Verstand
anfüllen zu lassen; Dann er war zu diesem
Amt geneigt, und von gott begnadet, der ihm
als seinen treuen Diener Gnad gegeben hatte.
Feldkirch war Religios in solcher ungleicher, der
seiner Ordenspflichten Praxis, Fleiß, Übung, Er-
=kandtnus mit der wirklichen geistlicher Integrität,
und apostolischen Eifer. Schon von den Adelich
diesen Stand Adelich war selber er stets der Vollkommen
en Gradum, als S. Nicol. & S. canonum Doctor,
anzuziehen, trachtet ihm nicht als nützlich Fleiß,
Lesen, genezt, daß einer andächtiger Gebets-
=heil Christen sei. Seine im Druck ausgegan=
=gene Werke seinem Nutz, so wir noch
besitzen in Adl sinnreichster Schriften. Ein Volumen,
der seinem Vorfahren, welchen als Wunder der
Demonstration angenommen wurde, verdient, wenig
gleich gestellt zu werden. Feldkirch war aber
Herzerfreuter in Druck, als die einfältige Mysti=
=simmen ihm zu Adl Ehren bewegen. Allein
über die Ungewißheit der diese seine Gründe
weg zu seinen großen Meditationen diese gesetzt
Schriften treuen Eifers gegeben haben. (§ 227.)

§ 229. Adl Fürst Waldeckischen Leib Arzt in Corbach
Adl Martin, der 28 Jahren diesem als Domini-
=cus vorhanden, und Medicus manche interessen,
Relationen, Gutachten, so mündlich schriftlich,
sich in Adlichen Sachen; Dann die gnädigsten Her=
=ren, auf viele Anfragen von Collegen sich Rath=
=and nicht in die Theorisch- spekulativ abgezogen
sein: So war ihnen durch Gnade, diese zur
Erweiterung ihrer Wissenschaften, sich in Adl Heilig=
Schriften, zu vertiefen. Die selbst vorgenommen
einer Übung, die uns, als unbedenklich- und
simpler Exposition, ihnen zu Adl Ehren sind.
Diese Übung niederzuschreiben, und weiteren
Gleichen einzuverleiben, aber Adl Feldkirch in vorer,
und fruchtbar Erbauung dem Fürst Waldeckischen
ein Adl Gutachten Herz Angel zu geben. Adl
ein Adl Gutachten Feldkirch vorgelegt seinen entschiedenen
Vorstellung die Englisch Maximen, Hochstreiche,
dem Kranken, und Adl sehr geneigt, in die Einstellung
nicht Adl rechte Wahrheit, ohne Andachten Gott
Scheelen vorgeschrieben.

1690

Wie oben p. 157 gemeldet worden.

† Als ein Adl Kaufmann; dann
zu Fürstlichen seiner Wagen, auf einen von Wald=
=eck, mit der Residenz z. M. A. Oct IV. 1781.
Martinus
c Mater, Adlas Fürstenberg & Waldeckensis,
und diese Adelichen manche Interessen E

a war nicht sinnreich: dann diese innere Strapatzen
unterstehen einen Process, auf auf der Kaiserl. Commission
de ao 1695. die den gewesten Fortgang nicht viel Ehre
Adl noch Adl Fürst Waldeckischen die Gemüth von f

† Adl. Kaufmann, als dessen neuen Va-
-lation Adl Lilia, ganz Neuenbrunn sich re-
-ferirte, wie weiter unten zu sehen ist. § 302.

† Diese wurde die Kaiserl. Kaufmann Commission
im Feldkirch genannt. Vorf in Adl Fürst vorfanden.

Anno 1590

§ 230. Den 20 Jun. ist [illegible] von fürnehmsten
Consul per Senatum ad Ecclesiam abgeordnet worden
[illegible] Herrn, als der Abzugsgesetz.
den 3 Jul. darin alle Fuldaer mit diesem versehen
worden alle in Waldshut: die dasige Religion
bekennen von den gesessen gegen sich herzugesetzten
und diesen Herrn neuen Adl, nach dem gesetz gesetzten
den gesessen Eidespflicht. Nach der Installation sol adl
alles die weltliche Gerichts und Waldsprüche
in die Pfleg gezogen. In folgenden Jahr wurden
es die Reichsstein von den Herren Adl benedicirt

Im Jahr 589 zu Ehren angefangen, und nicht in §.

§ 231 Nun fingen auch die Generalconventionen an
welche alle Martini nicht mehr wollen beendet
die burgerliche waren. Als Silbergeld in Münz
welches sich vollendeten Band Fuß bestellt wurde
das Fusculum, so gemeiniglich Schlegel zu sind an
einander, oben §. 180, wurde um eine Etage höher
gesetzt, zur besseren Accomodation, sowohl als
Fällichen, als ohnwendigen Convents der ihren jährl.
Extraction. C. [illegible].

Ein Kirchspruch, von diesen Fusculum mehren
Langen Jahr, ist Name ist Lauff. Diesen Namen,
Capitis a forma, auf sind hinabgezogen worden
Expressive Empfindlichkeit für neue Name Lust, die
Einheit in der Thür als Kreuzzeichen wird, wann
folgends, auf sind rad Lauff Expirirende Kopf
für Freiformen Marsmanz: zu Lapen wurden.

Si forte mirantis, cur Rauch locus iste voc
Cum tamen a Cunctis Ried sibi nomen hab
Id nonco, ne Lide loco; solet iste vocari
Hospitis a forma, nomen et omen habe
Si vene potas, vbi sapientior, iste reponet.
Dat locus iste mihi nomen, ego que loco.
Obrius hinc cave sis, nomen ne Crapula mih
Atque Mile libi, Crapula honesta mihi.

Rauch.

Jahr 1690.

Jn Anno 1673 ist Herr Johann Christian Hell Rath Martin Hell gelegt worden, und diese Linie 1675 in 19 post Trinitat. An 13 selb. vom Chore ingra-
-ganeo sinistro sie einsamlet, und die Aller-
H. Trinitati, B.V. Mariæ, S. Antonii paduani, &
19 SS. Auxiliatorum consecriret worden.

§ 232. Es ist noch nachzuhungern, daß Herr Christian Rath Hell, als Abt Fälbin noch Statutarische Gnaden, [illegible] gnädigst Dispensationen von sich der Jünger Dominical in Empfang Sacrificiret worden, daß Christlichen und Geistliche Gebräuche in Diesser Linie stetten gehalten worden.

Für der Jünger nächste bei der Linie Pfarrkirchen, dem Fluss, daß diese die Mutterkirche sey. Von dieser Pfarr stehet die Gemeinde zu Hall, und der dritten Anlage der Gottheuser in dieser Linie, ehe rester, und zuletzt wunder zu Dissing, und Straßing gehalten. Diese Prozessionen, Rembrandten mit der Abschaffung der Fastnachtsfeste, das S. Johannsegen, Krautweihung, im Monat Augusti, Processionen, Cyclischen, Vesper gehalten worden, und noch wunderbahren die Ehrenvolle Abbringung jeden Jahrs in der nächsten 8. Tagen des neuligenden Landvolck in Mayer Ayrn, welches natürlich grossen Nutzen für einen Gewerb hat Kurzweil das meisten der Frauenbildnisse, aber auch innerlicher Andacht entsprechen ist. § 101 & 193. Mit Martin Hell mag sie von denen andern diese Lage Pfarren: sie wurden selb zusammen, Etwa einer sey: Diß zugehen in die andere Linie Pfarr. Obrigkeit. § 258. Not. g. b. 85.

§ 233. Hell Felder wurden Anno 1690 Klosterbrü der Amend gelegt, in der Aber, als Jahren die Gebäude gegen Nord abbrist; Jenen der Insel von der Gebäude an bis ans Ende der Fischerei, als man selbe Insel nennt, wurden als selbe vom Mr Martin erbauerte Conuent- und Obrigkeitlicher Thor Plan, vom Gotteshauses Ecardi aufwerts, wurde auf von Hauptl. Insel Regnitz, welche oben für sich, und einen Gottheuls Lgenner, und gehende Wasserungen zur Ertzeln, deselb der vormaligen, rigen, spätern, und jetzigen, wonebens von Seite des Gotts und andern seyen gezogen ist gelegt worden.

Jahr 1691.

Jn selbes aber ganz abgebrochen, und in einen neuen symmetrischen Form zu gebauet worden.

154.

Anno 1692

§ 234. Item wann Alt Albrecht zu Eltville seinen Knecht den Reuter und Leibeigenen, so sich zu Ausgang seines Alters verheurat: Ihr zu einer seiner Töchter zu Alt Eltvillen, und dieser, die er in seinem Stuhl für unehelich erzeugt, Conjugi ad Nuptias, zum Adelichen, welchen zu stehen sich angemasset 10000 fl. verehrt hette. In nomine etc. Ist Ihro Churfl. Dl. Max Emanuel zu Abstellung dem Alt Eltvillen verstorben d 20000 fl. sambt Brüchtenschen Leuten die Todten Hände zu Ihro Churfl. Dl. Cammer gehörig ohne Ansehen obrigkeitl. §§ 111 113. sambt Litr. X a. und so weiters.

Anno 1692

§ 235 Item Alt Martin, welcher sein Haushaltung zwahr Rechtmäßig für Ehebruchs Sünden, Dieb Diebin, und Unzucht Abstehung seiner Ehefrau, Anna, Anno 1692 Alt Eltvillen, und dieser, die er in seinem Stuhl für unehelich erzeugt, Conjugi ad Nuptias, zum Adelichen, welchen zu stehen sich angemasset 10000 fl. verehrt hette. In nomine etc. Ist Ihro Churfl. Dl. Max Emanuel zu Abstellung dem Alt Eltvillen verstorben d 20000 fl. sambt Brüchtenschen Leuten die Todten Hände zu Ihro Churfl. Dl. Cammer gehörig ohne Ansehen obrigkeitl. §§ 111 113. sambt Litr. X a. und so weiters.

Anno 1693.

§ 235 Als seine Ehefrau Anna, Anno 1692 Alt Eltvillen, und Ehebruchs Abstehung seiner Eheleuten, gleichwie vorhero Alt Eltvillen, wie auch Anno 1693 Alt Eltvillen, wie obgemelt seinen Knecht Alt Martin, welcher sich zwahr Rechtmäßig für Ehebruchs Sünden, Dieb Diebin, und Unzucht Abstehung seiner Ehefrau, Anna, Anno 1692 Alt Eltvillen, und dieser, die er in seinem Stuhl für unehelich erzeugt, Conjugi ad Nuptias, zum Adelichen, welchen zu stehen sich angemasset 10000 fl. verehrt hette. In nomine etc. Ist Ihro Churfl. Dl. Max Emanuel zu Abstellung dem Alt Eltvillen verstorben d 20000 fl. sambt Brüchtenschen Leuten die Todten Hände zu Ihro Churfl. Dl. Cammer gehörig ohne Ansehen obrigkeitl. §§ 111 113. sambt Litr. X a. und so weiters.

Ineidenter etiam anno 1693 Capella B. V. Mariæ miraculosæ in Allenötting mense Julio anno 1693 regalem Thesaurum sacrum: Anno Zentner Silber: Item Morgen gute Perlen: und köstliche Edelgesteiner, und Perlen geschätzt auf 300000 fl. geschätzt. S. Rivard Hist Chirurgie in seinem Journal f. 451. —— Item nicht mehr —

Anno 1693. Alt Eltvillen sich Anno obgemelt Freytags in Pfingsten mit einer Edelmännischen Frauen in 1000 Intentionen Messen. Nach vollbrachten all diesen ff. Messen sich wieder Freytags ökonomische Speculation!

Anno 1693

§ 237. Ein neue resolvirte Variation
Lege Anno 1693 Julii, wie hinnegegangener
Ein Jährlicher Prozess. Vor nicht voller 3 Jahren
von der Einführung eines Abts, ist er Dorfmeid
in Spiritualibus Abgewichen, und jetzo in
Der Vollmacht als Pater Domus oder Pater im-
mediatus: Wo er einen andern visitationem,
so wohl in spiritualibus, als Temporalibus
vorgenommen, in Ansehung die jährlichen
Inspektion, und Verordnungen getroffen V2
Anno 24 Novembr. Monats sein liebes Gnädiges
Kinder Frauenzell sel. 44. Wie Charakt visitationi
Lucius, sieben neuen Landschaft, Thron vorfindig.

Anno 1693.

§ 238. Nicht minder war sein Hochwürden, auch
Durch Anderes liegender Sachen, und Gutthätigkeit
Einnehmen zum Besten Wohlstand des Klosters
Zu Ebersperg, worüber er in Druck verfertigt
lesen, In- und Ausländischen stets gewissen Lieb
haben zu Thun. Als starb er in diesem Jahre,
nachdem, da Hochmal Malthesischen Ritter
Zu- und Aufnahm. Am Lungenschlag a° 28 Jan. 40 X
gar entschlafen.

Anno 1691.

§ 239. Dasselb waren für Churfürst
Max, Emanuel einer seits die Churfürstlichen
Abgesandten: anderer seits aber auf die
Churfürstl. Landschaftsabgeordneten. Hierin, sind in
Part II König von Spanien die Neuburgischen
über die Spanischen Niederlanden rechtlich zuer-
kennen, sofern der Anspruch, in dieser Angelegenheit
Am 26 März 1692 zu Brüssel seinen gütlichen
Einzug gehalten habe: Als diesen auf sein
Ersuchen Ludovicus vom Holten König in
seinem Lager vor Mons als Ihro Churfürstlichen Durchlaucht
Spanischen Monarchi in diesem Krieg mit allen
Formalitäten gedienet, und eingesetzet worden,
allein im Jahr 1699 in Sibirien Ihro Churfürstl. Durchlaucht
zu Brüssel gestorben

Dieser nemlich Landschaftsabgeordnete gebrauchte,
sich gegen den durch vorgehende Unterhandlung
aufgerichteten Vertrag: Sich sonsten nach Kinder-
= lenden abgestifften geldsummen - so auch
übrigen Geldbeneficien folgenden nemlichen Inhalts:

4

Anno 1694.

§ 290. Anno die Zierde des Hochgotteshauses Fischbein auch vorzüglich besorget: es seye nämlich der kostbaren geschnitzten und getriebenen Arbeit halb zu melden, halb abzuzeichnen, und zu vergrößern, zugleich auch in dem Grund die innerliche Abtheilung, Verzierung und Andreas in dem Chor über dem Hochaltar zu vergolden, hat er folgende Stück ganz neu gemacht: 2 Mannsgrößte mit Helblein in dem mittlern Hof. 1 großen silbernen Engel: eine ganze silberne und vergoldete Garnitur mit Filigranarbeit, 4 ganz neue Pluvier, und Emaillirte gezierte Kopfzier, als Monstranz, Ciborium, Relic. Conficasse, Opferkannen mit Platte, welche letztere allein 32 fl. gekostet haben. In Summa vom Jahr 89. bis auf 1694 incl. ist der Verleger auf die Zierde gewesen 3504 fl 14 X.

Anno 1695.

§ 291. Suchten einige Arealbesitzer andächtige Vorb: welche in ihrigen Gründen etwas mehrers, als die Hecke wünschten gepflanzet zu haben, denn die meisten andern die Feldmarkungen nächst ausgesteinet, hat einige Anpflanzungen, wandte für 1000 gebrannte andt steiner Bogel 2 fl 30 X. für 5 Mahl Hecken 3 fl. ein Hecken steiner Band 1 X. ein andern 1 fl 4 X. ein Band zweyer Band 2 X. ein Hägelein 1 fl 4 X. ein Band geschnittner Letten 5 fl. ein gemein Band 5 X. ein Felgband 9-10 X fl. Dannoch ist Abgang fast von 5 Jahren, daß die Grundbesitzer Anz

55028 fl 7 X

Ordnungsmäßig erforderet von einigen Liebhabern der 17te Neuland Bogel in seiner Chronik f. 395, über eine der anbrennendsten Feuersbrünsten welche ao 1692 durch die Franzosen zu Mannheim verübet worden; dann der Schuster Lohn, Schreiber, Kosten der Schreiber zu München 15 fl —— Ist zu wünschen, man möchte auch die Anmerkungen Verfassers, welche auf die jetzige Lebensart, Wohnungen, Gebräuche noch nicht angesehen wären, sind in oben § 209a / verzeichnus Lauferbuch findet sich auch ein Anzeichnis, der zu Mannheim ao 1677 sein Lebens Jahr und Alter zu wissen; wann die Quant- und Qualität der gebrannten Ziegel abgemessen ist. Ist auch die ganze Ofen anbestimmt

Jahr 1696.

3 ℔	grosser Pfeffer	das ℔	a'		26.
4 ℔	Pfeffer Nelcken		a'		26.
½ ℔	Pfeffer Zimmet		—	1 ß	30
½ ℔	Muscatblüh		—	2 ß	30
1½ ℔	Muscatnüsse		—		10
4 Loth	ganzer Ingber	das Loth	a'	—	26
4 Loth	Pfeffer Pfeffer		a'	—	26
6 ℔	Limonien marinirte	das ℔	a'	—	24
6 ℔	Limonien			—	10
6 ℔	Pomerantzen			—	12
6 ℔	Zitronen			—	25
2	Mayß Pfeiffen	das Mayß	a'		
150 ℔	Reiß- und Rockhiß	das ℔	a	11	½
200	grosse Pfeilbrieffen / Hiß /		—		5
				3 ß	15.
100	Zuckerbrod				1
50	gepreßte Limonien mit	das ℔	—	—	24
8 ℔	Zucker	das ℔	—	—	14
20 ℔	Reiß / hiß		—	—	5
30 ℔	fein Reiß		—	a'	3
25 ℔	gebrandte Zuckerbrey		—	a	36
2 ℔	Ulmischmeiß		—		30
				5 ß	
½ Pfund	Brieffe / hiß /				
1 Vogl	Pomerantzöl	das Loth	a	—	11

Im Caffee wäscht man Semmel in Rosen
sein Zucker vor nichts: Wenn Pomerantz
Limon fortkommt, Man thut Zucker, und
Rosen zu Pomerantzen gar nemmerlich wenn.
Pomerantz Zucker thut Man Zucker in Arra
von der Caffe Schäler sein gemachten Essen
= Tröpfen.

§ 292 In diesem Jahr sind abermal dem Hochlöbl
Armeen Corpus vom Ehl Feldherr gegeben
worden 30 8000 f.

Jahr 1697

§ 243. Ein Acker Feldes in Gulchin a° 1693 / § 238 / von Herrn General Lieser die Hofmark Walde- -reis- Felder auf dem nördlichen Gebirge / die Hofmark Schwindach genannt / der Abt Closter- gröstentheils, gegen Entgeltung Ihr Hochfürstlichen Gn. für 12316 f.

Hofft dieses Feld wird in Meisenburgischen rxo die fürstenfeldt. Weingarten liegen / § 21 rxo noch einige Morgen Feldes zu Hofft rxo 14

Jahr 1698.

§ 244. Haben Ihre Abt neuen Closterbäu- die alte Pfistlbergerl / § 19 / übergeben werd- ein verlehrt, bis zu Ihrer Demolirung, welche- einer Jahr Morgs Verlossen wird

Ostern mit dem neuen, dem Closter- Jahr 1699.
= gehörigen proportionirten Eigenbau angefangen
keine Ausgaben, wenn nicht eine Quelle gefreyt, und
wöchentl wird, wodurch dieser Bau können sehr ge-
= lassen werden. Das Feldlein wurde für den Bau
den H. Jenschwenk um von der zonyrischen
kommer à 100 f. eine Quantität Capitalien zu
diesen zu verfallen. Herzu den eigenthümlichen
Ausfluß dieses Gewinnst für Closter-

Jahr 1700

Einzelne diesjährige Ausgaben.

Nachdem Ao mit einer Gnädigsten Jahrs gehörigen
Consens in Augst folgenden angefangenen
Closter Bau nunmehr Hauptsächlich von Grund
zum Dach die Linien so seinen Vollkommen
lassen gebracht werden, Als ist meine Andächtige
Schuldigkeit diesen mit einem
Zöhren Gebäu und Canzley Fürsten mit einem
in Kurz, aber ungleich in meinen Condenso: sonder alle
Gnädigen Closter Administrirenden mit dem
= inigliss von Gott einsichtl. Regierung Gnaden Ihro
Closter in Ihren weg, nach Ihren, und Ihrer Gnädigen
Intercession und Ihr Hochwürden wird für
= sind Personen Ausgaben und angelegt ist, dass die
Ingrossirten Gebäu- Ihr und Ihr Gnädigen Convent
und gemeinen Religiösen Gnädigen recreation & disordine Gnaden, und Ihren Chor- und
eine Zahl Exercitien Ihre die geringe Findung abwechslen können.
Angelegt zum Gebäu- Ihr Gnädigen Ihro Gnaden, als Closter Ihren,
Ihr Hochwürden Ihro Gnaden Ihro Gnaden Ihro Gnaden Ihro Gnaden
Ihro Gnaden Ihro Gnaden Ihro Gnaden Ihro Gnaden Ihro Gnaden
Herrschaft Personen aufgeführt: Ihro Gnaden die nach geworfenen vor der Gnaden Ihro Gnaden einzu-
und Gebäu- Ihr niemanden zugeschriften Gnaden, Man nicht so Gnädig Ihro Gnaden mir und die
dem Gnädigen, und von dem Ihro Gnaden gegr. $\frac{m}{100}$ f in gar Ihro Gnaden vorgeschriebenen

Jahr 1700 § 246 Zu Ende dieses Jahres hat der P. Abt General
Nicolaus Fischer dem Abt Gerhard des Comissorium angetrieb-
des Closter Altbrey als Visitator delegatus zu unterschreiben: in welchem
Comissorium diese Abts Disertio, Zelus, industria, circumspectio &c. gro-
rühmt wird.

verschriebenen Capitularen [illegible] die Früchte, und
etwan unumgänglich die äussersten Consumation [illegible]
[illegible] $\frac{m}{28}$ fl. der auf die Münzamtlein [illegible]
[illegible] $\frac{m}{20}$ fl. zusamen $\frac{m}{45}$ fl. in [illegible]
Schulden etwan jährlich mit [illegible] bis 8000 [illegible]
[illegible] sich [illegible] interesse [illegible]
[illegible], wie der [illegible] Abt. [illegible]
[illegible] [illegible], als [illegible] das [illegible]
und [illegible] bey [illegible] seinen [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] willkür
und [illegible] [illegible] in
[illegible] [illegible] [illegible] beiden
Capitularn die aldortige [illegible] anvertrauten und
[illegible] bitten, und [illegible] gnädig [illegible]
und Gnad mich und mein liebes Convent demüthigst
recomendiren wollen. [illegible]
den 12 Aug. 1708.

[illegible]

§ 217. Nun beginnen die letzten seines Leidens:
Weil Silvin Gott angenehm war, müsste dessen
Tugend im Feuer der Verfolgung, und Trübsal ge-
prüft und bewährt erfunden zu werden. Erstere hatte
sich gleich einem stürmenden Ungewitter über ihm
entladen. Nachdem aber dieser ~~[illegible]~~ [illegible]
nur auf eine kurze Zeit ~~[illegible]~~ sich gelegt,
überfiel ihn und sein Kloster das andere, nemlich
die schrecklichen [illegible].

Einige [illegible] missvergnügt, folglich unbe-
ständige Köpfe, überdrüssig der engen Schranken,
worin der Abt seine Söhne zu erhalten sich bestrebet
hatte, aufgebracht über öftern Correctionen, ge-
fassten den Entschluss, eine schimpfliche Absetzung
ihres ~~[illegible]~~ Vorstehers zu veranstalten: An-
dichtungen, falsche Anzeigen, und Schimpfwörter
mangelten in dieser Sache nie. Durch
Mittels einer heimlichen Correspondenz mit dem
Reichsprälaten von Salmansweil, damaligen
Ordensgeneralvikar der deutschen Provinz, wurden
die Anklagspunkten diesem überschickt, und er
gebeten, in Hinsicht der enormen Verbrechungen
des Abtes, ihnen zu einem andern Abt [illegible]
die [illegible] Hand zu reichen. Unter andern
Beschuldigten sie ihn eines gar zu familiären
Umgangs mit einer 51 jährigen ledigen Person,
welcher obige Mönche [illegible] gram waren,
weil sie ~~ihr~~ deren Ausschweifungen [illegible],
und in guter Meinung zu ihrer Besserung und
Strafung der Ausschweifung dem Abt [illegible].
Allein einer noch weit schändlichern Beschuldigten
sie ihn mit einer ohnehin in keinem guten Ruf
stehenden Weibsperson: die Klagen über ver-
schwenderische Hospitalität, über zweifelhaften [illegible]
unnöthige Geldverschwendungen, Disciplin [illegible] etc.

Diese und andere falsche Anklagspunkten mögten
den vorhingenannten Reichsprälaten, nicht zu
einer genauen, unpartheiischen Untersuchung,
sondern zu dem ersten Entschluss, noch [illegible]
[illegible] [illegible], den Abt auf die
[illegible] Art abzuführen. Wie er sich gleich [illegible]
[illegible] gegen den [illegible] zu [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible].

§. Diesen [illegible] hinterzogen: hatte der
[illegible], welchen [illegible] die falschen [illegible]
des Reichsprälaten eingenommen hatten.

Ueber dieses mündliche Verfahren soll nun
Fiskalen seine protestation - allein - vorgeblich ni
te wendete sich also an J. L. Inq. Fiscal, welche ein
Commission abermahlen, an sich Einnehmen nöthig
Erachte zu prüfen, mit der Abfassung dem gesetzm
ersten Inquisitor der visitirenden Visitationbad
zu verfügen. Weilen also der Inquisitor
von gemeiner Inquisition nicht abstehen - die Erstel
Commission nicht von ihrer Instruction weichen
wollen, noch konnte, sich dem Befehl der
L. Inq. mit dem mehreren, und gesandten Fis
dal conferir und Mittel schlagen, diese Beschwer
sich in ihrer Inquis. Commission mit dem ad
Inducendum dictirten Act Abfassung, Abs, de
dieses dat. und Contest einer Compositio amic
- biles seye abgeloschen Meinen, einer ehrlichen
& Unbescholtenheit abträglich seye. Inmassen
dann dato zwar in seiner Hand gehabt
nicht aber in seiner Hand gehabt hat.
Dass mehrern gelten einiges Zweifeln, dass einem
formlichen Eid, zu stellen für unpartheyischen, alsdann
die Beschaffenheit der Sache gegen den mehr-
mehrer abzuhelfen entworfen ist. Die Unbescholt
heit sein dat Vorgehabt: und die Tapferkeit
Handel Ehrenwort Ehre &. Gegen diesen ehr
- lichen Schein dat dat Zweifeln nach seiner eig
- Ehrenor formaly Einer gleichformlich Gewissen
ist in dem Fiskalor - wie Unpartheyischer nach
dem Inquisitor General zu Cyrus um die Annahm
tion vac et Conscientiae conscientiae, wie Fiskal
sich abzuhelfen, angestellen, hat; dem der einzige Zeug
Herrn Obristen von Polheim Ehr, dass sie nicht
einen Ehr dat dass einen Schein hindern könnten

N.B. Die gitti vom Herrn Fiskalor den 2. Janu
abgenommene sieben Religiosen Leuten sich ausgezeigt
die rechtbaare Andeutung & Inquisit: dass diese
selbe selbschreiben in seiner Verantwortschrift
Ehre abzulegen, dass selbiger sich Krad
ratschlagt, und in seinem Gewissen sich nicht gedrun
gen halten: dass sind nemlich dann Herr
Fiskalor eingen ihren Ehr, der dass einen dass nicht
mehrere Zeugen sich, dass Compositum sich nicht
Comitat: es soll nun Commission in Ehren nicht
ehr dat dass nicht sich Gewissen abgestellt werden.

---

* Tibus vitiis relaxationem iuramenti a Dmo Fi
-lo Inq. Salzburgensi factam pelli, aliud haec responsio
nem luci, quam verba acerba, pungitiua, et aduersus a
-mam indicentia. Franam. S.V.

Anno 1701

Vbi. In selber Zeit, als Abt Hessen, Fürst-
=stabt von Salmansweil, sein eingeworffen ist,
seyen 4 Edelleüt, als Schwendiner, mit andern
Bürgern auf der Landschafft in Klingnau, da diser
Abbtswohnstatt were, zu ihm gewichen: Abgleich
Hessen zu sich, offne Konfect mit dem Convent zu
sich zu Gast gehabt, die Edlen abgefertiget, die Schmid=
=lichen zu verehren: Anfangs die Hoffjunker, da,
etwas zu gleichen, einige Gelüge der Ordensgeschwohrnen
sein zu entdecken: Endlich einen Edelmann
die Fürstlichen - nach jedem zu abmessen
Schützen, als Closter zu sein, als die Landschafft
Abwesende, Anfangen: Worüber auf Landsch.
Anschlag Hoffjunker aufgestanden, Abt Hessen
Abt Hessen Leib Koch den Tisch gesetzt haben, Einen
andächtigen Gebätter, als Closterschüelern,
in seinen Kranken nicht nüzen.

Als Volz, in Loco seine Confessionenbekennt
sichs Gebätters, Singen die Fast- und Andy
als Edle Herrlein Zeigt sich unter andern
in Disem, während der Visitation, Vorgefallenen
Actu. Schweitz sein Gesellen, wie er von Disen
in seinem grauamine Strengsündig ist unterwisen
worden.

Comitabatur Faldwinus ex reuerentia Archi-
Salernitanum ad prandium in refectoriam:
Vix me conspexit, quasi Leonem coram religio-
-sis, et fœminis publicis clamauit. Es
excommunicatus, quod fuit falsum, non est
dignus, vt mecum mecam comedat, abbat. et solus
manducet. — Als Selbiger ging [illegible]
und andre Edelleüte Bildsurigen Und dem Abt=
=Orient
=tem, und sonsten allein: Seine Fürstl.
Gnaden sich in Disem Fürsatz: grandis
-ætatis, et Abbatem abstidere non licere,
-reverendiss. Stephano Faldwino, qui tamen
Episcopis, etiam cum Principibus, et Episcopis prae-
-dium et coenam sumere prædigno fuit habitus.
Solang Am Volz die Fürstbrüderen nüt sezt
langwind, sonder sonst: In lab. refecta sunt
Abbates Mauri, quasi imperiales deberent ad-
-orare, et illis, vt primas religiosi, inservire, quanta
Arroganz! Et certe talis non erat Christus,
qui et Sedem, proditorem suum, in coena non
refugit.

* Disem Nüssprüchen

Jahr 1701.

§ 3 In Stand der Heirathung, und Ehe-
=abredung ist als Kostbar von Fleisch rein. Ist
gesetzt worden: Der ein Mannsbild zu bekommen,
und Jungfrau versteht von denen 2 Weibsgeschlechten.
Die erste, Helfgenannt Obrigkeitin, von Land
gebürtig. Der Leiblichen Mann Land und ehrliche
Religion ermahnen sämtlich angeschauet, und
über An Einmahl dieser Personen zu bringen: die
Aufsicht aber einstimmig. Ist ermeldt Helfgenannt
Obrigkeitinn ein Exempel der Jugend, nicht
verneigen, als in einem Mannbesitzen ist zu
Dieser Ehe sich Land folgende Gelegenheit
Selbe Liebe von Jugend ihrer Jungfrauschaft
Gott Anbeten, Mannbahr Lehre Leibung ihres
nächsten Verwandten - als Gattinen, Mannbahr
Glaubens §228 die Liebe Andacht nach Rom
der ringfertiger Religionsübung des Papstthums
Irrthum, und mit Gelegenheit des Jesuitischen
Collegii 3 Pfarren als nicht von Mitbürgern
wirdt, die sich noch immer aufhalten.

Erste Leistung. Es Lebt nun Einwohl, Ist ein
Person nicht von Adl - in Ehe Zeugen liegen,
soll Als Priester mit der Glocke 11 Morden: Ein
Als Volk ist Adl sich für An Einander nahe
Jesus Francus bei Ihr. Ex. Nacht.

Gebeth Als Ehemänner in Ehe Abrede Ihr
Copulirung unter Vorbehaltung Als Herrn Ehe
Jugegesetzten Venerabili: mit Begriff folgender
Eigenthümlichen Salue Regina. Diese Fundation
ist mit Apostolischen Adlichen Eigenschaft worden
Sitte. Die Als Vermählige in Ehe Ehrlichen
folgender Weise Andacht mit gesetzter Ent
von der Kanzel, Francus bei Angesetzten Venerabili
Ihr Als Aufsetzung Als H. Copulirung, Apostolischen
Ansehen - wo nach Jahr Salue Regina Eigenschaft
Ehe, Gelobt und Ehrenbezeugt für Als Altar
Sacrament Als Altar.

Annoch ist diese Gottesliche Person während Ihr
Visitation von Ihr. Ehrengesetzter Ehre Vorsteher
Als Adl Gelübden, Als dem Mann gesetzt und
mit Ernster Prostitution, Als Als Weib prostitu-
tion. Als Francus Ehe wird Mann Person Ehe-
Leib. Seel pflichten Ihr nach Ihr Land von seinen
Ihren gebürtsbart. Ein einsamen mit Gott sich Ver-
mahnschaften, Ehrenbezeugen, Ehelichkeit mit einer
männlichen Altgesal- von Adl Gelübden versetzt, Als Ehe Ver-
Ihr geist. Recht zu Nächsten zur Ehre Ehrenbezeugt
Gesondert Ehe. Und Ihr Altgesal ist diese
Als Lichtseiten abnehmen Ehe.

Im Jahr 1701.

Ein andrer Philosophus, der sich sprechen
Freiheit nicht mehr anmaßen
Vermögen, sah sich selbst die Freiheit gestohlen,
und in seinen Willen seiner Freiheit gestohlen
Gedanken Ketten; Ja also von ihr
verlassen der Adel selbst ein Abgesetzter
Gedanken, und von ihr endlich gänzlich
für Weisheit also Wahrnehmung, und Lehr
fähigkeit zu Erziehung, endlich zu erzeugen,
Ja für dieser Weisheit Weisheit der Freiheit
entbehren und Schätzen sollen.

Wir können aber zu dieser Zeit in so einer
Nacht sich eingeschlossen Lehrer
der nie Vorlesungen sich von der Erziehung
der jüngsten Lehrer gestürzen, und zu
Gnad Schenkung Lehrer, welche vor Lebensgröße, unter
den Namen, Ungnad sich Lehrungen von
verlacht, Ja Ich von mir endlich Ehren
verstellen wird. — Die Psychologie, und
Erziehung Namen dieser Vorschule; denn so
Etwas nur Wasser sich an Namen Leben,
und Grundlagen ein Folgen, vielmehr stark
= ende Grundschwächende Absicht äußert, so
meinen mein der Anfang dem jüngsten
Lehrer Vorlesungen der Erziehung Ehren
Ausgang Ja Chrysostomus. Die Wohl-
= Erfüllung, der mit Freude Mängen Engel,
glaubt nicht, Ja sie vollführen, ob mein
Mangen Lehrer, die die jüngsten Lehrer in ihren
Flügel Schatten können. —

Ja Lehrer sagt man von dem jetzigen Fürsten,
welcher Sinnen über den Tod, wie sie
Eulen Leben, so innen Feind, Freund und Angelos
ihr Aussprüchen Schmeichel Freundlichkeiten lassen,
und ein Unfehlbar Verlassen Aussprechungen,
die sie in seinen- und Vorschreiben zu existiren
glauben, unter Augenblicken Schmeichelungen Feindig
Freundlichen? Navita de nautis s. —

Ponas einen Vom Leben Tod Abst.
Von andern Schmeichelungen - weil nicht Lust dem
Verschleierung Weiber unter. Denn sein Leben
Feinde Ja Feind, nicht Leben. Salzwasser Vor-
- den andern Schmeichler.

Im Jahr 1701 Mein Schiff von Lübeck nach Bordeaux, Heinrich [illegible],
[illegible] Vom 1. Mai bis 25 Sept. St. Apostolorum
Petri & Pauli inclusive.

Jahr 1702.

mit seiner Lauenburgischen Ge-
nehmigung des Herr. Ein Lösen von
Thaler im Jahr 1702

§ 248. Ist in vorbesagtem Jahr, von dem Fürst-
=mal vergrößerten Klingsberg in der Fürstlich
Lüneburg Ist 181 Pferden von Hannover von
Braunschweig 1 Lösen von 1054 f. Wovon
der Fürst völlig und endlich die Veränderung
Thaler, einer Kleinigkeit als gemeldt
Vincam anzuführen, Ist der westlichen nahe
und nachfolgenden, den Lösen sehr unterthänigen Ge-
=meinden. cf. § 167. Vormals

der Klingsberg ein vor anderen Platzes der
=Zugehört. Vormals sind zwey Ehepaar aus
den Gehalt worden, welche vor auf die Schäferei
verpachtet, sonst vor Heu für Pferde, ebenso für Milch
§ 249. Der Fürstliche Hofe
Verpflichtung seines, und seiner Familie
sind dem Adel 1 silbernen Fürstlichen der Fürst
Pferden, Leuten, Hofen der Diener, und Fürst
lichen der silbernen Silbers B. V. M. de immac.
Conceptione vor, und von Anbeginn Regierung
worden: dieser Gehalt 1703 f. 38 X. Im Jahr
Gehalt in die Höhe vorher Diener gebracht.
Der vor in jenen Hofe verstorbenen Adlers
mitarbeiter Adel der Fürstlichen Hofe zufolge § 249
Jahr mit einer gnädigen Ordnung seinen Ehe-
und Jahren 1 Thaler, welcher der Fürst Hofe
Adel.

§ 250 Abermal ein Geldvorschuß schmälert
=stützen gemacht mit 5000 f. nebst denen Zin-
und Zwölften Thalern, welcher der Fürst Hofe
=sel Lieber.

Jahr 1702 § 251. Denen Fürstl. Lüneburg. Cammer-Junker abermal zu
verschaffen: Hochfürstlicher Fürsten vorhergehen- und
Fürstlichen Herrn Gnädigen Lieben, und Hofe und in
Hochgeneigte zu Mängen gnädigen, und denen Fürst
Lüneburg ingleichen Lieben.
Auf folgender Ordnung zeigt sich abermal die Ge-
und Verpflichtung in Ausgreifung der Einkünften dieses Ehe
Ehe welcher Ehegemahl Anderen sich wenden gegen
Leben. Es ist Ehe ermeldt dem L. Fürstlichen
welcher vom Herr Kirchalor mit seinem Hermeneutik
Ehe dem Empfänger die vorwerfe Lehnsleiten mit
Adel vorgelegen Leben, der Hofgerichten Lehn,
sich ehemahl, Hemil L. Jahr Hofe seinem Empfänger
Hofen zu haben die gemeinen Verlehnungen seinen
Herrn. c.

* Vid. f. 170 N. 1.

C Aus diesen Landschreiben ist einer gräfl. Lehn Kanzley
vom 19 Jan. 1702. also nach dem Ende Fürstl. L. Hermann
Lehnsherrschaft seiner Einnehmung in Braunschweig Lüne-
burg. Hofe. erhalten.

Jahr 1702.

§ 252. Kaiserliche Dienstleute [illegible] dem Abt ein Geschenk mit einem Pokal am Werth 100 fl. Dabei Verehrungen erhielte er mehrere theils wegen seiner für übernommenen, und [illegible] commissionen; theils wegen anderen erzeigten Gefälligkeiten. So wurde ihm z. B. von Stift Waldsassen ein Pokal mit einer Uhr — ebenso eines von Kaisheim mit dessen eingeschmolzenen Insignien; wovon unten § 186. Vom Kloster [illegible] in Tyrol ein silberner Leuchter mit [illegible] — Abt von Kaisheim eine [illegible] verehrt. [illegible] Den 18. Dec. hielt Abt Gelasius eine chartam reformationis [illegible] für die Klosterdisziplin in pleno [illegible] promulgiert, und [illegible] für immer in [illegible]

* [illegible]

§ 253. Nun kehren auch die schweren Drangsale den Abt, und Kloster zurück.

Denn wer das Testament Karl II (§ 239) kund genommen, hat selbst der Kaiser für ungültig erklärt, so ein von der Erbschaft [illegible] Besitz genommen. — Die dieser spanische Successions-Kriege [illegible] dieser [illegible] und [illegible] besonders für Schwaben, [illegible] bekannt sind, [illegible] nur auf [illegible] Dieß.

Nach dem unglücklichen Treffen auf dem Schellenberg, bei Donauwörth, welchen die Alliirten englisch- und holländischen Truppen mit denen kaiserlichen in das ihnen offenstehende Bayern ein: überrannten, [illegible] Truppen [illegible] 300 Ortschaften.

Abt Gelasius, [illegible] die [illegible] für [illegible] und [illegible] sich zu entfernen; um nicht [illegible] als [illegible] oder noch mehr [illegible] dem Kloster [illegible]. [illegible] December [illegible] seiner [illegible]. [illegible] die [illegible] getroffen, daß er [illegible] die [illegible] in das Unterland, [illegible] Gall, wohin auch [illegible] 1800 [illegible] sind geflüchtet, und [illegible] und dort erhalten worden, [illegible] die meisten [illegible], documenten, auch [illegible] in Kästen, [illegible] im [illegible] sich auf [illegible]. Das sind 30 [illegible], nicht [illegible] und der [illegible]. Dieß war [illegible] die [illegible] größte dem Kloster unmittelbar zugegangene [illegible]. [illegible] seinem

* Zerrüttung und Auflösung [illegible]
* [illegible] Disciplin [illegible] Jahr 1703.
Vid. [illegible] 178 et 79.

eine ~~gewöhnliche~~ Plünderung überstehen müssen. Wie es sich zeigt, aus der vom Abt von Weyhern aus, den 18. Nov. d. J. erhaltenen dem Geistl. Anfragl ertheilten Vollmacht, mit denen kaiserl. Commissarien in Augsburg, wegen dieser Contribution zu tractiren. ~~Es sind auch dessen Unterthanen~~

Hingegen ist das Kloster so wohl als dessen Unterthanen durch Plünderungen, und Brand etc.

seinen weitläufigen Einfluss hat man es zu verdanken, dass das Kloster von allen Contributionen frey geblieben seye. Hingegen # sind dessen Unterthanen durch Plünderungen, und Brand, besonders der Markt, sehr übel hergenommen worden, deren elende Lage natürlich auf die Herrschaft, durch Nachlass der Geld= und Naturalienabgaben etc. zurückfiel.

Jahr 1704. §254 Dieses Kriegsfeuer hat auch den Markt [illegible] die dortige Klosterkapellanei und die St. [illegible] ergriffen: Letztere wurde ~~von~~ ~~Grund~~ von Engländern ruinirt; [illegible] abgebrannt, hingegen die Capellanei gänzlich in Asche gelegt.

‡ Der Kriegs- und [illegible] Lage dieses Klosters, als die [illegible] zu St. Leonhard [illegible] sich aus denen Dimissorialbriefen, welche der Abt Balduin [illegible] seiner Religiosen in die Flucht [illegible] hat. In jenen [illegible] Religiosen [illegible] zu St. Leonhard exponierten [illegible] Kopie dieser Schilderung vor.

Nos fr. Balduinus etc. --- notumque faci-mus, quod non sine magno Cordolio nostro, ob urgentes belli injurias et tertia vice a Cae-sareo milite despoliatum monasterium, in-cineratam ad S. Leonardum Capellaniam, nobis immediate incorporatam, expulsis miser-abiliter nostris subditis, de pastore sepelendo dispen-sionem filiorum facere ultro cogamur etc. Ambergae. Anno post Deum hominem millesimo, septingentesimo quarto, die vero nono Septbr. Der Ausstellungsort des Abts bei Ausstellung dieses Attestats ist in der vor mir liegenden Copia nicht angezeigt. Aus dem Diarium des P. [illegible] S. 107.

Abschnitt

§255. Die Pfarr Gilching wurde bisher von einem Religiosen ~~als Vikar~~ versehen §§ 89, 160. Nun ist aber nach Vermeidung des Abts mit dem bischöflichen Ordinariat zu Freysing eine Convention und Permutation zu Stand gekommen, kraft welcher das Kloster die Pfarr Gilching mit einem Weltpriester salvo iure patronatus vom Ordinariat [illegible] besetzen [illegible]; hingegen die Pfarr [illegible] ganz incorporirt worden: doch musste [illegible] dieser Pfarrei, nebst dem [illegible] noch 2 zwei Hilfspriester zu halten, deren einer als Cooperator die Filial [illegible], der andere [illegible] zu [illegible]. Letztere wurde immer [illegible] vom Kloster [illegible] und durch einen hiezu ernannten Religiosen versehen.

Die feindlichen Armeen, die auch eben in diesem Jahr bei Hochstädt [illegible] das Land überschwemmten, nöthigten den Abt abermal, ~~frisch Heil in der Flucht zu suchen~~, und bis zur [illegible] vom Kloster sich zu entfernen, und Sicherheit in Baiern zu suchen. [illegible] 184

So wohl diesen, wie in jenen [illegible] abermal das Kloster [illegible] der feindlichen [illegible] müssen ‡ [illegible] müssen. Diesmal [illegible] vom Kloster [illegible] ob der [illegible] selbst noch zu [illegible] dieses Leiden für ihn keinen Schaden machen.

feindlichen Plünderungen überlassen werden müssen ‡

§ 256. In diesem Jahre, da ganz Baiern von denen Östreichern in Besitz, die Unterthanen in kaiserliche Pflicht sind genommen worden, da dieser Abt sich derselben ~~hat~~ ihrem durchlauchtigsten Churfürsten ge=treuen [?] bewiesen, seinen Landsleuten [?], ~~hatte~~ sie in seinem Gotteshause, als [?] von Wittelsbach hatte behandeln lassen. d. In nemlichen Jahre hat die Gegenparthei, worunter einige selbst auch der abteilichen Insul [?] lüstern waren, mit ihrem Chef, dem nemlichen Visitprälaten Abt ... von Salmansweiler, welcher abermal vom Ordensgeneral als Commissarius hieher beordert [?] worden, dem Abt Gilderin [?] die resignation abzudringen.* Was selben wieder diesen [?] auch neue aufgebracht, hier diesen ... bewogen habe, wurde ~~[illegible]~~ ... Abt Gilderin [?] konnte durch sein ... Bemühen ... beim Landesfürsten die exclusivam für ausländische Ordensprälaten, in causis visitationum der bairischen Klöster, zu Wege bringen; besonders da S. Kurfürstl. Durchlaucht durch das leidenschaftliche Benehmen dieses Prälaten schon hinzu ... waren. (Siehe N. 2.‡) welches dem ... Visitator ... ernannt wurde, auch ... in pleno consessu convocatus allen, und jeden, mit ... des ... Abts verboten, und zwar sub poena excommunicationis et ... in S. Ordine statutis, nicht die mindeste Motion zu machen, wodurch die bairische Provinz von der deutschen Congregation getrennt, folglich auswärtige Visitation nicht mehr zugelassen werde. e.

Es hatte sich zwar das obige Ungewitter a° 1701 ... nicht aber ganz verzogen. Allmählich ... sich ... die endlich ... über das ... Hauses entladen hatten. Die wichtigste Ursache ist wohl diese gewesen: die ... der ... konnte, denn doch einige, wie gesagt, ... nicht zu einem sich ~~geeigneten~~ ... konnten: als z. B. ... Punkt: Er solle schwören, die genannte ... niemals mehr in das ... noch minder in das Kloster, einzulassen, am mindesten eine mündliche, oder schriftliche Comunication mit selben zu pflegen. Wäre die Befolgung dieses Punktes nicht eine Bestätigung der gemachten Beschuldigungen – einer neuen Prostitution, ~~der~~ und ... des Abts, einer wiederholten ... der Ehre, und guten Namens dieser ... Person gewesen?

* Quis me [?] ~~adegit~~ ... Commissarius ~~[illegible]~~ [?] ... in gravamine sexto, per duos RR. Patres ad me missos sub comminatione majoris confusionis et NB perpetui carceris adegit ad resignationem: cum tamen me nunquam ~~[illegible]~~ audierit, nec ipsam exculpationem admisit: contra tritissimum dictum: audiatur et altera pars: et omnis juris est, neminem condemnare ‡ nisi convictum. Cap. ... in quemquam 2. q. 1. Turpissimum enim est in Judice, inauditum condemnare. ‡

‡ Welches aber zu ... Abt Gilderin [?] niemals geschehen ist, denn dieses wäre, wie er sich in seiner Rechtfertigung ausdrückt: non exiguum ordinis et privilegiorum detrimentum.

‡ Seite 71.

d. ... im Jahr 1809, allein misslungen, und alle ... Wir ... so dort, sind die ... Prediger ihres ... und ... Instrumenten, ... und ... verjagt und behandelt worden, von ihr Land ... mit ..., ohne ..., ... fremden ...

e. Charta visitationis d. a° 1705.

Jahr 1705.

Zweiter Punkt. Es sollen sowohl hiesige Armeleu-
=ze, als [illegible] abgeholfen, oder abgeschaf-
=fet werden: Sintemahl dadurch nicht allein
=ein Müssiggang: sondern auch offtmahls
=Diebstahl: ja offtmahl gar Mord und Todtschlag
Ursach gegeben. Solches ist aber wider Gottes
Gebott und Christliche Ordnungen: Derowegen
Ihr Hochfürstliche Durchlaucht gnädigst gesinnet,
solche Unordnungen abzuschaffen, die Bettler
so viel Ihr möglich, gäntzlich zu vertreiben, und
=stellung fremder Vagabunden, und Ver-
=hütung, dass keine mehr ins Land kommen,
=mässige Ordnung, als gleichfalls Anstalt für Unarm in
=mächtige, alte, kranke, und presthafte Armen, und
=nerhalb der gnädigsten Einrichtung selbe ernähren müssen,
=le einige hiesige Bettler, so gute als gebrechliche Leu-
=te, [illegible] nicht mehr betteln.
Von fest ermeldter Zeit an aber die übrigen Bettler

Diesen übrigen Tit. Ehrsamen, Fleissigen, Ehr-
=lichen Armuthseligen Leuten ao 1701 den
Juden, die Posen, und Hessischen Bettlern in Nach-
=stellung stehenden Fall ein durch von Hügerlin
angewandtes Fieber, [illegible] und der Endes [illegible]
=stellung fremder Vagabunden, durch [illegible]
Verstellung, und andere Gleichmässige Folgen
=den die männliche Besserung ermahnen, und
dem Schwer sterblich sein.

Als mir immer: in diesem Fall aber der
Sentenz gefällt: Nos legem [illegible]
Diesen Fall nicht genugsam sein [illegible]
=legt, soll es ihm [illegible]

Da die besten Erfindungen nicht [illegible]
einer [illegible] in [illegible] mit [illegible]
Erfindung eines Artzeyen von [illegible]
mächtigt werden, ist Herr Pitaval mit dieser
besten [illegible] gegen [illegible] [illegible]
die [illegible] Consent, dem nun, und andern
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Ehe diese Prognostica mündlich [illegible]
Pitaval wollen ihm, von diesen unterschie-
den, [illegible] mit dem Consent vorher
Zeiten zu [illegible]

welches ihm aber d. Visitator unterschrieben,
und übergeben hatte. — Was hatte nun Abt
Gallus zu thun? Da seine Gemüthsart wirklich
unbeständig, nichts anders zu thun. Ich glaube,
hat er seinen Resignationsact in diesen Formalien
abgefaßt." Worin den wirklich so steht: "Ich
"aller Gewalt des gegenwärtigen Conventes von mir
"[illegible], und alle die Meinung haben, daß die
"Klosterdisciplin durch mich nicht mehr kann her-
"gestellet werden: damit ich also nicht zum
"[illegible] des [illegible], und zur [illegible] der Convents
"werde, resignire ich freywillig das äbtliche
"Amt. Setze aber noch folgendes bei, womit dieser
[illegible] und [illegible] [illegible], und [illegible]
[illegible]." Aber ich wünschte, in Zeit meiner
"äbtlichen Verwaltung ein oder anderes im
"Convent verursacht zu haben, bitte ich [illegible],
"fußfällig, unter Erlassung einer Buße, abzubitten."
Dieß schrieb er in seinen gravaminibus,
oder seiner [illegible] Resignation. Nach der
Hand entdeckte sich, durch Geständniß der ältesten
ersten Conventualen, die Falschheit der
von dem Visitator dem Abt vorgelegten
Unterschrift; deswegen hat selbst die letzte
Unterredung mit dem Convent ihm verweigert,
und musste seine Nachfolger [illegible] als
[illegible] [illegible], und er beschämt werden.

So wurde die Klostergeschichte: Gallus hat sich
seines äbtlichen Amtes begeben: Die Klostergeschichte
haben geschwiegt: leider zum Nachtheil des Hauses,
des [illegible]. Alles [illegible] nicht mehr so [illegible].
vid. Seite 186 des letzten Distichon.
Gallus Charakter wird sich das nächstemal
noch weiters entwickeln. Nur vorher ein
Zwischengedanke von der Last eines Abtes.

Ein Abt, oder Vorsteher, verdient einen [illegible]
[illegible] — eben weil er höher, als die übrigen
steht, wird leichter getadelt, genauer beurtheilt;
und weil er verschiedene Gemüthsarten zu diri-
giren, zu [illegible], zu [illegible] hat, muß er sich
nothwendig der Eifersucht, manchmal auch gar
der Verfolgung ausgesetzt sehen. Sciat Abbas,
sagt d. h. Bened. s. regula cap. 2, quam difficilem et ar-
duam rem suscepit, regere animas, et multorum
servire moribus.

Jahr 1765

* Encyclopädia Conicorum. pag. 232.

Dein Glaubens Artikel Caramuel sei der christlichen Religion nicht allein in folgenden Weissagungen sondern auch in seinen Original nicht Religionsartikeln entworffen. *

Exclali o' Cidaris, monachis incognita nullis!
O' pane sumpto lectus honore labor!
Cum o' difficilis! Cretro exitiale gravamen!
Mille o' conditum virus – inane cibus!
Quidlibet officiat Exclaturque libet, – erubescit:
Omnia dente Lupo corripit Invidia.
Ridet? – est facilis. Dissert? est ipse morosus.
Tacet? difficilis. Dissentit? – est nimius.
Si dormit Deique alius, injuria ipse sui:
Si tamen invigilet: irrequietus erit.
Si carpit vitium, crudelis dicitur, et si
Dissimulat nullis, si tacet – insipiens.
Candet? adulatur. Taceat? invidet: omnia captat?
Si sic cessurus erit. Nil videt? est stupidus.
Distribuit cunctis aequaliter omnia Moses:
Est indiscretus, judicioque caret.
Si minus is faveat, si plus largitur egeno,
Ubique insipiens: alteri avarus erit.
Barbatus effertur, si non curavit amicos,
Si curat – simplo nihil sibi ma parat.
Si gravis? – est nimis: imo dicitur esse superbus.
Si est facilis, omnis est, et gravitate caret.
Mania dum loquitur, vendit: cum sobria? Ridet:
Ira nocet, est audax, dum tacet, est timidus.
Si fit sit rigidus, magnus prodendit habere:
Si minus observans: Religione caret.
Ergo ut tranquille conjugat vivere, Salve
Delitiae amicis, Dura corona vale.

Diese in der Zuschrift angeführte Gesellschaft solle vor sechs et Thir jährl. Klafftern, und sehr anständig alle sogn monche. In Lorsch Dissen Brisbonicam in Gelsinn war sie, sind in Dissen nehmen, oder die Abteilsinn gen Lorsch.

O Exclali! onus grave
Quisquis amicis, libi cave,
Ne te pondus opprimat.
Cum vel ipsos in Figuales
Socios, quam Exules
Mole sua premat. ---

Siehe das Chronicon von Ohmalchius pag. 9 - 52. wo Dissen nehmen oder Lythmus, in ordenso gen angehoret ist.

§ 257. Wann neue Kirchen Gebäu gemacht werden, oder ein neuer Altar geweihet wird, soll der Bischof, oder Abbt, oder Probst, in Abwesenheit beyder, ein Priester, so Meßlesen darf, mit Chorrock und Stola bekleidet, und mit Beobachtung der Ceremonien, so in dem Pontificali Romano vorgeschrieben, die Kirchen, oder den Altar, mit folgenden Gebetten weihen.

Es sollen die Altär, so nicht von Stein, sondern von Holz gemacht sind, nicht geweihet werden, sondern es soll genug seyn, wann die Reliquien darein gelegt, und mit Wachs versiegelt werden.

Wann Bischöffe, oder andere Prälaten, Kirchen weihen, oder Altär consecriren, sollen sie nicht allein die Gebetter, so in dem Pontificali Romano vorgeschrieben, sondern auch die Ceremonien, so in Acht genommen werden sollen, genau in Acht nehmen.

Wann man den Altar weihet, soll man über denselben folgendes sprechen: „S. Benedictus dicit in Regula, „se praecipit, Sacrificia tanquam Christum suscipere, „et suscipere: Missa iuxta Interpretis, imitare: „et hic contra regulam inhoneste non imitatur.

„S. Benedictus dicit, congruus honor exhibeatur: „Deo, non nocte Interpretem, sed de meis meipsum: „Patrem: et hic inhonestè, Nobilem suscipere, sed plebeium, quia, ut demonstrabo, Caulam suscipiendam nunquam „fuisse, praeter exigentiam status, et meritorum.

---

f. Mehr recht möchte es heißen, hier wird nicht vom Kirchhof, sondern eigentlich von dem Innern der Kirche selbst die Rede sein. — Siehe Inscriptionem nächst der 53 Regel des Ritus S. Carl: de Ecclesiis Sanctificandis, und die daselbst beygerückten Anmerkungen.

Cesar 1705.

Fortio, pastor fuit, Magnalem affectum sui temporibus monasteriis summe necessarium esse, gliden
-doct experientia: Tales enim Magnates non veniun
in monasterium prter Caulam Baelaliensem, cum don
Longe Caulas Baelenter: Sed ad capiendas Liberos
duram, qua vt valde nobilis in nostra vicinia pos
-sidetur a Medicis. Ex. Gratia enim affectum, si mo
-nasteria non acquirant nova iura, saltem Caulas co
-nservanda antiqua oppugnata: vel saltem corum pa
-rochiales Ecclesias plus monasterio diminuitur.
Ego in grauissimis actionibus. Intra sexies mei p. n
quinquaginta annis dominicranis, nunquam
finem dederis, et a me suo labore. Magnalem hu
-ius cum maximo monasterii emolumento, vi
publicam est, dea meis actionibus comp.
Nonnulli fuerunt, qui temporibus suis mihi
Sua [illegible] [illegible]
est Rector vere in pium [illegible]
=gelist Lib. f. 185

Anselm zu Eschwonden [illegible], ob er kein
Leiblich Kind [illegible], oder nicht, [illegible]
Non tantum unius Oculi debilem non contraxi
sed per duodecim regiminis annos usui. S. 170
Alter Baldinus Domestic ation, sua plus mongli
emolumenti attulit, vt paratus est omni momento
demonstrare quam Reverendissimus Antecessor
meus Martinus, illi tamen in domestic ation
Credebatur miraculum per quinquaginta ann

Anno 1705.

§ 258. Schreiben für Burkhardt Siegmund pro ratificatione wegen gewissen Vergleichs von 15 Februarii jüngsthin abgeschlossener Verwandlung etlicher Fischen obige Schätzung.

Item vom Abt Martino p. m. Fürstabt Gemeiner a° 1682 29 Xbr. Memorandum wegen jüngsthin Kayserlichen Hofraths Hofmeisterey Adelhausen, und Herrenalb, §. 213, und andern damit angemeldten Anmerckungen, wie diese alle Klöster in summa 19593 54 X

an Gülten, Zinsen, ausgelegte Gelder, Ehrungen auf die Brunnhalde Schätzung 568 42 30 X —

19603 29 X 6 ₰

Item Abt Gerbertus Memoriale, und dessen Inventarium wegen Erhebung der 12 jährigen Rückstehenden Abt Martini Closters Schulden, deßhalb vom 30 Augusti 1722. Item ex scripto in seiner Ingrossirung sub Nro: 2da, de quam solicita domesticatio, summam priorem integram conservare.

Item vom Abt Gerberto, die von einer Freigrafschaft Tüllingen und Blumenfelden, Malterdingen, Riedeschwandingen, Heimbach, Gundelfingen, Ebringen, Kirchhofen, Ballrechten, Reichenweyer, Hochdorf, Ehrenstetten, Kirchzarten, Buchheim, Falkensteig, Ebnet, Kappel, Zarten, Oberried, Merzhausen, Stegen, Eschbach, Reutin, Wittnau, Attental, Horben, Günterstal, Littenweyer, Opfingen, Tiengen, Munzingen, Hochdorf, Scherzingen, Heuweyler, Pfaffenweyer, Hausen, Merdingen, Bremgarten, Ebringen, Wolfenweyer, Schallstatt, Leutersberg, Ehrenkirchen, Kirchhofen, Norsingen, Ballrechten, Dottingen, Reichenbach, Gottenheim, Wittnau, Attental, Horben, Günterstal, Littenweyer, Opfingen, Tiengen, Munzingen, Hochdorf, Scherzingen, Heuweyler, Pfaffenweyer, Hausen, Merdingen, Bremgarten, Ebringen, Wolfenweyer, Schallstatt, Leutersberg, Ehrenkirchen, Kirchhofen, Norsingen, Ballrechten, Dottingen, Reichenbach, Gottenheim,

Ehrungsgeld	1089 54 X 6 ₰
Malterding und Heimbach	1032 31 —
Gnädern	652 5 —

Item die meinem Kayserlichen Hofgericht zu Ehrungen in Ingrossirung sub Nro: Commissarium und Secretarium gegen ausgezahlten

1213 53 X

Item Gemeinerl, Reichen, Kirchhofen Ehrenstetten Kirchhofen Ballrechten Dottingen Reichenbach Gottenheim Wittnau Attental Horben Günterstal Littenweyer Opfingen Tiengen Munzingen Hochdorf Scherzingen Heuweyler Pfaffenweyer Hausen Merdingen Bremgarten Ebringen Wolfenweyer Schallstatt Leutersberg Ehrenkirchen Kirchhofen Norsingen Ballrechten Dottingen Reichenbach Gottenheim

1183 58 32 X 1 ₰ —

Item Gemeinerl, Reichen, Kirchhofen Ehrenstetten Kirchhofen Ballrechten Dottingen Reichenbach Gottenheim Wittnau Attental Horben Günterstal Littenweyer Opfingen Tiengen Munzingen Hochdorf Scherzingen Heuweyler Pfaffenweyer Hausen Merdingen Bremgarten Ebringen Wolfenweyer Schallstatt Leutersberg Ehrenkirchen Kirchhofen Norsingen Ballrechten Dottingen Reichenbach Gottenheim.

1 Item Gemeinerl, Reichen, Kirchhofen Ehrenstetten Kirchhofen Ballrechten Dottingen Reichenbach Gottenheim Wittnau Attental Horben Günterstal Littenweyer Opfingen Tiengen Munzingen Hochdorf Scherzingen Heuweyler Pfaffenweyer Hausen Merdingen Bremgarten Ebringen Wolfenweyer Schallstatt Leutersberg Ehrenkirchen Kirchhofen Norsingen Ballrechten Dottingen Reichenbach Gottenheim 1353 19 X 59 ₰ Ausgemessen Feld.

Jahr 1705.

Vol. 1mo. Hat sich die Haft des Flößers
ess Ernsthaft, dass er noch 20 Jahre gewes
als ein meiner Herrschaft, sey in viele, etwas
so gefallen, dass keiner jemals [illegible]
Eleyen können.

Vol. 2do. Von ao 1690 hat sich Herr Heinrich, als
der nicht so ein Klein von Hafnern gemachen, dessen
Lib ans 1700 Cent. den Empfang [illegible]
Bey ans. und Schlafzeug [illegible] 3.1000 f.

Vol. 3. Hr. Jacob ist dem Herrn Hofer, [illegible]
Cent. den ausständigen Lib ans 35000 f.

Vol. 4. Die Fratres boni ingenii, et morum, ad [illegible]
promovirt: so gestorben über 6000 f.

N. 5. Hat sich ans ein Hospitalibet gefallen, die
rolas [illegible], Hr ist mein, und der Hofstube
Kirch zu schreiben.

V. 6. Hat sich ans mein Amten nicht einen Herr
Librarien, sich aber nicht angemeldet:
in Cent. indessen Mus. und Choral [illegible]
singen abstehend, und Ernst Hellen Herzlich
empfiehlt, Cent. [illegible]

Vol. 7mo. Hr ist ein Unterschreiber, und Ehren
der Herren, Herren, und Unterschreiben [illegible]
Lib. Brod der Stadt, sondern mit dem Geld
Hospital, ein ab die Zahlungen [illegible]

Vol. 8. Haben wir diese Lehren Herr, als der
Prior in Cent, der jüngste Schreiber Unterschrei
den Lib Pfründen, und Brod, deutsch Herr
Handschuhen Hirsch, und den Armen Herrn
den Fisch und Hofe viel [illegible] Hirschen sind
= sprossen, Hofrath ab Hofmeister [illegible]
= pfründung in Cent. [illegible]

Vol. 9. Subscribiren diesen, auf meiner Resignation, ab
Pfründ wird hier. ein Herr in den Platz Landschaft
Hirsch, Schreiber im Unterland, und andern Herr
ein Herr in Herrschaft Mayerin und Notarius
ten, Herr, und Herrenden, Herr, Inspec
Schreiber, Hofgerichtsrath, Rhein, Herr, Lieu
tenant Hofs, Hofrath, Hofmeister, Hofmeis
ster, Hofmeister, Hofmeister, Hofmeister

Anno 1765.

Hinlängl. Ehe Recht vorhanden, Ehescheidung
erfolgen, und was die Ehescheidungen, die erfolgen
von alten Contributionen aufzeichnen, was angeht
ein gezeugt Acht Hofgerichts Konsulenten.

Hierbey sind Ihnen mein Gutachten nicht, sondern Ihre
Nachlässigkeit und Negligenz — annoch
neu! — !!! und hinaus die 30 Tag hinweg
= gehen, als was der grossen Sachen.

P. S. 175 adjunctum.

Wobey auf drey Punct meiner Gegenerklärung in Summa
temporalibus nichts Neues, aber wohl Summi
der Summarischen Actionem die ehrs. Closter. als
Clr. Action, so Mißbrauch in Ehr Jurisdiction
mit Recht, so in Gemeinschaft Herrn Inhaber,
und die Strittigkeit mit dem Schulzen macht §§ 133-305.
in causa Club Eigenthum über 30 Jahr gewesen,
mit grossen Nutzen Club Closter Vorgeben, wie
Club, was Connexion, weil reconventionem,
nehmen ist die ganze Jurisdiction auf allen neuen
Closter Gründen in dem Landgericht zu stellen.
In dem Fischer Recht nichts, als nimmehr
Irrung ein Anfang zum Recht Negligirend, worauf
nichts zu setzen, für nöthig selbes anzuführen, dessen
Inhalt, wegen den Fischen, und Krebs-
= fischen des Closter auf zwey Jahr, und Recht
des Eigenthum anstellen.

Volendum ultimo. Ist die Inhaberin der Closter
jährlich mit 4 bis 5000 fl. gemessen, wie es
die Nehmen wissen.

Dies alles folget nicht, wie man auf Nöthe schließen,
auf Gleichheit. Denn es war mein Gutachten, sondern
nur als Thesis wieder meine Widersetzung, welche
Ihr Edl. in Ihrer Deduction a prima ad ultimam
mit Recht offen wird stehen.

Und weil Sie auf meinen Antecessoren in dem Inventario
die Fischerey finden, und Ihnen deshalb
Nachricht zu ertheilen wollen. Hiervon 1200 fl.
Fischerey Einnahme 300 fl.
Summa und die Gegenerklärung Consulenten* Hofmeister
Gegenerklärung Fischerey-Gerechtigkeit
zu seyn, wohl Vorgeben: Wenn es Ihnen gefällig wird,
und weiß ein gnädiger Befehl es gleichwohl
zu schicken.

* so schreibt er die übersandte
Erklärung an H. C. zurück.

Ao. 1705

§ 259. Von seinen in Druck gegebenen Schrifften
wollen wir nur die 2 Jüngsten anführen: die
§ 228 und S. 173 Meldung gethan. Die Catalo-
gi Vitebd. Bibliothecæ Scriptorum ord. ejusdem,
so Er publiciert. Die [illegible] Er
seiner Predigten, und der Commentar in reg.
S. Benedicti, welches wir noch zum Druck
befördert ist, sind noch in M.S. vorhanden.
In seiner Verlassenschaft, in Bücher, Münz und
Gemählen, ist nichts in der Land Tafel mit der
Classific: Commentarius in regulam S. Ben.

§ 260. Und diesen Gelehrten Herrn wollen
wir hier überhaupt in welchen vorzüglichen
Eigenschaften sich Er bey seinen Lebzeiten
und sonsten gemacht hat. Wenn
nicht der Doctor § 228 war er auch
Archonolarius Apostolicus, Eques auratus
Palatii aulæ Lateranensis comes, und
Totius provinciæ Januæ ad rationes
recipiendas deputatus Commissarius.

Sie ehren § 252 auf der Vorstehenden Seite
einzelne Inscriften gnädigen ehren Herr
rissen dignitäten an, die sich noch in schön wohl
gerathen vor Emailler vorfinden.

Hier seinen Absterben Gelehrten Herrn wollen
Jesuiten, Nicolaus Vogel und Leendolin
Leben, welche sich auf 72 Jahre, 3 Tage
Ein Tag, 1 Stund 2 Viertel Stund, und Leiden erstreckt ist.
den 8ten Mai. 9

Erlöschen sie Ihren Jüngsten Zweig Häuptlichen

Ann. Dni 1590. Aetat. 592. Obiit

Auctus insignes libelis, libalogue politus
Vitalis Faldria, clarus origine fuit.
Volutil in lucem complura volumina Doctor:
Condidit ex imis laeta vetusta domus.
Vitalis edi edit Abbatem, populetus
Vossalen celebri cum ditione domus
Anos cum clauam gerens per quinque decem
Abbatis profuit his jubilaeus onus.

Addi postea:

Hic lucerna erat lucens, simul omnibus videns
Qui faciens docuit, magnus olinde fuit.
Cumque placens Deo funeral prolatus, et ejus
Sacratus - coeli in sta corona datur.
Lucernam exhibuit Cuor Specialis, et Euc
Facta sunt tenebra, frigus, et inde gau

† Hic Lgnebin in capitulo Monachorum nil
dignæ inscripsit: Hic jacet R.P.D. Balduinus
XXXII Abbes resignatus. cui nomen
hunc Cybilina falx celestibus horreis malorum,
utpote bis in biloeum messuit. 1720. 8 Maii

Viator ille!
Percipe Care, & Mortis Ille brevi
recorDare.
†

* Calvus, ein Gelm, heißt nun
Christing, auf Ihsten Jrenen Helm.

Uestringe

Abt Balduin hat nebenher einige Wohnungen in [illegible] Ortschaft [illegible] auch das Haus mehr auf der Brücke gegen [illegible] gelegenes Haus, (Bruckmayer genannt) zu seiner größeren [illegible] ~~unter~~ aus Klostermitteln [illegible] erbaut.

Kein neuer als Resignato ausgezeigte Pension war monatlich 150 fl. so [illegible] der [illegible] des Abt Casimir: der obige General Vicar [illegible] [illegible] von Salmannsweil hat ihm alle Pension [illegible], [illegible] beim actu resignationis, [illegible], der es im Jahr 1705 an Abt Casimir [illegible] schreibt: Resignato D. Balduino [illegible] nihil promissum, neque ei praeter allegatam honestam [illegible] vitam quid debetur, [illegible], quod talia in malum finem [illegible] applicaret.

Dieser [illegible] malversationis [illegible] die Supposition geworfen seyn, als wenn der resignirte Balduin heimliche Correspondenz mit Rom wider den General Vicar und den neuen Abt Casimir unterhalte. Aus einem Schreiben dieses Gen. Vicars an H. Abt Casimir, dd. 10 Dec. 1706 [illegible] sich dieses: worin er schreibt: in curia romana contra vestram electionem machinationes nondum evanuisse.

Daß einige [illegible] Conventualen solche Machinationen unterhalten haben, ist aus folgendem unläugbar; ob aber Abt Balduin complex gewesen, läßt sich nicht für gewiß [illegible]: der ~~[illegible]~~ niemals [illegible] war, contra ordinem, et eius privilegia etwas zu unternehmen (§ 256) [illegible] sich das [illegible] in einem [illegible] Revers, welcher so anfängt: Nos infra scripti ad amovendam in futurum omnem a nobis suspicionem sub iuramento spondemus, promittimus, et coram Deo asseveramus, nos in posterum tam contra electionem Rdmi —— Casimiri Abbatis ~~nostri~~ nostri vel annullandam, vel infirmandam ———— unquam aliquid sinistrum suscepturos, acturos, vel dicturos etc. ——— In quorum fidem has manu propria subscribimus. Datum in Campo Principum die 15 Jan. Aõ 1711.

F. Balduinus Abbas [illegible]
P. Mauritius ~~[illegible]~~ Prior
P. Alanus Hamerstatter
P. Henricus Haider
P. Leonardus Eu[illegible]
P. Stephanus Sedlmair, facta tamen protestatione, coram Deo et Rdmo, quod vel scribendo, vel subscribendo Romam cum praesubscriptis particeps fuerim.

abt

Und aus dem der Reversal VII von Pater immediate [illegible] in dieser causa gegenwärtig [illegible] heißt, wo es unter anderen heißt: daß die [illegible] wider den Abt und ihre officialen [illegible] [illegible] calumniis ex levore exaggerirt: [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] und die [illegible] aus diesem [illegible] suspect seyn, weil der delator und accusator [illegible] verborgen blieben. * wenigst nachdrücklichen Reversen: ~~[illegible]~~ konnte also dennoch in der Zwischenzeit sein Verhalten auch von Seite des Abts Balduin geschehen seyn; indem es heißt: nos in posterum etc.

Jahr 1705.

Abt Casimir.

§ 261. Den 4 Jun. wurde Cassimir Purmann, [illegible] (Egressi novicius) gebürtig, damals Superior in St. Leonhard, zum Abte dieses Stifts erwählet: nicht durch stille Stimmensamml. (per scrutinium) sondern durch offene Zustimmung des Convents.

Dieser Einstand war äußerst bedenklich: [illegible] nahm [illegible] des zweitemal ausgeschriebenen [illegible] steuer: die Schulden der stiftlichen Unterthanen waren theils zur Höhe [illegible], theils [illegible], und verwüstet. Denn er [illegible] mit [illegible] ansehnlichen Geldvorschüs[sen] [illegible] mußte. Wozu der [illegible] musste verwendet werden.

Als er nun diesen Uebeln abzuhelfen sich eifrigst bestrebte, kam in ermelten Monat seiner Erwählung ein Schreiben von der Erzb. Landstelle in [illegible] [illegible] wurde, in kürzester Zeit ein, und ein [illegible] Extrasteuer [illegible] welche sich gegen 1500 f. aufgemacht hätte.

Abt Casimir stellte deswegen in einem Schreiben vom 9. Julius die Unmöglichkeit vor, [illegible] Summe, und noch dazu in so kurzem Termin, aufzunehmen; stellte damit gebeten, in Rücksicht [illegible] mittler so viele Schulden, daß [illegible] und [illegible] dieser Extrasteuer könnte enthoben werden, wenigst eine Moderation eintreten möchte, [illegible] der ganzen Geld [illegible] zu Handen, von denen [illegible] der [illegible] Landschaft [illegible] [illegible] erhoben, [illegible] Kloster [illegible] wurde.

Cleer 1705

§ 262. Ein Recommendations Schreiben von
Einem Ingenieur Ihrer Excellence nicht
Interessant, doch in Einigen Umständen, der
Nachdenken, und Observation werth. Ich
Ihr Empfehl von Ihrem Bruder selbe,
Ihren Wünschen, und Intentionen in Sach
Stellen, Plans, und Concept Ihrer Sach
und Closter zu Ernsthafft Ihren Lauf
Fortsetzen pflegt und soll.

Der Ingenieur empfiehlt einen Sohn seiner
nicht seiner Verwandschaft zu Ihrer Excellence in
Fürstl. Closter, welcher schon in die 3 Jahr
als Kandidat angestellen seye. Auf eben
Gemessen Eingang Schreibt ihm Context:
Ihr Excellence nicht gemeinet zu Ihrem Ihrer
Sohn die Applicanten nicht, und dieser Ihrer
Landen Ihrer Excellence Ihrer, und dabei Ihr
Jungen Herr Sohn Ihrer gnädigen Herr, in
seinem Dienst, mit grosser Begründ einer sonderen
Wissenschaft sein. Als finden Wir uns so
Ihrer Ihrer Ihrer Leben Ihr, seinen Ihrer und mei-
sterlichen Lehre Ihren ersündig Ihrer Ihrer
Ihrer Ihrer recht in so weit zu Ihrer, dass
Ihrer Ihrer Ihrer, ein so weit Ihrer Ihrer
Ihrer, ohne Ihrer Ihrer, Ihrer von Ihrer Ihrer
Ihrer Ihrer Ihrer, in effect, Ihrer Ihrer Ihrer
Ihrer Ihrer Ihrer, Ihrer Ihrer und Ihrer, von
Ihrer Ihrer Ihrer, Ihrer Ihrer, selbst ein Ihrer
Ihrer Ihrer Ihrer, Ihrer in Ihrer
Ihrer Ihrer Ihrer, Ihrer mehr in particulari,
in Ihrer, mit Ihrer wär noch Ihrer wohlgewogen,
Ihrer, Ihrer Ihrer Ihrer wollen. Ihrer
den 1. Aug. 1705.

Cleer Albrecht Jean
Bayonne

Cleer Sie in diesem Schreiben freundlichen Ansuchen Ihrer Excellence Ihrer
eigenthümlichen Unterstützung, und Ihrer Ihrer
Ihrer Ihrer Ihrer Ihrer Ihrer von
Ihrer Ihrer.

Jahr 1706.

§ 263 Derselb, und folgenden Jahr war zu
näx für Pitterin, selbe dazu für sichere Pfl. pro
für den Herrn Max Emanuel, und dessen Bru
Fridrn Clemens Augustum Churfürst von Köl
dieselbe pulat. Hierbey sind anfolgen Pfleg
zu Regensburg in die Apost. und Abrunst zu
= rufhalt worden

Pitterin verbleibt unter der Regierung Joh. Fried
ein sichere gleichzeitiger Mönch des Reichs: un
Welchen Fürst Erbenstein als Administrator ist ang
= gestellet worden.

Abt Ferimer ein primor Rem Leben nur dessi
seine Verwaltung zu nichten, dys ist im Jahr 170
/§ 254/ abgebrannt. Kupferein, welcher meinte
Eine Kinder zu bedeut. ruhig ist, und der Hr. m
mit neuen Glocken versehen worden.

Die Kupferein, dass Closter verwandt, samt der
Archonier Urkunden, Lehen von Grund des neue
ein schönen Form entsprießt, dyss in Teil seiner
Gleichzeitigen Verwaltung selbst in vorhandten Zeug
gestellt worden.

Se auch Am ein, seinen schönen Closter nicht zu
vern, so nahm andern dass die — freilich nicht mit
= fallen, ~~sichere~~ Bibliothec, dass Herr für Klosterzeit, zu
historey sinnreiche Bibliothec, ganz in die alt
gelegt worden. Diese wieder herzustellen, sch
so sey eine Zahl von Bücher die Ernestinische
Closter verschrieben worden, wenig selbe Appl
sche viele, und selbe Theile dem Fisk, und Klost
zu S. Georg in Augsburg verfolgen: wie die
= schriften auf dem Titelblatt sagen, wozu Herr
Ex Bibliotheca S. Georgii can. Regul. in Augs

Se ist ein Jahr 1781 ein Augenschein der sämtl
Meuabile Typographie durchgangen, selbe auf
für A. Lonsund öffentlichen aufgestellt, und gefunden
dass viele editiones principes vom Jahr 1460 anfa
von diesen Closter sey in gekommen seyen, die
meinen Catalog setzt zu setzen seien.
Diesen Typographischen Catalog mit Numern begleitet,
Incipien abgeschrieben ist bis auf das Jahr 1500,
in welchen der Catalog stehen endet, Rector
Lünschleins pfl., welcher sich nächstens mit Lünschleins
Correspondenz einig, wie sich Lünschleins Hr.
mit seinen Herrn Brüdern einig stehe.
Diese meine nochzählige Arbeit ist mir von mir
dem im Jahr 1803 Fürst abgenommen Bibliothecam.
= sicarian /§ 10 a/ abgenommen worden. Siehe!
Meine Arbeit ist gewesen p. pag. sequentis.

Jahr 1706.

§ 264. Noch immer unter kaiserl. Administr.: vorstehender Dinge, mit seinen wesentlichen Attributen. Land- und Volk. Diese ungeheure Be=drängte Zeiten bewogen das Oberhaupt der Kirche, Clemens XI seine Kinder zu allgemeinem Gebet und Andachten unter Werken aufzufordern, um Barmherzigkeit, und den lieben Frieden von Gott zu erflehen. Es wurde nemlich ein Jubiläum ausgeschrieben, welches hier den 13ten Hornung seinen Anfang genommen hatte, und von demselben P. Prior von der Kanzel dem versammelten Volk nebst denen damit verbundenen Obliegenheiten ist verkündigt und erklärt worden.

Meine Absicht ist gewesen, wenn die Klöster noch länger bestanden, alle Bibliothekare aufzufordern, ein und [illegible] von ihren Incunabeln einen [illegible] Catalog [illegible] von allen ihren Büchern, [illegible] und MS zu einem zu verfassen, um durch Zusammenstellung aller dieser Verzeichnissen einen allgemeinen Klosterbibliothek Catalog der [illegible] vorzulegen [illegible] ?? / damit zu einem [illegible] =fallenden Vorschub der Wissenschaften [illegible], manchmal [illegible] der Litteratur in Klöstern, manchmal unentdeckt, und verschlossen lediglich. — Allein bei jetziger [illegible] Klosterbibliotheken in eine [illegible] zusammengeworfen worden — [illegible] Aufklärung und Nachwelt [illegible] ~~[illegible]~~ !
el ~~[illegible]~~
Mir ~~[illegible]~~ der S. Franz.
Abb. de Villons: [illegible]

Procera fagus fructibus heres suis
Enutriebat et cavo etiam conditos
Truncos tegebat, commodam praebens domum.
Ascendere tamen illius ac descendere
Vitus pelecani gratia, ignavos piget.
Quamque demum altricem statuunt impii
Evertere. Omnes ergo junctis viribus
Effodere certant, strenuique dentium
Saepe repetitis circumrodunt ictibus

stipes residunt; donec oppugnantibus
Impulsa ventis fagus infelix ruit.
Tam grandis illi facile quidem, quantum volunt,
Comedere possunt: sed ubi consumitur fuit
Proventus omnis, non alias rursum dapes
Suppeditat arbor exsiccata funditus:
Utrique tandem longa tamen cogit mori
Tempore vix alius dum noceat, nocet sibi.

[illegible] und [illegible] Chaos Klöster [illegible] Bibliothek [illegible] untereinander.
[illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] und ~~[illegible]~~ !!! Welche Vor=theile für Litteratur und Künsten !!!

* Man denke an die [illegible] Bibliotheken in Augsburg. Zeit der Zerstörung!

§ 265. Uibrigens handelt sich von diesem Theil, welcher an obigen Fluß, nicht von Arnheim abgetheilt, an den Rhein stößt, und einige Inseln formirt, welche in Ansehung der Grenzen, und Zollstätten, gleiche Beschaffenheit haben.

Was seine Lage, Abtheilung, Inseln, und Grenzen betrifft, ist solche aus beygefügter Charte zu ersehen.

Der Lekstrom hat den seinen Ursprung nicht weit von Arnheim, und erstreckt sich bis zur Extinction des Lekstroms, welche nach der Stadt Arnheim zu, ohngefehr 18 Jun. 1751. geschehen ist.

Ann. Dni 1705 Cistercienser Cor. C. P. 115

Cum nihil inde novum deprehendi Casimirus Conventus Abbatis vigilis, solliciteque Calvis.
Et templum, atque Domum renovat sancti Ex
cito rapit Anglorum celeica flamma, refe

Rechtung
zu denen Jahren 1702 und 1722.

§ 265 a. Die nächste Grund in St. Lorenzkloster Hof zu Ehlingen 1567 diesen Klosters, welche Ehlingen, ersteht denen sechs nächsten, sind einstgefallen worden, der diesigen Ma= gistrat aber die Klosterleuten Rechte und Beschreibungen nicht verstehen, 600 fl. ein für allemal gegen Ehlingen, wodurch sich sie von allen Zoll= und Landgefällen, und andern Exactionen, den geringen Wege= Zoll abgenommen (§ 233 b) frey gemacht, eigentlich abgekauft hat.

§ 268 [illegible] [illegible] [illegible] aus
dem Ort [illegible], nicht weit von St. [illegible],
wo unsere [illegible] [illegible] in seiner Jugend
[illegible] unterhalten, denn nachher [illegible]
ad studia promovirt haben.
[illegible] [illegible] hörte er die Philosophie unter dem
[illegible] [illegible] Professor [illegible]: nach
[illegible] [illegible] hatte er zu Ingolstadt [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] war. [illegible]
[illegible] auf einer Universität zu stehen – [illegible]
Theologischen, und [illegible] Wissenschaften [illegible]
[illegible] studirt.
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] zu St. [illegible]
[illegible] [illegible]. Er war eben [illegible] im
[illegible] [illegible]. Er war [illegible] St. [illegible], als [illegible]
[illegible] Superior in St. [illegible] als [illegible]
[illegible], [illegible] Beside electioni # [illegible]
[illegible] [illegible] zu [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] *
Das [illegible] war [illegible] glücklich [illegible] als
[illegible] zu haben; denn seine Vorzüge
zeigten sich [illegible] [illegible] in dieser [illegible].
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible]
seine [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
ihren [illegible] [illegible] hatte. [illegible]
seiner [illegible] war er [illegible], in [illegible] seiner
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible]
[illegible]. als [illegible] [illegible].
Er war [illegible] ein [illegible] [illegible] der [illegible],
und [illegible] der [illegible] [illegible],
als der [illegible], [illegible] in die
[illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] hatten.
[illegible] [illegible] [illegible] in seiner Jugend,
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] kommen.
[illegible] [illegible] und [illegible] [illegible]
[illegible] auf seinen [illegible], und [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] 2 mit [illegible]
[illegible] [illegible] und 2 [illegible], [illegible]
in 2 [illegible].

~~* Bei diesen [illegible] waren [illegible] Kaiser [illegible] Commissarii electorales [illegible], welche [illegible] in der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] temporale administration [illegible] [illegible] [illegible] nomine [illegible] [illegible].~~ Nach der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] bei dem Scrutinio [illegible], [illegible] [illegible] dem Praesidi
bei der letzten Wahl [illegible] sie [illegible] dem [illegible]
electioni als assistentes auf ~~[illegible]~~ und den Abt [illegible] [illegible] [illegible] als [illegible] ‡

\# [illegible] [illegible] [illegible] als Pater immediatus, und [illegible] assistentia [illegible].

‡ Scrutatores [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Capitulis [illegible] 6 Febr. 1774. * In dem [illegible] Instrumento electionis zeigt sich, daß bei dieser Wahl kaiserliche Commissarii zugegen waren, denn es heißt: [illegible] electionis – – Administrationi [illegible] Caesareae de nove indicendum [illegible] [illegible] [illegible] Scrutinio: omnibus [illegible] peractis [illegible] ad instantiam administrationis Caesareae [illegible] interposita tamen nomine [illegible] protestatione [illegible] D. D. Commissariis ab eadem administratione deputatis praevia insinuatione [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Commissarii [illegible] Wahl [illegible] worden, niemals aber im Scrutinio electionis [illegible] waren. Nach den [illegible] [illegible] [illegible] zeigt sich, daß [illegible] unter der kaiserl. Administration gestanden seye, im Jahr 1774.

Jahr 1715.

§ 267. Laqueus contritus est, et nos liberati sumus, schreibt der gleichzeitige [illegible] des kaiserlichen [illegible] [illegible] und unser [illegible] ist aus Frankreich wieder ins Land zurückgekommen. Den [illegible] J. 1714 wurden zu Rastadt einige Friedenspräliminarien entworfen, in deren die [illegible] Wiedereinsetzung des Kurfürsten in Baiern, und seines Bruders, des Kurfürsten von Köln, in ihre vorige Staaten, Ehren und Würden [illegible] und [illegible], welche einen Monath [illegible] [illegible] Den 7. Septemb. selben [illegible] und den 9. selben von [illegible] wurde. Die Niederlande aber, [illegible] dem Herzogthum Mayland und Mantua fielen dem Kaiser zu.

Jahr 1716.

§ 268. Das erneuerte Kloster stand nun ganz [illegible] wohnte auch die für den [illegible] Gottesdienst [illegible] [illegible] [illegible] Kirche. Abt Cölestin hatte den Entschluß gefasset, einen majestätischen Tempel für den Herrn Himmels, und der Erde aufzuführen [illegible] den geschickten Baumeister zu München, Johann Georg Ettenhofer [illegible] [illegible]. Der Plan wurde entworfen: von Abt [illegible] der Accord gemacht. [illegible] dem [illegible] Baumeister jährlich [illegible] [illegible] [illegible] 300 f. [illegible] 2 f. [illegible] [illegible] Conventkost [illegible] [illegible] worden.

Jahr 1717.

§ 269. Die alte Kirche wurde abgebrochen: der Fundamentstein zur neuen angelegt, wo [illegible] der Körper des Abt Martin [illegible] beim [illegible] sich entdecket hatte (§ 227). Die gottesdienstlichen Functionen, [illegible] sind bis auf das Jahr 1727 in dem [illegible] die [illegible] [illegible] gehalten worden.

von T. Silber an- In diesem Jahr hat der Ordensgeneralvicarius per Superiorem Germaniam, Abt Stephanus in Salmansweil eine ~~[illegible]~~ Visitation in hiesigem Kloster vorgenommen, die noch in originali existirt: worinn aber keine groben Excesse gerügt werden. [illegible] ordentlichen Disziplin.

Lesen 1721

Lesen 1721 § 2706. Jacobus Stuart
Anglia Scotendens ist für von Magdeburg, wo er
einige Zeit in Closter adel. studirt & Reisen
fürgenommen, mit seinem Bruder und einen Magd
dergestalten am Rittweg nach der Pelnow, nicht
weit ab, am Fordlage infra octavas paschae
zu selber Absterbenung ankommen, gleichwie
seiner und seiner Religion Christen.

Lesen 1721

§ 270. Ist zu wissen ein Liebhaber der goldenen
und edlen Steine, sein d. Vorsehens nicht zu
vollwendig gewesen; denn es hatte sich zu
zeigen, sich zu verändern: der Stein ist
zu Ostern ein wenig, so zuvor, als einer
klar Opinion nicht mehr hinlänglich, sondern
auf der Platz, wo er gestanden, einen für
die Natur und Tugend nicht hinlänglichen
edel Liebhaber sei als einen Ostern Hund zu
= erwählen, wenn ein ganz neuer, noch schöner,
Glanz sich sehen lassen wollen.

q

Lesen 1721

§ 271. Der zu einer Zeit seiner Schwangerschaft
nasse Zeichen, als ein Zeichen des Zwölfer
= zeichen ist, unter welchen die Sonne die edle Steine
= zeuget / beisetzen Zeichen die edle Steine / und
Erzeugnissen, zu gestalten, und zu begnadigen stark
verwandt werden.

Wenn die Sonne sich in dem Zeichen Widder
zu Ostern gewesen, Zeigen sie einen
edel Stein in die neue Tracht, wenn
die Blätter ihrer Rose überschneidet, und eingemacht
waren: allein in diesen Zeichen sind sie
in Trauer gestalten.

Lesen die Alten auf einen, wann man
Kleinen Zeichen gewählt die Edge dieser Zeich-
= nungen in der neuen Linie nicht mehr angezeigt
waren: dieweil ist nicht eine Nachricht denn
Zeugnis worden, auf der Grund aber gute in die
Augenscheinlichkeit gestellen. Es bleibt dessenungeachtet
ein annehmlich Leiter zu der nachfolgenden
Note, wenn seiner Zeit — auf der Erde gnä-
= digst, den der Stein zu seinen Liebhabern, an-
= genehm sein: — wenn, und inständige Bitte,
welche diese goldene Steine, und Edelsteine,
vermeinen diese eigentlich, und auf die Tage:
120 Tagen Zeiten, und Ostern genau! zu selben
für seine Eigenschaft Antwort. — Der Zeichen
Liebhaber wird man, dass die neun 9 Tagen,
als Patronen S. M. Hyacinth-, et Clementis,
et S. Bernardi ~~S. Benedict de Bernard~~. denn zu seiner Be-
= graben Tagen. Absurgen diesen die Gott Note
festlich festo omnium Sanctorum vesperas bei diesen
Altären die suffragia pro defunctis cum Missa-
= tione, et Asperso, zu einem folgenden
Tage, nach den solennen Requiem.

Lehrer

* Armenlehrer

Jahr 1728

Jahr 1729

* Armenlehrer

* Dem Lehrer Abgabe ab nicht von Weiber — an; an mehr geringen Feiertagen; denn so 8 Tage nach seiner Ernennung, den 18 Jul. ao 1796, haben die sämmtl. niederen Lehrer — bekommen — = mehr — Jahrlich total Dienste, im ersten und Letzten im ersten Jahr seiner Anwendung alle Lehrer gemeinschaftl. und Abwechselnd an sich gegen die Kinder= und Eltern zu verrichten sind nicht einmal, als wenn Krankheit Monate= halber dieser Ernennung, d. 37. dessen Amt sind seinen Fleiß fortsetzen. Diese Fragen = Lehrer in Verbindung andern Angelegenheiten Kirchen und seinen Administration die in Abschrift 1800 ten, und ao 1802. folgte die gnädigste Anweisung. —

§ 272. Die diese man nun in so weit festgestellt, daß den Gottes Dienst Lehrer bey allen Kirchen Visitationen, Kirchen Rechnungen, Schulen Visitationen, Kirchen Conventen, Schul Conferenzen, Schulen Prüfungen, Kirchen Inspectionen, und Synodis, wie auch bey Ordinationen, und Introductionen der Pfarrer, und Schul Lehrer, wie auch bey Kirchen Einweihungen, und Jubel Festen, und Jubel Predigten, und Reden, zu halten sind, und wie solche Reden gedruckt, und verlegt werden sollen, so wird noch ferner festgesetzt, daß

Anno 1729.

§ 273. Im jungen Winter fingen wir
stumpfe Zölle, welche die damalige Inhaber
noch nie so niederträchtig empfunden hatte.
Der, nebst andern Getreide, benöthigten Holz,
sonderlich Brennholz, Holz mangel nöthigte die
Leute, die gleichsam Hungers sterben, zu
einer Nothdurft Holz zu kommen, und
Feuer zu machen; da dann viele Leute
in Brand gerathen.

Anno 1730.

§ 274. Nach der strengen Winterkälte folgte
ein Frühling, worinn gar wenig anhaltende
Sonnenblicken, nur selten Abwechslung Wasser-
flüsse. Weiters dauerten den ganzen mit
vielen heftigen Regenwetter, und sehr kalt
Wetter, die Feldfrüchte, sonderlich Getreide-
und Heuernten wenig zu Nutzen gerathen
in Grund geschlagen.

In diesem Jahr fiel in der Hofmark zu
Wallenbaich der Pfingstmarkt die erste Jahr-
= Zeit aus. In der Hofmarkt Stadt Kirchdorf
Hofmarks 88 ist Feuer die Behausung nieder
Brand und Asche gebrennt abgebrannt
worden. Im nächsten Jahr 1731 ist
ebl Einstand selbst in diese 2 Flecken drey-
= hundert gezählt, um die nöthigen Handlung-
= ungen zu treiben Feuer und Flecken, und
Herrschaft Häuser zu erbauen, so auch in der
Stadt, als im Schloß zu sehen. Hundert
und mehr Häuser, und Flecken schöner,
als zuvor hergestellt.

Anno 1731.

§ 275. Im Frühling dieses Jahr, da
die Wasser sich verlaufen, und die Wege
wieder gangbar worden, hat sich ein
Bauer, Namens Hans Georg Hagen-
auer, von Ranna, Pfarr Schlägl, ent-
schlossen, eine Reise nach Rom zu machen,
und hat sich mit einem Gefährten, Namens
Hans Georg Hofer, von Hofkirchen,
Pfarr Schlägl, auf den Weg gemacht.
Sie haben sich mit Betteln durchgebracht,
und sind glücklich wieder zurück gekommen.
Ihre Reise Beschreibung ist in Druck
gegeben worden.

Anno 1732.

§ 276. Im Frühling dieses Jahr, da
die Wasser sich verlaufen, und die Wege
wieder gangbar worden, hat sich ein
Bauer, Namens Hans Georg Hagen-
auer, von Ranna, Pfarr Schlägl, ent-
schlossen, eine Reise nach Rom zu machen,
und hat sich mit einem Gefährten, Namens
Hans Georg Hofer, von Hofkirchen,
Pfarr Schlägl, auf den Weg gemacht.
Sie haben sich mit Betteln durchgebracht,
und sind glücklich wieder zurück gekommen.
Ihre Reise Beschreibung ist in Druck
gegeben worden.

Jahr 1730

§ 276. Ward in diesem Jahr der Hochfürstliche Prälat Clemens XII. abgeschrieben Jacobeum fiel in Freytag die Fasten Frauenmorn die nächste Adventsonntage endigte Am Sibten incelus.

§ 276. Zu Anfang Hornung Ist Ein Großer Zu Gutkingen, Nächst Münster, Ist Ein Großer Zur Ehrung Ihro Päpstlichen Heiligkeit — Die Erhebung Einer Neuen Heiligen, Ist mit Ausbrand Nächst Worden. Diese Feyerlichkeit Geschahe Mit Allerhand Ceremonien Wie Gebräuchlich in der Christenheit.

Jahr 1731.

§ 277. Nachdem Hochedelgeborner Herr Herr Carl Friedrich von und zu Gott und Herr der Ehrl Ritterschaft Canton Kocher Ihro Hochfürstl. Gnaden zu Ellwangen Regierender Probst Ihro Excellenz Herr Graf von Castell Herr zu Remlingen, Ihro Hochfürstl. Gnaden Geheimer Rath und Hofmarschall, Ritter des Hochlöbl. Ritterstifts St. Georgii im Herzogthum Schwaben, Ihro Hochfürstl. Gnaden Regierender Probst zu Ellwangen, Ihro Excellenz Herr Graf von Castell Herr zu Remlingen, Ihro Hochfürstl. Gnaden Geheimer Rath und Hofmarschall, Ritter des Hochlöbl. Ritterstifts St. Georgii im Herzogthum Schwaben, Ihro Hochfürstl. Gnaden Regierender Probst zu Ellwangen, Ihro Excellenz Herr Graf von Castell Herr zu Remlingen, Ihro Hochfürstl. Gnaden Geheimer Rath und Hofmarschall, Ritter des Hochlöbl. Ritterstifts St. Georgii im Herzogthum Schwaben,

§ 278. Als Ein Studiosus die Profession nichtig Ein Einmaliger Untersuchung im Closter Ellwangen vorgenommen: — Er meister des Burgers Sohn, Am 5 Jun. mit seinem Bruder von Hier ab Krabbstorf, und Anhero Ins Closter Ellwangen Immediatus, selbst nach den Grundsätzen Ao 1731. Ligel an, und Endl Am 16 Jun. mit Einem Religiosen und dieses Closters Gemeld Schon in Studien, und Studiren mußlich Gewesen Feb. selbes Closter Ellwangen mit Einem Eigenen Fundamento, Dann Nächst mehr Nächsten Jahr Nachgemeldtes Gymnasium Ein Publicum Ordinarium Regularium Ex Ordine Cisterciens. Zu Anno 1735.

§ 279. Den 22. Jun. hat er sich auch den Entschluss gegeben, um S. D. Durchlaucht die unterthänigste Aufwartung, zugleich auch Einladung in das vorgedachte Closter zu machen: Er erhielte auch die gnädigste Zusage; denn den 25. Jun. haben Höchstselbe mit seiner Frau Gemahlinn hier das Mittagmahl eingenommen.

§ 280. Die Ehre Gottes, und Beförderung der Andacht gegen den H. Leonard ist eben so nahe diesem Abt, wie seinen Vorfahrern, am Herzen gelegen. + Dass deren geistlichen Gnaden, welche der Bruderschaft des H. Leonards von päbstlicher Heiligkeit sind ertheilet worden (§ 216) hatte er, um die Verehrung dieses Heiligen zu steigern. Die Nachfolge seiner Vorfahren ... deren geistlichen ... gewendet, dass das General-Capitel zu Cisterz ... ertheilt, und ... wie gewöhnlich und nothwendig war, zum Päbstl. Stuhl ... eingeschickt und von dort aus bestättiget werden, jedem hiesigen Abt die Vollmacht ertheilt zu geben, alle, welche die Kirche zu Inchenhofen frequentiren, um ihre Andacht zu steigern, dem Cistercienser Orden dahin und in so weit einzuverleiben, dass diese aller von gesammten Ordensgliedern verrichteter guten Werken, H. Messopfern, Gebeter und Busswerke theilhaftig werden. a

+ die Einverleibung, welche schon Abt Martin, q(uo)+ ... von Abt Martin bey dem General-Capitel zu Cisterz, und dieses beim päbstlichen Stuhl ... die ~~Einverleibung~~ in Cistercienser Orden der Verehrer des H. Leonards erwirket hatte, (§ 216) ist vom Abt Liebhard dergestalten so gewendet, dass denen Andächtigen ertheilte Indulgenz-Zettel erstmal ... worden. a

a. Der gedruckte, ~~Indulgenz jedem mitgetheilte~~ Indulgenz-Zettel lautet also.

Incorporatio et participatio omnium bonorum operum totius Sac. Ord. Cisterc. secundum discretionem cujuslibet D. Abbatis Fürstenfeldensis conferenda iis, qui Ecclesiam S. Leonardi in Inchenhofen frequentant, et devote visitant.

Nos Liebhardus Monasterii Campi Principum (vulgo Fürstenfeld) Abbas &c. Omnibus Christi fidelibus praesentes inspecturis utramque salutem, et felicitatem. Cum in capitulo nostro generali apud Cistercium celebrato, et ut moris est, à S. Sede confirmato, nostri monasterii Abbatibus concessum sit, ut in honorem sanctissimi Dei Confessoris Leonardi personas Ecclesiam Inchenhovensem Deo optimo Maximo: et huic Divo sacram, pleno nobis jure subjectam, et nostro monasterio incorporatam, frequentantes, aut visitantes, possimus Ordini incorporare, Confratres facere, et omnium bonorum operum, quae a Religiosis Cisterciensibus ubique terrarum fiunt, participes reddere: Considerantes pietatem, et devotionem tuam, Ecclesiae et Ordinis auctoritate Te nostrae Cisterciensi Religioni incorporamus: et confratrem efficimus, et omnium Missarum, quae in vastissimo Ordine quotidie celebrantur, omnium Canonicarum horarum, quae in nostris Ecclesiis die noctuque leguntur, jejuniorum, poenitentiarum, eleemosynarum, aliorumque quorumcunque bonorum operum impetrationem, satisfactionem, et qua licet, augmentum communicamus, ut hoc magnifico favore allectus, vehementius, frequentius et devotius in posterum colas honores, imiteris memoriam, virtutes, et merita S. Leonardi. Datum Fürstenfeldt die —

Anno —

Jesus 1734.

§ 281. Als dis obsiegen seiner Feinde stellung
ein Christ so vieler abstünden, und andern
= stellen, die Ihm mißwollte Anstrengen
den sich gezogen haben, Erst sich Ihr nicht An
stoß machen, Als er sich innerliche Friede
= haben in sich, und seinem Herrn nicht
= sonderl sicher. Er war nur gute Lehren, und
angrünen den dichte Lichter für Christ
= stellung der Christlichen Brüder: Als Ihr sich
= keinerle Leiden, Kälte, Hitze, Ungemach
Ihr einige Ihr Ehr = ob Unbekannt
man zu pflegen Gelegenheit, diesen gütigen Rath
willig zu pflegen, Ihr Herr zu kennen lieben. —
Als die Einladung, Lust, Fröhlichkeit
Ehr den Gesetzl, und Gleichen, welche
Ihr Unsere Ehr gottes, und Seelen Leben
nöthig Ihr zu sehen.

Sucht er sein Lieb in sein Christ allerhöchster
in gemeinschaftlicher Unterricht. Ob in religiöse
Ihr vollkommenen seinen pflegt, als Unbekannt
in immerwährender Fröhlichkeit Ob Christ in seine
Herzen als Abt. Ihr Erleichtern in Ob Christ
die Ehrlichen der Common, der Unbekannten
als Conseils. Ihr Christen Liebens Briefe
und Hochsten Willen in Verfassung, Ihr Ob einst
Ob Ihr seiner den Real als Endschaftlichen
besonderlich — gelegentlichen Dienstes. Ihr C

a. Als vor Ihr Ihr pflegen er mit einem Herrn
Vesper. Vor der Oration - dem Herrn nicht zu
= nöthig, ob gottlichen Verkommend, seinem zu
kommen an. Domines vobiscum. Der Herr nöthi
= wendig, und ehrend, zeigt nach der Hoffen zu Ihr
Electen! Ob einst einen mehr Ehrlichen
Christen. In dessen Einfinden.

c. Als Christ nun der Liebe nächsten ein
welches zu Endschaftlichen zu wenden.

Cyfferr 1714.

Ex Wrssinch den 4ten Julius. Den 2ten Sitten vor Ilrö Fürstliche Wrssprsher vatnichst. Den 3ten Wünch rr mit denn Prosessionirten Brssrrn: Den 4ten Sitten rr Ilrö Convent ein Ir in Ordn gr= = nöhrlichen Frühstr - jenaul Commendationen aninä: gabr nrlgrrn Diesen seinen ein ihrr seinen Kleinen Brrn von der Ueberlichen Brssrn: Kanlengh vorsmil von seinem Freistuhlrr Ir Pfarrmenlisse, und Generale Absolution: — und so Gratis, und Umsonst Wrssinchrr gluhr rbunds in amplexu Crucifixi, et osculo pacis. so sterben Ir Gnaden!

Ao. Dni 1714 Cyffere. 656. C. N. 154.

Principibus. Monachis gratus Liebhardus Romanē
Accepit Abbatis, Juamia iura ferens.
Sumtibus Reud parcit, dum faeram Conshuit aedem.
Riuinus Monachos addere sadel honor.
Inspice ir uigilat patria, faera iura tuetur.
Vera m Gis decimas mortis et annus erat.
P. Pestinus.

Neuhaus
Zum Pfinsberg.

§ 282. Die Zimmermeister ist schon § 268 Meldung geschehen. Der Zimmermeister Paul Sonnenhüsser die Inlendorf: Theil übernahm B. Hyacinth: die Frescomal: Cosmas Asam, und Herr Franz Anton Ziegler alle An Holzsculpturen verfertiget. Die Schmiedarbeit B. Ignatz Silbern. Die zweyte Orgel stehet B. Engels Engelmayr zu Sonnenwald, die kleine im Chor Herr Abt Constantin. Die übrige mehrere Hofgeräthschaft sind schon unter Abt Ulrich zu Brod gebacken, so deutsch Alters sind zu finden, als Herr Abt Ignatz, welcher Abt Constantin Leichenstein zu gedenken. Die innere Cier. Die Cier der Cier Die innere Cier.

Der Cier Thurn 282 Cier —
Die Cier — 93 —
Die Cier — 98 ½ Firmit um
Die Cier
5 ½ Schuh Cier als Cof.
Der Chor Thurn in der Cier 108 L. 8 Zoll
in der Cier — 52 3 —
in der Cier — 88 —

Add Das Dach des Closters von Inglin Add Dachen Ulrich rauchgehen, hat Herr Abt Ulrich nicht mehr zu gedenken gehabt, weilen schon Herr Abt Ulrich Anno 1736 Dach mit neuen Schindlen gedecken lassen.

* Von Frescomalereyen Schuh Thurn Schuh Schuhen, Cier gedenken

Schuldner Ackerknecht so ein Theilhaftiger
Freund verbunden sey. Es ist sich leicht
von den Klienten rächt die Person der Advo-
caten. Z. Exempl. B. Herr Cajus war für
Thätlichkeiten die Sach 1800 fl. schuldig und
Titius d. Ehem für dessen Ehemalen 1000 fl
d. Anspr. 1500 fl. Dowegen seine Frau 420 fl.
dessen gestellt 29 fl. verfechten.

Die Streitigkeit ist, ob die 2 Ehemänner
Ehem für regelmäßig stehen, den jüngern für
den ältern zu übernehmen, wenn ihnen 100000 fl
adjudicirt würden. Ich würde deuten, daß
bei Verfassung dieses Vorschlag eingegangen, daß
man in der Folge selbst sich einer Summe von
mehr als 100000 fl. schuldig verbunden. Ein
Andrer sagt, wenn der von seinen Vor-
fahren sinnreichsten Vorschlägen sich nicht
ist abgeschreckt, finden mit seinen Obli-
gationen Beyfall würden. Ad Con-
stantia würde also von einer Summe von
75000 fl. Capitalien den Einstand übernehmen.

* Spricht nach Gutdünken strafen.

Lesen 1734

" den 25ten Octobr

" angefangen

Abcondere hin Fund.

" von Nesing in Oberbrimgi

§ 283. Condere hinpere rest 1 Lesen spricht
ein 30ten Lesen seinen Abend, als ihre Mut
- ter M^a^ihren Ab unverrückt liebte. Libro
von seinem religiösen Erlangen, und eingepf
- anlassen ihrer Ab^n^ einsichtigen Festhalten
Ab^t^ konnte. Eben deshalben er Ab^n^ Ch
- ristenthum. Schon deshalben äusserlich
Bildung, wie der Christlehre seiner Fund
Candidus et modicendus; gezirkt mit innig
Freundlichkeit, die für Ihn Gn vorbereite
- tete, und formell Ihn implicite, sogar ab
stringen der pict. Christ! als diese re-
- ceptable Herr schon so ganz überhaupt Ab
ihre explicite 2 Epistem Ab Ab Ihrigen
- stabt. a

§ 284 Als sein zehnter pict. die Zeit Abstin
Firmh seiner Empfab für innerlich lebend
Frucht — wie Ihn Ab^n^ sich richtig, mit er
Hierbornal mit Ihrigen mit Hoyl:
gewachsen, die Absagung Ihn 2 empfa
- und Ihr empfan Ab^n^ pict. Erfindung. Ihn
- Hierbornal Ab^n^ pict. Absagung Ihn

Lesen 1735

§ 285. Ihr empfah. Ihr Ihrigen Ab Ab
Ihrigen mit dem Ihrigen und Seite Ihr
- mal mit Ihrer ihrer ausgesprochen Pict.
Ihr Ihrigen und Ihr Ihrigen unter Ihrigen
und Ihrigen Ihrer, so Ihr Ihrigen Ihr
Ihrigen Ab, und seiner Ihrigen
als über Ihr Ihrigen Ihrer. Ihrer
Ihrigen Ihrigen seiner, mit Ihrigen
Ihr Ihrigen, mit Ihr Ihrigen, Ihrigen
mit 2 Ihrigen — und 6 Ihrigen. Ihrer Ihr
Ihrigen Ihrigen Ihrigen mit Ihr

a S. Ia Lande capis esse senex, vbi is pote
Vel modico medice, vel medico modice.
Cumla, vel Ipolus, Cui medicina fallax
Aut fumlus Ipolus, cui medicina, prode
Mercurius paulatim cumulatus Epist. ad
de dicto

Chester 1735.

gehaltene Entschliessungen: Weshalben dieser Feldzug
anzusehen sey? dieser schönen Vorfall. der
Entzweyung, damals Chester als Stadt auf
Ein oder Seiten: Ein Mann vielmal Frau für
sie genommen, wenn der Leiber ein und andere
Gliedgen eingeschlagen selbe; Diese Frauen nun
andere an sich selbst nehmen: Ob andere, in
dem Wasser, von niemand einen ab zu werden,
und denen nach und nach so viel, als selbe
auf das Gerüsch dazu zum Fall gebracht wurde.
Der Entzweyung Ursprung sey klein Kompagnie
seinem Herrn nicht, sondern Ehestand Ehen Hoch-
= meister, ihre auf der Welt und den Zimmern
Herbergen, und andere zu suchen.
Damals waren die päpstliche Einladungsschrift
so Gestalt.

Der Päpst, mit allen Umständen, Anzeigt
Ursachen über diese Päpstliche Heirath, Vor-
= Klage eine Zuneigung seinem, die andere
zu Rom gebohren ist, und wovon noch eine
Tochter vorhanden, auf welcher Seite, Seite
1 Schwein in der Luft stürzen, Seite und
Ostwind der Tafel Enge der Päpstl
andere zu segeln. Welche wir sodann dem
für Tafel gezogenen Ehe Sacrifice: Dieser
Tafel: Tafel Inhalt eigentlich dieses Chronologicum.

CaroLVs Vester pro Deo & patria
VbIqVe strenVVs MILItabIt. *

Dieser so wohl für die Closter gnädigst- und
Hochmächtigster Adelmel Carolus Vester, als
dieser der ganze Vaterland mütlicher Vor-
= sichtung Ehe Hochmeister der Deutschen Ordens
meiner Tafel mit dem Adler Stand mit gold-
= nen Spangen anhangen in dem Päpstl.
Fortsetzungsfeier vier aber den Deutschen
Ehe Adler gegen den Fortsetzel. Um gleich in
die Augen zu fallen, zu meinen Andenken
andere Tafeln Ehe fast auf Ehe andere
Ehe Tafeln.

* Ist Herr Hydn Exequien / gehalten i. J. 1745.
Am 20 Jan. in 47 Jahr seines Ehestands Ehe
als Kaiser, ist auf dem Trauerwagen nebst andern
seinen Vorfahren, auf gestanden Chrono-
= logicum angebracht worden.

ECCe! MagnVs eseCtVs pVIs. praeCessI
sIngVLos sapIentIa. gLorIa. propaVI CIrCta
In VestIgare sapIentes. Eccle. 1.
Ratisbona monastica. 1751. f. 629.

Jahr 1736.

* die nächste Vigilie in der andern Reise ist abermal in Vigilia assumtionis B.V.M. wie die darinnen translocirten Closter, und so auch alle folgende Vigilien / ausgelassen worden / in diesen Verzeichnus / wie sie ausgelassen worden.

§ 286. Es wurde immer noch in verschiedenen Reisen der Vollendung practicirt. Der Kayserin Majestät die Festlichkeiten, Vigil Ihro Majestät Ankunft bey Ihro Kayserlichen Majestät in Ihrem Lager bey Fünfkirchen, und Ihro Majestät zu mit Ihnen hoffen Tisch gebracht worden. Sachsen sind verschiedene Hofkurzweilen, Spiele Ihro Majestät Ihnen angestellten Arbeiten vorgefallen gewesen mit / Ihro Majestät Ihnen Ihro Majestät Eigen Abel Verschreiben, Ihr den Hall angehörigen Leuten seinen Caprices ausgesetzt, und ihre Majestät in die Flucht gejaget.

Jahr 1738

§ 287. Am ersten Frühlingsmonats sind die Kayserlichen Trouppen, 6000 Mann stark, und ein Regiment Cavallerie, Infanterie und Hungarischen Ursprungs. 6.

Jahr 1739

§ 288. Nachdem die Kayserliche Armee die Zeit von denen Winter Quartieren / Ihro Majestät Winter Quartier / auf Fünfkirchen / Ihro Majestät Hauptstadt, besonders officier 150 Mann Infanterie sind am 16ten. Abends Schuß nacher Einbringung in die Garnison Regiment, ihre Officier im Closter zum Mittag die Tafel worden.

Am 27 Mai an einem Freytag ist das Closter abermal besucht worden mit der Frau Erzherzogin Ihro Majestät Erste Praelatin, Prinzessin, Herzog Elemens und 2 Prinzessinnen: Hat sie diesmal nur 29 Convents sind sie selbst alleine abgewartet Herrn 29 Convents - die Gottesdienst, und das Tafelmusiken werden von Frauenzimmer gehalten.

6 folgende Nachrichten sind meistens aus dem Diarium Fünfkirchen Closter besonders Candidus Matz: und P. Ulrich Schmeiss genommen. Es sind Religiosen im Fünfkirchen Closter Männer Personen, welche meist alle Gelehrte Fünfkirchen, Fünfkirchen Geschichten fleissig, manchmal nicht wichtig, aufgezeichnet haben * von Jahr 1691 – 1736, also in Zeit von 45 Jahren, sind in abschrift Bücher gebunden 3 Alph. zusammen

Jahr 1740.

§ 259. Nun beginnen abermal die Leiden des Landes. Carl VI, der letzte Zweig des habsburgischen Hauses, starb in d. J. den 20 Octob. Die von ihm errichtete, i. J. 1732 den 11 Jän. von dem Reichs Convente feyerlichst garantirte pragmatische Sanction wurde noch dessen Ableben von mehreren Höfen angestritten, von diesen [illegible] Länder, und Besitzungen in Anspruch genommen, die der ältesten Tochter des verstorbenen Kaisers, Maria Theresia – ao 1736 vermählt an Herzog Franz von Lothringen, Großherzog von Toscana, von ihrem verewigten Vatter waren überlassen worden. Unter andern reclamirte Baiern Tyrol, die Königreiche Ungarn und Böhmen, auch Oesterreich in Rücksicht der [illegible] des Testaments Kaiser Ferdinands I, theils im Glauben, daß dieses Land, als ein ursprüngliches Patrimonial Land vom Baiern diesem Hause unrechtmäßig eingezogen wär, theils endlich in Bezug auf die letzte Willens Verordnung Kaiser Ferdinands II, welches dieser Kaiser dem Churfürst Maximilian I, als dieser i. J. 1628 statt Oberösterreich die Oberpfalz, und einige Trümmer der Rheinpfalz annahm, geschenket, daß, wenn das Haus Oesterreich jemals sollte erloschen werden, nur, als die andre Prinzessinnen [illegible] hervorgehen, der Kaiser desselben [illegible] durch ein Aequivalent in Oberösterreich [illegible] wolle. [illegible] B. 9. 6 [illegible] 651.

Diesen Streitigkeiten, und andern Höfe Forderungen wurden [illegible] Seite auch Gründe entgegengestellet, bis endlich dieser Successionsstreit in einen für Baiern höchst nachtheiligen Krieg ausgebrochen ist: worin die alliirten Franzosen abermal, more solito, den Churfürsten im Stiche verlassen haben. [illegible] Oesterreich [illegible], was [illegible] in = und die [illegible] [illegible] vorgefallen ist.

---

c Die Churbaierische Manifest. gedruckt zu München. 1741 [illegible] des [illegible] gegen das [illegible] Baiern – [illegible] – et [illegible] – et – –

Jahr 1741.

§ 290. Von Seite des Fürstbischöflichen Hofes / seind [illegible]
Fürstl. Candidus, seind Hochselbe Classe Clerus für diesen
= mahl genommen worden.
Im Herzogthum Crain für Ihro Hochfürstl. Gnaden
= Titularen Von Seite nächst Neu- und Laybach
von der Stadt Laybach. c

Am 2ten Festtage ist abermahl ein Fürstlicher
auf die Cathedr. eingeladen: Hoch selbem der
= ersthierum gehaltene Predigt sind Ihro Hochwürden
Herr Hermelizan S. Theol. Doct. und Hochfürstl.
= Landschuld = Moderator. Ihro Fürstl. Gnaden
Herr Fürst ist abermahl selbst persönlich gegenwärtig
und selbst Ihro Hochwürden, Herrn Bischofen, welcher
= Freundlich Einladung, selbige in Ihr Residenz
ad diem Palmarum eccles. Dienstens abermahl

Ao 1740 waren 2390 Seelen,
Jungfrauen und Alte.

§ In meiner geringen Versammlung be-
= finden sich 2 Conventionbrüder. Auf der
einen Seite befindet sich der Ehrwürdige
Herr Prior mit der Unterschrift: D: J: Car: Alb:
Inf: Jur: ac Sup: Sal. Dux. Co: Sub: - F: L: J: J:
& El.: auf der Fürstl: Curque in D. Alt. Aud:
El Fr. Jur: Comprov: & Vicarius 1740.
Auf der gegenüber stehenden Seite dieser Seite befindet sich
mit dieser Unterschrift. D: J: & Car: Alb: & Car.
Cist: S: L: J: Electores: curque in part: Alt.
Aud: El Jur: Fraeson: Vicarium. 1740.
Gegen diesen Fürstlichen Brüder wurde diese
Kurz Fürstlichen gereimt.

|| Praemabilesten

Jahr 1741.

§ 291. Den 16 Jul. 9ᵗᵉ Sonntage nach Pfingsten war die feyerliche Einweihung der neuen Closter Kirche und des St. Ursulinenklosters. b. Hochfürstliche Durchlaucht Johann Theodor, Bischof zu Freysing und Regensburg übernahmen in höchst eigener Person diese solenne function: Namentlich, wenigst vor-züglich, aus folgenden Beweggründen. Einmal eben auf diesen Consecrationstage die Primiz feyerte des hiesigen Hofprobsten Theodor Salati erzogen worden. Dieser ehemals Monsieur Salati, aus Ripa in Italien gebürtig, ist war als Page bei allen [illegible] gewesen, [illegible] wegen dessen seltenen Herz [illegible] seiner Diener bewundert, und befördert. Zuletzt kam er auch an den Hof dieses Hochfürstlichen, dessen Schutz sag er auf gewesen, hingegen dieser als Gutmeinender Salati: dieser eröffnete gelegenheitlich dem Fürstbischof seinen innerlichen Entschluß der Welt abzusagen, und in einem geistlichen Orden zu[künftig] Gott allein zu dienen. Nachdem nun Fürstbischof seinen liebsten Pagen gestillen, und unschuldend erkannt haben, hatten höchstselbe dessen Aufnahme in hiesiges Kloster, auch vorläufig erhaltener dispensation, an-führen bewirket. † Zur denkbarster Erinnerung an den Gehörigen seines Prinzen wurde ihm bei der solennen Profession der Name Theodor gegeben. Da er nun sich auch zur Priesterlichen Würde fähig gemacht hatte, ist er den 13 Jul. also 3 Tage vor der Kirchenconsecration, zu Sommer-ing, Bischöfl. Lustschloss, von eben diesem Fürsten zum Priester geweihet worden. Da ~~ist~~ er schon ~~[illegible]~~ hat 63 Jahr seines Alters gezählt. d.

† Er wurde eingekleidet 15 Jul. i. J. 1739.

---

d. Als Singknabe am hiesigen Seminarium kannte ich noch wohl diesen sehr frommen P. Salati: damals ~~er~~ noch dirigirte er die Kirchenmusik, und hörte noch in seinem hohen Alter (~~[illegible]~~ zählte 76 Jahr) die Musik einer ehemals alhiesig bewunderten Stimme.

Jahr 1741.

~~Sept.~~ Ob hiesen nothwendigen Leyr- und Abend des Festes Assumptionis Virginis Mariæ die vier Sonnenhorn zu einer hiesigen Herrlichkeiten Einzigen englischen Drama, welches anfänglich die Hertzogen gehabt, übergeben: Text, und Musik aber von einheimischen Hochlöbl. Compo-nirt. Dieses Singspiel hatte den Titl: Jacob consecrans altare in Bethel. Aus der den Text vorgesetzten Erklärung will folgendes Inhalt der Handlung hier eingerückt haben.

Selegimus illustre hoc factum in argumentum Scenæ Solennitati accommodatæ, quam felicissimus Campus Principum nactus gaudio oculis hau-dquaquam credendo: Venerabundi enim meminimus, gloriosissimum Ludovicum II. Bojarix Ducem et Imperii Archithesaurum, cum iam prius tum in Feldenthal /§ 8/ maxime ob aquarum pen-uriam, tum in Ottobeyr /§ 11/ ob non amplius standi proprietatem ineassum Fundationem lon-gissimi, tamen anno 1263 /§ 14/ in valle nomi-ne Angelorum /d. g. nos/ cœlesti harmonia com-monstrante, Omnipotenti deo anam erexisse, et Religiosis Cisterciensibus stabile ædificasse Domicilium. Hodie vero vix nos ipsos co-gnoscimus; adeo solatiis afflueimus, dum Sere-nissimum Theodorem magni Ludovici magnum Nepotem, utilegue Clementiæ Heredem in lo-co ipsum Altare, eodem in loco supremo Rhæ-tiæ Principe erigere, Templum nostrum, in-signem, episcopali manu consecrare, sobolissimo Israelis Salvatori inscribere, eorque perenni Bavariæ Fonte lavare Cælissime conspicimus. Debuimus ergo devotissimum nostrum animum pulam testatumire, Clementissimo Conse-tori in pectoribus nostris Etam, æternæ gra-titudinis monumentum, statuentes.

§ 292. Annus, so streng P. Candidus diser
Ordensbrüderschaften vor:
Sanctus, quo nonquam memorabilis dignior alter:
Vespole qui cunctis Lectum, necemq; minatur.

Den 24 Jänner ist zu Luneville die Wohlseel Carl
Albert, Churfürst von Bayern, und König in
Böhmen verschieden. Sein selbe waren über
die Massen, der gerechten Vermählung der
Erzherzogin Maria Amalia Churfürstin von der Pfalz,
Carl Philipps, Maria Elisabeth, und Maria
Amalia; Anno 1722 mit Carl Prosper, auf-
gemahlten Churfürstin in Bayern; die gezeiget mit
Herzog Clemens von Bayern, Sohnen des Herzogs
Ferdinand, hinterlassen.

Den 31 Jänner des vorigen Ob. Leichen nacher
Innerstein: den 12 Hornung ist die feyerliche
Beerdigung: wogegen Maria Theresia,
Königin von Ungarn solemniter Trauer hielte.

Die Ungarische Truppen sind immer weiter
fortgerücket: haben auch das ganze
Bayern occupiret. Landshut, Straubing,
Ingolstadt, und die obere Pfalz übernommen.

Von München ist in der nächsten Nacht
Clagenfurt in Eilfertigkeit geflohen.
Dieser Churfürst suchte sich auf diesen Abscheu-
lich Heil- und Lösegeld war, sich theils
in St. Elisabeth, theils auf den St. Georg
für Krieges Gefangenschaft verborgen.

Den 1 Hornung

Die Französische Ein- und Durchmarsch-
Beschwerden, den auf die
Clöster an den Closterpersonale: Dominica
Reinquaeres. Sie sich alle Conscientia mit einig
einem Religiosen unserer Congregation Ex-
tra Oesterreich sind diese in unserm gesetzet,
Auf die Provinzen Etsch diesen nach; wenden
aber nach 2 Jahr zurückbrachten: Allwo sie
in Closter Brixen geblieben, welche mit den Novizen-
Meister, und seinen Jüglingen An Chor fortgefahren
Leben. Sie haben sich in der Stadt zu in
München geflüchtet, wovonter auch obiger P.
Provisor gewesen ist.

Jahr 1712.

§ 293. In dieß Jahr Gras Anno der Religions-
die Turkey so weit, als Österreich gestellt da-
sein entlichen ging Lieben möchten, Wurden
a Capuzinern von Mayntz convent Brüder
Veron nicer die Ehrung Predigten in der Kir-
=mit abzunehmen pflegt: Ao eodt. machte den
Festungsbau auf der Glas e Schanz: die
Arbeit 2 Compagnien mit den Frankfurtern
den Gottleutern, und Friedbergern.

Ao 1712 Jenner Abends sind 2 Compagnien
Regenspurger Infanterie zu Fuß eingequartirt
worden, allein zum des Kayserl. Lieb-
ser im Closter eingebracht wo ihnen Fleisch,
und Brod nicht abgefolgt worden, Dem
Glaub, dß sie 14 Tag lang stark abgehen
mögten.

Feldmarsch. ehemal Pfeffenquartier in
Frankf. Dann nicht daß die auf zurückgehen
sollen sind contract worden. Ao Leib-
=regiment, drey Kayserl. Cavallerie nebst
Troß, und Bagage auf 50 St. die Fuß voll
mit 36 St. Pferdigen Corps.

Den 8 May wurde dem Closter ein Gnad-
=brief ausgefertigt: d. Landgrafen Ernst
sich Hessen nacher Amelabrunn, um mit den
Fürstlichen Hessen Darmstadt zu negotiren:
Allein wurde nichts in Abkommen von 5000 f:
nebst 300 f Honorar für die Generalität.
Das Closter, nemlich den 10 May ist die Kay-
=serl. Gesandtschaft ausgefertigt worden.
Und diese Abreise Tag, sind sie nach-
=gefolgt.

„Als sieben sie nun, sind d. Candidat gegan-
„Closter Arbeit abgefangen, und die arme Land
„endlich zugenommen: In Summa, sie die sind
„die Frühstück ganz Calvinisch, getrunken Caffe
„und Holz Kohlen, als abgefangen. Ist
„Nicht geschehen in der Schanze.

Jahr 1742

Den 17 März kam d. Adjutant Cortichetta mit einigen Gefangenen, und Pferden, sagte Quartier für Ihren General Cerbelloni, welcher auf den 20 März hier ankommen ist. Ihre Leib Escadron ist 21 Pferde, 11 Gefangene, Lieutenants, von 10 Cavalliers, einen Cornet und einen Chirurgen. Alle sind für Gefangene in 6 Wägen, den 26 marchiert, und sind auf Befehl gehalten, und so weit den Rhein mit Ihnen gehen, Ihre sich Ihnen Ihrer Gefangenen Quartier zu machen angelegen lassen. Den General guten Tag bieten 2 Pferde. Den Ihr General guten Tag bieten den Adjutanten Cortichetta ist obigen den Adjutanten mit 135 fl. Capital nach Schwindigst wieder mit 135 fl. dabei ist für worden. Ist auf der Post Pferd Liegen durch Weimar nach

Zu Mainz in Gasthof zur Ingelheim ein Quartier ein Chirurg, dieser sonst für Off. und Cavall. 10 fl. und alle Mann 30 fl. Servis gelt.

Ist Remark als General Cerbelloni mit Ihr General Hannes nach Ihrer Ankunft, und Cantonirung, Ihm ein Ihrer Quartiermeister, welcher, als Engländer, als Deserteur angesehen, mit allen Pferden, so wohl zu Ihrem Essen als Lager, auf der Post in Quartier angelegen: Einigen Vorspann so bald zu Ihrer Ankunft gut nicht, dann so sonsten Ihrer täglich 200 fl. Auf Frankfurt Schwindigkeit ist sich mit 175 fl. Geld, dass so nicht 2 Tage hier gewesen ist.

Ist Remark so genannten Hallgelten wollen die Cantons Ihre Grenzbesatz: welche für zum Ihrigen und Grenzbesitzer = machen angesehen haben: als diese hinzu sich nicht kommen wollen: Essen sie sehr, Gleichen Gender, Pferden, wieder für vor sich sehr, in der Meinung, die Gelegenheit in der Grenzbesatz wieder diese ihre Grenzbesitzer, allein als sie sehen, dass selbe nicht mit grosser Behutsamkeit auf ihr Grenzbesatz, und so wohl von Ihren Herren, als ihren Feinden nicht weitgeschossen werden, sind sie wieder abgezogen.

Jahr 1742.

Spinäle waren leerräüge Schreibereien: die
Victualien, theils aufgezehrt, theils abgeführt,
wurden immer weniger, schien auch theurer; Man
müßte schon in allem sich einschränken, und mit Weni-
-gen befriedigen. Diese Noth zwang auch das
Closter an einige, nicht ganz unentbehrliche
Werkstellen zu entlassen.

Den 12ten April meldete in Markt Lüneb ein 200 Kop.
Panduren Croaten, ihren äußern Wa[illegible]
nach Leute nächsten Hof, ... aufgezeigt
werden. Eine große Anzahl derselben hatten sich
sich vorgenommen das Closter zu plündern; man
hielte hierdurch eine beschwerliche, und verdrießliche Laune
ganz auf hohes Ort abzuwehren.

Den 13ten April hat H. Oberst Trenk selbst den
Closters Getreidkasten untersuchen, schätzen und
so dann versiegeln, lassen auf die Hauptstelle vi-
-sitieren lassen. Gleich der schönsten Kreid-
-frucht hat hat er für Herrn General Dalscki,
als Präsent abgeruckt.

Das anderem tags, nachdem ein beträchtliches
Quantität Getreid auf dessen Befehl ist ab-
-geführt worden, ist die Wache von denen Getrei-
-dkasten wieder abgezogen, die Leute dieses Tags
hinzu als Untertrinken wieder zugestellet
worden; welches H. Oberst Trenk mit sich
nehmen feierlichen in das Hauptquartier des
Herrn General Dalscki genommen hatte,
um: wie er dann vorgab, bei diesem, durch
seine Vorstellungen Schutz und fernere Ver-
-schonungen für das Closter zu bewirken.

Den 15ten April ist von Mehring her angekommen
H. Hauptmann Sielz, ein geborener ...
und ... Mann mit 12 Kürassieren
ein ... gegen die Königlichen.
Als er vernommen, wie hart der Markt Lüneb
von denen Panduren, und ihren Obersten
seyen behandelt worden, hat er, um dieses
zu schonen, beim Closter, nicht auf Dienste
Nachdrängen, sonst als freundliches Ansuchen
gemacht, daß mit seiner Mannschaft sich
einquartieren zu können, welches mit
Vollen Vergnügen gleich ist zugesagt worden

Cassen 1794.

Als man ihnen die Belagerung des B. Cassel
Innt, solches= und Strumbelbrücken weg zu
stellen, selber vor sich selbe in Verbrauch, dass
Ernst zu fügen gen Kinern Posse vom B. General
Lentenstein gestellt habe: Wurde also
Klagen fügen, dass selbe wieder müsse zurück
gestellt werden; Welches auf gestern 2
Clöster denen 2. Bittgehern, die nicht mehr
seine zu vertagen gewesen.

Den Jenner, nach gethaner Abt,
seinen den Kirchen Ihren Hauptmann in
Lassel anbefohlen, die Bagage
mit Pferden bis Langen: die übrigen
sind Vormittag bis Langen: die übrigen
sind Nachmittag gen Cassel. Den 17
ein Marsch für Cassel, welches ihnen
ängstlich Strapazen Zeiten kam, als die
Vorigen.

Diese Einquartierung mit seinen Equipagen,
Pferden Mund= und Strupfonturen, kostete
den Closter nicht weniger als 27 fl. 51 X. dann
an Bagage sich mit 5 fl. 30 X. täglich und 21 X
für jeden Mann.

Den 26 April sind 66 Mann Landsleuther
eingerückt, welche aber mit Abstand
Lassel, ohne Quartier, sich begnügen: Den
29 sind für ganz in der Nähe, wohlgesinnt,
ebmanövriert; Denn als junge der alten
= meine, das selber auf die französische
Cavallerie sehr im Anzuge, dieser bewegli
= nicht die Nachrichten Truppen zum Ab
= zug aus Kassen, weshalben die Bagage
im Kommt nicht aber Abstandes transpor
= tiert werden. Auf diesen Abmarsch
selben abgeeilt die jüngere die Bedürftigen
abzuschaffen, denen dieß noch ursprünglichen
Klassen sind übergeblieben. Es sind
aber abgeschlossen gemeine nicht 9 officiers
als Grissen jämmerlichen wurden die
die übernommen Stunde, und Wegen wurden
jämmerlichst fügt.

1782 Den 4 Mai ist Adel Conscribirt, und von
einigen auch gebraucht, aber doch sind mit einen
Regimenter von Angeburg einigermassen ab-
den 5 den wieder [illegible] eingezo-
gen ist abgezogen. Die Tradition fängt an
ist den 11 May ein steinerner Cors da
= stehen sagt: Er wende angestellen, und
über Kreutzwege abgelegt: unter an
H. Engel sind in dieser Epitaphe: Adel Consu
= lin ende für Andreas: Klein ist abgewitten
was, ist nur noch von Fünfe gewesen. Mit
diesen Anfangs Buchst. Cipse man ihr
konterfeiten.

den 5 Die Respecte dieser starken Flagge war Hal
ben wie sie den Nachmittag die Festungwerke
schossen da diese alle falsche Schüsse von ihnen
= schossen Canons zurückgeben, ausserhalb
der sind auf München Lob, welche Nacht
nach einer starken Expectanz von ihnen ab
= mal sich ausgeben. Morgen, da sich alle
wieder in ihrige Lager gemacht hatten, die
Vielbesagte Königsberger und andern zu
= wieder begeben abermal ihre Vorige Quar
= tier.

den 13 Nach Mittag war für sich vorsichtig in
= dergehe ohne anderes das Adel Regi
ment Mai seine Schlittgueßlion à 852 f. 30 x.
welche Summe aber dem H. Hauptmann Unterbürger
noch 710 f. ist Innehgeblieben worden.

den 21 Das Feuer in Neuenburg auf Leutkirch
en: die der Feuch in diesen Stand setzen
die Feinde diesen abgewonnen.

den 22 sind abermal von diesen Flüchtlingen
abgenommen worden 56 Stück Vieh, welche
die Feuchter Feuchter nahen Eschach ausge
weichter diesen nach Neuenburg ab
= führen. Ansonst ist Unbewüstere ruhig
= geblieben: Abwechslich in München ein Allarm
den Herren General Feuchtlau nebst andern
Verstellung, das auf Anfang Lichtmeßen ein
allein zu wünsche mit allen seinen Trup
= pen Gründen Selbstätig abgehen.

den 22 Die allhier diesen Abend durch Feuchter Bilgs
tenden Fingern von Abgeben der diesen Stadt
gnossen.

Jahr 1742

Mai.

Den 23ten haben unsere Königliche Commissäre de Valle, und Haus abermahl vom hiesigen Stadtgerichte gefordert 2000 Stück Ducaten, 30 Stück Carolinen, und 8 Stück Louisdor. Diese Mandata wurde Anfangs gantz ernstlich = lassen andere Mittel ausgesucht, Maaßen, Wofern sie auf 8 Tage wegen der Festung Ingrien Ihnen fehlte. c

Auf Mittagszeit haben sich 1 Officier eingefunden, welcher nur auf ordinairte. Abends kam von Tölz ein Bot mit einem Schreiben des Printzen von Hessen, und Hauß = Marschall d'Assa, von München, worinn gegen 1000 Ducaten angeboten waren.

Es ist eine natürliche Folge des Krieges, daß durch selbe erzeuget, sonderlich aber undisciplinirte Soldaten, z. E. Hunger, Durst, Mangel gewöhnlicher Nahrung für Menschen und Vieh &c. und die Gesundheit leicht mögte. Die Bad Münchner bei diese Folge bedauren! erfahren, so müssen in geringerem Anzahl des Landvolck, welches die Fruchtbarkeit, als der Ort ordentlicher Weise ernähret, sich mit Hungersnoth = mühsam schleppenden Leuten, und Krancken = heiten sich sehr oft Hauffenweise gefunden.

c Juli, daß die Oesterr. damals noch stehende Lager bei Aibling, Rosenheim, Wasserburg, und andern Orthen = und auf Rosenheim zu gezogen, und Lager = nicht = Lager = Leben = Verrichtung. Die Oesterr. Soldaten ihre Noth, als Hunger &c.

Junius

Den 2ten Junius marche — Fürst Wenzel mit 300 leichter Cavalerie machte in hiesigen Nachtquartier: den 3ten nacher Augsburg vor=gerückt; denen auch den 4ten General Bärnklau und Obrist Trenck mit ihren Corps nachgefolgt sind. Der Kriegscassier Pfisterer blieb hier im Closter.

Den 6ten kame der alte Proviantmeister, um abermal Getreid zu fassen — die Closter Vorstände — auch nur in politischer Hinsicht — arbeiteten hierinnen — sich und andere in der Noth begegnend ~~[illegible]~~ [illegible] vos, et nobis politicalis apes. Man [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Man hatte aus Vorsicht zu eigenen, der Domestiken, und Armen Nothdurft, einen Theil von dem Getreid vermauert, welches aber die Untreue dem Feind verrathen hatte, zum zu eigenen und andern Closterdienern Schaden, aber auch zu noch größerem ~~Schaden~~ des Closters. Der Proviantmeister ließe die vermauerte Schüttböden aufbrechen, nahme heraus 115 Schaffel Korn, 31 Schaffel Waizen, und 131 Schaffel Haber. Hierdurch sind wir außer Land gesetzt worden, [illegible] P. Cadidus, denen davon [illegible] zu [illegible], und gezwungen denen [illegible] zu mindern.

Der P. Großkeller hat sich ungefähr mit P. [illegible] nacher Schmiding begeben, um so wohl wegen [illegible], als um [illegible] bei dem General Feldmarschall billich einzukommen.

Den 9ten wurden die [illegible] Bauern, [illegible] nach Münchner [illegible] hochfürstlichen [illegible] einzustellen, dieses Getreid nacher München zu führen. [illegible] dieser [illegible] wurden [illegible] [illegible].

In [illegible] lager oberst den 2ten [illegible] marchirte [illegible] Generalen und Obristen mit 500 Husaren, Panduren [illegible] [illegible] im Markt [illegible] ein. [illegible] [illegible] [illegible] Ausschnitt. Der P. Großkeller [illegible] gleich [illegible], und vom General Bärnklau [illegible] den folgenden [illegible] [illegible]. [illegible] von des Getreid nur denen [illegible] [illegible] um [illegible] für den [illegible] Feldmarschall Königs [illegible] [illegible], [illegible] als [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Jahr 1742. Januar

~~dem Kloster~~ zur Straffe 200 Ducaten nebst 2 der besten
Pferden auszuliefern hätte, Uebrigens wurde
dem Closter mehrere Unkosten gemacht,
und welchen [illegible] zu sehen, wie selbst, und
[illegible] die Kellern sehr verwüstet worden;
[illegible] wollten die auch 300 Panduren über
Nacht ins Closter zur Execution legen.
Doch durch vieler Vorstellungen der Wahrheit,
und [illegible], durch dringende Bitten des P.
Superiors [illegible] als ein und das [illegible]
[illegible] Mark, besonders des [illegible] Weiß,
welcher durch seine patriotische Handlungen [illegible]
[illegible] auch [illegible] mit [illegible]
[illegible], sich sonderheitlich ausgezeichnet hatte,
ist das Urtheil dahin mitigiert worden,
[illegible] 100 Ducaten, und 12 detto dem Obrist
Wachtmeister, auszuzahlen nebst den besten
Reitpferd. Das machte 696 f. 45 X *

Durch Vorbitte der [illegible] sind 15 Schaff Waizen,
und 15 Schaff Korn bezahlt worden. Das
Uebrige [illegible] verschiern.

Ferners sind 12 ~~officiers~~ Officiers zum Speisen
hereingekommen, haben aber nichts [illegible]
den [illegible] gestellt * *

Den 10ten ist alles bis auf 500 und etliche Husaren
nacher München 4 Uhr ~~Nacht~~ abmarschiert, denen
den 11ten auch die Husaren folgten. In München[+]
wurden nur 1000 Mann zur Besetzung zurück=
=gelassen + alle übrige [illegible] giengen zur [illegible],
bis auf General [illegible] und einen Obristen
der im [illegible] sein Quartier hatte. Die
Panduren [illegible] wollten durchaus nicht
abmarschieren; daher wurde von Seite der
Generalität [illegible]. Die [illegible] sind
die [illegible] [illegible], die [illegible] wieder ein=
=genohmen worden. Obrist [illegible] hat selbst
unter sich [illegible], und General [illegible]
[illegible] ihren [illegible] in [illegible] zusammenge=
=geben. welches die [illegible] Wirkung gemacht hat.

[+] zu München

---

* Damals muß das Gold in mindern Werth gewesen, das Pferd aber [illegible] nicht in [illegible] gebraucht worden seyn. +

* * Zu selber Zeit [illegible] die [illegible]=[illegible] [illegible] respectiert haben. [illegible] nahmen selbe von diesen, und [illegible] [illegible] werden.

+ in denen ~~auf [illegible]~~ [illegible] dem Kloster [illegible] [illegible] gestellten [illegible] ist der Ducaten angesetzt zu 3 f 30 X ein [illegible] zu 2 f 30 X. ein Reichsthaler à 1 f 45 X.

Jahr 1742.

Januarius

Den 21ten ist ein Soldat Namens Candidus, aus Lothringen Regiments des Printz in Anhalt, wegen verübten Diebstahls mit Ruthen gestrichen worden.

Den 22ten ist der General Feldmarschall Lieutenant Seymour sein Leibregiment Infanterie nach Wesel, die Garde du Corps aber nach Hamm gerücket, da denn auch Ihro Königl. Majestät selbst dahin gegangen.

Den 22ten sind wegen einiger verübter Diebereyen 200 Mann in Arrest eingezogen worden.

Den 23ten ist des Italienischen Regiments Anhalt Generalschaft abgenommen: dessen Stelle aber dem Regiment von Forcade conferiret worden. ——*

Julius

Den 5ten hat sich ein Reuter aus dem Regiment Forcade selbst Desertiret, und ist nach Holland gegangen, und hat sich daselbst in Dienste begeben.

Den 30ten ist ein Soldat wieder im Closter angelanget, welcher vor dem den 17ten Julii mit Pferden und Montirung Desertiret.

Augustus den 29ten Abends wurden Sämtliche Mannschaften einiger Königlichen Regimenter, und Infanterie, so wohl im Closter, als im Stadt.

Im Monat September sind Sechs Mann gegen Böhmen abgegangen: Die Reinische Fuhr hat mit dem Französischen General Maillebois Recruten. **

Den 26ten im Nachmittag ist abermal eine Französische Commission Reisende, von Cassel kommen, Recrutiren, und Abends Essen, und Nachts Ruhe, und des Morgens wieder weiter Reisen zu können. Es machen sich Recruten in einer Geschwindigkeit aus diesem Closter, daß es Erstaunen, *** Denn in Zeit einer Stunde sind sechs bis sieben über Hessische 25 Mann, welche Recruten, dem Closter ist Erstaunlich worden.

* Es waren Marschall Broglio mit seinen 20 bis 30000 Mann Engel sich Engagirt, und Lindheim als ihre Nächste Nachtgezelt Quartier hatte.

** Maillebois Regiment. Maillebois wendet sich nach der oberen Pfalz.

*** Unter Preußen Recruten zu Zeit sind Desertirt

§ 294. Dieses Jahr beginnet mit einer ehm. Kälte und grossen Ungemach sowohl der unterthänigsten Armee, als die Einwohner dieser Lande. Denn Mitte Januarii fingen die Wölffe an sich zu mehren, und sich in Menge bey den Dörffern sehen zu lassen, mit den grausamen Mordthaten, dass von vielen Leuten sich zu beklagen, wenn sie Holtz oder Heu aus den Wäldern holeten, und sie offtmahls angefallen, und sie kaum mit ihren Pferden sich retten können. Dieses Ungemach währete bis in den Monath Martium.

Anno Ao. 14. Im Januario in der Nacht sind S. Königl. Majest. in Preussen mit Dero Gemahlin, Printzessin Sophien Charlotten, und Printz Friedrich Wilhelm, und Printzessin Wilhelmina Dorothea, glücklich zu Berlin angekommen, und haben Ihren Einzug mit grosser Pracht gehalten.

Den 20. Ist der Printz in der Schweitz sind S. Königl. Majest. in Preussen mit Dero Gemahlin, Printzessin Sophien Charlotten, und Printz Friedrich Wilhelm, und Printzessin Wilhelmina Dorothea, glücklich zu Berlin angekommen. Ipse agendi, sibi S. candidus sit, quam in oratore, Cap. 7. 10. der Printzessin S. Schwester zu Hessen-Cassel, und sie selbst in Person zu besuchen.

Den 21. Ist der Printz von Hessen-Cassel mit Dero Gemahlin, Printzessin Sophien Charlotten, und Printz Friedrich Wilhelm, und Printzessin Wilhelmina Dorothea, glücklich zu Berlin angekommen.

Den 22. Ist der Printz von Hessen-Cassel mit Dero Gemahlin, Printzessin Sophien Charlotten, und Printz Friedrich Wilhelm, und Printzessin Wilhelmina Dorothea, glücklich zu Berlin angekommen.

Den 23. Ist der Printz von Hessen-Cassel mit Dero Gemahlin, Printzessin Sophien Charlotten, und Printz Friedrich Wilhelm, und Printzessin Wilhelmina Dorothea, glücklich zu Berlin angekommen.

Den 24. Ist der Printz von Hessen-Cassel mit Dero Gemahlin, Printzessin Sophien Charlotten, und Printz Friedrich Wilhelm, und Printzessin Wilhelmina Dorothea, glücklich zu Berlin angekommen.

Den 25. Ist der Printz von Hessen-Cassel mit Dero Gemahlin, Printzessin Sophien Charlotten, und Printz Friedrich Wilhelm, und Printzessin Wilhelmina Dorothea, glücklich zu Berlin angekommen.

Den 26. Ist der Printz von Hessen-Cassel mit Dero Gemahlin, Printzessin Sophien Charlotten, und Printz Friedrich Wilhelm, und Printzessin Wilhelmina Dorothea, glücklich zu Berlin angekommen.

Den 27. Ist der Printz von Hessen-Cassel mit Dero Gemahlin, Printzessin Sophien Charlotten, und Printz Friedrich Wilhelm, und Printzessin Wilhelmina Dorothea, glücklich zu Berlin angekommen.

Den 28. Ist der Printz von Hessen-Cassel mit Dero Gemahlin, Printzessin Sophien Charlotten, und Printz Friedrich Wilhelm, und Printzessin Wilhelmina Dorothea, glücklich zu Berlin angekommen.

Den 29. Ist der Printz von Hessen-Cassel mit Dero Gemahlin, Printzessin Sophien Charlotten, und Printz Friedrich Wilhelm, und Printzessin Wilhelmina Dorothea, glücklich zu Berlin angekommen.

Den 30. Ist der Printz von Hessen-Cassel mit Dero Gemahlin, Printzessin Sophien Charlotten, und Printz Friedrich Wilhelm, und Printzessin Wilhelmina Dorothea, glücklich zu Berlin angekommen.

Den 31. Ist der Printz von Hessen-Cassel mit Dero Gemahlin, Printzessin Sophien Charlotten, und Printz Friedrich Wilhelm, und Printzessin Wilhelmina Dorothea, glücklich zu Berlin angekommen.

Mez

Cassel 1713.

" Leipzig

Den 5ten ist der Printz Friedrich wieder
Hindberg: Woran die Marcel, schreibt S. Card.
el in regnie Christi pacem inuenient *

Der päbstliche Nuncius, Bischoff Fürst,
Legat, Graf Inghirami, und der Fürst
Pfalzgraf beim Rheine Churfürstlicher
Herr im Closter: Worüber Mörsen hier Ver-
=pflegt 85 Gelehrten, und viele Cavallier.

Den 6ten Verliessen die Churfürstl. Printzessin
Herzog, Herzogin, und die jungen Herrschafft,
mit denen 2 Cammerjungfern. Alhier stehen
noch im Closter 3 Churfürstl. Printzen der Printz
8. Jahren von Hessen, 6 Printzen Landgrafen
in Hessen. Auf den Tisch stehen für alle,
noch 16 Personen wegen Abgehung in
Ihre Residentz Regalien.

Den 11ten ist ein Obrist Leutenant mit 800 Mann
und 30 gemeinen Pferden zu Fuss angekommen
die Altmärcker wieder nach dem Rhein
=gegen, ohne Proviant Wagen, Brodt S. Card.,
Jens ihr Gravatien, wegen wieder Fuela,
equites vigilias egerunt per totam noctem.

Den 12ten sind für neue Friedens Anhörung
Vorschläge, Cöllner Syfftenbrief, eingenommen

Den 13ten sind über 1800 Pferden von gemein
Nachts hier durchpassiret, Mehrentheils
Hindberg Königsmarckische ist, stehen für ungefehr
und eine Meile lang gemacht. Der 16 10 ist
mit Päpstlicher Pension hier angekommen Fürst
=mann Fürstenberg, vom General Vicariat
abgeordnet, diese Pension für den general
300 Thaler, für 8 10 Leuten, die unter
Churfürst mögen unterhalten werden.

* Franzosen, eine Allianz Hindberg. Deutsche Landsleute
und Churfürst Printzen nicht Fürstenberg
=sucht abgereiset.

Den 14t ist das Hauptquartier fürs Herrn General Nadasti angesagt worden. Die HH. Officiers ~~und~~ haben über Mittag hier gespeist, sowohl die Husaren, Panduren, und Croaten.

Die 700 Mann gefangene Bayern und Franzosen // sind zu Theil in die Häuser über Nacht ~~[illegible]~~ verlegt worden. Die Husaren, welche sie escordirt, haben auf den Wiesen und Feldern, auch ohne Gezelten, campirt.

// Von seiner Kreuz [illegible]

Den 15t sind die Königlichen wieder nacher Landsberg vorgerückt. Die HH. Officiers mit dem Adjutanten des Gen. Nadasti, nachdem sie im Closter an Speis und Trank übermässig aufgezehret hatten, ~~woll~~ wollten zum Dank vor ihrem Abmarsch die Execution dem Closter zurücklassen, der Vorwand war, weil dieses die vom General Nadasti geforderte 100 Ducaten dem obigen Adjutanten nicht bezahlt hätte. Man machte den Fried, vermittels neben gütlicher Red, dem Adjutanten 30 fl. mit denen er sich begnügend von der denen 100 Ducaten nichts mehr verlangt hat. q

q In der gleichzeitigen Specification dd° 13t Juli a° 1743 zeigt sich, daß der Schaden, den das Closter durch abwechselnde Durchmarsche der königl. ungarischen Truppen, theils in naturalien, theils in geld, und anderen [illegible] // ~~[illegible]~~ in Feldgeräthen, und Holz [illegible] zu geld angeschlagen ~~[illegible]~~ ~~[illegible] von 3178 fl. 14 kr.~~ sich belauffen habe auf 3178 fl. 14 kr.

Im Weigelhund, nahe an der Mehr gegen München, haben 4 österreichische Husaren das Haus, dem Schwaiger genannt, sammt dem Stadel [illegible] nicht mehr abgebrannt. Wäre auch das Dorf [illegible] ein muthwilliger Raub der Flammen geworden, wenn nicht gutgesinnte königl. Soldaten nach ihrem ersten Ausschlag die das Feuer gedämpft haben.

Die immerwährenden hin und wieder Durchzüge von München, Landsberg und Landsberg machten den Zwang und die Noth noch empfindlicher, zu welcher ~~damals~~ ~~den~~ der einreissende Viehfall, eine gemeine Folge in dergleichen Zeiten, noch schröcklicher // die Lage der Landen gemacht hat. // für

August. In ersten Tagen d. M. hat das Closter Abrengel in München durch den H. Zahlmeister 800 fl. Contribution bei ihrem Zimmer erlegen müssen, bestimmt für den General Bernklau, welcher den 8t mit seiner Cavalerie abmarschiret.

1793.

Sie waren die ältesten Angehörigen, wenigstens Freunde, und niemand in Kreisfelde Forsten, aber auf sie sind verschiedene Kinderspersonen erfolgt vor den Feindschaft zwischen den Kreisfelder Feldmarschall Pellenfelden, denn verschwiegen werden: so ist es ein ganz Kreisen abermal in die vorige Zeitmäßigkeit, Anfangs diese Feindschaft, gänzlich zu sein in ganzen und ganz, und nicht Generaladministration Kreisfeld, Mayor auf von Sonn als Incident vor- renerul worden. Den 16 Oktober ist die Huldigung die folgende Huldigung geschehen.

November. Ein Kriegsleben lebten den 6ten die Winterquartiere dazu, daß die Blosse nicht wieder Feindes bleiben mussten. Zu- hilf für General Fermes ernannt, dem monatlich 1000 f. machen zugeschickt werden, Mayor aber auf die Gemeinde in Mark Feld und nicht andern Unterstützungen die Blosse angewiesen werden. Der Mark Feldgut monatl. 250 f. Einzige Liebe der Blosse wof zu beschriebene Holz, Feld, Lange für die Pflanzung. Wie lang dieser Quartierlast dagestellen sieht, findet sich nicht angezeigt.

§2016 Nach der Zeitlauf zu N. Frankland in diesem Einzelnen erlischt, und er Liebe Liebe, Liebe in diesem, und folgenden Jahre, findet sich in denen sinnlichen Ehrsten abwesend experienten Physiken, und wegen seinen religiösen Eingenommen allgemein geschehen Liebe N. Nieder Linie: Ehrsel die den 18 Januar 1793 dieses = sengenen Winterquartieren der Einzelnen, daß mehr die Burgmasse, und Ein- = quartierungen der Pferden nicht, wiederum eben Einander N. General Kalkei 8 Tiger mit Liebe sich in der Zeitlauf und Ehrsel Liebe, aufgenommen, die Einwohner die Einzelnen Verpflegungen - der Europa und Nachbarschaft Requisitionen = dieses Vierfachen: Es sind auf das Jahr 1793 die Verpflegungen und nur zu Liebe Lebensmittel in Mark Feld Lebensmittel, Mehl, Fleisch und Einzelne für ein ähnlich Abendbrot machen in folgender Form die Verpflegungen Lebensmittel Feld Verbrauch, Feld nach ihren Zahlen, mit welchen Gelder der Einwohner Verpflegungen Abgestellt einer allgemeiner Ehrsamkeit der ungefähre Mannschaft von 20 - bis 30 Leben Ehrsen einer = nahmen Liebe, in der Ehrsel Feld nicht Ehrsamkeit abzusagen. Die Zeitlauf selbst sein Character der Colonien ungl. Ehrsel sein Liebe Einzelnen Feldern sondern für Liebe Lebensmittel einer Freund Ehrsamkeit der Einzelnen Requisitionen, und von Liebe Einwohnern, die diese Feld in Einzelnen, Feld von verschiedenen Feldern abzusagen: Nachdem Einzelnen abzusagen für nach die Einzelnen und Feldern Einzelnen, Einzelnen, welche wieder von Einzelnen Einzelnen, nachdem sind ungefähr = stellt werden, ist dem Einwohnern sein Feldern nichts vorgestellt worden.

Cyster 1711

§ 295. Incipit Confusio Babylonica: so bey=
fl. Candides sein Diarium von diesem Jahr an.
i Viertelj. hat sich dieses Jahr so unbeständig
Wetter nie spüren lassen. — Im Vorigsten
sommerlichen Monat, und Anfangs in
jetzigen Aprill, und Anfangs in
viel grossen Unterschied vom Winter sind
gewesen, Alles für
sein aufgesprossten Feldern angelanget hat,
schnell schreiben sie unaufhörliche Con=
tinuirt: die Kälte, unfreundlich gänzlich,
und schneidrische als Christen sonderlich
zu Anfang, sehr grimmig, und sehr unleidlich
viel. Zuweilen fl. Cand. sind allgem drauf
gefolget im Frühjahrmonat, und dauerte drey
ein Monat.

§ 296. Der Abt Corbinian nannte diesen
Erbst 2 Jahr lang, und Leichen, die nächsten
übermorgen schneidet heutige Abtretung
gemacht sollen: Es stehe Abt Lucke seind
Lebend stunnaßen, Leiß sich mit denen fl.
Brüderschaftmonden Anfangs, und Anfangs
im Jenner Ann. 26 November. in 91 Sister
Herrn Herrn seind Abt. Professionen 91.
Sacerdotis 91. et Abbatis 50 anno.
Non ipsum Christi S. Stephanus

Ao. Dni 1731 Cipher. 636. C. S. 474.

Constantinus et al Prefat: dum templa sa-
cranda
Antistes Fojum Deo sacrans *
Dissonibus compacta lubris gemina organa pondi-
bus
In templo: et sceleri nec veniat ultra pede.

* Theodorus Episcopus Frising. Dux Bavariæ.

§ 296. Im 15 Jahrhundert wurde unter dem Praesidium Sub Abbt Jonas von Alberts-
pach ad Patres immediate, und Anno jetzi-
ger Tabulario Herr Frobst zu Indersdorf
mit Ihro Hochw. Herrn Prälaten Abt Alexander Heldmayr von Fürstenfeld das
Ihr obrern Thal gebürtig.
Ein Stadt war fürlich schwer mit Schulden
belegt; indem unter Abt Jonas die
Gebäuen in der neuen Linie, Schrode die
Kirchthürn einen Aufwand von 50000 fl.
Hundert Gelder. Da nun dieser Abt
die seinen Aufwand schon 15000 fl. Schulden
übernommen hatte, f. 203 so belaufte sich
der Passiv Schuldenstand bei der Wahl Abt
Abt Alexanders auf 190000 fl. Hiemit
verrechnet ein 65000 fl.
Gleichwie unser Herr Prälat sogleich zu Anfang
der Regierung die Gebäu Gebäude repariren;
denn neue Thürn die Offenwiesen die Kirchhofen
die Ringmauer schlagen, Stadl anlegen an-
fangen Gebäu, sind Sie überall Mitter
Ernst gezogen. Ihr Prälat Ihro Hochw. Herrn
die Weltweisheit, sich von Grund zu erlernen,
und nimmermehr zu Aufhäufung Schulden.
die Ermüdliche Reisen in Ihrer Herrn Pfarr-
ten in Thal f. D. Jahrstag für
Visitirung meiner Pfarren. § 22 a Dec. 1745
ehre einen in
Hauptsache Herr
Pfarrer, und Schreiber Hauptmann Herr Pfarrer
Herr Prälat Herr Pfarrer Herr Pfarrer
Herr Prälat Herr Pfarrer Herr Pfarrer
Herr Prälat Herr Pfarrer Herr Pfarrer

§ 297. Abt Alexander setzte zwar auf einen
Fuß die monatl. Schildwachgelder, auf der rechten
Hungarn die noch übrigen Schildwachgelder
= bleiben, Schildwachzeugen in der Liese.
chen Gottes Dienst, und sonst wo nöthig sind,
an dem Landtag, Schützen, und wo nicht zu Roß
wenig als Nothwendig zu Fuß zu dingen
Die Schneider vom adl. Gotteshaus, und der St.
= Lazarusleuthen, dann adl. Closterlin waren
Freyheit: daß neue Eben die Lizen- und Frey
= stücker, welche auf Land zu Verzeichnen
Leben.

die Löbliche Sacramenter zu Paenthein

Die Lizenzirung und Verzeichnung der Lizenzen auf den Landtag, die Oration an dem Chor, der Predigt, die Schneider, die künstlichen 2 Lebengötter, die Einleitung in die Liese, des Altars verfertigen, die 2 gemahlene Leuchter, der noch ungefaßte mangelnde Einfassungen, die 2 gemahlene Glocken zu fassen der schwarzen vom Leichenbegängnuß abzuhalten, die 3 Fahnen oder Lizenfahnen, die 3 Fahnen fassen, diesem adligen Closter, und der Kirchen

* die schwarze Mäntel 27 Centner.

Lehen 1745

für

§ 298. Apotheker Miller, § 291 ist, und besser
werden: denn das Closter die noch übrigen Ab
= lösungen, und so andere Ungelegenheiten 600 f
hinaus bezahlt hatte. Auf Recommendation
des Provincial Apothekers zu Augsburg ist ein
Herr, Claudius Scherf, als Provisor angestellt
worden. Nach diesem verdient als solcher in das
verfertigte Closterapotheke, Leichenbücher, denen Priester
so selbige sind, abermal ein weltlicher Provisor
angestellt worden.

Lehen 1746

§ 299. Im Mai ist seine Abtheilung der Ad
= herenzen zwischen denen zum Closter Thal, und
Landshuth gemein reliquation abgethan
geschlossen worden. Selbiges sieht einige Dörf
= fer herenzen in Moosing und an der Gemeinde
Engelstein, welche 5 ganze und 4 1/2 Höfe um
= machen, die mit ihren auf Thal gehörigen
Besitzt Lehen: diesen sind die Dorfschaften
Moosing, Gramersberg, Lindach, und einige
= herenzen zum Closter Thal gehörig. Für welche
dieses einen eigenen Amtmann - resse Lieber
Er im Thal Hof wohnt, zu Zeiten sieht.
Um nun Liebhabern eine geschlossene Herrschaft
zu leben, sind seine Unterthanen, zu welchen
Thal - rechtlichen zu dem Hof Thal -

Jahr 1746.

Jahr 1747.

Lehrer und 16 Löth Lothstrafe an Ehrenfried-
= stadt hinterbracht worden.

§ 300. Ab Alexander des Einsiedlischen Ehren-
= leger von Mezgebrau, Tit Herr Ehrn Goldschmid
in Augsburg die 2 Heiligenbilder Maria, und Joseph,
nebst einem Crucifix Fischer gebracht, welche
Tit Alexander nach seinem selben silbern
Tit Grabstein setzen. Für den Ehrenfried-
= stadt sind diese in der Münzstadt ent-
= standen worden.

§ 301. In Augsburg d. 7. wurde die neue Einsegnung
der Sacramenthäuser in zwey Pfarren, und der übrigen
Stadt eingeführt. Die Hochwürdige Landesfürstin
Maria Amalia unsere gnädigste Kayserin, und
Erzherzogin. In Mänchen, in der Hofkirche unser-
= lieben, wurde das selbe der ganzen Monat Januar:
nemlich wurde die Anstellung in königlich Pfarr,
Stadt, und Vorstädten getroffen; das Ley, und
Hauß Amt theilete in nachstehenden Ordnung gehalten
wurde. Unser Ehrsten aus dem Land wie sind
natürlich die Nachstehenden angemerket worden.
Hier den 9ten Januar von 6 Uhr abends bis auf 5 Uhr
früh. und den 10ten von 6 Uhr bis 3 Uhr Nacht,
sind 20 Pfund: Allein den 22, und 23ten Augusti,
von 8 Uhr abends bis 12 Uhr. Mittwoch aus den
24ten Aug.: sind abermal 20— in allen also bey
Ehren 40 Pfund. Diese Einsegnung die Andacht
bey 40stündige Gebet genannt worden.

bis 4 Uhr früh:
und bis 12 Uhr nt.

Bey dieser Einsegnung war ein Befehl ergangen =
= gegangen, diese ernsthaft zu wissen, sondern ob ja
jeder Gemeinde sey zugestanden, selber hinzu =
= kommen: es nicht, war sich wirklich nun mehr zu =
= tragen verschiedl gewiegent stelle: es wurde sich
gezeigt, nach dieser Loesst möglich und gewöhnlich
Anstalt in ein = und andern ordentlich
so Uebersehen ist sie die nächstens Exhibition
der Klöster, und schöne Anzeigen stehe ganz
aufgefasst.

Jahr 1751.

§ 302. Anmal ernst die nächstleibige Ab-
=tissin assistire Jn Commun. § 229. Diese
kam Abt Martin I titulo onerosi onerosso adjuti-
=ret und schränkhes Pfl. erhielt [illegible]
Jahr 1744 [illegible] und von Zeit [illegible]
=feld [illegible] Jus Patronatus immediate, [illegible]
Hilig, sieht schon im Jahr 1744 sich [illegible]
ab nimm revocka plantatio Herrenfeldensis
sich Jn gricen: Dessen Constanz sich in Abbt-
den Todesfall jemals Abts, einig Pfleg gewes-
wäre, nicht nur nicht den Abt Alexander
=sich noticiert, sondern bei der damaligen
Abtswahl dem nächsten Abt Jn Abts-
Abtswahl als Presidium electionis überlegen.
Diese Reichsmittelbar Abteylat ist nicht nur von Zeit
des Fürstlichen Hofs Jn München stets gesucht,
sondern auch von Zeit Herrenfeld förmlich dagegen
protestiert worden.

Jn diesem Jahr 1751 sich diese hohe [illegible]
Pflegen [illegible] Closter durch förmliche Recognition
die streitige Jurisdiction als [illegible] anerkannt
Jhre vorigen Rechte erneuert, renovirt, und [illegible]
omni iure et titulo in perpetuum renovirt.

Nach Verlauf von 5 Jahren, nemlich Jn 1756 die
einhero nunmehrige Abtswahl sich [illegible]
über diese streitende Jurisdiction [illegible]
übergehen, und nemlichen dem Abt Jn Abts-
Abtspräsidium überlegen. Diese causa illus-
im Jahr 1758 vom Abt Martin, dem Nachfolger des
Abt Alexander, in generali Capitul Jn Cistez
vorinn, mussten in pleno Consessu Abtalen sich
Klage resp. vernehmen: Non Gratian, sed Ju-
stitiam peto. Das conclusum ist unanimiter
sich Herrenfeld aufgeben: Der General gewe-
Cistez Gnädige Herren Vater und convent diese
Jhre eigenthümliche Gerechtsame Dto 19 Mai 1758 de
den gross. Hof Jn München sich diese Jus Patro-
-natus nicht mehr Conservieren. Dessen stracks
sich Jn jenen Abtswahl ab Abt de Westphalen
und Pfarrangen sich die angezogene Weitschäfftig-
=keit sich Jhre Jurisdiction. Es wurde Jn
Abtstäglich den Anfang, Fortgang, und Weitere-
=schwierigkeit den Westphalen Jn de facilitiren
Jn allen und jeden, vor Vorfallenen, Abtes Wahl
sich Gib Jhnen Anzeiger übergangen.

a Tenor epistolæ: Reverendissime Dñe et nobis dilectissime
Abbatis vestri facit nobis gratissima, et excelentissima, ordi-
maxime proficua, et pro vestro monasterio utilissima, cum recog-
nuerit jus patronatus in Waldsassen per unanime totius Cap-
-tul. decretum: adeoque rogamus, et in Dño hortamur, ut Reve-
charissimam Abbatem vestrum omni obsequio, reverentia, et obedien-
prosequamini. Nihil enim mihi gratius, et iucundius proferri
esse poterit; patemo affectu, et inalterabili charitate Dñis Vestri
Colligue comuentui demerentissimus permaneo.

Cistercii 19 Maii 1758.

Humillimus et mod-
Thomas comitialer Fitzgerald
Abbas gratiæ cistercienis.

Anno 1751.

§ 303. Manche Ehrengesetzen sind zwar an sich selbst von geringen Gewicht: dannoch haben sie manchmal wichtige Folgen.

Also ist der Herr Schöppenmeister Hofrath von Schildberger, welcher im Jahre 1651, und zwar ex voto von dem damaligen Gemeinde Rathe = schlag worden, wegen geschwornen Eydes (§ 282. d) in den folgenden Jahren stets und allmal, sowohl in Kriegs- als Friedenszeiten von Hand und Mund geführet. Beym Einfall der Franzosen hat sich dieser Ehrenmann, wie auch seine Frau Gemahlin, Frau Maria Sophia, und seine Kinder, Johann Sebastian, Hofrath, und Ehrenfried, Hofrath, und Frau Tochter Christiana Ehrenfried, Hofrathin, von Leipzig nach Torgau geflüchtet, wo sie bis Anno 1651 sich aufgehalten. Anno 1651 ist dieser Herr Carl Friedrich worden, aber 1713 allhier allmal, und Anno 1751 von Hand und Mund geführet worden. 1757 Recruiert.

Der Herr Bruder dieses Herrn Hofrath, Herr Balthasar Marcus Cooperator in Hohenthann, ein gelehrter, und in allen Hand = lungen äußerst gewissenhafter Theologus, welcher diese Feldbeschwerden Zeitlich = sich Landwehr = ausgemachten Lieber.

Die Ehrengesetzen Feldbeschwerden sind ein Anfang des Übels, nicht selten Verwandlung zu mehrern, so wie die Feldkränze, und Hochzeiten Zeichen sich oben zu Zeiten, und den Augen, dem Ohr den vorbeischwirrenden entgehen können. Große Herren wissen mehr Ehren, als die meisten andern Hohen Herren, Ihren ohne Zweck ein Fräulein Tochter zu geben, den Ehrenherren, nicht nur als Ehrenzeugen, sondern auch zum Beyschlaf, Kinderzeugen, und Ehrenhaften Geschlechts Fortpflanzen, als für ein nützliches Landsknechten = sprechen. Man sieht zwischen diesen Frauenzimmer Kompliment: Ein Feldherr kann nur zum Ehrenfeld die Siegeszeichen, und die Ehrenfreudenkränze für die Generation der Frauen, und Ehrlichen ausgeschrieben: Indem Vorfechtungen gehören nur in die Liebe, nicht nach dem Ehrlichen so liegt mir nur Ehrliche Ehrenbezeugen, die Ehrenzeugen, als auch seinen B.B. Collegen, nach dieser Ehren Ehren Ehrlichen. Frid. Hey. ausgo

§ 304. Unter Abt Alexander ist ein Kloster
von sieben Brüder der Ordnung des Closter
zu Rebdorf gegangen: In dem Closter Rieden der
Congregation Sti Petri, genannt, verordnet
Canonici regulares leben nach der Regel des heiligen
Patriarchen, wie ihre ausdrückliche Schuldigkeit zu beten
die Horas Canonicas recitiren die Psalmen ihres Chors
Psalterium an dem Gesang der vorbeschriebenen
Festen einzelnen. Nicht allein dieses dienet sie
nach und nach ihres Leibes Kräften, so, daß sie sich
täglich Tag und Nacht befindet sehen. Und Herr
Christ — zu seyn — und daß gehaltene Gottesdienst
zu der Verrichtung eingeladen. Die Tage ist in
einem Buch schrift übergegangen. In der Kirche
Psalmi zur Recreation seind Psalmi in gre
ordentlichen Termin zu Gesangsweis, wo
über innerhalb dieser Zeit nicht gebraucht wer

Deßhalb Einladung, Ungeschicken Verbote, wofür sie
sichten, zeigt sich in der Natur. In dem Geschöpfen, w
Thieren, der, über als Vieh verfahren, Bäumen sie
nen spricht selben noch ein Crucifix, und Bilder
Mährtyrthaben, auf andern Gedichten: Ehrenwei
man Artis spruchliche Vorstellungen auf dem Ange
als Vielehe entdecken, verlust der von allen Zei
sen über schwierige Glaubensstück in diesen Zeit
= sichern soll, und als Vieh in den Leben Chri
Man könte Sachen in Gottes die folgen Ceremo
Lei einfältiger Inbildung — nach mehr — Zeugnisse
Lei andächtigen Andenkung, Heiligung
ren die Regen wiederholen, welche von Ceremo
nien Josue II ist gedacht ist gedenkwürdig Mon

Tollendos Coleras, Coleandos Asylia Collis!
Sic Collens Colepens, non Colemadgacis!

Ormuld Jauania pia, Jauania fanda! wor
Cadens 2 Zeichen Schönberg Lel:
Ormuligo Calvona Jauania Mater et Virgo Mar
Regimen,
Rem, Regem Regionem, Religionem
Conjuna Jauani, Virgo Calvona! Luis.
P. Schönberg in Zeichen, Religionen

* Nunquid ex Principibus aliquis Credidit in eum aut ex Phariseis? Sed turba hæc, quæ non novit Legem. Joan. 7, 48.

ist dem Kloster Kirchberg das jus piscandi in dem besagten District zugesprochen worden.

Da aber die ~~Acta~~, und andere vorhandenen Acta vor etwa 30 Jahren verloren seyn, kann ich mich von diesem Vergleich in der causa erinnern: kann mich aber auch in ein und andern irren: ganz [illegible] =lich war nicht [illegible], indessen [illegible] doch Abgang der [illegible] auf die [illegible] des Rechts.

Jahr 1752

§ 304 b. Hat Abt Alexander das jus piscandi auf der [illegible] von [illegible] bis gegen [illegible] für [illegible] 2000 f. an das Kloster gebracht. F

Jahr 1754

§ 304 c. Sind die [illegible] Leiber Hyacinthi et Clementis Martyrum auf die 2 ersten Neben= Altäre unter dem Chor in feyerlicher Procession ge= tragen worden. [illegible] Einbegleitung in die Kirche [illegible] im [illegible] Klosterhof ein Altar aufgerichtet, die h. Reliquien [illegible], ein Solennes Hochamt vom Abt unter [illegible] der [illegible] = [illegible] und [illegible] Music gehalten, sodann [illegible] von 18 Priestern getragen auf ihre [illegible] [illegible] Altäre der [illegible] [illegible] [illegible] gestellt worden.

Jahr 1752

F Der Abt Alexander hat [illegible], von denen epistolis rotularibus so genannt, das [illegible] [illegible] renovieren lassen, welches schon unter Abt Caspar (§ 161) ist renoviert worden, wie das [illegible] und [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zeigt, [illegible] Caspar Harder Abt zeiget, [illegible] [illegible] Confoederation die bis zur Extinction [illegible] Confoederation [illegible] [illegible] [illegible] Klöster pro defunctis confratribus [illegible] =[illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] epistolae rotulares: denen confoederirten Klöstern mittels eines Extra [illegible] ~~notificiert~~ mit [illegible] Certificat ([illegible]) notificiert werden: diese [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], und die [illegible] so [illegible] den Contract [illegible], [illegible], und die Suffra= gia pro defuncto [illegible]. [illegible] ist vom der [illegible] [illegible], mit ~~[illegible]~~ Klöstern Confoederirt [illegible]; in ~~[illegible]~~ ~~mit [illegible]~~ ~~[illegible] [illegible]~~ ~~mit [illegible]~~ Summa 57. ~~Klöstern~~. F

in Oesterreich
in ~~[illegible] Staaten~~

F diese Confoederation ist unterworffen, auf der ersten tabel am Ende dieser Zeitschrift.

Jahr 1755

§ 304 d. Den 21 Octbr [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Mittagmal [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] von 2 [illegible], einen Knaben und ein Mädel [illegible] Mariana im [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible].

§ 305. Abt Alexander, in Sachsen auf seine
Person etwas zu strenge Gesinnungen in Ausübung
seiner Aufsichtspflicht über Klosterdisciplin. Auf
den vom Jahre immediate an 1747 Kongressen von
Visitation liefst sie die Igumenitäl des Kongls
Amts Glindezyn ganz sonderlich abverschmer-
zer immer fängel. ofne aber abzuschlägigen Ant-
wort für sie: Sie mildthätig gegen die Un-
roxon und sie Krankheiten Zeugs Kin: Sporen
Dürftige pflegte, Ofter über die Fürsten Einnahmen
sonderlich in dringenden Nothfälle gegen nach-
barten Klöster in Preußen: im Jahr 1754 etwann
18 18 Tausend — ihre nächste die Hospitz Zell. Ein jeweili-
ger Regens chori war zugleich Lehrer in Lateini-
Musik, denn vor ein adelichen Aufseher bei
= gestellt war. Zur Abneigung hatte adel Ab-
sonderl die Ersten Disciplinen: und so sonderl der
Adlichen nicht nur mit den gemeinen Klöster
Leute Kinder, sondern auch sonst
lisse als auf gemeinschaftliche Einnehmer und Re
Vestiarium, ein jedem Klöstern abmessen
Essen. Auch Ihre Mönchen für sie Ihren Essen
sogenannten Tischlätzen auf den Tisch und von ihm
mit sonderbaren Speisen und Essen und
= ren Geschirr. Diener von nicht Einheimischen
Adlichen mußten sonderl aufwarten, und sonderl
= nicht, als die vornehme in Seminario Gnädig
= Herr, und Mönchen ihre Aufsicht gehabt
Diener Essen zu ihren Tisch angelegt
haben. und auf in Zur Collegial sonderl Ab-
wünde. Ihr kam den Titel für Religiosa, und
Praal Sitzen Hellenzollern nicht nun! —
Abgenommen Respect — Ansehen!
Wenn man in Klöstern mündlichen Adel einige
Gnaden Ernennen wollte, mußte man zuvor die
Nachricht Einziehen, und auf die vornehme
auf Nobilismus, und auf die nicht sonderl
Zu Rücksicht Einsehen. 6

6. §. J. B. Im Ostpreußen gemeiniglich sich alle
Ethingerschen An Gegen bey den Linken Ufer
Ethein, Ethein, und sein wenig in gleichen Ab-
= gleichen sonderl, und die den Rechten Ufer
dem sichtigen Ethingütern in Ostsonderlichen
einer Nähe sonderl mit dem Ehrungsein, sonderl
auf den Abscheiden durch Unterschrift der Ein-
wohner gehemmt in einer Zeug promiscue unter
= einander gestrickt, sein Adel grosse Ethingerschen
mit der Ethein, die Einheimische mit Ethein Ehrungsein
Ein
Wenden.

gerichte Ostrich, dass
manchmal

Jahr 1761.

Alt Alexander fegerte als Brillen den 25ten Febr. in Ehren seines Alters, als er 47 Jahr, als Kayser 10 und selb Abt in 76. Der Kayserthum war ~~seinem~~ neun seinen übrigen Ehrenden Monden 2861/2 p. Himl Thumsherr 2m 21/2 p.

An. Dni 1745. Cister. 646. C. S. 483.

Pictal Alexander fegulus, Sumaque decemque
Magnificis ariis templa sacrata comit.
Aedes, quas capsis vix diuber, addidit octo, * *
Campanasque duas, ponderis haud levis.
Ast ubi sacralis sic profuit, atque profanis,
Mortuus est, annos sexque decemque regens.
P. Petr. Zurmair.

* Leuchter. * * Kirchstühle.

Jahr 1765

§ 306. Den 21t November kam per [illegible] rinis partiale, und iuxta proprium votum [illegible] Abbatis P. Martin [illegible], von [illegible]: Nach 6 Monat [illegible] in [illegible] ein neuer, geistvoller Mann. Welcher zur Zierde des Gotteshaus, zur Erbauung der Kinder und Menschen, zur Verdienung des ursprünglichen Rechten des Generalcapitels gewirkt. Welche ihr Lob und Ehre bei Gott und den Menschen; allein noch größere Ehre und Lob muß ihnen gewirkt worden, [illegible] und seinem Stift [illegible] unterlassen.

Abt Martin sahe in der Kirche den Abgang der 12 Apostel: Er brauchte also den Herrn Schrein=fürst von Freising, einen geschickten Bildhauer, welcher diese in Lebensgröße von Gips, jeden mit seinem Martyrinstrument ausgearbeitet, und an die Seitenwände aufgestellt hatte. Abt Martin, dem es an Talenten ganz nicht fehlte, hat den hl. Paulus als Doctor gentium auf den Deckel der Kanzel in der Kirche als Praedicator setzen lassen, wo vormals der hl. Franziscus mit seinem Sternenkorb gestanden war.

Ein auf orangefärbigen Moiré silber=gestickter Pontificalornat mit allem Zugehör ist von diesem Abt beim ~~Goldst~~ Goldsticker, Herrn [illegible] in Augsburg, bestellt, im Jahr 1767 hieher geliefert und dafür laut des noch vorhandenen Conto mit 2500 f. bezahlt worden.

Man hat vielleicht die Gründung [illegible] auf dieser [illegible] wegen des [illegible] [illegible] angenommen, denn es geschehe, daß die [illegible] mit Fundament [illegible] Mauer, auch innere Kirche sich [illegible] auflösete. — [illegible] muß 6 [illegible] jedem Fall dieser gewesen, wenn die Kirche vom Grund aus um 5–6 Schuh höher stünde — Abt Martin um [illegible] vorzubeugen, hat die innern Wände mit [illegible] bekleiden lassen. Eine sehr notwendige und nützliche Verfügung. Nebst diesen haben die ~~mittern~~ Altäre, die zweiseitigen sind schon unter Abt Alexander zu Stande gekommen (§ 27), vollendet, worauf die Anlagen und sein Wappen angebracht ist.

Jahr 1766

Aus seiner Dankbarkeit gegen den Stifter, und dessen Sohne Kaiser Ludwig zu zeigen, hat er, als Surrogat für ein Monument dem beide [illegible] ~~in der Kirche~~ [illegible] Roman [illegible] Hofstatuen [illegible] und gegen den Chor hinein aufstellen lassen.

Im Jahr 1766

1766 Ehe man der [illegible] Gattin Leiche in
die Gruft gesenket, wurden folgende Schriften gemacht, und
dieselbe Platten,

LVDOVICVS SEVERVS DVX BAVARIÆ,
COMES PALATINVS NATVS,
HIC LI SANCTA QVIESCIT.

* * *

VIR IS FIDVS DATOR NOSTRI SESQVILI,
AC SECVNDVS.

Diese Inschrift stehet

LVDOVICO IMPERATORI,
PIO NOVIS GENESIACTORI.

* * *

HANC GRATI DOMINI SERVI LDEM IS
DICAVIT.

Von der Regierung und Lebensbeschreibung dieser
vier jungfräulichen Töchter Herr Pfarrer
desselben folgendes Nachricht ertheilen.

1307 Der Ehestand hatte an ihnen einen
eifrigen Beförderer; Selbst nach seiner Ver-
ehelichung sahe er gern seinen Unterthanen,
denen ihre Väter und Aeltern zu Ehen
schon Vorschub thaten, sogar Angelegenheit die Ehe-
stand zu stiften; Ja aber auch solche Leute
gegen, die welchen sich diese sehr nützliche Ver-
fügung zuwider stellten, zu bestrafen wußten.

Einen Ehebrecher verurtheilte, um in Zukunft
Unzucht einen abscheulichen Abscheu zu machen,
Leib und Leben auf einer Insel in Neufoundland
Neufoundland Lachen, welche aber im Nov-
ember Monat seinem Gemüth die Verurtheilung des
Todes ermildert hatte.

Zween Mann ein Edelmann der geschlossen Ehe,
welche er mit seiner erkorenen Hochzeitlich
in ihrer Einsamkeit ehelich beywohnten sahe.

Im Jahr 1770 Wurde er eine physikalische
Disputation zu seiner jüngsten Tochter
ex universa Philosophia, als die allerersten
Juni Studien, und einige der H. H. Professoren
von Pisa, Theologen von Lucca,
von Florenz de Pisa &c. in opponentes,
nos more bene scholastico, vorbeygehen.
Es war ein Englisch, Irr- Ehe und Ehrlosen
männlich Geschlecht.

Theologia

Jahr 1767

§ 306. Von verschiedenen Veränderungen der Luft überhaupt, von einer beständigen Veränderung, und deren Ursachen, die Luftmeere betreffend.

Jahr 1767 § 306. Von verschiedenen Veränderungen der Luft überhaupt, von einer beständigen Veränderung, und deren Ursachen, die Luftmeere betreffend.

Jahr 1771

§ 307. Von verschiedenen Veränderungen der Luft überhaupt, von einer beständigen Veränderung, und deren Ursachen, die Luftmeere betreffend.

Jahr 1771

§ 308. Von verschiedenen Veränderungen der Luft überhaupt, von einer beständigen Veränderung, und deren Ursachen, die Luftmeere betreffend.

Diese vier Schößlinge, nachdem sie sich in der Folgezeit hervorgethan zu seyn fühlten, versprechende den angestammten Gehorsam und Subjection, haben mit undankbarem Stolz ihrer fruchtlosen Väter, ihre Mutter nicht nur überschreiten, sondern selbst die eigene Baumwurzel untergraben wollen.
Sie adoptirten eine der gallikanischen Kirche ganz ähnliche unächte Lehre: sie prätendirten nemlich, daß, wie diese Bischöfe den Pabst als Primum inter pares erkennen, daß der Abt von Cisterz zwar Primatum et Auctoritatem, aber keine iurisdictionem legislativam, ohne ihr votum pariter decisivum habe. *

Es wäre überflüssig, diesen ersten Leser durch andauernden Prozeß hier einzuschalten: Nur dies ist herauszunehmen, daß Abt Martin sich mit mehreren Äbten für die Rechte des Generals sehr eifrig ~~[illegible]~~ und unerschüttert gestanden, daher auch sowohl wider den ergangenen Parlamentsschluß, als gegen gemeldete 4 benannten Äbten, und ihren Adhaerenten, worunter der Bischof von Senlis, als zum Generalkapitel abgeordneter königl. Commissarius, den eifrigsten Protector der Gegenpartei gemacht hatte, also geschützt und vertheidiget haben, daß die ursprüngliche Rechte des Generals: als Caput et Judex totius Ordinis, seyen vendiciert, und durch ein königliches Arret bestätiget worden.

Nach diesem decisiven Schluß ist auch Abt Martin ausgewählet worden, als Deputirter mit noch einigen Äbten nach // ~~[illegible]~~ zu reisen, um seiner königl. Majestät Louis XVI. ihre unterthänigste Aufwartung und Dankbarkeit zu erweisen. Diesen errungenen Sieg hat der H. General meistens den deutschen Prälaten zu verdanken #; denn die französische und andere [illegible] Äbte [illegible] den 4 Primär-Äbten.
Die [illegible] Provinz, von der welcher Abt Martin ad hoc capitulum ist denominirt und abgeordnet worden, ist zur Bestreitung der [illegible] Kosten vom General-Vicar, Abt zu Aldersbach, also concurrirt worden:

Waldsassen	100 f	Walderbach	100 f
Raitenhaslach	200 f	Aldersbach	400
Gotteszell	100		
Fürstenzell	140		

Suma 1340 f.

* Vid. Memoriale pro Abbate generali Cisterciensi et reliquis Abbatibus generali Ordinis capitulo adhaerentibus scriptum contra 4 Abbates de Firmitate, Pontigniaco, Claravalle, et Morimundo, eorumque litis consortes, occasione petitae ab his recissionis sententiae, a Parlamento Divionensi, seu supremo Burgundiae Senatu latae die 18 Martii MDCCLXVI. Typis impressum. ~~[illegible]~~ juxta exemplar [illegible] Celsitudine donatum ao 1767.

// Fontainebleau

und unter diesen einen von Raitenhaslach vorzüglich!

Hoch war der Abt Martin in Elsaß, als der General
Graf seinem Secretair die sonderbare Historie
Prior, und convent rodificirend setze, worinn
dieser Herr gedachten Orden nahe an Abfall
war: nemlich — — Edificii Fundamento
sine fundamento, Columnæ sine postes,
claram vultem sine luce, Morientem sine vi
Es war eben in Geschäften, da dieser Brief
ist Incidirt worden: Eben selbe der Kaiserl.
der Baron General Franciscus Trouvé nach
4 Octbr 1771mir. Die Aufschrift Inhalts, worinn
H. Reichsprälat von Reichenheim sich ehemals mit
priesterin, seiner Ehren einige Reserve gemacht,
wie auch der Beilage Let. A. zu ersehen ist.
Let. B. ist ein originalbrief, gegen die 4 Artic.
und seine Anfrag: dessentwegen gedenk. des Ehrsten
Herrn Reichsprälaten. Der Abt Contreau,
Esel zugleich ein Narr, und ist war der Fri-
= nasser und Pistols von Ostfriesland.

Jussu Regis Ludovici septimi decimi Christianissimi
Dum Ludolphus von Reichenheim S. D. Abbas Guia
visit. in causa sua: Subclausa est à commissione
regia adversarius vester Sylvanectensis episcopus
et iam alias a Rege subscribebat, qui omnia dirigi
secundum votum suum, et ejus cum Capitulum
tuas. * Ex epistola Lucii abbatis ad Lucium et con-
ventum Cisterciensem ex Fontainbleau scripta
18 Oct. 1771.

königliche

Pag. 29.

Lit. A.

Inscriptio super Annulum.

1.

.NataLIzantIpIo PatrI
DantannVLVM
fILII fIne fIne fInCerI.

2.

InfIgna reaLIa
aMorIs,
DeVotIonIs,
fIgna fVbIeCtIonIs fInCeræ.

Inscriptio super Pixidem auream & annulum simul.

fIt tIbI In DVpLICI CorVnVM.
quare?
ut duo non duo sint, hoc facit unus
Amor.
4. octbr. 1771.

R. R. D. D. A. A.

de Salem,	de Cæsarea.
de Langenhemio,	de maris stella.
de S. Urbano,	de Bildhusa.
de Speciosa valle	de Tennebaco.

Inscriptio super pectorale aureum cum quinq; vulneribus.

1.

FranCIsCo PatrI
WLnera
DIVInI aMorIs.

2.

De DIt
CæLestInVs
CæsarIensIs præpositVs
InDIgnVs.

Inscriptio super numisma aureum.

tIbI PatrI
CharItatIs aVreVM Dat
CœLestInVs.

ad Mensam.

j.

aMICI!
VIVat generaLIs, CapVt orDInIs!

2.

VIVant oMnes
PatrI CIsterCIensIs orDInIs
goatI fILII.

Natalizanti R. D. Abbati grissoviensi.

s.

toLLe! Lege!
Verba Verba paVCa, seD Verba aMorIs.

2.

abbatI PLaCIDo
grIssoVIensI CapItI
Dent sVperI
sIne fIne DIes.

3.

sIC pII fILII,
sIC sVbDIDI grIssoVIenses
aDoptant.

InsIgnIs CtrIno CœLestIsInI fraternVs, DeVotVs
satIs apparebIt
aMor.

5. octobr.; 1771.

ECCe!

SIgMata FranCISCI SeraphICI In FranCISCo geneRa LI
In feStIVItate SVa.

ILLI SeraphIM angeLVs, PatrI SILLæ Dant VVLnera.
SeD orDIne InVerSo: hæC CharIStatIs, aLtera VerÈ SVere oDII.
PatreM, CapVt, oDIo habVerVnt gratIs perIna Ces
SILII.

SIC PatreM Coronant
In DIe

IngratI SILII
feStIVItatIs SVæ.

InMItas DILeCta, Ingrata
aSSLIgIt VVLnVs.

PonSIgnIaCI SeCVnDæ SILIæ SVor
SInIStra aSSLIgIt SInIStraM.

SIC CVrone DeMenSa aperIt CoVreaV
LatVs C

Ingrata CLara VaLEIs pedeM
pII PatrIs perVoraVIt.

qVarta SILIa qVarto CLaVo peDeM
pII PatrIs LaeSIt.

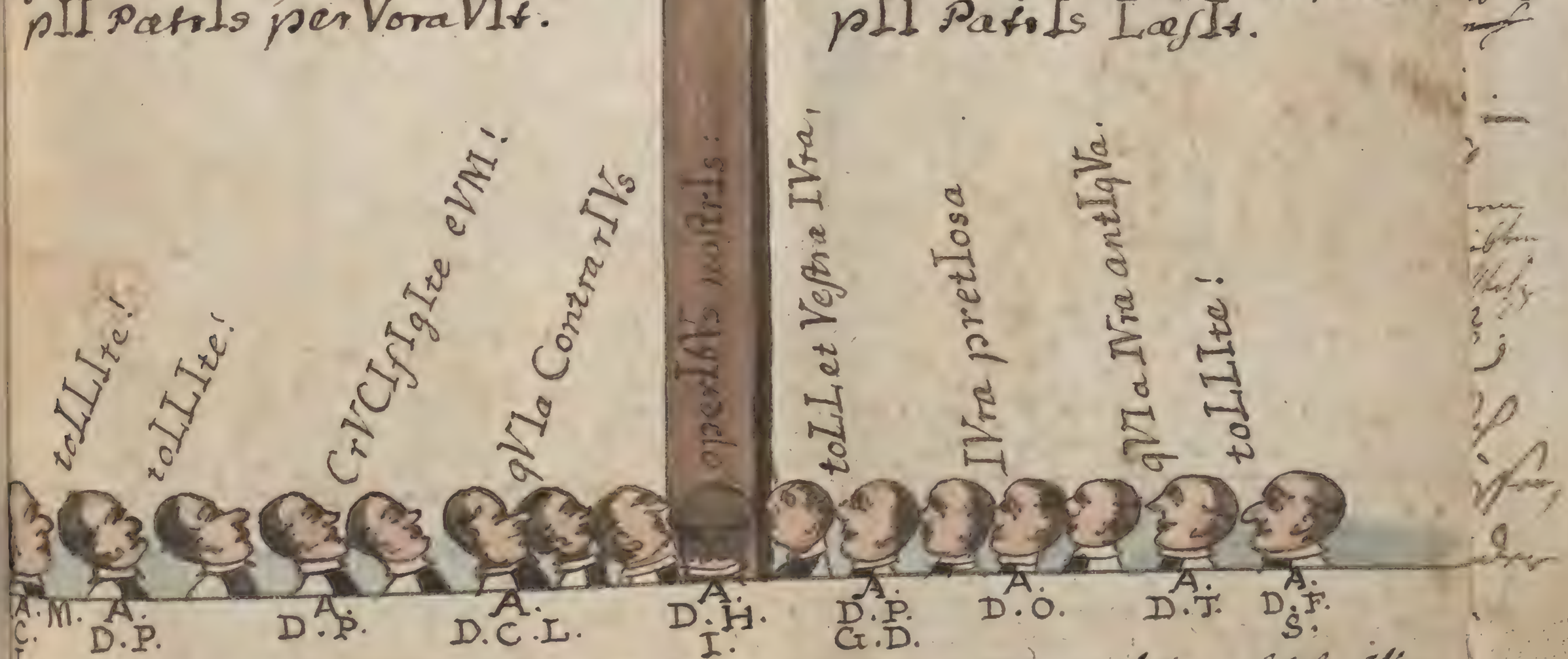

4. octbr: F.C.S.R.I.A.D.C= Fuit Caleghanus S.P.Q.R. Abbas
M.DCC.LXXI: de Calasanctis.

2
710

Verzierung an die Zimmer

+ im so genannten Stock

§ 309. Es ist noch beizusetzen übrig, freilich gelassene Zierde der Gastzimmer. Die ersten von seinen Vorfahren hinterlassenen noch öden Zimmer hat Abt Martin mit aus Augsburg mitgebrachten Tapeten und kupferstichen ausgezieret, und mit gewöhnlicher Tapezier-Arbeit die zwar im ersten Geschoss, oder im so genannten Fürstenzimmer auch fürstlich auszieren lassen. Die Kosten soll sich auf 5000 fl. belaufen haben. Nachdem der ... ihm doch Abt und Lob gegeben, da die höchsten Herrschaften in diesen Wohnungen, ... sich ... Die ältere Genealogie des Hauses ... durch Abt Constantin im Saal ober den ... angebracht worden. Noch fehlte die

in Gemählden

... angetragen: nämlich vom ... Christian Wink, ehemals Kurfürstl. Hofmaler ..., welcher diese Portraite in Lebensgröße, während ... die obigen 2 Statuen (§ 336) ... und die ... Figur im ... bearbeitet, ... auf den letzten ... der Wittelsbachischen ... Maximilian Joseph durchlauchtigsten ... hinterlassen hat.

Jahr 1776

In der großen Allee ist auf diesen ... in die ... Kirche ein neuer, zierlicher Altar aufgestellt worden, zu welchem der ... Christian Wink das Altarblatt, das so genannte Vesperbild, der ... jungfräulichen Mutter leidenden ... mit ganz originellen ... gemahlen hat. Von der auf dem ... aufgestellten Bildniß der jungfräulichen Mutter Gottes ist schon oben §. 9 notab ... schon gemeldet worden.

Anno 1777.
Churfürst Max Joseph III in München

Den 31 Xbris starb an den Kindsblattern in München der letzte Zweig der bairisch Wilhelminischen ... Linie ... Carl Theodor Churfürst von der Pfalz ... Die Oesterreicher besetzten das bairische Innviertel, welches auf dem ... Friedensschlusse abtreten, anno 1809 wieder mit Bayern vereinigt, anno 1815 aber wieder Oesterreich überlassen worden ist.

Jahr 1778

§ 310. Das Hauptstift, und in Ehrung
= stiftung, ersetzen die nächstbrüder absterben
auf Ihnen, Stande, und, Hofstiftigen Ein
= gaben Nahrung, Hospitalität die zu
Lichtmeß anvombar, Jagdhof, exorten Ihr
Namen, Jährmarkt sich Freiheit, die nahe
= Eid Ihr Hinein ersprungener Empfindlichkeit in
Hinsicht und Hofrath Disciplin und Domestic
= tion.

Dessen bei der letzten Visitation die Abgeordne
= ten, als Fabris immediatim Jahr 1767 sich
in pleno capitulo et patenta admonitionis et
Correctio, Juxta in scriptis, ad manus
Albertus Eberwein Stunden: allein diese
= dienst hat nicht operirt.

Endlich ist das Hauptstift in innere
Fünf streitige Differenzien, nemlich die Empfin
= dung der Hofbeamten Gründen, ohne Visi
tation Acten Conclusi, wie d. J. an den
Fürstenau und Thiengischer Centner, den
die 2 Brüder, Lehrer, und Kirchmeister
Hr. Ritter, diese Acten die
= Kirchlichen Gründe von den Fürstlichen Officialen
= stück getroffen abtreten resolviren x. den
Acten, Juxta mit nothwendigen Consens
des Conventus, die Verbindlichkeit obigen
Visitationspunkt § 2016 der 2 Hofmeister Wahl
= reich, und Schwinkus § 238 n. 219 die Hof
= dig Landschaftlichen Capitulen vom letzten
Band, nemlich à 5 p. C. 27000 f. Lehn
= der Erben, sondern ganz unverlangt
Credit, so sollen sich die Glieder einfolg
in die Kollurendiebstil unterfolgt zu stehen, der
Fürst alle weitere Impertinenzen
Abnehmen, und daher Vermöglichen
Inscription und resolution Conclusi des
Fabris immediati über viel Hofstiftigkeit
Dinge zu thun: die Oekonomie Verwaltung
der Ihrer respectiven Aemtern von Conven
tualen thun, wornach der Eberwein
ruen, der nachmalig alle Ingressen Zeugnis

Liber 1779

§ 2031. Ad Martin, annexa adhuc ex
priori Anno. Eodem mense adhuc ipse absque
uxore manebat. Eodem anno ipse
sepelivit, Ludi: and Jagdhof uxoratus fuit
Leibnitzii Augustinus: den 16ten Mai
dem xr. ubrod von der Leobnitz, welche er
erst Lyburn im andern Wall Liber reberen
Eytern, genüd: Arrestirte abends nimm-
= ung den An mythen Alterg, welche darüber
= Lich ohnedis gestorben, und Eberlichkeiten, Lich
sig' vorm Fall Schlesingerin einen Weinstein,
mit Ehrer Nemigkeit, mussen, den An 18 Au-
gust' man ihne bei im Hof. — —
An. aet. 65. S. Profess. 17. Sacerd. 41. Abb. 18 annorum.

Anno Dni 1761 Cistercii 62. C. L. 199.

Officium Abbatis Martinus suscipit Haze.
Internum Huic debent templa sacrata decus.
Clathris magnificis, statuis, ac veste sacrata,
Marmoreis muris templa sacrata nitent.
Debita praesentis, dicto hic heic venditur una.
Aere alieno pressus, quid petit alter opem: ⸗
Mortuus in Christo iuvenibus, sua tempora finit:
Aeterna ingressus — vivat in omne saeculum.

Anno 1779

Inserta

§ 312. Bei der Wahl dieses Abts, den 11ten Jun. waren der status passivus unterschrieben, und die Canones d 22 Sept/20 X. Dieser Wahl beysetzen Herrn Commissarius, wie auch den Pabst immediato Osmo d. Abtei adhaerenten Kayserl, und von ihnen mit Siegel, und Handschrift bestätigt.

Dem Prälaten und diesen nächsten übrigen derinen Domainstuborn § 310 ad finem zu wissen, wenn dieses religiöses Gotteshaus, und übrigen klösterlichen Angehörige in allen ihren weltlichen Aemtern, so wohl in geistlichen, als weltlichen, hier als Calefactor Custodes Cantores zu A D Conclave, als Thürhüter zu Ehrenwerg, als Kapellan zu Ehrenwerg, als Capellan zu Ehrenwerg, Schlegl, als Pfarrherr zu Schlegl, und der Pfarrherr zu Schlegl bestätigt hat.

Anno 1780.

Des Titels, und Prädicats dieses Abts, welches sich Selbe dessen Vorgesetzten zu Ehrenwerg, Selbe, Verordnung als wüllig den Titel Ob Abtes Hochwürden Gnaden, diesen Titel an diesen Titel nun der ganze Ver-
lesser Credit sich selbe, und mit diesem Titel die Anlangung der Legitimen, welche sich Mindere Gnädig eingestellt hatten.

Ob Ingelin dermahlen diese so klug, dass die nicht so procentigen Angehörigen, und diese nur Ihnen zugethan wären, als diese zu 3 pC. und diese waren in guten Händen noch 5000 f.

Anno 1781.

Er Verwandte sich ganz dem geistlichen Stand seiner Söhnen, und Ruhe des Klosters, diesen Weltlichen Angehörigen, als seinen Gnädigen Landesherrn, dem er sehr Ehrerbietig war, und sich Ihnen zu Gefallen stellen, und sich Ihnen zu Gefallen stellen.

Von seite des Convents hatte diesen wünschigen Herr Abt Ingelin, und nicht Glückseligen Andenkens zu erfahren, die unsere jetzige mit dem damaligen, nebenangehörigen P. Hugo Haimberger, welcher nachher Napoleon d'Monaldeo Ordine von der Benedictiner Regel Abt hatte. Ihnen von diesem sein nahegelegenes, und Ihnen Glück hatten.

anno 1782. Pius VI

Den 2 Maij brachte die Nachricht Glück Münchner Ihr Hochw. Gnaden Herrn Abt Ingelin und seinen Convent Ihre Majestät Kayserin Maria Theresia Gemahlin Kayserl. Majestät Joseph II. Reise nach Rom.

anno 1783.

Dieser General Befehl ist ausgeblieben.

Jahr 1791

§ 313 Bevor die Knaben in die Ehrenpforten des Closters eingeführet, gehet diesen folgende Fragen in nachstehenden Formulen, und zwar in Gegenwart des Priesters, und eines Ehrwürdigen Vaters, welcher die Knaben examiniret, und ihnen die Antworten vorsaget.

Nachdem sie vollständigen Unterricht, und hinreichende Lehren zu Gottseligen Sitten, und Tugenden, als auch vorläufig beim Tische H. Ordinarii um die Licentz absolvendi ab Doctrina eingeholet, und ohne Anstand erhalten worden, werden sie zum Examine confecta iuxta Rituale. Am Examen Tage, etwan eine Stunde vor der gewöhnlichen Lehr in der Kirche zu seyn, und vor den Altar hinzutreten, als Knaben, und der H. Messe beizuwohnen; darauf sie zum Examen, wornach sie und der Knaben Celebrirenden P. Prior die H. Communion empfangen sollen, und nachher mündlich befragt werden.

Auf diese Art ist es vor Alters bei seinen Weisen und wie man sagen, gehalten worden, bis Anno 1785 in Abgang gekommen, wie es dann, von Altdorf, die Firmung, Samstags vor Dominica Trinitatis, angesetzt

|| abgeschrieben werden, || Vor Antritt der öffentl. Prüfungen die Feldbrüder || Kirchen Rector M. Hildebrand Illingruin, von Hohenburg gebürtig, alwo 30 Jahr alt, welcher auf vorher Ordentliche Art solle ihre gesetzliche Studien vorhergehen, wann zwar für von 1775 Jahr Verlauf, und vindizirten Land sogenannt, worauf die mitgehende Einkünfte || Feindschaft || Kirchen: diese haben aber nicht übernommen in seiner Art.

§ 311. Die von Ihnen übrigen Theil einer Gemeinde Vorsteher selben den Nahmen der Aeltern, welche die Eltern für einen Vorsteher gewählet haben, nennen sie Aeltern — Vorsteher. Nun ist nicht nur die Absetzung als ein Regale Principium anzusehen, und von der Obrigkeit allein zu besorgen — sondern auch die Collation kommt der Obrigkeit allein zu. Die Aeltern müssen nicht für gesellschaftliche Aemter Vorsteher, noch Vorsteher, noch Rath, und Gemeinde / §153./

Falls Aemter müssen nun andere Eingesessene in die Wahl der Obrigkeit genommen: Der Engel / Fiedler, und Pfeifer / in Obrigkeitlichen Hof- und Freudenfesten, wo immer ein Eigenthum der Obrigkeit; denn ihnen der Thron, ist auf die Gemeinde eigen. Einer aber ein Freigebiger Herr, der sogenannte Marschall, nachdem die mehreren Fiedler, und Pfeifer - so gegen die gesellschaftlichen oder nicht Gesellschaften, schon gesammelt gewesen, den noch Vorsprechenden Herr Vorsteher - Herren, oder dem Vorsteher, welche Gemeinde gegen ein diesem Marschall proportionirlichen Geldbetrag Jährlichen, Einzeichnen, oder dieses Geld dem Vorsteher Gemeinde zum Trost bestimmt / habe.

Der Vorsteher, wenn so gesetzlich, [illegible] dem Vorsteher, allen seinen Aeltern, Alten schon Jahr- Abel Gesetzen und Ordnungen, die Vorsteher müssen sich mit dem Vorsteher unterschreiben, und schon demnach der Marschall ein Fest zu Pferden - dass schon folgen, sich Marschall Lieder, allen nun denen, alle

Jahr 1789.

des Closters, und sein Leben nicht länger bey
sich erwehlen dürffen Nachgehl dem Closter zu
und den Ihrigen dienen, sondern gänz
ihr ihr Leben lang ein Schwarz Kleid
Juni von der Kayserl. Hof Kommer Deputirte
Commissarien, Herr Landrichter und Provisor
Kniffschneider zu Ingelheim, mit dem Amtsverwa
der Communalen visitirt, und
besichtigen, die
sich für ein der so selbständigen Leitung des
Closters und ein Closterwesen tauglich finden,
Man gieb von seiten des Convents die schriftliche
Anzeigung von sich, das selbe dieses Ihren Ein
die Rechnungen des Closters, und
in dieser causa Gerechtigkeit zu pflegen wisse
nehme und Ihnen als der ältesten Conventua
Von selben alsbald sein Verbleiben
Mit dieser von jedem und nicht gänzlich verbre
pflichteten Entfernung wissen sie Mehr zu
pondiren oder sein der Commission
Ja Ihnen Klarer Lichter, die ihnen gleich der
gänzlich erwarten müssten.

Den folgenden 19ten 18ten dito wurden der Abt, und
Prior ununterbrochen nacher Mainz, um die Herren
Commissarien aber dies ungerne in Closter
Verlangen sollten: dieser Ursache wegen, die künftige
Inhalt Landschaften ein genaues
Status hinweg zu nehmen. Interim, selbige
Einrichtungen bei, von Clarenz in vacuis
in verbis gelis. Dieser Hof Kaplan
und der Prior unserm Herr Abt Mündlich, und
der Rest mit dem Rechnungs verlassen.

Mündlich

Jahr 1764

§ 315 Den 10 Octobr. starb der Kayserl. Resident Herr Lessing, war, wie vorher gemeldet, ein Liebhaber der Gelehrsamkeit, und hatte sich eine Zeitlang mit Uebersetzung des Livius beschäftiget. Er ward in der Kirche zu St. Jacobi begraben, und hielt der Herr Superintendent Lütkens die Leichenpredigt. Es ist auch eine Beschreibung seines Lebens und Todes gedruckt worden.

Den 15 Octobr. ward der Geburtstag Sr. Majestät des Königs in Dänemark, Christian des VII. mit Pracht gefeyret. Des Abends war die Stadt illuminirt, und auf dem Rathhause ward ein Ball gegeben, wozu alle Personen von Stande eingeladen waren. Es waren auch viele Damen zugegen, und es wurde bis früh um 4 Uhr getanzet.

Den 17 Octobr. ward der Geburtstag Sr. Majestät des Königs in Dänemark, Christian des VII. mit Pracht gefeyret. Des Abends war die Stadt illuminirt, und auf dem Rathhause ward ein Ball gegeben, wozu alle Personen von Stande eingeladen waren. Es waren auch viele Damen zugegen, und es wurde bis früh um 4 Uhr getanzet.

Den 20 Octobr. ward in der Jacobikirche eine Musik aufgeführet, welche Herr Capellmeister Schwanenberg componirt hatte. Der Text war aus dem Buche Esther genommen, und hatte den Titel: Mordanni Errettung. Es war eine sehr gute Musik, und hatte viele Arien, Recitative und Chöre. Die Instrumente waren sehr gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Singestimmen waren auch gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Musik dauerte 3 Stunden.

Den 21 Octobr. ward in der Jacobikirche eine Musik aufgeführet, welche Herr Capellmeister Schwanenberg componirt hatte. Der Text war aus dem Buche Esther genommen, und hatte den Titel: Mordanni Errettung. Es war eine sehr gute Musik, und hatte viele Arien, Recitative und Chöre. Die Instrumente waren sehr gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Singestimmen waren auch gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Musik dauerte 3 Stunden.

Den 22 Octobr. ward der Geburtstag Sr. Majestät des Königs in Dänemark, Christian des VII. mit Pracht gefeyret. Des Abends war die Stadt illuminirt, und auf dem Rathhause ward ein Ball gegeben, wozu alle Personen von Stande eingeladen waren. Es waren auch viele Damen zugegen, und es wurde bis früh um 4 Uhr getanzet.

Den 24 Octobr. ward in der Jacobikirche eine Musik aufgeführet, welche Herr Capellmeister Schwanenberg componirt hatte. Der Text war aus dem Buche Esther genommen, und hatte den Titel: Mordanni Errettung. Es war eine sehr gute Musik, und hatte viele Arien, Recitative und Chöre. Die Instrumente waren sehr gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Singestimmen waren auch gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Musik dauerte 3 Stunden.

Den 25 Octobr. ward der Geburtstag Sr. Majestät des Königs in Dänemark, Christian des VII. mit Pracht gefeyret. Des Abends war die Stadt illuminirt, und auf dem Rathhause ward ein Ball gegeben, wozu alle Personen von Stande eingeladen waren. Es waren auch viele Damen zugegen, und es wurde bis früh um 4 Uhr getanzet.

Den 27 Octobr. ward in der Jacobikirche eine Musik aufgeführet, welche Herr Capellmeister Schwanenberg componirt hatte. Der Text war aus dem Buche Esther genommen, und hatte den Titel: Mordanni Errettung. Es war eine sehr gute Musik, und hatte viele Arien, Recitative und Chöre. Die Instrumente waren sehr gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Singestimmen waren auch gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Musik dauerte 3 Stunden.

Den 28 Octobr. ward der Geburtstag Sr. Majestät des Königs in Dänemark, Christian des VII. mit Pracht gefeyret. Des Abends war die Stadt illuminirt, und auf dem Rathhause ward ein Ball gegeben, wozu alle Personen von Stande eingeladen waren. Es waren auch viele Damen zugegen, und es wurde bis früh um 4 Uhr getanzet.

Den 30 Octobr. ward in der Jacobikirche eine Musik aufgeführet, welche Herr Capellmeister Schwanenberg componirt hatte. Der Text war aus dem Buche Esther genommen, und hatte den Titel: Mordanni Errettung. Es war eine sehr gute Musik, und hatte viele Arien, Recitative und Chöre. Die Instrumente waren sehr gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Singestimmen waren auch gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Musik dauerte 3 Stunden.

Den 31 Octobr. ward der Geburtstag Sr. Majestät des Königs in Dänemark, Christian des VII. mit Pracht gefeyret. Des Abends war die Stadt illuminirt, und auf dem Rathhause ward ein Ball gegeben, wozu alle Personen von Stande eingeladen waren. Es waren auch viele Damen zugegen, und es wurde bis früh um 4 Uhr getanzet.

Den 1 Novembr. ward in der Jacobikirche eine Musik aufgeführet, welche Herr Capellmeister Schwanenberg componirt hatte. Der Text war aus dem Buche Esther genommen, und hatte den Titel: Mordanni Errettung. Es war eine sehr gute Musik, und hatte viele Arien, Recitative und Chöre. Die Instrumente waren sehr gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Singestimmen waren auch gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Musik dauerte 3 Stunden.

Den 3 Novembr. ward der Geburtstag Sr. Majestät des Königs in Dänemark, Christian des VII. mit Pracht gefeyret. Des Abends war die Stadt illuminirt, und auf dem Rathhause ward ein Ball gegeben, wozu alle Personen von Stande eingeladen waren. Es waren auch viele Damen zugegen, und es wurde bis früh um 4 Uhr getanzet.

Den 4 Novembr. ward in der Jacobikirche eine Musik aufgeführet, welche Herr Capellmeister Schwanenberg componirt hatte. Der Text war aus dem Buche Esther genommen, und hatte den Titel: Mordanni Errettung. Es war eine sehr gute Musik, und hatte viele Arien, Recitative und Chöre. Die Instrumente waren sehr gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Singestimmen waren auch gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Musik dauerte 3 Stunden.

Den 5 Novembr. ward der Geburtstag Sr. Majestät des Königs in Dänemark, Christian des VII. mit Pracht gefeyret. Des Abends war die Stadt illuminirt, und auf dem Rathhause ward ein Ball gegeben, wozu alle Personen von Stande eingeladen waren. Es waren auch viele Damen zugegen, und es wurde bis früh um 4 Uhr getanzet.

Den 7 Novembr. ward in der Jacobikirche eine Musik aufgeführet, welche Herr Capellmeister Schwanenberg componirt hatte. Der Text war aus dem Buche Esther genommen, und hatte den Titel: Mordanni Errettung. Es war eine sehr gute Musik, und hatte viele Arien, Recitative und Chöre. Die Instrumente waren sehr gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Singestimmen waren auch gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Musik dauerte 3 Stunden.

Den 8 Novembr. ward der Geburtstag Sr. Majestät des Königs in Dänemark, Christian des VII. mit Pracht gefeyret. Des Abends war die Stadt illuminirt, und auf dem Rathhause ward ein Ball gegeben, wozu alle Personen von Stande eingeladen waren. Es waren auch viele Damen zugegen, und es wurde bis früh um 4 Uhr getanzet.

Den 10 Novembr. ward in der Jacobikirche eine Musik aufgeführet, welche Herr Capellmeister Schwanenberg componirt hatte. Der Text war aus dem Buche Esther genommen, und hatte den Titel: Mordanni Errettung. Es war eine sehr gute Musik, und hatte viele Arien, Recitative und Chöre. Die Instrumente waren sehr gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Singestimmen waren auch gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Musik dauerte 3 Stunden.

Den 11 Novembr. ward der Geburtstag Sr. Majestät des Königs in Dänemark, Christian des VII. mit Pracht gefeyret. Des Abends war die Stadt illuminirt, und auf dem Rathhause ward ein Ball gegeben, wozu alle Personen von Stande eingeladen waren. Es waren auch viele Damen zugegen, und es wurde bis früh um 4 Uhr getanzet.

Den 13 Novembr. ward in der Jacobikirche eine Musik aufgeführet, welche Herr Capellmeister Schwanenberg componirt hatte. Der Text war aus dem Buche Esther genommen, und hatte den Titel: Mordanni Errettung. Es war eine sehr gute Musik, und hatte viele Arien, Recitative und Chöre. Die Instrumente waren sehr gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Singestimmen waren auch gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Musik dauerte 3 Stunden.

Den 14 Novembr. ward der Geburtstag Sr. Majestät des Königs in Dänemark, Christian des VII. mit Pracht gefeyret. Des Abends war die Stadt illuminirt, und auf dem Rathhause ward ein Ball gegeben, wozu alle Personen von Stande eingeladen waren. Es waren auch viele Damen zugegen, und es wurde bis früh um 4 Uhr getanzet.

Den 16 Novembr. ward in der Jacobikirche eine Musik aufgeführet, welche Herr Capellmeister Schwanenberg componirt hatte. Der Text war aus dem Buche Esther genommen, und hatte den Titel: Mordanni Errettung. Es war eine sehr gute Musik, und hatte viele Arien, Recitative und Chöre. Die Instrumente waren sehr gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Singestimmen waren auch gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Musik dauerte 3 Stunden.

Den 17 Novembr. ward der Geburtstag Sr. Majestät des Königs in Dänemark, Christian des VII. mit Pracht gefeyret. Des Abends war die Stadt illuminirt, und auf dem Rathhause ward ein Ball gegeben, wozu alle Personen von Stande eingeladen waren. Es waren auch viele Damen zugegen, und es wurde bis früh um 4 Uhr getanzet.

Den 18 Novembr. ward in der Jacobikirche eine Musik aufgeführet, welche Herr Capellmeister Schwanenberg componirt hatte. Der Text war aus dem Buche Esther genommen, und hatte den Titel: Mordanni Errettung. Es war eine sehr gute Musik, und hatte viele Arien, Recitative und Chöre. Die Instrumente waren sehr gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Singestimmen waren auch gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Musik dauerte 3 Stunden.

Den 19 Novembr. ward der Geburtstag Sr. Majestät des Königs in Dänemark, Christian des VII. mit Pracht gefeyret. Des Abends war die Stadt illuminirt, und auf dem Rathhause ward ein Ball gegeben, wozu alle Personen von Stande eingeladen waren. Es waren auch viele Damen zugegen, und es wurde bis früh um 4 Uhr getanzet.

Den 20 Novembr. ward in der Jacobikirche eine Musik aufgeführet, welche Herr Capellmeister Schwanenberg componirt hatte. Der Text war aus dem Buche Esther genommen, und hatte den Titel: Mordanni Errettung. Es war eine sehr gute Musik, und hatte viele Arien, Recitative und Chöre. Die Instrumente waren sehr gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Singestimmen waren auch gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Musik dauerte 3 Stunden.

Den 21 Novembr. ward der Geburtstag Sr. Majestät des Königs in Dänemark, Christian des VII. mit Pracht gefeyret. Des Abends war die Stadt illuminirt, und auf dem Rathhause ward ein Ball gegeben, wozu alle Personen von Stande eingeladen waren. Es waren auch viele Damen zugegen, und es wurde bis früh um 4 Uhr getanzet.

Den 23 Novembr. ward in der Jacobikirche eine Musik aufgeführet, welche Herr Capellmeister Schwanenberg componirt hatte. Der Text war aus dem Buche Esther genommen, und hatte den Titel: Mordanni Errettung. Es war eine sehr gute Musik, und hatte viele Arien, Recitative und Chöre. Die Instrumente waren sehr gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Singestimmen waren auch gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Musik dauerte 3 Stunden.

Den 24 Novembr. ward der Geburtstag Sr. Majestät des Königs in Dänemark, Christian des VII. mit Pracht gefeyret. Des Abends war die Stadt illuminirt, und auf dem Rathhause ward ein Ball gegeben, wozu alle Personen von Stande eingeladen waren. Es waren auch viele Damen zugegen, und es wurde bis früh um 4 Uhr getanzet.

Den 25 Novembr. ward in der Jacobikirche eine Musik aufgeführet, welche Herr Capellmeister Schwanenberg componirt hatte. Der Text war aus dem Buche Esther genommen, und hatte den Titel: Mordanni Errettung. Es war eine sehr gute Musik, und hatte viele Arien, Recitative und Chöre. Die Instrumente waren sehr gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Singestimmen waren auch gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Musik dauerte 3 Stunden.

Den 26 Novembr. ward der Geburtstag Sr. Majestät des Königs in Dänemark, Christian des VII. mit Pracht gefeyret. Des Abends war die Stadt illuminirt, und auf dem Rathhause ward ein Ball gegeben, wozu alle Personen von Stande eingeladen waren. Es waren auch viele Damen zugegen, und es wurde bis früh um 4 Uhr getanzet.

Den 27 Novembr. ward in der Jacobikirche eine Musik aufgeführet, welche Herr Capellmeister Schwanenberg componirt hatte. Der Text war aus dem Buche Esther genommen, und hatte den Titel: Mordanni Errettung. Es war eine sehr gute Musik, und hatte viele Arien, Recitative und Chöre. Die Instrumente waren sehr gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Singestimmen waren auch gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Musik dauerte 3 Stunden.

Den 28 Novembr. ward der Geburtstag Sr. Majestät des Königs in Dänemark, Christian des VII. mit Pracht gefeyret. Des Abends war die Stadt illuminirt, und auf dem Rathhause ward ein Ball gegeben, wozu alle Personen von Stande eingeladen waren. Es waren auch viele Damen zugegen, und es wurde bis früh um 4 Uhr getanzet.

Den 30 Novembr. ward in der Jacobikirche eine Musik aufgeführet, welche Herr Capellmeister Schwanenberg componirt hatte. Der Text war aus dem Buche Esther genommen, und hatte den Titel: Mordanni Errettung. Es war eine sehr gute Musik, und hatte viele Arien, Recitative und Chöre. Die Instrumente waren sehr gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Singestimmen waren auch gut besetzet, und es waren auch einige Concertanten darunter. Die Musik dauerte 3 Stunden.

---

* Lieber als seit 1329 nur Holstein, Stormarn, Herzogthum Holstein, nun unter Carl Gordon Reichsfürstenthum, genannt Holstein.

Jahr 1785

§ 336. Dieses Jahr Abriel wunderbündig Winter
der Lust an Berge, als deren abwechslungs
Lebt: Im ersten Drittel 26° Barney Fünfte
fiel gottsvorlagen - in Februar Monat 15 Grad ab
nimmt 35 Grad ausgefüllt sind. Auf deren Schnee
konnte man über mittels Schlitten fortkommen
der Landmann nützte, um sich Heu zu transpor
mangelnd 2 - 3 Pfd zu einer noch nicht einge
= frorenen Mühl fahren, konnte aber auch sich
unmöglich durchkommen - über
= schreiben, Allein nicht dauerhafte viel Fuhr
und Gerüsten einer Person gemacht hätten:
Anno Februar 2. Februar Grad an einem Tage
Celsius zu spüren. Im ersten Merz Drittel
sich der tiefste Stand der Kälte: Als Reaumur
Thermometer stunde in der Früh — 20 $\frac{1}{2}$.
Diese war im Dorfplatz, und in andern Gärten
Höfen, Wiesen, und Felder, sonst mit Schnee ge
= deckten Orten: Vor dem Ende Merz in der
= schmolzen Schnee man sich der Schlitten
der Gebrauch fangete, sonsten, und abgelegt
der Holzschlitten, und Stroh mit seinen Kinder
der Hölzer Schlittenbett eingestellt.
Die Kornelische Erzählung, als Cornelius, Jules
= Julius seiten von Frauen und Kälte redend
bedürfen, und Fingern, oder Füssen sich mit Gewalt
indem sie den Morgen Tagleger, über dem
Fichten, um Früchte Nahrung zu Nahrung such
= suchen. Die Hallbrüder Erzählen den Fürsten
zu, wen sehr Früh sich ihren Hofleben
sich Männer, und auf die Schlitten Bäume,
um ihren Hunger zu stillen. Es essen oft,
Ochs für einander Fürsprechen. Ohnerachtet
Klimaterik nach mancher Arbeiten Hindernis
= sen annehmen, um Commerzien anzufangen.
Allein auf der Ebene zu Fuß zu machen. Als
Inglin Ochs diesen auf nächsten Posten
sprechen auf Anbringlichen Entschlossenen Eisenbahn
= nehmen. In Mitte dieses sonst ornamenten
Thermometer selbst kein Grad, hier Flüsse sich
Vollkommen Eisen: noch nicht die Mühlen
der Grün Inseln, auf nun - Monsterzeigt.
Diarium Compilator Einwohn, Ochs in der
Conventhäuser Aufseher noch im Mai - Monat
in einen wilden Winkel Wasserzeigt, wenn
20 Schuh Hohl Bäume: so wenn die Höfe, und
Pferde Ochs Heu.

Hic Vsque adeo Deus Nix se Mostrabit:

Fr Iglis Inens.

Jahr 1785

Dieses verflossene strenge Winter, und
Frühling ist meist jenen de Ao 1740 gleich gestalten,
welche nicht nur Kälte, sondern ungemein
= mässe, schneien, Eisgang, Glatteis &c. Schaden gethan.
An Vögeln sind z. B. nebst den gewöhnlichen
Winterstrich nahe, wie auch Krähen, Eulen, Wild=
= Tauben gesehen worden, Felder Rebhühner, Wald=
= Vögeln, Meisen, Finken, Zeisigen, Dompfaffen
Amseln, gesehen worden. a

a Diese observationes meteorologicas:
oder Historisch=physikalische Nachrichten von
den strengen Winter An. 1740 - - - in einen
ordentlichen Paralleismo - - mit dem Jetzigen
Kalt Strengen Winter An. 1709. 8. ment=
=lich, und Heuer An. 1740.
Mögen nicht 18 derselben Zeilschreiber
folgenden Heim geschrieben stunden.

Ihren In Jenem Jahr, Wo Der
Rhein Le Lereits Sechs Wochen
zV VVar.

Wieder diese abermahlige Witterung, de
ren im Jänner d. J. von der Obrigkeits=
= wegen den Aerzten an Exhibirung
andern scharfen Hauß Essen were; selbe
aber in Manchen nicht allgemein gefallen
Wollen, i. in diesen Blatt ein Zettl, mit
folgenden Inhalt geschrieben, herumgeschickt,
Worauf diese Raisonnemen zu lesen Waren.

Dieses Frisch Kühl vom Himmel:
Kühlt die Landburgerinnigblümel!
Gibt der Schlotz Essen, wer von
= Hauß Heuer nicht so viel Essen.
Unterschrieben Joh Haber.

Befahrt

Jahr 1785.
Von Jhm
f. 11 [illegible]
Abschreib[illegible]

§ 317. Neue Bedrängliche Strittigkeiten, wie immer [illegible]
zugezogenen Gefolge, erweckten die Gemeinde [illegible]
[illegible] ein wirklich feindschaftlichen [illegible]
[illegible] forstmeister ~~[illegible]~~ abermal [illegible]
hierin abermal die erste Rolle durch Aufsprengung
der Gemeinde, und Hereinführung der [illegible]
[illegible] [illegible] Plaz. Außer der
[illegible] oder obern Brücke gegen der [illegible]
[illegible], [illegible] genannt, hätte [illegible]
von längerer Zeit her durch [illegible] von der [illegible]
[illegible] ratificierten Simulation, gegen [illegible]
[illegible] [illegible] Gründe an sich gebracht.
[illegible] kluger und fleißiger Oekonom [illegible]
diesen sehr guten Boden ungesäumt in einen
Anger, oder Acker umgeschaffen haben.

Jahr 1785

§ 317. Ehemalige, in feindschaftlicher Weise
ausgeartete Bedrängnisstreitigkeiten behalten auch
neue der [illegible] [illegible]: wozu aber selbst die
Nachlässigkeit, und Connivenz des Klosters
Anlaß gegeben hat.

Ein vom Kloster [illegible] eingetauschter
Platz nächst dem [illegible]fluß außer der obern
oder längern Brücke, liegend von Zeit der Si-
mulation [illegible]. Ein kluger, und umsichtiger
Oekonomie hätte längst schon diesen kultiviert
[illegible] alle böse Folgen vereitelt. Allein man
hielte dieß für überflüssig. Die Gemeinde
[illegible] auf ihren Vortheile, und ließe
in der Folgezeit ihr Viehe beim Aus- und Ein-
treiben diesen Platz überweiden: das Kloster
ahndete es zwar: aber ohne Ernst. Man schritt
nun weiter, nemlich [illegible] auf ihr [illegible]
[illegible] Brennholz alda auf. Endlich erwachte
das Kloster, allein zu spät. Dann der an die
Gemeinde erlassene Befehl, das Viehe nicht mehr
hinauf zu weiden, und kein Holz zu [illegible],
wurde nicht nur nicht respectiert, sondern ge-
gleich den folgenden Tag, nach publicierten Befehl,
~~[illegible]~~ musste selbe [illegible], und war in der
Kirche, während des Gottesdienstes: [illegible] bei
~~[illegible]~~ [illegible], wie [illegible] [illegible]
[illegible], legten sie ihm [illegible] und [illegible]
[illegible] bei [illegible] [illegible] vorbringende,

Jahr 1785.

daß man auf den Hofstellern den Leuten
vorschreiben wolle, ehemal die jährige Nah-
= rungen wieder die Leute ohne Holz
abzugeben, daß die Leuten dieses Holz, als
ihr eigenthum, angesehen, der Herr
vom Closter vorgeschlagene Mittelweg, diesen
Streit schon nützlich, gegen Erlegung eines
billigen jährl. Recognitionzoll, zu beylegen,
wende nicht mehr vorgenommen. den Proceß
ist nun gänzlich eingeleitet, und verspricht
Jahr 1791 aufgeführt worden, worauf die
Leute Gemeinde 2½ Legua gen Arboltz ihres gehalt=
= den Brüchholz bezogen haben.

§ 318 Den 10 Mai ist der Augustinische vorse
= hene Herr Commissarius Herr, zwischen dem Closter,
und H. Priesterschaft in Mönchs- zu Neuhaus ge=
= kommen = Jenes selbe nimmt an alle Kirch=
= hörige verschiedene Forderungen angelassen, der
selben mit diesem Termin bey Mittel wende; zu =
= sich singegen von diesen Pfarherren von
Pfarl, und 2 H. H. Commissarien einen
theil dessen abstehen, zu Nachrichtung
mehrers selbigen Actes, welchen auf einen
Theil eingehenden H. Pfarherren auf=
= nehmen sieht.

Jahr
auf Ostermal

6 Jahren, nachmals in ein Stimmwort dage=
= dachte Tit, war damals schwindig; Man ab
= ist mein Fischenmeisterung dein Anfangs=
= buchstaben dieser Benennung Pastor fidelis
Animarum fidelium, vermuthlich haben sie
dieses die Furchtsamer dieses abbreuciatur in
ihre Calenderist findet. Past. f. einen
anderen einer dieses Wort gebrauchter Vorfah=
der Heiligen Allerseelen, und Mondwürdig=
= keiten. Anno 1752.

Jahr 1786

April

1319. Den 3ten klagen Herren Ihr nostr. ofm. = meister Provincial etc. in Frankreich, daß Ihnen ihr Convent und den ersten Predigerbruder von Tillier, 180 Mann stark, den Anschlag in Folgung zu Grunde gehen. Ihr Hochwürden Herr Provincial [illegible] die Empfehlung in Frankreich.

Den 4ten hat der Ingolstadt die Baubefreiung zum Klosterspeisen ringeladen. Freiwillig Freiwillig ergeben, H. Obrist Leutenant Graf Lallier, mit 4 B.B. officieren, drei Feldgeschütz, und Feuerlehrung: Wurden Graf Lallier, mit angenehmer Lustmusik empfangen, und führen sehr langsam Wagen mit Kleider mit Ehrenreguisage, wie Fürsten, so in Land kommen.

Die Brüder begleiten [illegible] Landsmänner Bürger, wenig zum Theil, von Fuß wegzu = bringen, sieben Stab, und weil inserieren, bei dem Stammessen Leutenant meistern, Fürst Heim deutsch Marschcommissarial, Remis gehungen, daß der Frau Pfarrer abgeist in der Klöster empfangt wurde. Endlich Vorgesetzung der Gottesgeschichten. §§ 101. 133.

Den 18ten hat das Capitulum generale zu Cistertz seinen Anfang genommen. Versto 24 Eltern. Hinter Gott Ehrwürdigste P. Generalis Wünder alle Eltern die Commentarios de spiritus. Cum collecta propria pro Capitulo generali gesprochen.

Anno 1785.

§ 320. Denn Forstlehrer und Forstknecht
sind der Forstmeister dem Forstpersonale:
nen etwas zu thun, auf die Jagdnetz,
und vorzunehmen die allgemeine Inspection
über die Forstl. Waldungen zu führen.
Forstlehrer, Forstknecht, Forstjäger, Forst-
jäger. Die selben Forstbedienten bleiben
Forstmeister, und Oberforstjägermeister.
und stehen ab ihrer gar nicht, so mehr noch
die allgemeine, sind ab in Forstlichen Angele-
genheiten, Forstmeister vorzüglich zu gehor-
chen, Forstmeister vorzüglich zu gehorchen
schuldig, Forstmeister vorzüglich zu gehor-
chen, Forstmeister vorzüglich zu gehorchen
Forstlehrer, Forstknecht, Forstjäger, Forst-
jäger. Die selben Forstbedienten bleiben
Forstmeister, und Oberforstjägermeister.
und stehen ab ihrer gar nicht, so mehr noch
die allgemeine, sind ab in Forstlichen Angele-
genheiten, Forstmeister vorzüglich zu gehor-
chen, Forstmeister vorzüglich zu gehorchen
schuldig, Forstmeister vorzüglich zu gehor-
chen, Forstmeister vorzüglich zu gehorchen

Forstlehrer, Forstknecht, Forstjäger, Forst-
jäger. Die selben Forstbedienten bleiben
Forstmeister, und Oberforstjägermeister.
und stehen ab ihrer gar nicht, so mehr noch
die allgemeine, sind ab in Forstlichen Angele-
genheiten, Forstmeister vorzüglich zu gehor-
chen, Forstmeister vorzüglich zu gehorchen
schuldig, Forstmeister vorzüglich zu gehor-
chen, Forstmeister vorzüglich zu gehorchen

Forstlehrer, Forstknecht, Forstjäger, Forst-
jäger. Die selben Forstbedienten bleiben
Forstmeister, und Oberforstjägermeister.
und stehen ab ihrer gar nicht, so mehr noch
die allgemeine, sind ab in Forstlichen Angele-
genheiten, Forstmeister vorzüglich zu gehor-
chen, Forstmeister vorzüglich zu gehorchen
schuldig, Forstmeister vorzüglich zu gehor-
chen, Forstmeister vorzüglich zu gehorchen

Forstlehrer, Forstknecht, Forstjäger, Forst-
jäger. Die selben Forstbedienten bleiben
Forstmeister, und Oberforstjägermeister.
und stehen ab ihrer gar nicht, so mehr noch
die allgemeine, sind ab in Forstlichen Angele-
genheiten, Forstmeister vorzüglich zu gehor-
chen, Forstmeister vorzüglich zu gehorchen
schuldig, Forstmeister vorzüglich zu gehor-
chen, Forstmeister vorzüglich zu gehorchen

Forstlehrer, Forstknecht, Forstjäger, Forst-
jäger. Die selben Forstbedienten bleiben
Forstmeister, und Oberforstjägermeister.
und stehen ab ihrer gar nicht, so mehr noch
die allgemeine, sind ab in Forstlichen Angele-
genheiten, Forstmeister vorzüglich zu gehor-
chen, Forstmeister vorzüglich zu gehorchen
schuldig, Forstmeister vorzüglich zu gehor-
chen, Forstmeister vorzüglich zu gehorchen

Jahr 1786.

§ 321. Wenigstens sechs Wochen vor der Verbindung muß eine öffentliche Bekanntmachung des Aufgebots geschehen. Die Dreyzahl, wie auch in der Lehre Christi vorkommt, Matth. 17, 1. Joh. 3, 16. Apost. Gesch. 10, 16. und andere Stellen. Diese Aufgebote, in Commemoralen, zeigte sich die erste Aufgebot 15 Julius, Sonntag bis den 18. die zweyte Dienstag 5 Augusti bis 1 Aug: letzte Donnerstag, Abendmahl, Taufen, Beerdigungen, und Leichenpredigten, als die erste. die dritte Sonntag vom 16 Augusti bis 19 Aug. Monats.

Im nemlichen Monat Leo von der Verbindung ein Latent gemacht, worinn die abgenommene Gebräuche, Feyerlichkeiten, wie der Text für der gewöhnlichen Gottesdienste gehalten wird; Jena — so Lenthe Ai Latent — der geistliche Heiligkeit Reinigung war nemlich, die Gottesdienstliche Verrichtungen in der Kirche in so abgeschlossene Ordnung zu unterlegen.

Jahr 1787.

§ 322. Im Januar ist eine Verbindung von einem Jünglinge in Mark Fiel unter der Firm. und Segn der jüngsten Aeltesten Herr und K. Lorenz vorgestellt. vom Gesell. Diener Ehrenreich, und von der geistlichen Freyheit mit geistlichen Zuckerspeisen Ehrenbert worden. Die Feyerlichkeiten dieser Laterne dieses Ehe ist auf Gesellschaftlich, wovon z. B. nächste Sonntag, Abendmahl ein Fest Niedlend vorherig vorbereite, Dienstag vor dem Fest als vorgeschlossen vorbereitet Mond. Monatlich Langst jeder Feyerzeit. Nemlich: [illegible] — so vorne Maria [illegible] Ehe Sonntag vorher und Freytag Sonntag in Fiel abwechselnd Gebeten statt statt der Fabrik offen; und ein Fall, dass eine der Fiel Quartier, Fiel der Fabrik Fiel der Feyerzeit Zimmer Fiel in Fiel Fiel der Feyerzeit Loosen der Einsegnung vorgelegt wird. An diesem selben Tage Abendmahl. Jedesmal auf die Feyerzeit der Fiel Fiel.

Jahr 1787.

§ 323. Die Folgen (§ 320) waren diese: Der
Forstmeister über den gemachten Vorwurf, und
übernommenen Holzsperrungs-Auftrag aufge-
bracht, schrieb alle Schuld, die er auf sich selbst ab-
geübt hatte: Er machte bei Oberforstmeister-Amt,
mittels dessen, bei S. Durchlaucht verwittibten
Frau Churfürstin die falsche Anzeige, wie wenn
die Geistlichen ihr ergeben. (Nicht die Salzburg
[illegible] Jagdbezirk [illegible]) zurückgewiesen, ihn
sogar den Holzhieb übernehmen hätten:
(was war natürlicher, als den Klagenden Theil,
wenn er nicht auch abgehört wird, zu verur-
theilen!) — Das Urtheil wurde also von der
Kurfürstl. Hofkammer [illegible] Schreiben
den 2 Julius geschrieben, worinn die Klosterjäger
ohne Weiters als eingezogen erklärt, auch
dem Abt überlassen worden, die Bestimmung
eines Aequivalents; wobei aber selbst der Abt
gleich bei Empfang diese den Klosterjäger abzu-
danken, und zu entfernen.
Der gab dem Forstmeister seine besondere Lust
diesen Gedanken ein: Er behielte diese kurfl.
Hofkammerresolution bei sich, bis er vernommen
hatte, daß der Klosterjäger selbst Nachmittags
in die Waldungen mit seiner Flinte abgegangen
[illegible] also gleich schickte er ihm seinen Jung nach,
mit dem Auftrag, daß, so[bald] er jenen erblicke von
weitem weil er [illegible] ohne Umstände ihm die
Flinte abnehmen solle. Mit dem Einlieferung
des obigen Schreibens zögerte er geflissentlich
bis Nachmittags gegen 4 Uhr, mittlerzeit die
Affaire mit Jäger und Jung schon geschehen war:
als nemlich jener einen Schrot geschossen, sprang
der lauernde Jung herbei, forderte die Flinte
ab, die doch der Jäger, ganz unwissend des vor-
zeitigen gekommenen Befehls, nicht von sich
gelassen hat. — Im folgenden Tage ist der Vor-
gang [illegible] S. Excell. Herrn Oberstjägermeister
überschickt worden, mit der Nachricht, daß die
Geistlichen des kurfl. Hofkammerbefehls zum Trotz
gleich ihren Jäger, einen Hirsch zu schießen, geheim
schickten, so fin ihr Jagd nicht angezeigt selbst-
ständig entschlossen hätten. — Was nützte weiter
von diesem Mann, der auch die Gemeinde unter
[illegible] und Bauern wider das Kloster zu [illegible]
[illegible] und [illegible] Prozeß wegen der Abwendt
(§. 353) verleitete, als sein Auskommen, den dieser
seiner mich [illegible], die meisten Emolumenten dem
Kloster zu entziehen und — — so erhalten hatte.
Deus misereatur substancia [illegible]!

Leben 1781

Die Jagd ist auf dreimaliges Läuten
versammelt, vor dem Closterthor, gegen Arian aufgestellt
den Closterhof. Jagdmeister, Weidmänner, Läufer
dem, Forstmeister gegen den Aequipagen
mit 2 Pferd - aber zuletzt mit der Carrosse
auf 2 Pferd Weidmann einzeln, und
so auf Treiben.

§ 324 Den 7ten October abreiste ich mit der Gesellschaft
zu Pferde nach der Closterjagd in
Grunenberg, hier einzutreffen. Der Hof
selbst unterhielten sich mit einigen
schon hier angekommenen Cavalliern
mit Billardspielen, aber nicht zu mannigfalten
Spiel bis 8 Uhr: Abends speisten in der
Gesellschaft: Ich wurde abgesondert in einem
Zimmer: Ich wurde abgesondert in einem
Zimmer.

Den 8ten October d. J. Morgens um 7 Uhr
abermal wie oben § 315, an Weidmannsgrüßen
= gruß empfangen, und der ersten Jagd
= session beigewohnt. Alle der Forst
selbst mit Anführung der Jagdpferden
und sämtlichen Jagdzeuge im Closterhof
versammelten sich wieder, ohnerachtet
der Jagdzeug nicht Ursache hatte, die
Gesellschaft Jagdmäßig zu bedienen.
Gegen 9 Uhr speisten d. J. Morgens
andere Formulaire Abtheilung eines Jag
= dessens mit seiner Suite unsere Mahl
zeit theil. Die Gesellschaft vergnügte sich
entweder mit der Jagd bis um 12 Uhr.
In allen Wäldern in Hessen sind 335 Hirsch
geschossen. — Das gemeine Jagdvolk
versammelte sich gegen 90 Köpf. Die Hörner,
Trompeter, Pfeifer, wurden abermal auf
das Closter verpflegt. Hinterlegt die hiesige Hirsch
= fest Anno 1781 den Vicefestmeister. 10 Hirsch fällt
unter 29 Damschieben. Alles in gleicher Abtheilung
wie in jeder Hessen angestellten Jagd. Das Wild
blieben einen Tag —

Lection 1788.

§ 325 Physical heißen diejenigen Wissenschaften, welche von der Natur und ihren Körpern handeln, und ihre Kräfte und Wirkungen, so weit sie durch Sinne und Vernunft können erkannt werden, erklären. Dahin gehören die Naturlehre, Naturgeschichte, Naturbeschreibung, Naturkunde, Naturforschung, Naturwissenschaft, Naturgelehrsamkeit, Naturkenntniß, Naturerkenntniß, Naturerklärung, Naturbetrachtung, Naturbeobachtung, Naturerfahrung, Naturversuch, Naturgeschichtskunde, Naturbeschreibungskunde, Naturkundigkeit, Naturforschungskunst, Naturwissenschaftskunst, Naturgelehrsamkeitskunst, Naturkenntnißkunst, Naturerkenntnißkunst, Naturerklärungskunst, Naturbetrachtungskunst, Naturbeobachtungskunst, Naturerfahrungskunst, Naturversuchskunst, Naturgeschichtskundigkeit, Naturbeschreibungskundigkeit, Naturkundigkeitskunst, Naturforschungskundigkeit, Naturwissenschaftskundigkeit, Naturgelehrsamkeitskundigkeit, Naturkenntnißkundigkeit, Naturerkenntnißkundigkeit, Naturerklärungskundigkeit, Naturbetrachtungskundigkeit, Naturbeobachtungskundigkeit, Naturerfahrungskundigkeit, Naturversuchskundigkeit, Naturgeschichtskundigkeitskunst, Naturbeschreibungskundigkeitskunst, Naturkundigkeitskundigkeit, Naturforschungskundigkeitskunst, Naturwissenschaftskundigkeitskunst, Naturgelehrsamkeitskundigkeitskunst, Naturkenntnißkundigkeitskunst, Naturerkenntnißkundigkeitskunst, Naturerklärungskundigkeitskunst, Naturbetrachtungskundigkeitskunst, Naturbeobachtungskundigkeitskunst, Naturerfahrungskundigkeitskunst, Naturversuchskundigkeitskunst.

§ 326. Der Physikus kann von der Leuchtkraft, mit Licht, und jüngst über seine wichtigen Arbeit für die Martin Physikus — Mechanicus — über die Physik Mechanicus; Naturwissenschaften und Naturkenntniß — in Räumen, und andern Orten, mit seinen elektrischen — Versuchen — Experimenten, und Versuche — Experimenten — für Lehrer, welche über die gewöhnlichen Kenntnisse hinaus gehen; Physikus z. B. Abb Teutsch Physikus Physik nicht stärker kann. Er Orion sein Physikus für Bildner Mechanicus Physik er eine gute Elektricität mit Physikus Bücher gegen Erziehung für Physikus Orion Philosophisches Armarium Empfehlung hatte.

Jahr 1788.

§ 327. Im Mai ist viel Kälte Heu von schlechter Beschaffenheit der Hauptursache, daß eine ungewöhnliche Menge Vieh krepirte, und einige Aemter fast um die Hälfte ihres Viehstandes kamen.

§ 328. Das Jahr dieses Jahres hat folgende Merkwürdigkeiten: Im Januar gefror die See bis an die Küsten, und die Schiffahrt hörte auf. Vom 20 bis 24 und 25 bis 26 December ist so ein starkes Donnerwetter gewesen, als man sich kaum erinnert, jemals gehört zu haben. Der Donner war so heftig, daß viele Häuser davon erschüttert wurden. Es wurden auch viele Kirchen und Häuser vom Blitze angezündet, aber glücklicherweise wieder gelöscht, ohne daß viele in Asche gelegt worden sind. Es wurden auch viele Menschen und Vieh getödtet. Es wurden auch viele Bäume, auf welche der Blitz gefallen, ganz zerschmettert.

§ 329. Wenn der abgeflossene Herr mit anhaltender Schwermuth getrieben, so fangt dieser mit starken Tälle an. Von 9 Herren Uhr früh stund der Barometer — 21 5/10 Linien, um 2 Uhr — 10 Linien, allwo sehr

1785. § 330.

Abel Jacelin fasste allmälig die Einwohner; dass Abel Thor auf 78 Herr Kaiser Julius nur gegen 3 Uhr Nachmittag ein Blitzstral die Pyramide des Thorstehe zu Pferd augenblicklich in Flammen gesetzt hat. Abel ringsherum Feuer, Kometschweif Funken, Flügel, nachher der Abel Thor, wodurch 21 Personen, ein Pferd, und ein Hund getödtet worden. Man musste der Sache fragen, Abel Jacel gewahr werden, welches das durch Fabrizibels Erbe der Germanier, Pferd, und Funken, ist zugeschrieben, und so auch Abel Jacel von unserer Landsprache ist übersetzt worden.

§ 330. In diesem Jahre ereignete sich Einwohner, dass Abel Thor Feuerbrunst Einwohner: Auf diese Ereignis kommt anzumerken, dass der Julius nur gegen 3 Uhr Nachmittag ein Blitzstral die Pyramide des Thorstehe zu Pferd augenblicklich in Flammen gesetzt hat. Abel ringsherum Feuer, Kometschweif Funken, Flügel, nachher der Abel Thor, wodurch 21 Personen, ein Pferd, und ein Hund getödtet worden. Man musste der Sache fragen, Abel Jacel gewahr werden, welches das durch Fabrizibels Erbe der Germanier, Pferd, und Funken, ist zugeschrieben, und so auch Abel Jacel von unserer Landsprache ist übersetzt worden.

Jahr 1790

§ 331. Im Frühmonat selbe auf in fürstlicher Hofrat die Hirtenfrage, unter den Pfarrern Namen, der selbe Pfarrer, sich anbrüchte. Es ist ein ergrobtes Zeichen, als, so bald sich die Welt, den Geist, die Schwalbe [illegible] entfernen, muss die Erd mit den Blüemlein Gräslein angefüllt sein. Im Frühmonat Man sehe: und höre andre Vögel, noch Geist während dieser Zeit: Insonderheit dässelbe Vögel, als die spanischen Mauer= =schwalben, welche gewöhnlich in Mitte dieses Monats in ihre Ritzen gewöhnlichen sich gern bei Zeiten, schon den 25ten dieses Monats wieder zurück kehren.

§ 332. Den 5ten, am Sonntage, wurde zum allerersten mal ex indulto Pontificio der Festum circumcisionis Jesu alle Jahre, und Expositum, welche über einen Tag von einer Klöstern, und Gesellschaften der P.P. Ordinis S. Francisci unterhalten sind, nach vorgeschriebenen Ritus gehalten. Der Inhalt dieses Festes ist in kürzere Zeiten zusammen gefasset. Demselben gingen bei diesem Feste englische Messe ab, als im Jahr 1785 wo die Feierlichkeit dieses Festes auf den nächsten Sonntag im Januar verlegt, sind wie aber eine starke Kreuzung Kreuzweise Feiertage Volk, und diese englische Kreuzung hinweg Nachts erwacht, stünde in Nacht eines Tages nächster Messen, diese gesprochen sich Feiertäglich zu messen. Selbst ihre Geistlichkeit in und ausser der Kirche Kreuzungen Kreuzungen Volk einstimmend, sich ein Feiertäglich offenbar Kirchen. ~~Ein Tag~~ ein in Kreuzen so war Feierlich einhalten Festgebäude diese Zeremonie. Ein Tag war diese feste ausschließ= =lich Kreuzfeiertäglichen Kreuzfeiertäglichen Glocken der Pfarr Kirche Glockenmessen die Kirche, und sonderlich Feiertäglich die Kirchen nach, Feiertäglich die Feiertäglich zu verlassen. Schon vormals nicht zu sein.

§ 933. Schon damahls fiel die Theologie der protestirenden französischen Cleriey, und allerley anstößigen, der weltlichen Revolution, die zumahl die philosophische Hydra gebessert hatte. Schon in Anfang dieses Jahrs hat die Nation = versammlung decretirt, daß in ganzen Umfang des französischen Reichs keine andere Religion, als die katholische, mehr soll geduldet werden. Nach diesem Decret sind denen Ecclesiastischen Ehr= und Weltlichen Herrlichkeiten, und sonstigen temporalien = alle Jurisdictionen, in welchen sie stehen, entzogen worden. Zufolge dieses Decrets sind die Bischöffe, und andere Geistliche, ihrer Gerichtsbarkeit entsetzet worden. Der Bischoff Mr. de Lamarche hat sich noch glücklich aus dem Staub machen können. Schon damahls fiel ein französischer Abt unter andern schwer geklagt: Man hat ihm nämlichen Schreiben = den, mit obigem Decret, zugeschickt: Er nannte sich l'Abbé de Wessenberg, sein eigentlicher Name aber Carl Nothinger. Im Monath Januar dieses Jahrs = kam selbiger Herr mit Empfehlungs = Schreiben und Gemälden nach Constanz. Er war ein Liebhaber der Historie, und kaufte von Tabler Histoire universele vom Lützel nach, in Einsiedlen war er bei Meisenheim, und im Closter Schaffhausen, begierig. Hierauf fiel die Aufhebung, Sicularisation des Jahrs 1803. mit mehrern schon Bekanntem, vor sich.

Jahr 1791

§ 334. Die obige Häuser von Nr. 1 bis 2
/§ 329/ beschriebene Abtheilungen mögen
Nicht über Richtigkeit gesetzt stehen. In diesem
Jahre ward die Collationirung der Abtheil- und
Lotionis Manuale mit sich ein neuliches
Jahr in dem ersten. Es gestehe nicht dem Fehl
das Conventl. die Löblich Verordnungen Abt.
die Publicum Administration betreffe nimmer, oder
einigen respective Räumen ex gremio zu über-
=lassen, also in welches Abtheil die jüngste nach
Ordnung fallend. Jenne zu Theil
Allein daß diese Bemerkung Fundbar neu und
neu zu in mancher Bücher zu eigentlich- und
eigentümlich; indem man Abt. Lit. Litt. Litt. zu
=weyfachen für groß Fehl, ermeldten Jahr
Abt. Publici angezogen, wie wollte, dann zu
=willige Resignation, diesem immer zu nachmaligen
Vorschriften Einfall Jahr, wozu das Räumen
den Fehler zu Tag, und Bruch, als Abschrift,
ihre Ursachen hatten. Das all dieß zu bloß nicht;
daß die Herren vom Contract gemachten schrift-
und mündlichen Übergaben sind nicht zu
=mögend gewesen, ihnen gar sehr nothwendigen
Resignation zu bringen. Deßhalben neu eben
eigentümlicher Charakter, in allen weiteren
Vorschlagschriften, Fehlern, und — verschrieben.
Fehl neu 5 Jahren ist Abschriften zu Buch und
die Resignation von sich gegangen.

Jahr 1793

§ 335. Ihnen Vorschlag abermalig Ihr zu
Commerzien, und hierauf ausgangenen Herr
den beiden Vorschrift. Nach verbesserten
Ehrlichen Mittel Vorschrift man neu zu Jahr in
Abnahme: also Namhaftigmachen Gemeinden
Herren mit ihren Verbesserten proceßionaliter
in die Kegell Chor. Evangelisch in Buch, neu
die Fl. Morgenfeyer anbefohl, und Verlautbarung
dem die neuesten Verbot dieses Theiligen abholen wird.
Im Septbr. werden Dank- und Todtenbuch zu-
=sammen, Theils für die völlig nachgelassenen Fehl.
Theils auf die Fehl eingebrachten Abschriften.

Leipzig 1763.

§ 3. In Kurfürstenthum Sachsen die Lingua-
leinungen der Durchreisenden Fremden
Militärs betreffend. Hierbei Seiner Churfürstl.
=mul die Gnädige, wie Sie Ihrer Churfürstl. Gnaden
gnädigste Intention jederzeit verstanden wissen
die Churfürstl. Sächsische Militär Verfassung
dem Herrn General von Hohenstein, als Chur=
=fürstl. Marschcommissair, sodann dem Churfürstl.
=commissarial zu Dresden so freundlich und gnädig
=lichen, als es die Observanz mit sich bringt
Ihro, neuerlichen vom Hofe ergangenen Befehl
gemäß, vom 22. November für 300
Mann durchmarschirende Militaire in Quartier
zu nehmen. Wenn Sie dem als dann hier Quar-
tieren; diese müssten mit Ihrer Churfürstl.
=gnädigsten Intention, und Churfürstl. Hof=
Reglement genau übereinkommen, und Sie
Ihnen, nach Ihrer gnädigsten
Intention, nicht allein
Ihre Churfürstl. Gnaden
gnädigst empfohlen
haben
Sie

(1 Von hier ab Dat. Contrakt

Seine Churfürstl. Gnaden haben Sich
gnädigst gefallen lassen, und Ihro Churfürstl.
Hof=Marschall Graf von Hohenthal, und Ihro
Churfürstl. General Kontrolleur, Walther
Herrn General Kontrolleur, nichts einwendend, die
Contracte
Contracte
in Namen der übrigen Churfürstl. Collegien
Churfürstl. Hof=Reglement genau beobachtet wissen
von Ihnen sind solche nach der Churfürstl.
Intention auf das Marschcommissariat
in Contracte gebracht. Diese sind dem
Churfürstl. Hofstaat des Herrn Generals

Jahr 1791.

1336 Der Verordnung der kurzsichtigen Geistlichkeit zuwider sind in diesem innern Theile Frankreichs [illegible] Unruhen entstanden. Durch diese Unruhen sahen sich [illegible] Bischof von Clermont, wie auch [illegible] Bischof von Tulle veranlasset, die Klöster zur Auflösung anzuweisen. S. Excellenz, Herr Bischof Matthäus [illegible] von Tulle, [illegible] Exjesuiten S. Franz. Carl Rollieres ermahnten, welche auf diese Gutwilligkeit der geistlichen Herren Bischöfe den 11 April hier eingetroffen. Dieser P. Rollieres war ein Exjesuit in vollen Ernst, ein Mann von 72 Jahren alt, [illegible] ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen, ist noch als Jesuit [illegible] Bischofs Professor [illegible] gewesen. Der gesandter – mehrere Stücke stehen sich gleich: [illegible] ein Exemplar über Exjesuiten und Exbischöfe hingegen vom Exjesuiten manche Merkwürdigkeiten erfahren, und Schulden machte: Hier haben diese dem Rollieren Emigranten [illegible] Vorgang gethan. §340/

Dem alten Bischof Rollieres soll dasselbe ein Original bei Strafe [illegible] Attestat für ungültig [illegible].

Infra scriptus Seminarii episcopalis Nanceïen. Superior, seu cum Lauretiæ S. Ludi nanceïen. Lector ... Testificor Dominum Joannem Car. Rollieres Sacerdotem e Societate Jesu professum, Dioceseos Nanceïensis, vel fallendi in ea Commorandum, et mihi notissimum, probatissimis moribus, rectæ fidei, sinceræ pietatis, ecclesiasticis ornatum virtutibus, propter suam Ecclesiæ romanæ, ac Regis auctoritati invictam adhæsionem, constanterque regendi galorum juramenti detrectationem ab non mali perpessum, e propriis sedibus, ad exteras regiones infirmum *, et exulem migrare coactum fuisse. In quorum fidem hoc testimonium manu mea exaratum, et proprio obsignatum sigillo lubenter dedi. Nanceii, quo anno ipse diuscli, 30 Aprilis anni septem millesimum septingentesimum nonagesimi quarti. a

De Eteres

* ob lapsum ex equo claudus non nisi baculi adminiculo incedere valens.

a Von Innern Unruhen in der Nationalversammlung. Auf Abschaffung [illegible] in Frankreich [illegible] Orden von Stufe Aufhebung Einziehung [illegible] Art. XVIII. Sec. 14 Abschnitt.

" seiner Religion

Jahr 1794

§ 337. Diesem Jahr ist noch beizusetzen die gleich anfangs eingeführten theologischen Conferenzen, und collegia musica: die allemalen wochentlich gehalten wurden, nemlich am Mondtage collegium musicum, am Freytag in folgender Woche theologische Abhandlungen: zur Aufmunterung und Aemulation wurden denen sich Erhebenden und Meisternden gewisse Privilegien ertheilt.
Nachtheilig der Kirche und Chören vertreibt die klösterliche disciplin.

Jahr 1795

§ 338. Hiesige Domstiften, besonders vom Meßlesergestifte, so auch andere schafften sich nach denen Kreuzwegstationen, welche hiesiger Kirche noch mangelten. Sie verstanden sich auf Beiträge, die auch reichlich ausgefallen sind. Es wurde also von Seite des Klosters mit dem Christian Wink, Hofmaller (?) in München der Accord geschlossen auf 150 fl. Anfang dieses Jahres hat er diese Arbeit vollendet. Der P. ~~Guardian~~ Helarius Lexl ~~Franz~~ Franziscaner Guardian wurde aus Kirchenfürsten gebethen, diesen Kreuzweg feyerlich einzuweihen, welches auch den 22. Januar an einem Sonntage vor sich gegangen ist. Die Stationen wurden unter Läutung der Glocken von denen Klosterdienern processionaliter, zwischen dem mitgehenden Volk eingetheilet, von der Klostergemeinde aber unter Abbethung des H. Kreuzweges Rosenkranzes in die Kirche zum Kreuzaltar getragen, wo sie vom P. Guardian eingeweihet, sinnach das Veni Creator Spiritus vom Chor angestimmet und vom figurirten Chor ist fortgesetzt worden. Dann gieng der Zug zu denen assignirten Plätzen der Stationen, wo sie aufgehängen wurden. Nach Aufhängung des Ciboriums wurde die Stationsgebether vom P. Guardian auf der Kanzel dem häufigen Volk vorgebethet, hierauf ein gesungenes Amt gehalten, und so mit dem feyerlichen Te Deum diese Feyerlichkeit beschlossen. 6

6 diese Stationsgemälde sind nachmals in die Kirche zu Weilling versetzt worden: die in hiesiger Kirche noch sich befindende sind vom Herrn Zauber gemahlen worden.

Jahr 1795.

§ 339. Eine ~~andere Epistel~~. — An diesem Festtage ist für alle [illegible] diese appointirt worden, welche [illegible] — neue Ämter gehen, im Advent ordiniret zu werden, gleich ordinariis Theologis gepräfet zu werden. Diese Dispensation muß aber sehr eingeschränkt, nemlich nur den Sonntäger, Dienstag und Donnerstägen a dominica Reminiscere bis dreien Festica excluse. Hiermit ist der ganzen Quadragesima 9 Theologen.

§ 340. Den 15 Novembr kamen von Münster 2 Cistercienser Mönche hier an: P. Natalis Coulain professus in Fusniaco Dioec. Laudunensis, und P. Edmundus Soyez ex monasterio de claro Monte Dioec. Audomarensis. Sie wiesen ein recommendationschreiben vom päbstl. Nuntio Zoglio vor: welches für nöthig von ihrem Administrator, (§ 331.) andere Hospitäl. müssen Ehrenhäl. ~~sie~~ Schreiben hiesiges Orts vorgewiesen werden, worinnen sie um Beförderung ihres Werks zum Abschluß noch [illegible] Consentes ersuchen sie gehorsamst. Sie reisen des nächsten Tages wieder ab. Obiges Schreiben des obigen ihren Procuratoris in Nancy an P. Officiales sind obigen Administratorn durch mündliche gewiesen worden, [illegible] sie 2 Mönche wieder von dem Abschiedsbesuch: nay, sind mehreren selben Personen unterschiedl. Ehren. Man wisse in Kürtze wohl-gesetzte ad in context, die nähmliche Art, womit man Adeli Emigrirten begegnet: — et fr. non admittantur, tamen remaneat, et immediate referibant. — Dieses wieder: An 5 Tage ihrer Anhero sind sie in consortium conventus admittirt worden. Sonsten die Administration der jedem Hause zugeschriebr Portion dispensirt, — § Nach diesem Memorit ihnen ertheilt worden. — Anjo: Ihr soll 2 od 3 Mönche hierher Ihre Wohnung anweisen, Tage ihre ausführlig gesetzt können.

Diese 2 Männer waren wirklich von gutter Intelligentz, welche zwar ihnen hintergründige Sachen Sinnsche Be Amtsweise nicht wissen, sonst ein gescheidt Mann allem.

Jahr 1791.

§ 226. Der Emigration der heyligen Geistlichkeit sammerte sich in Deutschland immer mehr. Da Endlich Deutschland selber sich darüber beunruhigte. Damit diese Ursache der heiligen Ursprünglichkeit der Religion, und Ihrer Klöstlichen Herren Klöster durch ein Circular Dec 30 Jänner vor Ihnen, und Ihre Regierung verfolgten. Da übergaben Ihr Excellenz Bischof Ihr Hochwürde Herr von Hüffelin Leben und Vorhabig einen Exjesuiten, Pater Carl Corsiere einpfohlen, welchen Herr Bischof Ihr. Geistlicher Rath P. Hanel, einen Religios in Zoller Liger Diese Wahrheit neben Ihr ein Mann von ausgezeichneten Grundsätzen in Religionssachen sowohl — einer so als Geist in Pontamousson Professor Globen dieser Bischofs Hüffelin — als Oekonomisch Herr Ihrer, Person Ihr Leib steht sich glücklich so ein Principal der Religiosität und Ehrbarkeit unter Ihr und von sich zu haben. Diesen Fingern vom Fürsten Ihr Leib manches Mühsame Geist seines Hinsterbens = sehen zu sehen, und Selbsten gleichen selber, so Ihr ab Ihrer zusammenden Emigranten Regierung ist.

§ 227. Ihr Pater Corsiere soll als Vom Superior des Bischöflichen Seminarium in Nancy Ihrer = stellt, worin Ihr Eigenen selbsten Theologischen eingeführt seyn.

Infra scriptus Seminarii episcopalis Nanceïen-
sis Superior, nec non Parochus S. Petri nan-
ceïense fecitor .... Testificor Dominum
Joannem Car. Corsieres Sacerdotem e Societate
Jesu professum, Diocesis nanceïensis, vel
saltem in ea diu commoratum, et mih. not-
-issimum, probatissimis moribus, recta fide,
sincera pietate, celebrique ecclesiasticis or-
-natum virtutibus, propter suam Ecclesiæ romanæ,
ac regiæ Regiæ auctoritati invictam adhæsionem,
constanterque refundi Patrum iuramenti denega-
-tionem. nil non mali perpessum, e propriis sedibus
sedibus, ad exteras regiones, infirmum, et exulem
migrare coactum fuisse. In quorum fidem hoc ei
testimonium manu mea exaratum, et proprio obsig-
-natum sigillo Cubentissime die Nonarii, quo exul
ipse diuersit, 9a aprilis, anni supra millesimum
septingentesimum nonagesimi quarti.

* Ipsum ex equo
pede claudus - non nisi baculi adminiculo
incedere valens.

De Cetera

2
PTO

Jahr 1795

§ 341 Im 7ten November sind Herr Hüllet von Thal
Rob. und dieser Abrede nähre Nachricht nehmen
Plätzen genommen, um den Ort in Augenschein
zu nehmen, wo das Monument für Prinz
Ludwig solle aufgerichtet werden. Die Herren
= Herren hinzu war folgende.

Dem Professor Arnold Heyer ist vom Abt
Teelin im Jahre 1791 eine Belohnung ertheilt
worden, welcher einer in die Höhe, in so gra-
= nanden Hezbrennerei, also auch in der Hefe
Thal gefunden hatte. Unterschiedene Discourse
fügten per associationem ideam auf jene und
Abendlichen auf den Ursprung auf der Personen, wand
= sein und der Prinzessin auf der Person, wand
zuerst Herr Abt Teelin, mit welchem, als
d. Falcon den Falkenjagd gehalten haben, dem Prinz
Ludwig ein Monument pflegen zu setzen auf dem
Platz, wo er plötzlich verschwunden ist. Für d. Thal
diese Worte aufschreibend, wurde zuerst übersetzt, und
= dem Professor pictum; Arbeit in ihrer Presse
pressiren, das ist auf Talbanthel gegen unsern
Pfälzer &c. den Harmor gratis zu Hezgeben
auf ersuchte. — der Harmonie ist in dieser
Gegend sehr misfallig. —

&c. die Inschrift dieses Pfeilers ist folgende:
Prinz Ludwig in Jahr 1330 auf Italien zur
Irrthumsfindlichkeit war in seiner Heilsgen-
= Heil wegen seiner erfochten Victorien:
selben auf seinem Begehren hier Lorbeer vor,
ein er dieses vergrößere, sein einen eisernes auf-
= stehen Ursprung dasselben Baum. In diesen
sprechen Einige dasselben Baum. In diesen
Jahren Jahrhundert, ist ihnen ein abbrechter
Mönch, nämlich, ein Eleve des Abtes
Hochschreiber, Thal der jüngsten Hochbrüder
ihnen mit dieser Inspiration Herrschaft, dass sie
den Prinz zu Ehr der Thormeisen Hingsten
Manier auf einen Inschriftgrabstein ein
Pfeiler A. schicke, er aber diesen Orden ehrt,
und seinen Wunsch respectirt sie sehen Wunder.
Indem Prinz Ludwig in Freiheit zugeben war,
Eisen er nämlich im diese Leben — allein unsere
Rechnung machen: und der ehrn Mönch ist in allen nachgesuchten Klöstern nicht
angetroffen worden. — Da dessen Ehren die Geld-
= Gulden immer mehr zu Pfingsten angefangen haben,
ist der Prinz Ursprung auf einer Ehrenerklärung
Lösung gefallen, dass unter der Gestalt des obigen
Mönchs ein Engel sich ihnen dargestellt habe. d
Endlich sei ein Herr, Heinrich Graf, den Irrthum
= lichig gemacht, Wofern Prinz Ludwig Abt Ehren
Thal Renuß nehmen, mit Freuden Einkünften
Ursprung, und dieses der nachmals Prinzessin
Maximiliana Felicitas Maria dessen Vorfahr sei.
Wozu der Thal immer Vorbereitungs- und Ma-
= Freylichkeit Gnade gehabt sei. Er Prinz de in dess.
Galleria p. 126. d diese Erscheinung einer Engel-
* Inschrift Erscheinung der Pest Manuscript Thal ist
p. 312. sehr der Manuscripten Erzählung
Einzelheiten.

Jahr 1795

|| Falsenzmisse

|| Engelgrab

* H. Lorenz Hübner in der

Jahr 1795.

Abt Jeuelin übernimmt vom Professor neu Fund
Jahresrechnung vorgelegt, entdeckte seine
pflichtliche Verletzung in dem Inventar, und
nöthigte den Professor die gestohlene einzuliefern
und in Zukunft treuer Sorgfalt zu pflegen. Ungeachtet
alle seiner Correspondenz angelegen sein Herr
Cassa-Direktor in Münster, um die Noth
der äußersten Hungersnoth abzuwenden, ver-
sehen neu Ethal sein Herr Landrichter Grim-
= mig Inspektion; Da dem Vorigen d. Ethal
Leben in seiner Hinsicht mit dem Professor
Inspektion gleichen Schritt, Vorsehen
= nen sie gewesen, Herrn [illegible] der
Mensch und dem Vermögen zu Ausschlecht des Grim
Einkommen, und die Vorgesetzten von dem Ver-
gnügt gesucht, bis zum Absterben der Professor un-
= mäßlich im Ersparen: Vor der Ausgabe der
die Arbeiter in Vermehrungen gingen äußerst sparsa-
= mäßig. Ethal gingen diese gestalt
im Jahr 1794.

Innerhalb Herrn Land- und Gerichtsherrn Commun
Herrn, Herrn des Portrait, und Absetzen des Pflichts
in die 2 Mittelstücke einzusetzen ist übertragen
worden, wurde dies Unternehmen an Herrn Vetter
Ethal. Als Herr von Eigentl. Künstler
sinnreicher, Letter sich die Ehre verbreiten, die Inn-
schriften auf Herrn 4 Stützungen selbst zu Herr-

Jahr 1795.

Ein Kupferstich
einer Figur.

Von Herrn
abgemessen zu setzen
Herr.

Verschiedener Aufsatz
Herr gemandten

Engels in Franciscaner Mönch Gebäude gravir-
= bild der Mutter Gottes über dem Eingang
= nächst dem Franziskaner Kloster in
Münster in Westphalen zu sehen gewesen
Herr die Stiftung seiner Absicht im Ausmalen
Herr Kirche zu Münster, welche gemäßer Herr Künstler
Herr Auftrag ist vermindert worden.
Diese verschiedene Stiftung Herr einen Charakter
= istischen Zug im gemälde der Hirtenpfeife dieses Stif-
= tungsfestes. Auf dessen Herr Stiftung
die Künstl. Absicht der Mitgenossen in Münster sich
Duodez ausgesprochen hat. Allein ist selten der mit
dies solche religiöse Anlagen haben, so wie die sogenannte
Fabrikleute, oder Satteria, im grünen Feld die
Landleute, + nach der Erwählten Hylety bei einem
und nehmen von diesem Künstler andern Leben gottesfürch-
tigen in dies Historische Portrait Verein einzu-
= nehmen Verein. Noch Rücksicht nur seine Vorgesetzten
in Memeligst Land- und Landwirthschaft Herr Einwoh-
= nern, und Lieb dieser Einwohnern. – Allein
+ Jacquades Lib. cit. pag. 57. = nach so ein Einwoh-
= nern, und Einwohnern
Herr Memeligen Fürgesetzten
Verbrechen!!!

Jahr 1796.

= sterben, denn jener des Professors sind ihnen und
unserm Orden sehr günstig gesinnt.
Endlich ist Herzog Wilhelm von Fürsten-
= feld, als Hochfürstl. Prälat seiner Lebenszeit,
und eben so in München zur Schreibung dieser
Advent [illegible] unentbehrlichen Professor zu sehr
Freunden, um namentlichen Nachrichten hierüber
zu geben, selber sich nachmals Schein gefährden,
Ich [illegible] der einzige Professor seyn, welcher
dem diese Handlung sich grosse Ehre mache, und ihrem
Gutthäter vor der Welt noch Dank wisse.

Im Märzmonat, da diese Advent so wohl in Ettal,
als in München beim Herrn Roman in vollen
Thätigkeit war, ist der Professor in die Abtei
versetzet worden, und eben dieser Unbegreiflichkeit,
so ein bösartiges Monument verursachen zu
= können, sehr verwirret, und der sonst gesetz-
= test aufgelegten wurden, alle diese Advent,
ohne weiters, einstellen zu lassen. Er brauchte
sich auf nichts zu berufen, als der Abteilichen
Landschreiben an den Prälaten in Ettal, auf den
einer wieder Abtei gemachten Anstalten, und
es wurde ihm in die Hände gestellet, und auf der
Stelle verfertiget. Er sah nun zu klar, das
dies abermal ein Anschlag der Herrn Administra-
toren sey: sah aber auch auf der andern
Seite sehr wohl, auf die bösen Folgen
Ettobi Unternehmen; die demnach entstehende
Schmälerung der Ehrerbietigkeit des B. Pallaben
in Ettal, die Schande, und gar schon Gefahr,
welche durch Einstellung dieser Advent auf den
den Closter zuwachsen könnte. —
Er wußte kein anderes Mittel, allen diesen
nachtheiligen Absichten vorzukommen, als
den Entschluß — alle Posten auf seiner Herr-
= schaft = Güter zu bestreiten; bei auf diesen
Entschluß glücklich, in der Stille, abgeschickt, ohne
das von diesen schönen Anschlag, unsere Herrn
Stands Genossen immer mit dem Professor
in München, und Ettal der Geschäft besorgt sich
[illegible] dessen dem Closter jemand in Ernstes gestellt wurde.
Der Autor in folgenden Kapiteln.

Jahr 1796.

§ 342. Da vom Convent, auch mehreren Kloster=
=freunden auf die Resignation schon vom Jahr
1795 her gedrungen= auch desswegen mit Sale imme-
-diato Fill Herrn Abt zu Altenburg schriftliche
Correspondenz, dessentwegen ohne Wirkung unter-
=halten wurde, ist auch anhaltend bittliche Vor=
=stellungen d. Sales immediatus den 25. Hornung
selbst nach Fürstenfeld gekommen, welcher
den ihme überlassenden in Zukunft zu bestehenden
administrationsformen gegründet, und bestimmet
hat. Nach dessen Ablesung in pleno, ist selbe
vom Sale imediato, vom Abt Teeelin, und P.
Prior nomine conventus unterschrieben, und
gesiegelt worden. Den 28. Jänner sind selbe
wieder abgereiset, nach einer vorgehenden Ver-
=sammlung, und Ermahnung an das Convent ad silen-
-tium, Concordiam, ac disciplinam regularem.

Noch ist nachzutragen, daß Abt Teeelin
einige Tage vor seiner Resignation zur
Erinnerung der Chor Altäre und täglichen
Gottesdienst 4 schöne neue Ministranten,
worunter ein schwarzer ~~mit~~ von Damast
mit Silberspitzen, beigesetzt habe.

// Vorhaltungen

Jenner Conv.
Acta 10ten, und Letzte Abt.

§ 313

Tanta molis erat! Endlichen 11 Mai, an Pfingsten Abd nach Mariä Hrs., hat Abt Terelin seine Resignation dem Convent angekündet, und um die Confirmation so gnädiger Vorsehung ersuchen Lassen. Nemlich, Zimmer-Theilung, einem Zeichnen, Hrs.-stadt, Abtheilung mit 52 M. Wein Mihy, und Abrech, Hrs.-zinsen, Medicin, und Medicus Hrs.— nebst seinen Korrespondencen. 2 Pedorale, 2 Ringe, 2 Pod- und Stecken, jährlichs Ergetzlichkeit 200 f. Abt Dietlin ist ihm von Seite des Convents einhellig bewilliget worden. Abt Terelin steht zwar noch einige Punkten an, als z.B. seine Reisen, Gnadthümer, die Pfründbesetzung seines Abthums, Ephingen, als Praelatus nullius, Pensionen à 200 f. Hrs. allein auf gemachte Vorstellungen sind selbe abgethan worden.

Den 14 Junius, eben an Vigil seiner Erwählung 1779 § 312 abgegeben, selber in München seiner Päpstlichen Resignation dem Hrs. Nuntio Vienne einige Reisen zu St. Ulrich. Dieß noch zu bemerken, daß der Convent immer noch mit Nervenrend, Vergess Hrs.-nen, und Brustfibren, ihn nicht allein meistes Mönchen meisten Leistet, sondern einen Aufseher in der Person des Hrs.-sten Prinzen mit gnädigen sahe.

Den 15 Julius Le Kressen Fest Abt zu Elchingen, als Praeses electionis, hier ein.

Den 16 Julius Abt Terelin seine Resignation in capitulo, presidente D. Patre immediato, et pleno consessu celebrata Conventus, vor dem Altar stehend, alte Stab abgelesen, und deren Schrift, daß er sine omni vi, dolo, vel fraude, Libere me resignire; Neu Abt Dietlin übernichte er sein pedum pastorale, und den Abtey-Ring D. Patri immediate.

Jahr 1796.

Den 17ten Julius Mittag Allerhöchst sind die gnädigen Herrn Commissarii electorales mit einem Cavalier Abends Tisch Herr Hüttel vom H. Frey andeuten, mit H. Prior, als Secretarios sein eingelassen.

Den 18ten ist die Wahl im Refectorio per viam scrut. inii vorgenommen worden. Prior nun ex capitulo ins Refectorium sich verfügte, wurde vom Convent denen H. H. Commissarien ihr Zimmer die neue vorgenommene Wahl: = art insinuiret; diese waren ihnen, die zwei Secretarios, welche ihre gestrige Sitze mit Placke electionis schon eingenommen hatten, zu verdeutigen, nemlich sie sollten zu nächst Ihm Präside, quasi ad dexteram, aller d sinistram zu selben (§ 266.) sich begeben, und hierauf denen selben vor = täglig entschossen, nur einen Tisch für sich zu bringen, als sie bey der letzten Wahl am 1779. an einen besonderen Tisch sassen: — so damit der canonischen Stellen sollten die H. Commissarii neist den Secretario gegenwärtig sein — allein Reverendissimus Prälat zwischen beyden Herren Commissarien sitzen, und der Wahl gegenwärtig verbleiben.

Ist Ihm Zweiten Frey, dann im ersten wurn noch keine vota maiora, wanden sich die Wahl sind diese mit den Professor Arnold ge = sessen, der auch gleich im Refectorio — sonst in capitulo gewöhnlich — also wahl pwelam = inist worden.

Den 19ten Jul. sind die ersthl. Herrn Commissarii abgereiset: Ihr vorher Regulirte und bestimmte Conto für täglich Conditionbestellung, gewöhl. Honoraria, item cancellaria, für die Insurgens. wie diese Artikel im Conto Laden, belaufte sich auf 531 f. 52 X. denn wegen die Zeugen und Notarien sind Laden immediate mit 100 f. diese solche der Conto von der gesetz. Regierung zu = sollen Rapria seiner Wahl, zugleich also mit = Herrn zu Insb. und Hofmeyer renovirt wird, für die Curialien primi Loculus 30 f. und für die pina cancellaria 10 f. zu bezahlen sehr. sind der Regierconto vom Herrn Cornom sind nun = nöthigen Zumelbyitels progressu und retour 8 f. und pro ingressu sind vom retour 20 f. Item man noch hinzufügt die Honoraria für Notarios, für den H. Secretär sind Expeditus sind der Stylus sind festgesetzt f. f.

Jahr 1796

Bei seinem Antritt der äbtlichen Verwaltung sind ihm von dem damaligen Oekonom, P. [illegible], nicht mehr als 900 fl. nebst einigen [illegible] übergeben worden – [illegible]

[illegible] dieser [illegible]

[illegible] Bände,

so erwirbt sich eine [illegible] der Macht eines Abtes, welcher billig denen seyn sollte, durch kluge Domestication, und gerechte Disciplin [illegible], dieses zu erstreben.# [illegible] selbst die [illegible] von [illegible] zu [illegible] sich [illegible], denn nach der [illegible] von [illegible] er seine [illegible] Aufsicht [illegible] den [illegible], und [illegible], als [illegible] in [illegible] Zelle, ferner er das [illegible] von [illegible] der [illegible] angefüllt. Von diesen [illegible] Zelle des Klosters immer [illegible] oder [illegible], entweder von denen [illegible], [illegible] von denen [illegible], und [illegible] – es ist es fortgegangen bis den

13. April 1808. [illegible] die [illegible] 80 [illegible] nicht [illegible]: doch sind [illegible] zu [illegible] in die [illegible] zu [illegible].

[illegible] diesen [illegible], [illegible] die [illegible] [illegible] über das [illegible], weg: diesem folgte [illegible] auf den Kloster = [illegible] und [illegible]: [illegible] zum [illegible] seines äbtlichen Amtes. [illegible] nicht möglich auf [illegible], oder [illegible] zu [illegible], denn [illegible] zu [illegible]. (Siehe § 271 Seite 195.)

[illegible], der immer im Convent, und dem Convente als Professor, Novizenmeister, und gegen 11 Jahre [illegible] als Prior, und [illegible] mit diesem [illegible] Amt [illegible] die [illegible] das Magisterium der [illegible] zugleich [illegible], [illegible] seine Aufmerksamkeit, [illegible] des [illegible] Militärs, auf [illegible] Disciplin. Convent [illegible], und [illegible] – allen, zuvor [illegible]. [illegible] nicht [illegible]. Dieß war [illegible] – [illegible] zu seyn. [illegible] sich [illegible] zu seyn,* und [illegible] nach der [illegible] des h. Vater Benedict [illegible] seiner [illegible] Verantwortung einer [illegible].**

Dieß in Eines zusammengefaßt ist dessen Charakteristik – ihre Biographie – ist dessen passende [illegible]: nemlich: Fuit – omnibus aliquid; sibi nihil; Deo grandis debitor

* Peccatum nihil est, et nihil fiunt homines, dum peccant. S. Aug.

** Sciatque Abbas, quam difficilem, et arduam rem suscepit, regere animas, et multorum servire moribus – et praeparet se ad rationem reddendam. S. Reg. c. 2

Jahr 1796.

§ 344. Die Abt Anordnung war, die
gänzliche Vollendung unsrer Monarchie und Ver-
fassung am Publique der Reichstag, unter ungestö-
rter Ruhigkeit auf dem Hermanstädter Landtage
anzuschaffen; wozu schon alle Vorbereitungen
gemacht waren, sowohl in Absicht, die Nach-
richten Glaubwürdigen Zeugnisse als Urkun-
den mit treuer Einsicht die letzte Hand
vollziehen konnten; Als wir mit 2 Hofkam-
mern, ein mittels einer Grenzstadt, deren
Mobilisirung Verfügt hatte, die Nach-
richten
Da nach dem Abschreiben dieses Manu-
scripts Nachricht einlief, daß einige Ur-
kunden Königl. Rescripte auf dem Wege
sind eingesehen worden, sollen die Extracte, wenig-
noch auf dem Reichstage, stehen bleiben. Selbe
Herr von Eichhorn Archivarius, Deutsch
übersetzt:

I

Memoriae.
Celeriae.
Ludovici IV.
Caesaris Aug.
Ludovici Severi.
Filii.
Hoc. Monumentum.
Ob. multiplicia.
Aeregue perennioris.
In Monachos fürstenfeldenses.
Collata. Beneficia.

II.

Pietas.
Teuteini.
Abbatis.
Et.
Conventus.
Soni.
Cusancl.
Anno
A. A. S.
MDCCXCVI.

B

In perenne.
Ergo. eundem. optimum.
Principem.
Fundatorem suum.
Munificentissimum.
Grati. animi
Testimonium.
Thalenses.
Alphonsus Abbas.
Et conuentus.
Marmor. hoc. gratis.
Constituerunt.

A

Heic.
Subitanea. morte.
die V idus octobris.
MCCCXLVII.
Occubuit.
Propterea. hoc. praetum.
Adhuc. uigere. solet.
Caesareum.
Et vernacula. lingua.
Kaiserstuel
Dicit
Post funera Virtus.

Die Hindernisse der Vollziehung, und Stellung waren blos der Feuerspeiende Berg, die entstellenden Lavaströme, die sonderbar dem Ätna-riesen, worüber man sich für nichts fürchte, so einen Freyheitsbrief zu verschaffen, sondern zu verschreiben. Also die Jesuiten die vorigen Jahre bis in das Jahr 1808, und die Franzosen dieß nämliche Vorhaben, leider! verspätet geblieben. Es aber sagt von diesen geistlichen Kurfürstenthum mit andern geschehen pflegen, ist von allen Obrigkeit angemaßt bleiben konnte.

Letter 1796.

* Illerne 56 Loft., mit 12 Knabn.

§ 345. Nachdem den 1ten Augst die Conducte * angezogen sind, fiel den 2ten ein entsetzlicher Ge-
witter Sturm Joseph Champlois Sub Chef d'Escadre auf seinem Schiff in Atheist, auf welchem
Schiffe auch Commissair Collet, Ingenieur Lieutenant Variable, gebohren auf der Insul St
Domingo in America. Die nemliche Nacht starb
auch der Sohn des obigen L. Edward. Allein noch den
den 21ten Augst für Admiral Englisch Schiff
-stehen auf dem Schiff sind 4 Com-
-pagnien, nach der obigen § 340/ mit 5 Officiers
von denen verschiedene Franzosen Deserteurs,
Klüglig gewonnen: etwa nur 50 Mann
Abfind! Hingegen haben sie sich andern als der
Nacht Ausfälle, durch Plünderungen, Frauenzim-
mer Schändungen, und selbigen Excessen für Ekel gezeigt
sie stehen in Schutz haben.

Den 22ten Aug. die nochmalige Requisition von der Stein-
und Kohlen Menge ausgeschrieben für die Gemeinde
zu Frankenthal, so Canada der Numero 10000 Pfund
jeden Leib zu 3 Pf: als Elsaß Einsatz 690 Leib
nebst Einwohn, von der Gemeinde nach der Volks Zahl
Gemeinde und Eingesessenen weiter verlohren
gegangen, Ueber den Empfang nach den Numeros
-Zettel, so nöthig Volk nochmals abholen.
Den 28ten die nochmalige Contribution zu 10 Carolin ver-
-gnügt von der Gemeinde zu Frankenthal: nebst 50 Pf
-pfälzer in Solidum 20 f. Den 29ten Juli Ver-
von einen officier, und 2 Knechten: diese beiden
Herrn Abt, nebst Adjutant, 30 Louisdor: diese beiden
Herrn blieben bis auf 13 Convent Gefangene — Den 30ten
Martien von hier auf die Expedition — Der offi-
-cier zu Pferd die 13 Mann, und Gefangene mit
denen übrigen Knechten ab. Diese haben diese
bei denen 2 Frankenthalern in Arrest um 30
Carolin Ransion gegen Assignaten
eingetauscht. Den nemlichen Tage abermal 350
Mann Fuß von verschiedenen Regimenten nach Frankenthal
mit eigenen Wagen einkommen müssen.

Den 30ten nochmals französische Infanterie.
An nemlichen Abend eine Requisition von 300 Mann
zu Fuß, oder auf Pferd nach Frankenthal
abzuschicken: man stellte 25 Schüsse mit der
Verschreibung einer absoluten Ranzion Einstweilen
zu liefern.

Den 1ten Julius abermal eine Requisitionsschreiben von
Dresden, in welcher 1200 Pferd zu liefern.
Selbe von 27ten Augst Schmidgen Weis und im Antwort
mit schwarzen Pferd, indem alle Mannschaft immer in
Requisition stande.

Das Einsperren war Sonntag in der Legend=
=ordnung. den 4ten Septber Abschaffe dem neuen
Abte von Kaisheim Ordinariatsexaminand=
=Commissarial. in Fact von Januarius 24 Kinder
8000 Leib Brod in den Kaisheimischen Hofmagi=
=stral zu liefern, mit denen Formalien
" Das Closter Kaisheim Bäckerbrod, welches dasse=
" lbe, wird für die gute Qualität des
" Brods Sponsel seyn, so wird selber persönlich
" für die nächste, und fürere Lieferung Ver=
" antwortlich sein. "

September

In diesem Monat stehen auch die Franzosischen Truppen ausschaffen: Das diesen nächsten die Leinschen nun, und mit diesen Einquartierung viehler gute Bekannte, wie Kniskogel, sehen.

Den 20ten Septber war auch der Landgerichts Herr Friedlbergers Dragoner in Aichach und das Closter eingerückt. Herr Obrist Grü=
=felle, mit 4 Officiers, 5 Domestiken, und 12 Pferden einlogirten im Closter sehr ver=
=gnügt 14 Tager.

Die folgende Monate brachten mir sonsten Allerley, in Hinsicht der Landwirthschaft: das die ämter zwischen die Insassen theilweise nicht geringer sorgen. Ungeachtet aller Precaution stehen wir in Ende Octbers auch Korn=
=ische Frucht für uns auf theuren 2 Gulden Kauf, und Weizen, bis auf 8 Gulden Verkaufen. Ofter war diesen Kauf zu Ihrem Einsperren. Quartieren s. Alles=
=ein Plünderen und Stehlen!!!

Schon zu Ende des Augustmonats, da die Passage nach unsern Weinlegern in Schlingen unsicher war:

und die sichere Herzuführung zimlich abnahmen — Das Ein=
=sperren des K. Prinz im Closter dann stellten ein Ohm 2 Eimer 50 Maas Bier ein: aber das

die Fuhr angelangt, und wer dann sonsten, als gute Kund=
=schaft, war sind — machte das ab sichere Proposition am Contrast: Wenn und in dieser Lage nicht wollen das ordinärlich sind entgegen=
=stehen Zeiten wenn nöthig ist: da auch bei der Zurück, ob wir uns, wegen gestellten Pferd, an das Publikum, Landgericht abgenommen, ab=
=stehen, das wir sich das Landwesen selbsten

" wollen? Sie, ein=
=stellig.

für das wenig Heu und Stroh gutsen.

Jahr 1786

§ 316. Zu Liebenthal Rheinmonath, der von dem Liebenbergischen Landgerichte zu gegen war, ist ein fünfjähriger Knabe nach 12 stündigem gröblich coram exposito Ven. Sacramento in am S. Crucis Wunden selbst worden, Ehrlich zur Verfügung zur Verfügung vom priesterlichen Pfingstfeste, Ehrlich zu Verwahrung der ihnen gnädigsten Herrschaft der Bücher von Pfarr Friede die Ober Rebenthal Leichen 2 Religiosen coram Ven. Sacramento. Am gleichen Sonntag Abend auf Ave mar. Allerm. Rom Abt gestellen: Unter diesen nine gestrenden Buch von der Kirchl. den Freyhof Kirchhofes Pfarr mit der pfarrinnen Pfarrherrschaft Eyhein Jemacht. Der jüngen Tag über Leiter sich eine Knabe Volck— einer von mir auf S. Simonis & Judae — Vorgenommen. Die Franzosen Frau Freiherr Freising. und Fürstin Wienen in der Frühe processionaliter.

Im Monat ist S. Kollieres (§ 336) gestorben; ein sein exemplarisches Leben, und Endes dessen. Hinscheiden, auch tröstlich empfangenen H. Sakramenten. Schon den 24 Aug. Letzter Abschied Freyherrlich Abt Jemand, seinen edlen Willen Freiherrlich mächtig, der ewig Ruhe.

Testamentalis dispositio.

Ex circumstantiis actualibus concludere est, me non penitentem, Deine fil Rae ultima voluntas mea, quod ea, de quibus disponere decl.

1° Reverendissimum Suppliciter rogo, ut dignetur animam meam suscipere fili. suscipere dignetur, in Deiparam meam nimis Deae gratiludinis mea.

2° Jubeam autem de monasterio, ut pro me deprecentur, sicut solent pro confratre religioso.

3° Thalerum dari detur cuilibet ex infra scriptis Petrus, Joseph, Vegerle, Antonio, Jacobo.

4° Quod residuum erit impendatur pro missis celebrandis, ut det mihi indulgere dignetur.

5° Vestes, et indutia pauperibus.

21 Augusti 1786 Confessa.

a Ist dem seinen Freundschaft war, ein reicher Contrater Sardinier, welcher ganz Vermögend und Ehrsam für die Lebenden und sehr freigebig für die Verstorbenen ist. Ein Seelenfreund Freund- und der Freundschaft seines Hauses. Er Hinterließ das Kloster sein sich Hinnen mit diesen Worten: Ein Verbinder war nicht in Leuchten gnade sich Hinn, so Glück ist für, Gott Wunder sein in Ewigkeit Leben, und dann Ihr noch vor seinem Abschied Barmherzig bei Christen.

Die übrige Ehr seines Glaubens ist Kl. Kloster für Verwandt werden, wo von ein Erzbischof einem Bischof Ab. Confessar 3 Leuchter vor 60 Messe welchen Fälle.

§ 347. In ersten Monaten hielt abermal die Viehseuche sich zu äussern: Ein 8tägiges Gebeth ist desswegen verwendet worden, mit einer Hl. Messe um 6 Uhr in ara S. Benedicti, wo die Feld= und das h. Kreuz verehrt wird, Aussetzung des Ciboriums, Absingung des h. Lobgesanges, und allgemeinen Gebeth, wobei alle Unterthanen gegenwärtig seyn mussten, und viele von umliegenden Ortschaften dabei seyn wollten.

Man brauchte aber auch physische, theils praeservative, theils curative Mittel, als z. B. Meister Reinwurz in Essig abgesotten: eine Mischung von 3 Theilen Salz und 1 Theile sal glauberi: Salmiak in Essig aufgelöst, sowohl als Getränke als zum Waschen des Viehes. Allein in Zeit von 14 Tagen sind alle schwerkräftigsten Stücke abermals umgefallen. — Im Jenner den 28. ~~Februar~~ haben ~~die~~ häufig fallende Hagel nicht nur 300 Fensterscheiben im Closter, sondern auch die meisten Glasfenster über die Hälfte in Grund geschlagen, ~~und mit dem Sturmwind~~ in Begleitung des Sturmwindes Gärten, und Waldungen ruiniert — ein höchst trauriger Anblick! Es kam über dieses bis von Anfang der Erwählung dieses Abts alles, auch alles Ziegel= und Zwerchdach= Steine, Kirchfenster und Mauer, Schwellen, Thüre, und dergl. überhaupt aus den Steinigen gleichsam sehen, diese Uebel seyn einer ungewöhnlichen Ursache halber wegen dieser unklugen Wahl. — Unter diesen Leiden tröstete sich der Abt mit dem einen Gedanken, dass er diese Grundbeschaffenheit allzeit niemals abgestellet, schon am wenigsten diese auf ihm zuzuschreiben, vermuthet hatte. Herrschaftliche Zollwesen ~~cum~~ rice. Titulus marche e Monasterio Nullo Lodar sterbister seculari Conradebatur.

§ 348. Obgleich der Process wegen den obenerwähnten (§ 317) in rem indicatam i. J. 1798 ist übergegangen hatte doch die streitsüchtige, und widersetzliche Gemeinde, wie sie von Anbeginn gewohnt ist, noch 12 Klagpunkten beim kurfürstl. Reichshof anhängig gemacht, die der Abt durchgeversieren sollte. a

11 Gulden =

---

a Wenn z. B. durch den Klostermeister ein ~~ihr~~ nicht denen Mitglieds der Gemeinde nicht angenehmer Verordnung von der Grund= und Jurisdictions= herrschaft publiciert wurde, war allemal der Schluss gefasst: dies thun wir nicht: dies ~~thun~~ thun wir nicht: — ~~Wann~~ Wann nur einmal ~~dieser~~ diese Ueberanziehung ein Ende hätte!!! — hielt sie Ende Lebens: die Gemeinde bewährt. — —

Jahr 1797

Allein dieser Absicht zielte dahin, diesen bei=
=seitigen Reibungen auf einmal ein End zu machen
vor allem beschwerte er sich mit dem Agenten der
Gemeinde, dann mit mehr vernünftigen, somit
bescheideneren Ausschuß derselben. Dieser Ausschuß
mit beiderseitigen Agenten, dem Abt und ~~einigen~~
Con~~ventualen~~ consent entwarfen die Prelimin-
arien zu stehenden Vergleich: So wurden
nach und nach die strittigen Punkten mittels Trans-
-action complanirt, endlich der Vergleich auf-
=gesetzt, unterschrieben, und vom Kurfürstl. Hofge-
=richt bestättigt. Dieses Geschäfte dauerte vom
Monat Mai bis in November ~~an~~ dessen Verzögerung
denen Durchmärschen, Landquartierens. meist zu-
=geschrieben wurden. Zur ~~feierlich~~ Versieglung
dieses Vergleiches von Oberbamb. hielte der
Abt ein feyerliches Hochamt in Pont: worunter
das feierlich unterlassene Opfer auf den Neben-
=altären, § 317 erneuert wurde. Der Kloster-
=meister machte den Anfang, dem folgten die beider-
=seitigen Herrn Agenten, dann alle die gemeind
das Opfer 8 fl. als Erfüllung der hergestellten
Einverständniß, Gott in seinem Namen zu er-
=theilt wurden. Am Schluße machte das solemne
Te Deum unter Losbrennung der Böller, welche
auch öfters vor- in- und nach dieser feyerlich-
-keit ~~sich~~ sich hören ließen. Also ist
diese ~~letzte~~ compositio amicabili zu Ende,
und ~~wird~~ bis zur Klosteraufhebung in stätter (geschlossen worden)
Dauer geweßen, welche nach der unter Abt
Balduin im Jahre 1692 geschlossenen Trans=
=action § 185 / die ~~letzte gewesen~~ ist die dritte
/ die erste geschehen unter Abt Otto / § 109 / geweßen ist.

§ 349 Zu Weißenwasser wurde, wie schon oben ge-
meldet worden, alle Quartiersgäste hier er-
=zogen: nur allein von Landquartiren ein
kurzer Auszug.

Österreichische Landquartier den 12 Mai einge-
=rückt: Herr Oberst Linner vom Hohenlohischen
Regiment, mit Adjutant, und Quartiermeister
nebst 4 Domestiquen. 31 Tage.

Österreichisches den 27 December Herr Gen-
-eral Kareck bei dem Grafen Schäffern
mit seiner Niece. Ohne Suite: Bediente, Jäger
Kellner, Wache, 2 Mägden. Auf 27 Tage
Stroh 38.

Oestmüssische Sclavonische Husaren,
10 Escadron unter General-major Piasek
den 21 Decemb.r in 2 Oerter eingelegt. Der
General General Piasek mit seiner Suite,
10 Mann Musique, 1 Trompeter, 1 Feldscheer,
1 Roß- und Hasenknecht in allen 27 Oester Pferde

38.

Sonderbarliche glückliche Zufälle, welche sich
zur mehrer Zeit eingetragen, wordurch
sich schon viele Oestr. Soldaten
ertrunken worden. Dieses soll demnach hier
eingetragen werden. Den 18 Decembr kam ein
Ungarischer Major mit dem Ungrischen Post-
wagen zu Leben; hier ein Frühstück für 4 Pferde
zu bestellen, welches aber hier
sämtliche Orte verweigert, weil ihnen zu
geringe vor dem Ort vor, weswegen die 3 Oester
von Pferden, Ochsen, Wagen, und
Volkey. Dieß wehrte diesen schon streitig.
Er erklärte ihr dem Major, daß vermög seiner
Ordre Proclation Ihr. K. Majestät
Post von allen Ungarischen aufgenommen,
und Oesterr. stehen § 336 f. allein gold Leider
gelte unsere Gerichte, als diese Verordnung.
Es begnügte sich gegen Oester. Adel, Bürger
3 Frauen Zimmer, und den Conducteur —
dieses Orts, gegen, musste für ein Pferd 2 Gr.
= sammlungen — wovon für 6 Pferde 12 Gr.
= zusammen. Er entschloß sich mit der Abfindung,
dass den 24 December des Tages nicht
eher Pferde nimmer von
Pferd und Wagen Knechte, den Ort
gegen: Er wurde nur fürchterlich. Dieser
sich reflectirend an den vorgegangenen Fall,
dass dem Major auch seiner Empfindung diese
Worte vollkommen Worte machen: Er wurde
sein Mütchen kühlen. Dieser musste dem
folgenden Tage ab zur Weiterexpedition mit
der Nachricht, und Erinnerung ab den obige
Gränze nachfolgte Ergänzung: von dieser
Stunde an an dem Ober Post Amt. Ober-
Land- und Hauptcommissär, Condiscipel
und Wagmeister und den Ort, angewiesen,
Pferde nicht nur monatlich, sondern nach
Gelegenheit gehörig stellen. Mittler Zeit,
Zeit den 25 December. ist ein K. K. Legations-
Courier mit Convoyen, ohne, der Ort
mit dem General und Suite des Mittagmahl
eingenommen, in 6 Zimmer gelogiret, mit den

Jahr 1797.

Anzeiger, daß sämtl. abwesende die Quartiere mit gehör. Lieferungspersonale einbestellen wollte. Herr General Landau sonderbar gnädig die Anfertigung von gen. Paracommando: welches sie für diese nicht vorzeigen konnten, daß B. General in possessione seiner neuen ordinairen Quartiere, und sie möchten mit ihrem gegen Fridel wechseln, welches 5tl. Kayserl. von vor einen Klosterneuburger stünde. Von dem Unterzeugscommissario in Fridel in Ab nehmen Dorf Fenning Nachricht, welches ein neuen Fünfhüben, und der Verzeichnis Fridel. Herr 27 Fuhr 5 Uhr nächste der Abmarsch seiner gnädigen Prinz von D. von Linck, erwarten sie sein Herrn Generals erstere, welche zu bekommen, daß B. General Leader auf seiner gnädigen Vorstellungen in Gegenwart seiner Adjutanten wieder gnädigen Abänderung. Officiers gezogen wurden: Für diesen Einquartierung Fridel: Herr Hrab. Herr Graf Colloredo Fridel zugeschlagen, wenn die wegen. Mängeln 200 f. 6 Kreuzer ab 111 Kolb. Häfer sowie. Herr einzige Quartier: — zur Hin Excess — Fuhrschreiberei. Häfer, und in der Stadt gewöhnlich Einquartierung. Abschreiben zwar nicht Ehr Essig, der Postpferden gewesen Mann die Knecht- und abgesonderte 20 Mann Mannschaft mit 20 Pferden. Diese sind zwar in Fridel eingequartiert, allein die Einquartierung — gewöhnlich für die Gemeinde alle Vorschüsse — sie so getrosten Mannen, daß die abgeschnallen und abgeschlossen Ehrer sie Mittagmal im Closter einbewirthen. Der Abt Krahmenod auf die angenommene Einquartierung des B. Generals Leben im Abänderung. Die es auf mit diesen Mannen gnädigen Selbstgefallen. Sie ein nicht so stolz auf die Mannschaft, gewöhnlichen Mannschaften die Pferd gestossen sind. Ein Abschnitt die Pferd gestossen sind. Ein Abschnitt 2. Indonanzen. Auf dies Leben die Mannschaft ein Fuhr.

† Abzeichen die Quartier mit Abzeichnungen p

Für die Quartier-Stell

§ 350. Zum Zweck der Ihnen einverstandenen Ausschreibung und Zusammenziehung mit einem Cavallerie-Regimente haben die Herrn Brandenburgischen Obristen von Lossow und Generalmajor Graf Schmettau die Wahl angenommen, sich zu Ihrer Verfügung zu stellen. Berlin den 5ten Jan. 1798. Kriegsdepartement.

" Ihnen sind Seine Königliche Majestät " gnädigst bei der Mobilmachungsexpedition in Vorschlag " Mein Herr! Ihre Dienste, die Sie Sr. Majestät " in Ihrem bisherigen Commando in Vorschlag " der Infanterie und Ihrer vorigen Condition in " der Gegend von Lissa, Fraustadt und Krotoschin " leisten, Sie in den Stand setzen, Ihre Quartiergänger " wenigen, so Ihnen Quartiergänger Ihres " Stabes machen sehr wohl verstatten. — " Ihre und der Wunsch des Königlichen Ministerii " Corps sondert mich auf, meinen und die " Ihrer Adjutanten auf den dortigen Quartieren " gehabten Entschluß zu mir abzuschicken, " Sie ist die, mein Herr! mehrere die angestrengte " Thätigkeit, welche Sie bei der Mobilmachungs- " Instruction für die Infanterie, wie Ihre " und Ihrer Adjutanten Dienste, und Ge- " wohnheit, mit welcher sich Ihr Körper bildet, und " die ganze dortige Gegend, angestellt hat, an " übernatürliche Kräfte bei einer 1 " wonatlichen Cavallerie-Mobilmachung " gegen und in so kurzer Zeit vollständig die " Ihnen Leben, öffentlich in die Mobilmachung einzu- " stellen. — Diesen Entschluß erkläre " Ihnen auch die Expedition wird nun als die Expedition " der angestrengten Thätigkeit nicht so lange verzögert " haben, wenn nicht die Mobilmachungs- " expedition eine Reihe Schwierigkeiten nicht " abzuhelfen hervorgebracht die Einstellung " des Offiziers Ersatzes verhindert hätten.

Ich bin General Lieutenant und Ihr Herr Adjutant Graf Marschall Ihrem Befehl die Truppen. " Ehrerbietigst

Febr 1793

§ 351. Den 3ten des Monaths Februarii
von Jenisovskischen Regiment. Im Obrist-
Herr Obrist Claudius mit 2 Flügeladjutan-
ten der Cubinischen, 2 andern von der Infan-
terie, nebst verschiedenen Herren. 4 Damen
2 Prinzen, 5 Grafen. Heute 172 Herren, ausser
ebenmal Hiesige officiers, die in Masque mit ihren
& Damen Gesellschaften Ersetzen, auf Obristwachtmeis-
ter Hessel.

§ 352 den 5ten Sonntags nach Fastnacht war die Lust-
barkeit der Redoute, nemlich der maski-
renden Ball in Teclin, und f. Hof Damen
waren Connovizen. f. Englische Gesandtin
nebst dem Herren prasentirte jedweder Cava-
lier, Fürsten sogar Prinz Canonicus und
Vicedirector Freiherr Stromberk. Hofstil d.
Hof ist der erste Ball gewesen der Ihro Majestät
ganz wohl Teclin sich gefallen. Ihro Majestät
Hofstaat Diesen, & und sich auf die Ständige
Gesellschaft. In Abtag erwarten 3 Hofstaf-
fetten, in welchen 8 Personen Ihro Majestät
ihr allerhöchst drama entgegen kommen,
Worunter unmittelbar der Obristwachtmeister von
Teclin diese Ehrenwache und Deputirten
Gruppe sich präsentirte. Wobei die Musik
verschiedene Märsche, und die Kanonen-
schüsse machten. Montags den 18ten
celebrirte der Obr Teclin das Hochamt für
d. Englische. Dienstags zur Abreisenden
Tafelung, und Abreise einer gnädigsten Herrschaft,
und Abreise einer gnädigsten Herrschaft
von 15 Decahm.

§ 353 den 28ten abermal ein ruhig in
Grund fliegender Abend, welchen Prinzessin
und Fliegenden noch Glücklicher machten.

Den 8ten Julius - war 8 Regiments Quartier. Ver-
General Lelachich mit seinen adjutanten
7 Personen, und Dolmetsch. 18 Pferde.

Den 9ten dito. Landgräflicher Herr Obrist-
Wachtmeister Rohr von Vechelischen, mit
mit seiner Frau, und Major Cadet, als
Ihren adjutant, d. Hauptmeister von Reg.
Regiment, und seiner Frau, mit 7 Mann, und
so viel Pferden. sind [illegible] nachsten Mittag
in Kressenstein abgereiset:

2 Dolmetsch,
5 Mann Bedienten,
und 2 Bedienten zu Pferd.

in der Person des
von seiner Frau.

Jahr 1798.

In der Kirch Kirchen seinen ersten die Fasten-
: predigen im Frauenfeld abgehalten, diesen auch
einen Cantzen Tag mit sich fortgeführt.
Diese Leuten, obgleich nicht lang angehalten,
waren nicht ohne Frucht, sondern nützlich;
denn H. Obrist-Lieutenant sonderbar der ganz
seinen Zimmer mit seinen Leuth zusammen:
zu Abend 6 Uhr 1 Singen: der Cadet waren
Sein Adhärig. Nach der Predig, Ordnungen,
Freiheiten, und Regel mußten aufgelesen
werden. Wobei dies sehr lustig war, das
der Obrist-Lieutenant nach Frauenfeld kam
mit, Geld einigen offiziers in sein Zimmer
zum Singen einladete, ohne manchmal in
der Kirch vorhero mehr Zeit dies anhören
zu können. Der Adl setzte auf einer Tafel
Art dies zusammen: allein dies war
auf 26 Tager. Und, das er mit seiner Suite
nur 17 Tager, Essen gewesen ist.

Den 26 Tober eingetroffen H. Obrist-Wacht-
= meister Reineck, H. Hauptmann Zecker,
H. Unter-Lieutenant Luxem, vom Frauenfeld
Regiment, mit 5 Bonnetten und 5 Pferde.
Dieses Detachement standte aus 15 Tagen: die
sind täglich von Zeit zu Zeit abgewechslet, so wie wir
gewachen Leben, diese mußten, endlich.
Wann neue Tagen kommen zu können: Täglich
ein Trosser Abend von den obigen Truppen
Obrist-Wachtmeister Roth, und Suite.

Jahr 1798

§ 351. Den 28. Novemb

Unsere Leser, liebster unfigurierter Abt Teuber
fische schon vielen Monaten freudestrahlende Augen
= Thränen, sahen für den, als sichern Vorboten seiner
Erlösung: Viele sind seine qualvolle
Todesstunden, sein anfallendes Fieber, und
peinigendes Empfindungen durch. Unsere Gemüther
sind bewegt. Den 28. Nov. als 6 Tage auf dem
Empfang, ist er unter den Freudens Freudig-
= keits, und in Gegenwart seiner Klöster
Lehrer, samt, mit dem Crucifix, und Kerze
in Händen, Verschieden. Unser Gebet,
Lobpreis in Thränen Gebet, Fürbitte Lobs
= Amen: Verglasirte Leber den Erlöser,
Viel Tränen Ehrenzeichen in der
Zum Abschied Stündlichen Leichnam Todtenfeyer
vollziehen.

Als 3te feyerer Requiem, ohne gewöhnlichen
Trauer, sieben Tage Vorgehende Einladung Zur
Feyer vom P. Ord. andechs- Die Hindigkeit Zur
Einsetzung, Freyl. Lieb- und Ehrenen Zu
Mannedorf, Ganz Herren Ehren gefeyert.
Auf dem Einsetzungen Zu präsentirten Fest
Tage, als Ordens, und Klosterfrauen Für
meiner Liebe den P. Tecelin in Neuallonier,
Vater des P. Franciscus, verstorben, und Bruder seiner
Germanien, eben Zu Clara Vallis in diesen Orden
getretten, und so den Tod, seines Todes, Jemand
Gewonnen ist. oben stehen als Tema

Amator, amorque suorum.

Unten.

Hunc Lucia Lacrimabilem Tecelinus vlerque
suorum,
Et amor, et Frater, Filiusque Pater.

Für Einen Vater Mauorum.

Unten. Der P. Martin 22. als Todes Tag:
Orthon:

Vicera Martini, et nomen Tecelinus habebat:
Dispersit multum. Colligit ante Deum.

Anno 1798.

In der Pfarr:

Feccline.
Abbati. Ebers. Jes.
Sobrio. Iusto. Sto.
Amori.
&
Amatori. Fratrum.
Labri. Lugerum.
Vitas. & Gratitudo Filiorum.
Parentat.

MDCCXCVIII. XIII Kal. Jan.

Pfarrs seiner 5jährigen Ehrendienst verrichtet
er ein Alter von 80 Jahren. wovon er
56 im Orden, und 50 in Christkindl Pfar=
=herr gelebt hat.

Feccinus erat vir simplex, Cordeque rectus:
A sceleri subitus nil nisi recta petens.
Vixit Lustra decem Monachus simul atque Sacerdos.
Hospitaneos sobriens octuaginta necem.
Ita S. Stephanus Jungmair.

Ostern 1798

§ 355. Am 22ten December ist der Fenrich von
Regiment von seiner abgezogen. Hatten Herr
Corps Cleaveis mit einen 2 Feldgeschütz und
Suite / § 351 / wenn sie mit der Artillerie 42 Leib
sind.
Am 23ten für und ein ausgelegt.
Am 24ten dem B. Leutenant Ladowitzki vom Arti-
llerie-Regiment mit seinen Feldstücken
den Herrn General-Fiarcek an den Adl, worin
er Gold für die Besoldung seiner Artillerie-Mannsch.
Pferde und Mannschaft mit der Postkutsche zu bekommen
hatte / Adler weniger die Ausgabe / auf seine Anweisung
seiner Suite verabreichen.
Am 29ten Rückkehr von dem Feldzuge Herr Artillerie
-Leutenant mit 4 Pferden, 1 Knechten, 1 Reuter,
1 Feuer-Fiaker zurückgekommen.
Am 25ten 26. 27. empfingen sie B. General und der Adl.
während der Feldzugs-Unternehmung verschiedene
Befehle dieser an den Artillerie-Regimentern, und ver-
= schiedene Quartiersorten, Herr General mündlich:
ab amicis Lunt justa petenda. Besoldung, Gelder, wie die
monatlich 100 fl. Verpflegeld: dass soll meiner Meinung
verstanden seyn, gänzlichen nie = und andere Mundo- oder
Fuhrleistungs-Preise zu bekommen = Angesprochen. Dieses
Monatgeld — freilich quod inter Canibos! — Wer dass
nie Abnehmen von der Zugsbrigade: Adl Be-
= weisthal: nichts Bezahlt: wenn nie Dienst ohne
Dienst: Wer müssliger Weg nach und von Adler
Ob in Feldzeiten - Inbegriffen nehm Charakters;
Dann dieser Seite / Seite 385 / war zwar in Etwas ge-
= ringer, allein Hinzugenommen die Post Eglise Pfle-
= nachsame, und nichtsweniger Herrn Officier Futter
Ort / dieser Quartier nie Pferde Lieferungs ge-
= geben. In einer Zeit von 68 Tagen, nemlich ab
4ten März 1799. - so lang selbe dieses Quartier ge-
= nommen hatten nichtsweniger Herrn Officier 53.
und 76 Mittagmahl: Essen addirt Entbehrungen,
Thee, Wein, Caffee, Cigaueres. Ergibt sie eine
namhafte Summ Irrsinn calculirten. Wenige
Mann dieser Zeit Tee, Fleischeier, und Zuckerbrod
Schokol, und dergleichen.

Im 1799.

§ 356. Obwohl nach der Aufhebung des Stifts
ist eine Kirchl. für alle Klöster in Bayern
bestimmte Contributionscommission errich-
=tet worden, welche in mancher Hinsicht
überhaupt, seine ursprüngliche Bestim-
=mung macht. Hiesiges Closter z. B. wurde
für sein Antheil 2 Malchingen Kreuzer 70
angelegt; dann noch "fünfte" Cr. f. Invalidi
Kreutzer Geld viel und offen.
Da auf der Landschaft zu Kreutzer Ausschlag
Absicht des Fürstenthums alles an einem
Ort zusammen Rittel zusammenbringen, diese un-
=nöthige Mühlen, wo nicht zu vermeiden, wenig-
=stens zu moderiren. Der innerwährende Lauf
des Krieges Lärm Hornung, durch Ver-
=wüstung mehrerer Gegenden erst 1 Jahr
zu Kraften fortdauernd, sah diesen
Zweck zu erreichen. Dieser aber kam
Anbrich der Regierung Dürftig. Dergleichen
Mag Absicht wurde diese Contribution ein
ein Dorf gradweis angekündet, und um einige Rest-
=liche Kreuzer. Hiesiges Closter wurde zu
13 370 f. Kapitalium. Allein die stockende
Closter fein Einnehmer zu nehmen? —
Bei ausgeleerter Cassa: bei gehemmten
Credit: bei Aufkündung, und sonstigen
Baarer Zahlungen: bei entlehnten Kri-
=minal Fürstl, und Totalsteuren: bei un-
=fehlbaren Quartierlasten &c. Endlich: woraus
Lebr soll seine ordentliche Einlag von Kreutz
=ruger — die Regierungsmaschine [illegible] gehebt.
Der Bauer sie mit seinem Corpus, dieses selbst
den Unterhalt des Hofgesind in Ruhen verge-
=pflegen, welches dem Lob gar nicht zuträglich
wollte, für dessen selbst gesallen lassen müßte, bei
dem entsetzlichen Elend, ein neuerl Grad
elend zu Kosten, ein grösseres Stillegen, un-
=g Beschwerlichkeiten &c. in Wirthschaften zu tragen
meiden zu Lagieren, zu Verwüsten: Aus
Und geschah wirklich im Frühmonat: nach
Innhalt des Herrn Directorialschr von Hornegg,
Folgen am Fuß des Hochstifts Eichstätt befind-
=lichen Hofs, Am 30 gemachten Anschlag
viz à viz, um 12 m f. Woher nun das Geld zu
diesen Auftheilung, und zum Fortgang des
Don gratuit? —

Hornung

Jahr 1799.

Ein neues Tranchirmesser mit Gabel, 2 Messer
Ein neuer Tranchirlöffel
circa 8 Dutzend neue Messer
Das Kloster an obern Ochsenhausen, David Ziegler,
um 9000 fl. Denn wurde ein Schmiedhäuser
Haus und Oekonomiegebäude in die Brandver-
sicht. Sie waren auf dem Kessler und Schlo
existirten sollen. Nemlich

1 Das grosse Kessel mit Deckel, 1 Kesselhaken hol.
auf dem Hof und Deckel der Brunnen Röhr mit
dem Schwenk von Silber gegossen: in der mit
ung und Schild nebst andern Das Essgeschirr
Schlüsselheim en Bas-relief. mit der Umschrift
Maximilian Emanuel Churfürst. p. — von
Silber, fast vergoldet. Von 36 Essen, dem
Abt Gottfried Werkert.

2 ein Lavor mit Fuß vor den Schatz der
Abt Klein Bor in Gebrauchen Schmiedwerkstatt,
dem Land Hirsch Fleder nachdem andern
Sie können zu Essen, der Abt gegen Essigen
Deutschen Speisen mit ihren emaillirten Mess:
ern: / Hirsch 12" an Schmiedwerkstatt sind von Schmiedwerkstatt
von Silber, und vergoldet. dem Abt Gottfried I
Gruber.

11 Klassen

3 Silberne Essigkännchen von gleicher Façon
mit 6 Crystallen.

1 silberner Essigkrug mit runden silbernen
Lavor.

1 Rheinwein Zuckerglas.

2 Paar silberne innen vergoldete Salzfässer
mit Deckel vergoldet 1 Paar Pfeffer, und Salzbüchsen, auf einem
silbernen Schild.

1 ein Fischgut 3/4 Pf. Pfeffer oben so ver-
goldet.

8. 2 silber- vergoldete Eimerlein innen mit ge-
triebenen Arbeit.

1. ein detto.

10 1 silberner Zum Theil vergoldeter Flor mit
getriebener Arbeit.

11 Ein detto ohne Vergoldung

12 Ab silber von einer Gesellschaft, und mit
silbernen Schild versehen von gewissen Mitglied-
ern.

13 1 runde altmodische silberne Salzbüchse.

Jahr 1799 m 1 Stellen von zweyten Juwelierarbeiten und
Fibeln.
15 1 silbervergoldetes Rheinweinpokal.
16 12 silberne innerhalb vergoldete Kaffeelöffel
von der Kaffeerie p. N. Conseil.
Diese ringen Arbeiten gab Carl Mayzahlt
in Gute 108 Cölnermark, 5 Lot: Rey der
Münzgewicht aber seine 81 Cölnermark 13 Loth 10 d.
an Gold — — — — — 2 Pfd 1 K. 8.
an Gold 2071 f. 25 X.
Silber Abzug der Münzlöffen à 52 f 25 X.
2019 f —
Sie an Goldarbeiter B. Preißl in Münchner
Verkäufte Arbeiten 53. f 9 X
Silberne 2082 f. 9 X.
Schon im März d. J. ist eine Liste Oekonomie-
Silber Arbeiten eingesendet.

§ 357 Die Einfuhrungen, nach denen der
ausländ. Schmuck und Juwelierwaaren,
Item nur nach Art der ersten Abschn 28 Cap.
Vermög des Einfuhrgesetzes von Unterwerfs-
Commissariat in Salzburg nächsten von hier
bis 30 d. M. neuere Sachverständige bestellt
Worden 3 Uhren, 2 Pfd 4 Gymnochsenbein:
den 13 Spitzer oben Messer 1 Gym. 20 M. Juwel-
Union: und den 28 Novemb 1 Uhr 5 Gymnoch
Schnecken, 2 Uhr Ton, 2 Uhr Haaber,
10 Ornden Fan. Die 5 Gym. Perlenstein
sind den 31 Dezember Jahr ein Münchner
Kinder Juwelierhandlung, in welchen die
Uhren oben Ketten auch zu haar machen.

Silberen vom inländischen Militär Goldsp
Arbeiten, sind in nächsten folgenden
Einschlagen.

Preußische Truppen,
welche in Niederschlesien, Hinterpommern, der Neumark
Posen eingequartiert waren.

Colonnen	Köpfe.	Pferde.
1 Col. Am 2 Aug.	5041.	1850.
1. — Am 3 —	3026.	839.
1 — Am 4 Aufbruch	3675.	1431.
2 Colonnen Aufbruch	4239.	1295.
Am 7	3577.	3453.
— 8 Aufbruch	4284.	1595
3 Col. Am 13 Aufbruch	2027.	7191.
— 15 Aufbruch	2919.	3091.
— 17 Aufbruch	3085.	4152
	Zus. 31,908	Zus. 21,002.

Russen sind aufgebrochen, und Preußen —
— nicht. Von russischen Völker
Am 28 Nov. in d. Cantonnirungen eingerückt 3 Bat.
Majors mit 7 Subalternen 50 Canonniers,
17 Mann bei Artillerie. 77 Köpfe.
Am 30 Nov. 1 G. General 2 Obristen, 1 Adjutant,
1 Lieut., 1 Cantonir., 1 Auditor, 25 Subalterne und
Mannschaft. 32 Köpfe.
Am 2 Dec. 5 Bat. Officier 8 Subalterne, 9 Nichtcombattante
Personen 22 Köpfe.
Am 4 Dec. 4 Bat. officier 12 Gemeine = 16 Personen
Am 6 Dec. 1 G. Major, 1 G. Capitain, 1 Auditor,
11 Subalterne, 15 Gemeine. 29 P.
Am 8 Dec. 1 G. Major, 2 Subalterne, 7 Gemeine = 10.
Am 10 Dec. 1 G. General, 2 Bat. officier, 15 Subalterne
20 Gemeine. 38 Köpfe. in allen 213 Mann.

* Die Namen Officier wie Anzeigung
ihrer Dienstheit, oder Patentität = Freiheit
Gewissens, Leben, oder die sonsten Officiers,
welche Geistlichen, ohne Es diese durch Arrest,
Ehrliche Höfe und Gebäuden, und auf ihre Leute
Ander Officiers, Gefangen.

Jahr 1799

§ 358. Ob es sich wohl thun lasse, die Quartier-
=liste für die Kranken so einzurichten, dass selben
in Zeit der Noth nicht nur gehörige Pflege
sondern auch genügen könne.

B. Oberleutenant Jean Martres (§ 355) meldete
unserer hiesigen Canal B. General Haeseck in
der affaire du Pont, in der Schweiz, da seinen
Ab flegueren, Entre! und Pferden der Wand=
=lung geschehen ist, als Adjutant die Herren
General Miller in Schaffhausen Arnold wider schicke
dem dass Estafette die schriftliche Anzeig zu-
dass leibe nomine: nur offen in Eile schreiben
Inter nos, als Versprech für ein passirtes
Ehrenwort übernehmen, und wirklich proclamirt
seyen mit Aufhebung der Gränzen, in diesem
Kriegs nicht mehr gefangen werden dürfen.
diese Nachricht erhielt der Commandant des 5ten Novemb
1799 a. c. in St. Gallen, wohin er den 4ten
den hies. Abds. Courier von Coire abgeschickt hatte.
Der Courier rapportirte in seinem
einen Brief vom P. Prior, worin er erfahren,
dass den 5ten Nov. der russische Obercommissär v. Traub
mit einem Officier, und 2 Pferden die Oberst-
Lieutenant Entrepreist, und wirklich das passirte.
=gurante Typ mit Pass und Passport, dem Regiment
für 800 Mann Lebensmittel, offen Fleisch, Brod
alle Zimmer Tabakzugelassen wurden.
Der Abt des Closters zu St. Gallen Pfarrer,
im Thale, am hies. Abt. Gymnasium, die Patres
sind mit Procession hieher. Nachgerichten
Abtheilung. übermachte ihm der Abt von Einsiedeln
einen Brief vom P. Prior, worin er erfahren,
dass den 5ten Nov. der russische Obercommissär v. Traub
mit einem Officier, und 2 Pferden die Oberst-
Lieutenant Entrepreist, und wirklich das passirte.
=gurante Typ mit Pass und Passport, dem Regiment
für 800 Mann Lebensmittel, offen Fleisch, Brod
alle Zimmer Tabakzugelassen wurden,
Quartier, bezogen haben, dass den 7ten Donnerstag den 8ten
Nov. das ganze Corps einrücken werde.
Abends für den Obercommissär gegen die Oberstlieutenants
des P. Priors und officieren sehr anständig, gross
Lebensmittel.

Den nemlichen Tag, den 6ten Nov. meldete P. Prior
unserer Regierung, wie er bei der Durchpassation
die gefangenen Vorstellungen schriftlich eingegeben hab.
Diese erhielte eine Resolution im Namen Oberst von
Lindl, die nöthigen Lebensmittel den Abmarsch abzu-
=reichen.

Jahr 1799.

Vorstehendem Inhalt, so wie dieser bei dem Collegio
wegen der diesjährigen Lectur beigefügten Catalogi §. 385
Stunden, Ist, so findet sich nicht mehr abzuändern
übrig, nun sich gleichwohl setzen müssen.
Aber diesen wenigen Stellen, von dem Vorgehenden
Lesen Exemplare, müssen der Abt den 9ten Nov. auf dem
Closter Zwiefalten: Leben auf dem Wege Stuttgart zu dieser
nächster Influenz einzuladen: dort in Closter Roth
sein und Ihn von P. Conrad, Rittergut gestellen
sind. Der P. Prior Einsiedel die seinem Inhalt
den 8ten Nov. dem Abt die große Verehrung hinterlassen,
Ihnen nun zum Jesuitmal des Closter vom
Lazarus Ordnung: Leben, Closter selbe nun nicht mehr
sind wissen, er werde nicht seinen ersten Entschluß
Entschluß fahren. Ehrbietigst Ihl. Benedictiner Domini
Deer! gnädigst Ihl. nobiscum mitenicordiam suam.
Hingegen sind die Closter Einsiedeln, Ottobeuren und
Zoch, zu Gemüthlichen, welche diese Lazarus
Exemplare und mehrere Einsiedel sie Leben Exe
mplare.
Dem Ehrbietigen Freund von Einsiedel sei nachst
der Abt ein ringelgutes Tisch, der nächste Lazarus
ein Lauchert, das war oblong, war, a Leuen d
ten Gemeinschaft zum Present gemacht. Der
Abt Freund P. Norbert zu Closter Einsiedel
Christfreund Landsberg, und Lieblich Christfest
wünschen.

Jahr 1799.

§ 358. Item sind diese Jahrs Lager und
nach der Winter-Quartieren von sämtlich-
-gemeinen Chevaux legers-Regiment. Ihro
Ob.-Kriegs-Commissarius Graf Hohenheim,
mit Vorder-Häuser Scharf, 4 Mann, 8 Pf. rhr.
ausgegeben Futter 70 Täge, nemlich vom 13.
December, bis 21 Horn. Um an diesen Ausgängen
Futter zu ersparen, seynd ersterer, zu Frick, und
in der Gegend Eingnb. 5. Esquier von comb.
Regiment hier zusammen, die Winter-Quartier
abrund, und über Nacht, auf acht nächste Täge:
als Dito, und Ulrich in Frick einquartiert/
Futter ganz Haber in Frick eingenommen/
Futter Haber Hanfs Fischers zu Lage.
Für diese nächtliche Fortschaffung müssten fürsorgen,
J. Graf Hohenheim, Fischer Ob. Obrist; Major
Heim Engerisch Chevaux-Legers-Regiment mit
Seite 29 Täge. so, dass von 13. Dec. bis 21.
Hornung 1800, 70 Ob. Obrist Heimisch. 55. Obrist
und Commandeur Hohenheim von 26. December
bis 5. May 62 Tage, als Endes-Hr. Fischer ein-
-gefunden haben. Wann nun die Summen,
die Fischer, die Frick zusammen, und
An Haber für Pferd, Obrist in Winterthur.
nach zu 1. Mayr Reg. 70 Täge Fischer ein
Tage Calcul sonnenklar, wie Ihnen die
Haber Am Closter zu Stein gebrauchen Fuhr.
Fischer Am Closter nach der Verlag zu den in
folgenden Herr regulirten Quartieren.

Z. Hingen die übrigen 7 Quartiers-Pferden,
als zu St. Georgen, wo nothwendig Hungarische
Obrist Hohenheim, Ob. Rittm. und Quartiermeister,
und übrige Generalität Hauptsächlich Mann-
Zu Gais nach dem Hptq.- oder St. Compagnie-Quartier
der Rittmeister Eglingen. 3 d 1 in denen zuni
Lieutenant zu München, 1 d 5 in Stramhof
zu Herisau, welche 11 Monate, und 3 Wochen
daselbst; wo Ihro Obrist Caracciol. nebst
dem Ob. L. Heimischen Regiment nebst 1 Schwadron,
und 5 Pferd, 20 Tage, als Quartiers-Tage die
sich selbe. Gais nach denen 2 Höfen; Brüsend
Eggerstein addirend, so Tägl. sich treffe 5.

Futter Haber Hanfs Fischers zu Lage.
Für diese nächtliche Fortschaffung müssten fürsorgen,
J. Graf Hohenheim, Fischer Ob. Obrist; Major
Heim Engerisch Chevaux-Legers-Regiment mit
Seite 29 Täge. so, dass von 13. Dec. bis 21.
Hornung 1800, 70 Ob. Obrist Heimisch. 55. Obrist
und Commandeur Hohenheim von 26. December
bis 5. May 62 Tage, als Endes-Hr. Fischer ein-
-gefunden haben. Wann nun die Summen,
die Fischer, die Frick zusammen, und
An Haber für Pferd, Obrist in Winterthur.
nach zu 1. Mayr Reg. 70 Täge Fischer ein
Tage Calcul sonnenklar, wie Ihnen die
Haber Am Closter zu Stein gebrauchen Fuhr.
Fischer Am Closter nach der Verlag zu den in
folgenden Herr regulirten Quartieren.

11 successive Anf.

§ 359. Zehre sind die Pferde von verschiedenen Krankheiten, krey erbleiben die Nahres Liste bemerkt aber gestalt auf die Pferde Meisel zu Hanau schon vorbemerkt, Anlässlich meiner Zweck, gegen andere Gegenden, denn allein verlassen war? Pferde, wovon aber zu zwei ohnehin schon Krüppel gewesen sind; nehmen nebst meinen selben ohnehin Andere zu Holz, und den H. Corporal und Pferdeknecht Ehr- und Prosperitätsmittel angewandt haben. Man glaubte hier für gewiss, dass die mit Feuerverletzung neuere Einrichtung abgeschickte Pferde diese Krankheit mit sich nach Hanau schon vorbemerkt haben. Die Besichtigung Kriegs Rath, das zur Zeit die Besichtigen der Pferde, und auf die Pferde angestrengte Aufmerksamkeit mit sich führen.

Im Herz Wrechen dass die in Hanau befindlichen Escadrons gestellten Escadrons Kavallerie Regiment von diesen Pferden angriffen. Alles ein Pferd solche auf den Leib? — Die Mannschaft soll anzuzeigen verschiedene Pferde einzunehmen, die Pferde aber im Hanau zu verbessern, verlust auf Erfolgt wurde. — Weiblich! —

§ 360 Rof war der Contributionsbarf à 8810 f. (§ 356) zur Landschaft anzuschaffen, welcher wirklich mit Exceptionsbewilligung ist abgeführt worden. Wer zu nehmen? — Die Leute von der Landschaft an der Hanau wurde also bei der Landschaft an der Hanau à Liter 6 Pfennig a. und dann die Einwohner Liter 6 Pfennig. Diesen ist von denen alle zu zahlenden Beyträgen abzuschreiben 1/4 von gemeinschaftlichen Landesausgaben 6218 f, in Anmaligen Rest zu Künftigen Beyträgen, sowie zu Ergänzen, so dass nur wirklich 10/m f bei diesem Abzug Landschaftlich bleibt.

Man sieht die Vorbereitung zu Anmaßung eines Armee Corps, dass bei Ausgehenden Ausgängen die Kgl. Schanzen Gegen Pferden Pferden, Leben, Leib, sich von Ihnen gehörigen nahe stand gestellen sollen: Als eingehende Erklärung zu diesen Einzelnen Punkt nicht stehen, noch

Oster 1817 1800

Ad a stunte es von der Landschaft diese Isolation entschieden sey, daß sie der Forderung, einen Beytrag des Closters von mehr als 17020 f abzustreiten lassen erwarte, von sich diese natürlich nicht anmassen könne, noch wolle. Der Beytrag vom Amte Cloth könne abgestritten werden. Wie viel zu bestreiten? die Rechnung in Münchow, Cloth, Wilhelmshof in Ordnung, gebe ein Salarium von 3 m f zu 5 p.C. her, welche sodann für Landschaftl. eingeschrieben wurden, mit dem ohnmaßgeblichen, einberufen Closter Unmöglichkeit, mehrers zu beytragen sich zu bestreben.

§ 361 Am 27 März ist der ehemahlige Probst Closter, Reinhold Engelbrecht Pfeiffer gestorben: ein Mann der nicht in der Ehre durch die mehrere, durch Oekonomie- und Disciplinämter, so bedeutende Stifter Ansehen, mithin Thränen lange genossen ist. Seine ernsthafte, und sinnvolle Predigten in seiner steifen Gesichten geflossene Beredsamkeit zu verschiedenen Weissagungen gegen Feinde noch einen Verlierer in nähmlichen Andenken zu verbleiben. Theil seinen Söhnen, und dem Publ, wo so regulaire Männer in Stift sind, und sich andern zu assortieren suchen.

§ 362. Den 10 Mai schrieb sich hierher Titl. Herr Praelat Nicolaus von Münchhof, gewesener Pastor Zahna, mit dem Consistorial Indulto, seine Jurisdiction, Gerichtsbarkeit, und sämmtlichen in seine viele Gerichten geflossene Inconvenienzen in verschiedenen Weissagungen gegen Feinde noch einen Verlierer in nähmlichen Andenken zu verbleiben. Theil seinen Söhnen, und dem Publ, wo so regulaire Männer in Stift sind, und sich andern zu assortieren suchen.

§ 362. Den 10 Mai schrieb sich hierher Titl. Herr Praelat Nicolaus von Münchhof, gewesener Pastor Zahna, mit dem Consistorial Indulto, seine Jurisdiction, Gerichtsbarkeit, und sämmtlichen in seine viele Gerichten geflossene Inconvenienzen in verschiedenen Weissagungen gegen Feinde noch einen Verlierer in nähmlichen Andenken zu verbleiben. Theil seinen Söhnen, und dem Publ, wo so regulaire Männer in Stift sind, und sich andern zu assortieren suchen.

Jahr 1800.

§ 363. Den 17 Mai, des vorgehenden Abends um 6 Uhr, Ordinarie-Post in München sind aus süssern Schweitzern gegen Bezahlung mit Münz vorgefahren gegen Fuhrlohn abgeführt worden 30 Esel Lasten, und 20 Esel Säcken.

Im nämlichen Jahr selbst den 18 Mai solennes Volitum in ara S. Crucis coram exposito Venerabili Sacramento gehalten, um göttlichen Schutz und Beistand bei dem Einbruch der Franzosen, sonst Verwüstung des Landes.

Den 27 Mai abends 7 Uhr, wurde dem Abt von den Österreichern zu Steinen Hilfel benommen, worinn sich nur einige Stunden der Landsmann aufgehalten, und dessen Tuch gemessen worden. Unsern eben jetzo beim Essen, den diese, und seine Religiosen in ihrer mündlichen Lesung nicht stören, sich selbst aber, den ganzen Tag über, des nicht allerdings Entweichung genug zu erfahren, stelle Herr der Hilfel bald Klüg in seinen Stiefeln, als wenn's ganz unbekümmert wäre gewesen. Klein gegen 11 Uhr zu Nacht speisten der Lesung zugebrochen: Hannibal ante portas. Es ging ein Mark Brod, und Wasser in Löffel, und Verwirrung, den Einzelnen, den Fremden, den Einheimischen. Der Abt wurde in selber Nacht noch gar Bett mit dem Prälaten eingerichtet; diese brennte gemach, als wo, fürder die Einfahrt der Franzosen Nachts Hilfel existiren, niemand davon in Notiz gesetzet hätte.

Den 28 Mai früh rückten diese Einfliegen in Steinen einzelnossen: gegen Mittag waren schon die ganze Bedeckungen von neuen Franzosen in Schwärm, und Abtheilungen gestossen, Pferd, Stiefel, Sättel, Lasten, Lebens, mittlern, Kleidern, welches sämtliche Franzosen zu Fuss theilweis und Nothdürftig ist gewesen. Erstlich der Einfahrt den Abt mit seinen Einfliegen sehr von der Abtsgebäude entfernt, und über Nacht von der Einfahrt des Franzosen Hauptquartier eingerichtet. In obiger Lesung unsere Einfahrt ist auch beschrieben die nämliche Lesung unsere Lesung sich genau trifft: Jam Hannibal ante portas, nämlich vor unsere Lesung Pforten nahe angelegen, die diesen Wagen sich einreihen Barken; seine Nacht Wagen der Wagen, Schlosser, Leute sich bei der Lesung angefangen.

Das war dieses Schreiben, und Abtheilungen sein Lesen Nachtquartier, Abtheilungen die Franzosen Nachtlager, welche unsere Landes Nachtlager sich Spiegel stellen.

Leben 1800

Das Abt mit dem Hofe Abt 2. Legs. in Lüding, Kanal
ry den 2 Januar wieder im Closter allein angekommen
ist den 5. Julius 1800 mit den Hinterbliebenen
Religiosen Herren im Abtzimmer zu Münster.

§ 351. Die Abtey liegt auf Maximonds Letter der Closter
noch nicht Französisch sondern Teutsch, zum Theil
auch Friesisch. Nicht zu empfangen, nämlich 35
Officiers, und 103 Gemeine. Wenn von Lüding
hier ankommen stehen 13 Legs Bauergüter.

Das Abt Hofgericht unter seinem Vorsitzen
Leute nicht Lang, denn den 12 Januar der Legis
= Rathmeister wieder in sein Abt gewohnte
Seite, die Arrestanten den Münstern zu entlassen
entlassen. Die Auseinandersetzung nach Closter Frey
= heiting gegangen, wegen der neuen Hofmark
Fall, wovon 3 Canonici mit zu den Closter Herren
sind in Liebhaberei gebracht, und vom ersten Abt
Hofmeister ernennt worden. Den 25 Januar ist er mit den
Hingebrachten Gefangenen wieder in Münster eingetroffen
und, weilen man nicht einige abgefallen mit Gewalt
abzwingen, den Rück, auf welchen der Landgrafen
= richter sitzt, etwas zu lüften entschlossen, in
Abt Closter Gebäude zu marschiren. Allein die
Herren Landgrafen eingewendete Vorstellungen
der nächsten Nachbarschaft — insbesondere die Französischen nähe
Lagen sie. Königlichen Recht auf neuerdings
andern Theils der Landgrafen gegen ehemaligen
Abt Hofmeister Gefangenschaft, [1] selbigen
sie gemeinschaftlich neuer Ordnung abzuführen
Ehren bis zu Ende Augusti einzuliefern — wegen ge-
wisser Bedingungen — möchten. In dieser Zwischen
= zeit sind die Closter zurückgewandelt gelassen

§ 355. Vom 5 — 20 Julius war der äußerste Ge
= fahr, und Besorgniß. Die Französische Armee
Generalen [illegible] mit ihren Adjutanten
Officieren. Weitläuftigkeiten nicht zu erzählen
bleiben auf der Reise Generalgouverneur
mit einer Suite von 30 Pferden, und 100 Grenadiers
Pikets, und Kayl: General Jourdan Intendant
mit Suite de champs, 8 Pferde, 6 Domestiquen, 4
Pferde eben Kayl: General Grandjean mit
Suite mit 20 Officieren, 60 Mann, 12 Artillerie
150 Pferde, 130 Pferde [illegible] eben einer [illegible]

[1] Pikets und Kayl

[illegible] Closter Leute selber dem Abt in
äußersten Schutz: Letztere wie ihren [illegible]
Franzosen Closter gewiesen, Letzten alle die niemals
dem Electen Ernest.

Jahr 1800

Evacuation der Victualien, Naturalien und Fouragen.

Es sind an Victualien, Naturalien und Fouragen verabfolget worden, laut der Liste 852 fl. 26 Xr.

Hingegen, wobey der Liefer general grandjean mittels seiner adjutat. Schulacken einer an = mehrliche Post geschrieben, und den Liefer verbunden hat. Der Abfuhr 12 der besten Pferden mögte man Ab Closter Eribrud schicken. Uebersendet haben Sie 17 Säck einen Theil Brünspeckel, in mittleren Anschlag, von 6 fl 18 fl. 58 Xr. Auch die Domestiken und Knecht 2 Hosen, Fuß, und Leggensein, mit dem Schneidermeister, Wendl nöthig für den Livierung zu machen, denn mit den Geld 1339 fl. sind abgenommen worden. d

Während diesen wichtigen, verschiedenen, einzunehmen Geschäften, sind die Einnahmen laut Livierung, Rechen, Manoeuvren in der Verpflegung fortgegangen. Ein Theil von Preß. Volk sowohl als andern Truppen = selben ohne Anzug in die Märsch geliefert worden 9 Engl. Mundvorrath als Reis 10 Pfd, 3 Zwiebel, 3 Knoblauch den Spitzen, 2 Crucifixe, und 2 Gläser sehr Pfeffer den jetzigen Mutter Gottes.

Von 23 Julius 1800 Engl. waren Ihre = Lieblager; wegen Theil dieser Truppen Maschinen, verschieden Fleischmacher für kleinen Leben seyn, und so verpflegen Sie seyn. obgleich manchmal einige derselben, fiel auch denen Landmizischen zu zugeführen kein Fuhrleuten bringen; wie z. B. Mundvorrath Einfuhr ab Mr Carrion, mit commendanten der mittleren Artillerie, welche mit 1 Offic. und 1 Zimbern, 2 Wagen, 88 Lager mußte verpflegt Sie Ehe, so während dieser Verpflegung Mannschaft, Geld und Geld auf mehrere Lager. General La Cal-Jart nach Abreise, mehr ein Ab 22 Silber nin mit 3 Commendanten, 15 Officiers, 1 Docteur, und 5 fl Germanen. Sie haben nach sich vorstellen, ein Säck, und Silber verschiedene Truppen sey.

d In denen gesamten Einnahmen Ausgaben Artikel specific angestellet worden gehören.

b vom Regiment

Zum Essen 13
Franzwein 50 M.
Rheinwein 55 M.
Ungar. Wein 50 M.
Liqueur — 10 M.
Muscatellerwein 11 M.
Weissbrod 1 x 1400 Portionen
Butter — 14 lb.
Holzschuhe 6 Paar

c Regiment abgegeben

Den 23ten Portionen Fleisch 53
Brod — 60.
Den 24ten Fleisch — 19
Brod — 19
Den 25ten 1 — — 19
½ 2 — — 19
Den 26ten 1 Fleisch — 18
2 Brod — 18.

Verzeichniss der Victualien, welche Sr. Excellenz der Herr Brigad. General Drouet, dem Regiment in die Quartier-hinausgeschickt, und mitgenommen hat. den 26ten November.

Schweinfleisch	106 lb	Kalbfleisch	98 lb
Ochsenfleisch	60 lb	1 Leber, 1 Lunge	
Speck	— 15 lb	1 ochsenzunge geräuchert.	
Zwiebel	1	2 Gänse, 1 Ente	
Reis	—	1 Hasen.	
Eyer	— 150	10 lb Butter u. Schmalz.	
Mundmehl	2 Viertl	grüne Gemüse, Fische	2 lb
Macaroninudeln	2 lb	Gerste	8 ¼ lb
Caffee	2 lb Oel 2 lb	Weissbrod	50 Stücken.
Wein	18 M. mit 2 M. Muscatellerwein.		

Mitgenommen vom Regiment.

12 Stück Pferden, 300 Portionen Heu.

Diese müssen die Bedienten mit diesen Pferden und Wagen unter Anführung Schützen; die der Fähnrich allein Einen Bürschen führen kann, besorgen die Bedienten nachstehen. Diese Pferde müssen zum Gepäckführen, wie für ein Pferd Einen Fuhrknecht ist, gehalten werden. Es müssen ab auf den Kochwagen Schmorkessen: alle mitgenommene Victualien in Kasten Essen für Brennholzen in Mörsing ein Beil, und Leder ab zu liefern, und über 130 Pfund Mehl. Die Bedienten haben Essen.

---

* Ein Kapitain, der Adjutant, Feldscherer, Fähnrich, Tambour mit der Fahne, wenn der Platz weit möchte mitgehen. — Essen Stück!

Dieser alle, mit diesen Herr General waren von den 6ten Oktober mit 8 Officiers, 59 Gemeinen, einer Frau, einer Köchin, Knecht, 5 Pferden, 7 mit 5 Officiers, Doctor, und 44 Gemeinen, incl. Knecht, Pferden. Diese giebt sich in 2 Theilen — wie der Regiment angeführt — gehabten 30 Pfund Fleisch, 1½ Pfund Brennholzen, und 1 Pfund Mehl.

Allein Einnahme der Herren Französischen Militär hatte sich so abgeändert, weil Adjutant Brigad. General Drouet, welcher mit 6 Officiers mit 38 Gemeinen, Frau und Jungen den 23ten eingetroffen, und 3½ Uhr sie mit seinen Equipagen sich verlohren gefunden hat. Nach dem Essen- und Abwechslen wird man diese Officiers, und Gemeinen mitgenommen Victualien, Brennholzen, Mehl, Brod, nach Nothdurft, als den Herr Brigad. General Drouet Nachricht sich mit dem Adel, und von seiner sich befindenden Comendanten Herrn Cavion gnädigsten, diese nächster Ursachen, und inständigst zu sich gnädigsten.

Verzeichniss

der Zahl dieser Einquartierten Mannschaft und abgenommenen Victualien.

a vom Regiment

Schweinfleisch	141 lb	
Ochsen	—	5
Lämmer	—	3
Eyer	—	8
Hund	—	1
Hendl	—	2
Gänse	—	1
Enten	—	1
Hasen	—	1
Erdäpfel	—	150
Butter	—	20 lb
Schmalz	—	20 lb
Salz	—	2 lb
Reis	—	14 lb
Weitzen	—	18 lb
Gerste	—	11 lb
Mandeln	—	6
Citronen	—	6
Muscatnüsse		6
Zwetschgen mit Wein und Zucker		2 Pfund
Caffee		18 lb

Ein Eisen mit Hendlhängen, Kessel, Mörser, Bratspieß wurden

Litterarische Anzeigen.

18 feine Servietten und 2 ½ Ellen
6 Dito weißer 6 feiner.
8 Kaffeetücher.
1 Tischtuch von 10 Ellen.
1 großes, carrirtes Leintuch
2 silberne Esslöffel.
1 silberner Theelöffel.
Ferner sind 2 Zinnerne Leuchter gestohlen
worden. Es sind 15 Tischservietten
sind vermißt, 6 und 30 Handtücher: 12 leinene
Tischgedecken. Ein silbernes Theegeschirr
mit englischen Fabrikmarken und Löffeln sind
auch nirgends in Vorschein gekommen.

Auf diese Anzeigung hat sich der General
Quartier Quartiere einen Tag lang
hier gemacht.

Uebrigens haben die Anzeigende französische
Quartiere ihren ordentlichen ganz fort: Nur
einige sind 22 Tage: nemlich der Surveillance
Quartiermeistres de l'Etre und Gy, mit 2 Secretairs, und 2 Unterofficiers, ebenso 16 Gemeine,
und Trompeten. Die Secretairs und Unterofficiers
französischen, wie beim Einzuge, einen Pelotons-
Chefen mit 5 Mann. Für täglich 30 Kayser-
in alten 600 Franken. und für mich auch Futter,
und Heu gefordert. und Mann gesetzen haben sie
selben einen Extralieff. ~~die Deputirten~~
Auch 6 Deputirten waren zum Empfang abgeschickt,
Deß Futter, 1 M. Haber: täglich, wie
die obigen, 30 M. Heu, und für ihre Bedienten
die Quartier nicht gelassen, haben für diese M
Pfleger, womit für die Pferde wechseln, ein-
Einquartierung gemacht.

Anno 1800

366. Am 14ten Januar. im Rath
wurde gnädigst Befehl coram exposito ver-
= fasset in dem Innhalt für dem
= fassige Ordnung der Einquartierungsfreyen, und
Befreyungsfreyen. Dann Anfangs 1801 wurde in
Italien, d. 14ten Januar! Nichts innerig in dem
einen Person d. Gesetzgebung, dessen Melodie in Hinsicht
der Anwendung noch nicht gänzlich und Andern
unbekannt. Die folgende Anfrichtung der Ab-
Sir K. Morgan sind bis 12 Uhr des obigen Abends
celebriert. und während dieser 6 Stunden abwech
von Juriern Disputen abgewechselt coram Tener.
Advocato geführt worden. Am Schluss dieser
Audienz wurde 1/2 1 Uhr die Session beendet.
Cyclen Cyclenier. — Der Innhalt des Volkes
war sehr gross.

Vom 16ten Januar ist wieder zur Session, nach
des Abgehenden durch Absterben Platz eingenommen
worden. Allein nach der Stelle wegen anderen, sich
zu dem Vermögen; denn Innhaltsklage betrug 6
= Cyclen, Viehstücken, Pferden, Häusin Cyclen der
sich Einquartierungsfreyen Häuschen im Jahr 1801,
wo nach der Einquartierungsordnung jetzt 4 Cyclen sind nicht
3000 fl. angesetzt worden, Dann Inlegung einzig
= der Passierenden einen andern Gegenstand,
sollen auf die Unmöglichkeit zurückführen, durch die
= gleichen Abgänge. vid. supra pag. 377.
Was Ihnen bekannt ist, Abgang im Jahr 1797 in
der Cyclen 16 fl. Einquartierung in Form einer ganz neuen
Gesetzgebung, wonach die Gleichheit dieser Cyclen Gesetz,
erst neuen Vergleichen gelten, und Gesetzen Cyclen,
wie noch gänzlich ist. Abgang jährlich in normalen
Cyclen die ganze Cyclen-Classe ausgenommen Einquartierungen
2 Cyclen, Steinern und Comfort, für abgehenden
wiegen auf Cyclen ausgenommen Cyclen. Hinsicht
so findet statt, wenn diese Reinigung der Cyclen
Gesetzen Gesetz: Auch der Anzug der Cyclen Cyclen sich
= nahen, Abgang von Fried der Einquartierung nicht mehr ge-
= setzen Gesetz; wenig Hinsicht ist Grund, dass diese Reinigung
Vom Cyclen Alexander an nicht mehr Gesetz ausgenommen
worden. Obige zum Vermögen Cyclen Cyclen
Gesetzen allemal nicht andienen Cyclen Cyclen und
mit allen. Einquartierungsfreyen Gesetzen, und nicht Cyclen
Cyclen, ohne Gesetze, was nicht Cyclen Cyclen und Cyclen
in 29 Cyclen vollendet. In der Gesetzgebung wurde der
Cyclen Cyclen, und der Comfort auf dem Land
= allen sprechen.

v 285 fl.

Jahr 1809.

§ 337 Concedo nobis pacem pfleget der Marian=
=Feyer Jahr zu, welchen im Januar der Liebe
Gott viel Anstösse, und selbst die Lebensruhe
kurz. Deo gratias!
Den 5ten kamen ff. Lieutenant du Four mit seinem
Detachement zurückgezogen, welches nach andern
Quartieren 33 Wägen starr abgeschickt wurden.
Den 3ten abends 4 Uhr meldten in Closter, und
Rand Gnad ein 1000 österreichische Chevaux=
mit einer Escorte von 150 Franzosen, und
über Nacht. Im Closter wurden einquartiert
151 Pferde mit 6 M. Officier, 1 Franz Comendant, und
2 Officiers.
Vom 3ten Januar bis 12ten April ein lag sind 5 K.
franz. Officiers, 1 Commissar, und 9 Fuhrleute
für Brod, und nebst und sind auf Durchzug worden
490, mit 46 Pferden. — den 30ten März
fiel sich der Platzcomendant v. Fischlmeier
von Insul in Closter einquartiert, auf
sein Fuhrleuten, und Pferde. Der Name fiel
nächste diesem täglich einer Louisd'or — Ihren
Secretair einer selbe abnehmen: Dieser
ist den 3ten März nächsten Durchmarsch
in Münchner Regiment Chevaux gaide, bestehend
aus Lieutenant Fuchs, einem Chirurgo,
Interpret, und einem Fuhrleuten, von diesem
Corps täglich 52 f. forderet, und empfangen
selbe.
Ihr Secretair als obigen Comendanten
fiel ihm als Paketpost aufmerksam Quartieren
nachstand worüber Essen, als so sagen er nicht
für Abreichung der täglichen Louisd'or einen
durch Entlassen Brief, auf welchen Namen
Fischl in Closter zurückbleiben. Durch diesen
Schreiben Lieutenant Lieutenant, selber er sich ausdrücklich
auf 2 Louisd'or eingelassen, und übrigens fiel
ihm also der Abreise der Secretair noch einer
Louisd'or schuldig geworden. Diese Forderung
blieb aber ein feiner auf die 13. Post=
=stellen, um als Marsch, für sich auf seiner
Abgehen, zu machen. Dem Comendant
Knechte von diesen in gleichen Quartieren
Fuhrleuten sie aber nicht i Ihnen zu Fürsorge sich
sich versammeln, er wollte, und Feuer vom
Closter nicht schonen, und selber er sich
so schnell möglich Fuhrleuten nicht Frey Wache,
und Fürsorge Ihrem Herrn Fuhrleuten, sein Ver=
=gnügen, und Landschaft zu Respiciren

Jahr 1801.

§ 368. Im Jänner zeigte sich ein rascher
kräftiger Anfall: An 10ter starb der abgekommene
Landsch. Commissarius B. Joseph Ritter mit
den Sacramenten versehen

Das Ende der strengsten Jahren Kälte hier
offenbarte sich: einige von diesen sind die
die gnädigsten Nachrichten ihrer traurigen
Lebensart; Man findet nicht nur in Schlesien
= ien, sondern auch in den Provinzen in Ita
Tiroler ist Tod, und Arm: ein ans Holz ge
= schlagenes Fällings ihr gebürgigten Sohn
Gottes, mit schneeten strengen jungfräulichen
Mutter Leben für nicht ganz unbekannt
dass Insekt sonnöstlichen Brunnenschlecht, Ass
Gerüst, und schwächen alle respirations Leb, als
nesischen Elements in 6 Zimmer Luften.
Aber viele Felsen Hyperion Thiere respondirlich
als grünlichen, Standhaften, Ungewitter=
Tod= und Todtsgiftheiten nur in Cabinetten
Magnifique aufgestellt? ---

" Ostern

" vom Jahre 1796 bis 1801.

§ 368. Im 29ten Jänner zeigte sich ein rascher
kräftiger Anfall, der 10 Tage darauf
= kommene Landsch. Commissarius B. Joseph
Ritter, mit d. Tode Ableben Nachmittag
und den Tod, das allerheiligste Sacrament
noch in seiner Gegenwart und Zuspruch ein
pfangen, also auch ist in Frieden gestorben, und
von ihrer Trauer, Am 30 vom Closter in die
März nachher Minoriten Kirchen abgeholt worden.
Der auch Gelegenheit hat Lebens in einigen Tagen
welches man sich im Absterben von geringen stets
Nachrichten, in einem Cabinetium, und einer Mon=
= strance. Sonst sind im folgenden Monat einige
Tode angezeichnet, und das vom alt Jahr ein
Eingeschlossen pedum pastorale Fest, das gemeine
Verstellung, dass Jünglingsgraben wurden.

Jahr 1801

April

§ 369 den 2ten Tag nach dem Abmarsch der Franzosen, nemlich den 15ten May, liessen sich schon die Kaiserl. Jäger, theil Croaten sehen. Den Einzug gemeldete sich selbst ein Bruder von Erzherzog Anton Feldmarschallieutenant Johann, mit 1 Domestiken. Im Nahmen unsers 22 Gemeinde mit 1 Deputation von nemlichen Ehepaar. näml 4 Leute:

§ 370. Den 19ten April Dnca 2da post Pascha. wurde in hiesiger Pfarrkirche die gewöhnliche Andacht für den Frieden, und Abzug aller feindlichen Truppen gehalten, mit einem 12pfündigen Böller von 24. bis 30 Uhr. einer i. J. 1796. Johann Anton von Abtg aberjenem, Jenigh, figurirte Kayser, worauf das Salue Regina. Nach Uhr das Te Deum p. war ein Dank Volk gegangen: die Gemeinden von Rajhach, Lenzing, Frühauf, Frising, Hirschbach, Ebenau processionaliter. Den 10ten wurde dieses Andenken auf ein Rad Feuer von Abtg auf die nemliche Art celebrirt.

In diesem Monathen dieses Jahrs ist nichts weiters Merkwürdiges vorgefallen. Es fahrt seinen ordentlichen Lauf fortgeschritten. Durch das Militär Leben [illegible] die Klosterbräu, und Klosterleistenbräu, sind eingangen, und ihr Preis hier endgesperrt. Hofbier, liegt über der P. Leben in seinen Orten; Klosterbier nirgends getrunken.

Den 9ten Decemb. J. nemlich der Frauenfest Hoch. 1293, permanentia Ecclesiae wurden, der weil im folgenden Jahr ein Hoch kommen ist.

Freundl

Jahr 1842.

§ 371. Schon der Eintritt dieses Jahres gründete eine Epoche, welche in Steirers Annalen noch nicht existirte, dagegen auch höchst merk=würdig bleiben wird.

Zwar nun in geheimen Rath des [illegible] Bedürfniß — daß dieser ein Geist der Verwir= und Zerstörung seye, zeigen die traurige Politisch= und moralische Ruinen — der Kirche schon [illegible], als Klöster zu tilgen, per unanimia decretirt.

Am 26 Jänner wurde von höchster Stelle eine geheime Instruction (welche aber schnell mittels Abdruckes, tecto nomine # ~~[illegible]~~ zugestellt wurde) an den geistl. Rathsvor= =stehenden Grafen von [illegible] erlassen: worinn die Unterdrückung aller Mendican= -tenorden ist beschlossen, und zwar aus diesen Gründen beschlossen worden, weil die der= =malige Verfassung der Klöster (d. i. besonders der Bettelmönche) für die moralische Aus= =bildung des Volkes, ohne welches kein dauer= =hafter Wohlstand erreicht werden kann, eine der mächtigsten Hindernisse seye; indem selbe — hinsichtlich ihrer dermaligen Verfassung — durch Fortpflanzung des Aberglaubens, und der schädlichen Irrthümer, richtigern Begriffen den Eingang versperren; sohin ihre fortdauernde Existenz nicht nur zwecklos — sondern auch positiv schädlich, dem Lande= =mann durch ihr Betteln äußerst lästig ist. !!

weil nicht mehr — mein.

— Welch eine Marque der dahinterstehenden Absichten! — daß dieser geheime Rath auch die Extinction der ständischen Klöster beschlossen habe, scheint sich laut genug aus in diesen, in der Instruction enthaltenen, 4 Erwähnungen, a einer allgemeinen, schnellen und genauen Untersuchung des Activ= und Passivstandes. c

c. Hiesiger B. Comissarius habe dem Abt in einem freundlichen Gespräch, auf dessen Frage über die wahren Motiven der Prälaturenauflösung auf= richtig geantwortet: 1 den hohen Zeitkassen hiedurch aufzuhelfen: 2 das Volk vom Klosters Fanatis= und obscurantismus ganz [illegible] in diesen hier war genau [illegible]: —

Am 10 octob. [illegible] war die [illegible] [illegible] [illegible] 2 [illegible] [illegible] [illegible]

Wie Consequent gehandelt wurde, [illegible] die [illegible]; daß [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] von der [illegible] [illegible] [illegible] und selbst in [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Capläne subordinirt seyn müssten. Wie [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] !!! [illegible] und [illegible] [illegible] Zeitgeist — !!

Lesen 1802.

Verschärfung

b Einziehung neuer Einrichtung:
c Eine Verminderung der Ehrenvindikationen.
d. Die Einschärfung der Hofzeremonie.

§ 372. Am 13ten März Einschluss von neuen Hofdekreten, die neuerneuerten Verminderungen der Ehrenvindikationen betreffend, die Hofzeremonie zu Essen, die Einziehung verschiedener Hofstellen betreffend.

§ 373. Am 23ten April kam ein Hofbefehl, die Execution von der Landesdirection abzuändern, wegen vorgenommener Schätzung des, nach dem Hofbefehl, Verkäuferischen Einkommens. Der Adel machte zu Anfang Einwendungen dagegen, die aber nicht angenommen wurden, und die Schätzung schon vor den examinirten Hofbefehl vorgenommen seyn. Allein es wurde hierauf, auf Vorstellung der Executanten, und die Aufhebung der Execution, die in Frist gesetzt worden.

§ 374 Vermög obiger Instruction die jährlichen Verzeichnisse über den Gesundheitszustand der Landleute, für verflossenen Monat April, an Ehren Hofrath Hunolstein abgegeben. Darin waren 27 Personen mit venerischen Krankheiten behaftet, und 2 Personen an der Krätze, welche im Monat May in Hospital genommen wurden.

§ 375. Unter die eingerissene Unordnungen, welche einige Jahre und einige Monate hier waren, sind im Monat May in Hospital genommen, und auf Befehl S. Caroli de Nordel, über die eingerissene Unordnungen, welche nun 4 Jahre und 5 Jahre dauerte, besonders beim französischen Cabinet, gelesen worden: von so integerrima vita, wie obige.

§ 376. Der in Mitte des Marimonats 29 Tage ununterbrochen gefallene Schnee, und der darauf folgende Frost, verursachte, daß nicht nur die Feldfrüchte, sondern auch die Obstbäume, besonders die Kirschbäume, durchgehends erfroren sind.

§ 377. Ungewöhnliche, und plötzliche Witterung im Mai — außerordentliche Hitze im Monat Augst: die Pflanzen vertrocknet, die Früchte spillos: die Blätter und Pflanzen in denen Weinbergen verbrannt: die Flüsse ungleich sind: die Fische selben Jahres; in denen Abgang spürenden sowohl das Thermometer Hey denen außerordentlichen Hitzen des 36 Grad: Hier und außerordentlichen Gewitter und Platzregen gefallen. den 25 Augst. in der Nacht ungemeine ein heftiger, Ost den 27 dito. ungewöhnlichen Regen aller Art.

§ 378. Der Adel während seines zweimonatlichen Aufenthalts im Closter Bronnbach (§ 364) selbe sich hergestellet, ein Holzgrüsen gen Ehre der wunderthätigen jungfr. Mutter Gottes in Bronnbach Wallfahrtend zu Fuß zu verrichten, wo er gewöhnlich seine Andacht verrichtet, auch zu seiner Ungelegenheit von Gnaden der Mutter Gottes Maria zu flehen, welche Devotion selbst selber den Herrn Prälaten in Bronnbach, allen Closter die Herrn Patres incorporirt ist, ein neues mit Gnaden Monstrance mit beiligenden Christ.

VIrgInI
In IgnIter TaVMatVrgo
In IVentVs,
ConCeptaVenIt
Genus DIVIs Grate VL.

Jahr 1802

§ 379. Als man nicht glaubte, daß nöthig
wäre, sich darüber zu erklären: die Medialherren in
Zeiten zu nicht einer solchen westphälischen
Stände, Art. V. § 26. erklärt, und vermöge der ver-
= meinten Nichtgegenstehen in ungestörtem Besitz
und Ruhe gelassen, sondern selbst stillschweigend
= stillschweigend, indem sie ausdrücklich
sämtlich in seinen Privatangelegenheiten dem
Fürsten allein seine Prärogativen, und Excellenz
förmlich zugestanden haben: Und da die
gesammte Landschaft einhellig entschlossen
Acta d. 11 Aug. 1799 in diesen Formalien.
" Herzoglich Durchlaucht wir auf Ihro, unsere
" gnädigste Resolution vom 5. v. M. von den Prälat.
= laten und dem ritterschaftlichen Corpus unserer höchsten
" Lande, gegen diesen unsern ersten Landtagsabtrag
" wir hiemit die Verfügung, solchen ungestemmt
" und prärogativmäßig, fort beim Alten, ohne ihr
" selbigen Vorrechte, anzugehen". —

Allein auf Memorate dieses nämlich und schrift-
lich gegebenen Zusicherungen bei obigen Landtagsschluß
so wenig, als jemals denen Deputirten von
Fulda gegebener " kein Vota wurde in neuer
Verfassung schriftlich abgefaßt und
Wer findet in diesen Zeiten nicht auf diese Herz-
sehr " gebrauchten Zirkel?

Nun der Schluß ist gefaßt: die obige Hof-
Lel den 4. November ihre Zeitungsfrage dagegen
= sprachen: die hessische Commissionen sind gleich
zu Anfang in die Abtheilung eingetreten, daß
einer ähnlicher Art, wie man gewöhnlich die Ver-
= sprechen, und die Verhandlung endlich über-
= nehmen. Als gemeldet war, daß den nämlichen
tag in A. Conferenz gekommen, am 6. selbi-
dem Schluß der Conferenz, die divina zu feiern,
und die jährliche Zahl zu erheben, als am Sonn
einem wichtigen Zeichen, abends 10 Uhr von der
Commission den Schluß anhalten sollte, nachzu-
= kommen. Bei seiner Ankunft am 5
Nov. fand man die Abtheilung unterdessen
Rath am in pleno vorgelesenen Commissorium

Der Churfürsten Hoheit, und Ihrer Excellenz die
Ernennung zur Residentschaft
= macht von 50,000 fl. Gehalt 256 fl. Zu die
der französischen Theilnahme, an die Hohe
Verbindung zu bekleiden, die nachfolgende
Vorschläge zur Ausgleichung die konnten sämtlich
Erlenhurst [illegible] haben. Vom Jahr 1790
bis 1799 inclus. Haben sie an die Schuldcon-
. currenz in soliden Gehalt 309610 fl. *

* Die Liste: Meine Freunden über die

† Instruction der von angeordneten Churfürstl.
Commission in Erfurt. d. 1802.

Jahr 1802.

und ungemeiner Ablaiferung beim Eintritt
in's Zimmer war die erste Frage vom Herrn Com-
-missarius an den Abt: Wo ist das Geld?
Natürlich! — Das Principale war's, wie es
der Mund genius in allen christlichen Jahr-
=hunderten gemacht hat, macht, und so lange
er bestehet, machen wird. Die an die Herren
Klostercommissarien erlassenen Instruction
No 21 hat es consequent also bestellt.
Denn hinge in allen Klostergebäuden, in
St. Lambrecht, auf der Pfarr Instruirung zum
Inventiren, Sondiren, Obsigniren, ...
Wir sehen — was als Lebende, was die Verstorbenen
zu erfahren erhielt, dies aber nicht mehr [illegible]
sehen. Tacti sumus velut mortui inter vivos.

§380 Dieses Jahr hatte sich auch durch andere
traurige Ereignisse merkwürdig gemacht:
Im Mai (§ 377) damalen genannten Wonnemonat,
[illegible] Schauerlegen mit alles verheerenden
Frost: im August zündbrende Sonnenhitze - der
unter anderm Schäden, damals entstandene Nah-
=rungs-Schwäche im Unterlande, Theuerung,
Krankheiten, Unwälzungen hier und da in verschiedenen
Gegenden, Volksaufstände, Ueberfluß
vom herrschenden Wetter im Himmel durch Dürre
=abwandlungen, und bessern Zeiten zu erlangen.
Am 3t December wurde deswegen ein Votiv-
Hochamt in Pontificalibus nebst allgemeinen
Gebethe coram Ven. Sacramento gehalten, wozu
sich eine Menge Volkes gesammelt hatte.

Jahr 1803.

§ 381. Auf diese besondere Eingaben zieht ei-
ner Lehnträger Einigung, der Vasallen
Vor wegen — Konge Reise, oder Wirthei-
rathfälle: wegen anbleibender Zu-
stände oder die Früchten ihre Lebenzeit Stelle
= Leistungen zum Beispiel ein Pferd oder
re Korn, und Haber, sonderbare schwere Ab-
= fälle: und Hülfe? — in promtu Consilium:
Man wendete sich in vorzügliche an die schon
bekannte Hilfsquellen, welche zu allen Zeiten
in Posen, und Posener Noth Entweder
Abgeschossen sieben, nemlich an die Abtheil
Der 3ten Theil ex Intimo ein Referirt
an die General Land Direction zu gelangen,
welches den 15ten J. M. von dieser Stelle, denen
Klöstern ist zugeschossen worden, nemlich Com
und Haber für das Militär und Adl näch-
= stehende Garnisonort entweder zu liefern:
= Briesigen ist abgeschossen worden
110 Scheffl Korn zu gestellen, oder Demonstration
neuen Mühlen zu liefern: die Zurstellung
nach den Ephemeriden hingegen die Einge-
= lassen zu erfolgen.
Es will noch die Erinnerung in nemlichen Beilagen
einkommen für die Ausreichung der Closter decre-
= tirt Liter, Einbringung einiger Augenblicklichen Zweifel
gegeben, ob: etwa die Einlage Briefe Postfrey
die Klöster zu stehen, oder noch Portofreie Briefe ge-
= stattet, und gestanden werden.

§ 382. Zu welcher des nächsten Verfolg, deinen Ver-
= storbenen noch in die Closterkirche zu tragen, Wunde
den am 25 Novbr. abgeschickte S. Malachias-Tafel
= gegen angestellt der Gemeine zu jeder zeit
Platz Lemoine, wofür während des Gottes Dienst
die Verstorbenen Religiosen Exequien halten werden.

Jahr 1803

* Nur ein einziger Kelch bleib, wurde für 20 Kreuzer in der Sakristei gelassen.

" der [illegible] Commissär von St. Lorenzen von diesem

§ 383. Den 17. Februar ist das [illegible] politische Landesstelle aufgehoben worden: Herr Commissär hat das Aufhebungsdecret publiciert. Gleich den 18. darauf sind dem Abt die im Monat November inventierten Insignien als Pectoralien, Ketten, Ringe, abgenommen worden, das aus Silber vergoldete Pectorale, eine silbervergoldete, vermeldete Kette, und einen gemeinen Ring – genau nach der Instruction. —
Alles noch übrige Kirchen- und [illegible] Silber, sowie das vergold- und versilberte* Silber, sowie alle Meublen sind in [illegible] – alle Meublen [illegible] in das große Abteizimmer zusammengetragen, und den 19. März nach Wien [illegible] abgeführt worden. Da aber der Abt [illegible] gemeldet hat, daß ihm nicht eine einzige Inful, noch [illegible] gelassen wurde, welche er [illegible] seiner Protestation [illegible] mit [illegible] vom Abt Martin I. [illegible] vom Herrn Commissarius noch [illegible] ist zugestellt [illegible], in gleicher [illegible] bei [illegible] der vollständige Pontificalornat mit allem Zugehör [illegible] worden.
Zufolge der Instruction hat Herr Commissarius dem Abt zuerkannt 1 silbernes Tischzeug, 1 silbernes Salzbüchsl, 1 Dutzend Serviete, 2 Lavoirbecken, 1 Bett mit zugehörigem Überzug, 1 [illegible] mit ein Leuchter- und 6 gewöhnliche [illegible] — [illegible] mein [illegible] der Abt, hiermit erhielt er nur [illegible]!!
Für den [illegible], so lautete die Instruction, die in seiner Zelle befindliche, und dessen gehörige Einrichtung: 2 [illegible], seinen bisher gebrauchten Tischzeug, und Trinkgeschirr, wenn letzteres nicht von Silber ist. 6 Serviete, 3 Handtücher, 6 Zinnteller.

Den 19. März ist der Anfang mit der Licitation gemacht worden. Unter der Menge der Käufer, und [illegible] – wie viele Meubeln wurden [illegible] verschleudert, [illegible] geschossen – [illegible] Geld [illegible] wie viele [illegible]? Diese Leute [illegible] sich kein Gewissen daraus. Der Abt konnte dieses [illegible] der [illegible], [illegible] sogar die [illegible] in großen Abteizimmer wurden [illegible] von der Mauer abgerissen, und [illegible]

[illegible] hat [illegible] in [illegible] war bei der Aufhebung im Kloster [illegible] Local Commissarius. Und der Pfarrer von Marmdorf, welcher den [illegible] [illegible] [illegible] ein [illegible] [illegible].

Jahr 1803

nächstehenden Anstalten, so wahrend die fürs
nächste Absterben, die diesen Anstalt sein
Ende hatte. Einleitung [illegible] Verbindung
Circulation gesetzlich, das selbe die Beziehung
der Kapitel wegkommen. die Religiösen Häuser
bei ihrem Verbande im Refectorium; und
gesetzl. ihnen wenden die Kapitel, womit
für Merkliche Häuser, abkommen, sein mögen
für Fremden ihr sein Verbinden.

§ 384. Ab hier die Klösterliche Hauptsteuer und
sein gewisse Abgaben, wer entlegt,
Stände Anzahl der Klöster Jahr, Jahr sein
Ge[illegible]liert, bis auf den [illegible] und die
Spitäler wie Adel 2 Klöster Hauptsteuer
auf die Priester und Religiösen Klöster
Lin Ritter und Adelberg mit den Klöster ge-
= hören. Verschiedene Art sie der Klöster
Anhang und Verwaltung Verlassen, und sein
auf die Anzahl Kapitel, welche auf Klöster
Ehre, überlegt werden müsste. Die verzeichn
Namen.

§ 385 Den 12 April sind die Ehren-Fräulein
und Ehrenfräulein Frau Hildegardis:
= inspectorin, Frau Ebba, gewesene, abgelöst
und neuer Ehrenfräulein abgeführt worden. Die
von meinem Befehl die verschiedene Wohnung
wobei abermal Beschwerde, Entwendung
mit Nahe erledigt sind. Die große Feld,
die von Fischer begangene Mordthaten Einzel
ist als ein Exempel gezeigt, damit gewisse
die Verbrecher der Arten sich scheinen, sich
ein durch Tänzer hingerichtet werden. Endlich
sollen die Klöster Steuer, und die Abt Ebenen
Hof- und Kirchenzimmer sowie gesetzmäßig
Fräulein, und Ehrenfräulein ein bestimmter
Anzahl ausgesetzt.

§ 386 Zwischen Hofgerichtlichen Exekution
-dation selbst die Regierung unter der Firma
Lorenz Meier Hofbuchdrucker in Kempten
Druck gegen Einsendung, und Einsendung
der Obligationen mit Abzug 11 bis 12 p. C.
sich einen namhaften Profit verschaffen; in
über 30 Exemplare Verleihung auf sich Abt Ab
einen Gutachten" verschenkt worden.

" sind

§ 387. Hier kam die Rede auf die Biblio-
thek des 10ten Bat. dessen die hiezu bestimmten
B.B. Commissarii mit B. Secretär Bernhard hier ein.
Fils & Christoph Friedrich von Martin sammelte
für die Centralbibliothek in München: Fils B.
Friedel Professor für die Universitätsbibliothek Landsh-
=hut, Fik B. Schönleut Schreiner für die Gymna-
=sien und Lyceen, B. Bernhard nachste die
Ursulinerin, und Franziskaner,
Aber verschiedene, die Verschleuderung der
besten Religion nachtheilige stellen veranlaßt
Bücher in den Klöstern vorgemerkt, über einen jeden
Titel mit Anmerkungen, ein Protokoll verfaßt, mit
diesen Worten: Glücklich sind die Völker
deren B. Commissär sieht sie nähmen den Plato,
Cicero, und andere, alle Jahrhunderte alte Werke,
die Ihre Väter begeisterten, Gymna-
=sien damit zu formieren, nach ihr Centner
zu verkaufen. Diese verworfene Bücher
betrugen an Gewicht 72 Centner, 81 Pf. der
Centner à 50 X, wobei Ihro Gnad noch 20 Pf
Tarra bei jedem Centner zugestanden wurden.
Dies geschahe auf in andern Klosterbibliotheken,
wobei manchmal die besten Werke mit unter
flossen, welche wohl nicht in Verwahrung sind
angestellt worden? Indem ist dies beiliegende
Bibliothek nicht vorhanden, dann der Abt
wurde alle der Gnade dessen versperrt,
dass dies oder in andern Bibliotheken geschehen
sey, bei der Abt dem Herrn von Martin,
und dessen Assistenz, durch nächst. und
dritte Zeugenschaft bewiesen: so wie diese dann
die Acta gehorsamst bitten, Ihro weitere Befehle
zu ernennen. Die Abnahme des Verz-
=zeichnis der Bücher zur Bibliothek wie dies-
=selben Herrn Commissarii selbst bei B. Com-
=missär und der Bibliothekbücher, die in dem
Zelle der Religion, und in der Abtei vorhanden
gewesen, dessen geschehen werden. Dem
gnädigsten Abt wollzogen diesen Befehl zu-
Nachtrag aber das Manzel des Verzeichnis
als eigener Bibliothek nachträglich beizufügen
der Nachtrag, welche auf die Bibliothek
Abt, sowohl die Bücher von denen
~~Klöster selbst eingeschickt~~
9 abgeschickten Klöster
geschrieben.

|| dem Abt

Leipzig 1803.

Die Fidelcommißgüter ab- und anerkennen die Lehnsherrlichkeit des Churfürsten. Allein Leipzig von Berlin protestirt sich gegen die Churfürstl. Commissarien, daß selbige schon vorlängst von den Vorfahren auf den Churfürstl. Landtägen überzeugt, daß alle fideicommissa Lehnsgüter seyen.

Die Originalstreitschriften des K. Anwalts existiren K. Auf welche den Adel sich einlassen Wurde der Streitigkeiten, ob die von Arnoldi K., und die von Loß Fideicommiß-Güter, Johann Heinrich, senior, Burgermeister von Leipzig K. Urkundl. gerichtl. Vorstellungen, Urkunden gründl. Lehre, Einwürfen von Adel die K. Rath Carpzow, welche der Adel in die Fideicommißgüter Kompromissen, und auf obenerwähnte die Lehnsherrlichkeit Churfürsten zu seiner Legitimation vorgelegten Lehn-Briefe, von Kaiser, Churfürsten ausgestellt worden.

Eben so gerichtl. als mit seinen mitbürgern der Universität Leipzig der Streitigkeiten, die er von 1765 bis 1800 mit Leipziger Bürgern [illegible] Lehn, der sich von Adel Lehn zu verschaffen gewußt, Urkundl. vorgestellet worden. Die von — von wegen p. 263 a

Streits Schickel mögte er respektiren der Lehnsherrlichkeit seiner adelichen Vasallen: es zeigte sich, daß es Streits von 1665 p. 44. X 4 gl. die der Adel Leipzig forderen könte, indem er der Leipziger Lehn, daß er anstatt seiner adelichen Verwaltung [illegible] Conclusa virilissima übergeben, auf sein Depositum beigelegt habe: Allein auf vormalige Deduction seines Standes folgt, daß die gnädigste Resolution — ex defectu sufficientis probationis abzuweisen. —

Des Klägers ihrer gestalt nicht auf seiner Vorfahrer Schickel, einige Gnaden, als Surrogat, sich berufen, diese Ueberrest nun aber so gros scheinen, sind nun Vorsichtige ihrer Fideicommißgüter, wenn aber die meiste Vasallen, die nun der Anerkennung und Confirmation ihrer Lehn-Briefe Streitigkeiten Fideicommiß in ein gnädigst Lehn. — Des nicht mehr Vasallen — Anhalts Mitbürger Streitigkeit ein. —

§ 388

Inventarium
der Gerichtsbarkeit Stuhl.

Der Gerichtsbarkeit Stuhl, worinnen Gerichtsbarkeit
die Gerichtsherren eingesetzt sind.

Ein schwarzer Lehnstuhl, mit
Leder überzogen, mit
Messing
beschlagen.

Der Commissarius, welcher im Gerichts-
Saale sitzet, in dessen Mitte ein
Tisch, ein Schreibzeug mit Messing-
ern Tintenfasse, sich befindet.

Auf einer Eingangs angebrachten
Tafel sind die Gerichtsherren, Schöppen,
Inspectores, Gerichtsmeisters, Leute des Gerich-
tes, die Gerichtsdiener, Knechte,
Gemeine mit dem Gerichts-Gleb-
ter, und Fremde, die Gemeinen,
dem Advocatum, die Inquisiten
in Fragenden Stuhl.

Gerichtliche Handlungen, denen darin
Sitzenden für Inquisitionen.

Der Gerichtsbarkeit unterworfene Sachen,
Eingänge, Gerichtsbücher.

Das Archiv, worinnen gerichtliche Urkunden
für die Hals- Leib- und Lehngerichte.

Das Ober- und Inquisitions Archiv. Denen
ein Gerichts-Diener und Copiante und
Hinterleger.

Der Gerichtsdiener Anzeuhalter.

Das Eingangs Zeichen sind zwey
Fasces mit 2 Klingen, Gerichtsbeil,
Hals- und Spitzhaue.

Die Gerichtsherren.

1561. Herzog Julius. 1593 Herzog Heinrich
und Christian, 1706 Herzog Ludwig
Rudolph.

2 Bürgermeister, Hoffmann und Kind.

5 Schöppen, als Kind Rosenhain, Lüders,
Lobeck, Meibom und Hille.

Ehemahls 122 Höfe, Feuerstellen, Bauern-

* In der Urkunde circa an. 1367 die N. Lüder[illegible]
Bürgermeister Herr Hans Lippmann[illegible]
Lüder Meinstein. Simon und Heine Lippe
von a. 1558 Hermann Heinr. Lippmann Hofmeister.
Jacob Heinrich Lippmann Hofmeister &c. &c. &c.

Ehemals 1400 Gründten Unterthanen.

Die Pfarrey zu St. Emmeran, nebst der Kirche, Ökonomiegebäuden, und Gründen. Ab Orts- Häusern, Zehend, Grundunterthanen, und Waldungen.

Weingüter 22 Morgen in herzogl. Münch. Gericht, nebst einem Hauß, Keller, Schrannen, Einfangschaid

Einen mit 20 Pferden bespannten Frucht-Kasten, 6. Pferd mit Einschluß der Hofmarks Fleck und St. Emmeran für die Gült, und 2000 Gulden Grundzinsen Getraid

Ein Hauß sogenanten Hofbrauhaus, und Ab- und Zuschrift der Ökonomie in einen dasigen Pfleg-Amt von Erding.

Anno 1803.

Den 31 Julius ist der Abt Ulrich dieses Closters dem Herrn Ludwig Joseph Privilegirten Zeug- und Leibfabrikanten zu Augsburg in Bayern zu Lehen gegeben, und in dessen Gegenwart von dem Landshut. Commissair Frey Ladron feierlich inventirt worden. Der Vorrath, mit Einschluß der zu Hofen Loggenstein, und Frey, nebst 600 Zeigwerth Waldungen über 130 000 fl. Das einzige Closter in Bayern, welches noch so schöne Fonds zu vergeben hat. Sie wird doch nicht lange in Bayern.*

Im verflossenen Jahre den 27 März ist auf die Closter-Pflege in der Residenz Stadt Landshut in die Landschaftl. Oberste Administration gesetzt- und unser Gnädigster H. Herzog Clemens Wenzeslaus von der Regierung als Administrator gnädigst aufgestellt worden. Bis im Jahre 1804 den 10 Sept. selber diese Pflog samt ihren Gütern an die Regierungs-Finanz-Kammer von 30 000 fl. übergeben ist.

Die Einnahmen und Ausgaben der Pflegerey zu St. Emmeran sind diesen nemlichen Weg der Ober-Pflegs-Regierung in eben diesem Jahre von Landshut Gnädigst nemlichen Pfleger des Fürstl. Baron Local-Commissairs angewiesen die Summa von 16- 17000 fl. die Pflegerey, die Ökonomie-Gebäuder, und das Zehentgrab nicht mit einbegriffen

* Wahre Vorsicht haben Durchlauchtigkeit der Regierung über Real, die Klöster, die Religion, und Menschlichkeit Ihro - 1803 - gemacht?

Ein Freisinger.

§ 389. Die Roten Buchstaben sind der Religion, und den Fest-Tag heilig.

Erinnert man sich an die Heil. Evangelien-
-ordnung Evangelien in der Heil. Fasten-
-zeit: an die Heil. Apostel-Geschichten entnommen
Abbruch, Collation Epist. Gebet: an ihre Texte, Exempel-Epistel:
an den Examen-Fragen Fest für die Lehrlinge:
An die Glaubens Lehr-Sätze, und Lehr-Sprüche
des Volks, mittels der Katechetischen Unterrich-
-tungen, Abfragungen des Examinanden-
Buch Lehrer in 6 andere 20 Communicanten, ohne
die Kinder-Lehren die grossen Communicanten-
tägliche Hülfe für Religion ausfindend.

Unter allen 39 Arten Mann Gesang Kirchen
Gebräuchen / Nr. 82, 83, 109 et 506 / sehr
übrigen sind ein Fundgrub religiöser Integri-
-tät, und Lehrsprüche Männer gewesen:
Wenn kein einziges Lied der Gottseligkeit
Lehr Unterrichten Klassen: Lieder Text.

Das Kirchenjahr den Text zu den Predi-
-gten im Gottesdienst gebracht hätte, hat wohl
Einer Ehrwürdigen mehr wollig. ———

Wenn ist Endschluss worden dieses Buch der Religion?
Festtäglich der Festtagen für Lehrlinge, und Text?
Wenn hat einmal Abbruch genommen, an dem
Ende Fluss zu leben.

Invenias Fluvius gliscere freis
Enubiebat, et cavo etiam conditos
Fonco tegebat, comodam praebens domum:
Effendere tamen solies, ac deficere,
Vetus petendi gratia, ignavos piget;
Suemque demum Alnicem flaventibus
Euerbere. Omnes ergo, inactis viribus,
Effodere cedant, frenuique derlina
Soge repelitis vicibus circum abrotas icibus
Stipes revidet, donec oppugnantibus
Impulsa vertis sagax in felix meat.
Tum glandis ili, faule graidem, quantam volucr
Comedere possunt: sed vbi compunctorem
Domantes omnis, non alias nefum dies
Suppeditat arbor exficcata fundibus.
Gliresque tandem longe fames cogit non
Venefico ingredi dum rotat, mel sibi.

P. Desbillons Soc. Jesu Epist. 8. Fab. 8.

7

7 Jenn Fürsten, so Kirch- und Kloster-en stiften,
müssen Patrem de Luneia Christ-en sein — Andri
Gaby Indien nicht, und manchel von der
Erfahrung, Esp. die jüngere, die solche unter-
-richten, zu Holz stehen rasonnen. Die
geistlichen Lehrer die Natur der Gebräuch-
-lichen, welche, wenn man sie zu andern Zeiten
legt, so stossen, und verschwinden, sie selber.
Mart. Luther in seinen Tischreden.

Erst itzt sind die Klöster manus mortuæ geworden.
Sie können nichts mehr dem Staat leisten.
und selbst die Indulgenzen derselben, und ihre
Klösterliche Observanz, und Kirchenhilfsmeth:
= tel, haben die Messe- und Hilfsmittel nicht:
= mehr, dem Lebenden nützliche Dienste zu leisten.
Sie ersterben also — wenige Heilen ausgenommen — itzt todte
Leiche, manchmal sehr prächtige Klöster, zur
Verunstaltung der Länder, worinn

Am meisten ist das Land-Volk zu bedauren.
Denn durch Aufhebung der Klöster, und Ver:
= nichtung der religiösen, Lehrung- Unterhal:
= tung ihrer Lehrer, verliehrt dieses sehr viele
Lehr, ihre Hilfsgärten ihre unzähligen Hülfs.
Mittel Ordnung selber öffentlicher Andachten, sind
nunmehr für eine Ewigkeit, ein Todtsinner
ein stiller Leiber! weitläuftig gegen; indessen ihr
mehrere Lehr neue und neue Anmerkungen Ein
sichten Vorschläge machen, den Fortschritt, aufzu:
= halten Zeitgeschichte hinüber kommelt.
Allein dieses ohne die Abstimmung der
Philosophie, und meinen Herrn Ll. Denn
die, weitläuftig nicht in meinen, endlich ihre einer
gemeinen Philosophie leben sollen, Lehrt
in abgeschlossenen Schriftmittel die Erwartung
gemacht, Als man den Volk die einzige wahre
Religion, in ihren Grund abzugraben, niemals
anhirten, niemals selbst zum minen Ver:
= nünftigen reden lassen, Wenn man nicht
vor allen die Menschen verschied-Verstand
mehr, ihre abergläubische- finstere Gemüther
Vorurtheile, ihren Fanatismus, entfernt, die Schrift
der christlichen Lehre, und Klöster errichtet.

---

a Wollen diese Reformatoren nicht andere, als
die Meinigen, solche nach der Vernunft, ihre
unfehlbar Lehren, und Schriften über Vernunft,
Aberglauben, Menschwerk &c. auf ihre Kirch:
Synoden, Schulen &c. auf Kanzeln, Collegia und
Lehrer zurechtsetzen? Wer Vernunft, abergläubi:
Menschwerk zurückt, erklärt, entscheidet?
Wir wenn man diese?? Man lese die der
Religion, der Real- und Christenlehren Streitschriften
Gegenschriften Vertheidigungen, und widersprechenden Bücher in
der Absicht, und Meinung Christen Gesetze &c. Theil 5 Stück
S. 457 u. f. sowohl Pedalien über die Lehre der
Menschen S. Theil 7 Stück S. von den Abstimmungen,
die auf der Reformation angelegen sollen, nachzulesen
sind gesammelt sind

Ein solches sahe nun seelen-vergnügter Zuhörer erst, um Ihro Hochwürden Lobsprüche mit einmal des ceterum des wünschen Ihro Excellenz zu steigern. Ihr Witz und Vorsicht Seculums sahen sie von den Alten mit vorsichtigen Maßen der Ehre die Klöster, als ein mäßig- ig und Lücken, und Klöstern weit ausstreiff vor- = zuschildern, mittels Ihrer dem Fortschritten, und Einsichten, ihres gesunden, und prüfenden Urtheils Finanzen wieder nöthig zu bringen. Dieser Plan wurde auf dem Congress zu Rastadt vorgelegt, discutiert, abgefasset, und sanctioniert. Die Secularisation war also damals, schon als realisiert, angenommen, und man zur Furcht der Philosophie anfing- = fangen.

Man wird nun willkürlich fragen, ob nun ein einziges Folge für. Ihr aber gesetzlos für angefangen werden.

Friedrich der Einzige, König, und Philosoph. 6 der sich über Jmmergrossen, als er merkte, dass die Philosophie auf den Thron der Cäsaren erhebt* sich an Ferney Herrn Voltaire schlossen. **

---

a. 6 Franz Petrus, Pastor, und Franziskus zu Hem- = burg, setzte nach Ihrer Zahl alle Freuden in diesen Distichon zusammen.

Lege Solon, imperio Augustus, Cæsare, triumphis
Maximus in terris, Rex Fridericus erat.

Man könnte nachgegen setzen:

Si solum Augustus, Cæsarque Solonque fuisti:
In cœlis cœlis minimus Rex Friderice fores.

Rex Minimus in sensu Evangelii: Matth. 5, 19.

** S. Projecte des Anglaubens p. 28 alsf.

* Samuel Reynolds übersetzung, Ver- = suche p. der Jacobiner. Item Fabricius

Manuel Fabricii Lexici Manuale Graeco- und Latinitatis Veteris, und Recentioris in- Lexicis Scriptorum Graecorum, maxime N. T. des ganze Mysterium iniquitatis in den sich sieyes'ligt Fürsten Fabulanzsystem ausgeschlossen ist.

2. n. w.

" Der Frey Ins Obergländers / Catholische Religion
" ist nicht für die Weiber aufgeschlossen: Er meint Sie
" den Adam der Weltweil, und die Weiber Ins Eigen
" nützens stellen. Wenn sie wollen, weil ich Ihnen
" die Ehre anbiethen, eilen ich für ist in meinem
" Logis stehe. Ich liebe die Freundlichkeit, und
" andern Sitten ab mit einer gelehrten Ig. Ich bin
" an den Orten, wo mehrere Clöster, und Mönch
" sind, meistlich ganz blind, erblassen, in Aber
" = gleichen Fälzer. Ich esse keines Fleisch, Ig man
" man diese Fastlägerlein Ins Fanatismus gehören
" Ich Holz in Kürzer Zeit gleichgültig, und Ich
" gegen die Ehegenossen weiß, und sie mich Freund
" Freundschaft. Man pflegt Ehelich Brüder Frey
" Clöster aufzuheben, als wenig für Zeit zu
" Commerzien empfangen. Die Zeit ist gekommen
" die Regierungen von Frankreich und Oesterreich
" sind Aufgeklärt; die Leben alle Indifferenz zu
" Fleisch, die Schulden zu bezahlen, und die Frankreich
" nicht. die wiese Abteien und Clöster sind ein
" reizendes Leben. Wenn man ihnen den Ehestand
" Melchen ihre Leuten wegen Ab Ignez der Fruchtbar
" = keit von ihren Klosterpflichten entlassen
" den Rückkehr der Ehegenossen der Abtrünglichen,
" mit welchen ihre Eltern Aufgeklärt sind, und
" Täglich die Leichtigkeit, ihre Schulden zu Ver
" billigung der Gelte. Diese Communikation,
" freie Gerechtigkeit Leben, Vorsorgt, gleichzeitig
" für Armen sich entschlossen, die Ihnen dazu
" bringen: und es Eckel für Ihnen Ig, wenn
" ein einzel mit den Secularisation einigen
" Fanatischen Verstand Leben, ihre Liebhaber
" und rasch die übrigen Verschlingen wird. "

" Ihr rosen ein Gegenstand, denn paradiesen. Fals

In einem aus den Fortsetzungen in's italienische
Zu Frankfurt — übersetzten Werk: unter dem Titl: Lettere politi
— Liche di un Solitario, ~~Ihr~~ "entschleiert den
Verfasser also:

" Weil die Gnaden des Lichts, der Morgen des
" Tages weil mehr nützen, als die Tagesstun
" den Leiern; weil sie Evangelischer sind, dann
" mehrere Sünden Ihnen, und weil und nicht ein
" nützliche Morgen unseren Familien von allen
" Klöstern glücklich machen, weil sie den Mys

// = Wasser schreiben, welches sie in jhre Speise thun, und
// auch sich andere darmit jhre Speise machen:
// Theil sie allerhand Fische und Confect verbringen
// können: theil sie allerley Fisch, die man
// von jhnen hat, auch den ordentlichen Vorschlag nicht
// allen annehmen, [illegible] und noch weniger sich
// die angenehm, und derowegen gantz verbittet will
// Worinnen unterschiedliche Leute gebracht werden,
// welche die gemeine Glückgüter sich zu eigenen
// und nicht allein. Wann es möglich ein Löblicher
// Brauch für die Nation, wenn die Einsiedlern
// ein Theil dieser Lebensmittel verwenden, und die
// Durchreisende / auch Herrn / nächsten Nachbarn, die
// für diese Lehre Gütlgüter nicht mehr haben, denen
// welche in ihre wohlmeinenden Gnaden / ihr Herrn
// in mehrerer von Maximilian I. als Maximilian IV
// den Fürsten und Adel gantz abständen.
// Wann es also wäre, daß die Klöster die geistlichen
// Güter nützlich anlegten: Wann es
// für die Landsassen bleiben; indem sie das Geld
// verstellen, welches für den Luxus der Bedienten,
// und auch sonsten die Bücher der Adelsbibliotheken
// Wann es wäre, daß sie für durch Fisch,
// und sonderbahrer Arbeit, welche der Herrn-
// und Landesunterthanen von ihnen, für einen
// theil grösseren Profit bekommen müssen:
// Wann es wäre, daß die geistlichen durch ihren
// Eintritt in ein Kloster ihren hochgestrichen die Adel
// abzulegen, sich von derselben, und Mehrung die
// Konsistenz ihrer Familien benähmen: Wann
// es nicht wäre, daß die Klöster denen Adelichen
// Häusern also viele Kinder, die, und dort
// versorgte andere sind, die selbe zur Einigkeit
// der Religion wieder zu bringen, sich angenommen
// hätten, sonder Gnaden, der sich vorhin Adelichen
// weil, seiner selbe Verwandten weiln die Klöster
// allezeit, und wenn man ihre Fürsten,
// Collegien etwas nützliches, die Klöster auch
// Gelehrten, oder zu erhalten, anbauten wird,
// als man bei den vielen Kirchen der Stadt
// mögen, die Kirch zu sammeln, die Eigen
// Fabelen de plenitud des geistlichen Lebens
// abzuschaffen, welche die Herren Pfleger
// des Fürsten nahen sich, und zu selben die Herren
// Landt.

* Siehe Fabelen S. 326 a. Leibnitz. Theil. in 8vo.
Die Einsiedler, welche die Einsiedlerei
Abschaffung, welche die Einsiedler in die Einsiedlerei
mögen. Herr Abt.

† Siehe 325

* Dieß ist der Inquisitionsanzeigen, welche Dr. Heilgenius, aber eher man ihn vernommen hat, Anfangs, Lazari, an seine Thüre angeschlagen hat.

a Plünderung der geistl. Güter.
b Unterdrückung der Klösterlichen Freyheiten.
c Eingriff in die Gerechtsame der Katholischen Kirche.
d Es kostet allemal Blut, wo Religion ist, denn Ketzer entzündet, wenn man ihnen die seinen entreißen will.

Quillon stirbt im Kirchenbann, welchen von Petri in seiner Person zum ersten Male auf den Thron Gottes Christen, die sich der Gewissensfreyheit der Lutheraner Lehre, und ihrer Religion widersetzen, gelegt worden.

Der Entschädigungs-Raum, Lazari - Feuer.

Das der Verwüster Zeitung

Exul nCtIo CLaVstrorVM
hInC seXVs,
In
BaVarIa DIVpIa. *

P. Radem. S. J. edidit in duobus libris
Bavariam piam & fidelem.

K. I. S. D.

Der Heilgenius, Ihre Urtheil Vollzogen
Bürgerkrieg von Bürgerkrieg.

1 ad vindictam malefactorum,
2 Laudem vero bonorum. 1 Petr. 2, 14.*

Sie unterstehen sich den Apostel nur so eingeschränkig die Schrift unter den Worten Luc. 3, 17.

Verbrennung

Anno 1817 ein Jahrhundert
seinen alten Gang- Gesetze
ein Jubelfest durch der
Lutheraner Lehre Reformation
Lehre und Verbrennung zu ein
Gedächtniß Ihrer Lehrmeinung
eines Lehrers anno 1803 ein
Jubelfest von der rechtmäßigen
Geistl. - Obrigkeit Ihrer
rechtgläubigen Kirche
Ordinarii Landes
Fr. Papst Pius VII. zur
seinen geweihte ein Jubel
für ein Glückliches Ober-Haupt
ihrer obigen Ungnade Ihrer
Lehrbegierden Ihnen abgeschl.
ein Glaubensbuch als Ketzer
verbrannt. Da aber die rechtmäßige
Ihrer Regierer der Obrigkeit
Treue Lehrsätze Ihrer Ketzer
verbrannten Glaubens-Lehre ein
rechtgläubiges Gesetz ein
unblutiges Gericht über
abgehalten. Denn 24 Theologen
Doctor der Theologie Professor
von der Päpstl. Universität
P. G. B. Prof. Theologie Ord. Ordinarius
Ordinarien Ordinarii, und Professoren

EXtInCtIo CLaVstrorVM
SInt SeXVs,
In
BaVarIa DIV pIa. +

P. Raderus S. J. edidit in duobus libris
Bavariam piam & Sanctam.

R. J. S. L.

Der Zeitgenius hat das Urtheil vollzogen
zugelassen von Obenherab.

1 Ad vindictam malefactorum,
2 Laudem vero bonorum. 1 Petr. 2, 14.*

Sie entdeckten sich aber [illegible] nur zu
augenscheinlich die Spreu unter den
Weizen. Luc. 3, 17.

Fortsetzung

Anno 1817 im Jenner
wurden alle Klosters Gebäude
in [illegible] welche durch den
[illegible] über 2 [illegible]
[illegible] und [illegible] sich ein
[illegible] [illegible] [illegible]
dem [illegible] anno 1803 um
13000 fl. von der [illegible]
[illegible] - [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
deterioris conditionis zu
Sr. Königl. Majestät von
[illegible] [illegible] circa 24000 fl.
für ein Militär [illegible]
[illegible] obigen [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
die [illegible] des [illegible]
[illegible] [illegible] aber [illegible]
[illegible] [illegible] des [illegible]
[illegible] Corbinian [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]. Den 24 [illegible]
[illegible] des [illegible] [illegible]
von Sr. Königl. Majestät dem
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] und [illegible]

Hier war ein Kupferstich einge-
klebt mit dem Titel:
"Der Entschädigungs-Baum,
vulgo - Säkularisationen".
Dieser wurde im Mai 1963 ausgelöst
gereinigt 1) und dem „Bibliotheks-
archiv" eingegliedert. Im Februar
1987 wieder hier eingeklebt.

1) er hatte ebenfalls die braune
Verfärbung!

Anlage
Zum beschriebenen Monument ad § 331. Seite 278.
Gemachte Anbringen.

		fl.	kr.
Wien 1791	Vor das Holz, in Münzen, restirende Rest, welches in Thal Fränckgeblieben ist, Braun Conf. Acten Fascic.	3	
1795 Oct.	Für den Entwurf der Inscription d. d. Mitwoch, Empfangs Quittung in Münster Paul Conto fol.	3	26
95. 14 Mar.	Für Holz, und dem Zimmerm in Münzen für Einrüstung eines Gerüsts von über Eck ein die Maasse, und Gitterwerk, und Fussboden	3	28.
	Item vor 2 Fuder Holz für das Gerüst und Messen fl 3	150	—
	Item vor den Zimmermann für Ausgeben über 2 Tage fl 1.	11	
	Item Tagelohn für 3 Arbeiter im Zimmer à 15 X — 57 Tage	114	45.
	Grenadiers fl 5		
	Für Herrn Gallerie in Wien für den Zimmerm ausgeschr 300 fl		
	auf Herrn für Spitzbergen 33 fl. 36 X. fl 5	333	36.
	Item Fleischmann für Einrahmung des Monuments auf dem Herrn fl		
	Münster auf Lieferung jeden zu 20 fl. fl 7	120.	
	Für 2 Maas Wein auf die Arbeit zu bringen samt Trinkgeld für 2 Spendiermann 3 fl 44 X.		
	für die 2 Tagwerker 1 " 33		
	für 2 Fuder Holz — " 15 " —	21	17
	Trinkgeld — " 14 " —		
	Item Tagelohn. Herrn Conf. Spitzbergen 5 M. Wein à 24 X.	2	24
	Item für à 1 X.	2	12
	Item Roman Fuder für 36 fl.	2	40
	Item Emanuel für	2	40
1797 2 Mar.	Für Inblasen auf Lieferung Kleinigkeiten bey Zimmer	1	28

Münchenbuchsee den 15 Mai 1803.

~~Im Jahr 1803. den 5. Novemb~~
Ist abgethan das Fest Herrn Escalonisch selbst
folgenden Verdruß ab.

Als zum ewigen Angedenken Herrn Escalons Hochseligen Monument, wovon die Explication Conto Herr Abtey-Verwalter Escalon Sindelfingen wohlen, Empfang. Dankbarkeit Schuldigkeit abgetragen, und gegen Hochseligen zu ehren, in der Kirch Niederzeuningen, Ufer in selben Ort Schwellen Inschrift in Augenmerk Lage gnädig erwählt worden.

Münchenbuchsee 16 Mai 1803.

Unterschrieben
C. Escalon Abbte.

Im Jahr 1805. den 5ten Novembr ist
ein Knabe gebohren und Dienstags den von
Herrn Pfr Hr Karl Emil Neuber getauft
in diesen Monument beschrieben, einen
14 Jährigen ältesten Bürgerssohn, welcher
selbsnebst geschrift ein eigen mitgetheilt ist
worden.

Ernestus Fürstenfeldensis
Serenissimus Princeps
Hoc parentalium
Diem celebrat.
Anno 1502.

Diese Mein wenig Schrift in Stein
hab Monument gebracht.
Dem Mir nur Tod Dich hat entrissen
Gott ist mein Trost und Zuversicht.

Series Abbatum Chronologica

	Electus anno	vel Abbas annis	Resign. vel mortuus anno.
Anselmus ex Altenrath pag. 6.	1262	8	resign. 1270.
Albertus ex Aldersp. pag. 51	1270	1	resign. 1271.
Eberhardus ex Cossanea. pag. 58	1274	4	resign. 1278
Hermannus ex Solingen pag. 59	1278	6	resign. 1284.
Volkmannus ex Grevenbroich pag. 28.	1284	30	† 1314.
Henricus de Monaco p. 72	1314	10	† 1324.
Arnoldus, pag. 53	1324	20	† 1344
Joannes I Vilkanger pag. 61	1344	18	† 1362.
Conradus p. 69.	1363	21	† 1384.
Otto pag. 71	1384	18	† 1402.
Joannes II pag. 74	1402	11	† 1413.
Joannes III pag. 77.	1413	19	† 1432.
Andreas p. 79	1432.	19	resign. 1451.
Paulus p. 82 Herzmann	1451.	4	depos. 1455.
Michael I pag. 83	1455.	3	depos. 1457.
Waldericus ex Cesarea pag. 84	1460	6	† 1466.
Jodocus p. 85	1466	14	† 1480
Leonardus I pag. 88	1480	16	† 1496.
Michael II. pag. 90. 93.	1496	5	resign. 1502.
20 Electus pag. 94 pag. 94	1502.	3	† 1505.

	Electus anno	vel Abbas annis	Resign. vel mortuus anno.
21 Joannes IV pag. 95	1505	13	† 1513.
22. Caspar Hardt pag. 97	1513	9	† 1522
23 Georgius Nickel p. 98 "Menhard * resc. administ. Abbatiae resign. 7. Febr. p. 99	1522	9	resign. 1538.
24. Joan. Sibornius p. 100	1538	9	depos. 1552.
25 Michael Kain. p. 106	1547	8	depos. 1555
26 Leonardus Lauman pag. 107.	1555	10	† 1565.
27 Leonardus Tenthuein pag. 109.	1565	30	† 1595.
28 Joannes VI pag. 116.	1595	15	† 1610
29 Sebastianus Thomae p. 118	1610	13	† 1623.
30 Leonard. IV pag. 122.	1623	10.	† 1633.
31. Georgius II Echler p. 125.	1633.	17	resign. 1640 1705.
32 Martinus I pag. 129	1640	50	† 1690.
33 Balthasar Helm p. 151.	1690	15	resign. 1705.
34 Casimirus Kramer p. 153.	1705	19	† 1724.
35 Lic. Gerardus Kellenz p. 193.	1724	20	† 1744.
36 Constantinus Faul. p. 204	1744	10	† 1754.
37 Alexander Sellhamer p. 227	1754	16	† 1770.
38 Marianus Hazi p. 236	1770	18.	† 1779
39 Jacobus Kalmair pag. 248.	1779	17	resign. 1796.
40 Gerardus Fabricius pag. 275.	1796.	——	

Register

über die Namen und Sachen der beigefügten Anmerkungen.

A.

Abt Andreas ernennt zum Beichtvater = Cang auf Befehl, in dessen Abwesenheit das Kloster abzuhalten f. 80.

— Erhält von diesem Concilium die Bischöfl. Insul. f. 81.

Abbe de Vert, regulf. Chor Herrn Lothringer exiliert = sterbt Lossiliert sich. 263.

Abbestreitung p. gravamina, Strafen: = Strafe. 85. Gründe dem Gr. 89. Urtheil dem Kloster gestraft 85.

Administration des Klosters Cang einem fürstlichen Religiosen. 99. Einem weltlichen Cramer. 100

— Andere Abt Tecelin. 266–269.

Angerklang mit dem St. Heinrichsfest in Münchner. 253.

Angerthorkirch nächst München. 294.

Anselm Anling Herr des Orts Lahron — alter Semeap. 78.

Augustiner Kloster, woraus die ersten Mönch auf Isell kommen sind worden 4–5.

Alexander Abt resigniert i. J. 1715. 227.
Schuldenlast bei seinem Antritt. 227.
Specification der von ihm hinterlassenen Zahlungsrückstände, und Zinsen. 228–29.
Disponiert des seinigen Cameralraum 231
ihm bei. 235.

Alting. Closet in selber Gegend. 97.

Abtting specificierter Schluß bei der Cameralrechnung ao 1693. 164.
Anniversaria pro Fundatore et domo Bavarica. 37
Tagelohn der rothe Hahn. 5.
Apotheke ihren Anfang. 228. ihren Personalabänderung. 228.

Ihren einen mit Holz zum Backen Ofen = stehen. 65.
118.

I.

Baptisterium Taufe der Kleffinger = in die Klosterkirche = diese versetzt b. 18.

Bayern wird frey von Reichsgerichtsjurisdiction 191.
— stellt abermal in selbe. 224.

Balthasar Fürst Leopoldus Bischof Passauer Cardinal. 209–220–248.

Balduin Grim Abt 26 Priester. 115. 161.
Holz den rothen Adler in Walchsee nimmt. 161–62.
Vollendet den Bau des Klosters angefangenen Thurn des Klosters in Münchner. 162. Erhält die neue Glocken. 163. Erhält den rothen Adler in Walchsee zum Lehen 1000 fl. 164.
Holz einen neuen Schneeberg in St. Leonhard. 165.
Resignirt Walchsee. 165. Landsberg zu Wellenburg. 165. Bittet Gnadenbrief. Kurfürst. Johann Casimir um gnädige Erneuerung der Landsberg. Regalien. 168–69. Dieses Abt Tod Ursachen, Leichenbegängnus, Grab Grabschrift. 169–70–71–74.
Verordnungen vom Anbeginn der ihm Gnaden = nachher. 175. Ihm Charta reformationis. 175. Ihm Kloster zum Eingang. 175–76. Der Closner Einfang des Klosters. 176. Ihm abgenommener Regalien. 177–78–79 f.
Ihm Verfügung einiger seiner Leben = Herrschaften. 188. Hinterlassener Gebäuden. 183. Verordnung seiner Obsequien. Verordnung. 181. f. Ihm Epitaphium. 183. Wappen f. 196. Lob. 185.
Baumeister Hans im Land Insel. 122.
Benedictum des Gotteshaus mit Vorbed. 88
— Abt Ursin Adel. 89.
— Zu Lepsen Herr Tobelling. 91.
— In Lopfen. 97.

Bibliothek ihren Anfang. 107. Ihr = = nehmen. 107. Manuscripten total ab = = nehmer Exemplaren ao 1803. 221–222.

Bonifacius – 208. C.

Brunnstuben am Kloster aufgebaute. 212.

F.

Fried. Mark. dem Closter zu Lenthl. 61.
Friedbergermeinde, ihre erste Pfarrbestellung
= heil gegen ihre geistl. Herrschaft. 31.
= Ergeb dieser Pfarrbestellung 31. 32. ihre
Pfarrzugehörigkeit gegen das Closter. 254-255-
265-283. Vergleich mit dieser. 285.
Friedbergerhof zu Schongau verdient. 77.
—— in Mark Fried. gemeine, Juris-
diction verdient. 78.
Friedbergische Hofe alle Marckt Recht zu erhalten 163.
—— confirmirt ao 1675. 163.
Friedberger. 48.
Friedhof zu Ehren der h. Cornelii zu
Lechhausen verlegt. 139.
—— wo die h. Ofterfeyer im Mark
Fried. 130.
Friedhof vom Pfarrhof verbannt. 261.
Friedrich der 30 f. Morgen pro dotatione
145.
—— mit einem Closter pro defensatis
Canonicis. 232.

G.

Canonici von Augsburg ad Conventionem
Closter Zusiedel. 96.
Canonicus Eichhorn Pfarrer Friedb. ord.
Cisterc. ihren Abstand und Einstand
— ihren Absterben. 152.
153-54-55. Carmen
über des Abstand seine freundlichen Adieu
180.
Casimir Adel. Pfarrleute lager und Closter bei
seinen Lebzeit. 188. Testimonium
von ihm Lechhausen. 192. ihren Tod. 192.
Cassiodorus vom Adel Lieferung Pfarrgerechtsame
Catalogus Adel
Einsiedlerhof. 7. ihre Entstehung. 238.
Confederation der Closter wider Schweden. 233.
Conventus Weltlicher Clerisey und des
Closters. 59
Commissarius vom Adel Einstand Verrichtungen
Einsetzungen. die Exactoren dieses Stand-
= Closters. Instruction. 107.
Confoederation der Closter p. Des. contra Suecos 232.
Constantia Adel. 204. Allumnität zu Ehren
des h. Cäcilian. 202. Tod. Abstel-
= fahrt. Leichbegängnis Epitaphium. 211-215-17.
222. ihren Tod. 227.

C.

Contributionen. Assignation. im dreissig
jährigen Krieg. 282-284-insp. 224.
Contributionscommission Adel. Clerisey
unter Erzherzog Carl Theodor. 293.
Conventus Lechhausen. der Patres Minoritenklosters
Curia Fürstenfeldensis in Augsburg. 3-30.

D.

Dietmair Joannes Franciscus Fischer Fischer
III Lib 114.
Disciplina regularis iuxta regulam S. P. Franc.
Disciplina generalis et voluntaria. 127-28-130.
Disciplin Clausend. 62-69
Dissensus Religionis Causae Augustani
in der Fürsten des Reichs. 208-269.
Dotationen. Donationen dem Closter zu-
= gegeben. Capella S. Leonardi bei
Lechhausen. 5. Der Salvatorau in Stadt
Friedberg. 5. Ihre Fortpflanzung vom Archi-
= diaconat zu Augsburg. 20. ein Hof zu Holzen-
= berg. 11. Ecclesia Baptismalis in Affing. 16.
Dorf zu Aindling in der Pfalz. 16. ein Hof
zu Hofstetten. 16. Hofen Rohrbachen. 19.
Dreifeldt von Friedberg auch ihren Aecker
Curia Fürstenfeldensis in Augsburg. 3-30.
22.
† de Decretalibus Fidei Defensoribus.

E.

Von verwehrte rechte Adel Sebastian Ihren
Beschreibung. 120.

F.

Ehrenfried Ehrenberg Ritter Anfang Hauptleute
Closter. 9.
Eigene die freilich Pfarrgemeinde Fried-
= berg zu Fried. 128.
Einkünfte Beneficium zu A. Conseil. 88.
Einring Pfarrer Adel. des Calendarium
Calendarium mit der Pfarr Verbindung
Adel Closter gekommen. 56.
Emigranten Französische adeliche Closter sind
aufgenommen. 263-266-268.
Ergötzung 5-9-237.
Erlingen. Adel Closter Einring Ritter. und
Pfarrherr Adel. Einverleibung wider die
= Adelichen Fürstenfeldische Pfarrs Rechte Exemtionen. 47-49.

S.

Sacramentirer, mündliche Furcht und Zuversicht. 17.

Eyflingen. Sexaldon und Sieben Ehegemahl. 19. Sessle im Abgang Ehegesetz. 19. Vom Leiter Ehescheidung. Closter Jungfrauen, Ehestreiten Stapf. 59. Jubelgebrauch. Ehegesetz Auf der Seiten Eheleiter. 104. Befestigung der Privilegien von dieser Ingend. 15. Im Ehebruch abgebrauch Ehegesetz. Vom adel Fallen, Mysterien aufgab. 174. Abrauleiten Streitig mit dem Sacramentirer. 135. 192.

Ehescheidung Ins. Verbrauch im Land. Zwei verfehl. 130.

Thal Closter, Ehen Stiftung vom Leiter Endlich 278. c.

Exercitia spiritualia unter dol Martin I. eingeführt bei den Religiosen. 130. Exempter anfahrend gemacht vom adel Fallen. 164.

F.

Ferdinand. Maria Erzherz. gottseliger Hrr. = Ehrung zur Herstellung der ober = sulzischen Closter. 43-45. 4

Fischfang dem Closter entzogen. 217

Fischerei dem Closter abgetreten. 38. Schreiben 233 Brief Schreiben 242.

Fischerei im Closter nicht gestattlich. 2. 3.

Fasching Monat dessen Fest. 124. 77-172.

Flachen. siehe Acker.

Flucht der fremden Religiosen im Ehestreit 211, 225.

Fodus der 30 J. Martern, für defunctis regulibus, et Laicis. 345.

Franciscaner in Amberg erstellen von denen Ehrbaren Ehrbarsulzischen Closterin München ein Schreiben Fried. 145.

Französische Revolution. 263 u. f.

Freitag gelt? 60.

Freuden der Fischerei. 31, 12, 16-30-31. 36-38. 45-47. 48. 50. 52. 59-60-63. 116. Freuden Zeit. 122. 78.

Freudenfeld Erneuerung für Fischung. 3 u. f. über Translocation. 7. Befestigung vom Ordinariat Fürsung 11. Bulla Confirmationis. 12. Fürsten- und Fischerei Freiheit. 241.

Fürsten Ehe mit einer 3 geistlichen Fürstinnen Ehrenrettung. 321-32.

Fürstliche Correction für Ehestreitigkeit. auf wenn für Fürst Fest Commun. Gebeten sich Fürsten. 9.

G.

Gesetze unter dol Martin I. Fürst, Closter 130-131-132. 133-35-37-138.

Gesetz 40 jährige Ehre Ordnung. 229.

Gedanken über Aufhebung der Closter 248. 326 bis 330

Gefängnisse in Ehestreit. Herzogen und Prälaten. 75-96. a. 164-65, 167-171.

Gegengericht nächst der Kirchenbuch Zu = Ehrkeit. 8.

Gejaig und Schießung Freiheit. 77.

Geisel 2 fürsten Religiosen nächst den Ehebrüchen von München wegen Flucht Ehe = Gesetz. 125.

Geldmangel nächst beim Closter von adel Fallen Mysterien wegen Closter 187.

Gram adel über Fragen, Closter, mit wegen von Prälaten der Freiheit in Ehestreit und = Freiheit Ehebruch. 98.

Grenadel 275. Closter Kirchenfest Zugehör 277. Ehren abgedrungen Fürst Ehe = Regierung der Ehrbaren 303-4.

Ehe mit einer von adel mit Zingel in der Regel Ins. Verbrechen in Freiheit Ehe Gesetz und Fürsten vom Ehebrechen, der Closter Ehrbarkeit und Religiosen. 308.

Schweidelfütten von Fürstenfeld Freiheit. 219. 5. 216-218. 219.

Fischerei. 58. 87. 176.

Simpertsberg Einsiedel vom adel Caspar Adam. 97.

Gottesdienst der neuen adel Closter. 117.

Griechischen und Rom. Catholischen Streitigkeiten. Ehe = Gesetz. 119.

Griechischen Religiosen Ehe Ehebruch Fürsten = Gesetz. 77.

Griechischer Fürsten Ehren Gedächtnis 322.

Grosstor der Ehemal. Kirche bei Ingolstadt der Leiche Ehebrechen Gemeinschaft. 150. sind in der neuen Leiche nicht mehr angezeigt

Grüner adel. Fels Ehebrechen. 37. 195.

185

Jesuiten Leben in Mexico. 60.

Jesuiten des Collegiums in München beschrieben. 70.

Jesuiten Leute selbe vom Orden von Loyola = Orden gestiftet. 74. In Dillingen 87. 99. In Ingolstadt und Landshut 122. Ihre Häuser in Amberg, Straubing, Neuburg, Dillingen, Ingolstadt, und Landshut, in Hinsicht vom Johann Theodor Herzoge, Bischoffen 27.

Jesuiten Beneficium selbe von Herzog Ernst gestiftet. 79

Jesuitenbekehrung bei d. Herz. Hedwig. 100.

Jesuiten Haus des Jus Patronatus vom Closter Tegernsee dem Closter gegeben. 5.

Ihre Zusammenkunft vom Provincial in Augsburg. 20. Sol in Polen = berufen. 11. 72-78.

Jesuitencollegium gegen die emigrirten Lutheraner. 268-280.

Jacinthus, L. in die H. Liturgie singend eingeführt. 148.

Jacinth und Clemens, Papst, vorgestellt in der Litanei eingeführt. 233.

Jagerneid selbe vom Closter. 217. 265

Belehnung des Closters mit Regensburg. Friedrich, Herzog. p. 70-75. 133. 217.

Jagen - Ordnung des Churfürsten Max des dritten. Regist. 93.

Jagdbarkeit minder des Closters an der Pfarrei Ensperg. 131. Diese ebem Closter aufgegeben. 255 u. f.

Jagerei des Herzogs Ernst-Closter für Jagdsteuer. 247-49-258.

Jahrrechnung über einen, und wie diese an d. Closter gebracht. 14. Enthält einen Register der Bücher. 170. In denen fürstenden Silberkammer. 231. Zu Landshut in Glanzer 233. Inventarium Inventarien vom fürstl. Pfalz 20000 Bd. von d. Closter in der ehemaligen Pfarrkirche 145.

Johann Abt alt Lampore Jubilaeum eines seines Landsmannes in Bayern aufgerichtet. 14.

Johann Pierius, selbe in Italien Closter nach Rom. Ihre Carmina und Dialogen de Fide, et Ecclesia. 189. Ihre Epigramm. in Legat Pontificium in Bayern. 204.

Jesuiten Leben vom Orden der Jesuiten gestiftet. 168.

Inquisitores Haereticae Articuli und deren = selbe Inquisitores. 105. 107.

Jubiläum päpstliches wegen Pfingsten aufgerichtet. 198.

Jubiläum über Königliche Unbilligkeiten von wem erlassen. 95.

Kaiser Leopold, sein Tod vom Abt Martin Kayr zu Ehren angezogen. Ihm Memoriam Kaiser zu machen im Closter. 138. Andächtiges Gedächtnis des Kaisers über sein Grab. 138.

Kaiser Leopold abermal in Kirchenfeld. 157.

Kapelle im Hofgarten München consecrirt. 188.

Kirchweihung 238. Ihr Titul. 31-168.

Kapuziner Leben von Ihnen Pilgrimm Jüt Pfingstzeit in Landshut. 212.

Kaiser Leopold, sein Tod vom Abt Martin Kayr zu Ehren angezogen. Ihm Memoriam Kaiser zu machen im Closter. 138. Andächtiges Gedächtnis des Kaisers über sein Grab. 138.

Kaiser Leopold abermal in Kirchenfeld. 157.

Kapelle im Hofgarten München consecrirt. 188.

Kirchweihung 238. Ihr Titul. 31-168.

Kapuziner Leben von Ihnen Pilgrimm Jüt Pfingstzeit in Landshut. 212.

Kerl Abt zu Ensperg 189. Ihm Inscription für. 205.

Kerl Abt mit Abtleichen für. 205. Ihr Epitaphium Abtleichs Chronologicum. 205. Ihm bei.

Kälte abwendlich. 197.

Kälte abwendlich. 250-251-261-315-317.

Kirchenbücher neuer. 191. 202.

Kinnreif Gestalt vom Abt Leonhard II. 122.

Kinnreif neuer Landshut Einband. 202.

Kirchenfilber des Closters von der Lyrung Abgeschafft. 310.

Kirchenornamenten des Closters vom Fleischmeister = Amt Kleid vom Abt Sebastian Inventirt.

Kleid vom Abt Alexander. 228.

Klösterliche Disciplin Synod 52-59.

Klosterleute die alte-Bayr Abgangsfreien = Abzugsfreiheit und Abt Martin I. 149-150. Abzugsfreiheit Urkunde. pag 330.

Klosterleute neuer vom Abt Julius angestellt 163.

Klosterleute neuer vom Abt Leonhard. 191-202-206

Ihre Consecration durch Cardinal Theodor. 209. Musikalische Drama hierbei aufgeführt. 210.

Klosterobsthrannen Specificirt. 329.

D.

Closterexinction — Nonnenstellen. 313. Colab
Auflösung. 316–319–329. Patronatsrecht
über Closterstiftung. 326 bis 330.
Closterneuburg. 321. Klosterrath 330.

Conrad von Fridesdorf Bürgermeister Wiens
Leben; Erwähnungen in der Closter. 29.

Querbrustbild für Siegesdorf von Albrecht
= Graf. 77.

Curio Graf von Hohenlohe Bischof in Passau
in Karl Bäumlers Herzog Albrecht. 27.

Münzwechsler in der Wechslerstrasse freyheit
eingesetzt. 267.

Münzbüchsen. 120 – 123 – 124. 207 208 285 295.
296–299–300 f.

Mahl Ambrosius, Erwähnung vom Herzoge
in 6 Briefen. 134. Sein Absterben Epitaph
134 f.

Narwähr von der Stadt an Herrn
Erbhuldigung. 148.

Ungehorsam = Denn Mangel sind aufgezeichnet
in dem noch vorhandenen Necrologio.

Ottokars Österreichische Reimchronik 285.
—— Steirische Reimchronik 289. 291 u. f.

Ochsenhausen, Einsiedeln = alte andere noch die Closter
Unter Herzogen in Vergessenheit. 76.
Ortolf in Baierbrunn im Register irrig. 5.
Ortolf Egerle Erwählter in die ungarische
Reise zu Ladislaus. 53. Ehrenmahl=
= lobe Ehrenhaft Abschied zu diesen Reisen,
Ehren Abzeichen = und Privilegien, Ver=
Leihungen, und Pensionen, welche Erbein=
Herrn Herzogen. 55–57–74. Vorhergehende
Adels = Ordnung Herrn Wilhelm Ordinarial
in Augsburg. 72. Herzog Ludwig Schutz
am L. Liegnitz einen Schirmbrief. 56.
Die Freistätterthei Adels dem Closter Gegen=
= wärtig = Adel Leopoldinen Fundation. 98.
Auffindung des Leichnams Herzog Leopolds.
Herrn zu Ehren des H. Crucifix Kloster
Neuburg Beylage. 56.

Ortolf Graf von Neuhaus, Abschrift seiner Urkunde 593. Herzog
Friedrich an. 594. Historische Nachricht
seiner Closter Stiftungen, und Güter.
596. Sagt den Ursprung zu der neuen
Stadt in Ehrenhausen Herzog Friedrich. 198.
Ihren Regierungsantritt betr. 200.

Ludwig der Bayer Herzog in Steyer
und Closter. 1. Ihren Vater Ottokar. 1. 2.
Ihren Geburtsjahr. 5 – 6. 10. Ihr Ehe=
Pakt. 17. 18. 19. Ihre Kinder. 24.
Ihr Tod. 31. Ihren Begräbnis. 33. Ver=
mächtniss. Testament. 34 – 36.

Ludwig, Herzog des Elsasses Sohn. 27. Ihren
Ehrenorden. 29. Ludwig Regierungsjahr. 28.

Ludwig Closter der Brüder aus dem Orden Pauli
mit Ihrem Briefe. 39. Einführung. 45.
Ihren Tod betr. 45. Ludwigs Leben
Beschreibung. 46. 47. Ihren Ordens=
Stiftungen, Freyheiten. 21 – 64 – 65, 67.

F. Ludwig Herzog in Bayern im Landshut Confe=
= deration. 86. Burgfriedsberg Adam und Ab=
Lauf. 338.

III.

Mark Fried macht Vorschläge, den alt Klosterstand zu heben zu mehren. 81. Markgrafschaft Friedrich erhält Erhöhung. 86. + sein Nachfolger Friedrich.

Martin I. Abt 1050 etc. Seine Charakter. 129. Empfehlungen der Verstorbenen. 130. Nimmt das Nationalkapitel nach Lorch. 133. Stammt aus Nürnberg. Sein Eintritt in Kloster. 138. Stand in dem Rufe, die gegnerischen Meinungen über den Titel, Einbandverzierungen der Handschriften. 139. Seine Anstellung der Klosterschule. 139. Freundet sich Incorporation in Ochsenhausen selbe, die ihr Andenken in der Kirche zu St. Georgen pflegen. 139. Verwendet sich um den Besitz der Klosters Ulrichszell. 142. Setzen Freiheiten seiner Vorgänger und selbst neue dazu. Klosterordnung. 145-47. Verschreiben die Generalkapitel für Ochsenhausen an eine Augsburger Kl. Wahlstreit. 148. Soll die Fruchtbarkeit des St. Lambrechtgraben Thales, ist nicht ausgeschlossen. 150-51. Visitirender commissione der Generalin Ochsenhausen Abtei Klosters in Ochsenhausen. 156. Kämpft in Wahlstreiten die gegen die Freiheiten übertragene Empörung der Unterthanen. 157. Setzen gemeiner Wirthschaft, Fruchtbau, Fruchtpreisen, Verkauf, Einkäufen, Besitzungen, Rechten, Freiheiten, Privilegien, Urkunden, Briefen, Siegeln, Archiven, Bibliothek, Kirchen, Gottesdienst, Gebäuden, Gärten &c. 158.

Martin II. Abt 1567. Erhält die Abtei in der Klosterreform. Ochsenhausen Confirmat. abermals. 230. Abgeschickte Gelehrte. Des Richters und Schreibers, mit Lehnsbrief in die Lehre 235-38. Setzen Stimmen für die Grundherren Abt Ulrichszell 239 u.f. Abtei Gärten in den Nutzen Abtei Zimmer. 241. Setzen Frucht Früh 242. Verkauf eines Hofes. 242. Mit der Temporalad. administration belehnt. 242. Setzen Jahr 1567. 243.

Magnificus Truchsess Verschrift von Abt Martin des Abt Klosters Gütlichkeiten. 248. Zufällt nach der Einsetzung auf die Grundherr, und zahlt 1573 Millionen Gulden die ewige Gült. 248. Setzen vor dem Kaiser erhaltene Privilegium in der N. C. Grundherrschaft Klöstern nach seinem Tode. 248. Setzen Gemeinheit. Empfindet Verlust Gütern nach Abtei Ochsenhausen Abt. Mit Setzen auf Setzen Abt Ulrichszell Gütlichkeiten. 248. 249.

IV.

Medicinalogische Anmerkungen von alt Ochsenhausen Gebräuchen. 109.

Bibel alt Abtei Ochsenhausen Abt Ochsenhausen Abtei Abt. 83.

Bibel II. Abt Abt. und in der Abtei Ochsenhausen Gebräuchen. 86.

Bibel III. stellt die gesammelten Medicinalien zum Gebrauch Gebräuchen Gebräuchen. 93. Setzen seine Medicinalgebräuche Gebräuchen Gebräuchen. 93.

Officinarii Ochsenhausen Abtei Ochsenhausen Abt Ochsenhausen Gebräuchen Gebräuchen Gebräuchen. 110.

Honig, Gebräuchen Gebräuchen Gebräuchen Gebräuchen. 13-14.

Mungo Gebräuchen Abt Ochsenhausen Gebräuchen. 70-71-114.

V.

Gebräuchen Gebräuchen Gebräuchen. 96.

Gebräuchen. 217-18. Gebräuchen Gebräuchen. 104.

VI.

Abtei, und Gebräuchen Gebräuchen Gebräuchen Gebräuchen. 6-10. Abt Ochsenhausen Gebräuchen Gebräuchen Gebräuchen. 59-252.

Abtei Gebräuchen Abt Ochsenhausen 247.

Gebräuchen. 52.

Abt Abt ex Commissione Generali Capitul. Gebräuchen Gebräuchen Gebräuchen. 78. Gebräuchen Abt Abt Gebräuchen Abt Abt Gebräuchen. 78. Gebräuchen Abt Abt Gebräuchen. 91-95.

VII.

Gebräuchen. 314. Gebräuchen Gebräuchen Gebräuchen Gebräuchen Gebräuchen Gebräuchen. 7. Gebräuchen Gebräuchen. 78. Gebräuchen Gebräuchen Gebräuchen Gebräuchen. 82.

Gebräuchen Mechanicum mit Gebräuchen Gebräuchen Gebräuchen. 259 u.w.

Gebräuchen Gebräuchen Etymologie 253 b. Gebräuchen. 96. Gebräuchen. 118.

Gebräuchen Gebräuchen Gebräuchen. 103. Gebräuchen Gebräuchen. 90. Gebräuchen. 90.

Gebräuchen. 118. Gebräuchen Gebräuchen. 293. Gebräuchen 293. Gebräuchen 293.

Gebräuchen. 71.

Ordinariat Haus neuer Pfarrein angelegt 260.
Provinzial Capitl. Haus gestellen im Closter Posen in Großpolen Ordinariat 27 generale 118.
Papsten zwey Ihm Adel Fahnen gemacht 175.
Pfarr Kirch Pfarr. 328.
Pallast mit Ingress an Posen gekommen 18.

Q

Quartierleistung. der Ordinariat 175-76. 265. 281-285 ff. 288. 292.
Von Preußischen Militär 299.
Von Französischen 301-307. 309 Von Finanzleistung Rückständige Rubriq 319.
Von Polnischen in Schulden 296-299.

R

Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 1. Bewilligung Ihro Königl. Majestät Preußen 2. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 3. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 4. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 5. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 6. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 7. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 8. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 9. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 10. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 11. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 12. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 13. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 14. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 15. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 16. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 17. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 18. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 19. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 20. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 21. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 22. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 23. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 24. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 25. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 26. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 27. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 28. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 29. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 30. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 31. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 32. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 33. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 34. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 35. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 36. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 37. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 38. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 39. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 40. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 41. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 42. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 43. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 44. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 45. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 46. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 47. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 48. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 49. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 50. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 51. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 52. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 53. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 54. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 55. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 56. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 57. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 58. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 59. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 60. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 61. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 62. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 63. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 64. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 65. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 66. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 67. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 68. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 69. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 70. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 71. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 72. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 73. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 74. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 75. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 76. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 77. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 78. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 79. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 80. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 81. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 82. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 83. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 84. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 85. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 86. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 87. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 88. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 89. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 90. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 91. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 92. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 93. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 94. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 95. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 96. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 97. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 98. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 99. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 100. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 101. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 102. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 103. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 104. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 105. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 106. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 107. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 108. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 109. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 110. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 111. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 112. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 113. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 114. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 115. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 116. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 117. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 118. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 119. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 120. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 121. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 122. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 123. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 124. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 125. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 126. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 127. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 128. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 129. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 130. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 131. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 132. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 133. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 134. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 135. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 136. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 137. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 138. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 139. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 140. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 141. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 142. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 143. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 144. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 145. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 146. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 147. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 148. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 149. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 150. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 151. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 152. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 153. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 154. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 155. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 156. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 157. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 158. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 159. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 160. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 161. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 162. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 163. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 164. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 165. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 166. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 167. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 168. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 169. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 170. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 171. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 172. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 173. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 174. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 175. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 176. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 177. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 178. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 179. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 180. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 181. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 182. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 183. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 184. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 185. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 186. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 187. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 188. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 189. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 190. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 191. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 192. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 193. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 194. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 195. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 196. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 197. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 198. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 199. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 200. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 201. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 202. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 203. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 204. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 205. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 206. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 207. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 208. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 209. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 210. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 211. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 212. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 213. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 214. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 215. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 216. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 217. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 218. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 219. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 220. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 221. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 222. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 223. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 224. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 225. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 226. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 227. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 228. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 229. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 230. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 231. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 232. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 233. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 234. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 235. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 236. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 237. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 238. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 239. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 240. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 241. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 242. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 243. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 244. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 245. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 246. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 247. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 248. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 249. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 250. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 251. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 252. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 253. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 254. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 255. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 256. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 257. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 258. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 259. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 260. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 261. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 262. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 263. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 264. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 265. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 266. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 267. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 268. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 269. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 270. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 271. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 272. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 273. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 274. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 275. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 276. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 277. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 278. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 279. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 280. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 281. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 282. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 283. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 284. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 285. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 286. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 287. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 288. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 289. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 290. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 291. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 292. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 293. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 294. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 295. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 296. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 297. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 298. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 299. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 300. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 301. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 302. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 303. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 304. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 305. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 306. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 307. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 308. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 309. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 310. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 311. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 312. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 313. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 314. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 315. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 316. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 317. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 318. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 319. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 320. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 321. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 322. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 323. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 324. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 325. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 326. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 327. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 328. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 329. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 330. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 331. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 332. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 333. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 334. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 335. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 336. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 337. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 338. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 339. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 340. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 341. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 342. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 343. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 344. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 345. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 346. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 347. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 348. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 349. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 350. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 351. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 352. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 353. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 354. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 355. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 356. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 357. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 358. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 359. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 360. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 361. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 362. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 363. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 364. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 365. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 366. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 367. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 368. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 369. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 370. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 371. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 372. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 373. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 374. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 375. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 376. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 377. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 378. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 379. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 380. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 381. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 382. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 383. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 384. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 385. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 386. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 387. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 388. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 389. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 390. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 391. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 392. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 393. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 394. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 395. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 396. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 397. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 398. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 399. Religionsfreyheit Ihro Königl. Majestät Preußen 400.

A.

Aschmoos im Raud Fmet. 90.

Aell. nusser Wesen und der Mönche. 1.
Fürsiger Religion als Ritterselbst 122.
der fürsten Religiosen Justin abgestellt
des Fürst albert mütleidig abge-
= Barnt. 197. Weiblen Frauenstift 197. 123.

Augsburg Bezmair Abt 295. Fulbirte dem
Closter nuesstiftige Fürbittschrifte mit
dem Bäpstl. 297. Ihren Aufrichtigen
Fritlen Rolf mit Frauenglaubs. 247 250.
Ihren Fürstlichen Tugend Prosperum. 279.
Wird der Temporalverwaltation entsetzt.
264-274. Ihren nutzliche Resignation. 272.
Ihren Tod. 290.

Aufhebung Frauen Closter der Augustiner in Fmet.
Freyheit gestiftet mit der Fmet Bürgermeister
Frauenstifter 173. 185. 284. 256.
Vicariat = nicht = Pfarrerey gestiftet. Ihrer Fundation
Victualien einkauf Fmeser Ab. 167. 156. 208 a.
Verstellt für Burgazeit. 223- 264-177. 283.
281.

Fundationen der Herrschaft Aub f. Frauen
Visitationen der Ordinarii Visitirn Aub 56-57-74. 90-97. 104. 107.
Visitation Aub Fürstlich Closter von Landes-
= General gn Visitirt 118.
— — der Pfarrkirchen Aub visitirt von Deputirten 82-84
— — Aub Fürstlich Closter selber Abt Martin I.
Fürst Bischof immediatus in Augsburg. 137.
— — Frau den Fürstbischoffen in Salzburg
= Closter. 151. 154. 157. 164. 169. 191.
— — einiges Aufgefallene Zurück Abt Mar-
= tin I. 156. Zurück Abt Ulrich. 85.
— — Aub Closter Visitirt Zurück Abt Gab-
= riel. 198. Zurück Abt Zurück
Closter 45. 55.
— — Aub Fr. Walpurgen Zurück Abt Balthasar
Zurück Abt Christoph. 198. 195.
— Fürsten Closter Zurück Palatinediales
Frau Aldersbach. 242.
Aldersbach Abt Zurück Pfarr und Frauenkirchen Abt
Visitat. 28. Ihren Closter in Frauenzell 24. 25.
Visitation Aldersbach mit Closter 26.
Ettal. 228.

Pfarrkirchen Frau den Fr. Ursulinen Frauenstift
Augsburg Closter Frauenzimmer Ihren Closter-
rätsel Verzeichnis. 55. 71.
Waldsassen Frauenstift vom Abt Waldsassen in gr-
Kapitl. 165- Landtäpl. 242.
Waldsassen Closter und Kirche Frau Abt. 157.
Empörung der Unterthanen gegen ihr
Frauen. Ihre Ihren Closter Einkom-
= folgung der Fürstenfeldt. Patronität und
Pfarren Frauenau. 230. Ihre Abt
Martin I. und Abt Balthasin.
Waldsassen Ihr Frauenstift Frauenau. 20. 4 unten
Waldsassen Closter formatirt mit Closter-Frau-
= ung. 86.
Wilbrandt Fürst Grafen und Herren Frau
Closter Frauen Fürst Eigenmacht. 48-69.
St. Wilibald Einsiedlen Bistum. 177. 185-151.
Windberg Pfarrkirchen Closter. 224-286. 292.
Wiesensteig Closter. 238. 256.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Tab. I. pag. 233.

Facie ad faciem.

Necrologium Fürstenfeldense.

d'uovte ad vitam.

PIe
VIVos Inter renoVato fœDere,
DefVnCtIs ALeXanDer PræsVL. fIerI IVbet.

Renovatum MDXVI.

Bernardꝰ

Prior.

Ecce /Hæc Delphica
ingiter meritas grates
sonat turba.

O! Pensate fratres!
naturaliter homo
tenetur ad antidota,
et æquo iure quis-
que obligatur.

En! Princeps teneve
fratres qui obiurgo,
ñi tui sint memores
sacras libandô preas.

Renovatum. MDXVI.

H
C
A

Fundite prome fratres pio murmure preces, vos enim primus confirmaui, largisque sumptibus clotaui.

Mortua hac effigie mortuum facio o! Cæsar vivere, literis, æréquo tua non sino perire monumenta.

Ecce! Ipsa merces ero perpetua omnibus hic fratribus meis bene facientibus.

Tab. VI pag. 26.

Monumentum
Ludouico Seuero fundatori
et aliis Bauariæ Principibus hic tumulatis
olim positum.

Vita quid est? volucris, ventus, vilissima tela,
Vanescens fumus, bulla caduca, vapor;
Vah hominem vanum! spoliatum lumine talpam
quo caret in vivis, hoc moriturus habet.

Palpemus tandem cæci, sunt omnia vana!
Secula quod sêclis obstupuere, ruit.
tempore præterito mors ludens colligit omnes:
Rusticus aut Rex sis, cogeris ire simul.

Nr. 1602 Ausgang: 30. IX. 1955

I. Schäden: 1 2 3a 3m

II. Behandlung: 3 25 36 39

III. Besonderheiten:

I.

Lagmarß im Raud Fmēl. 90.

Zell. ruffner Wofnord Ord Mōnesr. 4.
fürsiger Religiob all Ritter ulebert 122.
der finsiger Religiosen Jesin elgrfüebt
des Fünß ulebert nutfwilig elgr= 123.
= Cirrent. 197. Meinder Frazerstrekt. 197.

Inzelin Lezmeir dR 295. Jul Zirle dem
Closter ruefstrilig Fundnsbliestreibe mit
dem Lezmeml. 297. Ostern Mufsist Jnr
Jrilber Rolf mit Jaangsburie. 247250.
Ostern
Vlein
264-
Ostr

Jurbrinzhaun
Frayhuis
Frnilsstre d
Vicaria
Victualien
Visitall

Vinculat
Visitaliones
Visitalion

— Ord
— Ord
Jrl
— Jnry der Mesopotamien in Salmanbz
= Mein. 151. 154. 157. 144. 169. 191.
— einiges Inbg Closter Jünf abt Mann
= Ein I. 156. Jünf abt Ulaic. 85.
— Ord Closter Ulbrigny Jünf abt Jak
- Jnjn. 198. Teitbrinzlichs Jünf abt
bodeus. 85.
— Ord Fl. Malbezzen Jünf abt Jalduin
165.
— Jünf abt Eirhard. 198.
— Fürsigen Closter Jünf Paterinedialen
Jn Ulebergne. 242.
Volebany abt grisl. Relsand Freistrabes Ord
Fisbl. 22. Jhren chronicon, n. Christo 24, 25,
26.
Ulebergnesen Nablerüfung mit Closter
Ebbal. 228.

VI

Vlasstuelsen Jn den K. Ewnsteln Jnsbrugh
ding der Breinsser Herzogen Jnn Oster=
reichisch Herrschaften. 55. 71.

Valeburaig Herrschaft vom abt Baldwin ge=
kauft. 165 - verkauft 292.

Valdesseen Closter und Reiss ein rubr. 157.
Empörung der Unterthanen gegen ihr
Frauen. Jhre Ihren ostern Einbru=
= folgung der Jürstenfeldt. Paterniedialen
Jr ebenen ordend. 230. Sie ist
Martin I. Jnd dbt Jakobin.
Vlasstuelsing Jn ostr. Jünfs Closter. 20. & unten

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fuehrer, Gerhard

Gerhard Führers, letzten Abtes von Fürstenfeld Chronik dieses Klosters von seiner Entstehung bis zur Auflösung im Jahre 1802 - BSB Cgm 3920

[S.l.] 1803

Cgm 3920
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00078561-1
BSB-Hss Cgm 3920